



ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS-
UND SOZIALGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DES
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

BAND IV



1962

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

DAS HEILIGENGESTHOSPITAL
VON WISMAR
IN SIEBEN JAHRHUNDERTEN

*Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt,
ihrer Höfe und Dörfer*

Von

RUDOLF KLEIMINGER

Rat der Stadt Wismar
(Bezirk Rostock)
— Stadtarchiv —

Aufnahme Ratsarchiv

no: 8/63

1962

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Mit Titelbild, 27 Abbildungen im Text und 1 Faltafel am Ende des Bandes

Vorsicht bei kleinsten
Mark- und Thaler-Berechnungen!

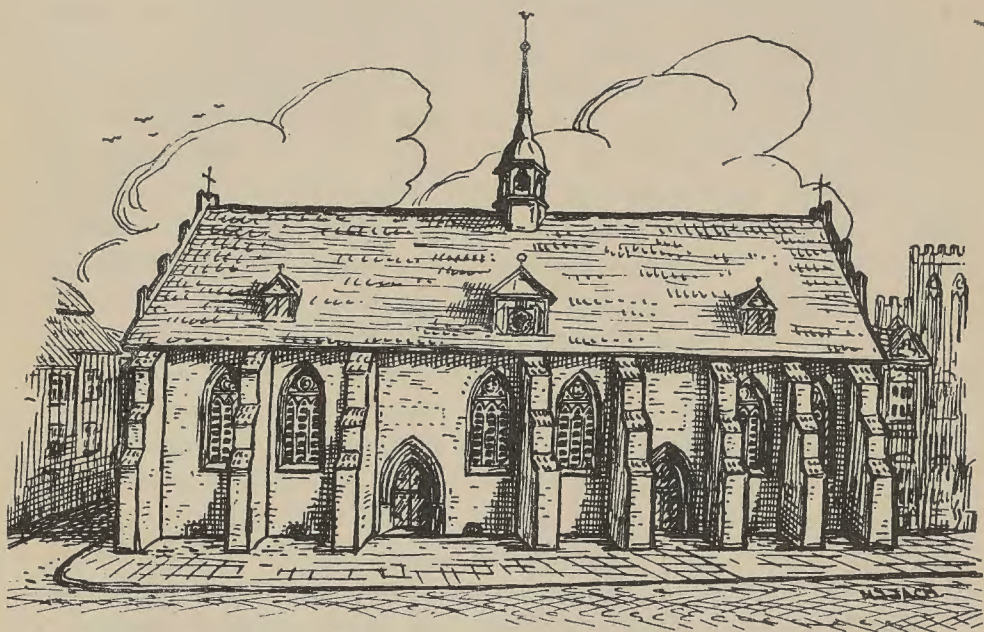
ES 14 E

Lizenz-Nr. 272 · 140/33/62

Satz, Druck und Buchbinderei: VEB Leipziger Druckhaus, Leipzig (III/13/203)

Klischeeherstellung: Sinsel & Co., Leipzig

L.-Nr. 2162



Die Südseite der Heiligengeistkirche

VORWORT

Meinen Veröffentlichungen über die Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Wismar lasse ich eine dritte über das dortige Heiligengeisthospital folgen. Fußend auf den äußerst exakten Abschriften der einschlägigen Quellen aus dem 14. und 15. Jahrhundert durch Crull und der sehr verlässlichen Bearbeitung dieser Quellen durch Techen in den Mecklenburgischen Jahrbüchern (M. J. 91) habe ich den zum großen Teil auf das Mittelalter sich beschränkenden Rahmen der Abhandlung Techens zu sprengen und die Geschichte des Heiligengeiststifts in Wismar bis zur Gegenwart zu führen versucht. Als Unterlagen dienten mir hierbei neben einer Reihe von Protokollbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts in der Hauptsache die oft sehr ausführlichen Rechnungsablagen der Provisoren des Hospitals, die von 1535 bis 1832 fast vollzählig im Wismarer Stadtarchiv aufbewahrt sind, von Techen aber nicht benutzt wurden.

Die vorliegende Arbeit ist keine Kirchengeschichte Wismars, auch keine reine Hospitalgeschichte. Es ist die Geschichte des seinerzeit reichsten Instituts der Stadt Wismar. Und wie es eine bis ins kleinste nachweisbare Tatsache ist, daß die Stifter des Grundvermögens des Hospitals arme und reiche Wismarer Bürger waren, so ist es ebenso sicher, daß nicht die Heiligengeistkirche oder der Bischof, sondern die Bürgermeister von Wismar von jeher die Vermögensverwalter des Hospitals waren. Und daß sie namentlich in den ersten Jahrhunderten selbstlose Verwalter und gute Wirtschaftler waren, zeigen die Quellen aufs deutlichste. Es gab wohl in Wismar kaum eine Straße, in der nicht Gelder des Stiftes als Renten eingetragen waren, auch kamen schon im Mittelalter zahlreiche Ländereien um Wismar herum in den Besitz des Heiligengeisthospitals. Und das nicht genug. Die Stadt konnte für das Stift in der Umgegend schon in der Hansezeit Meierhöfe und Dörfer erwerben, wo sie entweder ihre Pächter einsetzte oder als Grundherr in den Dörfern in Aktion trat. Auch machte sie sich eine Reihe von Dörfern wie Metelstorf, Martensdorf, Triwalk, Kaltenhof und Vorwerk auf Poel, Rüggow, Blowatz und eine größere Zahl von Besitztümern der um Wismar sesshaften Ritterbürtigen schon im Mittelalter zinspflichtig.

Wollte ich also die Geschichte des Heiligengeisthospitals in Wismar schreiben, so wurde mir klar, daß ich mich nicht auf den Heiligengeisthof in der Stadt Wismar beschränken durfte, sondern mein Augenmerk auch

auf die Menschen richten mußte, die außerhalb des Hospitals in den umliegenden Dörfern wohnten und den Namen „Untertanen“ des Heiligengeiststiftes in Wismar führten. Sie waren schon im Mittelalter weit zahlreicher als die Bewohner des Stifts. So forschte ich denn in einschlägigen Akten des Wismarer Stadtarchivs nach den Namen und Pflichten der in Frage kommenden Pächter und Bauern, ihrer Selbsthaftigkeit, nach den Erträgen und der Bewirtschaftung ihrer Äcker, den Diensten, die sie für ihren Grundherrn zu leisten hatten, nach der Gerichtsbarkeit, die dem Vorsteher des Heiligengeistes in Wismar über sie zustand.

Die Rechnungsablagen insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts gaben neben landwirtschaftlichen Auskünften noch eine Reihe von kulturgeschichtlichen Einblicken in vergangene Zeiten. Mit der Aufzählung der leiblichen Bedürfnisse der Hospitaliten lieferten sie zugleich ein Bild von den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen auch des Durchschnittsbürgers früherer Zeiten.

Wie in den Geschichten der Wismarer Klöster bin ich auch in dem vorliegenden Büche auf die Baugeschichte des Heiligengeiststiftes eingegangen, von dem heute im wesentlichen nur noch die alte Kirche, wenn auch in veränderter Form, und das „Lange Haus“ stehen, und habe auf Grund von alten Zeichnungen die ehemaligen Bauten des Stifts mit dem Hof und Friedhof zu rekonstruieren versucht. Daß der Heiligengeisthof einst mit seinen Gärten bis ans Wasser reichte und auch nach Osten zu eine bedeutende Erweiterung in einem Vieh- und Scheunhof besaß, war bisher ebenso unbekannt wie die Tatsache, daß die Kirche am ehemaligen Stadtgraben entstand.

Die beigelegten Grundrißzeichnungen der dem Heiligengeisthospital einst gehörenden Höfe und Dörfer sind Kopien von Karten, die ich im hiesigen Stadtarchiv fand. Die Hauptzeichnung vom Stift (Faltable am Ende des Bandes) ist ebenso wie einige Lageskizzen nach einem Stadtplan von 1833 von mir unter Einfügung meiner Forschungen angefertigt worden.

Allen denen, die das vorliegende Buch mit Rat und Tat förderten, insbesondere Herrn Professor Dr. Heitz in Rostock und der Leiterin des Wismarer Stadtarchivs, Frau A. Düsing, auch Herrn Jach in Wismar, der sich um die Bebilderung des Buches verdient machte, und nicht zuletzt dem Verlag Böhlau in Weimar, der meinen Wünschen stets bereitwillig entgegenkam und für eine würdige Ausstattung des Buches Sorge trug, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Wismar, im März 1962

Dr. Rudolf Kleiminger

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	VII
Abbildungsverzeichnis	XI
Quellen- und Literaturnachweis	XII
Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten	XV
Einleitung: Das Hospital im Spiegel der Geschichte Wismars	1
I. Das Heiligengeisthospital in Wismar von 1250—1618	15
1. Gründung und Gründungszweck des Hospitals	15
2. Die Prövner und die „Armen Leute“	24
a) Aufnahmebedingungen, Verpflegung und Kleidung	24
b) Die Behausungen der Hospitaliten	43
c) Der Hofmeister und sein Gesinde, der Viehhof	53
d) Kirche, Kirchhof und geistliche Betreuung	69
e) Die „Vormünder“ der Hospitaliten	94
3. Die Entstehung des Hospitalvermögens und seine Anlage	97
a) Renten und Leibrenten im Bereich der Stadt	97
b) Renten in adeligen Gütern	100
c) Der Besitz des Hospitals an Mühlen und Teichen	104
d) Selbstverwaltete Ländereien in der Nähe der Stadt	108
4. Die Verwaltung der Hospitalhöfe durch die Stiftsoberen	114
a) Allgemeines über ihre Entstehung, Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit	114
b) Die Verwaltung der Meierhöfe Steffin, Klüßendorf, Martensdorf und Metelstorf	118
5. Die Verwaltung der Hospitaldörfer durch die Stiftsoberen	146
a) Allgemeines über ihre Entstehung, die Grundzinsen und Dienste der Bauern. Das Hospital als Richter und Obrigkeit	146
b) Die Verwaltung der Dörfer Klüßendorf, Martensdorf, Metelstorf, Mittelwendorf, Benz, Bantow und Blowatz	151
II. Das Heiligengeisthospital in der Zeit des Spätféudalismus von 1618—1831	187
1. Die Stadt im Dreißigjährigen Krieg	187
2. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das Heiligengeisthospital	189

3. Die Wismarer Schwedenzeit 1648—1803	197
a) Allgemeines	197
b) Die Veränderungen in der Verwaltung und Versorgung des Hospitals in der Zeit von 1648—1831	202
4. Veränderungen in den alten Hospitalhöfen 1618—1831	242
a) Allgemeines	242
b) Steffin	244
c) Klüßendorf	222
d) Martensdorf	226
5. Die Veränderungen im Grundbesitz des Hospitals durch den Erwerb von fünf weiteren Meierhöfen in den Jahren 1743—1812	232
a) Rüggow	232
b) Preensberg	235
c) Kartlow	239
d) Hinterwendorf und Viereggenhof	240
6. Die Veränderungen in den Hospitaldörfern 1618—1831	243
a) Allgemeines	243
b) Dorf Klüßendorf	254
c) Dorf Mittelwendorf	258
d) Dorf Benz	270
e) Dorf Bantow	293
III. Das Heiligengeisthospital von 1831 bis zur Gegenwart	304

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelbild	Die Südseite der Heiligengeistkirche	V
Abb. 1	Zur Lage des Heiligengeisthospitals	17
Abb. 2	Garten des Hospitals	20
Abb. 3	Der Heiligengeisthof	44
Abb. 4	Prövnerbuden	46
Abb. 5	Das Kellergeschoß des Langen Hauses	50
Abb. 6	Das Erdgeschoß des Langen Hauses	52
Abb. 7	Das ehemalige Hofmeisterhaus	54
Abb. 8	Der Viehhof des Heiligengeisthospitals	63
Abb. 9	Grundriß der Kirche zum Heiligen Geist in Wismar um 1500	71
Abb. 10	Gewölbe im Keller der Heiligengeistkirche	74
Abb. 11	Die Heiligengeistkirche von Norden aus gesehen	80
Abb. 12a	Die vier vom Heiligengeisthof in Wismar erworbenen Fischteiche am Wallensteingraben um 1720	105
Abb. 12b	Skizze vom Wallensteingraben um 1950	107
Abb. 13	Die vom Heiligengeisthof im 16. Jahrhundert bewirtschafteten Ländereien	110
Abb. 14	Die Höfe und Dörfer des Hospitals im 14.-16. Jahrhundert mit ihren Fahrwegen	117
Abb. 15	Hof Steffin 1833	119
Abb. 16	Klüßendorf 1759	128
Abb. 17	Der Wirtschaftshof von Hof Klüßendorf (1630)	134
Abb. 18	Martensdorf Hof und Dorf 1770	138
Abb. 19	Pächterhaus in Steffin vor 1801	218
Abb. 20	Pächterhaus in Steffin von 1803	218
Abb. 21	Der Gutshof von Steffin 1783	220
Abb. 22	Der Gutshof von Steffin 1823	220
Abb. 23	Wohnhausskizze von Hof Martendorf (1732)	230
Abb. 24	Die Gebäude von Hof Martensdorf (1770)	231
Abb. 25	Mittelwendorf nach einer Zeichnung v. J. 1828	261
Abb. 26	Benz	275
Abb. 27	Skizze zum Austausch von Bantow gegen Hinterwendorf	301
Falttafel	Grundriß des Heiligengeisthospitals um 1600	308

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

Quellen (Stadtarchiv Wismar)

1. Ackerbücher (Abk. A)
2. Akten der Geistlichen Hebungen (Abk. AGH)
3. Hausbücher (Abk. H)
4. Mecklenburgisches Urkundenbuch
Herausgegeben vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertums-
kunde, Schwerin, Bärensprung (bis zum Jahre 1400, Abk. MUB)
5. Protokollbücher des Heiligengeisthospitals in Wismar
 - I. von 1730—1744 (Abk. Prot. I)
 - II. von 1744—1775 (Abk. Prot. II)
 - III. von 1779—1829 (Abk. Prot. III)
6. Ratsakten
7. Rechnungsakten über das Heiligengeisthospital aus dem 15. und 16. Jahr-
hundert
 - a) Das Manual (111 Blatt; 1411—1487) (Abk. R₁)
 - b) Das 2. Rechnungsbuch (103 Blatt; 1369—1487) (Abk. R₂)
 - c) Das 3. Rechnungsbuch (65 Blatt; 1483 und Inventar von 1552) (Abk. R₃)
 - d) Das Prövenbok (43 Blatt; 1486—1578) (Abk. R₄)
 - e) Das 4. Rechnungsbuch (186 Blatt; 1498—1502) (Abk. R₅)
 - f) Das Pachtbok (65 Blatt; 1487—1493) (Abk. R₆) (Von Techen benutzt, heute
nicht mehr vorhanden)
8. Rechnungshefte über Einnahmen und Ausgaben des Hospitals
von 1533—1830 (Im Text meist durch Angabe der Jahreszahl gekennzeichnet,
sonst Abk. R.heft anschließend Jahreszahl)
9. Rechnungsbücher der Geistlichen Hebungen von 1831—1918
10. Erstes Stadtbuch

Literatur

- Crull: Die Ratslinie der Stadt Wismar.
- Dade, H. (G.): Die Entstehung der Mecklenburgischen Schlagwirtschaft, *Journal für Landwirtschaft* Jg. 39, Heft 3/4. (Diss. 1891)
- Fritze, K. / Müller-Mertens, E. / Schildbauer, J. / Unger, M.: Forschungen zur Stadt- und Hansegeschichte in der DDR in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Sonderheft „Historische Forschungen in der DDR“, Analysen und Berichte, 1960, S. 74 ff.*

- Holstenius, Lukas: Codex Regularum monasticarum et canocicarum Pest, August Vind (Eggenberger) 1759.
- Haussherr, Hans: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts.
Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger 1955.
- Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin, Bärensprung (Abk. MJ)
- Kullmann, Rose Marie: Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern im Bereich der Grundherrschaft des Rostocker Hospitals zum St. Georg.
Rostock 1950, Dissertation (ungedr.)
- Kleiminger, Rudolf: Das Graue Mönchenkloster in Wismar.
Wismar, W. Eberhardt 1934.
- Das Schwarze Kloster in Seestadt Wismar.
München, Neuer Filser Verlag 1938.
- Kothe, Irmgard: Das mecklenburgische Landvolk.
Leipzig, Hirzel 1941.
- Kulischer, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Berlin, Rütten und Loening 1954.
- Lembke, Gertrud: Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel vom 12. Jahrhundert bis 1803. MJ 99, 1935.
- Mager, Fr. S.: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg.
Berlin, Akademie-Verlag 1955.
- Maybaum, Heinz: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen).
Stuttgart, Kohlhammer 1926.
- Nichtweiß, Johannes: Das Bauernlegen in Mecklenburg.
Berlin, Rütten und Loening 1954.
- Pyl, Theodor: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster sowie ihrer Denkmäler.
Greifswald, J. Bindewald 1887.
- Riemann, H.: Geschichte der Stadt Kolberg, aus den Quellen dargestellt.
Kolberg 1873.
- Schildhauer, Johannes: Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.
Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger 1959.
- /Fritze, K.: Stand und Aufgaben der Hansegeschichtsforschung in der DDR, in: Wiss. Ztschr. der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Jg. IX., 1959/60, Ges.- u. sprachwiss. Reihe Nr. 2/3, S. 167 ff.
- Schlie, Friedrich: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.
Schwerin, Bärensprung 1898.

- Schmaltz, Karl: Kirchengeschichte Mecklenburgs I, II, III
 Schwerin, Friedrich Bahn 1935, 1936, 1952.
- Schroeder, Dietrich: Das papistische Mecklenburg (Abk. P. M.)
 Wismar 1741.
 — Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs (Abk. EM)
 Wismar 1741.
- Steinmann, Paul: Bauer und Ritter in Mecklenburg.
 Petermänken, Schwerin 1960.
- Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar.
 Wismar, W. Eberhardt 1929.
 — Wismar im Mittelalter. Leipzig, Duncker und Humblot 1910.
- Wiegandt, Max: Wismar im dreißigjährigen Kriege. MJ 76.
 Wismar, Willgeroth und Mentzel 1913.
- Willgeroth, Gustav: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren.
 Wismar, Willgeroth und Mentzel 1925.
 — Bilder aus Wismars Vergangenheit.
- Witte, Hans: Mecklenburgische Geschichte.
 Wismar, Hinstorff 1909.
- Zechlin, Erich: Lüneburger Hospitäler im Mittelalter.
 Hannover, Hahn 1907.

WISMARER MÜNZ-, MASS- UND GEWICHTSEINHEITEN

- 1 Mark (mr) = 16 Schillinge (sh); 1 Schilling (sh) = 12 Pfg (s)
1 Thaler (tl) = 3 Mark (mr) = 48 Schillinge (sh) = 576 Pfg (s)
1 Gulden (Gn) = 2,1 Mark (mr) bis 1626 = 1,50 M (seit 1626)

- 1 Fuß = 0,2865 m; 1 Rute = 4,66 m
1 Quadratrute (Qr) = 21,68 m²; 1 Morgen (M) = 300 Quadratruten (Qr)
= 25,532 Ar (a); 4 Morgen rund 1 Hektar (ha)
1 Faden = 3,4566 Raummeter (rm)
1 Last (La) = 8 Drömt (Drö); 1 Drömt (Drö) = 12 Scheffel
15 Scheffel = 4 Faß; 1 Scheffel = 38,89 Liter
1 gehäufte Scheffel Korn wog 53,825 Pfund (℥)
1 Pfund (℥) = 32 Lot = 484,7 (rund 500) Pont (p)
1 Liespfund = 16 Pfund (℥)
1 Tonne (t) wog in der Regel 220 Pfund (℥)
1 Tonne (t) Bier enthielt 110 Liter (l)

Wismarer Kornpreise

1300—1590	galt 1 Scheffel Korn 0,13 M (mr)
1595	galt 1 Scheffel Korn 0,60 M (mr)
1598—1745	galt 1 Scheffel Korn 1,00 M (mr)
1745—1760	galt 1 Scheffel Korn 1,25 M (mr)
1770—1799	galt 1 Scheffel Korn 3,00 M (mr)
1800—1864	galt 1 Scheffel Korn 2,70 M (mr)
1864—1884	galt 1 Scheffel Korn 4,30 M (mr)
1884—1898	galt 1 Scheffel Korn 5,70 M (mr)
1898—1918	galt 1 Scheffel Korn 5,50 M (mr)

DAS HOSPITAL
IM SPIEGEL DER GESCHICHTE WISMARS
1250—1618

Die Geschichte des Heiligengeisthospitals in Wismar ist von der der Stadt nicht zu trennen. Wie in allen Hansestädten lag seine Leitung in den Händen der Bürgermeister, und mit ihrer Tüchtigkeit fiel und stieg das Ansehen von Stadt und Hospital. Da aber Wismars Glanz und Blüte unzweifelhaft im Mittelalter lag, war nicht nur die Zugkräftigkeit, sondern auch das Ansehen des Hospitals im 13. bis 17. Jahrhundert größer als in den Zeiten nach dem großen Kriege.

Die Gründung der Stadt lag etwa ein Menschenalter früher als die des Hospitals. Wenn auch anzunehmen ist, daß Wismar schon im 12. Jahrhundert und früher eine wendische Dorfsiedlung war, deren Hauptsiedlungsstätte das im Osten der heutigen Stadt liegende Dorf „Altwismar“ war, so geschah der Ausbau Wismars zur Stadt frühestens 1226, spätestens 1229¹. Die Planung und Verwaltung lagen von Anfang an in den Händen von Lübeckern, und Lübecker Patriziernamen wie Warendorf und Cusfelde² finden sich schon früh unter den Ratsmitgliedern Wismars. Gleichzeitig mit den Lübecker Siedlern ergoß sich über Wismar und seine Umgebung seit 1205 ein Strom von Kolonisten, die in der Hauptsache aus Westfalen, Holstein und Friesland kamen und „angelockt durch den Waldreichtum, die Fruchtbarkeit und die mit Fleisch und Fisch im Überfluß versehene Küste“ in der Wismarer Gegend siedelten. Fischer und Schiffer, Handwerker und Kaufleute fanden Nahrung in der neu angelegten Stadt; Bauern rodeten das Land in ihrer Nähe und machten es urbar.

Anfangs, d. h. bis zum Jahre 1250 bestand Wismar aus nur zwei Stadtteilen: auf einer Anhöhe lag das St. Marienkirchspiel, in einer

¹ In einer Urkunde von 1229 ist erstmalig von den Bürgern der Stadt die Rede (MUB I, 362). Dieses Datum gilt, da eine Gründungsurkunde fehlt, als Gründungsjahr der Stadt Wismar.

² 1246 war Nicolaus von „Cusfelde“ in Wismar Bürgermeister (MUB I, 580).

Senkung das von St. Nicolai. Die Grenze zwischen beiden bildete nicht die heutige Grube, sondern ein alter, vielleicht künstlich angelegter Wasserweg, der durch die heutige Breitestraße, Bademutter- und Gerberstraße führte. Die westliche Abgrenzung vom St. Marienkirchspiel war die heutige Speicherstraße, die Keller- und Grünstraße und der Ostrand des Schwarzen Klosters.

Um die neu gegründete Stadt gegen feindliche Angriffe zu schützen, umgab man sie noch vor 1250 mit Holzplanken, Gräben und Wällen und baute an den Hauptverkehrsstraßen gut befestigte Tore. Kirchen, Häuser, Befestigungen und Tore waren zur Gründungszeit aus Holz hergerichtet.

Um das Jahr 1250 begann man nun mit der Erweiterung der Stadt nach Westen zu. Es entstand die „Neustadt“ oder das Georgenkirchspiel. Eins der ersten großen Gemeinwesen, die hier entstanden und zwar in unmittelbarer Nähe der Planken, war das Heiligengeisthospital. Außerhalb des Kirchspiels von St. Marien gelegen, zu St. Georgen nur vorübergehend gehörend, war es eins der kleinsten Kirchspiele der Stadt, und zu seinen Kirchgängern zählten anfangs fast nur die Insassen des Stiftes.

Der Gründung von Stadt und Hospital folgte sehr bald ihre Blüte. Schon zur Zeit der Gründung des Hospitals im Jahre 1250 war Wismar mit seiner Mutterstadt Lübeck, dem Zentrum des norddeutschen Westosthandels, in engere Verbindung getreten. Das 1158 von westdeutschen Kaufleuten im Zuge der Ostexpansion gegründete Lübeck hatte 1227 gemeinsam mit Nordalbingien und der Grafschaft Schwerin in der Schlacht bei Bornhöved die freie Schifffahrt im Ostseeraum für den deutschen Kaufmann gegen Dänemark erkämpft. Dank der nautischen Überlegenheit seiner Schiffe gegenüber denen der Skandinavier hatte es sich schon früh maßgebend in den bislang von den Skandinaviern und Slawen³ ausgeübten Ostseehandel eingeschaltet, wobei es Wisby⁴ auf Gotland zur Etappe und zum Mittelpunkt seines Handels wählte. Von hier aus hatten Bremer Bürger

³ Der von der deutschen Forschung vielfach unterschätzte Anteil der westslawischen Stämme an der Entwicklung im Ostseeraum wird eingehend behandelt von J. Brankatschk. Einige Betrachtungen zum Handwerk, Handel und zur Stadtentwicklung der Westslawen an der Ostseeküste vom 9.-12. Jahrhundert, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, hg. von H. Sproemberg, H. Kretzschmar und E. Werner, Bd 8. 1961, S. 7 ff.

⁴ Zur Rolle Wisbys vgl. F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. von P. Kaegbein, Weimar 1959, S. 490 ff.

1201 Riga gegründet und damit ihre Handelsbeziehungen nach Westrußland hin erweitert, dessen in Nowgorod am Ilensee gestapelte Handelswaren auf dem Landwege durch Schlitten nach Riga geschafft und von hier verschifft wurden. Schon früh hatte Lübeck aber auch Handelsbeziehungen zu den Handelsstätten der Nordsee, wie Brügge und Hamburg, aufgenommen, denen ein Anschluß an den Osthandel Lübecks sehr erwünscht war. Die Verbindung von Lübeck nach Hamburg geschah anfangs die Trave aufwärts und dann zu Lande. Die „Umlandsfahrt“ durch den von Dänemark beherrschten Sund, das Kattegat und Skagerrak waren damals, schon wegen der sehr geringen Seetüchtigkeit der Handelsschiffe, beschwerlich und gefährlich.

So lagen die Verhältnisse, als Wismar im Zuge der Besiedlung der südlichen Ostseeküste um 1229 gegründet wurde. Daß es gleich allen benachbarten Seestädten wie Rostock, Stralsund u. a., die fast gleichzeitig entstanden, so schnell aufblühte, verdankte es in erster Linie seiner Mutterstadt Lübeck, die als Großhändlerin für seine Handelsware, das Getreide, auftrat, ja, ihm das Getreide, das Wismar und seine Umgebung baute, in jeder Menge abnahm, um es nach dem überfüllten Flandern, nach dem getreidearmen Friesland und Norwegen zu verfrachten. Wenn es Tatsache ist, daß das Gelände des heutigen Jungfernstiegs in Hamburg und die Wakenitzaufstauungen in Lübeck einst Mühlenanlagen in großem Stil waren und der Vorbereitung des Fernhandels mit Getreidemehl dienten, so werden auch die zahlreichen Wasser- und Windmühlen Wismars im 13. und 14. Jahrhundert, von denen, wie wir sehen werden, nicht weniger als fünf im Besitz des Heiligengeisthospitals waren, dem gleichen Zweck gedient haben.

Die Tatsache aber, daß die Grundherren und Bauern in der Umgebung von Wismar die Produzenten der Handelsware waren, daß der Wismarer Kaufmann für den Absatz ihrer Überschüsse sorgte, regte die ländliche Produktion des Hinterlandes an, was die stets zunehmenden Getreideverschiffungen von Wismar nach Lübeck bezeugen, vergrößerte das Hinterland der Stadt und lockte eine größere Zahl von Bauern zum Siedeln in der Wismarer Gegend an. Dies war für das Heiligengeiststift die Zeit, in der seine ersten Gebäude entstanden: eine hölzerne Kirche mit Friedhof und das Siechenhaus mit einem bis zur Ostsee sich hinziehenden Garten.

Gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der Wismarer Handelsprodukte. Wohl blieb es noch bei der Ausfuhr von Getreide, doch wurde der Handel vielseitiger und gewinnbringender. Die Goldgrube für Wismar wurde Schonen in damals

dänischem Gebiet⁵, und schon 1251 sind Wismarer Schiffe in seinen Häfen urkundlich bezeugt. Bis zu dreimal im Jahre ankerten Wismarer Seeleute im Hafen Skanör auf Schonen, um auf den dortigen Märkten ihre Schiffsladungen abzusetzen. Man handelte in der Hauptsache mit Korn, Bier, Salz und wollenen Laken. An dem Handel mit Laken war das Heiligengeisthospital insofern beteiligt, als es Besitzer der einzigen Walkmühle in Wismar war. Das Korn und die Wolle stammten aus dem Hinterlande, das Salz aus Flandern, später aus Lüneburg, Gerste und Hopfen zur Bierbereitung bezog man teils aus eigenen Gersten- und Hopfenländereien, teils aus dem Hinterlande. Zurück aus Schonen brachten die Wismarer in der Hauptsache Heringe und Dorsche, die dort in Wismarer Tonnen geladen und in den mecklenburgischen Küstenorten verkauft wurden. Die Seefahrer wohnten in Skanör in einer besonderen Niederlassung, der Wismarer „Fitte“. Es waren Holzhäuser, die einem Wismarer Vogt unterstanden und den Wismarer Seefahrern die Möglichkeit boten, in der Zeit des Fischfanges ein Leben wie daheim zu führen.

In diese Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt fällt der Neuaufbau der Heiligengeistkirche (geweiht 1326) und die Weihe eines neuen Kirchhofes 1329. An den Schonenhandel erinnert das Vermächtnis eines Wismarer Bürgers an das Stift vom Jahre 1357. Er vermachte sein in der „Travestraße“ in Skanör gelegenes Haus dem Wismarer Heiligengeisthospital⁶.

Den Höhepunkt seiner mittelalterlichen Blüte erreichte die Stadt 1370. Die vielfachen Versuche des Dänenkönigs, die deutschen Ostseestädte unter seine Herrschaft zu bringen und sich damit zum Herrn der Ostsee zu machen, endeten mit der vollständigen Niederlage der Dänen und dem Frieden von Stralsund im Jahre 1370. Die bisherige Schlüsselstellung Dänemarks am Sund wurde damit auf Jahrzehnte beseitigt, so daß die Fahrzeuge der Hanse zollfreie Durchfahrt durch diese Straße bekamen. Ihre Fahrten erhielten dadurch eine weit größere Ausdehnung als bisher; ihre seetüchtiger gewordenen Schiffe trugen dazu bei, daß sie ihnen keine Schwierigkeiten machten.

Neben den weiterhin bestehenden Schonenfahrern bildeten sich neu die Bergen- und Flandernfahrer, auch die Rigafahrer. Kurz, der Wismarer Kaufmann holte jetzt im Gegensatz zu früher seine Handelswaren aus den Lagern der Warenerzeuger und brachte u. a. Salz von der Loiremündung (das vielgenannte Baiensalz), die Rotscher, d. h. getrocknete Kabeljaue aus

⁵ Heute die Südküste von Schweden.

⁶ MUB XIV, 8322.

Norwegen, die jahrhundertlang noch in Wismar als Delikatesse gegessen wurden, Kleiderstoffe und Zinn aus England und Flandern, Seehundfelle, Robbenfelle, Marder- und Biberfelle aus Norwegen, Wachs, Hanf, Talg, Häute aus Rußland nach Wismar und tauschte diese Stoffe gegen die alten Handelswaren, die ihm das Hinterland der Stadt weiterhin in beliebig großer Menge lieferte.

Die Bauern und die Höfe des Hinterlandes von Wismar lieferten zugleich das für die Ernährung der Stadtbewohner notwendige Korn und Fleisch. Der Kaufmann sorgte wiederum dafür, daß Ergänzungswaren aller Art in Wismar eingeführt, gleichzeitig aber Überschußwaren wie Korn, Wolle und Bier für ihn gewinnbringend ausgeführt wurden.

Zu Hilfe kam den Wismarer Seefahrern bei ihrem Warenaustausch die straffe Organisation des hansischen Handels. Es wurden in den Erzeugungsländern Kontore eingerichtet, wie der Stahlhof in London und Brügge, die Deutsche Brücke in Bergen, sowie der Hof von St. Peter in Nowgorod, wo die zum Versand bestimmten Waren für die Mitglieder der Hanse gestapelt waren. In Bergen, von wo die Rotscher ausgeführt wurden, hatten die Wismarer Seefahrer wie auf Schonen eigene Häuser. Daß der Bedarf der Heimat an Fischen im Mittelalter wegen der vielen vorgeschriebenen Fastentage besonders groß war, bezeugen die Aufzeichnungen über die Verpflegung der Hospitalbewohner unzweideutig.

Der Handel brachte Geld. Die Anhäufung von Reichtum in den Händen des Wismarer Kaufmanns hatte zur Folge, daß er darauf sann, sein schnell erworbenes Geld irgendwie anzulegen. So erwarb er Renten in Wismarer Häusern oder Gütern in der Umgebung der Stadt, gab es aber auch der Kirche in Verwaltung, die sich gerade in dieser Zeit anschickte, die alten Kirchengebäude abreißen und neue bauen zu lassen, die den von den Seefahrern in Flandern gesehenen ähnelten. Es entstand zunächst der Umbau der Marienkirche in Wismar, etwas später der der Nikolaikirche, dem am Anfang und Ende des 15. Jahrhunderts der bis heute unvollendete Umbau der Georgenkirche folgte. Die Dominikanerkirche erhielt am Ausgang des 14. Jahrhunderts einen noch heute stehenden neuen Chor. Der gesteigerte Bauwille der Wismarer Bevölkerung machte auch vor dem Heiligengeiststift nicht halt: man riß das alte Siechenhaus an der Kirche ab und baute an seine Stelle 1411 das noch heute stehende „Lange Haus“, nachdem schon vorher durch einen Anbau mit Kapellenbau die alte Kirche erweitert worden war⁷.

⁷ Über den Anbau und die Erweiterung des Kirchenraumes am Ende des 14. Jahrhunderts siehe S. 72 oben.

Besonders gern gab der Wismarer Bürger seine Ersparnisse den beiden Hospitälern der Stadt, deren Insassen für ihn und sein Seelenheil beten sollten, wenn er auf Fahrt war oder von seinen anstrengenden und gefährlichen Fahrten nicht zurückkehren sollte. Es entstand auf diese Weise eine Anhäufung von Besitz aller Art in den Händen der Hospitäler, die insbesondere das Heiligengeiststift in Wismar zu einem der größten wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt machte. Die Folgezeit hat gezeigt, daß namentlich der Erwerb von drei Meierhöfen und sechs Dörfern, der ausnahmslos in die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts fiel, einen wesentlichen Beitrag zur Begründung der Wohlfahrt des Hospitals geliefert hat.

Es wäre falsch, wollte man nur der Tüchtigkeit des Wismarer Kaufmanns und Seefahrers die erstaunliche Aufwärtsbewegung der Stadt zuschreiben. Auch die Handwerker hatten einen nicht geringen Anteil daran. Schon früh hatten sich in Wismar drei Stände herausgebildet: die „Honoratioren“ als die herrschende Klasse, der Stand der gemeinen Kaufleute und der Handwerkerstand. Die Honoratioren (Patrizier) waren in der Regel Großkaufleute und genossen Sonderrechte und Privilegien mancherlei Art. Sie stellten in der Hansezeit die vier Bürgermeister und den Rat, der zu dieser Zeit zwanzig bis vierundzwanzig Mitglieder zählte. Sie waren sämtlich unbesoldet und mußten daher vermögende, im Geschäftsleben stehende Bürger sein. Der Rat ergänzte sich von Anfang an selbst, unterließ es aber meist nicht, bei wichtigen städtischen Angelegenheiten die Bürger nach ihrer Meinung zu fragen und traf im 13. und 14. Jahrhundert bedeutungsvolle Entscheidungen meist gemeinsam mit den Bürgern. Da die Mitglieder des Rates gleichzeitig auch als „Prokuratoren“ des Heiligengeiststifts und Grundherrn über die Hospitaldörfer tätig waren, mußten unter ihnen auch neben Rechtsgelehrten landwirtschaftliche Sachverständige sein. Der zweite Stand, der der gemeinen Kaufleute, war im 13. und 14. Jahrhundert nicht ratsfähig. Er war im 14. Jahrhundert infolge der guten Handelskonjunktur durchweg wohlhabend geworden, um so mehr, als der gemeine Kaufmann in der Regel selbst seine Waren verschifft und somit Kapitän und Kaufmann in einer Person war. Es ist kein Geheimnis, daß in der Blütezeit der Hanse die führenden Kaufleute und Handwerker in Wismar Hand in Hand arbeiteten. Der Patrizier half dem Handwerker, indem er die für sein Gewerbe notwendigen Rohstoffe, wie Zinn, Kupfer u. a., einfuhrte. Andererseits sah es der Kaufmannstand nicht ungern, wenn sich die Handwerker in dieser Zeit zu Ämtern (Zünften) zusammenschlossen. Daß namentlich die Zünfte die Gewerbeaufsicht über sämtliche Produktionsgüter übernahmen, konnte dem Patriziat gerade recht sein: erhielt es doch dadurch von den

Handwerkern in der Regel Qualitätswaren, die er überall leicht und gewinnbringend absetzen konnte.

Es war bedauerlich, daß der Gemeinsinn, der in den Hansestädten das ganze 14. Jahrhundert über geherrscht hatte, der auch die kleinen Kaufleute und Handwerker Wismars unter dem Banner der Hanse wohlhabend gemacht hatte, sich im 15. Jahrhundert lockerte, wenn nicht verlorenging. Die Gründe waren verschiedener Art. Die führende Schicht der Kaufleute war in Wismar am Ende des 14. Jahrhunderts allzu selbst- und herrschsüchtig geworden und hatte die Lasten des Stadtregiments von sich auf die gemeinen Kaufleute, die Handwerker und die ärmere Bevölkerung abzuwälzen versucht. Andererseits hatten die Handwerker sich verselbständigt. Ihre Ämter, die anfänglich nur Zweckverbände gewesen waren, waren zu einer Art von Lebensgemeinschaften umgebildet worden. Jedenfalls waren sie, gleichsam einen Sonderstaat in der Stadt bildend, sich ihrer selbst und ihrer politischen Bedeutung bewußter als ehemals geworden. Als sich nun noch gar am Anfang des 15. Jahrhunderts infolge wirtschaftlicher Mißgeschicke Unzufriedenheiten in Wismar breit machten, kam es zwischen Patriziat und Handwerkerstand zu schweren politischen Auseinandersetzungen. Wir kommen hier zu einem der denkwürdigsten Abschnitte der Wismarer Stadtgeschichte.

Wenn man auch von einem Niedergang des Wismarer Handels wenigstens am Anfang des 15. Jahrhunderts nicht sprechen kann, so waren doch schon Symptome sichtbar, die dem Handel im Laufe des 15. Jahrhunderts abträglich geworden sind. Hier ist u. a. das durch die Entdeckung überseeischer Länder entstandene Aufblühen des holländischen Handels im 15. Jahrhundert zu erwähnen, das dazu führte, daß holländische Handelsschiffe durch den Sund hindurch die Verbindung mit Nowgorod aufnahmen und der alten Ostseeschifffahrt über Lübeck starke Konkurrenz machten. Infolge der kriegerischen Verwicklungen der Hanse mit Dänemark, dem Hauptkonkurrenten der Hanse im Ostseeraum, machte auch die Durchfahrt durch den Sund wieder Schwierigkeiten, und der deutsche Orden hatte seit 1416, d. h. seit dem Sieg der Polen bei Tannenberg, stark an Einfluß und Betätigung im Ostseeraum eingebüßt. Hinzu kam als für Wismar besonders verhängnisvoll, daß sich die Heringsschwärme statt auf die dänische auf die holländische Küste zu bewegten, wodurch die Kontore in Falsterbö und Skanör zu veröden begannen. Als schwersten Schlag mußte es die Hanse empfinden, daß Rußland 1494 das Kontor in Nowgorod schloß; die Schließung der anderen Kontore folgte im 16. Jahrhundert. Zum Niedergang der Hanse trug endlich auch die Ohnmacht oder Unlust des Reichs bei, der deutschen Hanse einen merklichen Schutz zu gewähren.

Schläge dieser Art beeinflussten das Leben in den Hansestädten und brachten Unruhe und Aufruhr. Als es in Lübeck im Frühjahr 1408 zu starken innerpolitischen Kämpfen gekommen war, in deren Verlauf der alte Rat die Stadt hatte verlassen müssen, um einem „neuen“ Platz zu machen, war es zunächst zwar in Wismar noch ruhig. Aber schon 1411 wurde auch hier nach dem Vorbilde Lübecks ein Hundertmännerausschuß gebildet, in dem die bürgerliche Opposition unter Führung von den „gemeinen“ Kaufleuten Evert Grotek und Hans Sasse, aber auch die Handwerker unter dem Wollenweber Claus Jesup, dem eigentlichen Führer der gesamten Opposition, vertreten waren. Dieser Ausschuß setzte den „alten“ Rat ab, ließ ihn aber in der Stadt. An seine Stelle traten vier neue Bürgermeister, darunter Claus Jesup als Vertreter der Handwerker und drei als Vertreter der gemeinen Kaufleute. Claus Jesup bekleidete das Amt des Bürgermeisters⁸ zunächst zwei Jahre (1411—1413). Als aber 1416 der alte Rat in Lübeck wieder eingesetzt wurde, konnte sich auch in Wismar der „neue Rat“ nicht mehr halten.

Die Demokratisierungsbestrebungen der Jahre 1410—1415 zeigten sich u. a. auch in der Zusammensetzung des Vorstandes des Hospitals. Zum ersten Male wurden in diesen Jahren zu den Bürgermeistern einfache Bürger mit zu „Vormündern“ des Stiftes berufen. Sie wurden allerdings während ihrer Dienstzeit noch Ratsmitglieder. Der wieder eingesetzte „alte“ Rat hatte nichts hinzulernt, und seine Selbstherrlichkeit war nicht gebrochen. Kennzeichnend für die Stimmung in den Hansestädten war ihr Beschluß, fortan in keiner Stadt mehr Aufruhr zu dulden und, falls solcher wieder aufträte, die Aufrührer mit dem Tode zu bestrafen. Der Rat übersah dabei, daß die eben erstickte revolutionäre Flamme in Wismar weiter schwelte und sich bei günstiger Gelegenheit zu hellem Feuer entfachen konnte.

Elf Jahre später rächte sich die Unnachgiebigkeit des Rates, es kam zur Katastrophe. Die Hansen, seit 1426 im Kriege mit Dänemark, hatten sich schon gleich zu Beginn des Krieges vor Flensburg eine Niederlage zugezogen. Ihre Kriegsschiffe standen bald darauf im Sund den dänischen gegenüber. Als hier in dem entscheidenden Augenblick die Hamburger Kriegsschiffe auf eine seichte Stelle geraten waren, zogen sich die Hansen zurück und überließen den Dänen die Kampfstätte. Kommandant des Wismarer Kriegsschiffe war der Wismarer Ratsherr Hinrik von Haren.

⁸ Nach Crull war Jesup bereits 1410 Ratsmitglied und war hier als „nuntiüs consularis“ tätig. Crull, Die Ratslinie der Stadt Wismar, Hansische Geschichtsquellen 2, Nr. 20, 24, S. 3. 4.

Das Unglück wollte es, daß unmittelbar nach dem Rückzug der Kriegsflotte aus dem Sund eine größere Zahl von hansischen Handelsschiffen, von der Loiremündung mit Salzladungen kommend, den Sund passierten. Sie hatten gehofft, unter dem Schutz der Kriegsschiffe sicher in ihre Häfen gelangen zu können, fielen nun aber, selbst wehrlos, mit geringen Ausnahmen in die Hände der Dänen. Wismar verlor dabei zwölf vollbeladen Schiffe und hatte einen Schaden von 12 000 Rhein. Gulden, was damals einem Kaufwerte von zehn großen Bauerndörfern entsprochen haben mochte.

Als die Nachricht von diesem zweifellos schweren Verlust in Wismar eintraf, loderte die Empörung der Handwerker und gemeinen Kaufleute hell auf. Sie versammelten sich im Saal des Beichthauses der Franziskaner⁹, wo sich auch viele Träger, Brauerknechte und Arbeitsleute aus der Stadt eingefunden hatten. Führer der Bewegung war wieder Claus Jesup, dem sich die bürgerliche Opposition der kleinen Kaufleute zur Seite stellte. Die erregte Bürgerschaft bildete einen Sechziger-Ausschuß, stürmte auf den Markt, verlangte und erreichte die Gefangensetzung des Kommandanten und Rats Herrn von Haren im September 1427, den man des Verrates der Wismarer Salzschiffe an den Dänenkönig beschuldigte. Als die erregte Opposition gleichzeitig auch Drohungen gegen den Bürgermeister Johann Banzkow austieß, versuchte dieser am nächsten Tage aus der Stadt zu entkommen, wurde aber daran gehindert und gleichfalls gefangengesetzt. Am 31. Oktober 1427 wurde Hinrik von Haren, am 18. November desselben Jahres Johannes Banzkow auf dem Markt in Wismar hingerichtet. Haren wurde als Verräter, Banzkow als Meineidiger und Verräter verurteilt. Zum zweiten Male wurde jetzt (1428) Claus Jesup Bürgermeister von Wismar, und zwar wiederum auf zwei Jahre. 1430 trat er zurück und ist zwischen 1447 und 1451 in Wismar gestorben. Nach Claus Jesup ist Hunderte von Jahren hindurch kein Handwerker wieder Mitglied des Rates in Wismar gewesen.

Eines hatten die Unruhen des 15. Jahrhunderts gebracht: die bürgerliche Opposition der gemeinen Kaufleute verbündete sich mit dem alten Patriziat und wurde ratsfähig. Vielleicht lag ihr diese Koalition auch mehr als die mit der plebejischen Opposition der Handwerker, Brauerknechte, Träger und Arbeitsleute: wollten sie doch in der Hauptsache nur die Reform des Patriziats, jene aber seine Beseitigung.

Ungeachtet aller politischen Kämpfe und Spaltungen hielt sich im 15. Jhd. der Gemeinsinn der Wismarer Bevölkerung auf einem Gebiet: auf dem des Kirchenbaues. Nur verlagerte er sich jetzt in die einzelnen Kirchspiele.

⁹ Kleiminger, Das Graue Mönchenkloster, S. 75.

Von den Kirchenbauten aber abgesehen, erfüllte das 15. Jahrhundert nicht die Hoffnungen, die der Wismarer in dem ruhmreichen 14. Jahrhundert darauf gesetzt hatte. Die Gründe waren mannigfacher Art. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wütete in Wismar die Pest, die die Tatkraft der Bewohner lähmte und ihre Ordnung und Gesittung störte. Unter der Führung der Kirche verirrtes religiöses Gefühl und verworrene Vorstellungen führten sowohl zur Ketzer- wie zur Hexenverfolgung, in einigen Fällen auch zu öffentlichen Verbrennungen. Doch empfindet man eine gewisse Genugtuung, wenn man feststellen kann, daß in Wismar nur eine Ketzerverbrennung sicher bezeugt ist und man sich im allgemeinen mit Stadtverweisungen begnügte. Die Verbrennung von „Zauberern“ aber scheint häufiger vorgekommen zu sein. Hinrichtungen von Zauberern sind aus dem Jahre 1496 und 1512 bekannt, doch sind sie anscheinend später noch häufiger vorgekommen.

Daß die Unruhe in der Bevölkerung, ihre Spaltung und Unzufriedenheit, verbunden mit dem Niedergang ihres Handels dem Gedeihen des Heilighospital nicht gerade förderlich waren, mag verständlich sein. Jedenfalls fällt, wie in anderen Städten, auch in Wismar auf, daß Zuwendungen größeren Stils an das Hospital im 15. Jahrhundert so gut wie ganz ausblieben. Es mag sein, daß die Wismarer Bevölkerung wußte, daß das Hospital nach den reichlichen Zuwendungen im 13. und 14. Jahrhundert nicht mehr unbedingt auf ihre Hilfe angewiesen war. Tatsache ist auch, daß das Hospital am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert einen großen Teil seiner Überschüsse statt in die Häuser Wismarer Bürger in die Wismar benachbarten Güter der Ritterbürtigen gab. Daß eine Geldanlage dieser Art in einer Zeit des Fehdewesens in vielen Fällen ein Fehlschlag war, wird im einzelnen noch gezeigt werden. So viel aber steht fest: War das 13. und 14. Jahrhundert für das Hospital die Zeit der Fundierung, so war das 15. Jahrhundert das Zeitalter der Bewährung. Wir hören zwar nichts von Zwistigkeiten zwischen den im Langen Hause untergebrachten Armen und den meist bemittelten, in besonderen Buden untergebrachten Prövnern, auch ist kein Fall bekannt, daß ein Insasse des Hospitals als Ketzer verfolgt wurde. Unsozial war es aber, daß Menschen, die in einer Bruder- und Schwesternschaft beieinander wohnten, ungleiche Verpflegung und Behandlung genossen.

Hier brachte das 16. Jahrhundert eine grundlegende Änderung. Die Zeit der einen Höhepunkt in der Geschichte des deutschen Volkes bildenden Reformation mit ihren revolutionären Kämpfen⁴⁰ wurde auch in Wismar

⁴⁰ Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hanse-

schon früh verstanden. Zündstoffe für eine revolutionäre Auseinandersetzung zwischen den Honoratioren (Patriziern) als dem ersten Stand und dem Handelsbürgertum als der zweiten Bevölkerungsgruppe, mit dem sich die in Wismar zahlenmäßig sehr zahlreiche dritte Bevölkerungsschicht, bestehend aus Handwerkern, Gesellen, Bootsleuten, Knechten und Mägden, solidarisch erklärte, waren in reichlichem Maße vorhanden. Die Unzufriedenheiten entsprangen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen. Voll Zorn über unerlaubte Kornschiebungen einiger Ratsmitglieder, über unsoziale Verteilung der Steuerlasten, aber auch über ihren Ausschluß von den Beratungen über das Wohl und Wehe der Stadt, hatte die mittlere und niedere Bevölkerung Wismars einen Vierziger-Ausschuß eingesetzt, der später auf hundert Mitglieder erhöht wurde, und es nach heftigen Kämpfen erreicht, daß einige Ratsmitglieder ihres Amtes enthoben wurden und der Einfluß der gebliebenen Patrizier auf die Geschehnisse in der Stadt völlig lahmgelegt wurde.

Ein weiterer, nicht minder bedeutsamer Zündstoff für revolutionäre Ausschreitungen lag auf kirchlich-religiösem Gebiet. Der die Bürger der Stadt ausbeutenden Tätigkeit der Geistlichen überdrüssig, galt der Kampf der Opposition, als der Funke 1524 in Wismar Feuer fing, in der Hauptsache der katholischen Kirche. Ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegensätze und Spannungen gleichsam auf einem neuen Gebiete, dem religiösen, austragend, fand die Opposition in ihren Reihen eine große Zahl leidenschaftlicher Kämpfer gegen die alte Kirche, die, vor allem unterstützt von der plebejischen Bevölkerung, auch vor revolutionären Auseinandersetzungen nicht halt machte¹¹. So wurde es ihr nicht schwer, namentlich nach Ausschaltung der politischen Machtstellung des Rates, die Einführung der neuen Lehre in Wismar durchzusetzen. Ich muß es mir hier versagen, auf Einzelheiten des Verlaufs der Reformation näher einzugehen und verweise auf meine Ausführungen in meinem Buch über das Schwarze Kloster¹² in Wismar.

Erwähnt seien hier nur als Höhepunkte der Kämpfe die Jahre 1526 und 1527, in denen der Wismarer Reformator, der ehemalige Franziskaner Heinrich Never, die katholische Geistlichkeit der Stadt zu Disputationen herausforderte und die Opposition Holz und Teer auf dem Markt zusammenrug, um den zu verbrennen, der im Redekampf unterliegen würde.

städten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte II) 1959, S. V.

¹¹ Ebenda, S. 206 ff.

¹² Kleiminger, Schwarzes Kloster, S. 117-140.

Zum Aufruhr und Kirchensturm kam es in der Kirche des Schwarzen Klosters Weihnachten 1532 und Karfreitag 1533 unter Führung der beiden Wortführer der Opposition, des Apothekers Claus Bolte und des Brauers Cord Rodust. Schwerere Ausschreitungen wurden durch Eingriff der mecklenburgischen Herzöge verhindert.

Die Reformation kam in Wismar um 1533 zum Durchbruch, die Auflösung des Vierziger-Ausschusses erfolgte im Jahre 1537. Dem Heiligengeisthospital brachten die Religionskämpfe dreierlei: die Auflösung der Bruder- und Schwesternschaft im Hospital, eine neue evangelische Kirchordnung, die Abschaffung des bisher unsozial gehandhabten Prövnerwesens und die Einführung einer exakten, von Bürgern der Stadt kontrollierten Rechnungsführung. Wir werden auf diese Neuerungen zurückkommen, die über vier Jahrhunderte in Wismar keine Änderung erfahren haben.

Ein Problem, das der Vierziger-Ausschuß nicht lösen konnte, war die von ihm geforderte Sanierung der Finanzen der Stadt. Seine Versuche, die Steuerlasten der Bürger gerechter zu verteilen, scheiterten an der Notlage der Stadt. Als der Vierziger-Ausschuß sich im Jahre 1537 nach dreizehnjährigem Wirken auflöste, weil es unter seinen eigenen Mitgliedern zu Zwistigkeiten gekommen war, wurde ähnlich wie vor hundert Jahren ein Teil des zweiten Standes ratsfähig und die alte Ordnung wiederhergestellt. Die vertriebenen Ratsmänner wurden wieder in ihr Amt eingesetzt. Die Wünsche des Ausschusses nach der Demokratisierung des Stadtwesens hatten sich nicht erfüllt. Was blieb, war die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, aber auch die durch die Grafenfehde entstandene Notlage.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wismar zur Zeit der lutherischen Reformation, insbesondere in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, geradezu katastrophal waren: Das hing mit der Reformation nur zu einem geringen Teil zusammen. Gewiß, viele Bürger, die Zinsen an die Geistlichkeit zu zahlen hatten, kamen in der Zeit nach der Reformation ihren Verpflichtungen nicht nach und achteten nicht auf die Mahnungen der Bürgermeister und Herzöge, weil sie wußten, daß auch jene nicht ihre Verpflichtungen innehielten. Die große Geldnot aber hing damit zusammen, daß der schon im 15. Jahrhundert bemerkbar gewordene Niedergang des Handels der Stadt sich im 16. Jahrhundert fortsetzte und zudem die sogenannte Grafenfehde, in die Wismar im Bunde mit dem mecklenburgischen Herzog verwickelt war, dazu beitrug, die Säcke der Stadt bis auf den letzten Pfennig zu leeren.

Trotz langen Sträubens und trotz Anrufens der Vermittlung der anderen Hansestädte mußte sich Wismar als mecklenburgische Stadt außerdem be-

quemen, von den Kriegsschulden des mecklenburgischen Herzogs zunächst 50 000,— Mark, dazu etwas später 26 400 Gulden zu übernehmen. Wenn Wismar dafür die Bestätigung seiner alten Privilegien erhielt, wobei es Hand in Hand mit Rostock ging, und 1548 auch vom Herzog die Befugnis zur Einziehung der Wismarer Kirchengüter bekam, so war das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Um nur einen Teil der Schulden des Herzogs zu decken, hatte die Stadt bereits 1532 und früher das fast unermeßliche Gold und Silber der Wismarer Kirchen und Klöster eingezogen und in die Gold- und Silberschmiede wandern lassen, wobei auch das Heiligengeiststift nicht verschont blieb. Da aber auch diese Werte nicht zur Deckung der Verpflichtungen reichten, war man an die Bürger der Stadt mit immer neuen Steuern herangetreten, was wiederum nicht nur Verärgerung in die Stadt brachte, sondern Aufsässigkeit und Haß der Bürgerschaft gegen den Rat zur Folge hatte.

Wenn um 1550 vom Rate Klage geführt wurde, daß viele Häuser in Wismar unbewohnt wären und jährlich „mehr Häuser, Buden und Keller verfielen“ und nur geringe Nahrung in der Stadt vorhanden wäre, und 1560 hervorgehoben wurde, daß in ganz Wismar nur fünfzig vermögende Einwohner, dagegen einige tausend Arme lebten, die selbst die kleinste Steuer nicht aufbringen könnten, so mag das im großen und ganzen gestimmt haben¹³. Nachweislich fielen die Preise für Häuser so stark, daß z. B. große Häuser (Brauhäuser) zu 25 mr verkauft wurden. Hierher paßt auch, daß an Neubau von Häusern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht gedacht werden konnte. Jedenfalls findet sich in Wismar kaum ein Gebäude aus dieser Zeit, wobei ein schmuckloser Anbau an die ehemalige Superintendentur im Fachwerkbau (aus dem Jahre 1560) und der Bau des Fürstenhofs um 1553 eine Ausnahme bilden dürften. Wurden doch diese aus kirchlichen oder fürstlichen Mitteln erstellt.

Erst um 1560 wurde die wirtschaftliche Lage in Wismar besser. Jetzt boten sich für die Bürger neue Erwerbsmöglichkeiten, und der Wohlstand der Stadt hob sich. Man bemühte sich, neue Bewohner in die Stadt zu ziehen, neue Häuser, auch Brauhäuser¹⁴, entstanden, und 1590 lesen wir, daß Wismar „den bequemsten Hafen des ganzen baltischen Gestades hätte, der die größten Lastschiffe aufnehmen kann und in dem sie ohne Anker sicher liegen . . . Sie blüht nicht nur durch Handelsverkehr mit fremden und fernen Völkern, sondern zeichnet sich auch durch ehrenvolle Gesetze und

¹³ Vgl. hierzu Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 150.

¹⁴ F. Techen, Das Brauwerk in Wismar, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. XXI (1915), S. 282.

Gerichte aus, durch Gesittung und Zucht der Bürger und ist eine Heimstätte für die wahre Erkenntnis und Lehre von Gott, von Tugend und von anderm Guten!¹⁵

Die Gründe für das Aufblühen des Wismarer Handels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mögen verschiedener Art gewesen sein. War einmal innerhalb der Stadt nach Vertreibung der Anhänger Zwinglis eine kirchliche Beruhigung entstanden und hatten sich die leerstehenden Wohnungen durch Zuzug namentlich vom Lande wieder bevölkert, so blühte andererseits der Kornhandel in Wismar von neuem auf; auch die Spanienfahrten der Wismarer Seefahrer boten insbesondere während des niederländischen Krieges gute Erwerbsmöglichkeiten. Man verschiffte weiter Wismarer Bier nach Bergen, Schonen, Dänemark und Gotland, während der Verkauf von Wollwebwaren ganz in den Hintergrund geriet. Statt der groben Tücher verfertigte man seit 1560 Feinlaken zur Ausfuhr, auch wohl Tuche und Gewänder, die im 17. Jahrhundert mit dem Bier zusammen als Hauptausfuhrwaren Wismars genannt werden. Der Ausfuhr von Bier nach Dänemark wurde im 16. Jahrhundert noch dadurch Vorschub geleistet, daß Dänemark 1560 die Steuer auf Wismarer Bier stark erniedrigte.

Es kann kein Zweifel sein, daß das Heiligengeisthospital durch dieses Auf und Ab in der Wismarer Wirtschaftsgeschichte irgendwie berührt wurde. Und in der Tat sehen wir denn auch, daß sich hier nach langem Darniederliegen im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Ordnung und Wohlstand einstellte. Die Zinsen aus Häusern liefen wieder pünktlich ein, und die Verwalter des Stifts sorgten dafür, daß die verfallenen Buden und Häuser, einschließlich der Kirche, (1576) instandgesetzt wurden. Ja, sie taten noch ein übriges. Nachdem dem Hospital durch einen Willkürakt des Mecklenburger Herzogs bei der Säkularisation der Kirchengüter neben Dorf Märtensdorf auch die Kornkammer des Stifts, das Dorf Metelstorf, verlorengegangen war, entschlossen sich die Vorsteher des Heiligengeisthospitals, einen Teil des Ackerbesitzes des Hospitals in der Wismarer Feldmark in Selbstverwaltung zu nehmen. Das Hospital erhielt dadurch einen so großen Überschuß an Korn, daß es mehr denn je von ihm verkaufen und so, da die Kornpreise am Ende des 16. Jahrhunderts sehr hoch waren, sein Vermögen erheblich vermehren konnte.

¹⁵ Ein Bericht des Zeitgenossen Chytramus im Saxoniabuch (Chyträus, David: Chronicon Saxoniae), 1611, 10, S. 252.

I

Das Heiligengeisthospital in Wismar von 1250-1618

1. GRÜNDUNG UND GRÜNDUNGSZWECK DES HOSPITALS

Das Hospital zum Heiligen Geist in Wismar wird urkundlich 1253 zum ersten Mal genannt: der in Wismar residierende mecklenburgische Fürst Johann, der Theologe, überläßt in einer aus diesem Jahr datierenden Urkunde¹ dem Hause zum Heiligen Geist zwei Hufen Landes zu Metelsdorf mit allen seinen Rechten an diese Höfe außer dem Gericht über Hals und Hand. In dieser Urkunde wird von den „domibus constructis“ gesprochen, so daß also 1253 schon mindestens zwei Häuser vom Heiligengeiststift gestanden haben müssen. Eine weitere Urkunde vom 2. März 1255², die von der Anlage eines Kirchhofes auf dem Heiligengeisthofe in Wismar Kunde gibt, bezeichnet das Haus³ des Heiligen Geistes als im Entstehen begriffen (inchoata). Techen weist in diesem Zusammenhange auch noch auf eine Stiftung der Eheleute Dietrich und Adelheid⁴ an das Heiligengeiststift in Wismar hin, die sich auf einer der ersten Seiten des ältesten Wismarer Stadtbuches findet und von ihm auf das Jahr 1250 oder bald danach“ datiert wird. Nach alledem wird das Heiligengeiststift in Wismar 1250 oder sehr bald danach gegründet sein.

Etwa gleichzeitig mit dem Wismarer wurde das Heiligengeiststift in Rostock gegründet, dem bis 1300 in Mecklenburg in chronologischer Reihenfolge Parchim, Ratzeburg, Ribnitz, Schwerin und Röbel folgten⁵. Im 14. Jahrhundert erhielt mit der Zeit jede Stadt in Mecklenburg ihr Heiligengeisthospital.

¹ MUB II, 722.

² MUB II, 744.

³ Unter „Haus“ ist das ganze Hospital zu verstehen, siehe F. Techen, Das Haus zum Heiligen Geiste zu Wismar, in: MJ Bd. 91 (1927), S. 156, Anm. 7.

⁴ MJ 91, S. 155, vgl. auch MUB III, 1908 (1287).

⁵ K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. I, Schwerin 1935, S. 195.

Bezüglich der Lage dieser Hospitale waren schon früh von Rom⁶ aus Vorschriften erlassen. Sie gipfelten in zwei Forderungen: einmal sollten die Stifte an einer Verkehrsstraße liegen, und zwar „außerhalb der Stadt in der Nähe eines Stadttores“, — zum andern mußte ein fließendes Wasser in unmittelbarer Nähe der Hospitalanlage vorhanden sein. Beide Vorschriften erfüllte nicht nur das 1204 gegründete Heiligengeisthospital in Rom (es lag an der verkehrsreichen Engelsbrücke beim Tiber), sondern fast alle nach dem Beispiel des Mutterhauses in Deutschland errichteten Heiligengeiststifte. So finden wir das Heiligengeisthospital in Lübeck in der Nähe des Burgtores an der Wakenitz, in Stralsund beim Frankentor zwischen Teich und Ostsee, in Anklam beim Burgtor und an der Peene liegend. In Demmin lag das Heiligengeiststift beim Kahldentor und in unmittelbarer Nähe der Peene, in Barth beim Langentor am Stadtgraben, und in Greifswald lag es an der Grenze zwischen Alt- und Neustadt an dem um 1241 oder früher angelegten Stadtgraben.

Die von Rom angeordnete Lage des Bauplatzes außerhalb der Stadteinfriedigung hatte ihre besonderen Gründe: waren doch diese Hospitäler ursprünglich nicht nur für die Pflege einheimischer Siechen bestimmt, sondern dienten auch der Aufnahme fremder, obdachloser Wanderer. Letztere fanden so bei Tag und Nacht, ohne erst die Tore der Stadt passieren zu brauchen, vor dem Tor Unterkunft und Verpflegung. Gleichzeitig waren die Städter durch diese Anordnung gegen lichtscheues Gesindel geschützt, das sich ohne Aufsicht in den Straßen der Stadt hätte zu schaffen machen können. Daß die Obdachlosen wie in Wismar auch noch dadurch gesiebt wurden, daß sie je nach ihrem Gesundheitszustand bald im Heiligengeiststift, bald in einem ebenfalls vor den Toren der Stadt gelegenen Aussätzigenheim Unterkunft fanden, war in der Hauptsache eine sanitäre Maßnahme.

Die Gründe dafür, daß man die Heiligengeisthospitäler an fließende Gewässer legte, sind anderer Art. Man brauchte im Hospital einmal möglichst sauberes Wasser für die Reinigung der Kranken, zudem diente es zur Wegschwemmung des Unrates, insbesondere der Fäkalien der zahlreichen Insassen. Und endlich sah man schon früh darauf, daß durch den in der Nähe des Hospitals gelegenen Wasserarm Mühlen betrieben wurden, die das dem Hospital gelieferte Korn zu Mehl verarbeiten konnten, das dann im Stift zu Brot verbacken wurde.

Daß in Wismar die Verhältnisse ähnlich lagen, zeigt die beifolgende Skizze. Von den Planken der Altstadt interessiert uns hier in erster Linie

⁶ Holstenius, Lukas: Codex Regularum monasticarum et canonicarum, V, August Kind 1759, S. 503-520.

die Stelle, wo sie die Lübschestraße damals schnitten. Die heutigen Grenzen des Kirchspiels von St. Marien verlaufen in diesem Abschnitt längs der Speicherstraße, ziehen sich durch den heutigen Garten (Nr. 29) von Dr. med. A. Goetze und das Predigerwitwenhaus hin (Abb. 1) und überqueren die Lübschestraße so, daß das Haus Lübschestraße Nr. 44 noch zum Marienkirchspiel, Nr. 46 zum Georgenkirchspiel, d. h. zur „Neustadt“ gehören. Wenn Crull⁷ darauf hinweist, daß die Grenzen der Altstadt in dieser Gegend noch heute insofern wahrnehmbar sind, als die „Worthen der Grundstücke Nr. 543 auf der Nordseite der Lübschen Straße und Nr. 479 auf der Südseite auffallend und außerordentlich hoch gegen die westlich daran stoßenden gelegen sind“, und er daher annimmt, daß die Planke in der Lübschenstraße (s. Abb. 1) in Richtung AC und nicht in Richtung AB.

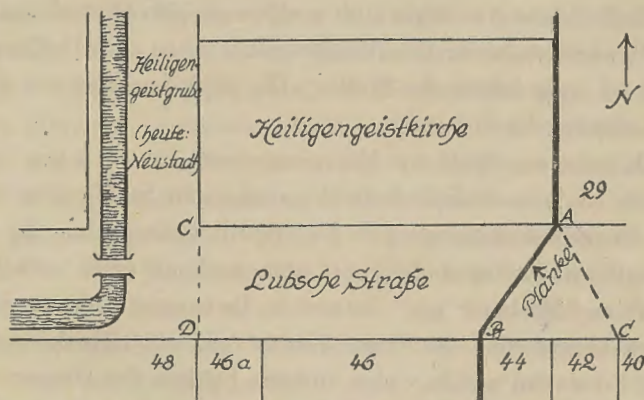


Abb. 1: Zur Lage des Heiligengeisthospitals

wie ich vermute, verlief, so kann ich dem mit Crain nicht zustimmen. Die Planke verlief sicher längs der auch heute noch bestehenden Kirchspielgrenze AB, und nur wenn nachzuweisen wäre, daß die beiden Grundstücke Lübschestraße Nr. 44 und 42 erst in späteren Jahrhunderten vielleicht auf der einstmaligen Planke mit Wall und Graben entstanden und dem Marienkirchspiel zugeschlagen sind, könnte ich meinen Einwurf zurückziehen.

Zu einer keineswegs widersprüchlichen Auffassung über die Lage der Planke an der in Frage stehenden Stelle kommt man, wenn man eine in Bremen aufbewahrte Urkunde von 1270 zu Rate zieht⁸. Nach ihr übertrug

⁷ Crull, Die Bisthums- und Kirchspiel-Grenzen bei und in Wismar, in: MJ Bd. 41 (1876), S. 132.

⁸ MUB II, 1181.

1270 der Fürst von Mecklenburg das von ihm bisher ausgeübte Patronat über die Kirche von St. Georgen in Wismar auf den deutschen Orden mit der Maßgabe, daß die Grenzen des Kirchspiels die ganze neue Stadtanlage von dort an umfassen sollten, wo die Planken der Altstadt einst gestanden hätten⁹, daß aber das Haus zum Heiligen Geist, das zwischen der neuen und der alten Stadt erbaut sei¹⁰, ausgenommen werden und bei seinen Privilegien bleiben sollte. Es waren also hiernach die Planken bereits 1270, als sich die Stadt westwärts ausgedehnt hatte und das Kirchspiel von St. Georgen entstanden war, fortgerissen. Wichtiger aber erscheint mir die Bemerkung, daß das Grundstück des Heiligengeiststiftes weder zur Altstadt noch zur Neustadt gehörte. Das legt die Vermutung nahe, daß das Heiligengeiststift auf den ehemaligen Altstadtwällen erbaut wurde und die Planke etwa so verlief, wie sie oben beschrieben und in Skizze 1 gezeichnet ist. Unterstützt wird diese Annahme auch noch durch eine Bemerkung im ersten Stadtbuch¹¹, worin es heißt: Die Bürgermeister gaben dem Heiligen Geist in Wismar 12 sol. „pro labore des Walles“. Die Stadt bezahlte also die Planierung des Geländes des Stiftes.

Jedenfalls steht eins fest: das Heiligengeiststift lag einst wie in anderen Städten auch in Wismar außerhalb der damaligen Stadtgrenze (der Planken), und Obdachlose konnten hier Unterkunft finden, ohne die Stadt betreten zu müssen. Es lag andererseits aber auch an einer verkehrsreichen Straße, der im Mittelalter noch besondere Bedeutung zukam, da sie den Handelsverkehr zwischen der Ostsee-Handelszentrale Lübeck und Wismar vermittelte. So waren, wie in vielen anderen Städten des Ostseeraumes, die ersten beiden von Rom gestellten Bedingungen für die Lage des Wismarer Stiftes erfüllt.

Wie stand es nun aber mit der weiteren Forderung des Mutterhauses, dem Wasserarm in der Nähe des Hospitals? Hier sei zunächst bemerkt, daß die heutige beim Heiligengeiststift gelegene Straße „Neustadt“ anfangs, d. h. nachweislich bis 1327, die „Heiligengeistgrube“ hieß. So liest man 1289 und 1326 „fossa sancti spiritus“, und 1322 wird in alten Schriften ein Kornspeicher mit Haus erwähnt, das zwischen der „fossa sancti spiritus“ und der „fossa advocati“ lag.

Crull äußert sich zu diesen Aktenbefunden skeptisch¹². „Ob die Neustadt, welche anfangs die Heiligengeistgrube hieß, gleichfalls oder doch wenigstens

⁹ Wörtlich: „loco, in quo antique civitatis plance steterant aliquando“.

¹⁰ „edificatam inter novam et antiquam civitatem“.

¹¹ MUB II, 1140.

¹² MJ 41, S. 129, Anm. 59.

in ihrem unteren Teile wirklich Grube gewesen ist“, so meint er, „ist zweifelhaft, die Breite der Straße spricht nicht dafür.“ Andererseits macht Crull in der gleichen Schrift eine Feststellung auf Grund eigener Beobachtung, die seine Skepsis hätte beheben können: bei einem Sielbau in der Lübschenstraße wurden längs der in Skizze 1 gezeichneten Linie CD in einer Tiefe von 9 Fuß (2,58 m) die Bollwerke einer Brücke gefunden. Über diese Brücke schreibt Crull: „Dasselbe (das Bollwerk) lief von der östlichen Ecke des westlichen Pfeilers¹³ an der Südseite der Kirche zum Heiligen Geist quer über die Straße auf die Scheide des östlichen Eckhauses an der Hohen Straße¹⁴ zu und war offenbar die Bekleidung des äußeren Grabenbords“. Die Deutung dieser Brücke ist nicht einfach. Zugegeben, daß zum Schutze des Haupteingangs zur Altstadt, d. h. des alten Lübschentors, eine starke und umfangreiche Befestigung vonnöten war, so war doch der Abstand des Brückenbords von der Planke (22—31 m) reichlich groß, so daß man zunächst Bedenken tragen möchte, das Brückenbollwerk mit dem Wallgraben vor den alten Planken in Verbindung zu bringen. Und doch ist dieser Gedanke nicht abwegig. Wenn wir schon annehmen mußten, daß die Wallanlagen, auf denen das Hospital erbaut wurde, eine Breite von 32 m hatten, so wird die Befestigung des alten Lübschentores nicht minder stark gewesen sein. Dazu paßt — und hierauf ist bisher nicht aufmerksam gemacht worden — daß das dem Heiligengeiststift in der Lübschenstraße gegenüberliegende Grundstück Lübschenstraße Nr. 46 und 46 a (Skizze 1) fast die gleiche Breite wie das Stift hat. Es ist anzunehmen, daß auch dieses Grundstück, das heute zur Gemeinde St. Georgen gehört, auf den alten Wallanlagen erbaut ist.

Unter dieser Voraussetzung wird man annehmen können, daß das 1874 bloßgelegte Brückenbollwerk zu einer Brücke gehört hat, die über den alten vor den Wällen fließenden Stadtgraben führte (Abb. 2). Hieraus erklärt sich vieles: die Heiligengeistgrube war einst der alte Stadtgraben, der sich in etwa 30 m Entfernung von den alten Planken durch die heutige Neustadt hinzog, um sich kurz vor der Ostsee mit dem Graben der Wilhelmstraße (fossa advocati) und der Breitenstraße (Salzgrube) zu vereinigen (s. Skizze 2). Daß dieser Stadtgraben später zugeschüttet wurde, mag nicht verwunderlich sein.

Wir finden die gleiche Lage des Heiligengeiststiftes in Greifswald, wo der um 1241 angelegte Stadtgraben, an dem das Stift lag, „infolge der

¹³ In Bild 1 Punkt C.

¹⁴ In Bild 1 Punkt D.

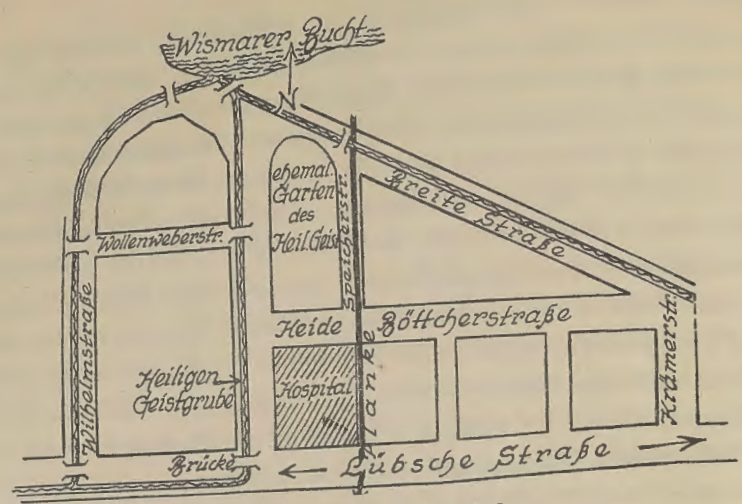


Abb. 2: Garten des Hospitals

engeren Verbindung zwischen Alt- und Neustadt⁴⁵ im Jahre 1302 zugeschüttet wurde. Die Zuschüttung des Grabens wird in Wismar später als in Greifswald erfolgt sein, erwähnten wir doch bereits, daß die „fossa sancti spiritus“ noch 1327 in den Akten genannt wird und ist doch der heutige Name „Neustadt“ urkundlich erstmalig erst im 15. Jahrhundert bezeugt.

Das Zuschütten der Heiligengeistgrube mag auch aus anderen Gründen zweckmäßig gewesen sein. Wer heute an der Straßenkreuzung Lübschenstraße-Neustadt steht, stellt ohne Mühe fest, daß die Neustadt nach dem Hafen zu ein Gefälle hat, aber auch das Niveau der Lübschenstraße nach Westen zu stark absinkt. Jedenfalls hätte, wenn die Niveauverhältnisse wie heute gewesen wären, ein Zufluß zur Heiligengeistgrube von der westlichen Lübschenstraße her nicht möglich sein können. Noch weniger berechtigt ist man, anzunehmen, daß das Wasser von Süden her etwa parallel der Hohenstraße kam. Fehlt hier, d. h. in der Nähe vom Fürstenhof und Georgenkirche wegen ihrer hohen Lage doch von jeher jeglicher öffentlicher Wasserlauf. So bleibt nur eine Möglichkeit: das Niveau der heutigen Lübschenstraße lag an der Stelle der „Brücke“ einst bedeutend tiefer als heute, und der Heiligengeistgraben hatte gleiches Niveau mit dem Graben der Wilhelmstraße und wurde wie dieser aus den See- stauungen in der heutigen Dahlmannstraße gespeist. Dazu paßt, daß die Brückenborde 2,75 m tiefer als das heutige Niveau der Lübschenstraße

⁴⁵ Theodor Pyl, *Gesch. d. Greifsw. Kirchen u. Klöster, sowie ihrer Denkmäler*, Dritter Theil, Greifswald 1887, S. 1200.

lagen und der Wasserspiegel der Grube demgemäß sicher mehr als 4 m unter dem jetzigen Niveau der Straße lag.

Der Wismarer Wasserbauherr, der sich schon gleich bei der Gründung der Stadt als ein Meister in Wasserbauten erwies, die „Wisemare“ im Mühlenteich staute, den inneren Hafen schuf und die Frische-, die Salz- und die Faule-Grube innerhalb der ersten 25 Jahre des Bestehens der Stadt erstehen ließ, mußte es mit ansehen, daß vielleicht seine kunstvollste Anlage, die Heiligengeistgrube, nicht mehr zu halten war. Die Beseitigung des Niveauunterschiedes zwischen Alt- und Neustadt, die für den in der Hansezeit immer mehr wachsenden Verkehr längs des Weges Wismar—Lübeck nötig wurde, forderte sein wasserbautechnisches Opfer.

Wie breit die Heiligengeistgrube einst gewesen ist, ist heute nicht mehr festzustellen. Die „Faule Grube“ bei der Hospitalkirche zum Heiligen Geist in Rostock hatte eine Breite von 2,40 m und war in ihrem Grabenrand etwa 3,50 m vom Hospital entfernt. Ähnliche Verhältnisse vorausgesetzt, wäre in der Wismarer „Neustadt“ westlich und östlich vom Graben ein Streifen von je 4 m zum Straßenverkehr freigeblieben, eine Feststellung, die die erwähnten Bedenken Crulls zerstört.

Aus verschiedenen Gründen läßt sich annehmen, daß das Grundstück des Hospitals zum Heiligen Geist in Wismar einst weit umfangreicher als heute war. Urkunden aus dem Jahre 1294¹⁶ sprechen von dem *Garten* (*ortus, hortus*) des Stiftes, der rund 45 Jahre nach der Errichtung des Hospitals aufgeteilt und an Wismarer Bürger verkauft wurde. Techen¹⁷ deutet diese Urkunde so, „daß der Garten des Heiligen Geistes anfänglich bis zum Jahre 1294 über die Heide hinausschoß und sich zwischen Böttcherstraße und Neustadt legte“. Prüft man die vorliegenden Quellen genauer, in denen im übrigen der Ausdruck „Böttcherstraße“ nicht enthalten ist, so kommt man zu dem Schluß, daß der Garten, wie Techen richtig beschreibt, über die Heide hinausschoß, sich aber bis zum Wasser, d. h. die ganze östliche Neustadt entlang erstreckte. In der ersten Urkunde¹⁸ verkauften nämlich die Prokuratoren des Hospitals vom Garten des Hauses zum Heiligen Geist zwei oberhalb gelegene Plätze und zwar an den Müller Hermann von Klütz und an Johannes von Klütz. Wo diese Plätze genau lagen, ersieht man aus Urkunde vier¹⁹. Sie bestätigt den Verkauf eines Grundstücks des Stiftsgartens, das „ad aquas“, also direkt an der Bucht oder (s. Skizze 2) an dem Zusammenfluß von zwei Gruben

¹⁶ MUB III, 2263 u. F. Techen, Die Straßennamen Wismars, in MJ Bd. 66 (1901), S. 91.

¹⁷ MJ 91, S. 155. ¹⁸ MUB III, 2263, 1. ¹⁹ MUB III, 2263, 4.

(in unmittelbarer Nähe der Bucht) lag. Vielsagend ist die Bemerkung zu der Lage dieses Grundstückes. Dieser Platz grenzte an die beiden Gartenstücke, die Hermann und Johann von Klütz gekauft hatten. Es reichte also der ehemalige Garten des Stifts bis an die Wismarer Bucht, und der nach der See zu gelegene Teil der Ostseite der heutigen Neustadt ging in die Hände eines Müllers über, der hier entweder schon eine Wassermühle vorfand oder sie anlegte. Dazu paßt, daß bald darauf von einem Kornspeicher (gravarium) bei der Heiligengeistgrube die Rede ist, auch ein Kornspeicher zwischen Heiligengeistgrube und heutiger Claus Jesup Straße genannt wird. Eine Mühlenanlage beim Hospital ist im übrigen nicht nur in Wismar nachweisbar: es ist überliefert, daß z. B. auch in Greifswald der alte Stadtgraben zu Gunsten des dortigen Hospitals eine Wassermühle trieb, die man nach der Zuschüttung des Grabens 1302 abbrach. Man gestattete dem Greifswalder Hospital, dafür eine Windmühle anzulegen.

Die erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1294²⁰ spricht nicht nur von Verkäufen von Grundstücken im äußersten Norden des Gartens, sondern berichtet auch noch von einem Eckgrundstück, zwei freien Plätzen und einem von der Neustadt bis zur Planke sich hinziehenden Gartengrundstück, die vom Hospital verkauft wurden. Der Beschreibung nach handelt es sich um Gartengrundstücke, die zwischen dem heutigen Stift und den an der See gelegenen Grundstücken des Hospitals lagen. Alle Aufzeichnungen sprechen also dafür, daß der Garten des Stiftes einst nördlich vom heutigen Hospital lag und sich auf den ehemaligen Wällen der Altstadt zwischen Planke und Stadtgraben in einer Breite von 30 m entlang der Ostseite der heutigen Neustadt bis zur Ostsee hinzog. Der Platz, den man für das Heiligengeiststift 1250 bestimmte, war also sehr groß und bis 1294 etwa viermal so groß wie das heutige Grundstück. — — —

Die Gründung des Heiligengeisthospitals in Wismar fällt fast in dieselbe Zeit wie die der beiden Bettelmönchklöster. Es war dies eine Zeit, die von dem Gedanken beherrscht war, daß der Arme dem Himmelreich näher als der Reiche sei. Auch wer nicht ins Kloster ging, fühlte sich verpflichtet, schon um seiner Seele Seligkeit willen Armen Unterstützungen zukommen zu lassen. Er ließ schon früh zu diesem Zweck der Kirche Geld zufließen, dessen Zinsen diese unter die Armen verteilte. Bei seiner Geldspende unterließ er es fast nie, die Bitte auszusprechen, daß die Beschenk-

²⁰ MUB III, 2263.

ten für ihn und seine Familie fleißig beten sollten. So wurde meist der Todestag des Spenders ein Spendentag, aber auch ein besonderer Gebets- tag für die Armen.

Die Beschenkung der Armen geschah in Wismar vornehmlich in den drei großen Kirchen. Doch auch in den Ämtern oder Bruderschaften war es Sitte, meist zweimal in der Woche von ihren Sonderaltären oder Kapellen aus Geld oder Brot an die Armen zu verteilen. In welchem Umfang auch in der Heiligengeistkirche in Wismar derartige Speisungen stattgefunden haben, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht deuten zwei aus Stein gemauerte niedrige Barrieren vor den beiden Kapellen der Zünfte in der Kirche auf die Stellen, hinter denen die Armen zur Entgegennahme von Brot und Geld gestanden haben. Jedenfalls steht eines fest: die Behandlung der Armen in den drei großen Kirchen der Stadt war von ihrer Betreuung im Hospital grundverschieden. War erstere unorganisiert, so war die Pflege der Armen und Kranken im Hospital geregelt. Ja, man kann sagen, eine eigentliche christliche Liebestätigkeit kannte das Mittelalter nur in seinen Heiligengeiststiften.

Das Erzhospital in Rom hatte Vorschriften über die Anlage der Heiligengeisthospitale und in einer Schlußrede Regeln für das Leben in den Hospitälern gegeben. Es preist als Werke der Wohltätigkeit das Speisen und Tränken der Hungrigen und Durstigen, die Beherbergung der Gäste, die Bekleidung der Nackten sowie den Besuch der Kranken und Gefangenen²¹. Als Gründungszweck des Hospitals in Rostock wird angegeben²²: „Kranke werden aufgenommen, Reisende und Bedürftige erquickt, Personen, die unter der Disziplin einer Regel stehen, dienen dort Gott und haben ihren Unterhalt.“ Etwas ausführlicher sind die Ziele und Aufgaben des Heiligengeiststiftes in Wismar bei Schröder aufgeführt²³. Er schreibt: „1250 ist die Kirche oder das Armen-Haus zum H. Geist zu bauen angefangen. Zu dem Ende, daß darinnen die Wercke der Barmherzigkeit durch der Gläubigen Almosen möchten geübet, die Schwachen erquicket, die im Geiste verwirrete und vom verschrten Gewissen geängstete getröstet, die Armen Elenden und Frembdn zur Herberge aufgenommen und entgäset (bewirtet) und andere dergleichen Christliche Dienste geleistet werden. Zu welcher Nothdurfft denn viele donationes (Schenkungen) von gläubigen Bürgern in der Stadt, insonderheit auch von dem

²¹ L. Holstenius, a. a. O. S. 503–520. ²² MUB III, 1589.

²³ O. Schröder, Pap. Mecklbg., I, Wismar o. J. S. 638 f.

regierenden Herren Johanne Theologo bey dieser Kirche und Armenhaus vermacht“ sind.

Der karitative Zweck des Heiligengeisthospitals in Wismar wird auch in der bereits erwähnten, von Friedrich, Bischof von Ratzeburg und dem Fürsten Heinrich theologus unterzeichneten Urkunde von 1255²⁴ und einer späteren von 1269²⁵ hervorgehoben: „Es sollen in dem Hospital“, so heißt es in der letztgenannten Urkunde, „die Werke der Barmherzigkeit nach eines jeden Vermögen unter Mithilfe der Almosen der Gläubigen täglich geübt werden, Schwache sollen sich erholen, Arme und Geistesgequälte getröstet, die eines Obdachs Entbehrenden gastfreundlich aufgenommen, die Nackten gekleidet und noch andere Beweise der Liebe in reichlichem Maße beobachtet werden“. Etwas lakonischer heißt es von dem Wismarer Hospital 1279²⁶ und 1290²⁷: „Es hatte für Arme und Kranke oder Gebrechliche zu sorgen.“

Das Heiligengeisthospital war in seinen Anfängen nicht so sehr ein Altersheim, in das sich Jahrhunderte hindurch Bürger oder Bürgerinnen durch eine Summe Geldes einkauften, um an ihrem Lebensabend versorgt und betreut zu werden, sondern es war ein Siechen-, Irren- und Krankenhaus, dazu Obdachlosenasyll für müde Wanderer, die nun freilich in der Regel nur eine Nacht im Hospital beherbergt wurden und dann, falls sie nicht krank waren, das Hospital zu verlassen hatten.

2. DIE „PRÖVNER“ UND „ARME LEUTE“

a) Aufnahmebedingungen, Verpflegung und Kleidung im Hospital

Die Insassen des Heiligengeiststiftes hießen, soweit sie nicht Angestellte waren, entweder „Prövner“ oder „Arme Leute“. Die Prövner²⁸ wohnten in besonderen Häuschen und bekamen im 13. und 14. Jahrhundert ihre

²⁴ MUB II, 744. ²⁵ MUB II, 1158. ²⁶ MUB II, 488. ²⁷ MUB III, 2069.

²⁸ Prövner ist eine deutsche Umbildung von dem lateinischen „praebendarii“ und bedeutet Menschen, denen auf Grund ihres Einkaufs in das Stift Unterkunft oder auch Unterhalt gewährt werden sollte; 1395 heißen sie auch „Conventuales“.

Verpflegung aus der Küche des Siechenhauses, speisten also mit den „Armen Leuten“ zusammen. Im 15. Jahrhundert richteten sie sich vermutlich üppiger ein²⁹, speisten für sich und nahmen die Pfründe nur als eine Art von Zuschuß zu ihren meist nicht kargen Lebensgewohnheiten hin³⁰. Da diese Trennung in der Verpflegung mit dem Abreißen des Siechenhauses und dem Bau des „Langen Hauses“ (1402) zeitlich zusammenfällt, liegt die Vermutung nahe, daß sich ein Zustand fortsetzte, der sich während der Baujahre wie von selbst entwickelt hatte. Bis zur Reformation bezahlten die Prövner eine einmalige Eintrittsgebühr, waren aber nicht verpflichtet, ihre Habe nach ihrem Tode dem Hospital zu vermachen. Die Zahl der darin untergebrachten Prövner hielt sich im 13. bis 15. Jahrhundert auf rund zwanzig; im 16. Jahrhundert ging ihre Zahl 1535 auf vier herab und stieg am Ende des Jahrhunderts auf vierzehn. Als Grund für den Rückgang kann kaum die Aufhebung der Gemeinschaft von Bruder- und Schwesternschaft angesehen werden. Der wahre Grund war zweifellos die bereits erwähnte Aufhebung der freien Verpflegung der Prövner, die die Vorsteher des Hospitals unmittelbar nach der Reformation angeordnet hatten. Seit dieser Zeit war jedenfalls der Bewohner der Buden auf dem Heiligengeisthof nicht mehr Prövner im alten Sinne. Er kaufte sich nicht mehr in das Stift ein, bekam vom Hospital nicht mehr seinen Unterhalt, wenn er auch in dem Genuß unbedeutender mittelalterlicher Stiftungen für Prövner blieb, und mußte für seine vom Stift gemietete Bude jährlich an das Hospital Miete bezahlen. Andererseits unterstand er wie im Mittelalter dem Hofmeister und mußte sich seinen Anordnungen fügen. Wurde er bettlägerig, leistete ihm das Stift karitative Hilfe.

Die „Armen Leute“, die im 13. und 14. Jahrhundert im „Siechenhaus“, seit Anfang des 15. Jahrhunderts in dem an seiner Stelle gebauten heute noch stehenden „Langen Hause“ untergebracht waren, waren meist alte Leute, die ihre Verpflegung aus der Küche des Hauses bekamen. Die Gebrechlichsten waren in den unteren Räumen des Hauses untergebracht und wurden von einer „Siechenmagd“ betreut. Die Berechtigung zur Unterkunft im „Langen Hause“ erwarben die alten Leute durch eine besondere einmalige Zahlung an das Stift, das für ihre Bestattung sorgte und sich ihren Nachlaß sicherte. Die Zahl der im Hospital untergebrachten „Armen Leute“ schwankte.

²⁹ MJ 91, S. 169.

³⁰ Die Anfänge dieses Wohllebens will Techen (s. MJ 91, S. 169) schon aus dem Rechnungen von 1411 u. 1412 erkennen können.

Die Zahl der „Armen Leute“

1400—1500	27—30 Personen ³¹
1560	15 Personen ³²
1577	14 Personen
1599	22 (23) Personen ³³
1665	20 Personen
1709	23 Personen
1714	21 Personen

Aus dem 13. und 14. Jahrhundert liegen keine entsprechenden Aufzeichnungen vor.

Zahlreich sind die Zeugnisse für den Eintritt Wismarer Einwohner ins Stift, und zwar schon aus der ersten Zeit seines Bestehens. 1260 kaufte Johann von Helegena³⁴, selbst der Bruderschaft des Heiligen Geistes angehörend, seinen Sohn für 10 mr als Prövner in das Hospital ein. Er bat sich aber aus, daß dieser jederzeit das Stift wieder verlassen dürfte und dann das volle Eintrittsgeld erstattet erhalte. Um 1272 kauft der Ratmann Hinrich Scheversten seinen Sohn ein und zwar für 6 mr³⁵. 1273 erwarb Vredeke von Hannover für sich und ihren Enkel für 11 mr eine Präbende³⁶ und zwar wieder unter der Bedingung, daß ihnen später der Austritt gestattet würde. Die Witwe des Ratmannes Hinrich von Borken³⁷ ging 1287 nicht allein ins Stift, sondern nahm noch eine Magd mit, die gleichfalls eine Präbende erhielt. Sie stiftete statt des Eintrittsgeldes die Nutznießung von vier Morgen Acker in Dargetzow „für ihr, ihres Mannes und ihrer Eltern Seelenheil“ und bestimmte, daß alle Ländereien nach ihrem Tode an das Stift fallen sollten. Die Gebühr von 6 mr für eine Prövnerstelle begegnet übrigens auch noch 1348. In diesem Jahre verzichtete die Witwe des Ratsmannes von Varen³⁸ auf den Eintritt ins Hospital und erhielt ihre eingezahlten 6 mr zurück.

Wie begehrt auch in den damaligen führenden Kreisen Wismars die Altersversorgung im Heiligengeiststift war, geht aus zwei Ratsbeschlüssen

³¹ Errechnet aus der Zahl der Unterkunftsräume im Langen Hause und in der Kirche.

³² Ich fand diese Zahlen aus der Höhe der Spenden, die den Armen an Festtagen zuteil wurden.

³³ MJ 91, S. 170 gibt Techen die Zahl der Armen Leute im Jahre 1599 mit 36 (37) an. Nach den Rechnungsheften von 1599 waren es 22 (23) Arme und 14 Prövner.

³⁴ MUB II, 886. ³⁵ MJ 91, S. 158.

³⁶ MUB II, 1271. ³⁷ MUB III, 1880.

³⁸ MUB X, 6829.

im 14. Jahrhundert hervor. Der Rat verfügte nicht nur 1325, daß der Ratmann Konrad von Manderow oder seine Frau für den Rest ihres Lebens, gleich wer den anderen überlebte, im Heiligengeisthospital eine Pfründe erhalten sollte, wofür dem Stift Häuser in der Böttcherstraße zugesichert wurden³⁹, sondern beschloß auch allgemein⁴⁰, daß verarmte Ratmänner oder ihre Frauen auf Wunsch eine Präbende im Heiligen Geist erhalten sollten. Die Zeit brachte es also schon bald nach der Gründung des Hospitals mit sich, daß das Stift Aufnahmestätte auch für Vornehme wurde, wenn es auch in Wismar niemals wie in Lüneburg oder Lübeck sogenannte „Herrenpfründen“ gegeben hat.

Andererseits läßt sich aus den beiden genannten Ratsbeschlüssen ersehen, daß längere Zeit hindurch nur Einzelpersonen, nicht Ehepaare in das Hospital aufgenommen werden durften. Erst 1346 lesen wir von einem Ehepaar, das Aufnahme im Hospital fand: Johann Mögelke aus Gagzow bei Wismar und seine Frau⁴¹. Er gab seine Freihöfe (freye) an den Domherrn Papen zu Schwerin, sein Gut und Erbe gleichzeitig an den Heiligen Geist. Tehen weiß noch von anderen Ehepaaren zu berichten, die sich im 14. Jahrhundert gemeinsam einkauften⁴², doch war an einen solchen Einkauf meistens eine Bedingung geknüpft. Eheleute durften, wie es aus der Ordnung des Armenhauses in Stralsund hervorgeht, nur aufgenommen werden, wenn sie nicht mehr zeugungsfähig waren und gelobten, nicht beisammen zu schlafen (1540). In das Heiligengeiststift in Kolberg sollten nach einem Ratsbeschluß von 1429 zur Vermeidung von Streitigkeiten auch nicht Bruder und Schwester, Mutter und Tochter aufgenommen werden⁴³.

Die Kaufsumme für eine Prövnerstelle betrug im 15. Jahrhundert in der Regel 50—60 mr, für eine halbe 25 mr. Da aber auch 70—90 mr gezahlt wurden, wird sich die Höhe der Einzahlung nach dem Alter und den Vermögensverhältnissen des Antragstellers gerichtet haben. Bisweilen wurde die Einkaufssumme nicht ganz in Geld, sondern zum Teil in Lebensmitteln bezahlt. So wurde neben barem Geld eine halbe oder eine ganze Tonne Lachsforellen⁴⁴ oder ein „Schmaus“ neben barem Gelde als Einkaufsentgelt verzeichnet. 1518 bezahlte die Meggenborch Hoppenhovedes für eine halbe Pfründe 22 mr und den Rest von 3 mr durch Einlieferung einer Kuh⁴⁵.

³⁹ MUB VII, 4590. ⁴⁰ MUB VIII, 5166.

⁴¹ MUB X, 6634. ⁴² MJ 91, S. 160.

⁴³ H. Riemann, *Gesch. d. Stadt Colberg*, Colberg 1873, S. 212.

⁴⁴ MJ 91, S. 161. ⁴⁵ Ebenda S. 162.

Bezogen sich die obigen Beispiele durchweg auf die Prövner, so sind aus dem 15. Jahrhundert doch auch zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich Wismarer *Arme Leute* in das „Lange Haus“ eingekauft haben. Wenn Tehen 147 volle Pfründnerstellen für „Arme Lude“ und 117 halbe zählt, die im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts vergeben wurden, so wird die Aussicht auf eine Wohnung in einem „neuen Haus“ keinen geringen Anreiz gegeben haben.

Eine Art Bevorzugung bei der Vergabung der Pfründen genossen die Angestellten des Stiftes. Konnten der Hofmeister oder seine Frau nicht mehr wirtschaften, so stand ihnen, „wie es von Alters her Brauch war“, freie Wohnung „tosamt aller Notdurft“ im Langen Hause zu⁴⁶. Schon im 13. Jahrhundert (1295) bedang sich der Hofmeister Hermann freie Wohnung und Pfründe im Heiligengeisthaus aus, sobald er arbeitsunfähig sein würde⁴⁷. Der Hofmeister Klaus Woperin bekam für sich und seine Frau 1411 anderthalb Pfründen und 1476 erhielt der Hofmeister Klawes Beringher sogar zwei Pfründen für sich und seine Gattin. — Daß auch Witschafterinnen (Köchinnen) des Stifts in ihrem Alter mit Pfründen im Langen Hause bedacht wurden, liest man im „Prövnerbuch“⁴⁸.

Häufiger mochte es im 15. Jahrhundert oder früher vorkommen, daß für Wismarer, die Einzahlungen geleistet hatten, keine Wohnung auf dem Heiligengeisthofe frei war, daß andererseits aber auch dieser oder jener Stiftsinsasse vor seinem Tode das Stift aus irgendeinem Grunde wieder verlassen wollte. Im ersteren Falle blieb der Prövner in seiner alten Wohnung⁴⁹, bekam eine Leibrente, deren Höhe sich im 15. Jahrhundert auf 5 bis 6 mr im Jahr belief, also etwa 10% der Einkaufssumme ausmachte, und er wartete dann, bis eine ihm zusagende Wohnung im Hospital frei wurde. Im anderen Falle, d. h. wenn jemand vorzeitig seine Pfründe aufgab, erhielt er in der Regel nur 4 mr Leibrente und mußte sich unter Umständen verpflichten, im Falle seines Todes sein bestes Kleid mit Schmuck dem Stifte zu vermachen⁵⁰.

Neben der Anwartschaft auf eine Prövner- und eine Armenleutestelle gab es noch eine solche auf eine *Siechenpfründe* im Hospital. Die Einzahlungen auf sie waren der größeren Arbeit entsprechend, die vom Stift verlangt wurde, etwas höher, statt 50 mr 60 mr für die ganze Siechenpfründe und 30 mr für die halbe. 1444 erwarben die Grawbardesche und

⁴⁶ Ebenda S. 166. ⁴⁷ MUB III, 2312. ⁴⁸ R 4, Bl. 10.

⁴⁹ Auch in andern Orten wohnende kamen als Prövner in Frage.

⁵⁰ MJ 91, S. 162.

Ghezeke Schröder für je 30 mr und Lencke 1449 je eine halbe Pfründe; Grete Heyptmans brauchte dagegen 1455 für die Siechenpfründe nur 24 mr zu bezahlen, gab aber 1457 für eine ganze Pfründe außerdem 60 mr⁵¹.

Wer sich im Mittelalter in das Heiligengeiststift einkaufte, mußte wissen, was damit verbunden war. Die Insassen des Stiftes, ob Prövner oder arme Leute, bildeten untereinander eine *Brüderschaft*. Das Kreuz als das Symbol der Krankenpflege hatten sämtliche Brüder und Schwestern am Rocke, auf der Brust oder an der linken Seite des Mantels zu tragen⁵². Nicht ohne Bedeutung findet sich daher auf der Wismarer Heiligengeistkirche ein Kreuz, wie denn auch eine Taube als Symbol des Heiligen Geistes am „Langen Hause“ angebracht ist.

Was die Kleidung betrifft, so mußte jeder Stiftsinsasse schwarze Schuhe tragen⁵³. Er hatte dem Hofmeister und der Hofmeisterin Gehorsam zu leisten, sich dienstbar zu erweisen und durfte nicht ohne Urlaub das Hospital verlassen. Die Stiftsinsassen mußten ehrbar sein, hatten sich vor Neid und Zank, Betrug und Veruntreuung, wörtlichen und tätlichen Beleidigungen, aber auch vor Hochmut zu hüten⁵⁴. Sie durften kein anstößiges Leben führen, hatten sich lärmenden Festlichkeiten fernzuhalten und bei Tische mit Anstand zu betragen. Ihre Tagesgebete im Stift und in der Kirche waren obrigkeitlich geregelt, auch wurden ihnen Vorschriften über ihr Verhalten in der Kirche bei Prozessionen und beim Erbitten der Almosen⁵⁵ gegeben. Der Hospitalit erhielt Anweisungen über sein Fasten⁵⁶ und sein Verhalten bei Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen. Mit der Beschränkung des Ausgehens war auch eine Beschränkung seines Briefverkehrs verbunden⁵⁷. Auch wurde auf die Trennung der Geschlechter geachtet⁵⁸.

Zu den Disziplinregeln gehörten auch die Verbote, Eigentum zu besitzen⁵⁹ und fremdes Gut unter Aufsicht zu nehmen⁶⁰, eine Bestimmung, die freilich im Laufe der Jahrhunderte sehr gelockert wurde. Gegenüber fremden mittellosen Wanderern wurde den Brüdern freundliches, sorgsames Entgegenkommen im Sinne christlicher Nächstenliebe zur Pflicht gemacht⁶¹. Auch in den Straßen der Stadt und in den umliegenden Dörfern mußten sie sich nach Nettleidenden umsehen und sie dem Hospital zu-

⁵¹ Ebenda S. 163, auch Anm. 51.

⁵² Holstenius, a. a. O., V, S. 511, Cap. 57.

⁵³ T. Pyl unter Ordnung des Hospitals in Barth S. 1217.

⁵⁴ Holstenius, a. a. O., S. 515, Cap. 90. ⁵⁵ Ebenda S. 507 ff. Cap. 18-20, 33, 54, 87.

⁵⁶ Ebenda S. 507, Cap. 25. ⁵⁷ Ebenda S. 506 f., Cap. 15-17.

⁵⁸ Ebenda S. 515, Cap. 91. ⁵⁹ Ebenda a. a. O. Cap. 35, 36, 52, 60.

⁶⁰ Ebenda Cap. 48. ⁶¹ Ebenda Cap. 40 u. Th. Pyl a. a. O. S. 1215.

führen. Nach den Vorschriften des Mutterklosters in Rom sollte sich die Pflege der Stiftsinsassen⁶² auch auf Greise und Kinder erstrecken, namentlich auch auf Frauen, denen vom Stift das Wochenbett und die Wiegen für ihre Kinder gewährt wurden. —

Daß für Wismar die gleichen Satzungen galten, ist anzunehmen. Wenn auch keine überliefert sind, so ist doch schon früh von der Bruderschaft im Heiligengeist (fraternitas) die Rede: Johann von Helegena, der, wie erwähnt, seinen Sohn in den Heiligen Geist einkaufte, gehörte der Wismarer Bruderschaft des Stifts an⁶³, und um 1272 wurde Hinze Westfal aus Varpn Mitglied der Bruderschaft. In einer Verzichtsurkunde des Bischofs Hermann von Schwerin ist 1278⁶⁴ von den Vorstehern des Hospitals und von den „fratres“ (Brüdern) die Rede. 1295⁶⁵ heißt der Hofmeister „famulus“ (Diener), die Mitglieder der Bruderschaft „conversi“. 1323 ist in einem geistlichen Erlaß⁶⁶ gleichfalls von den „fratres“ die Rede.

Tragen die Satzungen des Wismarer Hospitals einen mehr allgemeinen Charakter, so war die Verpflegung der Hospitaliten naturgemäß den Wismarer Verhältnissen angepaßt. Da auf den Tisch des Hospitals, wenigstens quantitativ gesehen, die gleichen Getränke und Speisen wie auf den des einfachen Wismarer Bürgers kamen, geben die nun folgenden Einzelheiten über die Verpflegung der Stiftsinsassen gleichzeitig ein bis ins einzelne gehendes Bild von der Art der Ernährung des Wismarer Durchschnittsbürgers bis zum Dreißigjährigen Kriege und behandeln damit ein Gebiet der Wirtschaftsgeschichte der Stadt, das bisher so gut wie unbeachtet geblieben ist.

Das Hauptgetränk der Hospitaliten war das Bier, das ihnen aus eigener Brauerei täglich in überreichem Maße gereicht wurde. Bei besonderen Anlässen wie bei der Hühnervigilienmahlzeit⁶⁷ oder der „Buckvigilie“⁶⁸ kam Most auf ihren Tisch. Der im Keller des Stifts lagernde Wein wie Gewürzwein oder Klaret (1499), auch Malvasier (1518) war meist für die Vorstandsmitglieder bestimmt, die am Tage der Rechnungsablage nach altem Herkommen ihre Arbeit mit einem Hechtessen beendeten, zu dem sie mit Vorliebe den Klaretwein tranken⁶⁹.

⁶² Ebenda Cap 61, 41 u. 59. ⁶³ MUB II, 886. ⁶⁴ MUB II, 1452.

⁶⁵ MUB III, 2312. ⁶⁶ MUB VII, 4455. ⁶⁷ So 1499 und 1522.

⁶⁸ So 1517, Die Vigilie war nach dem Stifter „Buck“ benannt.

⁶⁹ Daß es sich 1535 um 6 l Wein handelte, die bei der Sitzung ausgetrunken wurden, ergibt sich aus R. Heft 1535/36: „die ehrsamn Herren des Rates rechneten an diesem Tage aber auch über 7 Jahre ab!“

Das Brauhaus des Hospitals stieß unmittelbar an das „Lange Haus“. Nach der Zeichnung von 1833⁷⁰, in der es als „Anbau an den Hospitalflügel“ bezeichnet wird, besaß es eine bebaute Fläche von 46 qm und mag 9 m lang und 5,1 m breit gewesen sein. Es war unterkellert, erreichte aber nicht die Höhe des Langen Hauses. Auf dem Dachboden des Brauhauses wurden im 16. Jahrhundert Gerste und Häcksel aufbewahrt. Daß das Brauhaus eine sehr geschickte Lage besaß, lehrt ein Blick in die Abbildung 3. Einmal stieß es direkt an das Lange Haus, so daß das in ihm gebraute Bier bequem in die Küche der Hospitalinsassen gebracht werden konnte. Zum andern war das Brauhaus durch eine besondere Pforte von der Neustadt aus erreichbar. Die nicht zum Stift gehörenden Brauer konnten so ins Brauhaus an ihre Arbeit gehen, ohne den Haupteingang zu benutzen und damit die bruderschaftliche Gemeinschaft zu stören. Eine solche periphere Lage des Brauhauses ließ sich auch, wie ich im „Grauen Mönchenkloster“ zeigte⁷¹, beim Wismarer Franziskanerkloster feststellen.

Das Brauen, das auf dem Hof des Stiftes nach Bedarf im Jahre vier- bis zehnmal vorgenommen wurde, lag in den Händen eines Brauermeisters und seiner Gesellen, die nach der Art ihrer Beschäftigung Schoppen- oder Meisterbrauer⁷², Helpbrauer⁷³ und Bierspunder hießen. Die beiden erstgenannten setzten das Malz und den Hopfen an, wobei ihnen der „Hopfenmesser“ behilflich war. Die Malz- und Hopfenreste, die „Seye“ nahm die „Seyerwartsche“⁷⁴ aus dem Filter und tat sie in die Seygrube auf dem Hofe des Hospitals, von wo aus sie in die Ställe des Stifts als Krafftutter für das Vieh wanderte. Die Bierspunder oder Träger füllten das fertige Bier auf Fässer und trugen es an seinen Bestimmungsort. Da der Weg vom Brauhaus zum Keller im Langen Hause nicht weit war, war den Trägern dieser Teil ihrer Arbeit leicht gemacht. Was die zum Brauen notwendigen Inventarstücke des Brauhauses betrifft, so begegnet in den Rechnungen des Hospitals 1501 die Darre, die 1552 gereinigt werden mußte und 1553 mit Buchenholz erhitzt werden sollte. 1435 verfertigte ein Schmied das Pfanneisen und 1501 ist von der Mauerung und „Setzung“ der Braupfanne die Rede. Man liest 1426 und 1436 von Malzkörben, 1427 von Seihbottichen und 1560 von einer Wassertonne, die der Böttcher herstellte. 1561 wurden drei neue Füllbütteln angeschafft.

⁷⁰ Es handelt sich um die im Stadtarchiv aufbewahrte Glaßhoffsche-Karte.

⁷¹ Kleiminger, Das Graue Mönchenkloster, S. 95.

⁷² Zuerst 1492 genannt. ⁷³ Auch Hellbrauer (1492).

⁷⁴ Vor 1499 verrichtete dies Amt eine Magd des Stiftes.

Die Herstellung des Biers aus Wasser, Gerste und Hopfen war im 14. bis 16. Jahrhundert die gleiche wie heute. Das Wasser zum Brauen entnahm das Hospital noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der öffentlichen Wasserstelle „am Platze“ in der Nähe des Seehafens; es mußte, in Tonnen gefüllt, zum Stift gefahren werden. Nachdem aber 1571 die Stadt eine neue Wasserleitung⁷⁵ erhalten hatte, deren Röhren seit 1589 auch in das Brauhaus des Heiligengeisthauses führten, war die Frage der Beschaffung des Brauwassers kein Problem mehr. Gegen Entrichtung von 1 sh ließ der „Kunstmeister“ der Stadt das zum Brauen nötige Wasser in die Brautonne des Brauhauses laufen, wenn ihm vorher der Tag des Brauens mitgeteilt war.

Wurde das Bier noch im 15. Jahrhundert aus selbstgebauter Gerste hergestellt, so änderte sich das im Laufe des 16. Jahrhunderts. Die Rechnungshefte des Hospitals lassen erkennen, daß erstmalig im Jahre 1589 die für das Brauen auf dem Hof nötige Malzmenge angekauft und dafür die geerntete Gerste verkauft wurde. Nur ein kleiner Teil der Ernte wurde für Gerstengrütze als Nahrung für die Hospitaliten zurückbehalten. Man zahlte für das Malz 1589 und 1596 rd. 380 mr und bekam dafür 4 bis 5 Last⁷⁶, die restlos für die Herstellung des Biers im Stift Verwendung fanden. Da dieser Malzeinkauf mehr als 20 % der jährlichen Gesamtausgaben des Hospitals einschließlich der Besoldung der Stiftsangestellten ausmachte, erkennt man die Bedeutung, die diesem Getränk einst beigelegt wurde. Ein Grund für diese Neuerung ist schwer zu finden. Es mag sein, daß dem Hospital die für das Darren der Gerste geeigneten Räume fehlten oder ein städtisches Verbot für Private vorlag, Gerste keimen zu lassen. Billiger als Gerste war das Malz in dieser Zeit nicht. Der Verkaufspreis für Gerste war 1589 13 sh, der Kaufpreis für Malz 14,4 sh für den Scheffel.

Den zum Brauen nötigen Hopfen erhielt das Hospital anfangs teils aus seinen Meierhöfen, teils aus eigenen Hopfenhöfen. 1535 ist von dem Hopfenhof (hoppenhaue) die Rede, der gepflügt und besät werden sollte, und 1554 haben Frauen „den Hopfen zu binden“. Es wird der Zaun um den Hopfenhof des Stifts ausgebessert, der „Hopfen gepflückt“ und „ge- rafft“, aufgebunden, die Hopfenstangen, die der Wind „dal slog“, wieder aufgerichtet. Endlich werden 1554 die Hopfenpflücker erwähnt, die während

⁷⁵ Die alte wurde durch Wasser aus dem Mühlenteich, die neue durch Wasser aus Metelstorf und dem Mühlenbach der Walkmühle gespeist.

⁷⁶ 1474 verwendete man 11 Last Gerste zum Brauen.

der Hopfenernte mit Weggen (Weizensemmeln) gespeist wurden. Aber auch dieser Hopfenbau, der im Hospital, wenn auch in beschränktem Umfang, schon seit dem 15. Jahrhundert betrieben wurde, hörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Wie das Malz kaufte man in dieser Zeit auch den Hopfen und ließ die Hopfenhöfe des Stifts aus unbekanntem Gründen eingehen. Der Preis für einen Scheffel Hopfen betrug 1589 und 1596 15 sh.

Aus den Angaben in den Rechnungsheften von 1589 und 1596 läßt sich einmal die prozentuale Zusammensetzung des im Stift gebrauten Bieres, aber auch das jährlich gebrauchte Bierquantum errechnen. Man brauchte im Jahr für die Herstellung des Bieres 27 800 l Wasser, 250 Ztr Malz⁷⁷, 40 Scheffel Hopfen. Dazu kam zur Erregung der Gärung Hefe („Gest“), die der Stiftsbäcker an jedem Brautage lieferte.

Will man sich eine klare Vorstellung von dem Bierkonsum des einzelnen Hospitaliten machen, so hat man von der Menge des im Stift gebrauten Bieres 600 l abzurechnen, die Bauern und Handwerkern als Gegenleistung für geleistete Dienste gereicht wurden⁷⁸. Es wurden also im Hospital im Jahre 27 200 l Bier ausgetrunken, so daß auf den einzelnen Bewohner des Hospitals, die Angestellten eingerechnet, rund 3 l Bier auf den Tag entfielen⁷⁹. Dieser hohe Konsum von Bier im Hospital will richtig verstanden sein. Einmal war das nach obigem Rezept gebrauchte Bier ein obergäriges Schwachbier, das den Namen „Tafelbier“ führte und auch Bauern und Handwerkern gereicht wurde. Gehandelt wurde die Tonne (125 l) am Ende des 16. Jahrhunderts mit 1,5 mr. Ein schwächeres Bier war das Konventbier: dies wurde als eine „Art von zweitem Aufguß“ mit 4 sh pro Tonne bezahlt. Im Stift gebraut wurde noch ein besseres Bier, das der Geistliche, Küster und Hofmeister als Deputat erhielten. Nicht im Hospital gebraut wurde das „Mommebier“, das für 2 mr pro Tonne und das „Etikesbier“, das für 12 mr pro Tonne in Wismar erhältlich war und im Hospital meist nur zu Geschenkzwecken Verwendung fand.

War das Tafelbier also kein berauschendes Getränk, so war doch andererseits das Fleisch, das im Hospital verzehrt wurde, meist sehr gesalzen, da nur selten frisches Fleisch auf den Tisch der Hospitaliten kam. Dazu bestand

⁷⁷ Vor der Verarbeitung wurde es vom Müller gemahlen (geschrotet), was im 15. Jahrhundert im Stift, später in der Mühle vor sich ging.

⁷⁸ Ich lege hier Rechnungen von 1662 und 1708 zu Grunde.

⁷⁹ Die Zahl stimmt mit dem Bierkonsum der Schwarzen Mönche im 16. Jahrhundert überein, die durchschnittlich 2,75 bis 3,6 l täglich tranken (Kleiminger Schwarzes Kloster, S. 92).

die Fischnahrung in der Hauptsache aus „solten Hering“ oder eingesalzenem Dorsch oder Kabeljau, dessen Genuß sicher durstanregend wirkte. Weil zudem das reine Wasser abgesperrt war, gab es Trinkwasser im heutigen Sinne nicht, und das Wasser der Stadtgräben oder der Gruben war wegen der vielen Abfälle, die in ihnen schwammen, ungenießbar.

1630 wurde zuletzt auf dem Heiligengeisthof gebraut. Gleichzeitig mit der Aufhebung der Viehwirtschaft hörte 1631 das Brauen auf dem Hofe auf, da man für die Seye, die bisher ein wertvolles Kraftfutter für die Schweine war, nunmehr keine Verwendung mehr hatte.

Nach dem Inventarverzeichnis von 1498⁸⁰ wurden in der Küche des Stifts benutzt und aufbewahrt: an Silber zwei Becher und ein silbernes Kreuz, dazu zwölf Löffel⁸¹. An Messingsachen standen hier zwei Leuchter und zwei Schüsseln (Becken), dazu zwei Handfässer (handvate) aus Zinn, vier kleine Salzfüßer und eine Flasche, die etwa dreiviertel Liter faßte, sowie zehn kleine Kohlschüsseln. Dazu, wahrscheinlich aus Eisen, fünf große Handbecken, 18 Grapen verschiedener Größe und ein besonders großer, der zum Kochen der Hühner gebraucht wurde. Hierzu kamen zwei große Kessel und ein kleiner Kessel mit drei Dreifüßen, zwei kleine Handkellen und zwei Roste, dazu drei Brandroste, eins in der Küche und zwei im Schornstein. Zum Braten dienten zwei Bratschäp (Pfannen?), zwei Vurschäp (Feuerpfannen?) und vier Bratspieße. In der Küche waren auch die Trinkgefäße untergebracht: wir lesen von vier großen Dreiliterkannen, fünf eineinhalb Liter fassenden Gefäßen, fünfzehn Dreiviertelliterkannen und „Stope“, ein noch kleineres Maß für Wein. Zwei Mehlgefäße (molespillen), ein großes und ein kleines dienten wohl zur Unterbringung der Vorräte.

An Vorräten besaß das Stift im gleichen Jahr 8 $\frac{1}{2}$ Drömt Malz, 5 Last 2 Drö 9 Scheffel Roggen, 3 Drö Erbsen, etwas neuen Hafer, 40 Seiten Speck, etwas Kuhfleisch, die in vierzehn alten und neun neuen Säcken untergebracht waren.

Wie auch in anderen Heiligengeiststiften gab es bis ins 16. Jahrhundert hinein eine Reihe von Fasttagen, an denen kein Fleisch gegessen werden durfte. Solche Tage waren einmal die 28 Tage vor Weihnachten und die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern. Hinzu kamen als fleischlose Tage der Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag jeder Woche, so daß als Fleischtage außerhalb der Fastenzeit nur der Sonntag, Dienstag und Donnerstag in Betracht kamen.

⁸⁰ MJ 91, S. 201.

⁸¹ Sie waren meist aus Holz. Messer und Gabel fehlten im Mittelalter ganz.

Das Fleisch, das den Hospitaliten gereicht wurde, war Rind-, Hammel- und Schweinefleisch. Sehr beliebt war von jeher Lammfleisch, das besonders zur Pfingstzeit gegessen wurde. Rindfleisch kam zum Teil aus eigener Wirtschaft und den Meierhöfen des Stifts, zum Teil kaufte man es frisch auf dem Markt, auch ganze Rinder, deren Fleisch man einsalzte und in Tonnen aufbewahrte. 1428 war der Preis für ein Rind 2 mr 12 sh, für die Tonne Rindfleisch 26 sh; ein Pfund Rindfleisch kostete also nicht ganz 3 Pfennige. Hammelfleisch hieß im Mittelalter „nunnenvlesk“. Einen Teil dieses Fleisches lieferten für den Tisch der Hospitaliten die Meierhöfe und das Stiftsdorf Bantow, den Rest kaufte die Hospitalverwaltung entweder frisch auf dem Markt oder eingesalzen in Tonnen. 1436 wird der Preis für ein Schaf mit 10–16 sh, für ein Lamm 1412 mit 2 sh 8 Pfg. angegeben. Schweinefleisch kam zum größten Teil aus eigener Wirtschaft und den Meierhöfen. Im Mittelalter wurden jährlich 30–40 Schweine auf dem Heiligengeisthof gemästet und für die Hospitaliten geschlachtet.

Die Abrechnungen des 16. Jahrhunderts geben genaue Auskunft:

Fleischverbrauch des Hospitals im 16. Jahrhundert

	Rinder	Schweine	Schafe	Ochsen- fleisch
1535/36	15 Stück	18 Stück	12 Stück	1 t
1564/65	16 Stück	25 Stück	18 Stück	1 t
1584/85	10 Stück	43 Stück	14 Stück	3 t
1599/1600	11 Stück	42 Stück	42 Stück	6 t

Rechnet man, niedrig gemessen, das Gewicht der Schweine mit 80 Pfund, der Rinder mit 160 Pfund, der Schafe mit 15 Pfund⁸² Schlachtgewicht, so wurden im Heiligengeiststift verzehrt:

Verzehr des Hospitals in Pfund im 16. Jahrhundert

	1535/36	1564/65	1584/85	1599/1600
Rindfleisch	2500	2740	2140	2840 Pfd.
Schweinefleisch	1440	2000	3440	3360 Pfd.
Schaffleisch	180	270	210	504 Pfd.
Sonstiges				700 Pfd.
Insgesamt	4120	5010	5790	7404 Pfd.

⁸² Diese nach heutigen Begriffen sehr niedrigen Zahlen errechnete ich aus Vergleichen mit angegebenen festen Preisen für die betreffenden Fleischsorten.

Hieraus errechnet sich ein Fleischverbrauch im Hospital pro Person und Tag ohne Berücksichtigung der fleischlosen Tage von 1535/36: 205 gr, 1564/65: 258 gr, 1584/85: 295 gr, 1599/1600: 381 gr. Er schwankte also im 16. Jahrhundert zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfund pro Tag. Seine starke Steigerung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt unzweideutige Schlüsse auf die bereits erwähnte Hebung des allgemeinen Wohlstandes in der Stadt zu, derzufolge sich auch der Lebensstandard der Hospitaliten erhöhte.

Als Eiweißersatznahrung diente ihnen an den vielen fleischlosen Tagen die F i s c h nahrung. Von dem, was die Stiftsinsassen an Süßwasserfischen im 15. Jahrhundert bekamen, geben die Rechnungen keine Kunde. Da dem Stift aber Fischgerechtsame über die südlich der Stadt gelegenen Seen von Kluß bis Metelstorf⁸³ zustand, wird mancher Barsch, Aal, Hecht und Plötz seinen Insassen zugute gekommen sein.

Im 16. Jahrhundert nahm das Hospital die Fischerei in den Seen des Stifts in Selbstverwaltung, es unterhielt einen Fischer, der Wohnung, Lohn und Fanggeräte erhielt, dafür aber seine Fänge unentgeltlich an das Stift abzuliefern hatte. 1599 betrug sein Lohn 15,5 mr; rechnet man seine Verpflegung mit 7 mr, Wohnung und Fanggeräte mit 3 mr, so kostete der Fischer 25,5 mr im Jahr. Wollte das Hospital auf seine Kosten kommen, so mußte der Fischer mindestens 1760 Pfd. Süßwasserfische⁸⁴ jährlich an die Küche liefern.

Seefische wurden meist tonnenweise vom Hospital eingekauft. 1412 kostete 1 Tonne Dorsch 24 sh 2 Pfg.⁸⁵, dieser Preis unterschied sich nicht von den Fleischpreisen, insbesondere denen von Rindfleisch. Teurer als Dorsch waren die Heringe. Von ihnen kostete die Tonne 1435⁸⁶ $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ mr, sie waren also eineinhalbmal so teuer wie Rindfleisch. Viel gekauft wurde vom Stift im 15. Jahrhundert auch der Stockfisch, d. h. der getrocknete Kabeljau, der aus Norwegen kam. Er kostete 1427: 22 sh pro Tonne (220 Pfd.) und war, wie es in einer diesbezüglichen Bemerkung heißt⁸⁷, von den „Vitalienbrüdern“ gekauft, die ihn vielleicht besonders billig weggaben, wurden doch die besonders fleischigen und fetten „Rotscher“ 1502 mit 5 mr 1 sh und 1 Pfg.⁸⁸ die Tonne gekauft, d. h. mit dem dreifachen

⁸³ R 4, Bl. 2 der erste uns bekannte Vertrag, den der Vorsteher des H. G. mit einem Fischer über das Fischen auf den Stiftsteichen machte, datiert vom 25. 1. 1490. Der Fischer sollte nach ihm an das Stift jährlich 13 mr bezahlen, von Lieferungen von Fischen an das Stift liest man in ihm nichts.

⁸⁴ 1 t = 220 Pfd. zu 3,5 mr gerechnet. Im Hospital wurden also halb so viel Süßwasserfische wie Seefische verzehrt.

⁸⁵ R 1, 1412. ⁸⁶ R 1, 1435. ⁸⁷ R 1, 1427. ⁸⁸ MJ 91, S. 172, Anm. 107.

Gelde. Billiger als alle genannten Fische waren die Hornfische, genannt „Capehorn“ (1424). Hiervon kostete die Tonne 14 sh. Schon damals unterschied man „grüne“ Heringe von „solten“ Heringen (1499).

Im Laufe des 16. Jahrhunderts steigerte sich der Fischverbrauch im Hospital im gleichen Maße wie der Fleischverbrauch, obwohl sich die Zahl der fleischlosen Tage seit 1550 im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation wesentlich verringert hatte.

Fischankauf des Hospitals im 16. Jahrhundert

	1535/36	1564/65	1584/85	1599/1600
Hering	233	300	850	950 Pfd.
Rotscher	226	—	800	1740 Pfd.
Dorsch	—	1100	75	200 Pfd.
Weißlinge, Nopfen u. a.	100	—	200	150 Pfd.
Insgesamt	599	1400	1925	3040 Pfd.

Die Hauptfischnahrung bildeten also am Ende des 16. Jahrhunderts der Hering und der Rotscher. Hinter ihnen blieben Dorsch und sonstige Seefische zurück. Der Einkauf der Seefische geschah im übrigen nicht nur tonnenweise, sondern auch wie heute mahlzeitweise, und zwar auf dem Markt oder am Wismarer Hafen, von wo aus sie ins Hospital gefahren wurden. Für eine Mahlzeit „grüne fiske“ oder „solten herink“ zahlte man 2 sh. Bisweilen⁸⁹ gab es auch „Speckhering“, die Mahlzeit zu 1½ sh. Auch getrockneter Fisch — „drogen fisk“⁹⁰ — wurde mahlzeitweise eingekauft; er war teurer, aber auch wohl ergiebiger als der Sahzhering. Zuweilen wurden vom Stift gleichzeitig Dorsch und Hering sowie Dorsch und Barsch⁹¹ am Hafen eingekauft, und zwar kostete die „Tagesportion“ von den beiden ersten Fischen 1,5 sh, von den beiden letzteren 2 sh.

Häufiger taucht in den Rechnungsheften auch der Nopsen⁹² auf. Die Tonne wurde 1535 mit 22 sh, 1558 mit 4 mr 4 sh bezahlt. Seine Herkunft aus Schonen (damals Dänemark) wird 1552 vermerkt. Schon 1558 kam grüner Aal auf den Tisch der Hospitaliten. Während Seebarsch auch tonnenweise gekauft wurde⁹³, kam Aal nur portionsweise in die Küche des Stifts. 1560 liest man erstmalig von Butt (Schollen) und Krabben als Nahrung für die Stiftsinsassen.

⁸⁹ R.heft 1535/36 u. 1536/37. ⁹⁰ R.heft 1552/53.

⁹¹ Hier wird der noch heute in Wismar bekannte Seebarsch gemeint sein.

⁹² R.heft 1535/36, 1558/59. ⁹³ R.heft 1561/62, 1 t Barsch kostete 22 sh.

An Geflügel kamen auf den Tisch der Hospitaliten in der Hauptsache Hühner. Sie waren durchweg Stiftungen oder vertraglich geregelte Abgaben der Hospitalbauern (seit 1321: 20, seit 1412 jährlich 50 Hühner aus Metelstorf) und wurden am Tage von Mariae Geburt (8. Sept.) anlässlich der „Hühnervigilie“ im Stift verspeist. Das Hospital erhielt bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges ferner jährlich 28 Rauchhühner.

An Pachthühnern lieferten 1617: Dorf Martensdorf 12, Bantow 19, Benz 20, Klüßendorf 4, Metelstorf 28, zusammen 83 Hühner an das Hospital. Es handelte sich hier um eine Pacht, die das Hospital von den einen Katen bewohnenden Einwohnern, die keine Geldpacht bezahlten, zu bekommen hatte, wobei sich die Zahl der zu liefernden Hühner nach der Größe des Ackerbesitzes der Kätner richtete.

Vereinzelte liest man, daß auch „antfogel“ (Enten) (1530) und „Gosse“ (Gänse) (1526) auf den Tisch der Prövner kamen. Eine Ente kostete damals 8 bis 9 Pfg., eine Gans 15 Pfg. Gänselieferungen für den Tisch der Hospitaliten kamen seit 1617 auch aus Hof und Dorf Klüßendorf.

Fette standen dem Hospital reichlich zur Verfügung. Ich erwähnte bereits, daß 1498 in der Hospitalküche nicht weniger als 40 Seiten Speck hingen. 1532 ist von der „Smere“ oder Schweineschmalz die Rede. Bei der großen Zahl von Schweinen, die im Hospital geschlachtet wurden, war sicher an Speck und Schmalz kein Mangel. Darüber hinaus wurde auch Fett angekauft, was namentlich für die Fastenzeit vermerkt ist. So kaufte man 1412⁹⁴ „over de vasten“ 36 Pfund Öl „oyles“, das Pfund zu 10 Pfg. und in der Adventszeit 6 Pfund, das „over de vasten“ gegessen wurde. Da das Öl in diesen beiden Beispielen mit dem Ankauf von Reis, Rosinen, Mandeln und Honig in Verbindung gebracht wird, ist anzunehmen, daß es zum Backen von Kuchen für die fleischlose Zeit verwendet wurde.

Ähnlich wie Schmalz und Speck gewann das Hospital seine Butter in der Hauptsache aus der eigenen Wirtschaft. Man butterte in dem „Butterkeller“ selbst und das „botterfat“ fehlte in dem erwähnten Inventarverzeichnis des Stiftes von 1498 nicht. Die so gewonnene Butter reichte aber nicht, so daß regelmäßig tonnenweise Butter hinzugekauft werden mußte. Nach dem Rechnungsheft von 1483 war der Bedarf an jährlich zuzukaufender Butter 8 Tonnen. Man bezog sie 1517 aus Rostock⁹⁵, 1530 aus Lübeck⁹⁵. Hinzu kamen noch die Butterspenden der Hofmeister Johann Kröger und Johann Schacht mit ihren Ehefrauen vom Jahre 1341, die sowohl den Siechen als auch den Pfründnern zugute kommen sollten⁹⁶, sowie die Spende von Johann

⁹⁴ MJ 91, S. 173, Anm. 108.

⁹⁵ MJ 91, S. 170.

⁹⁶ MUBIX, 6131.

Kelle⁹⁷, der an alle, die eine halbe Pfründe innehatten, an jedem zweiten Feiertag 4 Pfund Butter verteilt wissen wollte.

Es ist nicht ohne Interesse, daß die Butterpreise im 16. Jahrhundert zwei bis viermal so hoch wie die entsprechenden Preise für Rindfleisch waren, daß sie aber auffallend schwankten. Diese großen Schwankungen⁹⁸ können durch die Jahreszeiten, aber auch durch die Zahl der eingehenden Schiffsladungen bedingt gewesen sein.

Der Talg der Rinder fand nur in beschränktem Umfang zur Ernährung der Hospitaliten Verwendung. Er wurde im 16. Jahrhundert in der Hauptsache zu Beleuchtungszwecken verwendet. Dem Hofmeister oblag es, aus dem beim Schlachten der Rinder abfallenden Talg die „Talglichte“ für die Beleuchtung der Hospitalräume herzustellen, wofür er jedes Jahr eine besondere Vergütung erhielt.

Bei der Beschaffung von Gewürzen war das Hospital zum Teil auf Einfuhr von außerhalb angewiesen. Es brauchte in erster Linie Salz, es wurde im Anfang des 15. Jahrhunderts aus Flandern bezogen. 1411 und 1412 kaufte es die Tonne zu 18–20 sh, 1432 bekam es die Tonne von einem Vitalienbruder etwas billiger⁹⁹. Im Laufe des 15. Jahrhunderts trat an die Stelle des flämischen ein aus Lüneburg eingeführtes Salz. Man benutzte es zum Salzen der frisch zubereiteten Speisen, verwendete aber zum Einsalzen und Einpökeln von Fleisch das „Baiische“ Salz, das aus der Bay von Biscaya stammte und von Wismarer Seeleuten eingeführt wurde.

Wie stark der Salzverbrauch im Hospital im 16. Jahrhundert war, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Salzverbrauch im Stift

1535/36	500 Pfd.
1564/65	300 Pfd.
1584/85	600 Pfd.
1599/1600	733 Pfd.

Der Verbrauch von Essig¹⁰⁰ im Hospital schwankte sehr. 1564 wurden 300 Pfd. Essig im Jahr verbraucht und zwar offenbar als Ersatz für Salz¹⁰¹. Am Ende des 16. Jahrhunderts benutzte man zur Konservierung des Fleisches nur noch Salz.

⁹⁷ MUB XVI, 9584.

⁹⁸ 1535 kostete die Butter pro Pfund 1,92 sh, 1536 2,1 sh, 1552, 1,5 sh, 1584 4,8 sh.

⁹⁹ R 1, Bl. 88.

¹⁰⁰ 1 t Essig kostete 1411 14 sh. MJ 91, S. 176, Anm. 116.

¹⁰¹ Vgl. die obige Tabelle über den Salzverbrauch des Hospitals.

Die Gewürze Senf, Honig, Kümmel, Zwiebeln, Petersilie und Salbei wurden in Wismar und Umgebung gewonnen, Pfeffer, Saffran und Nelken wurden schon sehr früh eingeführt. 1428 zahlte das Hospital für 1 Lot Pfeffer 15 Pfg., für 1 Lot Saffran 7 Pfg., für Nelken 1 sh pro Lot.

Da im 15. Jahrhundert die Hauptnahrung von heute, die Kartoffel, fehlte, brauchte man zur Ernährung der Stiftsinsassen sehr viel mehr Getreidefrüchte als heute. Weizenbrot wurde nur an besonderen Festtagen für die Hospitaliten gebacken, und zwar nicht im Heiligengeiststift, sondern beim Bäcker. Aus Weizenmehl wurde unter Beimischung von Gest zu Ostern noch Jahrhunderte hindurch der „Wiggelfladen“ (Wygelfladen) als besondere Delikatesse hergestellt, der 1428 erstmalig bezeugt ist. Am 3. Dezember (so 1412) in „Unser Leven Vrowen awende“ und am Ostermontag wurden Weißbrote gereicht und zu Ostersonntag für 2 mr „Paschenbrot“, von welchem letzterem auch die Bürgermeister nach einer Bemerkung von 1501 ihr Teil bekamen. Am Gründonnerstag erhielten die Pfründner und Armen Leute aus einem 1340 von dem Pfarrer von Altbukow, Dietrich von Mummen-dorf, gemachten Legat je eine Semmel zu 1 Pfg. Lüb., die der Ratsdiener⁴⁰² zu verteilen hatte.

Das Brot, das den Insassen des Stifts an gewöhnlichen Tagen gereicht wurde, war aus Roggen hergestellt, der in der „Neuen Mühle“ in Metelstorf gemahlen und von einem „Hausbäcker“ im Backhaus des Stiftes nur alle drei Wochen⁴⁰³ zu Brot verarbeitet wurde, wofür er jedesmal 4 bis 6 sh erhielt. Dem Hospital stand hinreichend Roggen zur Verfügung, so daß kein Brotgetreide hinzugekauft, sondern nur Saatgetreide beschafft werden mußte. 1474 wurden für das Stift 9 Last Roggen vermahlen: Rechnet man die Zahl der damaligen Hospitalinsassen mit 60⁴⁰⁴, so kamen auf jeden pro Tag etwa 2,5 Pfund Brotmehl, das ist ein mittelgroßes Roggenbrot. Von kärglicher Nahrung kann also nicht die Rede sein!

Nicht weniger genaues erfahren wir über die Brotnahrung der Hospitalinsassen im 16. Jahrhundert. Allgemein läßt sich sagen, daß die Kornernte des Hospitals beträchtlich war und die Erträge aus der Viehwirtschaft weit übertraf. Das Korn reichte nicht nur zur Versorgung der Hospitalbewohner mit Brot vollauf, sondern wurde auch als Deputate an den Pastor, Küster, Sekretarius, Prokurator, Schmied und den Prachervogt von St. Georgen

⁴⁰² MUB IX, 6085.

⁴⁰³ MJ 91, S. 177.

⁴⁰⁴ Prövner 20, Arme Leute 26, Geistliche 4, Hofmeister mit Frau und Gesinde 10 Personen.

vergeben. Sie erhielten 1598/99 51 Scheffel Roggen, nämlich der Pastor 24, der Küster 8, der Sekretarius 4, der Prokurator 7, der Schmied 2¹⁰⁵, der Prachervogt 6 Scheffel¹⁰⁶.

Ein großer Teil des Kornes konnte jährlich verkauft werden. Diese Einnahmen deckten zumeist die Ausgaben für Löhne und sonstige Unkosten des Stifts. Über die Quantität des Brotverbrauchs im Heiligengeiststift unterrichtet uns u. a. das Rechnungsheft von 1598/99. Es wurden in diesem Jahre zu Roggenbrot „für die Armen und den Haushalt des Hofmeisters“ 350 Scheffel Roggen verbacken. Da an den Festtagen Weizenbrot verzehrt wurde, wurden also pro Tag durchschnittlich 1 Scheffel Roggen = 59,69 Pfund¹⁰⁷ für Brot verbraucht. Rechnet man 27 Stiftsinsassen (Prövner erhielten keine Verpflegung), so kam auf jeden Hospitaliten 2,2 Pfund Brot am Tag. Der Brotverbrauch hielt sich also bis zum Dreißigjährigen Kriege auf fast der gleichen Höhe wie zuvor, trotz der erwähnten starken Steigerung des Fleisch- und Fischverbrauches in dieser Zeit.

Den eigentlichen Ersatz für die heutige Kartoffelnahrung bot im 15. Jahrhundert die Grütze, die aus Gerste oder Hafer hergestellt wurde. Wenn 1474 zu Grütze 4 Drömt Hafer und 4 Drömt Gerste vermahlen wurden¹⁰⁸, so kam nach demselben Rechenindex auf jeden Bewohner des Stifts pro Tag 0,6 Pfund Grütze. Sowohl die Gerstengrütze als auch die Hafergrütze wurden nicht vom Müller gemahlen, sondern von dem Grützmacher, wie es z. B. 1515 bezeugt ist¹⁰⁹. Er hatte die Grütze „zu mahlen und zu machen“. 1525 ist auch von Buchweizengrütze die Rede, der Scheffel zu 8 sh. Bei besonderen Gelegenheiten gab es Hirsegrütze im Hospital, so 1535 am Neujahrsabend, später auch an anderen Festtagen.

Einkäufe von Obst wurden nur zu Weihnachten getätigt. Man liest von Äpfeln, Birnen und Nüssen (appele, beren und nothe). Wenn an besonderen Festtagen wie an Mariae Geburt allerdings Most gereicht wurde, so läßt das auch auf die Verarbeitung des Obstes zu Getränken schließen. Von Eiern und ihrem Ankauf ist in den Rechnungsheften höchstens zu Ostern die Rede. Sie werden, wenn sie den Insassen des Stiftes überhaupt gereicht wurden, meist aus den Stiftsdörfern geliefert worden sein. Käse wurde dagegen angekauft. 1501 kostete ein Käse 5 Pfg., 1518 8 Pfg., 1530 ein

¹⁰⁵ Er bekam ein Korndeputat für Hufbeschläge.

¹⁰⁶ Er erhielt dies Deputat für gelegentliche Aufwendungen in der Heiligengeistkirche.

¹⁰⁷ Umrechnung des Wismarer Scheffels von 1872.

¹⁰⁸ MJ 91, S. 175. ¹⁰⁹ Ebenda S. 176, Anm. 115.

grüner Käse 9 sh 4 Pfg., 1551 ein für den „Kerkherrn“ bestimmter „Fresescher“ Käse 10 sh.

An Gemüse wurden im 15. Jahrhundert auf den Höfen für die Bewohner des Heiligengeiststifts in Wismar Erbsen gebaut, die aber auch als Schweinefutter Verwendung fanden. Bohnengemüse wird nirgends genannt, das Hauptgemüse war offenbar der Kohl. Schon 1424 wird eine „Kohlmagd“¹¹⁰, 1427 eine „Kohlmome“¹¹⁰ genannt, die den Kohlgarten des Stiftes in Ordnung zu halten hatte. 1502¹¹¹ werden die Gräberinnen, die auf dem Kohlhof des Hospitals gegraben und gepflanzt hatten, mit 12 sh entlohnt. Wo dieser Kohlgarten lag, ist nicht festzustellen. 1325¹¹² ging ein im ehemaligen Garten des Hospitals gelegener Kohlgarten aus zweiter Hand an den Besitzer der Heiligengeistmühle über, was darauf schließen läßt, daß bis 1294, d. h. dem Jahre, in dem der Garten des Stifts parzelliert wurde, der Kohlgarten in unmittelbarer Nähe des Hospitals lag. Da dessen Bedarf an Kohl entsprechend der großen Zahl der zu ernährenden Stiftsbewohner nicht gering gewesen ist, ist zu verstehen, daß der selbstgebaute Kohl oft nicht reichte. So wurde z. B. 1412 eine große Menge „Kumbesch“¹¹³ eingekauft, wofür der hohe Preis von 15 mr 2 sh gezahlt wurde. Neben Kohl kamen auch Rüben auf den Tisch des Hospitals, 1411 wurden nicht weniger als 11 Scheffel¹¹⁴, 1412: 9 Scheffel¹¹⁴ gekauft. Ein Scheffel kostete 1 sh. Über Wurzeln (Möhren) fehlen die Angaben.

Bezüglich der Heizung sei zuvor bemerkt, daß es im 15. Jahrhundert in Wismar noch keine Kachelöfen gab. Zur Erwärmung der Zimmer benutzte man Becken aus Bronze, die sogenannten Schapen, in die Kohlenbecken hineingehängt wurden. Ob diese Becken in allen Wohnungen der Stiftsinsassen standen, ist nicht feststellbar. Jedenfalls stiftete Hinrik Brulwisse 1461¹¹⁵, als er für sich und seine Frau eine Präbende kaufte, einen Schapen und im gleichen Jahre Katharine Kils¹¹⁵ die Kohlen dazu, damit sich die „Armen Leute“ an dem Schapen die Hände wärmen konnten¹¹⁶. Vielleicht handelte es sich um die Erwärmung des Speiseraums der Stiftsinsassen.

Daß Kohlen meist Buchenkohlen waren, erfährt man aus Stiftungen am Ende des 14. Jahrhunderts. So stiftete 1397¹¹⁷ die Pfründnerin Mechtild Winckelmann für alle Geistlichen und Pfründner jährlich je 2 Tonnen Buchenkohlen. Im 15. Jahrhundert kaufte das Hospital durchschnittlich

¹¹⁰ MJ 91, S. 177, Anm. 117. ¹¹¹ Ebenda S. 176. ¹¹² MUB VII, 4663.

¹¹³ Sauerkraut. ¹¹⁴ MJ 91, S. 76. ¹¹⁵ MJ 74, S. 171. ¹¹⁶ R 2, Bl. 42 ff.

¹¹⁷ MUB XXIII, 13 095.

192 Tonnen Buchenkohlen im Jahr¹¹⁸, die sicher den Siechen mit zugute gekommen sind.

Ein Feuerschäpen stand auch in der Kirche, für dessen Beheizung 1587 1 Tonne Kohlen für 4 sh angekauft wurde¹¹⁹. Vermutlich stand dieser Schäpen wie in der St. Georgen- und der St. Nicolaikirche am Eingang der Heiligengeistkirche.

Außer mit Kohle wurde im 15. Jahrhundert besonders mit Holz geheizt, das zumeist in den Gütern und Dörfern des Stifts geschlagen und von den Bauern der Stiftsdörfer angefahren wurde. Wurde es besonders gekauft, so zahlte das Stift 1533¹²⁰ für eine Fuhre Buchenholz 10 sh.

Über die Kleidung der Hospitaliten findet man in den Akten wenig Anhaltspunkte. 1285 erhielt Hildebrandt Höppner von den Vorstehern des Heiligengeistes die Zusicherung, daß seiner Tochter im Hospital Unterhalt und Kleidung gewährt werden sollte¹²¹. 1282 ließ der Ratmann Werner von Zütphen dem Hospital einen Betrag zur Beschaffung von Kleidung und Stiefeln für die Armen zukommen¹²².

Da die Rechnungsbücher nirgends den Ankauf von Bekleidungsstücken für die Hospitaliten vermerken, werden die Prövner und Armen von Anfang an ihre Kleider und Schuhe in den meisten Fällen sich selbst haben besorgen müssen. Manches Kleidungsstück konnten die Armen auch aus dem Nachlaß verstorbener Insassen des Langen Hauses bekommen, der nur dann zu Gelde gemacht wurde, wenn sich für ihn kein Liebhaber unter den Stiftsinsassen fand¹²³.

b) Die Behausungen der Hospitaliten

Während die „Armen Leute“ im Langen Haus untergebracht waren, bewohnten die Prövner¹²⁴ einst kleine Einzelhäuser. Sie lagen zu achtzehn auf dem Heiligengeisthof und hatten meist je einen kleinen Hof. Fünf von ihnen (Abb. 3, 14–18) lagen in der Nähe des Langen Hauses und zwar um das an das Lange Haus anstoßende Brauhaus herum, vier

¹¹⁸ 1412 wurde für die 1 Kohlen 14 Pfg. bezahlt. In den Jahren kaufte das Stift jährlich für 14 Mark Kohlen!

¹¹⁹ MJ 91, S. 172. ¹²⁰ Ebenda S. 173. ¹²¹ MUB III, 1773. ¹²² MUB III, 1603.

¹²³ So befand sich unter dem Nachlaß der Quaderschen 1593 ein Bekleidungsstück, das ein männlicher Hospitalit getragen hatte.

¹²⁴ Der Einfachheit halber nenne ich die späteren Inhaber der Prövnerbuden „Prövner“, auch wenn sie, wie gesagt, nach der Reformation nur Budeninhaber waren.

lagen an der Heide¹²⁵ (Abb. 3, 1–4), neun auf der Ostseite des Hospitals (Abb. 3, 5–13), die Buden 7–13 hießen in den Abrechnungen „Buden auf dem Kirchhof“.

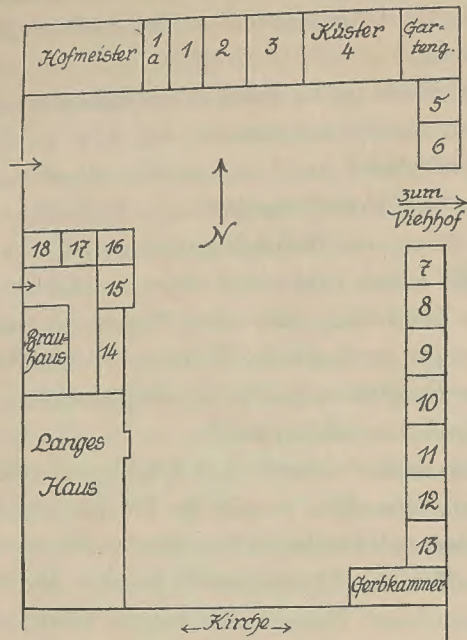


Abb. 3: Der Heiligengeisthof

Heute steht von diesen Buden keine mehr. Wo einst die Buden 14–18 lagen, sind eine Küche und eine Bedürfnisanstalt gebaut, auf der Stelle, wo die Buden 1–4 standen, stehen heute der Ostflügel einer Schule und ein neues Haus für Stiftsbewohner; die Buden 5–13 sind durch ein zweites Stiftsangehörigenhaus ersetzt. Die Rekonstruktion der Lage der ehemaligen Prövnerhäuser, wie sie Abb. 3 zeigt, erfolgte auf Grund einer Zeichnung von 1833, die im Wismarer Stadtarchiv aufbewahrt ist¹²⁶. Auf ihr ist nicht nur die Lage der achtzehn Buden genau eingezeichnet, es finden sich auch aus wesentlich früherer Zeit (1709) Anmerkungen über die Größe der jeweiligen Budengrundstücke.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß diese einstigen Prövnerbuden durchweg geräumiger als die des Langen Hauses waren, bei denen ja auch der

¹²⁵ Hier wohnten im Mittelalter meist wohlhabende Prövner, im 16. Jahrhundert Angestellte des Hospitals, später wieder Prövner.

¹²⁶ Vgl. Anmerkung 70.

Hof ganz fehlte. Die bessere soziale Stellung der Prövner gegenüber den Bewohnern des Langen Hauses drückte sich also auch in der Geräumigkeit ihrer Behausung aus! Dazu kam ein zweites: der Bewohner des Langen Hauses wohnte zwar auch in seinem eigenen Zimmer, doch teilte er sein Haus mit zwanzig und mehr Gebrechlichen. Der Prövner aber bewohnte ein eigenes Haus mit Küche und hatte höchstens einen Mitbewohner. Daß sein Reich aber doch nur von geringem Umfang war, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Größe und Lage der Prövnerbuden (1709)

Nr. der Bude	Grundriß der Bude	Zahl der Bewohner	Hof und Garten	Jährl. Miete	Lage der Bude
1	23,7 qm	1	4,2 qm	7 mr	nach der Heide zu
2	24,7 qm	1	1,4 qm	6 mr	nach der Heide zu
3	26,0 qm	2	2,1 qm	6 mr	nach der Heide zu
4	90,0 qm	(Küsterwohnung)	55,5 qm	—	nach der Heide zu
5	26,2 qm	1	2,0 qm	6 mr	Ostseite d. Kirchhofs
6	25,5 qm	2	2,0 qm	6 mr	Ostseite d. Kirchhofs
7	8,5 qm	2	—	6 mr	Ostseite d. Kirchhofs
8	8,3 qm	1	—	7 mr	Ostseite d. Kirchhofs
9	7,5 qm	1	—	4,8 mr	Ostseite d. Kirchhofs
10	8,0 qm	1	—	6 mr	Ostseite d. Kirchhofs
11	7,7 qm	1	—	7 mr	Ostseite d. Kirchhofs
12	22,7 qm	1	—	4,8 mr	Ostseite d. Kirchhofs
13	8,3 qm	1	—	6 mr	bei der Gerbkammer
14	21,7 qm	1	1,6 qm	6 mr	um d. Brauhaus herum
15	25,3 qm	1	1,3 qm	7 mr	um d. Brauhaus herum
16	26,1 qm	2	1,1 qm	7,6 mr	um d. Brauhaus herum
17	8,2 qm	1	1,2 qm	7 mr	um d. Brauhaus herum
18	9,0 qm	2	3,4 qm	8 mr	beim Torweg

Ein Zufall will es, daß wir über das Aussehen dieser Buden genauer orientiert sind. Es handelt sich um die Buden 14—16 beim Langen Haus. Sie haben offenbar noch länger als die meisten anderen Buden gestanden und vermitteln uns eine Vorstellung über die Größe und Bauart auch der anderen Prövnerbuden. Die Abbildung 4 wurde nach Techens Geschichte der Stadt Wismar, Tafel 55, gezeichnet.

Man erkennt auf diesem Bild, daß es sich um Buden in Fachwerkbau handelte. Sie waren einstöckig und hatten ein Ziegeldach, dessen Höhe etwa doppelt so groß war wie die der Parterreräume. Die Bude hatte in der

Regel eine Haustür mit einem kleinen Fenster darüber, um dem unmittelbar hinter der Eingangstür liegenden Kochraum Licht zu geben. Jede Bude hatte außerdem ein Zimmer mit einem größeren Fenster, das als Wohn- und Schlafraum diente. Vor den Fenstern waren Holzläden, die nachts

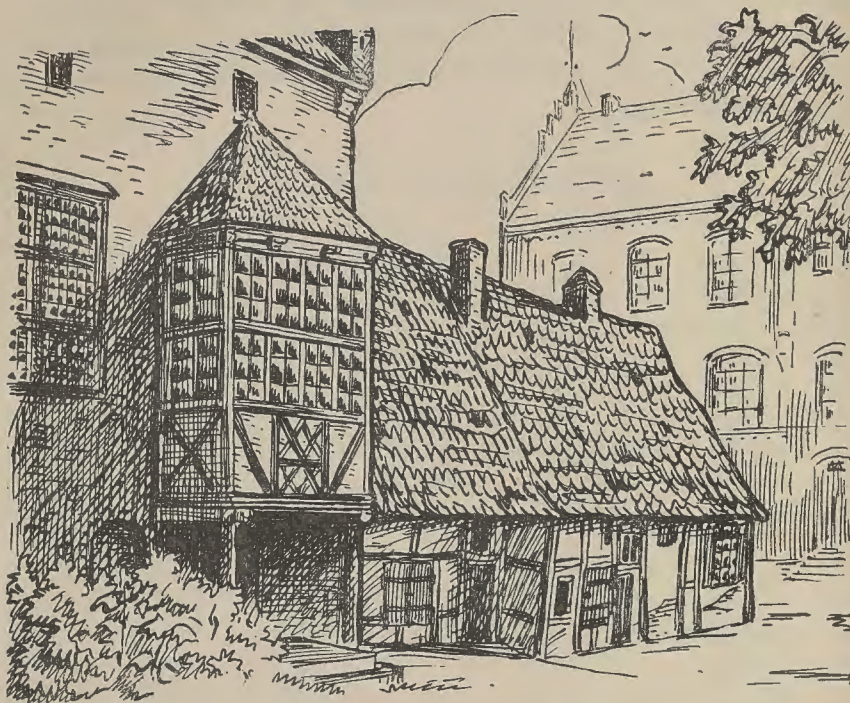


Abb. 4: Prövnerbuden

geschlossen wurden. Bisweilen hatten zwei Buden zusammen nur eine Haustür, wodurch Platz gespart wurde und die Möglichkeit entstand, daß, wie es auch sonst überliefert ist, eine Bude von zwei Personen bewohnt wurde. Es scheint nach dem Bilde 4 so, als wenn die Buden nicht unterkellert waren, so daß Vorräte an Korn und Gemüse auf dem Bodenraum gespeichert werden mußten.

Ein Vergleich mit dem „Langen Hause“ zeigt, daß die Decke der Wohnräume der Buden in gleicher Höhe wie die des Kellers des „Langen Hauses“ lag, daß der First des Daches der Buden aber kaum die Deckenhöhe des Erdgeschosses des „Langen Hauses“ erreichte.

Die Buden 1—3⁴²⁷ wurden vorübergehend (etwa von 1553 bis 1600) zusammen vermietet und zwar an Wismarer Handwerker, vorher waren es

⁴²⁷ Der mit 1 a in Abb. 3 bezeichnete Platz gehörte zur Hofmeisterwohnung.

Prövnerbuden. Das mit 4 bezeichnete, die sonstigen Prövnerbuden überragende „Küsterhaus“ mit Garten diente im Mittelalter dem Geistlichen als Wohnung.

Es bleibt nur noch nachzuweisen, daß die besprochenen „Prövner“-Buden, deren Grundrisse, wie gesagt, einer Zeichnung von 1833 entnommen wurden, an der gleichen Stelle bereits im Mittelalter und im 16. Jahrhundert standen. Wenn bereits 1481¹²⁸ eine Bude „negest dem dorwege up den Orte (= Ecke)“ erwähnt wird, so war damit offenbar die Bude 18 (Fig. 3) gemeint. Sie war, wie die Abbildung zeigt, eine Eckbude wie die Bude 16, lag aber dem Torweg näher als diese. Eine Bemerkung von 1486¹²⁹, die der „ersten bode von den nygen neghest der garwekamer“ Erwähnung tut, deutet unzweideutig auf die Bude 13. Sie gibt uns zugleich einen Fingerzeig über die Entstehungszeit dieser Bude, wenn letztere als die „neue Bude“ bezeichnet wird. Jedenfalls war sie jüngeren Datums als die meisten anderen Prövnerbuden und 1486 eben erst errichtet.

Neu waren aber nach den Bemerkungen von 1486 auch noch die beiden nächsten Buden 11 und 12. Sie werden 1487¹³⁰ erwähnt, wo von „der myddelsten boden mank der nygen by den Kerkhouve“ gesprochen wird (Bude 12). Wenn aber hier vermerkt wird, daß die Bude 11 „up de vorderhand des ingangs in de mittleren boden“ lag, so ist dies nur verständlich, wenn die Buden 11 und 12 einst eine Doppelbude waren. Dazu paßt denn auch, daß 1487¹³¹ von einer Bude die Rede ist, die am Kirchhof lag und als „3. Bude von den neuen“ bezeichnet wird. Ihre Lage wird gleichzeitig als „negest dem Swynehaue“ („Schweinehof“) näher bestimmt. Es wird die Bude 11 gewesen sein, die tatsächlich dem Viehhof benachbart war.

Der „Schweinehof“, auf den wir noch zurückkommen werden, war im 15. Jahrhundert auch sonst ein Bestimmungsort für die Prövnerbuden. 1479¹³² liest man von einer „bude up dem orte by den swynehaue“. Es werden darunter (s. Fig. 3) die Eckbuden 7, 6 oder 5 verstanden sein. Wenn auch 1476¹³³ und 1502¹³⁴ die „ortsbode by den swynehaue“ erwähnt wird, so ist das ein deutlicher Hinweis darauf, daß auch die Buden 5–7 schon im Mittelalter standen. 1424¹³⁵, 1454¹³⁶ und 1459¹³⁷ liest man von einer „bode negest dem swynehaue“ und von „boden by dem swynehaue“. Da es sich offenbar um keine Eckbuden handelte, paßt diese Angabe auf die Buden 8 und 9. Es sind also genügend Belege darüber vorhanden, daß die in

¹²⁸ R₂, Bl. 50. ¹²⁹ R₁, Bl. 3. ¹³⁰ R₁, Bl. 3. ¹³¹ R 1, Bl. 4.

¹³² R 2, Bl. 50. ¹³³ R 2, Bl. 48. ¹³⁴ R 1, Bl. 6. ¹³⁵ R 2, Bl. 19

¹³⁶ R 2, Bl. 40. ¹³⁷ R 2, Bl. 49.

Skizze 3 eingezeichneten Buden in der Mehrzahl schon im Mittelalter standen.

Bis alle Prövnerbuden nach der Reformation wieder besetzt waren, vergingen etwa 60 Jahre. Noch 1560 und 1561 waren nur vier Buden belegt, wobei es sich in der Hauptsache um die Buden auf dem Kirchhof handelte, die am begehrtesten waren. Die diese Häuschen bewohnenden Mieter werden in den Rechnungsbüchern nicht mehr „Prövner“ genannt, es sind Wismarer Bürger oder deren Angehörige, die vom Hospital keine Verpflegung mehr wie im Mittelalter erhielten, sich auch nicht wie bisher durch eine Summe einkaufen konnten. Sie bezahlten anfangs 1 mr, am Ende des 16. Jahrhunderts 3 mr im Jahr Miete, wohnten hier wie auf einem Altenteil und kamen in den Genuß einiger weniger mittelalterlicher Prövnerstiftungen wie Semmeln oder Holz zur Feuerung. 1598 ist, wie gesagt, die Zahl dieser Prövner 14.

Es sei hier bemerkt, daß die Rechnungsführer des 16. Jahrhunderts und später die Höhe der Mieten (bodenhur) auf das genaueste registrierten. Sie geben auch in den meisten Fällen die Lage der von den „Prövnern“ bewohnten Buden an, doch begegnet hier statt beim „Viehhof“ oder „Schweinehof“ die Angabe „beim Scheunhof“, eine Bezeichnung, die etwas präziser ist, da die Friedhofsbuden in unmittelbarer Nähe der Kornscheune lagen. Weitere Hinweise auf die Lage der im 16. Jahrhundert bewohnten Buden geben die Verzeichnisse der an den Häusern der „Prövner“ im 16. Jahrhundert vorgenommenen Reparaturen. Alle diesbezüglichen Angaben lassen den Schluß zu, daß die Buden auf dem Plan von 1833 den einstigen Verhältnissen entsprachen.

Das heute noch stehende „Lange Haus“, einst „Neues Haus“ genannt, wurde 1411 an der Stelle des Heiligengeisthofes gebaut, wo einst das Siechenhaus des Hospitals stand. Es enthält heute neben der einst als Küche dienenden Räucherammer und dem früheren Sitzungszimmer mit Erker im Erdgeschoß zwölf Wohnräume für arme Leute, von denen einer besonders klein ist und im 19. Jahrhundert längere Zeit als Leichenkammer benutzt wurde.

Das Haus hat heute vier Geschosse. In dem von wuchtigen alten Balken überdeckten Kellerraum befinden sich durch Lattenverschläge getrennte Einzelkeller der Hospitaliten, zu denen von den Wohnungen der Stiftsinsassen eine Treppe führt. Die Wohnungen liegen sämtlich im Erdgeschoß des „Langen Hauses“, und zwar sieben nach Westen, d. h. nach der Neustadt zu, fünf nach Osten, d. h. nach dem Heiligengeisthofe hin. In jeder Bude findet sich eine Nische für das Bett und meist ein kleiner Raum für

Sofa und Tisch. Von letzterem geht ein bescheidener Raum für den Speiseschrank ab, der durch ein kleines Fenster nach dem Flur zu erhellt wird und gelüftet werden kann. Die größten Buden liegen in der Nähe der Kirche; in diesem können einst zwei Insassen untergebracht gewesen sein. Zwischen den West- und Ostbuden zieht sich im Erdgeschoß ein breiter Gang hin, der sein Licht von den Fenstern des ersten Stockwerks erhält. Dieser Gang endet nach Süden zu in einer Tür, die in die Kirche führt, nach Norden zu in eine große Küche mit Kochvorrichtungen für sämtliche Bewohner des „Langen Hauses“. Diese Küche ist neu, hier stand einst das Brauhaus des Hospitals. Eine dritte Tür führt in die Neustadt.

Über diesen Buden liegt im ersten Stockwerk ein Zwischenboden, den die heutigen Bewohner zum Wäschetrocknen benutzen. Seine Fenster geben dem nicht überdeckten Gang im Erdgeschoß das nötige Licht. Das über dem ersten Stockwerk liegende Dachgeschoß, dessen Fußboden etwas tiefer als der des anstoßenden Kirchendaches liegt, bekommt sein Licht von einigen an seiner Nordseite gelegenen Giebfenstern. Im 15. und 16. Jahrhundert diente dieser Raum als Kornboden.

Wenn, wie ich ausführte, die Zahl der „Armen Leute“ im Hospital im 15. Jahrhundert 27–30 betrug, so muß man annehmen, daß zu ihrer Unterbringung die heutigen zwölf Kammern im „Langen Hause“ nicht reichten. Ein glücklicher Fund im Wismarer Stadtarchiv gibt in dieser Hinsicht wertvolle Aufschlüsse. Wir erfahren aus schriftlich festgehaltenen Wünschen, die Anwärter auf eine Stelle im „Langen Hause“ im 15. Jahrhundert geäußert haben, daß in dieser Zeit neben den erwähnten zwölf Buden eine gleiche Anzahl in dem Keller des „Langen Hauses“, aber auch zwei Buden in der Kirche an die Armen vergeben wurden. Da diese Wünsche zugleich die Lage der Buden zur Küche, Sod oder Kirche enthielten, konnten sie mir wertvolle Fingerzeige zur Rekonstruktion der Aufteilung des „Langen Hauses“ im Mittelalter geben.

Im *Keller geschoß* (Abb. 5) des „Langen Hauses“ lagen einst zwei Keller, der „große“¹³⁸ und der Butterkeller¹³⁹. In den großen Keller führte vom Hof aus, wie auch heute noch, eine verhältnismäßig breite Tür, die auch die Insassen der Kellerbuden benutzten, wenn sie im Stift ein- und ausgingen. Der „Butterkeller“ war ein kleines, unter der Küche gelegenes Gelaß mit besonderem Zugang vom Hofe her¹⁴⁰. Der restliche Teil des

¹³⁸ R 1, Bl. 3, R 2, Bl. 19 von 1424 u. 1486.

¹³⁹ R 2, Bl. 42 von 1458, R 2, Bl. 46 von 1472.

¹⁴⁰ Das Fenster dieses Raumes unterscheidet sich noch heute merklich von den in seiner Reihe liegenden Budenfenstern.

Kellers wurde zum größten Teil von zehn Buden ausgefüllt, die zu je fünf durch einen breiten Mittelgang voneinander getrennt lagen. In der Mitte des Ganges befand sich wie heute eine ins Erdgeschoß hinaufführende Treppe¹⁴¹.

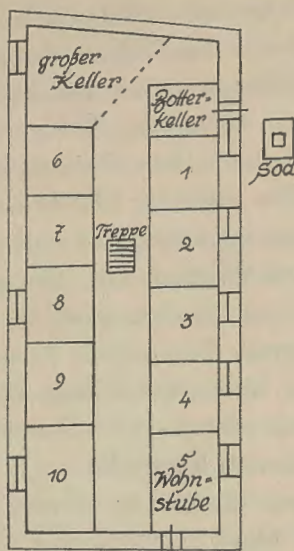


Abb. 5: Das Kellergeschoß des Langen Hauses

Die Fünzfzahl der nach Osten gelegenen Kellerbuden läßt sich aus der Zahl der heute noch vorhandenen Fenster ablesen, die alle gleiche Form und Größe aufweisen (Abb. 5, 1—5). Sie werden nicht nur wegen ihrer günstigen Lage zur Sonne, sondern auch ihrer ruhigen und versteckten Lage halber besonders geschätzt gewesen sein. Je nach ihrer Lage zum Sode wurden sie unterschieden in: „bei dem Sode“¹⁴² oder „by dem Botterkeller“¹⁴² (Bude 1), „rechts gegen den Sod“¹⁴³ (Bude 2), „Die andere Bude vor dem Sod“¹⁴⁴ (Bude 3) und endlich die Ortsbude (Eckbude) gegen (hinter) dem Sod im großen Keller (Bude 6)¹⁴⁵, diese wird auch als Bude an dem „groten Keller“¹⁴⁶ bezeichnet. Eindeutig ist die Bezeichnung der Bude 7 als „im dustern Keller gegen (hinter) dem Sod negest der Treppen“¹⁴⁷. Fehlt doch hier auch heute jedes Fenster. Eine weitere, im „düsteren Keller“ gelegene Behausung ist die Bude 9¹⁴⁸. Auch hier fehlt

¹⁴¹ R 1, Bl. 13 von 1487.

¹⁴² R 1, Bl. 46 von 1472 und R 2, Bl. 46 von 1472.

¹⁴³ R 2, Bl. 41 v. 1457.

¹⁴⁴ Prövenbok Bl. 11 v. 1522.

¹⁴⁵ R 1, Bl. 3 v. 1486.

¹⁴⁶ R 2, Bl. 19 v. 1424.

¹⁴⁷ R 2, Bl. 45 v. 1470.

¹⁴⁸ R 2, Bl. 45 von 1470:

Die Anwärterin spricht die Bitte aus, daß „niemand zu ihr eingesetzt werden möge“!

jede Lichtzufuhr, wie denn überhaupt die Westseite des „Langen Hauses“ im Gegensatz zur Ostseite noch heute wenige Fenster aufweist (s. Abb. 5).

Es liegt die Vermutung nahe, daß einst, wie auch die Bezeichnungen der Buden beweisen, die ganze Westseite des Kellergeschosses Kellerräume waren, die erst im Laufe der Zeit in Buden aufgeteilt wurden. Diese alle Hygiene außer Acht lassenden mittelalterlichen Maßnahmen erscheinen in einem etwas gemilderten Licht, wenn man erfährt, daß für alle Kellerbewohner ein Zimmer mit einem Fenster nach Osten zu eingerichtet war, wo sie sich am Tage aufhalten konnten. Es war nicht nur hell, sondern auch größer als die übrigen Buden. Diese Wohnstube lag „negest der Borch“¹⁴⁹ und ist von mir als Bude 5 bezeichnet. Von ihr führte eine heute zugemauerte Tür nach dem Keller der Kirche, aber auch eine Treppe in den Kirchenraum¹⁵⁰. Wir erfahren, daß diese „Wohnstube“ 1691 vergrößert und die Treppe abgerissen wurde.

Eine Reihe von Buden sind in den Bittgesuchen der Armen nicht nach ihrer Lage zum Sod, sondern nach der zur Küche des „Langen Hauses“ bezeichnet. Da die Küche im Erdgeschoß lag, werden damit zweifellos Buden, die in diesem Geschoß lagen, gemeint sein (Abb. 6). Die mehrmals erwähnte Bude „negest der Koken“¹⁵¹ wird der in Abb. 6 mit 11 bezeichnete Raum gewesen sein, während die Bezeichnung „die andere Bude negest der Koken“¹⁵² auf den Raum 12 paßt. Der Name „üsterste Ortbude vor der Koken“¹⁵³ paßt auf den Raum 16, da er die einzige Eckbude im Erdgeschoß ist. Als „Buden by der Kerken“¹⁵⁴ lassen sich die Räume 15 oder 22 deuten. Mit der Bude „upper Treppen“¹⁵⁵ ist die Bude 19 gemeint. Da diese Bude nur sehr klein ist und in der Regel nicht als Bude benutzt wurde, so paßt die zweite Bemerkung¹⁵⁵ zu „upper Treppen“, nach der die Vergebung dieser Bude nur eine vorübergehende war und der Inhaberin bedeutet wurde, daß sie eine andere Bude bekommen sollte, sobald eine solche „auf dem Kirchhof“ frei würde. Es handelt sich offenbar um eine Prövnerin, die vorübergehend im Langen Hause untergebracht wurde.

Es scheint, daß die Wünsche der Armen nach Unterkunft im „Langen Hause“ im 15. Jahrhundert besonders zahlreich gewesen sind. Man brachte daher die hilfsbedürftigen alten Leute nicht nur in die lichtlosen Keller-

¹⁴⁹ Der Name „Borch“ für Kirche weist auf frühmittelalterliche Vorstellungen hin, er findet sich R 4, Bl 6 von 1498.

¹⁵⁰ Predigerbuch, S. 2 ff. (nach Techen).

¹⁵¹ R 2, Bl. 49 von 1479 u. R 4, Bl. 49 von 1488. ¹⁵² R 4, Bl. 11 von 1522.

¹⁵³ R 4, Bl. 3 von 1514; R 4, Bl. 12 u. 13. ¹⁵⁴ R 4, Bl. 11 von 1522.

¹⁵⁵ R 2, Bl. 48 von 1476.

räume des „Langen Hauses“, sondern nahm auch noch Räume in der Kirche zu ihrer Unterbringung zu Hilfe. Wir lesen einmal von einer Bude im „Keller unter der Kirche“¹⁵⁶, die schon bald nach dem Bau des

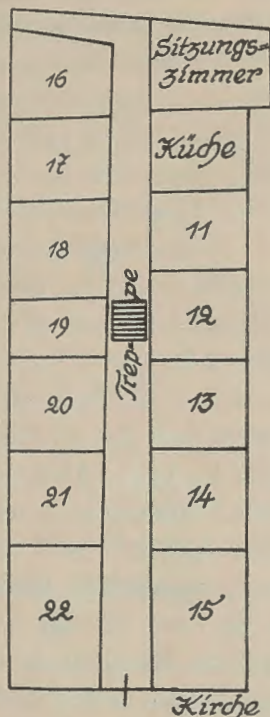


Abb. 6: Das Erdgeschoß des Langen Hauses

„Langen Hauses“ den Hospitaliten als Wohn- und Schlafräum zur Verfügung gestellt wurde und durch eine heute vermauerte Tür Verbindung mit dem Wohnzimmer im Keller des „Langen Hauses“ hatte. Da die Fenster im Keller der Kirche infolge des erhöht liegenden Straßenterrains sehr hoch angebracht sind, so daß dadurch die Licht- und Luftzufuhr stark gehindert wird, kann diese Bude keineswegs eine ideale gewesen sein.

Noch unverständlicher ist es, daß auch oberhalb des Kirchenkellers, d. h. in der Kirche selbst offenbar wegen Fehlens sonstiger Unterbringungsmöglichkeiten zwei Buden hergerichtet waren. Man mag es heute kaum glauben, wenn man liest¹⁵⁷, daß sich neben der Orgel eine Bude befand¹⁵⁸ und „auf

¹⁵⁶ R 1, Bl. 9 von 1427.

¹⁵⁷ R 1, Bl. 5 von 1471. Hier heißt es „Die Bode neghest de Orghelen in dem Huse in de Kerken“.

¹⁵⁸ Bude 23 in Abb. 6.

dieser“ noch eine neue gebaut wurde! Andererseits schlossen sich diese Buden an die Gemächer des „Langen Hauses“ an, und es mag für manche Bewohner ein Reiz darin gelegen haben, in der Kirche selbst zu wohnen. Die erwähnte „unförmliche Treppe“ mag hiernach zwei Aufgaben erfüllt haben, einmal, wie gesagt, den im Keller wohnenden Insassen den Weg zur Kirche zu erleichtern, zudem aber den Bewohnern der „Orgelboden“ Verbindung nach der Wohnstube im Keller zu schaffen.

c) Der Hofmeister und sein Gesinde, der Viehhof

Das Haus, in dem einst der Hofmeister mit seinem Gesinde wohnte, steht heute nicht mehr. Es lag unmittelbar neben dem Eingang zum Heiligengeiststift, seine Nordseite lag an der Straße „Heide“. Auf dem alten Hofmeistergrundstück steht heute der westliche Teil eines Schulgebäudes (Abb. 27). Über die Größe und Beschaffenheit dieses einst sehr ansehnlichen Hauses liegen in der Hauptsache zwei Nachrichten vor, eine von 1835¹⁵⁹, die andere von 1840¹⁶⁰. Das Stadtbuch von 1835 nennt dieses Haus, das im 16. Jahrhundert „Werkhaus“ hieß, die „Vogtei“ und die „Reitendedienerwohnung“ und gibt ihren Grundriß mit 9 Quadratruuten 6 Quadratfuß an, was einer Ausdehnung von etwa 196 qm entspricht. Der östliche Teil der Wohnung mag die „Vogtei“ gewesen sein, da das Nachbarhaus, das östlich von diesem Hause lag, in dem gleichen Stadtbuch als „an der Vogtei liegend“ bezeichnet wird. Zur Vogtei gehörte einst ein Hofplatz von 23 qm und zwei Ställe, welche letztere etwa 13 Quadratfuß groß, 1833 aber, wie es in der Beschreibung heißt, nicht mehr vorhanden waren. Wie wir aus einer zweiten Quelle¹⁶⁰ erfahren, war das Haus des Hofmeisters zweistöckig und maß 8,89 m bis zum Dachansatz. Da 1840 dieses Haus als „teils schief, gerissen und versackt“ bezeichnet wird, ist anzunehmen, daß es ebenso wie die Prövnerhäuser ein mittelalterlicher Bau war, der noch dadurch, wie es heißt, „viel Verlust an Kraft und Tragfähigkeit“ erlitten hatte, daß man an der Nordseite, d. h. nach der Heide hin, nachträglich verschiedene „Fensterluchten“ eingebaut hatte. Der Abbruch des Werkhauses geschah 1855.

In jedem Stockwerk des Hofmeisterhauses lagen drei Räume. Im Erdgeschoß befand sich eine mittelgroße Diele, ein¹⁶¹ Schlafrum und die Küche,

¹⁵⁹ Stadtbuch von 1835.

¹⁶⁰ Gutachten des Maurermeisters F. S. Vollmer von 1840; Ratsakte Tit. XXIII, No: 10, vol. 22.

¹⁶¹ R.heft von 1599.

im ersten Stock drei weitere Räume für die Kinder des Hofmeisters und das Gesinde.

Der in Abbildung 7 mit A bezeichnete Anbau an das Hofmeisterhaus wird 1840 als das „Kastellanhaus“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist offenbar

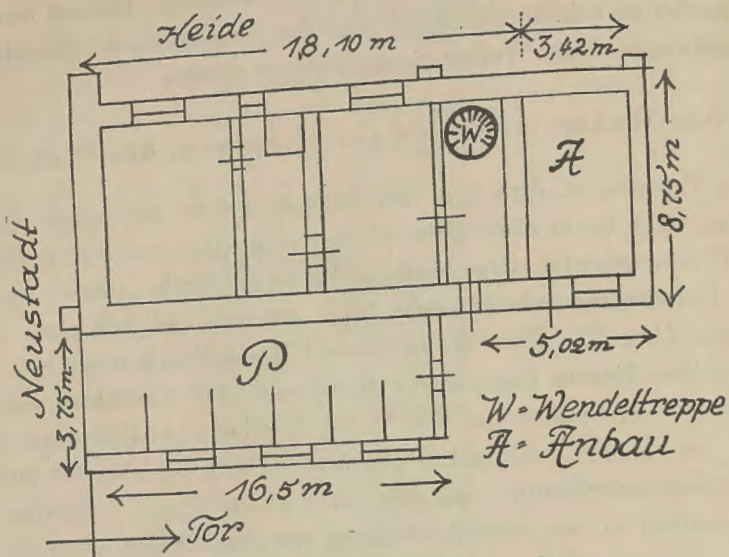


Abb. 7: Das ehemalige Hofmeisterhaus

neueren Datums, da von einem Kastellan im 16. Jahrhundert nirgends die Rede ist. Die Vermutung liegt nahe, daß an der Stelle des Kastellanhauses einst der Hof und die zwei Ställe lagen, die zum Hofmeisterhaus gehörten, und man ein Kastellanhaus erst brauchte, als die Küsterwohnung im 17. Jahrhundert verlegt wurde, und für das Schließen von Toren und Kirchentüren ein besonderer Schließer vonnöten wurde. Hierzu paßt, daß auf Zeichnungen des 17. Jahrhunderts das Hofmeisterhaus isoliert liegt und zwischen ihm und den anderen Häusern an der Heide deutlich eine Lücke erkennbar ist.

Aus der Lagebeschreibung des Hofmeisterhauses von 1840 geht noch ein weiteres hervor: das Haus des Hofmeisters hatte im 16. Jahrhundert noch einen Vorbau nach Süden, den 60 qm Grundriß fassenden Pferdestall „P“. Er war ein einstöckiges Gebäude, in dem außer den Pferden noch, wie es heißt, „Appartements“ für Baugeräte, Wagen pp. untergebracht waren. Er hatte nicht ganz die Länge des Hofmeisterhauses, verdunkelte jedoch die Erdgeschoßräume der Hofmeisterwohnung offenbar so stark, daß neue Fenster nach Norden eingesetzt werden mußten, von denen schon die Rede war.

Der Hofmeister wohnte wie der Pastor und der Küster frei in seinem Hause. Auch lieferte ihm das Stift den Hauptteil seines Inventars, den er beim Abzug an seinen Nachfolger weiterzugeben hatte. Inventarverzeichnisse dieser Art aus den Jahren 1498; 1532 und 1542 sind erhalten und geben gleichzeitig einen nicht uninteressanten Einblick in die Bedürfnislosigkeit eines einfachen Wismarer Bürgers im 16. Jahrhundert. 1498 war das Inventar des Hofmeisterhauses besonders bescheiden¹⁶². Wir lesen von zwei Betten mit zwei Howetpolen¹⁶³ und einem ollen Howetpol; von vier kleinen Knechtbetten, zwei Mägdebetten und einem Bett „dat hefft de Ritknecht“, von sechs Bettlaken und sieben Stolkissen. 1532¹⁶⁴ hatte sich das Inventar bereits wesentlich vergrößert. Wieder ist von zwei Betten die Rede, dazu von vier Knechtsbetten und zwei Mägdebetten; vom reitenden Diener ist nicht mehr die Rede. Statt drei Howetpolen begegnen aber sieben, statt sechs Bettlaken neunundzwanzig, die Zahl der Stuhlkissen ist wieder sieben. Dazu tritt eine lederne Bank, ein Schrank und ein Kontor in der Dönze sowie sechs „Rullen“, fünf Tafellaken, siebzehn Stücke Garn (heden un flesen), ein knappes Liespunt Flachs, verschiedene Heden, die in eine Tonne gestopft waren, zwei Mägdemäntel, Äxte, Beile, zwei Wagen mit Geschirr. 1542¹⁶⁵ vermehrte sich die Bettenzahl wieder auf neun, in deren einem der „Schweinekocher“ schlief. Die Zahl der Stuhlkissen erhöhte sich auf zwölf, es blieben die sechs Rullen, das Kontor in der Dönze, die zwei Mägdemäntel und das lederne Bankpühl. Aus dreizehn Stücken Garn wurden fünfzehn, aus 1 Liespunt Flachs (16 Pfund) 10 Liespunt (160 Pfund). Inventarstücke wie Äxte, Beile, Sägen und Wagen werden auch 1542 erwähnt.

Bareinkünfte hatte der Hofmeister anfangs nicht, dafür aber die Anwartschaft auf Unterkunft im Langen Hause und Naturalbezüge; in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden seine und seiner Frau Bareinkünfte auf zusammen 6 mr im Jahr angegeben¹⁶⁶, 1598 mit 20 + 10 mr. Hierzu kamen 12 sh Kirchmeßgelder für ihn und seine Frau, 2,10 mr Holzgeld für ihn und den reitenden Diener des Stifts, sowie die Lieferung von jährlich 1 Paar Reitstiefeln und 4 Paar Schuhen.

Das auffallend geringe Gehalt des Hofmeisters, das niedriger war als das des im Werkhaus wohnenden reitenden Dieners, erklärt sich daraus, daß der Hofmeister neben seinem Gehalt noch eine Reihe von Bezügen in Form von Naturalien erhielt, über deren Umfang wir erst aus den Zeiten, da die

¹⁶² R 5, Bl. A. ¹⁶³ Howetpol = Kopfpühl. ¹⁶⁴ R 4, fol. 10. ¹⁶⁵ R 4, fol. 12.

¹⁶⁶ MUB XIV, 8427.

Viehwirtschaft auf dem Heiligengeisthofe aufhörte, genauer unterrichtet sind. Als Zukost für seine Brotnahrung erhielt der Hofmeister um 1648 12 Scheffel Roggen im Jahr, 1 Scheffel Gerste für Grütze, dazu 1 Scheffel Erbsen; zur Bereitung von Bier 1 Drömbt Malz und 1 Scheffel Hopfen; an Fleisch bekam er ein jährliches Deputat von einem Viertel Ochsen, einem Speckschwein, zwei Schafen, $\frac{1}{4}$ Tonne Hering (55 Pfund), 1 Liespunt Butter (27 Pfund), 1 Scheffel und 1 Liespunt Salz. Für die Beleuchtung seiner Wohnung ließ man ihm 1 Liespunt Talg zukommen. An Festtagen und zur Fastnacht bekam er alljährlich außer einem Trinkgeld (Opfergeld) Hirsegrütze oder Heißweggen. Der größte Wert seiner Lieferungen steckte in seinem Haferdeputat von 3 Drö 6 Scheffel zur Fütterung seines Pferdes.

Ich betone, daß die obigen Naturallieferungen für den Hofmeister und seine Familie nur als Zusatzkost bestimmt waren, und daß seine Aufwendungen in der Zeit, als an seinem Tisch noch sieben Knechte und Mägde besonders gespeist wurden, weit größer waren. Leider geben die Rechnungen des 16. Jahrhunderts, die immer nur die Gesamtaufwendungen im Hospital registrieren, in dieser Hinsicht nur ein ungenaues Bild.

Von der Tüchtigkeit und Ehrlichkeit des Hofmeisters hing das Wohl und Wehe des Stifts ab. Seinen Dienstoffliegenheiten entsprechend mußte der Hofmeister insbesondere ein tüchtiger Landwirt sein, der nicht nur Haus, Hof und Stallgebäude in Ordnung hielt, sondern auch die zahlreichen Ländereien des Stifts auf der Wismarer Feldmark rationell zu bewirtschaften und die Lieferungen der Höfe und Dörfer des Stifts auf ihre Güte hin abzuschätzen verstand.

Stand den Bürgermeistern die Oberaufsicht über das Stift zu, so hatten der Hofmeister und seine Frau schon seit der Gründung des Hospitals die Aufsicht im Stift selbst. Er wohnte auf dem Heiligengeisthof und war, wie gesagt, der Meister, dem die ganze Bruderschaft des Hospitals unbedingten Gehorsam zu leisten hatte. Von den Bürgermeistern eingesetzt¹⁶⁷, war er Leiter der Wirtschaft des Heiligengeiststiftes und hatte den als „Vormünder“ fungierenden Bürgermeistern die Abrechnungen des Stifts vorzulegen. Bei Käufen und Verkäufen von Renten und Gütern wurde er meist befragt¹⁶⁸. Er war zugegen, wenn vor den Bürgermeistern Urfehde geschworen¹⁶⁹ wurde, ritt über Land, um mit dem Monitor zusammen säumige Schuldner zu mahnen oder auch

¹⁶⁷ MUB XXIII, 13095 und 13262.

¹⁶⁸ Nach Techen nicht immer, z. B. nicht 1511, s. R 4 Bl. 7.

¹⁶⁹ MUB XXIII, 13533.

Geld einzutreiben. Er verteilte die dem Hospital vermachten Beträge entsprechend dem letzten Willen der Stifter, verhängte kleinere Strafen über die Untertanen und schloß endlich Leibrentenverträge ab¹⁷⁰. Wenn Pfründner eine Wohnung beziehen wollten, wies er ihnen die Wohnstätte an¹⁷¹. Er erfüllte natürlich die meisten seiner Aufgaben nach Besprechung mit den Bürgermeistern. In dringenden Fällen traf er selbständig Maßnahmen, ließ sie sich aber nachträglich genehmigen.

Der Hofmeister war aber nicht nur wirtschaftlicher Berater der „Vorländer“. Er sorgte auch für Ordnung in seinem Haushalt und für Ruhe und Verträglichkeit unter den Hospitaliten. Waren die Insassen des Hospitals mit seinen Anordnungen nicht zufrieden, so konnten sie sich beim Patron des Stifts beschweren. Es fand dann eine Sitzung im „Langen Haus“ statt, in der die Klage geprüft wurde. Andererseits hatte der Hofmeister die Pflicht, Unbotmäßigkeiten, Prügeleien und Ruhestörungen der Insassen dem Bürgermeister zu melden, die von letzterem des öfteren mit Entfernung aus dem Stift, häufig mit Androhung der Entfernung im Wiederholungsfalle geahndet wurden.

Darüberhinaus stand dem Hofmeister die Sorge für die Erhaltung der Baulichkeiten des Hospitals zu. Er bestellte den Glaser, den Töpfer für die Öfen, den Nagelschmied, den Schmied zum Beschlagen der Hufe der Pferde. Er sorgte nicht nur für die rechtzeitige Anfuhr der Feuerung, sondern sah auch darauf, daß im Stift rationell mit Holz und Kohlen umgegangen wurde. Er bestellte die Maurer und Zimmerleute, kaufte den Kalk und das Bauholz, soweit es nicht in den eigenen Waldungen des Stiftes erworben und von den Bauern unentgeltlich auf den Heiligengeisthof gefahren wurde.

Der Hofmeister war auch schon im Mittelalter ein verheirateter Mann. Seine Frau leitete als die Meisterin die Schwesternschaft der weiblichen Insassen des Stiftes. Im 16. Jahrhundert lockerte sich die allzu strenge Beaufsichtigung der Stiftsinsassen, und die Hofmeisterin wurde in erster Linie Bäuerin. Ihr unterstand die Viehwirtschaft auf dem Hofe, die Spinnerei, sie beaufsichtigte ihre Mägde im Haus und Felddienst. Sie leitete auch die Milchwirtschaft auf dem Heiligengeisthof, sie butterte im Butterkeller mit ihren Mägden und verkaufte die restliche Milch, insbesondere die Buttermilch, zu Gunsten des Stifts. Das eingehende Geld sammelte sie nach damaliger Sitte in einer Büchse, die sie den Vorstehern des Hospitals zur Entleerung überreichte. Sie verteilte Flachs und Hanf

¹⁷⁰ MUB XXIV, 13689. ¹⁷¹ R 2, Bl. 10 u. 13.

unter ihre Mägde und lehrte sie, daraus für sich und die Insassen des Stifts Wäsche- und Kleidungsstücke herzustellen. Ihr unterstand nicht nur die Versorgung des Viehs, sie hatte auch die Aufgabe, die Häute der geschlachteten Kälber und Kühe so preiswert wie möglich für das Stift zu verkaufen. Wenn Korn in der Erntezeit auf dem Hofe ausgefallen war, so fegte sie es zusammen, um es zu verkaufen oder nutzbar zu verwenden. Sie kochte für den Tisch ihrer Familie, an dem nicht nur das Gesinde des Hofes Platz fand. Hier saßen oft auch bedürftige Leute¹⁷², die einen Essenplatz bei ihr erworben hatten, ohne im Stift zu wohnen. Sie hatte, wie ihr Mann, freie Kleidung¹⁷³ und konnte dem Stift auch Ausgaben für besondere Bewirtungen in Rechnung stellen.

Da schon früh¹⁷⁴ mit dem Heiligengeiststift Landwirtschaft in Wismar und seiner Umgebung verbunden war, brauchte das Stift Knechte und Mägde zur Bewältigung der Innen- und Außenarbeit. Während die Siechenmagd¹⁷⁵, die Prövnermagd und die Köchin Innendienste leisteten und in der Küche des „Langen Hauses“ ihre Verpflegung erhielten, meist auch wohl Hospitaliten waren oder es werden wollten, aßen die Landwirtschaftshelfer am Tisch des Hofmeisters und bildeten sein „Gesinde“ im engeren Sinne. Sie waren wie die ersteren Angestellte des Hospitals und hatten dem Hofmeister und seiner Frau unbedingten Gehorsam zu leisten. Unter ihnen begegnen 1424 ein Meisterknecht, zwei Treiber, ein Jungknecht, ein Schweinekoch. Über ihre Entlohnung im 15. und 16. Jahrhundert ist folgendes bekannt. Es erhielten im Jahr:

der Meisterknecht	1424 etwa 7 mr	1517 u. 1533	11 mr
der große Treiber	1424 etwa 6 mr	1517 u. 1535	9 mr
der kleine Treiber	1424 etwa —	1517 u. 1535	7 mr
der Jungknecht	1424 etwa 2 mr	1517 u. 1535	—
der Schweinekoch	1424 etwa 3,5 mr	1517 u. 1535	5 mr 4 sh

Die Aufgaben, die die männlichen Stiftsangestellten hatten, ergeben sich zum größten Teil aus ihren Titeln. Hatte der Meisterknecht in der Hauptsache auf dem Hof selbst zu tun, so wurden die Treiber und der Jungknecht mit dem Austreiben und Hüten des Viehs (Kühe und Schweine) beschäftigt. Der Schweinekoch wird wie die Köchin sein Reich

¹⁷² R 4, Bl. 35. ¹⁷³ R 1, Bl. 85.

¹⁷⁴ Schon 1357 (MUB XIV, 8427) ist von den Knechten die Rede, die in den Feldern des Heiligengeistes arbeiteten und dafür 3 mr Lohn und Bier erhielten.

¹⁷⁵ Ebenda wird die Siechenmagd (ancilla infirmorum) erwähnt, die zusammen mit den in der Mühle tätigen Angestellten jährlich 6 mr Lohn erhielt.

in der Küche gehabt haben. Jedenfalls sieht man aus der Zahl der ständig Angestellten, daß die Wirtschaft des Heiligengeisthofes schon im 15. Jahrhundert umfangreich war.

Da in der Erntezeit das ständige Personal nicht reichte, stellte man in diesen Wochen vorübergehend besondere Hocker, Staker und Binderinnen für das Korn ein, im Herbst und im Winter Drescher und Häcksel-schneider. Wie weit auch die Stiftsbauern bei Saat und Ernte auf den Stiftsäckern in der Umgebung von Wismar mithalfen, wird an anderer Stelle besprochen werden.

Bei den in den Inventarien von 1498 und 1542 angegebenen Betten wird es sich um die beiden Betten des Hofmeisters und seiner Frau gehandelt haben. Aus der Fünffzahl der Betten für männliche Bediente ist zu schließen, daß alle männlichen Bedienten im Hofmeisterhaus schliefen.

Die Zahl des männlichen Gesindes hielt sich bis 1631 auf fünf; statt des Schweinekochs reihte sich nur seit spätestens 1533 der Fischer in die Hausgemeinschaft des Hofmeisters ein. Die Bezeichnungen der Bedienten wechselten:

1598 hieß

der große Meisterknecht	—	reitender Diener mit	40 mr Lohn im Jahr,
der lütte Meisterknecht	—	Diener (Downenmüller) mit	16 mr Lohn im Jahr,
der große Treiber	—	Bauernknecht mit	16 mr Lohn im Jahr,
		(auch Großknecht)	
der Junge	—	Bauernjunge mit	8 mr Lohn im Jahr.

Der Fischer erhielt im gleichen Jahre 15 mr Lohn, er war 1598 verheiratet und wohnte in der neben dem Hofmeisterhaus gelegenen Bude.

Für die Kleidung des männlichen und weiblichen Gesindes und der Hofmeisterfamilie sorgte schon früh das Hospital: z. B. erhielt 1425 eine der Mägde ein weißes Kleid, der Hofmeister 1426 einen grauen Rock¹⁷⁶, 1487 eine Magd einen Mägdekragen und ein rotes Lätzchen zum Brautkleid, 1526 ein Knecht eine Joppe.

Für die Fußbekleidung der Bewohner des Hofmeisterhauses kaufte das Stift 1426¹⁷⁷ „Leder tho des hoves behof“, 1515 Felle zu den Schuhen. Es ist daher möglich, daß im 15. Jahrhundert im Hospital in eigener Werkstatt Schuhe für das Gesinde hergestellt wurden. Am Ende des 16. Jahrhunderts kauft das Hospital den Bedarf seiner Angestellten an Fußbekleidung in der Stadt.

¹⁷⁶ R 1, Bl. 66. ¹⁷⁷ MJ 91, S. 206, Anm. 248.

So erhielt 1605 an Stiefeln und Schuhen:

der Hofmeister	1 Paar Stiefel ¹⁷⁸	und 4 Paar Schuhe im Jahr
der reitende Diener	1 Paar Stiefel	und 2 Paar Schuhe im Jahr
der Fischer	1 Paar Stiefel	und 2 Paar Schuhe im Jahr
der Bauernknecht Peter		2 Paar Schuhe im Jahr
der Diener		2 Paar Schuhe im Jahr
der Bauernjunge		1 Paar Schuhe im Jahr

Von den 4 Paar Schuhen, die der Hofmeister bekam, waren vermutlich 2 Paar für die Hofmeisterin bestimmt.

Wie im 15. Jahrhundert bestand auch im 16. die Tätigkeit der Knechte in der Hauptsache in der Betreuung des Viehs und der Bestellung der Äcker des Hospitals. Der verhältnismäßig hoch besoldete „reitende Diener“ begleitete den Hofmeister auf seinen Ritten nach den Höfen und Dörfern des Stifts und stützte seine Autorität. Wir begegnen ihm mit anderen Stadtdienern bei den Ablagern, bei denen er nicht nur als Träger, sondern auch als Koch in Tätigkeit trat. Sein Gehilfe, der Diener (einst kleiner Meisterknecht genannt), mag die Aufsicht über das Vieh, besonders die Pferde, gehabt haben. Die Änderung der Namen „Driewer“ in „Bauernknecht“ und „Bauernjunge“ am Ende des 16. Jahrhunderts mag darin ihren Grund haben, daß ihre Funktionen sich änderten. Zum Austreiben der Kühe und Schweine („Driewer“) und zu ihrer Beaufsichtigung wurde 1535 ein besonderer Schweinehirte, 1535 ein Kuhhirte neu eingestellt, die aber ihre Wohnung nicht im Hospital hatten. Den Namen zufolge werden Bauernknecht und Bauernjunge landwirtschaftliche Arbeit auf den Äckern des Stifts zu leisten gehabt haben.

Daß der Fischer im 15. Jahrhundert nicht zum Personal des Stifts gehörte, sondern als Pächter der Teiche des Hospitals auf der Einnahmeseite der Rechnungshefte erscheint, im 16. Jahrhundert aber Lohn, Beköstigung und Wohnung vom Hospital bezog, habe ich bereits erwähnt¹⁷⁹. Ich wies auch darauf hin, daß dem Fischer des 16. Jahrhunderts im Gegensatz zu früher alle Fanggeräte und Netze vom Hospital geliefert wurden. Diese waren oft sehr kostspielig und wurden bezeichnender Weise nicht aus den Seestädten Lübeck oder Rostock bezogen, sondern aus den Städten Mecklenburgs, die an den beiden größten Süßwassergewässern des Landes lagen, aus Röbel an der Müritz und Schwerin am Schweriner See¹⁸⁰. „Schlinknetze“ wurden regelmäßig aus Schwerin geliefert. Die 1535 genannten „Rakennetze“ wurden vom Fischer selbst gesponnen, das Garn

¹⁷⁸ 1 Paar Reitstiefel wurde 1605 mit 3 mr, 1 Paar Schuhe mit 1 mr 4 sh bezahlt.

¹⁷⁹ Vgl. Seite 59. ¹⁸⁰ R.heft 1552/53.

dazu lieferte ihm das Hospital. Letzteres lieferte auch Weidenholz, aus dem sich der Fischer die Fischkiepen verfertigte.

Es mag sonderbar erscheinen, daß der Fischer des Stifts, das nur 100 m von der Ostsee entfernt liegt, nur Süßwasserfischer war. Es liegen aber keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß der Fischer des Stifts in der Ostsee gefischt hat. Vielmehr lagen, wie oftmals bezeugt ist, seine Kähne auf den Teichen bei Metelstorf und Steffin. Oft waren übrigens seine dort ausgeworfenen Netze so stark mit Fischen gefüllt, daß er zum Herausziehen der Wade Hilfe brauchte. Es zogen dann zwei und mehr Mann an der Wade. Da diese Fischteiche durch den „Viechelgraben“ Verbindung mit dem Schweriner See hatten, wird es sich bei den Massenfängen besonders um wandernde Fische wie Aale und Hechte gehandelt haben. Ein Fischen in der Ostsee war nur Mitgliedern der Fischergilde gestattet, zu denen der Fischer des Hospitals offenbar nicht gehörte.

Während im 15. Jahrhundert im Hospital vier Mädchen Dienste leisteten¹⁸¹, begegnen im 16. Jahrhundert durchweg drei besoldete weibliche Arbeitskräfte¹⁸², zu denen als vierte die Frau des Hofmeisters trat. Von diesen wohnten die Kuhmagd¹⁸³ und die Köchin¹⁸⁴ im Hause des Hofmeisters und schliefen wahrscheinlich in den beiden in den Inventarien des Hofmeisterhauses erwähnten „Mägdebetten“. Daß die dritte Magd, die „Siechenmagd“ im „Langen Hause“ ihre Wohnung und Beköstigung hatte, ist verständlich, lagen doch ihre Pflichten ausschließlich in der Betreuung der Kranken und bettlägerigen Siechen. Daß die Kuhmagd in der Hauptsache neben Erntearbeit das Füttern und Melken der Kühe zu besorgen hatte, geht schon daraus hervor, daß sie entlassen wurde, als 1641 die Viehwirtschaft auf dem Heiligengeisthofe aufgehoben wurde. 1598 erhielt sie im Sommer 4 mr, im Winter 2 mr Lohn im Jahr, 4 sh Kirchmeßgeld, hatte freie Wohnung und Beköstigung und erhielt neben sonstigen Kleidungsstücken jährlich 2 Paar Schuhe vom Stift.

Während die Frau des Hofmeisters für ihre Familie und das Gesinde im Werkhaus kochte, unterstand der Köchin die Küche der Stiftsinsassen. Sie hatte aber nicht nur für die Armen zu kochen, sondern mußte im 16. Jahrhundert auch die Küchenrechnung führen, die sie an den Hofmeister zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes weitergab. Für diese

¹⁸¹ 1357 wird nur die „Siechenmagd“ als besoldete Angestellte des Hospitals genannt.

¹⁸² Es verschwindet aus den Rechnungen die „Lütte Magd“.

¹⁸³ 1424 und 1517 auch „Molkenmagd“. 1605 „Fodermagd“ genannt.

¹⁸⁴ 1535 auch „Koksch“ genannt.

Verrichtung erhielt sie 1536 eine Sondervergütung von 18 Pfg. im Jahr. Ihre Entlohnung betrug neben freier Verpflegung im „Langen Hause“ im Sommer 3 mr, im Winter 2 mr. Die unterschiedliche Besoldung erklärt sich daraus, daß sie im Sommer das Kohlfeld des Hospitals zu bearbeiten und abzuernsten hatte, wofür, wie erwähnt, im 15. Jahrhundert eine besondere Kohlmagd gehalten wurde. Außerdem erhielt die Köchin Kleider und jährlich zwei Paar Schuhe vom Hospital.

Was an Bekleidungsstücken und Leinen für das Gesinde nicht in Wismar gekauft wurde, wurde unter Aufsicht der Hofmeisterin im Werkhaus selbst hergestellt. Aus Lein und Flachs, die auf den Höfen und Dörfern des Stifts geerntet wurden, spannen die Hofmeisterin und ihre Mägde Garn¹⁸⁵, das die Weber der Stadt zu Hemdstoffen und Gewändern verarbeiteten. Daß aus diesem Garn auch Bettwäsche und 12 Ellen lange Laken, auch Säcke, gewebt wurden, liest man 1515 und 1518.

Flachs brauchte nicht gekauft zu werden, da er reichlich einging¹⁸⁶. 1560 konnte sogar noch Flachs verkauft werden, der Verkauf brachte einen Erlös von 60 mr! Das gleiche gilt von Lein, der auf den Wismarer Stiftsäckern gebaut wurde. Hanf wurde durchweg vom Stift käuflich erworben. Aus einer Bemerkung von 1536 ersieht man, daß der „Reper“ (Seiler) damit in Nahrung gesetzt wurde. Hanf wurde einmal von dem Fischer benötigt, der ihn im Werkhaus zu Garn spann, um damit seine „Garnkörbe“ herzustellen¹⁸⁷, die ihm zum Fischfangen unentbehrlich waren, andererseits aber zum Weben von Laken gebraucht. Was man von dem Hanf nicht selbst verarbeitete, gab man dem Weber zum Herstellen von Leinwand, Hemden und Laken, die im Stift gebleicht wurden. Solche Laken dienten nicht nur als Bettlaken, sondern auch als Seihlaken zum Filtern der Maische im Brauhaus.

Auch die Verarbeitung von Wolle für das Gesinde wurde im Werkhaus vorgenommen. Die von den Höfen des Stiftes gelieferte Schafwolle wurde von den Wollenwebern gewalkt und im Stift zu Kleidungsstücken verarbeitet. Bisweilen flossen dem Stift so große Mengen Wolle zu, daß es die Überschüsse weiterverkaufen konnte.

Es ist heute keineswegs bekannt, daß in früheren Zeiten auf dem Heiligengeisthof eine ansehnliche Menge von Vieh, d. h. von Kühen, Kälbern und Schweinen, gehalten wurde. Allerdings war das Vieh nicht

¹⁸⁵ R 3, 1532; ein Spinnrad wird 1536 erwähnt.

¹⁸⁶ Aus Bantow erhielt das Hospital jährlich 11 Top Flachs, von denen die Hofmeisterin zum Verspinnen 9½ Top bekam.

¹⁸⁷ R. heft 1536/37 „vor hennep to spynnen to den Garnakorwe.

innerhalb des heutigen Grundstücks des Heiligengeisthospitals untergebracht. Der Viehhof lag einst östlich davon und wurde vom Stift am 8. Juli 1662¹⁸⁸, also fast 30 Jahre nach der Abschaffung der Viehhaltung auf dem Heiligengeisthofe an einen Wismarer Bürger namens Johann Schröder verkauft.

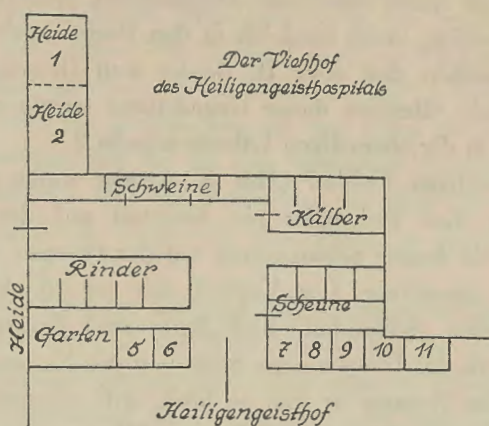


Abb. 8

Als Schröder den Viehhof für 150 mr übernahm, war er „eine wüste Stedte“. Von besonderem Interesse ist eine Bemerkung Schröders dem Hofmeister gegenüber, „daß er noch wegen des Wasserlaufes, so aus der Bojanschen ihrem Hause in seinen Garten fließe, mit der Stadt sprechen wolle“. Da es sich hierbei, wie wir eingehend auseinandergesetzt haben, nicht um Reste des alten Stadtgrabens handeln kann, wird es ein Wasserlauf zum Tränken des Viehs gewesen sein, der einst nach der Heiligengeistgrube abfloß. Von diesem Wasserlauf ist übrigens noch im 19. Jahrhundert die Rede: bei der Begradigung der Ostmauer des Stiftes wurde der heute eingetrocknete Wasserlauf zu einem Teil in das heutige Stiftsgelände verlegt. — Heute ist der alte Viehhof ein Garten und gehört zu einem Grundstück in der Lübschenstraße. Daß er einst zum Heiligengeiststift gehörte, wird im alten Wismarer Stadtbuch ausdrücklich vermerkt. Andererseits ist anzunehmen, daß mit diesem etwa 450 qm großen Hof das ehemalige Grundstück des Heiligengeisthofes abschloß.

So sehr auch die heute östlich des Viehhofs liegenden mittelalterlichen Stallungen auf alte Viehställe des Hospitals deuten mögen¹⁸⁹, so auffällig

¹⁸⁸ R.heft 1662/63.

¹⁸⁹ In Abb. 8 mit Heide 1 und 2 bezeichnet.

es auch ist, daß diese heute noch zur Heide gehören, d. h. zur ehemaligen Straße „Hinter dem Heiligengeist“, so bieten doch die alten Stadtbücher für diese Vermutung keine Belege: Heide 1 wurde 1572 mit der auf ihm stehenden Bude an einen Privatmann Leonhard Rassow verkauft, und Heide 2 ging 1667 mit Torweg an D. Gerdes über; daß beide Grundstücke oder nur eins von ihnen einst zum Heiligengeist gehörte, wird nirgends im Stadtbuch erwähnt. Auch fand ich in den Rechnungsheften des Stiftes keinen Beleg darüber, daß etwa D. Gerdes sein Grundstück 1667 vom Heiligengeist kaufte. Besitzer dieser Grundstücke wurde später die Kaufmannskompanie in der ehemaligen Lübschenstraße 2.

Auf dem ehemaligen Viehhof (Abb. 8) standen außer der Scheune im 16. Jahrhundert drei Viehställe: ein Kuhstall auf der Westseite, ein Kälberstall und ein langer Schweinestall auf der Ostseite. Die Scheune lag dem Kälberstall gegenüber. Der Viehhof, der im 16. Jahrhundert bald „Schweinehof“, bald „Scheunhof“ hieß, hatte zwei Zugänge. Man konnte ihn entweder durch das Haupttor des Stifts von der Neustadt aus erreichen, und zwar war der Zugang zu ihm so breit, daß er auch mit Pferd und Wagen befahrbar war. Ein zweiter Zugang führte von der Heide durch einen besonderen Torweg zum Viehhof. Einfahrende Wagen brauchten daher im Heiligengeisthof ähnlich wie im Grauen Kloster nicht zu wenden, sondern konnten durch den einen Torweg hinein- und durch den anderen hinausfahren.

Die drei Ställe auf dem Viehhof lagen an einem breiten Mittelgang. Die Zeichnung von 1833 verzeichnet nur die Lage und Größe des Torwegs. Grabungen in diesem Teil des Goetzeschen Gartens sowie mündliche Überlieferungen, verbunden mit Aktenbefunden, in denen bald vom Schweinestall, bald vom „Schweinekoben“ die Rede ist, die an der Mauer lagen, (1552), lassen es zur Wahrscheinlichkeit werden, daß der Schweinestall die in Abbildung 8 und 27 eingetragene Lage an der äußersten Grenze des Stiftes hatte.

Die Zahl der vom Hofmeister auf dem Viehhof in Wismar gehaltenen Schweine schwankte. Im 15. Jahrhundert ist 1483¹⁹⁰ von 40 Schweinen und 27 Ferkeln die Rede, 1532 werden 27, 1542 67 (darunter 27 Ferkel), 1605 63, 1617 60, 1630 40 Schweine genannt. Genaueres erfahren wir 1606: Michaelis 1606 wurden auf dem Viehhof 63 Schweine gezählt, und zwar ein Eber, vier Födelsögen (Sauen), vierzig Faselsschweine, darunter acht, so von (Hof-) Klüßendorf herangebracht, drei Sommerferkel, dreizehn Winterferkel.

¹⁹⁰ R 3, S. 4.

Geschlachtet wurden 1605/06 je vier Schweine von Hof Klüßendorf, Martensdorf, Steffin und siebenundzwanzig Schweine vom Viehhof in Wismar. Gestorben waren im Berichtsjahr drei Schweine, ein Schwein wurde vermißt!

Es war einst Gepflogenheit der Schweinehirten, ihre Schweine wochenlang nicht im Stall zu lassen. Man ließ sie in der Stadt umherlaufen¹⁹¹ und sich hier Futter suchen. Die Aufsicht über sie führten die Ratsdiener, die in den Rechnungsheften als „reitende Diener“ bezeichnet werden¹⁹². Sie übten auch dann die Beaufsichtigung aus, wenn sich die Schweine im Stadtgraben aufhielten, der für sie eine besondere Anziehungskraft hatte, und sich dort mästeten. Daß die Ratsdiener für diese Sondertätigkeit eine Extravergütung erhielten, findet sich des öfteren in den Rechnungsheften verzeichnet.

Im Herbst trieb man im 15. und 16. Jahrhundert die Schweine des Hospitals auch zur Mast in die Eichenwäldungen der Höfe oder Dörfer des Stifts. So trieb der Schweinehirt 1558 seine 40 Schweine nach Benz und 1559 nach Martensdorf, wo sich damals noch größere Eichenbestände befanden. Der Wismarer Hirte hielt sich dann eine Zeitlang in dem Mastort auf, bekam auf Kosten des Hospitals in der dortigen „Herberge“ Essen und Trinken und gewöhnte seine Schweine an die neue Weide, wofür er eine besondere Vergütung, das „Wennegeld“, in Höhe von 1 sh erhielt. Hatten sich die Tiere an die neue Weide gewöhnt, übergab er sie dem Hirten von Benz oder Martensdorf¹⁹³, der sie hütete, bis der inzwischen nach Wismar zurückgekehrte Schweinehirt des Hospitals sie zurückholte.

Der Hirte in Benz bekam für seine Mühe beim Hüten der Schweine eine Bezahlung und zwar 1 mr 2 sh, die Löhnung des Stiftsschweinehirten richtete sich nach der Zahl der Tiere, die er in die Mast trieb. Für 40 Schweine bekam er 10 sh im Jahr.

Die Aufgabe des Hofmeisters war es, auch hier nach dem Rechten zu sehen. So liquidierte er 1554¹⁹⁴ 5 sh für Essen, als er zu den Swinen in die Mast geritten war. Wenn der Hofmeister 1558 1 to Bier „in de mast“ liquidierte, so wird er die Benzer Bauern anläßlich seines dortigen Aufenthalts zu einem Glase Bier in den Benzer Krug eingeladen haben.

¹⁹¹ 1535 heißt es: „de swin, de in de stadt lopen“.

¹⁹² Sie sind mit dem „reitenden Diener des Hospitals“ nicht identisch.

¹⁹³ R.heft 1559.

¹⁹⁴ R.heft 1554: „5 sh vertert de Vorständer, do he tho de swinen in de mast rede“.

Originell war im 16. Jahrhundert die Behandlung der Schweine bei Krankheiten: 1558 wurden ihnen „vor Krankheit“ Wurzeln in die Ohren gesteckt!

Bisweilen kam es vor, daß die Schweine trotz gewisserhafter Beaufsichtigung nicht in den Waldungen des Stifts blieben, sondern in die Nachbargüter ausbrachen. Der Ritterbürtige von Bülow fing 1561 die gutschwäbigen Schweine des Hospitals ein, und zwar zweimal, und gab sie dem Stift erst wieder heraus, als ihm ein beträchtliches Pfandgeld gezahlt wurde. Es kam aber auch umgekehrt vor, daß Schweine hofremder Bauern mit Wissen und Willen ihrer Besitzer in die Waldungen der Stiftsgüter einbrachen. In diesem Falle forderte das Hospital oft hohe Entschädigungsgelder¹⁹⁵.

Die Winterfütterung bestand im 15. und 16. Jahrhundert aus geschroteter Gerste und den Braurückständen, der „Seye“. — Zur Kastrierung kam eine Swinesnider auf den Hof, zum Schlachten ein „slachter“. Er bekam 1536 für das Schlachten von fünf Schweinen und einem Rind 8 sh. — Starb ein Schwein, so kam der „Raker“, um es gegen ein Entgelt von 3 sh fortzubringen.

Der Hofmeister und seine Frau hielten darauf, daß in der Küche kein Schweinefett vergeudet wurde. Blieben Fettreste, so verkaufte sie die Hofmeisterin für das Hospital. Die Einnahme für „Küchenfette“ betrug 1598 z. B. 10 mr 8 sh — eine nach den damaligen Geldverhältnissen erkleckliche Einnahmequelle.

Ebenso bedeutungsvoll für die Ernährung der Stiftsbewohner waren die K ü h e des Hospitals. Eine genaue Aufzählung des auf dem Viehhof vom Hospital gehaltenen Rindviehs finden wir in den Rechnungsheften von 1605:

Viehregister 1605

1 Bullen Rind
2 Ochsen von 4 Jahren
1 Ochsen Stier von 8 Jahren
15 Milchkühe
5 Starken von 3 Jahren
6 überjährige Kälber, darunter 1 Ochsentier
2 Ochsenkälber
5 Starken
37 Rinder auf dem Heiligengeisthof

¹⁹⁵ 1559 mußten die Martensdorfer Bauern 6 mr Mastgeld an das Stift zahlen.

Dazu kamen in Martensdorf und Klüßendorf 26 Tiere des Hospitals. Daß die angegebene Zahl der Rinder eine Durchschnittszahl ist, zeigen die entsprechenden Zahlen anderer Jahre. So war der Rinderbestand von 1532: 28 Kühe einschließlich der Kälber, von 1542: 42 „Häupter“.¹⁹⁶

Die Weide für die Kühe gehörte im 16. Jahrhundert nicht dem Hospital, sondern mußte gepachtet werden. Schon 1535 ist von einer gepachteten „wische vor dem Lübschen Tor“ die Rede, für die 3 mr im Jahr zu bezahlen waren. 1558 mußte das Hospital zwei weitere Wiesen pachten und gab jährlich „1 mr vor ne Wisch, dar des godeshuses Ko inner plegen tho gangen“, „2 mr dem Peter Sassen vor ein klein Lott, dar de Koyge plegen up de gange“. Daß diese Wiesen gleichfalls vor dem Lübschen Tor lagen, ist anzunehmen, da hier Jahrhunderte hindurch die Kuhweiden von Wismar gelegen haben und im Dreißigjährigen Kriege von den Weiden des Hospitals die Rede ist, die vor dem Lübschen Tor lagen und gegen die Plünderung durch die Feinde geschützt werden sollten. — Die Überwachung der Kühe auf der Weide geschah durch einen Hirten, dessen Gehalt sich nach der Zahl der zu betreuenden Kühe richtete. 1605 weidete der Kuhhirte 23 Kühe des Stifts und erhielt für jede Kuh einen „Weihnachtslohn“ von 9 Pfg.

Da die Zahl der verkauften Häute sich auf fünf bis sechs belief, die geschlachteten Rinder aber mit 24 angegeben werden, ist anzunehmen, daß nicht alle Rinderhäute zum Verkauf gelangten. — Die Fütterung der Kühe bestand im Winter wiederum aus Seye. — Schafe sind nie auf dem Heiligengeisthof gehalten worden, auch keine Hühner.

War die Pflege und Beaufsichtigung der Kühe mehr Frauenarbeit, so lag die Sorge für die Pferde ganz in der Hand der Männer. Daß der Pferdestall des Stifts direkt vor dem Werkhaus lag, also nicht auf dem Viehhof, habe ich bereits erwähnt. Die Zahl der Pferde des Hospitals war 1605 sechs (zwei Reitpferde und vier Ackerpferde). Die Reitpferde benutzten der Hofmeister und der reitende Diener, wenn sie über Land in die Höfe und Dörfer des Stifts ritten. Die Ackerpferde wurden zur Bestellung der Wismarer Stiftsäcker gebraucht. Es fällt auf, daß sich ihre Zahl im 16. Jahrhundert stark verminderte. Besaß das Stift 1532 noch acht Pferde, 1542 sogar zwölf „mit dem Ritpferde“, so spannte man später, d. h. am Ende des 16. Jahrhunderts, Ochsen ein und beschränkte sich seit 1598 auf vier Pferde.

Als Futter für die Pferde kam Häcksel in Frage, und ein Häcksel-schneider fand im 16. Jahrhundert auf dem Hofe des Stifts Beschäftigung,

¹⁹⁶ R 4, fol. 9 u. 11.

ohne daß er zum Dauerpersonal des Hofmeisters gehörte. Hafer wurde alljährlich aus Bantow geliefert. 1605 gingen von dieser Lieferung 11 Drö als Futter für den „reisigen Gaul“ auf, 3 Drö 1 Scheffel für die Ackerpferde. Die Häcksel wurden in der Scheune geschnitten und auf dem Boden des dem Pferdestall benachbarten Brauhauses untergebracht.

Das vierte Gebäude auf dem Viehhof war die *Scheune*. Sie lag im Südwesten des Hofes und wird in den Rechnungsheften immer wieder genannt. Nach dem Stadtbuch von 1833 faßte ihre bebaute Grundfläche 70,45 qm. Das Scheunentor mit einem Vorplatz von 56,3 qm lag an der nördlichen Seite des Gebäudes.

Da das Hospital auch nach dem Eingehen der Viehwirtschaft im Dreißigjährigen Krieg die Scheune zum Unterbringen von Getreidelieferungen aus seinen Begüterungen brauchte, wurde sie bei dem Verkauf des Viehhofes im Jahre 1668 nicht mit verkauft. Nur diesem Umstand war die später begradigte Zickzacklinie in der Begrenzung des Stiftes nach dem östlichen Nachbargrundstück hin zuzuschreiben.

Wie fast alle Gebäude des Hospitals, mit Ausnahme der Kirche, von ausgesprochen kleinen Dimensionen waren, so fällt auch die Kleinheit der Scheune auf. Hierzu ist zu sagen: alles Getreide, das die drei Meierhöfe und Bantow an das Hospital zu liefern hatten, wurde gedroschen angeliefert und gleich bei der Anfuhr auf die Böden des „Langen Hauses“ oder des Brauhauses gewunden. In des „Gotteshuses Scheune“ wurden nur die Erträge aus den dem Heiligengeist gehörenden Wismarer Stadtäckern gebracht und zwar ungedroschen. Das Dreschen geschah erst, wie üblich, im Winter. Dabei fiel dem Hofmeister die Aufgabe zu, das gedroschene Korn aufzumessen und die Erträge anzuschreiben.

Die Scheune hatte einen Boden (boen), auf den das Korn zum Trocknen geschüttet wurde¹⁹⁷. Der starke Anbau von Gerste hing einmal damit zusammen, daß sie in Wismar für die Bereitung des Biers sehr begehrt war und daher stets Käufer fand. Zudem wurde im Stift selbst viel Gerstengrütze gegessen. Auch fütterte man im 16. Jahrhundert¹⁹⁸ Pferde mit Gerste, wenn sie krank waren und zur Ader gelassen wurden.

Scheunen pflegen nicht sehr stabil gebaut zu werden. Zwar liest man nirgends davon, daß die Scheune des Stiftes einst ein Strohdach hatte. Vielmehr ging das auf den Teichen des Stiftes geworbene Rohr (reth) zu Dachdeckungen durchweg in die Meierhöfe des Hospitals. Aber kein Haus

¹⁹⁷ Wenn auch in den Stiftsäckern in der Hauptsache Roggen geerntet wurde, so war doch der Umfang auch des Gerstenanbaus auffallend groß.

¹⁹⁸ R.heft 1554/55.

im ganzen Stift bedurfte so zahlreicher Dachreparaturen wie des „Gotteshauses Scheune“. Ein sorgsamer Hofmeister wußte wohl, was er tat, wenn er seine Scheune rechtzeitig und häufig dichten ließ!

d) Kirche, Kirchhof und geistliche Betreuung

Die Heiligengeistkirche in Wismar war bis 1533 eine katholische, von da an bis heute eine evangelische Kirche. Im 19. Jahrhundert wurde sie von der Georgenkirche mitverwaltet, wurde aber im 20. Jahrhundert wieder eine selbständige evangelische Kirche. Sie erfreute sich im Mittelalter des besonderen Wohlwollens des Papstes. Papst Johann XXII. nahm das Stift in seinen besonderen Schutz¹⁹⁹ und bestätigte ihm alle seine Freiheiten und Rechte, insbesondere die, die ihm vom Bischof von Ratzeburg zugesagt waren. Der Bischof Markwart von Ratzeburg wiederum gab dem Stift die Zusicherung, daß es bei seinen Rechten und Freiheiten verbleiben und an ihn wie bisher den Zehnten seiner Einkünfte „ohne Stiegen“ (Steigerung) entrichten sollte.

Im Falle des Interdikts, das über Wismar verhängt werden würde, so ließ er 1398 das Stift wissen, könnte den Insassen das Venerabile gezeigt werden, auch dürften nach einem päpstlichen Erlaß vom gleichen Tage, wie in allen Kirchen der Stadt, öffentliche Gottesdienste abgehalten werden, auch wenn mit Bann oder Interdikt belegte Bürger anwesend wären.

Das Hospital bekam schon 1255, also sehr bald nach seiner Gründung, seine vom Bischof geweihte Kirche und seinen geweihten Kirchhof. Da es außerhalb der Planken lag, gehörte das Stift der Lage nach zu St. Georgen, und der Pfarrer von St. Georgen wird die ersten vier bis fünf Jahre die kirchliche und seelsorgerische Betreuung der Hospitalinsassen besorgt haben. 1255²⁰⁰ wurde das anders. Das Hospital bekam vom Bischof und vom Fürsten²⁰¹ auf Betreiben des Rates einen eigenen Priester, der aber zunächst nur die Insassen des Stiftes zu betreuen hatte. Er sollte ein dem Rat der Stadt genehmer Geistlicher sein. Eine Urkunde von 1269²⁰² präziserte seine Aufgaben. Unter Zustimmung der Pfarrer von St. Marien und St. Georgen erhielt er durch Fürst und Bischof die Er-

¹⁹⁹ MUB VII, 4454, 4455, 4458 vom Jahre 1323.

²⁰⁰ MUB II, 794.

²⁰¹ Es handelte sich um den in Wismar um diese Zeit residierenden Mecklenburgischen Fürsten.

²⁰² MUB II, 1158.

laubnis, täglich im Hospital Gottesdienste abzuhalten und die Insassen mit allen Sakramenten zu versehen²⁰³.

Eine völlige Lösung der Heiligengeistkirche von St. Georgen erfolgte schon im folgenden Jahre²⁰⁴. Die Georgenkirche kam 1270 an den Schwert-ritterorden, ausgenommen wurde aber das Heiligengeiststift, das von nun an auch die „Opfer“, die in seiner Kirche eingingen, für sich behalten durfte²⁰⁵. Aus einer anfänglich zu St. Jürgen gehörenden Kapelle wurde so ein selbständiges Gotteshaus, das später nicht nur die Siechen und Prövner einschließlich des Hofmeisters und seines Gesindes zu seiner Gemeinde zählte, sondern auch eine Reihe Wismarer Bürgerfamilien. Wir erfahren, daß schon früh in der Heiligengeistkirche Messen, und zwar nicht nur für verstorbene Hospitaliten, gelesen wurden. Einer Stiftung von 1281 zufolge sollte für das Seelenheil Gorbert von Warendorfs allwöchentlich eine Messe in der Hospitalkirche gelesen werden²⁰⁶; zu einer täglichen Messe stiftete 1300 Heinrich von der Weser eine Rente von 3 mr²⁰⁷. Vielleicht waren noch mehr Wünsche nach Messelesungen in der Hospitalkirche eingegangen. Der Priester brauchte Gehilfen, und 1307 wurde der erste Vikar eingestellt. Rechtlich ging das so vor sich, daß der Bischof den Rat zur Errichtung einer Vikarei ermächtigte.

Mag nun die ursprüngliche Heiligengeistkirche aus Holz oder aus Stein errichtet gewesen sein, 1287²⁰⁸ begann man mit einem Neubau der Kirche, der bis 1326²⁰⁹ dauerte. Am 12. Oktober 1326 wurde der Hochaltar der Kirche vom Ratzeburger Bischof geweiht und als neuer Kirchweihtag der Sonntag vor Pfingsten festgesetzt. Wenn 1329 auch der Kirchhof geweiht wurde²¹⁰, so kann das nur bedeuten, daß bei den Um- und Neubauten neben dem alten ein neuer Kirchhof angelegt war. Da auf Zeichnungen von 1833² sich zwei Kirchhöfe befinden, liegt die Vermutung nahe, daß der 1255 geweihte Kirchhof neben dem neuen beibehalten wurde.

Während das alte Siechenhaus einstweilen unverändert blieb und erst 1411 neu erbaut wurde, ist schon 1351²¹¹, also gleich nach der Weihe der neuen Kirche, von dem Neubau des Hauses für die Geistlichen die Rede. Der Bischof Marquardt von Ratzeburg einigte sich mit den Ratsmannen der Stadt dahin, daß das Priesterhaus von den Kirchspielbauern, wie es gemeines Recht sei, aufgeführt werden sollte, daß ein Bau aber nur statt-

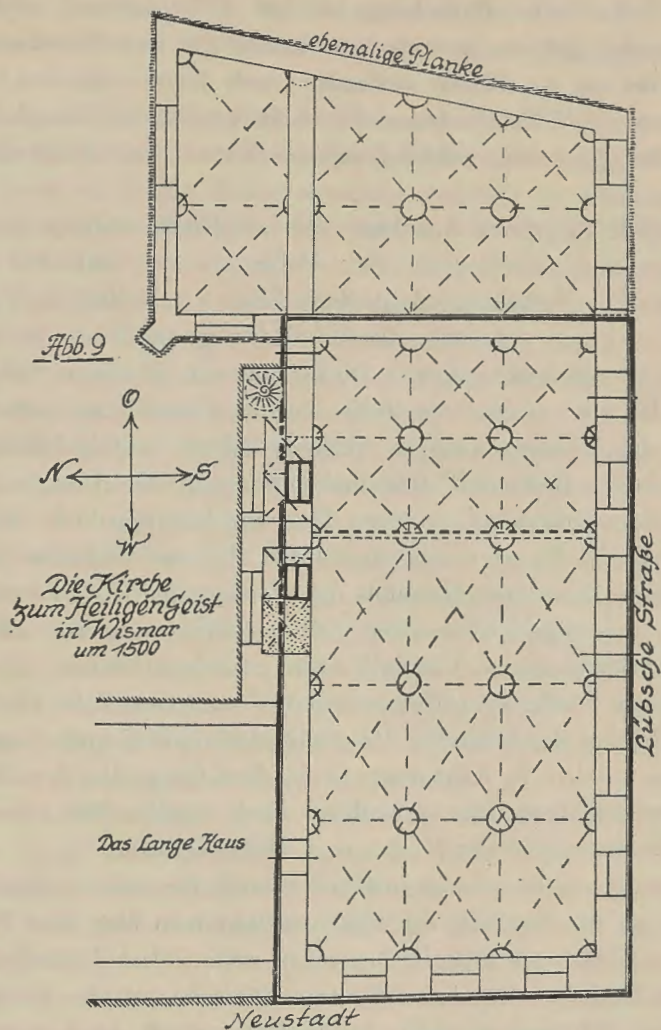
²⁰³ Ausgenommen das Taufsakrament. ²⁰⁴ MUB II, 1181.

²⁰⁵ MUB VI, 4122. ²⁰⁶ MUB III, 1600. ²⁰⁷ MUB IV, 2592.

²⁰⁸ MUB III, 1908. ²⁰⁹ MUB VII, 4770. ²¹⁰ MUB VIII, 5069.

²¹¹ MUB VIII, 5269.

finden sollte, wenn es die Ratsmannen wollten. Da der Küster im Mittelalter ein Geistlicher war, ist anzunehmen, daß das auf dem Lageplan von 1832 mit „Küsterhaus“ bezeichnete Gebäude auf dem Heiligengeisthof



einst das Predigerhaus des Hospitals war, das später in die Neustadt verlegt wurde.

Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß die 1326 geweihte Kirche im Laufe der Jahrhunderte außen und innen sehr viele Veränderungen erfahren hat. Der beigefügte Grundriß (Abb. 9) der Heiligengeistkirche in Wismar, den ich auf Grund von genauen Messungen anfertigte, möge meine folgenden Betrachtungen zur Geschichte der Kirche verdeutlichen.

Ich bin der Ansicht, daß der von mir stark umrandete Abschnitt der heutigen Kirche der älteste Teil derselben und zwischen 1290 und 1326 entstanden ist. Als einen späteren Anbau deute ich den gestrichelt umgrenzten Teil, dessen Entstehung ich auf 1371 datieren möchte. Ins 15. Jahrhundert gehören nach meiner Ansicht die Kapellenanbauten und der Bau des an die Kirche stoßenden, noch heute stehenden „Langen Hauses“ von 1411²⁴². Ich habe sie schräg gestrichelt umrandet. Es ist möglich, daß die beiden zuletzt genannten Bauten gleichzeitig entstanden sind.

Die Gründe für meine Annahme, daß die Kirche anfangs kleiner als heute war, sind verschiedener Art. Dafür sprechen zunächst die Bestimmungen des Mutterhospitals in Rom. Seine Vorschriften über den Bau der Hospitalkirchen verlangten die Aufgliederung der Kirche in fünf und nicht, wie sie die heute stehende Kirche aufweist, in sieben Teile. Dieser Fünffzahl lag eine symbolische Bedeutung zu Grunde: sie sollte für die Kranken und Siechen einmal ein Hinweis auf die fünf bedeckten Gänge in der Heilstätte Bethesda²⁴³ sein, und andererseits die „Hungernden“ auf die fünf Brote hinweisen, mit denen Jesus das hungrige Volk (5000 Menschen) sättigte²⁴⁴. Da wir bereits ausführten, daß das Wismarer Stift auch bezüglich der Anlage des Hospitals den Forderungen des Mutterhospitals nachkam, ist es schwer einzusehen, daß sich Wismar in dem Bau seiner Heiligengeistkirche dieser Vorschrift hätte entziehen können, zumal auch die Rostocker Kirche zum Heiligen Geist²⁴⁵ nach der Zahl Fünf gebaut ist. Das Beispiel der Rostocker Hospitalkirche verdient auch sonst herangezogen zu werden. In Anlehnung an die fünf Gänge bei dem Heilsteich von Bethesda hatte sie kein einheitliches Dach, sondern fünf Einzeldächer, die parallel zueinander von Norden nach Süden verliefen.

Ein zweiter, nicht minder triftiger Grund für meine Annahme ist folgender: an der Nordseite der Kirche erblickt man über dem Portal ein dreiteiliges Glasfenster und darüber einen romanischen Bogenfries²⁴⁶. Ich habe nun feststellen können, daß dieser für eine gotische Kirche eigenartige Fries nicht nur oberhalb des Portals verläuft, sondern noch eine

²⁴² R 1, S. 7 heißt es: „Item des suluen Daghes, Montag, 8 Tage nach St. Peter 1411 gaf ik 9 sh den luden, de dat Fundament leden thu deme nyen hus. Item den tymmerluden gaf ik 4 mr“. Da gleichzeitig von einem Einkauf von Teer die Rede ist, wird es sich möglicherweise um ein Fundament von geteerten Pfählen gehandelt haben.

²⁴³ Ev. Joh. V, 2 ff. ²⁴⁴ Ev. Joh. VI, 5 ff.

²⁴⁵ Schlie, Kunst- u. Gesch.-Denkmäler, Bd. I, S. 250.

²⁴⁶ Ebenda, Bd. II, S. 157.

Fortsetzung besitzt. Er verläuft in gleicher Größe und Höhe von der Kapelle in westlicher Richtung bis zum Beginn des „Langen Hauses“. Er fehlt — und das will mir sehr wichtig erscheinen — bei dem Anbau ganz (gestrichelte Umrandung in Abbildung 9). Meines Erachtens ist das ein hinreichender Beweis dafür, daß der Fries einer früheren Bauperiode angehört.

Die Frage bleibt, ob der kleinere Kirchenraum allen an einen mittelalterlichen Gottesdienstraum zu stellenden Erfordernissen entsprochen hat. Es fehlen heute in diesem Raum sämtliche von mir in Abbildung 9 eingezeichneten Pfeiler. Ich rekonstruierte sie nach den erst im 16. Jahrhundert in der Lübschenstraße an der Südseite der Kirche angesetzten Stützpfeilern²¹⁷ und nach den auf der Nordseite befindlichen, von Fenstern freien Mauerteilen und fand ein überraschendes Ergebnis. Der Kirchengrundriß ließ sich innerhalb der von mir mit starker Linie bezeichneten Begrenzung in fünfzehn Einzelglieder aufteilen, von denen neun gleichgroße Rechtecke, sechs gleiche Quadrate waren²¹⁸. Da die quadratischen Bauteile im Osten, die rechteckigen im Westen lagen, war damit auch die ehemalige Aufteilung der Kirche in Chor und Hauptschiff gegeben: die sechs Quadrate bildeten den Grundriß des Chors, die neun Rechtecke den des Hauptschiffes. Diese Folgerung ließ sich nun auch noch anderweitig als richtig erweisen. Ich untersuchte die unter der Kirche befindlichen Kellerräume, die, nach dem Verband der Steine zu urteilen, sicher der älteren Bauperiode (1290—1326) angehörten, und fand hier neun Gewölbe, die im Grundriß die gleichen Ausdehnungen hatten wie die Rechtecke, die ich durch Rekonstruktion der über den Kellern gelegenen Kirche gefunden hatte.

Dieser gewaltige Keller hatte Verbindung nach der Straße, nach dem „Langen Haus“ und nach dem Heiligenheisthof. Türen aber, die darauf hätten schließen lassen, daß der Keller einst noch größer gewesen wäre, d. h. sich auch noch unter den vermutlichen Chor erstreckt haben könnte, habe ich nicht gefunden. Den östlichen Abschluß der Kellerräume bildet vielmehr eine starke mittelalterliche nischen- und türlose Mauer. Es war also, kurz gesagt, das auf neun Rechtecken stehende Kirchenschiff der Hospitalkirche unterkellert, der Chor aber nicht.

Damit bleibt die Möglichkeit für Beerdigungen²¹⁹ in der Kirche bestehen, die schon früh bezeugt sind und seit 1255 erlaubt waren²²⁰.

²¹⁷ In der Abbildung 9 fortgelassen. ²¹⁸ Vgl. Abbildung 9.

²¹⁹ So kaufte sich 1460 die Pfründnerin Grete Markwardes für 10 mr einen Begräbnisplatz in der Kirche. Weiteres hierüber s. MJ 56, S. 120 ff.

²²⁰ MUB II, 744.

Bisher wurde in der Wismarer Literatur niemals der Gedanke erörtert, ob die Heiligengeistkirche einmal Pfeiler und Gewölbe gehabt hätte. Man fand sich mit dem Gedanken ab, daß sie im Innern schmucklos sei, und war der Meinung, daß die heutige Holzdecke bereits im Mittelalter den oberen Abschluß des Innenraums gebildet hätte, kurz, daß das heutige Bild der Kirche mit dem mittelalterlichen völlig übereinstimmte. Ich war von vornherein anderer Meinung, da ich mir nicht vorstellen konnte, daß in Wismar eine Kirche ungewölbt geblieben wäre in einer Zeit, in der nicht

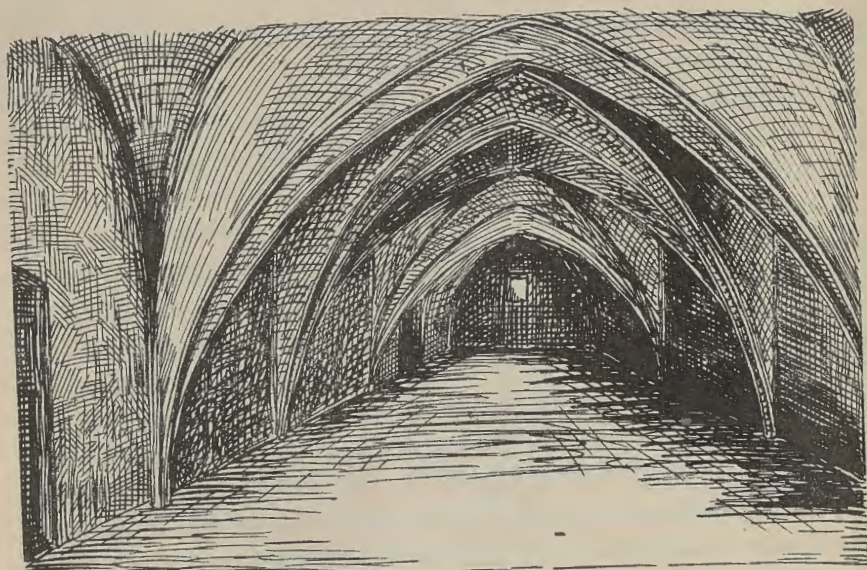


Abb. 10. Gewölbe im Keller der Heiligengeistkirche

nur die großen Kirchen von St. Marien, St. Nicolai und St. Georgen, sondern auch die kleineren Klosterkirchen und Kapellen²²¹ ihre Deckenwölbungen erhalten hatten. Gehörten doch die Deckenwölbungen zur Gotik, auf die ja auch u. a. noch die spitzbogigen Fenster in der Heiligengeistkirche deuten. Meine Untersuchungen im Keller der Kirche gaben mir die Gewißheit, daß wenigstens der westliche Teil der Kirche einst durch Pfeiler aufgeteilt war. Waren doch von den von mir in Abbildung 9 kreisförmig eingezeichneten Pfeilern im Keller Reste von erheblichem Umfang festzustellen. Und nicht nur dies. Von den Pfeilern gehen noch heute im Keller spitzbogige Gewölbe mit Gurt- und Schildbögen aus, nur die Gewölbescheiben fehlen zumeist. Die Abbildung 10 zeigt diese Gewölbe.

²²¹ Z. B. die Kapelle Maria zur Weiden, die Banzkowsche Kapelle.

Übrigens weist auch der Grundriß der Rostocker Heiligengeistkirche neben der Fünffzahl der Bauteile darauf hin, daß hier einst Pfeiler standen. Die Kirche in Rostock war größer als die Wismarer und hatte, von Norden und Süden gesehen, vier freistehende Pfeiler, während die Wismarer Kirche sich mit zweien begnügte.

Ich habe lange vergeblich gesucht, Reste der ehemaligen Gewölbe im Dachstuhl der Heiligengeistkirche in Wismar zu entdecken. Das Dach wurde, wie erwähnt, im Laufe der Jahrhunderte sehr oft verändert; die heutige Holzdecke ist eingebaut worden, und zwar so, daß ihre Balken in die alten Steinwände eingelassen sind. Man hat dabei offenbar gründliche Arbeit geleistet. Nach langem Suchen machte einer meiner Mitarbeiter einen bemerkenswerten Fund auf dem Dachboden. Er entdeckte ein noch vollständiges Gewölbe, das als Decke zu dem in Zeichnung 9 punktierten Gebäudeteil gehörte. Es handelte sich also um die Bedachung eines Teils der Kapellen an der Nordseite der Kirche. Hier war man mit der Entfernung der Gewölbe offenbar wegen der etwas abseits befindlichen Lage dieses Gewölbes weniger gründlich zu Werke gegangen! Jedenfalls wächst mit diesem Befund, zusammen mit der Tatsache, daß noch heute im Keller der Kirche gotische Gewölbe vorhanden sind, die Wahrscheinlichkeit, daß einst auch in der Kirche, und zwar im Chor und im Schiff eine gewölbte Decke den Abschluß bildete.

Kommen wir jetzt zu den alten Türen und Fenstern der Kirche. War die in der Zeichnung 9 stark umrandete alte Kirche wie üblich durch eine Schranke in zwei Teile geteilt, so liegt es auf der Hand, daß sie vier Zugänge hatte. Aufs einfachste erklärt sich der Zugang zur Kirche vom „Langen Haus“ aus. Altersschwache und Sieche mußten einen besonders bequemen Zugang haben, wie auch schon in den Bestimmungen des Mutterhospitals in Rom vorgesehen war, daß das Altersheim einen direkten Zugang zur Kirche haben sollte. Wenn man bedenkt, wie oft einst die Kirche zu frommen Verrichtungen aller Art von den Insassen aufgesucht werden mußte, und zwar im Winter und Sommer, morgens, mittags und abends, so mag diese Verfügung eine Selbstverständlichkeit sein. Wollten die nicht im „Langen Hause“ wohnenden Insassen des Stifts zur Kirche gehen, so werden sie den gleichen Zugang benutzt haben.

Einen zweiten Zugang vermittelt noch heute von Norden her ein in „einen rechteckigen Mauerkerne hineingelegtes“ Portal. Da diese Tür direkt in den alten Chor führte, werden durch sie in erster Linie einst die auf dem Heiligengeisthof wohnenden Geistlichen die Kirche betreten haben.

Auf ähnliche Weise mögen sich auch die zwei Südportale erklären²²², die wie die Nordportale in dem stark umrandeten Teil der Kirche lagen. Das am weitesten westlich gelegene Portal werden die Gemeindeglieder, die nicht im Hospital wohnten, zum Besuch der Messen, das mehr östliche zur Beichte und zu Besprechungen mit den Geistlichen benutzt haben. Über diesen beiden Portalen befinden sich an der Außenseite, d. h. an der Lübschenstraße, auffallende Mauereinschnitte, die Nischen für Heiligenbilder gewesen sein können. Es fällt auf, daß der Einschnitt bei dem westlichen Portal nicht symmetrisch zum Portal liegt²²³ und zum Teil von einem Stützpfiler verdeckt wird. Diese Tatsache gibt uns den besten Beweis dafür, daß die unschönen Pfeiler der Kirche an der Lübschenstraße erst später (1576) angebracht wurden.

Die Lichtverhältnisse in der Heiligengeistkirche werden besonders durch den Anbau des „Langen Hauses“ getrübt. Vielleicht riß man auch deshalb später die Pfeiler und Gewölbe heraus, weil man hoffte, auf diese Weise die Kirche aufzuhellen.

Nach Größe, Türen und Unterkellerungen reichte der von mir stark umrandete Teil der Kirche als Gottesdienstraum vorerst voll aus. Doch vergingen kaum fünfzig Jahre bewegter Wismarer Geschichte, als man sich genötigt sah, die Kirche zu erweitern.

Ich komme nun zu dem von mir gestrichelt umgrenzten Anbau an der Ostseite der Kirche. Jedem, der heute die Heiligengeistkirche betritt, fällt auf, daß die Ostwand nicht lotrecht zu ihren Längswänden steht. Es besteht kein Zweifel, daß diese eigenartige Anlage in Terrain-schwierigkeiten ihre Ursache hatte. Hier lag die erwähnte Planke, die das Marienkirchspiel gegen den neuen Stadtteil abschloß, hier lag der Wall, und zwar, wie Abbildung 2 zeigt, in Richtung gerade dieser Ostmauer der Kirche. Da eine Erweiterung der Kirche, die offenbar beabsichtigt und auch notwendig, aber weder nach Westen noch nach Süden wegen der dort liegenden Straßenzüge möglich war, blieb für eine Ausdehnung eben nur dieser Platz übrig, so bedenklich es auch sein mochte, auf aufgebrachtem Boden einen Kirchenausbau vorzunehmen²²⁴.

Die Gründe für die Erweiterung liegen auf der Hand. Sie sind weniger in dem Anwachsen der Zahl der Hospitalbewohner zu suchen, denn auch für sechzig Insassen des Stifts bot die alte Heiligengeistkirche noch genügend

²²² Heute wird eins von den Portalen geschlossen gehalten.

²²³ Wohl aber symmetrisch zu den Fenstern.

²²⁴ Auch noch in letzter Zeit hat sich an der Ostmauer der Kirche ein nicht ungefährlicher Riß gezeigt.

Platz. Was aber fehlte, waren Plätze für neue Altäre, an denen die neu berufenen Vikare ihre Messen abhalten konnten, und eine geräumige „Garwekammer“ zur Unterbringung der Meßgewänder der Geistlichen und der Kleinodien des Hospitals, vielleicht auch Begräbnisplätze in der Kirche. Einen brauchbaren Fingerzeig baugeschichtlicher Art gibt uns für diesen in Zeichnung 9 gestrichelt umgrenzten Anbau eine Stiftung des Hofmeisters vom Heiligengeisthospital Werner Liskow vom Jahre 1371²²⁵. Die Verfügung Liskows hat folgenden Wortlaut²²⁶: „Werner Liskow hat zum Erneuern und Ausführen des Baus von Glasfenstern und einer neuen Kapelle in der Kirche zum Heiligengeist 200 mr Lüb. Den. gestiftet (und bewilligt), welche er in verfügbaren und bereitstehenden Denaren ungeschmälert zur Verfügung gestellt hat“. Außer diesen 200 mr setzte er 70 mr zum Bau derselben Kirche aus. Diese 70 mr sollten die Provisoren ad structuram ejusdem ecclesiae einlösen und benutzen. Und zwar handelte es sich um die Wölbung: ad ecclesiam superius formandam. Zu diesen 70 mr gab derselbe Werner noch 30 mr Lüb. Den., die man aus seinen Gütern erheben und für den Bau dieser Art verwenden sollte. Besonders sollte von diesem Gelde „der obere Teil der besagten Kirche“ (in superiore parte dictae ecclesiae) gewölbt werden, wie es in seinem Testament vollständig und genau angegeben ist.

Ich gab den Wortlaut des Testamentes wörtlich wieder, da ich in der Deutung dieses Dokumentes im Gegensatz zu der Auffassung Techens und damit gleichzeitig zu der des Herausgebers des Mecklenburgischen Urkundenbuches stehe. Techen²²⁷ zitiert den Inhalt des Testamentes unvollständig, indem er schreibt: „Gleichzeitig gab er (Liskow) für die Decke der Kirche 70 Mk“ (statt 70mr und 30 mr) und fährt dann fort: „Diese Decke ward 1687 und 1688 erneuert...“. Er nimmt also an, daß die Kirche schon im 14. Jahrhundert eine Holzdecke gehabt hat, die später erneuert wurde. Diese m. E. unrichtige Deutung des Liskowschen Testamentes gründet sich auf eine falsche Übersetzung des Wortes „fornare“. Das Wort kommt sonst nicht vor. Techen bringt es in dem Glossar M. U. B. mit dem französischen „fournieren“ in Zusammenhang und deutet es als „verschalen“. Näher liegt aber eine andere Ableitung des Wortes: „formix“ (auch fornicatio) bedeutet Wölbung, fornare könnte also wölben bedeuten, wenn nicht überhaupt ein Schreibfehler für formare vorliegt.

So gesehen, bekommt das Testament Liskows eine zu meinen bisherigen Ausführungen passende Deutung: stellen wir uns die Situation im Jahre

²²⁵ MUB XVIII, 10219.

²²⁶ Sie ist lateinisch gefaßt, ich gebe sie in deutscher Übersetzung.²²⁷ MJ 91, S. 234.

1371 vor. Aus den angeführten Gründen war die alte, in Abbildung 9 bezeichnete Kirche zu klein geworden. Man erwog den weiteren Ausbau der Kirche (ad structuram ecclesiae). Da erbot sich der Hofmeister des Hospitals, der im gleichen Jahre schon eine Kornstiftung im Werte von 310 mr an das Hospital gemacht hatte²²⁸, das Seine zum Bau beizutragen. Er stiftete 200 mr für den Bau einer neuen Kapelle und für Glasfenster in der Kirche. Letztere mögen die zwei Fenster in dem neuen Bauteil gewesen sein. Darüber hinaus gab er für die Wölbung des in Angriff genommenen Baues 70 mr, welche Stiftung er später um 30 mr erhöhte. In der Ansicht, daß es sich bei dem Bau einer „Neuen Kapelle“ um die noch heute stehende große Kapelle handelt, stimme ich mit Techen und Schlie überein²²⁹. Sie ist in der Zeichnung 9 als Anbau an der Nordseite der Kirche gestrichelt eingezeichnet. Nach dem Steinverband zu urteilen, auch nach den beiden Friesen an ihrer Westseite — ein Band aus Stein mit stilisierten Eichenblättern und Eicheln — mag sie am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Diese Kapelle hieß einst „Garwekammer“, auch Gerbkammer²³⁰, und diente der Aufbewahrung von Meßgewändern und Kleinodien. Sie war wahrscheinlich auch ehemals die Sakristei, in der sich die Geistlichen aufhielten und umzogen, auch war dort ein Feuerschäpel aufgestellt, an dem sie sich wärmen konnten.

Architektonisch bietet die Kapelle manche nicht uninteressante Einzelheiten. Heute liegt der Fußboden der „Garwekammer“ etwa 1 m über dem alten Niveau der Kapelle und zugleich der Kirche. Vom Chor führt zur Gerbkammer eine Treppe hinauf, die sicher früher fehlte. Die Trennwand zwischen Chor und Kapelle enthielt einst zwei Spitzbögen, die von heute noch vorhandenen Pfeilern beiderseitig getragen werden. Heute hat die Gerbkammer zwei untereinander liegende Keller. Der obere Keller ist von sehr geringer Höhe und zweifellos nur durch die Höherverlegung des Fußbodens der Gerbkammer entstanden. Unter diesem „oberen“ Keller liegt der eigentliche, d. h. einstige Keller. Vermutlich war er die „Slote“ oder das Gefängnis des Stifts.

Nicht uninteressant und von ansprechender Wirkung ist die für Wismar ungewöhnliche Dachkonstruktion der Gerbkammer. Das Dach besteht nicht aus einem, sondern aus zwei Giebeln, die in der Höhe der Traufe des Hauptdaches ansetzen. Sollte meine Vermutung richtig sein, daß die Bedachung der Kirche, ähnlich wie in Rostock, einst aus fünf Einzeldächern

²²⁸ MUB XVIII, 10213.

²²⁹ Schlie, Kunst- u. Gesch. Denkm. v. Meckl. Schwerin, Bd. II, S. 157.

²³⁰ In R 1. Bl. 3 1486 wird eine Bude auf dem Kirchhof in ihrer Nähe: „de erste bode von den nygen negheft der gherwkameren“ genannt. (Bude 13 in Zeichnung 4).

bestand, so würden sich die beiden Dächer der Gerbkammer als Teile des sechsten und siebenten Satteldaches der alten Dachkonstruktion sehr harmonisch eingeordnet haben.

Die neue Ostwand der Kirche enthält heute nicht nur Mauerblenden, die sich gut den von mir in Abbildung 9 eingezeichneten Gewölben und Pfeilern anpassen, sondern weist auch noch zwei verschließbare Wandnischen auf²³¹, in denen einst Dokumente und Kirchenggeräte aufbewahrt sein mögen.

Es bleibt für die baugeschichtlichen Betrachtungen jetzt nur noch die Deutung der beiden in der Zeichnung 9 *schräg gestrichelten* Kapellen, von deren Bauzeit nichts bekannt ist. Darauf, daß sie später als die eigentliche Kirche entstanden sind, deutet der Verband der Steine. Heute ist das Hauptdach der Kirche über sie herübergezogen. Es ist aber anzunehmen, daß die beiden Kapellen neben dem Wendelstein, der seine eigene Bedachung noch heute hat und den Hauptzugang zu dem Kirchenboden vermittelt, ihre besonderen Giebeldächer hatten, die in entsprechenden ehemaligen Sonderdächern der Kirche ihre Fortsetzung fanden.

Es steht fest, daß 1576, d. h. in einer Zeit, in der die Reformation in Wismar festen Fuß gefaßt und Umbauten im Innern der Kirche stattgefunden hatten, das Äußere der Kirche stark verändert wurde. Die Bemerkungen in den Rechnungsheften von 1576 „Steine dal to holen“, „das Dach aftonemen“, „dat Dach werrer to behängen“ und „Steine wedder uf de Kerke gehänget“ deuten unzweideutig darauf, daß das alte Dach durch ein neues ersetzt wurde. Ein Beweis dafür, daß das entfernte Dach siebenteilig (fünf- + zweiteilig) war, läßt sich nicht erbringen. Wohl aber ließ sich aus den Aufzeichnungen der Rechnungshefte feststellen, daß der Druck des neu errichteten Daches auf die Mauern der Kirche so stark war, daß sich die Leitung des Stifts sofort nach Fertigstellung des Baues entschloß, dem Überdruck des Daches durch Stützpfiler zu begegnen. Sie wurden 1577 an der Außenmauer der Süd- und Westseite der Kirche und des „Langen Hauses“ angebracht²³² und stehen noch heute. Daß sie unschön sind und den Gesamteindruck der Kirche herabsetzen, wird keiner leugnen können. Gleichzeitig mit den Stützpfilern bekam die Heiligengeistkirche einen Dachreiter, der 1576 aus Holzlatten mit Kupferbelegungen erbaut wurde.

Aus der Merianschen Zeichnung von 1653²³³ erkennt man, daß das 1576

²³¹ Eine dritte Nische ist heute zugemauert.

²³² Die Finanzierung des Baues geschah durch den Erlös aus dem Verkauf der Kleinodien des Hospitals.

²³³ Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, Tfl. 1.

erneuerte Dach ungefähr die Form des heutigen hatte und durch einen Dachreiter in der Mitte des Daches geziert war. Die heutigen Ausbauten des Daches an der Südseite der Kirche fehlen jedoch in der Merianschen Zeichnung.



Abb. 11: Die Heiligengeistkirche von Norden aus gesehen

Eine andere Frage ist die, ob gleichzeitig mit der Renovierung die Gewölbe und Pfeiler innerhalb des Gotteshauses abgebrochen worden sind und 1576 die horizontale Decke eingezogen wurde. Die Rechnungen, die hauptsächlich Materialien und Löhne registrieren, geben hierüber wenig Auskunft. Zwar ist von dem „Graben der Pfeiler“, vom Schuttabfahren und „Brüggen“, d. h. Pflastern in der Kirche die Rede, genaue Anhaltspunkte aber fehlen. Andererseits ist im 16. Jahrhundert, und zwar vor 1576 des öfteren von den Pfeilern (pilern) in der Kirche die Rede, die bald bemalt, bald ausgebessert wurden. Es müssen also zur Zeit der Lutherschen Reformation Pfeiler und Gewölbe noch vorhanden gewesen sein.

Dicht unter der heutigen Holzdecke der Kirche beobachtet man eine Reihe von Stützbalken. Es ist anzunehmen, daß diese gleichzeitig mit den äußeren Stützpfelern eingebaut sind, um ein Ausweichen der Kirchenmauern nach dem Innern der Kirche zu verhindern.

Gleichzeitig mit dem Umbau des Kirchendaches in den Jahren 1576/77 ging man an eine merkliche Erneuerung auch des Innern der Kirche. Waren schon um 1555 die aus den katholischen Zeiten stammenden Nebenaltäre fortgeräumt, so stellte sich in den siebziger und achtziger Jahren eine starke Freudigkeit in der Gemeinde des Stifts ein, die vor-

handenen Kirchenstühle durch neue zu ergänzen. Die Ämter der Böttcher, Bäcker, Barbieri, Schmiede und Träger ²³⁴ wetteiferten, die Kirche durch gediegene Kirchenstühle, bisweilen mit einer über dem Kreuz emporfliegenden Taube verziert, auszustatten. Weitere Bürger der Stadt stifteten Gestühl, das meist mit kurzen Sinnsprüchen geziert war. Auch die Verwaltung des Heiligengeiststifts trug das Ihrige zur Ausschmückung der Kirche bei. Sie ließ 1585 ²³⁵ einen „neuen Predigtstuhl bauen“, der noch heute als Kanzel dient. Er wurde von Wismarer Handwerkern angefertigt. Als Meister wird der „Schniddeker“ Maruß ²³⁶ genannt, der mit seinen „Gesellen“ und „Knechten“ zusammen 97 Tage an dem Predigtstuhl gearbeitet hat. Das verwendete Holz war meist Eichenholz. Die Herstellung der Kanzel kostete damals einschließlich des Materials und der „Messinglampe“ nur 48 mr 12 sh! —

Erst 88 Jahre später, und zwar im Jahre 1665 lesen wir wieder von Veränderungen an der Kirche. Die Zeit der Scheinblüte der Stadt, in der es Mode wurde, die Wismarer Giebelhäuser mit Barockfassaden ²³⁷ zu schmücken, ließ auch die Vorsteher des Stifts nicht untätig sein. Sie zierten den West- und Ostgiebel mit einer Barockfassade, ähnlich wie es bei dem Schwarzen Kloster geschah. Erhalten ist dieser Giebel noch an der Ostseite; an der Westseite, wo die Jahreszahl der Erneuerung heute noch sichtbar ist, ist die Barockfassade durch die Pulverexplosion im Jahre 1699 so gut wie zerstört.

Im Jahre 1687 wurde eine zweite Renovierung des Innern der Kirche in Angriff genommen. Dem inzwischen verlorengegangenen Predigerbuch des Heiligengeistes entnimmt Techen ²³⁸, daß in diesem und dem folgenden Jahre (1687 und 1688) „die Decke der Kirche erneuert und mit der noch jetzt bestehenden Bemalung versehen wurde“. Er fügt hinzu, „daß die Bemalung durch Verlegung einzelner Bretter später zerrissen wurde“.

Die Rechnungshefte von 1686—1689 bestätigen diese Angaben nur zum Teil. Wenn die Malerarbeiten in der Kirche mit 300 mr in den Rechnungsheften angegeben sind, so erscheint die Rechnung sehr hoch. Es liegt die Vermutung nahe, daß zu dieser Zeit auch ein Teil des Kircheninnern ²³⁹ und nicht nur die Decke ausgemalt wurde. Hierauf deutet auch, daß im gleichen

TUJ

²³⁴ Schlie, Band II, S. 158.

²³⁵ Die Aufstellung geschah nach einer Inschrift am unteren Ende der Kanzel am 13. Juli 1585.

²³⁶ R.heft 1585/86.

²³⁷ F. Crull, Zur Geschichte der Baukunst in Wismar, in: MJ. 56 (1891), S. 26.

²³⁸ MJ 91, S. 234.

²³⁹ Eine vollständige Ausmalung der Kirche erfolgte 1691, MJ 91, S. 234.

Jahre die „Ausstreichung der Bogen in der Kirche“ als Reparatur angegeben ist. Die Deckenbemalung, wie sie heute die Heiligengeistkirche zeigt, ist dem Stil der damaligen Zeit angepaßt und erinnert an in Norddeutschland übliche Deckenbemalungen in Bauernhäusern des 17. Jahrhunderts.

Eine andere Frage ist, ob die ganze Holzdecke in diesen Jahren erneuert wurde. Hier läßt sich aus den Rechnungsheften mit Bestimmtheit zeigen, daß wohl einige Bretter erneuert wurden, aber nicht die ganze Decke. Die Bretterdecke war also entgegen der bisherigen Auffassung alt und stammt von 1576, die Bemalung von 1687. Nicht uninteressant ist die Bemerkung in den Rechnungsheften, daß 1687/88 der Glockenfang erneuert und im gleichen Jahre die Kapelle in der Kirche völlig bekleidet wurde. Das Fehlen der Wölbung in der Sakristei, auf das ich schon hinwies, erklärt sich also aus einem Deckenumbau im Jahre 1688.

Von Interesse dürfte auch sein, daß man noch 1688 den heute noch stehenden Beichtstuhl der Kirche reparieren ließ. Es wird also die Ohrenbeichte im evangelischen Wismar auch am Ende des 17. Jahrhunderts nicht aufgehoben gewesen sein.

Nach menschlichem Ermessen schien jetzt der Bestand der Stiftskirche auf Jahrhunderte hinaus gesichert. Da trat ein Ereignis ein, das alle die Erhaltung betreffenden Berechnungen über den Haufen zu werfen drohte: die Pulverexplosionskatastrophe! Bei der geringen Entfernung der Heiligengeistkirche von den Pulvertürmen ist es nicht verwunderlich, daß die Verwüstungen an dieser Kirche besonders groß waren. Eine Urkunde, die in den Knopf des heute noch stehenden 1700 erbauten Barockturms gelegt wurde, berichtet, daß 1699 „die Kirche bis auf das Mauerwerk heruntergenommen werden“ mußte²⁴⁰. Es war also der ganze Dachstuhl der Kirche und der nach dem „Kaiser“ zu gelegene Westgiebel in seinem oberen Teil zerstört, wo man noch heute oberhalb der Inschrift „Erbaut 1665“ Spuren der späteren Renovierung erkennt. Nicht wesentlich gelitten hatte die Holzdecke der Kirche, vermutlich wurden ihre Bretter 1699 an einigen Stellen umgelegt, wodurch ihre heute noch erkennbare „zerrissene Bemalung“ ihre Erklärung finden mag. Es muß zur Ehre der Stiftsverwaltung gesagt werden, daß sie schnell an die Restaurierung herangegangen ist. Übrigens war nicht nur die Kirche vom Heiligengeist zerstört, durch die Explosion verursachte Schäden fanden sich auch in den Buden auf dem Heiligengeisthofe und im Haus des Hofmeisters (nicht im „Langen Hause“).

²⁴⁰ MJ 91, S. 234.

Die Gesamtkosten der Renovierung der Gebäude des Stifts im Jahre 1699 betragen 11.357 mr. Die Pulverexplosion erforderte also Reparaturen, wie sie in der Geschichte des Hospitals einzig dastehen. Bereits anderthalb Jahre nach der Explosion ist die Kirche wieder in Benutzung genommen worden. Wesentliche Veränderungen hat sie in den späteren zweieinhalb Jahrhunderten nicht mehr erfahren.

Der heute in der Heiligengeistkirche stehende Altarschrein²⁴¹ ist nicht der 1329 vom Bischof von Ratzeburg geweihte. Ersterer stand seit 1357²⁴² in der Marienkirche in Wismar und wurde auf Betreiben des Superintendenten Wiegand 1563 in die Heiligengeistkirche versetzt. Daß dieser Schrein einst ein mittelalterlicher Flügelaltar mit Bildschnitzereien und Malereien war, ist heute noch zu erkennen.

Von weiteren einstigen Altären der Kirche zum Heiligen Geist wissen wir nur Spärliches. Fest steht, daß die Schneider, Schmiede, Träger und Schiffszimmerleute ihre Sonderaltäre in der Kirche gehabt haben. Wo sie standen, auch welche Bedeutung der bei Schröder²⁴³ erwähnte St. Gertrudenaltar hatte, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Dagegen sind wir über die Altargeräte und Meßgewänder, über die das Hospital im Mittelalter verfügte, ziemlich genau unterrichtet. Als der Rat der Stadt 1535 zur Deckung seiner Schulden Geld brauchte, beschlagnahmte er wie in allen Kirchen und Klöstern der Stadt auch im Heiligengeisthospital eine Reihe von Gold- und Silbergeräten und ließ sie in die Gold- und Silberschmiede der Stadt wandern²⁴⁴. Eingeschmolzen wurden in diesem Jahre aus dem Hospitalinventar: drei Monstranzen, zwei Kelche mit Patenen, zwei Ampullen, ein Becher, eine Ölbüchse, ein Weihrauchfaß, ein Pacem, im ganzen für 307 Mark, während das Schwarze Kloster Edelmetalle im Werte von 1064 mr²⁴⁵, das Graue Kloster solche im Werte von 216 mr hergeben mußten. Daß hiermit bei weitem nicht alle mittelalterlichen Kirchengерäte des Hospitals erfaßt waren, bezeugen weitere Verkäufe von Gold- und Silbersachen aus dem Jahre 1576. Zum Bezahlen der erwähnten notwendigen Dacherneuerung in der Hospitalkirche wurden in diesem Jahre folgende Verkäufe getätigt, wobei u. a. auch in Pfand gegebene Silberwerte zur Veräußerung kamen:

²⁴¹ Er hieß nach dem Schöpfer des Altars, Johann Köster, der „Köstersche Altar“, MUB XIV, 8546.

²⁴² Schlie, Bd. II, 158, Anm. 1.

²⁴³ Der Gertrudenaltar stand nach Schröder, Pap. Meckl., S. 206 in der Nähe des westlichen Portals an der Südseite der Kirche.

²⁴⁴ F. Crull, Das Amt der Goldschmiede zu Wismar, Wismar 1887, S. 33.

²⁴⁵ Kleiminger, Das Schwarze Kloster, S. 135/136.

235 mr	für 209 Lot vergoldeten Silbers (das Lot zu 18 sh)
2 mr	für einen krystallinen Knopf, der mit Silber beschlagen war
72 mr 3 sh	für 82½ Lot Weißsilber (das Lot zu 14 sh)
80 mr	für 91½ Lot Weißsilber (das Lot zu 14 sh)
24 mr	für einen silbernen „Pott“, der 24 Lot wog
30 mr 6 sh	für eine goldene Kette
5 mr	für ein Perlenband
6 mr 3 sh	für 5½ Lot vergoldete Trinkgefäße (stoveken)
	(das Lot zu 18 sh)
28 mr 12 sh 16 Pfg.	für 36½ Lot „vergoldeten Silvers“
	(das Lot zu 17 sh)
<hr/>	
483 mr 8 sh 16 Pfg.	

Hierzu veräußerte man im gleichen Jahre aus der Gerbkammer des Stifts zwei „Damasche Röcke“, drei alte Dienströcke, davon einer von roter und grüner Farbe, zwei alte Diakonröcke, sechs Kaseln, davon einer mit weißen „Gaseken“, der zweite blau und rot, der dritte grün und rot, der vierte weiß und rot, der fünfte nur weiß und der sechste „gülden“, dazu zwei Chor-kappen, davon eine von weißer Farbe. Den Beschluß bildete der Verkauf von einem güldenen Baldachin, für den man 36 mr erlöste und von sieben leinenen Laken, die für 20 mr 12 sh verkauft wurden²⁴⁶.

Es fällt auf, daß über Stiftungen von Kirchengewerten nur wenig bekannt ist. Wir erfahren nur, daß 1309 von Jordan von Telgte ein Kelch und von Dietrich von Mummendorf 30 mr für eine ewige Lampe in der Heiligengeistkirche vermacht wurden. Über den Erwerb von weiteren fünf Kelchen — das Heiligengeiststift behielt 1576 noch drei bis vier Kelche — enthalten die Urkunden nichts. Daß für den Abendmahlskult Wein und Oblaten vom Hospital, d. h. nicht vom Küster wie in späteren Jahrhunderten, besorgt wurden, ist ebenso bezeugt wie die Ausgabe von Öl zur letzten Ölung und Weihrauch (wirki) zum Räuchern in der Kirche. Auch liest man, so 1533, von dem Ankauf von zwei Wachslichtern für den Hochaltar. Andererseits wurden Wachslichte, wahrscheinlich nachdem sie geweiht waren, in der Kirche verkauft. Heißt es doch 1535, daß im Chor der Kirche ein Schrank stand, aus dem man Lichte zu verkaufen pflegte. Bezüglich zweier Gestühlstüren von vor 1500 und zweier Lichtbomen von 1450, von denen die letzteren an einen Stuhl der Träger in der Heiligengeistkirche

²⁴⁶ Der Gesamterlös aus den mittelalterlichen Altargeräten und Gewändern betrug 1576 etwas über 500 mr Lüb. Die Erneuerung der Decke kostete 800 mr. Man verkaufte zur Aufbringung der Kosten im gleichen Jahre noch drei im Besitz des Hospitals befindliche Buden, die 150 mr einbrachten.

befestigt waren und noch erhalten sind, verweise ich auf Schlie²⁴⁷. Sie werden einst in der Kapelle der Träger gestanden haben.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Kirche schon im Mittelalter eine Orgel besaß. 1411 wird ein Organist genannt, 1412 erhielt der „Orgelmeister“, unter dem wir uns einen jungen Geistlichen vorzustellen haben, für seine Tätigkeit vierteljährlich 8 sh, die beiden Bälgetreter jährlich je 3 sh²⁴⁸. 1440 stiftete Metke Sterneberch²⁴⁹ 50 mr „zur Hilfe der Orgeler“, 1499 wurden dem „Orgelknecht“ 10 sh ausgehändigt, und 10 mr erhielt im gleichen Jahre der Orgelmacher, offenbar für Reparaturen an der Orgel. 1575 war an ihr eine große Reparatur nötig. Der Orgelmeister bekam als Lohn sein Bier und „für die Instrumente an der Orgel“ mehr als 16 mr. Auch mußte ein „Bälgemacher“ in Tätigkeit gesetzt werden, da das Leder an der Orgel schadhafte geworden war²⁵⁰.

Eine Glocke gehörte von jeher zur Kirche. Die heutige Glocke vom Heiligengeist wurde 1473 gegossen²⁵¹. Daß sie nicht die erste war, ist nachweisbar. So ist schon 1436 von einer Glocke die Rede, für deren Ausbesserung das Stift 14 mr 2 sh bezahlte.

In und nach den Gottesdiensten wurde einst, ähnlich wie auch heute, Geld gesammelt. Im Jahre 1411/12 erfahren wir etwas über die Höhe der Sammlungen von Geld in den Opferstöcken (Block genannt) und in den „Almosen tafeln“ (Sammlungen mit dem „Belde“²⁵²): Es war in den Blöcken in zehn Monaten die nach der damaligen Geldwertung recht bedeutende Summe von 28 mr zusammengekommen, während der Belde in einem halben Jahr nur 2½ mr gebracht hatte.

Im Anfang ihres Bestehens hatte die Kirche nur einen P r i e s t e r. 1326, also nach Fertigstellung des zweiten Kirchenbaues, durften auf Geheiß des Bischofs von Ratzeburg in der Kirche zum Heiligen Geist täglich zwei und bei einem Begräbnis drei Messen gelesen werden. Da wird schwerlich ein Geistlicher ausgereicht haben²⁵³. Im Laufe der Zeit wuchs ihre Zahl nachweislich: 1397 waren es mindestens drei²⁵⁴, 1425 (1424—1426) werden bei einer Stiftung acht Geistliche des Hospitals (Kirchherr, Küster, Organist und fünf Vikare) bedacht.

²⁴⁷ Schlie, Kunst- u. Gesch. Denkmäler, Bd. II, S. 90 und 159.

²⁴⁸ R 1, Bl. 17. ²⁴⁹ MJ 91, S. 235, Anm. 397. ²⁵⁰ R 4, Bl. 21 von 1533.

²⁵¹ Schlie, II, S. 159. ²⁵² Der spätere „Klingelbeutel“.

²⁵³ In MUB XIV, 8427 vom Jahre 1357 werden als Geistliche genannt: der erste Priester mit 10 mr Jahresgehalt, der Küster mit 1½ mr und der Vikar Walter Kalsow, der Inhaber einer „Vikarei“ war, mit 16 mr Jahreseinkommen. Ihre Naturalbezüge und Einnahmen aus Stiftungen sind hier nicht angegeben.

²⁵⁴ MUB XXIII, 13095.

Über die Betitelung der ersten Pfarrer des Heiligengeisthospitals im Mittelalter ist folgendes bekannt: Er hieß 1282 „sacerdos“²⁵⁵, 1321 „presbiter“²⁵⁶ und 1340 als mit der Sorge um die Siechen Betrauter „oberster Vikar“²⁵⁷. 1411 hieß er wie auch später „Kerkherr“. Als „Kerkherrn“ begegnen wir vor der Reformation Dietrich Hamme (1474—1486), Nikolaus Krovel, Ludolf Westfal (1500—1514) und Erasmus Veddermann (1523)²⁵⁸.

Das Haus der Geistlichen lag im Mittelalter auf dem Heiligengeisthof. Es wird auf dem Lageplan von 1832 mit „Küsterhaus“ bezeichnet. Nachdem der Pastor im 16. Jahrhundert ein neues Haus in der Neustadt²⁵⁹ erhalten hatte, wohnte im alten Pastorenhaus der evangelische Küster, bis auch seine Wohnung 1654 in die Neustadt verlegt und sein Haus vorübergehend Prövnerwohnung wurde. Im 18. Jahrhundert wohnte der Küster wieder im Küsterhaus auf dem Heiligengeisthof. Die Grundfläche des ehemaligen Priesterhauses war etwas größer als die des evangelischen Pfarrhauses in der Neustadt und betrug 90 qm. Auch war das Gebäude zweistöckig und verhältnismäßig geräumig.

Meistens speisten der Kirchherr, Küster und die Vikare im Priesterhaus. Dies schloß freilich nicht aus, daß ihnen Zuwendungen und Beköstigungen mancherlei Art aus der Hospitalküche an besonderen Tagen zuzugingen. So erhielten die Priester vom Heiligengeist am Tage der „o sapientia“²⁶⁰ kurz vor Weihnachten wie alle Geistlichen in Wismar eine Tonne Bier, die sie mit den Brüdern zusammen an diesem Tage austrinken sollten. An Essen wurden ihnen 1515 am gleichen Tage vier Hühner vom Stift gereicht, 1517 zwanzig Pfund Grapenbraten. — Auch sonst erhielten die Priester aus dem Stift hier und da Sonderbeköstigungen. 1412 berichtet der Rechnungsführer des Stiftes: „Am Sonntag vor Pfingsten (Exaudi) aßen die Priester hier, das kostete 10 sh.“ „Am Pfingstsonntag verspeisten sie 8 Lämmer für 21 sh 4 Pfg., das sind die Lämmer, die ich am Tage vor Pfingsten kaufte.“ „Item so aßen die Priester²⁶¹, da gab ich für grünen Fisch 4 sh aus und für Bier 3 sh.“ „Am 24. August aßen die Priester für 4 sh, am 21. September verzehrten sie für 4 sh 2 Pfg. Fisch vom Markte und tranken dazu für 2 sh Bier.“ „Am 1. November aßen hier die Priester, das kostete 4 sh²⁶².“ Hierzu gehörten auch die Zuwendungen, die der Pfarrer und der

²⁵⁵ MUB III, 1600.

²⁵⁶ MUB VI, 4309.

²⁵⁷ MUB IX, 6085.

²⁵⁸ MJ 91, S. 237.

²⁵⁹ Heute Neustadt 16.

²⁶⁰ So 1412, am 17. Dezember.

²⁶¹ Das Datum fehlt.

²⁶² R 1, Bl. 15, 16, 17, 18.

²⁶³ „Weygelfladen“.

Küster laut Vermächtnis regelmäßig jährlich zu Weihnachten und Ostern an Kuchen erhielten²⁶³.

Das Einkommen des ersten Geistlichen beschränkte sich nicht auf die erwähnten 10 mr im Jahr. Er bezog jährlich einschließlich der Vikare 83 mr 6 sh vom Lande, 65 mr aus Wismar, zusammen 148 mr 6 sh + 10 mr vom Hospital im Jahr. Es handelte sich hier um Stiftungen in bar²⁶⁴ aus Stadt und Land, und zwar stammten sie durchweg aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Sie wurden im 16. Jahrhundert, soweit ich sie verfolgen konnte, restlos die Besoldungsgrundlage für den Pastor der seit 1523 evangelischen Heiligengeistkirche²⁶⁵.

Zu diesen Bareinnahmen der Geistlichen kamen erhebliche Naturallieferungen. Sie werden erstmalig 1573 in den Rechnungsheften aufgeführt und 1661 nach einem bestimmten Umrechnungssatz in Geld abgelöst:

<i>Wert der Naturallieferungen an Geistliche</i>	
<i>Naturallieferungen</i>	<i>Ablösungssumme</i>
2½ Drö Roggen	60 mr
15 Reihensemml, Weygelfladen	15 sh
7 Pfund Butter	3 mr
30 Eier, süße und Buttermilch	10 mr
Obst, Speck	6 mr
3 feiste Schweine	48 mr
8 x frisches Rindfleisch (Grapenbraten)	24 mr
½ Lamm	2 mr
Frische Fische	10 mr
5 Tonnen Bier	33 mr 12 sh
12 t Kohlen, 6 Fuder Holz	36 mr
Wachs	2 mr
Maigrün	2 mr
	237 mr 11 sh

Es ist als sicher anzunehmen, daß diese Verpflegungssätze, die zum Teil aus Stiftungen, zum Teil aus Zuwendungen des Hospitals an ihre Geistlichen stammten, wie die erwähnten Geldstiftungen, bereits vor der Reformation²⁶⁶ bestanden.

Diese, nach Aufhebung der Landwirtschaft auf dem Heiligengeisthof in Geld abgelösten Naturallieferungen brachten also dem Pastor im 17. Jahr-

²⁶⁴ Renten in Häusern, Gütern und sonstigen Liegenschaften.

²⁶⁵ Nur bei 25 mr des Einkommens fehlten mir diesbezügl. Belege.

²⁶⁶ Nach der Reformation kamen noch Lebensmittel aus dem Schwarzen Kloster (Ablösungssumme 10 mr) hinzu, als der Geistliche vom Heil. Geist-Hospital auch noch die kirchl. Versorgung des ehemaligen Klosters übernommen hatte.

hundert einschließlich der oben aufgeführten Legate in Summe rund 400 Mark im Jahr, was einem Einkommen von 5000 Mark um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entsprechen würde. Da die Kaufkraft seiner baren Einnahmen im 16. Jahrhundert aber gut die doppelte war als nach dem Dreißigjährigen Kriege, stand sich der Pastor im 16. Jahrhundert bedeutend besser als später. Hinzu kam, daß der Pastor frei wohnte.

Wenn 1425 von fünf Vikaren die Rede ist, die mit einer Stiftung bedacht wurden, so paßt diese Zahl zu der Zahl der Nebenaltäre, die einst in der Hospitalkirche standen. Es sind folgende: Erstmalig wird 1410 der Altar der Schneider genannt, 1421 der der Schiffzimmerleute, 1444 der der Zimmerleute, 1493 der der Träger, 1522 der der Schmiede. Als Vikare, die im Jahr mit 3 bis 16 mr honoriert wurden, werden meist ehemalige Stadtschreiber wie Johann Megleke, Gottfried Persevale, Hermann Krauthunger u. a. erwähnt.

Der Küster des Heiligengeiststiftes in Wismar war wie der Organist im Mittelalter geistlichen Standes. Er wird erstmalig 1321 erwähnt. 1360 erhielt er 24 sh im Jahr, 1411 vierteljährlich 8 sh als Gehalt²⁶⁷. Daß mittelalterliche Küster später zu Kirchherren aufrückten, zeigt das Beispiel der erwähnten Kirchherren Lutke Westfal und Erasmus Veddermann, die einige Jahre früher als Küster begegnen. Da sie Gelehrte waren, wurden sie im 15. Jahrhundert zu verschiedenen Schreibearbeiten im Stift herangezogen, wofür sie sich bis zu 1 mr im Jahr hinzuverdienen konnten.

Die Aufgabe des Küsters war von jeher die Instandhaltung der Kirche. Er sorgte für ordnungsmäßiges Schließen und Verschließen der Kirchentüren, beaufsichtigte die Kirchengерäte und Meßgewänder, besorgte die Lichte in der Kirche, besonders auf den Altären, und läutete die Kirchenglocken. Die Reinigung der Kirche war im Mittelalter nicht seine Aufgabe; das besorgte eine vom Stift angestellte „Kirchenfrau“ (Kerken frouwe). Da die Glocken alle Betstunden einläuteten, die im Mittelalter täglich zu wiederholten Malen kirchlichen Vorschriften gemäß stattfanden, die Kirche des Mittelalters auch weit mehr als später für kirchliche Feiern, denen er beiwohnte, beansprucht wurde, hatte der Küster im Mittelalter vollauf zu tun.

Nur vereinzelt lesen wir von mittelalterlichen Stiftungen an den Küster des Hospitals, der Spender ist meistens nicht genannt. Heinrich Rickwardorf setzte dem Küster vom Heiligengeist eine Rente von 2 sh aus. 1474²⁶⁸ erhielt der Küster ein Drittel von 1 mr aus einer Stiftung. 1484 bekam er

²⁶⁷ R 2, Bl. 96, 100, 101, 103.

²⁶⁸ R 2, S. 47.

16 Witte = 32 Pfg. für eine Sonnabendmesse in St. Marien²⁶⁹. 1485 nahm er 1 mr zum Fronleichnamstag, 16 Witte für die Sonnabendmesse in St. Marien ein und bekam außerdem als Jahreseinkommen ein Gehalt von 1½ mr. 1487 erhielt er 1½ mr als Jahreseinkommen und 40 Witte = 81 Pfg. für eine zu lesende Seelenmesse. An Naturallieferungen²⁷⁰ erhielt der evangelische Küster jährlich wie seine katholischen Vorgänger 2½ Tonnen Bier, 9 Scheffel Roggen, 24 Pfund Grapenbraten und für 8 sh Weygelfladen.

Der Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus vollzog sich im Heiligengeiststift im ganzen gesehen sehr einfach. Während Never 1541 seines Amtes als Prediger enthoben wurde, weil er calvinistischen Ideen huldigte, blieb Erasmus Veddermann, der 1523 Kiuchherr vom Heiligengeisthospital geworden war, bis 1550 in seinem Amte. Er war verheiratet und hatte Kinder. Es hat den Anschein, daß die Vikare um diese Zeit entlassen wurden. Die 1422 gestiftete Vikarei der Schmiede übernahm jedenfalls in der Reformationszeit der erwähnte evangelische Prediger von St. Georgen. Später bekam der evangelische Pastor des Hospitals die Gesamteinkünfte der Vikareien.

Es wäre nun falsch zu denken, daß sich der Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus am Heiligengeisthospital in ein paar Wochen vollzogen hätte. Gewiß, man hat 1525 als das Reformationsjahr bis zum Dreißigjährigen Krieg in Wismar gefeiert, aber beispielsweise erst 1535 beschlossen die Hansestädte die Reformation im Sinne Luthers, an welche Entscheidung Wismar gebunden war. Richtig organisiert wurde das Luthertum in Wismar erst unter den beiden Stadtsuperintendenten Johannes Freder und Johannes Wigand (1556—1568), und noch 1578 konnte es vorkommen, daß ein Pastor an der Heiligengeistkirche öffentlich von der Kanzel herab sich gegen die Konkordienformel, d. h. die evangelische Bekenntnisschrift in Mecklenburg, aussprach, was ihm freilich seine Absetzung eintrug.

Es ist daher kein Wunder, wenn sich eine Reihe alter, aus der katholischen Zeit stammender Gebräuche im Heiligengeisthospital nach der Reformation noch Jahrzehnte hindurch hielten. So verschwand die genannte Hühnervigilie am Vortage von Mariae Geburt (8. September) nur langsam. Man liest in den Rechnungen des Stiftes von 1535 und 1536 noch von dem Einkauf von Honig, Krude, Wecken, Schweinebraten,

²⁶⁹ R 2, S. 93.

²⁷⁰ Hier setzte ich die Angaben von 1536, 1618 und 1714 ein.

Wurzeln und Safran, Pfeffer, Reis, Weißbrot und Butter zu diesem Feste. Letztlich ist von ihr 1558 die Rede, als der Schlachter entlohnt wurde, der für die Hühnervigilie im Hospital geschlachtet hatte.

Fast ebenso häufig werden im Heiligengeiststift noch bis 1576 Festlichkeiten am Tag vor St. Thomas, vor Mariae Lichtmeß, Mariae Reinigung, Mariae Empfängnis, Mariae Heimsuchung²⁷¹ veranstaltet. Zur „vigilia der Beschneidung des Herrn“ wurden Spielleute gewonnen und bezahlt. Ich finde Ausgaben für Vigilien zu Ehren der Maria noch bis 1569, was umsomehr auffällt, als sich gerade um den Marienkult die heftigsten religiösen Kämpfe in Wismar abgespielt hatten.

Dazu treten schon verhältnismäßig früh deutsche Bezeichnungen für Festtage und Bewirtungen an ihnen: schon 1536 ist von „hete Wecken“²⁷² am Fastelabend die Rede, auch liest man von „stillem Freitag“, an dem Oel unter die Insassen verteilt wurde, vom „Heiligabend“, an dem die Armen Bier bekamen, vom Neujahrsabend, von Himmelfahrt Christi. Andererseits erhielten die Insassen des Stifts bis 1570 „Kirchmeßgelder“, was wieder ein Überbleibsel aus der alten Zeit war. Erst 1560—1570 kam Ordnung in den neuen Kirchendienst, wozu die gewaltige Persönlichkeit Wigands wesentlich beigetragen haben mag. Bezüglich der Namen und Herkunft weiterer Pfarrer an der Heiligengeistkirche in Wismar nach der Reformation verweise ich auf Willgeroth²⁷³.

Daß der evangelische Pfarrer im 16. Jahrhundert nicht mehr auf dem Heiligengeisthof wohnte, erwähnte ich bereits. Sein Familienhaus in der Neustadt steht noch heute. Der Verband der Steine deutet darauf, daß das Haus im Mittelalter gebaut wurde, wenn auch an den Stufen im Eingang hier und da spätere Flickarbeit erkennbar ist. Zweistöckig, mit einem Giebel nach der Straße zu, vermittelt es einen umfassenden Ausblick auf den gesamten Komplex des Heiligengeiststiftes. Das Haus selbst hat eine Grundfläche von 69 qm. Es ist unterkellert, und der sehr enge Keller zeigt deutlich mittelalterliche Bauweise. Westlich des Haupthauses findet sich ein Hintergebäude von 50,4 qm, nach Norden zu einen Hof von 73,6 qm freilassend. Hinter dem Hintergebäude und Hof befindet sich ein 65,6 qm großer Garten²⁷⁴. Das Haus ist im Stadtbuch von 1833 mit der Hausnummer 264 (Westseite der Neustadt) versehen, heute trägt es die Nummer: Neustadt 14.

²⁷¹ Bei allen Festen dieser Art werden die Tage in lateinischer Sprache angegeben.

²⁷² Heißwecken.

²⁷³ G. Willgeroth, Die Meckl. Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege, 3. Bd, Wismar 1925, S. 1388-1392.

²⁷⁴ R.heft 1676.

Als Inventar wurde dem Pastor vom Stift zur Verfügung gestellt: zehn Bänke, eine Schlafbank, ein Fuß- und Bettschapp, zwei Bettstellen, drei Tische, eine Lade, ein zweitüriger Schrank, zwei Bücherbretter und zwei Kessel. Er war verpflichtet, diese Haushaltsgegenstände bei seinem Abgang seinem Nachfolger zu übergeben.

Der Küster nach der Reformation, der erstmalig 1552 in den Rechnungsbüchern des Hospitals genannt wird²⁷⁵, war kein Geistlicher mehr²⁷⁶. Seine Aufgaben waren manigfacher Art. Nicht mehr Geistlicher wie in der katholischen Zeit, hatte er nicht nur die meisten erwähnten Aufgaben des alten Küsters zu erfüllen, sondern löste auch die „Kerkefrouwe“ des Mittelalters ab. Er besorgte die Herstellung der Wachslichte auf dem Altar, wofür er eine Entschädigung von 4 oder 6 sh im Jahr erhielt, er bekam für sich und seine Frau die Aufgabe des Reinigens in der Kirche und besorgte die Wäsche der Stiftsinsassen. Wenn er auch im 16. Jahrhundert noch nicht wie die Küster von St. Marien und St. Nicolai eine Privatschule unterhielt, so mußte er doch des Lesens und Schreibens kundig sein. Gehörte es doch zu seinen Dienstobliegenheiten, über die Sterbefälle in der Heiligengeistgemeinde und Kommunikanten Buch zu führen, was ihm freilich die Pastoren meistens abnahmen, da sie infolge des kleinen Umfangs ihrer Gemeinde viel Muße hatten.

Wenn seit der Schwedenzeit allen Küstern an den Wismarer Kirchen zudem eine Generalgenehmigung für das Halten von Privatschulen gegeben wurde, andern Lehrkräften aber erst nach einer besonderen Prüfung zu unterrichten erlaubt wurde, so muß die Beherrschung von Lesen und Schreiben, auch des Katechismusses ganz allgemein die Vorbedingung für die Anstellung des Küsters gewesen sein.

Eine Aufgabe, die speziell dem evangelischen Küster oblag, war noch die Beschaffung von Oblaten und Wein für Abendmahlszwecke. Für die Beschaffung der Oblaten erhielt er jährlich 12 sh, für das Beschaffen des Weines 4 mr (so 1661). Schon 1560 wird bezeugt, daß der Küster vom Heiligengeist bei Beerdigungen zu läuten hatte, wofür er bei einfachen Begräbnissen eine Gebühr von 2 sh erhielt, und daß er zu Pfingsten Birkengrün und „Gras“ zur Ausschmückung der Kirche und des Pfarrhauses zu besorgen hatte.

Der Küster des 16. Jahrhunderts übte außerdem noch diese oder jene Tätigkeit aus, die zu dem einstigen geistlichen Stand wenig paßte. So

²⁷⁵ Im R.heft 1552 wird seine Besoldung mit 3 mr 5 sh im Jahr angegeben.

²⁷⁶ Sein Bierdeputat wurde im 17. Jahrhundert mit Akzisensteuer belegt, die bei Geistlichen fortfiel.

besorgte er gegen Entgelt das Fettes des Seihapparates im Brauhaus, fuhr Mist auf die Felder des Hospitals und erhielt an Feiertagen wie die Knechte und Mägde auf dem Heiligengeisthof Trinkgelder. 1598 übte er sich gegen Bezahlung im Malerhandwerk und strich das Staket beim Pastorhause mit Oelfarbe.

Die Einkünfte des Küsters betragen ein Viertel bis ein Fünftel des Gehalts des Pastors; es war daher verständlich, daß er nebenher von 1665 an eine Privatschule betrieb, für deren Unterhaltung er seit seinem 1654 erfolgten Umzug in die Neustadt den erforderlichen Schulraum erhielt.

Unsere Betrachtungen über Kirche und Geistliche schließe ich mit einem Hinweis auf die Kirchhöfe des Hospitals. Wenn auch vereinzelt schon im Mittelalter die Beerdigungen der Gemeindemitglieder in der Kirche stattfanden, so war es doch die Regel, daß Prövner und „Arme Leute“ des Hospitals auf einem der beiden²⁷⁷ Kirchhöfe ihre letzte Ruhe fanden. Rings von Prövnerbuden umgeben, nahmen diese einen großen Teil des Hospitalhofes ein. Sie waren das „memento mori“ für die Prövner und Siechen, deren Fenster ihnen zumeist den Blick auf die Grabstätten freigaben.

Die Fläche des größeren Kirchhofes wird 1833 mit 393 qm, des kleineren mit 86 qm angegeben. Es ist anzunehmen, daß der kleine Kirchhof der ältere und von 1255²⁷⁸ an in Benutzung war, und der größere 1326²⁷⁹ angelegt wurde. In unmittelbarer Nähe des Kirchhofs, d. h. an der Stelle, an der heute ein hoher Apfelbaum mit einer schattigen Bank zum Ausruhen für die Altersschwachen steht, spendete im 16. Jahrhundert ein Nußbaum (notebome) den die Gräber besuchenden Insassen des Stiftes Schatten. Hier war gleichzeitig der Stapelplatz für das Holz der Bewohner des Hospitals²⁸⁰. Beide Kirchhöfe waren einst mit einem Hakelwerk eingezäunt. In der Nähe des Haupteingangs zum Hospital befand sich das Kirchhofstor, das bei Beerdigungen geöffnet wurde. Zum Reinigen der Kirchhöfe war schon im Mittelalter ein Wismarer angestellt, der für seine Arbeit jährlich 3 sh erhielt.

An den Beerdigungen nahmen im Mittelalter außer dem Geistlichen und dem Küster noch zwei Frauen teil, die Seelenmanersche und die Klederselsche. Die erstere ging dem Leichenzug voran und begegnete schon bei Beerdigungen im Grauen Kloster; die Klederselsche²⁸¹ verkaufte die Kleider der verstorbenen Bewohner des „Langen Hauses“ für das Hospital. 1561

²⁷⁷ Vgl. unten. ²⁷⁸ MUB II, 744. ²⁷⁹ MUB VII, 4770. ²⁸⁰ R 1, S. 18.

²⁸¹ Näheres: Graues Mönchkloster S. 90, Schw. Kl., S. 209 und 210.

waren offenbar die mittelalterlichen Gepflogenheiten bei Beerdigungen noch nicht geändert. Im Gegensatz zu später bekam der Priester für seine Tätigkeit bei der Beerdigung aus der Kasse des Hospitals 2 sh, der Küster für das Läuten 1 sh, der Kuhlengräber 4 sh und der Tischler 8 sh für den Sarg. Wenn wir 1560 erstmalig erfahren, daß der Scholemeister mit seinen Schülern am Grabe eines Hospitaliten sang, so ist damit nicht gesagt, daß nicht schon im Mittelalter eine ähnliche Sitte bestand²⁸². 1560 wird der Scholemeister ein Lehrer der 1541 gegründeten evangelischen Großen Stadtschule gewesen sein, der einen Teil seiner Schüler zum Singen mitbrachte und für seine Tätigkeit 2 bis 4 sh bekam, die er sich mit seinen Schülern zu teilen hatte²⁸³.

Die Beerdigungskosten für die Bewohner des „Langen Hauses“ bezahlte das Hospital, dem auch der ganze Nachlaß des Toten zufiel. Prövner wurden auf eigene Kosten beerdigt, ihre Nachlaß blieb ihrer Familie, wenn sie nicht ausdrücklich das Hospital zu ihrem Erben eingesetzt hatten. Ein Fall letzterer Art lag bei der Steinmeier vor. Ihre Beerdigung im Jahre 1596 gibt ein wertvolles Beispiel dafür, daß die Beerdigungskosten, die das Hospital zahlte, sehr ungleich waren. Der Gatte von der Steinmeierschen war, wie wir an anderer Stelle lesen, u. a. Provisor des Heiligengeiststiftes gewesen und hatte, obwohl selbst recht vermögend, seine Frau bei seinen Lebzeiten in das Heiligengeiststift eingekauft. Er hatte dem Stift bei seinem Tode sein Vermögen vermacht, wofür das Hospital an seine Witwe eine entsprechende Leibrente bezahlte. Während nun 1593 die alte „Quadersche“²⁸⁴ im ganzen für 15 sh (Sarg 2 sh, Schulgeselle 4 sh, Kuhlengräber 6 sh, Küster 2 sh, Kledegeld 1 sh²⁸⁵), d. h. für nicht ganz eine Mark unter die Erde gebracht wurde, tat man der „Steinmeierschen“ weit mehr Ehre an. Ihr Begräbnis kam auf das 25fache! Kostete der Sarg 6 sh, der Leichengesang 12 sh, das Graben der Kuhle 5 sh, das Läuten des Küsters vom Heiligengeist 3 sh, das Einkleiden der Leiche 3 sh, so kamen bei dieser Beerdigung noch eine Reihe von Aufwendungen hinzu, die bei den Begräbnissen der armen Insassen wegfielen. Es fällt zunächst ein sehr hoher Posten auf: es läutete beim Begräbnis der Steinmeierschen neben der Heiligengeistglocke auch — zur Hebung der Feierlichkeit — die große Glocke von St. Jürgen, wofür 6 mr 4 sh bezahlt wurden. Für das

²⁸² Im Mittelalter stellten bei Beerdigungen die zwei Parochialschulen von St. Marien und St. Nikolai die Sänger.

²⁸³ Diese Sitte hat sich an der Großen Stadtschule bis ins 19. Jahrhundert gehalten.

²⁸⁴ Eine Sieche aus dem „Langen Hause“.

²⁸⁵ „Kledegeld“ für Einkleidung der Leiche.

Sterbehemd, das aus märkischem Hanf gefertigt und zu diesem Zweck vom Hospital besonders angefertigt war, wurden 7 mr bezahlt. Über den Sarg war ein schwarzes Laken gebreitet, für das 8 sh als Leihgebühr gegeben wurde. Die Frauen, die bei der Leiche Wache gehalten hatten, wurden mit 2 mr 8 sh entlohnt. Dazu erhielten die Armen, „welche die Beutelchen bekommen“²⁸⁶, 2 mr 1 sh. Während bei Minderbemittelten Angehörige des Hospitals den Sarg zu Grabe trugen, waren für die Steinmeiersche besondere Träger bestellt, die 1 mr als Entlohnung erhielten. Den Rest der Beerdigungskosten bildeten die Aufwendungen für den Brügger (14 sh), für den Fliesenleger, der die Grabplatte legte (11 sh), und den Steinmetz, der den Namen der Toten „auf den Stein zu hauen“ hatte (5 sh). Die Gesamtkosten der Beerdigung der Steinmeierschen beliefen sich auf 23 mr 8 sh. Auf Einzelheiten einzugehen, die die Höhe des Nachlasses dieser Prövnerin betreffen, verbietet der Platz. Der Verkauf des Nachlasses der Ww. Steinmeier brachte dem Stift einschließlich des zahlreichen Küchengerätes 54 mr 9 sh!

e) Die „Vormünder“ der Hospitaliten

Bis 1319 lag die Verwaltung des Heiligengeisthospitals in Wismar in den Händen des ganzen Rates²⁸⁷. 1319 übernahmen zwei Ratmänner die Verwaltung, 1324 zwei Bürgermeister, die den Namen „Vormünder“ des Stifts²⁸⁸ führten. In ihren Händen lagen sämtliche Kauf- und Verkaufsgeschäfte des Stiftes, sie kauften und verkauften Höfe und Bauerdörfer, Renten und Leibrenten, bestellten den Hofmeister und die Priester, bestimmten endlich über die Aufnahme der Pfründner und Armen Leute. Vor ihnen geschah die Rechnungsablage, kurz, es gab nichts Bedeutungsvolles im Stift, zu dem die „Vormünder“ nicht ihre Zustimmung zu geben hatten. Offenbar war die Arbeit, die ihnen mit der Verwaltung des Stifts erwuchs, im 15. Jahrhundert so groß, daß zwei Bürgermeister sie nicht bewältigten. So begegnen von 1431 bis 1531 meist drei oder vier, ja 1470 fünf Bürgermeister als oberste Verwalter des Heiligengeiststifts. 1532 wohnten der Übergabe des Inventars an den neuen Hofmeister zwei Ratmänner und fünf Bürger aus Wismar bei²⁸⁹. 1535 fungieren aber schon

²⁸⁶ Stiftungen für die Stadtarmen, nicht die Hospitaliten.

²⁸⁷ MJ 91, S. 181.

²⁸⁸ Sie heißen in MUB XIII, 7430 „tutores“, bei D. Schröder, Pap. Meckl., I, S. 979. „provisores“.

²⁸⁹ Unter ihnen waren Klaus Bolte und Cord Rodust, die Führer nicht nur im

wieder wie im 15. Jahrhundert die vier Bürgermeister als Patrone des Stifts, denen die „Provisoren“ des Hospitals, zwei Bürgerverepäter und der Hofmeister über die Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen. 1599 ist nur noch von einem Bürgermeister, einem zweiten Ratsmitglied und dem Hofmeister als den Leitern des Hospitals die Rede. Der Bürgermeister heißt jetzt „Patron“, das zweite Ratsmitglied „Inspektor des Stifts“, der Hofmeister „Provisor“. Erst im 17. und 18. Jahrhundert treten zu ihnen vier Deputierte aus der Bürgerschaft, die bei der Ablegung der Rechenschaft zugegen sein sollten.

Die Verwaltung des Heiligengeisthospitals geschah bis 1600 ehrenamtlich. Wir erfahren nur, daß es Sitte war, die Rechnungsablage, die auf dem Rathaus stattfand, mit einem Hechtessen abzuschließen. Da der Fischer des Hospitals im 16. Jahrhundert ein Angestellter des Stifts war, der sowieso umsonst Fische für das Hospital zu liefern hatte, geben die Abrechnungen des 16. Jahrhunderts über den Umfang der Hechtlieferungen begreiflicherweise keine Auskunft. Hoch hergegangen wird es bei diesem Essen im übrigen nicht sein, da sich an keiner Stelle der Abrechnungen Sonderausgaben für die Rechnungsablagetage finden.

Etwas anderes war es mit den sogenannten Ablagern, die in den Bauerndörfern des Hospitals veranstaltet wurden. Zuerst ist im Jahre 1574 von einem solchen Ablager der Vorsteher des Heiligengeisthospitals die Rede. Es wurde in dem Bauerndorf Bantow abgehalten und wiederholte sich in Mittelwendorf, Dorf Klüßendorf, Benz, und zwar in der Weise, daß in jedem Jahre zwei Ablager bezogen wurden.

Die Abhaltung des „Ablagers“ ist eine schon im Mittelalter in ganz Deutschland geübte Sitte. Der Herr eines Territoriums zog von Gau zu Gau, um Recht zu sprechen, auch Klagen seiner Untertanen entgegenzunehmen. Er erhielt dann Unterkunft und Verpflegung²⁹⁰, d. h. er bezog bei dem Vorsteher des Dorfes oder der Gemeinde das „Ablager“. Wenn mit diesem Ablagerrecht vielfach auch die Jagdgerechtsame und die Ausübung der Jagd seitens des Fürsten im Gebiet seiner Untertanen verbunden war, so ist dies Privileg später hinzugekommen und mag uns hier weniger interessieren.

Kampf gegen die Dominikaner in Wismar, sondern auch die der Opposition, d. h. des 40er-Ausschusses — vgl. J. Schildhauer, Soziale, politische u. religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, Weimar 1959, S. 259.

²⁹⁰ R. Ihde, Amt Schwerin — Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1665, in: MJ Bd. 77 (1913), Beiheft, S. 46.

Aus dem Ablagerrecht des Fürsten leiteten im 16. Jahrhundert nun seine Beamten als seine Vertreter auch für sich das Recht ab, in den fürstlichen Begüterungen Ablager zu beziehen, wenn sie hier Recht sprachen, Pfändungen vornahmen oder andere Obliegenheiten versahen. Ihrem Beispiel folgten nun auch die Vorsteher des Heiligengeisthospitals und verlangten bei Gerichtstagen auf ihren Dörfern von ihren Bauern die Ablagerpflicht. Der Schulze des Dorfes mußte ihnen Hafer für ihre Pferde liefern, sie z. T. beköstigen und ihnen Unterkunft gewähren. So kam ein eigenartiges Verhältnis zustande: Die Güter des Hospitals waren vertraglich von Bede und Ablagerpflichten gegenüber dem mecklenburgischen Herzog befreit, die Vorsteher des Hospitals nahmen dafür aber als Gerichts- und Grundherren ihrer Dörfer die gleichen Rechte für sich in Anspruch, auf die sonst der Herzog oder dessen Stellvertreter Anspruch hatten. Es muß zur Ehre der Vorsteher aber gesagt werden, daß die Bauern bei den Ablagerfestlichkeiten nicht gar zu arg bedrückt wurden. Wohl mußten sie Lammfleisch, Hühner, Eier, auch Pferdefutter liefern, doch trug auch das Stift zur Abhaltung des Ablagers ein Beträchtliches bei. Wir lesen von Weißbrot, frischem Dorsch, Nürnberger Kuchen, Zucker, auch lieferte das Stift für die Nachtbeleuchtung die Rauchkerzen und Lichte. Nie fehlten, vom Stift bezahlt, eine Tonne Starkbier (110 Ltr), ein Stübchen und eine Planke (5 Ltr) Wein. Dafür daß der Schulze Hafer für die Pferde der Vorsteher anlässlich der Ablager lieferte, bekam er einen Nachlaß in seinen Pflichtablieferungen an das Hospital.

Die lukullischen Kostbarkeiten wurden nun nicht von den Vorstehern in ihren Wagen mitgebracht, sondern zuvor durch die reitenden Ratsdiener und den reitenden Diener des Hospitals in die für das Ablager in Aussicht genommenen Dörfer gebracht. Die Diener hatten in dem Dorfe das Mahl bereiten zu helfen, ja sie hatten dort, wie es 1605 genauer heißt, zu „braten und zu kochen“. Für ihre Mühe erhielten sie ein Trinkgeld von 1 mr 8 sh im Jahr, das ihnen auch noch gewährt wurde, als die Ablager in späteren Jahrhunderten bereits in Vergessenheit geraten waren. In den Rechnungsheften des 17. und 18. Jahrhunderts findet sich unter der Rubrik „Reitende Diener“ alljährlich die Bemerkung „Die reitenden Diener erhielten 1 mr 8 sh als Ersatz für einen Schinken nach altem Herkommen“. Auch dieser Schinken wurde also nicht von den Bauern geliefert, sondern vom Hospital. Es ist anzunehmen, daß sämtliche Mitglieder des Vorstandes an diesem Gelage teilnahmen und nicht nur der Hofmeister und Schulze des Dorfes zugegen waren, sondern auch die sämtlichen Bauern²⁹¹.

²⁹¹ 1636 forderten die Bauern von Klüßendorf ein Ersatzessen vom Hospital, da

Mir ist nicht ganz klar, warum die Ablager nur auf den vier Dörfern des Stifts, aber nicht auf den drei Meierhöfen abgehalten wurden, obwohl dem Stift die Gerichtsbarkeit über alle Begüterungen des Hospitals zustand. Daß die Ablager mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit in Zusammenhang standen, beweist andererseits die Tatsache, daß bei bloßen Besichtigungen in den Dörfern die Vorsteher des Stifts nur ihre baren Auslagen liquidierten, also keine Festlichkeiten stattfanden. Auf die Ausartung der Ablager im 17. Jahrhundert wird später eingegangen werden.

3. DIE ENTSTEHUNG DES HOSPITALVERMÖGENS UND SEINE ANLAGE

Das Heiligengeiststift in Wismar, das 1875 ein Vermögen von 1 532 000 M besaß, verdankt seinen Reichtum einmal der Gebefreudigkeit der Wismarer Bürger in der Hansezeit, andererseits aber auch der Weitsicht und Uneigennützigkeit seiner „Vormünder“, die auch die kleinsten Überschüsse des Hospitals sicher anzulegen wußten.

a) Renten und Leibrenten im Bereich der Stadt

Die Stiftungen Wismarer Bürger stammen in der Hauptsache aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Es handelte sich um Geldstiftungen, Renten in Häusern, um Äcker, Häuser, aber auch um Stiftungen zum Nutzen der Bewohner des Hospitals, einschließlich der Pfarrer.

Wenn uns auch sicher nicht alle Vermächtnisse, die dem Heiligengeisthospital im 13. und 14. Jahrhundert zuflossen, überkommen sind, erhalten wir doch aus vorhandenen Aufzeichnungen eine ungefähre Vorstellung von der Entstehung des Vermögens des Stiftes im Mittelalter. Von Geldspenden Wismarer Bürger liest man bereits in der Zeit der Gründung des Hospitals. Ich zähle von 1260 bis 1400 in Summe 324 nr, die dem Stift als Renten vermacht wurden²⁹².

Nach meiner Zählung fielen ihm in dem besagten Zeitraum neun Häuser in Wismar zu. Wenn 1357 in der Aufzählung des Besitztums des Stiftes kein einziges Haus genannt ist, so hatte das seinen Grund. Die dem Hospital vermachten Häuser waren wieder verkauft, da nach einer von

das Ablager infolge der Kriegsunruhen nicht hatte stattfinden können. Sie beriefen sich auf ihr „Gewohnheitsrecht“.

²⁹¹ Ich beschränke mich auf diese Gesamtangabe und verweise bezüglich Einzelheiten auf MJ 91, S. 157 f.

Rom erlassenen Verfügung den Hospitalen der Hausbesitz verboten war. In Wismar behalf man sich meistens so, daß man das Haus verkaufte, aber sich eine Rente daran sicherte, die der Käufer dem Stift verzinste. Das Erbe des Stifts an Liegenschaften setzte sich in der Hansezeit aus drei Hufen Acker in Nantrow, Dammhusen und Dargetzow zusammen. Dazu kamen ein Hopfenhof, das Vothstück und der Nachlaß eines Benzer Bauern. Das Hospital hat diese Ackerstücke später verkauft, vertauscht, verpachtet oder in Selbstverwaltung genommen. Dem Nutzen der Hospitalen dienten Stiftungen eines Kornspeichers, von 232 Scheffel Korn, von Semmeln, zwei Vermächnisse von Butter, von vier Tonnen Bier, einer Pfanne und einem Kochtopf, von 53 mr für Betten, 60 mr für Leinen und 250 mr für Kohlen.

Das Verdienst der Verwalter des Hospitals lag darin, daß sie Ordnung in die in ihrer Art regellosen und unzusammenhängenden Spenden für das Hospital brachten, die ihnen anvertrauten Gelder so sicher wie möglich anlegten und auch durch Ankauf von Höfen, Dörfern und Äckern dafür sorgten, daß das Hospital auch in schweren Tagen wirtschaftlich keine Not litt.

Der Erwerb von vier Meierhöfen und vier Dörfern für das Hospital in der Umgebung von Wismar in der Zeit von 1263–1351 war vielleicht die wertvollste und zugleich weitschauende Maßnahme der Stiftsleitung. Stellen doch ihre Erträge in späteren Jahrhunderten alle sonstigen Geldanlagen des Hospitals weit in den Schatten. Immerhin bleibt zunächst unklar, woher die Vorsteher des Stifts die 4540 mr nahmen, die sie für den Kauf der Höfe und Dörfer hergeben mußten²⁹³.

Ankauf der Höfe

1263	Hof Steffin	für	60 mr
1275	Hof Martensdorf	für	350 mr
1318	Metelstorf	für	1000 mr ²⁹⁴
1339	Benz	für	550 mr
1342	Hof und Dorf Klüßendorf	für	570 mr
1348	Mittelwenddorf	für	600 mr
1351	Bantow	für	720 mr
			Summe 4540 mr

Da diese verhältnismäßig hohe Summe in keinem Verhältnis zu den genannten Stiftungen Wismarer Bürger steht, muß entweder die Zahl und

²⁹³ Nur 2 Hufen in Blowatz fielen durch eine Stiftung an das Hospital.

²⁹⁴ Hier ist die Kaufsumme von Hof Metelshof eingesetzt.

die Höhe der Stiftungen weit höher gewesen sein als bekannt ist oder die Verwaltung benutzte noch andere Wege, um zu Geld zu kommen. Daß größere Stiftungen nicht registriert worden sind, möchte ich kaum annehmen²⁹⁵. Als abwegig muß auch die Vermutung gelten, das Hospital hätte seine in Häuser eingetragenen Renten zum Kauf der Höfe und Dörfer herausgezogen. Wenn der Besitz des Hospitals an Renten in Wismar 1357 den Kapitalwert von: 1280 M, 1360: 1400 M, 1411: 1600 M, 1596/98: 6450 M hatte, so konnten die Höfe und Güter schwerlich von Renten aus Häusern erworben sein.

Ein Blick in die **Einnahmen und Ausgaben** des Hospitals vom Jahre 1357²⁹⁶ läßt nun ein wohldurchdachtes System erkennen, durch das bares Geld in größerer Menge zum Ankauf von Liegenschaften in die Hände der Verwalter des Hospitals kam. Wir lesen zunächst von 31 meist Wismarer Bürgern, die sich mit zusammen 201 M in das Stift **eingekauft** hatten. Von diesen Eintrittsgeldern sollten sie im Alter „Viktualien“ im Hospital erhalten. Da die Verpflegung das Stift aber, namentlich nach dem Erwerb der Höfe und Dörfer, so gut wie nichts kostete, stand diese Summe zu seiner freien Verfügung und kann als erster Überschuß der Hospitalverwaltung für eine Kapitalbildung angesehen werden. Weit höher waren die Einnahmen des Stiftes aus **Leibrenten**, die es Wismarer Bürgern bis zu ihrem Tode auszahlte, auch wenn diese nicht Anwärter auf Unterkunft im Hospital waren. Zwar standen die Leibrenten auf der Ausgabeseite der Hospitalrechnung, dafür aber die Einzahlungen der Bürger auf der Einnahmeseite. So lesen wir, daß 1357 das Hospital 74,50 M Leibrenten (jährlich) zu zahlen hatte, dafür aber 1240 M eingenommen hatte²⁹⁷. Die Hospitalverwaltung verzinste durchweg die Einzahlungen der Bürger mit 6⁰/₁₀₀, beim Tode des Rentenempfängers fiel ihr dafür die Einzahlung ganz zu. Erfüllte also das Hospital im 14. Jahrhundert den natürlichen Drang der Wismarer Bürger nach einer Versicherung für ihr Alter auf zwei Weisen, so hörte das für das Stift höchst einträgliches Leibrentenwesen zu Beginn des 15. Jahrhunderts, der Zeit der Gärung in der Stadt, ganz auf.

Eine Übersicht für 1357 ergibt Folgendes: Das Hospital erhielt von den Dörfern an Grundzins 121 mr (Kornlieferungen²⁹⁸ nicht eingerechnet), von

²⁹⁵ Siehe meinen Nachweis über die Stiftungen für den Kirchherrn, S. 87.

²⁹⁶ MUB XIV, 8427.

²⁹⁷ 1360 waren die Zahlen 272¹/₂ mr und 1860 mr.

²⁹⁸ Die Korn- und Fleischlieferungen der Höfe und Dörfer Metelstorf und Bantow reichten voll zur Ernährung der Hospitaliten aus.

Einzahlungen der Prövner und armen Leute 201 mr, von Einzahlungen auf Leibrenten 1240 mr, d. h. zusammen 1562 mr. Dagegen betragen die Ausgaben für Gehälter und Löhne 36 mr 12 sh, für Leibrenten 71 mr 8 sh, d. h. eine Summe von 108 mr 4 sh. Somit ergab sich in einem Jahr ein Überschuß von 1453 mr 12 sh, d. h. eine Summe, für die man Bantow und Benz hätte kaufen können.

Wenn nun auch im 15. Jahrhundert keine Neuerwerbungen an Höfen und Dörfern stattgefunden haben, so wußten die Verwalter doch in diesem Jahrhundert neue Wege für die Vermehrung des Stiftsvermögens zu finden. Einmal wurden die einmaligen Einzahlungsbeträge der Hospitaliten von 7 mr auf 30–60 mr erhöht, auch vereinbarte man mit den Dörfern, die ihren Grundzins in Geld bezahlten, eine Erhöhung des Zinses und sorgte für die Einrichtung eines Vieh- und Ackerbetriebes in und um Wismar, dessen Betreuern wir erstmalig 1424 begegnen²⁹⁹. Die Anlage des auch jetzt nicht geringen Überschusses geschah wie bisher in Renten in Wismarer Häusern, in der Hauptsache aber in Gütern von Ritterbürtigen.

b) Renten in adeligen Gütern

Was die Stiftsoberen veranlaßte, in der Zeit von 1397–1464 ihre Überschüsse in die Güter des Adels zu investieren, ist schwer zu sagen. Es war die Zeit der Ständekämpfe in Wismar, die Zeit, in der auch die Bauten der Kirchen stockten³⁰⁰, aber auch die Zeit der Verarmung des Adels infolge von Fehden und Geldentwertung und -verknappung. Diese oder jene Rente stammt aus Vermächtnissen Adelliger, der größte Teil aber aus in die Güter für das Hospital eingetragenen Renten, deren Kapitalwerte das Stift den Rittern unter Zugrundlegung eines Zinsfußes von 10% (bis 1422) vorgeschossen hatte.

Man muß heute sagen, daß der Vorstand des Hospitals bei dieser Anlage seiner überschüssigen Gelder keine glückliche Hand hatte. Von den 4500 mr, die die Ritterbürtigen beim Hospital anliehen, gingen die anfangs sehr hoch bemessenen Zinsen häufig nicht ein, weil die Schuldner sie nicht bezahlen wollten oder konnten. So kam es, daß die Rückstände, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, immer größer wurden, und

²⁹⁹ Vgl. S. 108 ff.

³⁰⁰ Erst 1442 wurden die Kirchenbauten nach über 60jähriger Pause wieder aufgenommen.

der Adel, als Pfändungen von Silber und Vieh nichts nützten, durch immer wieder erneute Vereinbarungen dahin gebracht wurde, wenigstens einem Teil seiner Verpflichtungen nachzukommen.

Da ein Extrakt der Anleihen der Ritterbürtigen in Form von in der Kirche des Hospitals aufbewahrten versiegelten Hauptverschreibungen erhalten blieb³⁰¹, sind wir über die Zeit der Anleihen und die Namen der Schuldner unterrichtet.

Die Reihe der adeligen Schuldner eröffnete Kurt Bernd Noberg von Plessen. Er hatte offenbar von dem Wismarer Kaufmann Heinrich Körnecke 400 mr Geld geliehen, die in seinem Besitzum Vorwerk mit Golwitz und Niendorf auf Poel eingetragen waren, und mußte dieses Geld von 1338 an auf Grund einer testamentarischen Verfügung von Körnecke dem Heiligengeisthospital in Höhe von 30 mr jährlich verzinsen. Vielleicht hatte von Plessen Vorwerk mit Golwitz und Niendorf schon im 14. Jahrhundert verkauft. Jedenfalls bezahlten schon 1412 und später Jahrhunderte hindurch die Bauern von Vorwerk an das Hospital den obigen Zins. Die Bauern hießen Henneke Hayne in Golwitz, Henneke Wylde, Yesoph³⁰² und Tramme in Vorwerk, Lowe zu Niendorf auf Poel, letzterer bezahlte 2 Drö Hafer statt Geld. Der erste im Extrakt erwähnte Ritterbürtige war also ebenso wie seine Nachfolger seinen Verpflichtungen nachgekommen. Nicht so einwandfrei sah es freilich bei anderen Schuldnern des Hospitals aus.

Die größten, aber auch saumseligsten Schuldner des Hospitals waren die von Stralendorfs.

Es schuldeten:

1. 1384	Hennig	v. Stralendorf auf Redentin	200 mr gegen	18 mr Zs.
2. 1399	Hennig	v. Stralendorf auf Petersdorf	100 mr gegen	10 mr Zs.
3. 1411	Hennig	v. Stralendorf auf Gr. Krankow		
			300 mr gegen	30 mr Zs.
4. 1413	Hch. u. Vicko	v. Stralendorf auf Lütten-Krankow		
			1000 mr gegen	100 mr Zs.
5. 1422	Heinrich	v. Stralendorf auf Lütten-Krankow		
			200 mr gegen	18 mr Zs.
6. 1424	Heinrich	v. Stralendorf auf Symerstorf	100 mr gegen	10 mr Zs.
		Insgesamt	1900 mr gegen	186 mr Zs.
				im Jahr

³⁰¹ Er wurde 1609 angefertigt und findet sich im Wismarer Stadtarchiv.

³⁰² R 1, Bl. 109; offenbar ein Verwandter von Claus Jesup. Er bezahlte 1412 6 mr Zinsen.

Vermutlich wurde die auf Symerstorf aufgenommene Schuld im Laufe des 15. Jahrhunderts von den Stralendorfs getilgt, man liest jedenfalls von ihr in späteren Jahrhunderten nichts mehr. So gehen an Zinsen von den Stralendorfs ein:

1474 ³⁰³ :	aus Redentin	18 mr
	aus Petersdorf	10 mr
	aus Lütten-Krankow	50 mr (statt 118 mr)
	aus Groten-Krankow	15 mr (statt 30 mr)
1475 ³⁰⁴ :	aus Redentin	18 mr (es bezahlen jetzt 6 Bauern)
	aus Petersdorf	10 mr (es bezahlen jetzt 2 Bauern)
	aus Lütten-Krankow	67 mr 4 sh (statt 118 mr. Das Gut ist offenbar geteilt, da neben v. Stralendorf 4 Bauern als Zinszahler auftreten)
	aus Groten-Krankow	15 mr (statt 30 mr)

1535 fehlt Redentin und zwar für immer im Schuldregister. Aus Petersdorf lief in den Zeiten der Reformation nichts ein, Lütten-Krankow zahlt — der Besitzer hieß Christopher von Stralendorf — 48 mr (statt 118 mr). Mit Hinnerk von Stralendorf auf Groß-Krankow machte man kurzen Prozeß. Da er nicht nur im Zahlen seiner Zinsen im Rückstand war, sondern sich auch weigerte, überhaupt zu bezahlen, nahm man ihm einen Wagen und sechs Pferde und erlöste dafür 40 mr. 1536 blieb v. Stralendorf bei seiner Weigerung, und das Stift hatte das Nachsehen.

Ein dritter adeliger Schuldner des Heiligengeiststiftes in Wismar war von der Lühe in Scharfsdorf.

Schulden von der Lühes an das Stift:

1435 auf Scharfsdorf	220 mr gegen 17 mr Zinsen
1439 auf Mulsow	100 mr gegen 8 mr Zinsen
1440 auf Scharfsdorf	50 mr gegen 3 mr Zinsen
1441 auf Scharfsdorf	50 mr gegen 4 mr Zinsen
1443 auf Scharfsdorf	50 mr gegen 3 mr Zinsen

Insgesamt 470 mr gegen 35 mr Zinsen

Auch hier machte dem Heiligengeiststift die Eintreibung der Zinsen im 15. Jahrhundert Mühe. Während 1453³⁰⁵ noch die Zinsen von Mulsow in Höhe von 5 mr (statt 8 mr), von Scharfsdorf in Höhe von 23 mr (statt 27 mr) bezahlt wurden, bezahlte Vollrat von der Lühe 1475³⁰⁶ für beide Höfe nur noch 23 mr. 1485 bezahlte der Meyer des von der Lühe nur

³⁰³ R 1, S. 1.

³⁰⁴ R 3, S. 3.

³⁰⁵ R 3, S. 107.

³⁰⁶ R 4, S. 45 a.

21 mr und mußte für die letzten 9 mr Zinsen Silberpfänder hergeben. 1486 wurde der Rest statt in Geld in Roggen eingefordert, 1587 in Gerste, Kleidung und Speck!

Das Gut Scharfsdorf gelangte um 1500 in die Hände der Familie von Bülow. 1535 bezahlte Cord von Bülow für Scharfsdorf 65 M Zinsen an das Stift, wurde aber schon 1536 wegen Nichtbezahlung der Zinsen gepfändet. Man nahm ihm unter anderem neun Schafe. Von Scharfsdorf ist in späteren Abrechnungen noch häufig die Rede, Mulsow verschwindet ganz aus ihnen.

Ein Vicko von Bülow schuldete nach dem gleichen Verzeichnis seit 1479 dem Stift 100 mr, die er mit 7 mr im Jahr verzinsen sollte. Er wohnte auf Rosenhagen. Diese Schuld muß aber bald zurückgezahlt sein, da von ihr später nichts mehr verlautet.

Das gleiche gilt von einer Grundschuld, die Friedrich von Biberow in Unstede 1499 in Höhe von 120 mr und einer jährlichen Zinssumme von 8 mr zu Gunsten des Heiligengeiststiftes in sein Gut hatte eintragen lassen.

1499 erhielt Heidenreich von Bibow in Westenbrügge vom Hospital 100 M, die er mit 6%³⁰⁷ zu verzinsen hatte. Diese Schuld bestand noch 1598, in welchem Jahr Heinrich von Biebow 8 mr Zinsen an das Heiligengeiststift zahlte.

Vermerkt ist in dem „Extrakt der versiegelten Hauptverschreibungen“ noch, daß Hinrik von der Lühe in Buschmühlen 1500 noch sieben Stiftungen in Höhe von zusammen 720 mr an das Stift machte, wobei es sich um eine Begründung der „7 Zeiten der Heiligen Jungfrau“ handelte³⁰⁸.

Ich glaube nicht, daß mit den genannten Gütern des Adels schon alle dem Heiligengeist in Wismar zinspflichtigen Güter genannt sind. Die Unterbringung der flüssigen Gelder wird hier genau so gewechselt haben wie in den städtischen Grundstücken. So lese ich 1486 von Dallendorf, Hoppenrade, Moidentin, deren Eigentümer an den Heiligengeist „Pacht“ bezahlten, 1487 von Hermenshagen, 1485 von Erpeshagen, Damshagen und Jepkendorf. Diese Güter, nicht alle von Ritterbürtigen, brachten dem Stift im Jahre etwa 82 mr Zinsen. Forderungen hatte es 1535 nur noch an den Obersten Dambeck in Dallendorf, an Hoppenrade und an Bernt von Plessen in Erpeshagen. Die Besitzer von Moidentin, Hermenshagen, Damshagen und Jepkendorf hatten offenbar ihre Schuld bis dahin abgetragen.

³⁰⁷ Der Zinssatz wird später erhöht sein.

³⁰⁸ Erwähnt wird in dem Extrakt, daß für diese Stiftung die Originalschreibungen fehlen.

c) Der Besitz des Hospitals an Mühlen und Teichen

Von der Mühle, die im 13. Jahrhundert wahrscheinlich durch das Wasser der Heiligengeistgrube getrieben wurde, habe ich bereits gesprochen. Sicher ist, daß das Hospital im 14. und 15. Jahrhundert im vorübergehenden Besitz von zwei Wassermühlen, einer Walkmühle und drei Windmühlen war.

Die Wassermühle bei Kluß (einst Wotrenze genannt) erwarb das Hospital 1345³⁰⁹, nachdem ihm bereits 1313³¹⁰ durch eine Stiftung des Ludolf von Negendank eine jährliche Hebung von 1 Last und 22 Scheffeln Hafer und Gerstenmalz aus ihr zugesprochen war. Das Hospital verpachtete diese Mühle und erhielt 1357(—1367)³¹¹ aus ihr neben der oben genannten Naturallieferung jährlich 21 mr als Pacht. Im 14. und 15. Jahrhundert wechselte die Mühle mehrmals den Besitzer³¹² und das Stift konnte die ihm aus ihr zustehenden Kornlieferungen lange nicht erhalten. Im 16. Jahrhundert wurde mit dem damaligen Besitzer der Mühle Claus Golden vom Hospital ein Vertrag geschlossen, nach dem die Negendanksche Kornstiftung in eine jährlich an das Stift zu zahlende Rente von 12 mr umgewandelt werden sollte. Diese 12 mr wurden das ganze 16. Jahrhundert hindurch gezahlt. Erwähnt sei, daß in Kluß neben dieser Wassermühle eine Windmühle³¹³ in Betrieb war, für die der Pächter 1348 12 mr im Jahr an das Stift zu zahlen hatte. Von ihr hört man später nicht mehr.

Eine zweite — auch wie die obige am heutigen „Wallensteingraben“ gelegene Wassermühle besaß das Hospital einst in Metelstorf und zwar an der Stelle, wo später die Papiermühle angelegt wurde. Sie hieß die „Neue Heiligengeistmühle bei Wismar und war nachweislich von 1329³¹⁴—1429³¹⁵ im Besitz des Hospitals. 1329 wurde diese Kornmühle vom Hospital verpachtet. Wir lesen von einem Müller, namens Vrese³¹⁴, der die Mühle für 25 mr im Jahr auf vier Jahre pachtete, wobei als Pfand für die gewissenhafte Entrichtung der Pacht Wagen, Pferde und alle Wertgegenstände der Mühle dienen sollten.

Mit der Metelsdorfer Kornmühle war nun noch eine Walkmühle³¹⁶ verbunden, als deren Pächter 1329 der gleiche Vrese genannt wird. Sie lag gleichfalls auf dem Gelände der heutigen Papiermühle. Über diese Walkmühle erfahren wir einige interessante Einzelheiten: Das Hospital schloß ihretwegen mit der Zunft der Wollenweber einen Vertrag, nach dem alle

³⁰⁹ MUB IX, 6516.

³¹² MJ 91, S. 211.

³¹⁵ MJ 91, S. 213.

³¹⁰ MUB VI, 3633.

³¹³ MUB X, 6869.

³¹⁶ MUB VIII, 5401.

³¹¹ MUB XIV, 8427.

³¹⁴ MUB VIII, 5101.

Wollenweber der Stadt künftighin nur in dieser Mühle ihre Tücher zu walken hätten. Die Wollenweber gaben für jeden Webstuhl an den Mühlenpächter Vrese 5 Denare und hatten einen im Walken erfahrenen „Diener“ zu bestellen. Sie hatten die Zeugstücke auf ihre Kosten zur Mühle zu bringen und wieder abzufahren, auch das Feuer von sich aus und auf ihre Kosten zu unterhalten. Für den Fall, daß das Wasser des Mühlgrabens sich verminderte, so daß es an Wasser zum Walken gebrach, sollte nur ein

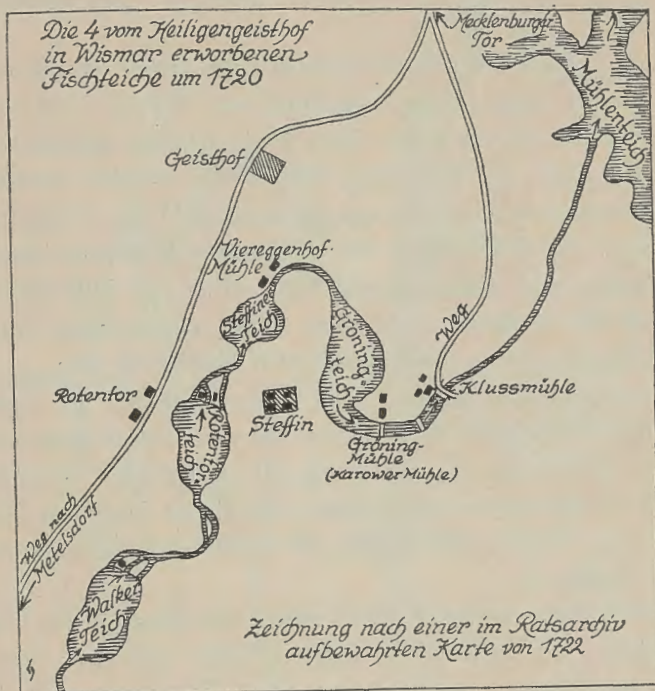


Abb. 12 a

Rad in Betrieb gesetzt werden. Von der Höhe der Pacht ist nichts gesagt, die Einnahmen sollte der Pächter drei Jahre lang behalten dürfen, im übrigen aber nichts unternehmen, „was nicht den Provisoren des Hospitals gefiele!“ Diese seine Einschaltung in den Handel der Hanse, zu dem die Verschiffung von groben Tuchstoffen aus Wismar gehörte, ist zweifellos besonderer Erwähnung wert. Daß die Stadt Wismar die Walkmühle später in eigenen Besitz nahm und wahrscheinlich das Heiligengeiststift dafür anderweitig entschädigte, ist nicht verwunderlich. Erwähnt sei hier, daß erst im 17. Jahrhundert an der Stelle, wo einst die Walkmühle stand, eine Papiermühle angelegt wurde.

Neben den genannten vier Mühlen bei Kluß und Metelsdorf besaß das Hospital im 14. Jahrhundert noch zwei Windmühlen: Die eine lag vor dem Mecklenburger Tor, die andere vor dem Lübschen, beide waren verpachtet. Die Pacht für die erstere betrug 1357 8 mr, für die letztere 31 mr³¹⁷, eine Pacht, die auch noch 1415 bezahlt wurde. Die Mühle verfiel aber, brachte 1451 nur noch 10 mr, 1489 wurde nur noch für den „Mühlenhof“ eine Pachtsumme bezahlt. Diesen Verfall der Mühlen bei Wismar im 15. Jahrhundert auf die Einschränkung des Kornhandels der Stadt zurückzuführen, dürfte naheliegen.

Es nimmt nicht wunder, daß die Vorsteher des Hospitals sich schon früh bemühten, für das Stift in der Umgebung von Wismar Teiche zu erwerben. Sie waren einmal wegen ihres Fischreichtums geschätzt, lieferten aber auch das Rohr zur Bekleidung der Dächer auf den Gutshöfen. Es handelte sich um fünf Teiche, die am sogenannten Wallensteingraben lagen und Stauungen für den Betrieb der Mühlen bei Metelstorf; beim Roten Tor, bei Viereggenhof, Grönings und Kluß waren. Es fällt auf, daß das Stift diese Teiche in Besitz hatte, ohne selbst, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Besitzer der zu ihnen gehörenden Mühlen zu sein.

Als ersten erwarb das Hospital 1326³¹⁸ den Teich bei der sogenannten Gröningsmühle³¹⁹. Er wird als „Stauung auf dem Karowschen Feldt“ bezeichnet. Das Stift brachte diese Stauung mit umliegenden Ländereien, die einst Ritter von Barnekow gehört hatten, für 25 mr in seinen Besitz und fand die Bauern, die dort Äcker hatten, mit Land von dem in seinem Besitz befindlichen Steffin ab.

Rund dreißig Jahre später (1368)³²⁰ erhielt das Hospital das Fisch- und Rohrwerberecht auch für die vier anderen Teiche und zwar durch einen Vertrag mit den Priestern Bernhard und Jakob Klumpsuluer, die ihre Ansprüche auf die Teiche an das Stift in diesem Jahre abtraten. Über die Lage dieser Teiche orientiert die Abb. 12 a.

Besonders fischreich waren offenbar von jeher die Teiche bei der Viereggenhof- und der Gröningsmühle. 1629 heißt es, daß die beiden Teiche „den Armen alle Fischtage etzliche Pfund Fische verschaffen“. „Ja“, so heißt es in der Niederschrift weiter, „sie würfen aufs Ganze gesehen, außerdem noch etwas Geld ab, auch wenn die Belieferung des Fischers mit Fischerschuhen und Fanggeräten fernerhin von Bestand bleiben würde, wobei es als zweckmäßig erachtet wurde, daß wegen der Netze und sonstiger Fang-

³¹⁷ MUB XIV, 8427.

³¹⁸ MUB VII, 4700.

³¹⁹ s. Abb. 12a.

³²⁰ MUB XVI, 9816.

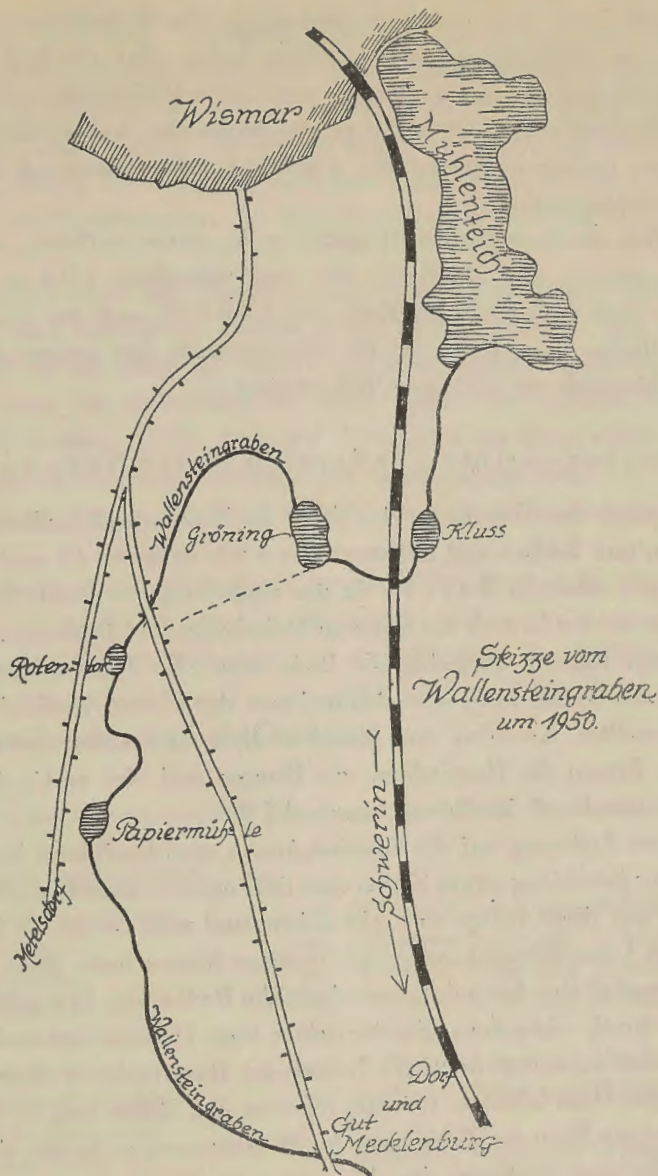


Abb. 12b

geräte ein Inventarium aufgestellt würde, so daß der Fischer bei Abtretung der Teiche seinem Nachfolger die Inventargegenstände in gleicher Bonität so übergeben müßte, wie er sie übernommen hatte“.

Jeder Wismarer weiß, daß es sich bei diesen beiden Fischteichen um einen Teil der späteren Klüßer Karpfenteiche handelte, die also schon im 14. bis

16. Jahrhundert ihre besondere Bedeutung als Nahrungsquelle für die Insassen des Heiligengeisthospitals gehabt haben. Daß die fünf Teiche im 14. und 15. Jahrhundert an Fischer gegen eine Pachtgebühr vergeben, im 16. Jahrhundert aber einem auf dem Heiligengeisthof wohnenden, vom Stift besoldeten Fischer in Verwaltung gegeben wurden, habe ich bereits an anderer Stelle erwähnt.

Als 1631 die Speisung der Hospitaliten in natura aufhörte, wurde der Fischer entlassen und die Teiche wie einst verpachtet. 1714 ist von dem Steffiner Teich nicht mehr die Rede, seit 1550 fehlt auch der Klußer Teich in den Rechnungen. Heute ist der Rotentorteach fast ausgetrocknet, der Walkmühlenteich nur noch zum Teil erhalten.

d) Selbstverwaltete Ländereien in der Nähe der Stadt

Der Anlage des Vermögens des Stifts in Renten und Leibrenten bzw. in Mühlen und Teichen und in Gütern des Adels folgte im 15. und 16. Jahrhundert eine solche in Äckern in der Umgebung der Stadt. Sie erfolgte weit später als der Erwerb des Stifts an Meierhöfen und Dörfern, von denen im nächsten Kapitel ausgiebig die Rede sein soll. Das anfangs kleine Unternehmen wuchs durch diese Maßnahmen der Oberen merklich, brachte neu eingestellten Knechten und Mädchen Brot und Lohn, bewahrte bei schlechten Ernten die Hospitaliten vor Hunger und Not und gab endlich auch dem Handwerk Verdienste mancherlei Art.

Daß diese Änderung auf die Schwierigkeiten zurückzuführen ist, die der Adel bei der Bezahlung seiner Zinsen dem Stift machte, ist nicht nachweisbar. Jedenfalls war diese Anlage eine sehr sichere und wies bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Schwankungen auf. Darüber hinaus hatte dieser Erwerb für das Hospital eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Der größere Teil der Äcker wurde ohne einen Sonderpächter vom Hausmeister und seinem Gesinde selbst verwaltet, wobei die Bauern der Hospitaldörfer ohne wesentliches Entgelt Hilfe leisteten. Genügte das von den Höfen und Dörfern des Stiftes gelieferte Korn zur Ernährung der Stiftsinsassen, so konnte die Ernte aus der Wismarer Feldmark für das Stift verkauft werden, was bei den namentlich von 1560 ab stark steigenden Kornpreisen eine nennenswerte Steigerung der Einnahmen des Hospitals zur Folge hatte.

Wie diese Ackerstücke in die Hände des Hospitals gekommen sind, ist schwer feststellbar. 1313 kommen als Geschenk von Gerd v. Dammhusen $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker in Dammhusen in den Besitz des Hospitals³²⁴; 1392 wird

³²⁴ MUB VI, 3585.

erstmalig das Vothstück ³²² genannt, 1501 ist vom Krons-kamp und 1502 von einem Acker bei der Hornstorfer Burg ³²³ die Rede. Eine Zusammenfassung der Ländereien zu einem einheitlich bewirtschafteten Ackerkomplex ist erst 1532 nachweisbar. Von diesem Jahre an sind Ackergeräte, Sensen u. ä. als im Besitz des Hospitals befindlich vermerkt, auch liest man 1533 erstmalig von Erntearbeiten der Bantower Bauern auf den Äckern des Hospitals.

Die einzelnen unter der Verwaltung des Hospitals stehenden Ackerstücke hatten alle ihre besonderen Namen, wobei zu bemerken ist, daß der Teil der Ländereien, die östlich der Stadt lagen, vom Hospital verpachtet wurde, die Äcker aber, die südwestlich der Stadt lagen, vom Hospital selbst bewirtschaftet wurden. Mußte doch der Verwaltung des Stifts daran gelegen sein, daß die zu bewirtschaftenden Äcker in möglichster Nähe des Heiligengeisthofs lagen, wohin das Korn eingefahren und wo es auch gedroschen wurde.

Ein im Stadtarchiv aufbewahrtes Ackerbuch ³²⁴ gibt über alle Besitzungen des Hospitals an Ländereien innerhalb der Stadtgrenze genaueste Auskunft. In der Abb. 13 habe ich sie eingezeichnet; die in Selbstbewirtschaftung genommenen lagen zwischen St. Jakob und dem Roten Tor, die verpachteten bei Hornstorf und Dargetzow.

In Selbstbewirtschaftung genommene Ländereien des Hospitals

a) Dauernd bewirtschaftete:

1. Der Heiligengeistkamp	mit 15 Morgen Acker und 60 Schfl. Einsaat
2. Das Fußstück	mit 3 Morgen Acker und 12 Schfl. Einsaat
3. Die Ziegelerde	mit 4 Morgen Acker und 16 Schfl. Einsaat
4. Der Doppelacker	mit 6 Morgen Acker und 24 Schfl. Einsaat
5. Das Steinfeld	mit 6 Morgen Acker und 20 Schfl. Einsaat
6. Das Vothstück	mit 6 Morgen Acker und 24 Schfl. Einsaat
7. 2 Äcker in Hohenfelde	mit 10 Morgen Acker und 40 Schfl. Einsaat
8. Der große Block und der kleine Block	mit 4 Morgen Acker und 16 Schfl. Einsaat

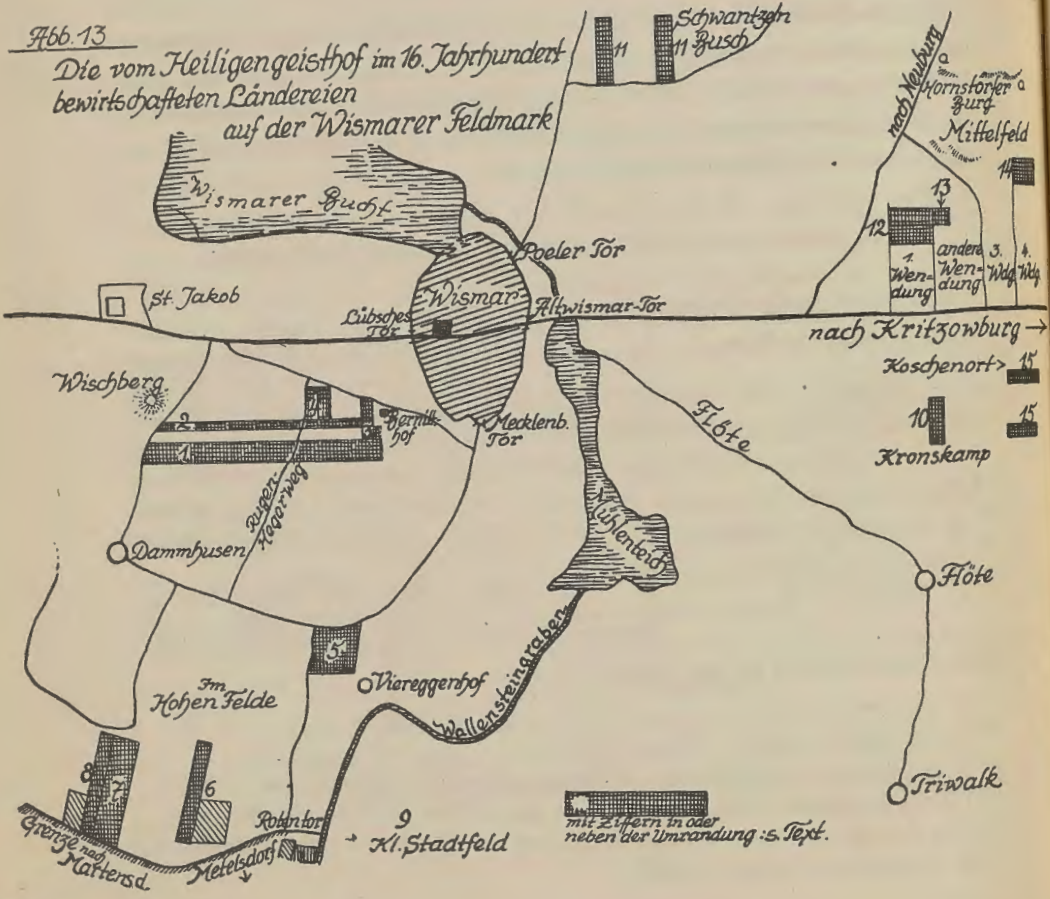
Insgesamt 54 Morgen Acker mit 212 Schfl. Einsaat

Dazu kamen Wiesen bei den Äckern 7 und 8.

³²² MUB XXII, 12408. ³²³ R 4, Bl. 7.

³²⁴ Das Ackerbuch verzeichnet die zu Wismar gehörenden Ländereien von 1500-1833 mit ihren jeweiligen Besitzern und bezieht sich auf eine im Wismarer Stadtarchiv aufbewahrte Karte, auf der die Ackerstücke mit den Inhabern derselben eingetragen sind. (Glashoffsche Karte von 1833).

- b) Vorübergehend bewirtschaftete:
- 9. Das lütte Stadtfeld mit 4 Morgen Acker und 14 Schfl. Einsaat
 - 10. Der Acker auf dem Kronskamp mit 3 Morgen Acker und 18 Schfl. Einsaat (mit Wiese)
 - Insgesamt 7 Morgen Acker mit 32 Schfl. Einsaat
- c) Verpachtete:
- 11. 2 Ackerstücke im Schwantzen Busch mit 3 Morgen Acker und 12 Schfl. Einsaat
 - 12. Äcker in der 1. Wendung des Mittelfeldes mit 9 Morgen Acker und 32 Schfl. Einsaat
 - 13. 2 Ackerstücke in der 2. Wendung des Mittelfeldes mit 3 Morgen Acker und 12 Schfl. Einsaat
 - 14. 1 Acker in der 4. Wendung mit 9 Morgen Acker und 33 Schfl. Einsaat
 - 15. 2 Äcker in Koschenort mit 2 Morgen Acker und 5 Schfl. Einsaat
 - Insgesamt 26 Morgen Acker mit 94 Schfl. Einsaat



Das Heiligengeisthospital in Wismar besaß also im 16. Jahrhundert auf der Wismarer Feldmark 87 Morgen Ackerland, von denen es bis zum Dreißigjährigen Kriege 54—61 Morgen selbst bewirtschaftete.

Wie schwankend im 16. Jahrhundert die *Ernteergebnisse* waren, zeigt die folgende aufschlußreiche Zusammenstellung. Sie gibt gleichzeitig eine Auskunft darüber, wieviel aus einem guten Boden ohne Kunstdünger³²⁵ in diesen Zeiten herausgewirtschaftet werden konnte. Man säte, so zeigt die folgende Übersicht, auf den Morgen Acker durchschnittlich 4 Scheffel Getreide und erntete durchschnittlich das 4,2fache der Aussaat. Rekord-ernten waren die Jahre 1578 und 1582, in welchen man gegen 1200 Scheffel Korn erntete und das 5,4fache der Aussaat erzielte. Ein besonders dürres Jahr war das Jahr 1576, in dem man nur halb soviel Getreide wie in den Rekordjahren einfahren konnte.

Saat und Ernte auf den 54 Morgen Acker des Heiligengeisthofes im 16. Jahrhundert (in Scheffeln gerechnet)

Jahr	1559	1563	1574	1576	1578	1579	1582
Roggen	320	43	145	62	288	84	125
Weizen	19	96	48	99	194	127	147
Gerste	546	582	490	364	609	427	772
Hafer	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	142	—	52	17	192
Summe	885	721	825	525	1143	715	1236
Einsaat	200	200	192	197	210	205	227
Ernte:Saar	4,4	3,6	4,3	2,7	5,4	3,5	5,4
Jahr	1584	1589	1594	1598	Schef.	Zitr. ³²⁶	
Weizen	198	264	150	122	133	83,6	
Roggen	189	197	220	154	166	99,1	
Gerste	450	564	671	478	541	277	
Hafer	—	—	—	—	—	—	
Erbsen	—	269	207	135	76	38,9	
Summe	837	1051	1248	889	916	498,6	
Einsaat	210	217	257	245	215	120,4	
Ernte:Saar	4,0	4,7	4,9	3,6	4,3	4,3	

³²⁵ Stalldünger wurde nachweislich jährlich von den Stiftsbauern auf die Äcker des Hospitals gefahren.

³²⁶ Die Umrechnung geschah nach dem Schlüssel von 1872: 1 Wismarer Scheffel Weizen = 62,9 Pfd., Roggen = 59,7 Pfd., Gerste = 51,2 Pfd., 1 Morgen = 25,33 a.

Es fällt auf, daß man dem Anbau von Gerste den Vorzug vor Weizen und Roggen gab. Es nimmt dies Wunder, da für die Wirtschaft des Hofes in der Hauptsache Roggen gebraucht wurde und auch die Deputate durchweg in Roggenlieferungen bestanden. Andererseits war aber in Anbetracht des großen Bierkonsums im Hospital und überhaupt in Wismar und bei dem Handel mit Wismarer Bier in Schweden und Dänemark die Gerste in Wismar ein sehr beehrter Artikel und dadurch leicht und gewinnreich zu verkaufen.

Will man sich entsprechend den heutigen Verhältnissen ein Bild von den Ernteerträgen des Stifts auf der Wismarer Feldmark des 16. Jahrhunderts machen, so erntete man auf 1 ha 31 Zentner = 15,5 Doppelzentner Getreide, und die Gesamternte auf den 54 Morgen des Stifts betrug in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 250 Doppelzentner. Wäre 1598 die ganze Ernte verkauft, hätte sie 670 mr erbracht³²⁷. Vergleicht man diese Ernteerträge auf den Heiligengeistäckern am Ende des 16. Jahrhunderts mit den heutigen Erträgen, wonach auf 1 ha durchschnittlich 60 Ztr. Getreide und das 8—9-fache von der Aussaat geerntet werden, so ergibt sich die nicht uninteressante Folgerung, daß infolge der Intensivierung der Bewirtschaftung heute mehr als das Doppelte auf den Feldern gleicher Bonität geerntet wird.

Die Bewirtschaftung der Äcker des Hospitals begann im Frühjahr mit dem Pflügen und Säen. Es war in der Hauptsache Männerarbeit, und die beiden Diener und zwei Knechte hatten reichliche Arbeit. Im ganzen 16. Jahrhundert waren aber auch die Bauern von Bantow, Klüßendorf, Metelstorf, Mittelwendorf und Benz zur Hilfeleistung beim Pflügen und Säen verpflichtet. Heißt es doch z. B. 1562, daß die Bantower und Klüßendorfer Bauern 2 Tage auf dem Wismarer Stiftsacker pflügten und dafür neben anderem einen Korb voll frischen Dorsches als Zehrung erhielten. 1552 wurden auf dem Markt für die Benzer Bauern für 18 Pfg. Fisch und Fleisch vom Stift eingekauft, da „sie pflogen halpen“. 1561 lesen wir, daß die Benzer die „7 Morgen und das Vothstück, die Wendorfer Bauern das „Steinstück und die „Ziegelerde“ pflügten. 1553 wurde für 3 sh 4 Pfg. Fleisch auf dem Markt für die Metelstorfer³²⁸ gekauft, da sie „pflogen halpen“. 1560 erhielten die Klüßendorfer Kätner frischen Dorsch, als sie mit den Hopferden 11 Scheffel Roggen in den „Brakschlag“ säten.

³²⁷ 1598 galt 1 Scheffel Weizen 17 sh, 1 Scheffel Roggen 12 sh, 1 Sch. Gerste 10 sh, 1 Sch. Erbsen 14 sh.

³²⁸ R.heft 1553; in diesem Jahre mußte also das Stift noch Grundherr von Dorf Metelsdorf gewesen sein.

Über den Umfang der Dienste der Bauern bei Saat und Ernte im 16. Jahrhundert wird später gesprochen werden. In der Saatzeit hatte jeder Bauer etwa 2 Tage, in der Erntezeit etwa 4 Tage im Jahr Dienst zu leisten. Die Zeit, wann die Bauern in Wismar Erntehilfe zu leisten hatten, mußte ihnen vom Hofmeister rechtzeitig mitgeteilt werden. Da trotz dieser Hilfe die Ernte nicht bewältigt werden konnte, selbst wenn die vier Knechte und die Mägde des Hospitals nach Kräften mithalfen, wurden Jahr für Jahr eine Reihe von Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen aus Wismar eingestellt, die für ihre Erntearbeit besonders bezahlt wurden. Da waren zunächst der „Vornäher“ und der „Mäher“, die für die Erntezeit je 5 mr 4 sh für ihre Arbeit erhielten³²⁹. Fast ebenso hoch wurde der „Garwer“ bezahlt (1587: 5 mr, 1599: 2mr 1 sh!), der das Binden der Garben beaufsichtigte. Der „Hocker“, der das Aufstellen des Korns in Hocken leitete, erhielt 4–5 mr. Daß diese Erntearbeiter außerdem Verpflegung, auch reichlich Bier erhielten, wie auch die dienstleistenden Bauern, versteht sich von selbst.

Das übrige „Erntevolk“ bestand durchweg aus Frauen. Einmal half hier, was von den Stiftsinsassen irgendwie abkömmlich war: die Prävenmagd (1587), die Frau des Hospitalfischers und die des Hofmeisters (1587 und 1599). Dazu trat eine in den Rechnungsheften immer wieder auftauchende „Bindelmagd“. Sie wurde für sachgemäßes Binden der Garben mit 3 mr für die Erntezeit bezahlt. Unter ihrer Leitung standen eine Reihe von Frauen, die tageweise beschäftigt waren und 3 sh pro Tag als Bezahlung erhielten. Sie „banden“ den Weizen, den Roggen und die Gerste und zwar meistens bei Nacht. Diese Nachtarbeit der Frauen, die in den Abrechnungen immer wieder auftaucht, erklärt sich daraus, daß das Binden des Korns mit Getreidehalmen bei Nacht dauerhafter vonstatten gehen kann als bei Tage, wenn das Austrocknen der Halme infolge der starken Sonneneinwirkung das Binden merklich erschwert. Bemerkenswert ist, daß die Nachtarbeit der Frauen nicht höher als ihre Tagesarbeit vom Stift bezahlt wurde.

Die Arbeit der Frauen bei der Ernte erstreckte sich nicht nur auf das Binden des Korns, sondern auch auf ihre Tätigkeit im Scheunfache. Nachdem die Männer das geerntete Korn auf ihren oder den Wagen des Stifts zur Stiftsscheune gefahren hatten, traten die „Staker“ in Tätigkeit, um das im Halm befindliche Korn sachgemäß in der Scheune unterzubringen. Hier halfen in erster Linie, wie immer wieder in den Rechnungsheften hervorgehoben wird, die Frauen und ihre Helferinnen als „Stakerinnen“.

Bei der ganzen Erntearbeit hielt endlich die „Vorständersche“ (die Frau des Hofmeisters) die Nachlese. Sie sammelte das ausgefallene Korn auf

³²⁹ R.heft 1587 und 1599.

Feld und Hof und erhielt dafür als Lohn 1 mr, was ungefähr der Bezahlung eines weiblichen Arbeiters für fünf Arbeitstage gleichkam. Die Gesamtsonderlöhne, die im 16. Jahrhundert für die Ernte auf den Wismarer Äckern ausgezahlt wurden, betragen 1587: 28 mr, 1599: 34 mr. Dazu kam eine reichliche Verpflegung. 1587 wurden an Bier zur Ernte vier Tonnen angekauft, die mit 10 mr bezahlt wurden. Zur Sättigung der hungrigen Erntearbeiter wurden in diesem Jahr nicht mehr Fische auf den Tisch gebracht, sondern ein ganzer Ochse geschlachtet!

Am Anfang Oktober begann endlich die Tätigkeit der Drescher („Dröschler“) auf der Scheundiele, sie dauerte bis etwa 15. Februar. In der Regel waren es drei Wismarer Arbeiter, die mit dem Dreschflügel das Korn auf der Scheundiele auszudreschen hatten. Sie speisten, wie die Rechnungshefte erkennen lassen, am Tische der Stiftsinsassen, tranken reichlich Bier und wurden auch gelegentlich (so 1599) mit dem Kleinmachen des Holzes auf dem Heiligengeisthof beschäftigt. Eine Entlohnung erhielten die Drescher nach den vorliegenden Rechnungsheften im 16. Jahrhundert nicht. Erst 1625 ward das anders. Wir lesen von zwei Dreschern, die dreizehn Wochen Gerste und Erbsen gedroschen hatten und dafür in diesem Jahre zusammen 36 mr erhielten. Sie bekamen jetzt zwar kein Essen mehr, wohl aber wieder reichlich Bier. In viereinhalb Monaten tranken sie auf Kosten des Stiftes 7 to Bier (Coventbier) aus.

4. DIE VERWALTUNG DER HOSPITALHÖFE DURCH DIE STIFTSOBEREN

a) Allgemeines über ihre Entstehung, Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit

Die Gegend um Wismar wurde im 12. und 13. Jahrhundert, im Zuge der feudalen Ostexpansion, von den deutschen Feudalherren erobert. Voraussetzung dafür war der Sieg der deutschen Feudalherren in den blutigen Kämpfen gegen die Stammesverbände der Westslawen, vor allem unter Heinrich dem Löwen.

Das slawische Fürstenhaus und Teile des westslawischen Adels fanden den Anschluß an die durch die deutsche Eroberung ausgelöste neue Etappe der feudalen Siedlungsentwicklung. Dies war in sozialökonomischer Hinsicht ein Fortschritt, bedeutete aber zugleich das Ende aller Ansätze einer selbständigen Feudalentwicklung der slawischen Stämme an Elbe und Ostsee. Die deutschen Bauern, die massenweise in das eroberte Land kamen,

stammten aus Westfalen, Friesland und Holstein. Sie wurden zu besonders günstigen Besitzrechten angesiedelt, die auch auf Teile der slawischen Bauernschaft Anwendung fanden. Die neue Rechtsform, in der diese Ansiedlung vor sich ging, was das *ius theutonicum*, das sog. deutsche Recht, dessen Wurzeln im Landesausbau des 11. und 12. Jahrhunderts zu suchen sind; wichtigster Inhalt dieses Siedlungsrechtes waren die größere bäuerliche Freiheit und ein höherer Anteil an den von ihnen produzierten Gütern.

Die siedelnden Bauern brachten zumeist das Inventar für die Bauernhöfe und das Vieh mit, sie wurden auch Besitzer der Höfe, die sie selbst errichteten. Sie genossen für eine gewisse Zeit Freiheit von feudalen Abgaben und das ihnen zugeteilte Land war etwa 20 ha, in den in Küstennähe weit verbreiteten sog. Hagenhufendörfern aber etwa 40 ha groß. Diese bäuerliche Hufe besaßen sie zu günstigen Bedingungen, hatten Erbrecht, konnten das Land veräußern und waren somit in beschränktem Umfang rechtsfähige Personen.

Die Ansiedlung einer nach Hunderttausenden zählenden Masse deutscher Bauern war ein sehr komplizierter Vorgang. Nicht nur, weil er mit der Verhinderung selbständiger westslawischer Feudalentwicklung verbunden war, also im Kampf erfolgte, sondern auch durch die siedlungstechnische Seite. Dies Problem wurde gelöst durch die Institutionen der *Locatoren*: Männer bäuerlicher, bürgerlicher, aber auch adeliger Herkunft, die in den Herkunftsländern siedlungswillige Bauern anwarben, denen sie günstige Bedingungen der Arbeit im eroberten Slawenland versprachen. Mit ihren Familien zogen die Bauern über weite Strecken, ließen z. T. drückende feudale Lasten hinter sich und suchten nach neuen Siedlungsplätzen.

Die Abfindung der *Locatoren* für die geleistete Tätigkeit erfolgte durch größere Landausstattung oder in Form besonderer Vorrechte in den neu geschaffenen Siedlungen. Teils wurden sie die Schulzen der neuen Dörfer, teils erwarben sie das Recht zum Einsetzen der Schulzen oder Anteile an der Gerichtsbarkeit der Dörfer.

Die westslawische Bauernschaft hatte vor der deutschen Eroberung bereits einen geregelten Ackerbau betrieben, der vielfach die Voraussetzungen für die Herausbildung feudaler Verhältnisse geschaffen hatte. Es waren aber unter den slawischen Bauern auch Fischfang, Viehzucht und Waldwirtschaft, vor allem Bienenhaltung, weithin verbreitet. Die deutschen Siedler nahmen nun nicht nur den Urwald unter den Pflug, sondern sie verdrängten die slawischen Bauern aus den bis dahin bewohnten Dörfern und zwangen ihnen eine Existenz unter besonders schwierigen Bedingungen auf. Diese

zunehmend von deutschen Siedlern bewohnten Dörfer nahmen unter der Einwirkung neuer Produktionsmethoden ein neues Gesicht an und viele slawische Bauerndörfer fanden selbständig den Anschluß an diese Entwicklung, vor allem auch an die entsprechenden Rechtsformen. Die Verluste der slawischen Bauern waren im Verlaufe der jahrzehntelangen Kämpfe, vor allem des 12. Jahrhunderts, besonders hoch gewesen, da sie sich allen Eroberungsversuchen energisch widersetzt hatten. Als aber der slawische Adel, soweit er nicht in den Kämpfen umgekommen war, sich auf die Seite der siegreichen deutschen Feudalherren schlug, ließ die Widerstandskraft der Bauern nach und sie wurden in einem langwierigen Prozeß germanisiert.

Im Verlaufe der Siedlung der Ostexpansionszeit, die mit dem 14. Jahrhundert zu Ende ging, wurde die bereits seit langem erprobte, bei den westslawischen Stämmen in Ansätzen auch vorhanden gewesene Dreifelderwirtschaft im ganzen Lande eingeführt und die Fruchtfolge von Winterkorn (vorwiegend Roggen), Sommerkorn (vorwiegend Gerste und Hafer) und Brache bestimmte bis ins 19. Jahrhundert die agrarische Produktion und das Gesicht der Landschaft.

In die Kolonisationszeit zurück reichen auch die Anfänge der fürstlichen und feudalherrlichen Hofwirtschaften. Sie waren anfangs nicht erheblich größer als die bäuerlichen Hofstellen und umfaßten das Drei- bis Vierfache an Ackerland. Sie wurden teils von Beauftragten der Landesherren bewirtschaftet, teils bildeten sie die Ausstattung für das militärische Gefolge des Landesherren.

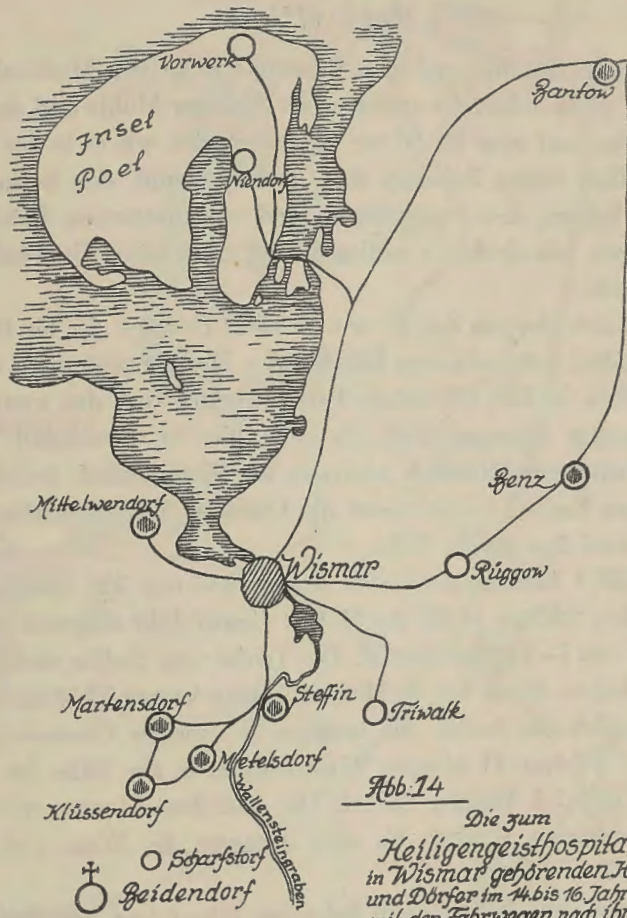
Aus der Hand der Fürsten gerieten durch Verkauf viele Dörfer und Höfe in die Verfügungsgewalt der Feudalherren. Diese verlangten in der Regel wesentlich höhere Leistungen und als Gegenleistung für den „Schutz“ auch Dienste, im 13. und 14. Jahrhundert nur wenige Tage im Jahr, später aber ein Vielfaches davon.

Wie überall in der feudalen Gesellschaft bildete sich auch in Mecklenburg im Verlaufe der Ostexpansion eine Gerichtsverfassung heraus, die auf der Trennung der sog. „niederer“ von der „hohen“ Gerichtsbarkeit beruhte. Die niedere Gerichtsbarkeit umfaßte im wesentlichen die örtliche Polizeigewalt, während die hohe Gerichtsbarkeit alle schweren Fälle, Mord und Totschlag, strafte.

Das Hospital zum Heiligen Geist in Wismar war bereits im 14. Jahrhundert Grundherr von 4 Meierhöfen³³⁰ (Steffin, Martensdorf, Klüßendorf, Metelstorf) und 5 Dörfern³³⁰ (Mittelwendorf, Metelstorf, Klüßen-

³³⁰ Über ihre Lage s. die Abb. 14; die mit einem einfachen Kreis bezeichneten Dörfer waren dem Hospital zinspflichtig.

dorf, Benz und Bantow), die es sich mit Hilfe von Zuwendungen Wismarer Bürger vom Fürsten oder von Ritterbürtigen gekauft hatte. Ihrem Grundherrn, d. h. den „Vormündern“ des Stiftes hatten Meiereipächter und Bauern der oben genannten Orte jährlich ihre Pacht, je nach Vertrag bald in natura, bald in Geld zu zahlen. Ihm hatten sie, wenn auch zunächst im kleinen Umfang, Fuhrdienste zu leisten.



Der Grundherr übte über seine „Untertanen“ anfangs meist nur die „niedere“ Gerichtsbarkeit aus, während sich der Fürst in der Regel das „hohe Gericht“, d. h. das Gericht über Hals und Hand über sämtliche Untertanen vorbehielt.

Im 14. Jahrhundert bekam jedoch der Grundherr durch den Erwerb auch der hohen Gerichtsbarkeit die rechtliche Handhabe, über seine Untertanen

eine Art von polizeilicher Gewalt auszuüben. Daß sie vielfach zu einer gefährlichen Waffe in der Hand des Grundherren wurde, zeigt die Geschichte.

b) Die Verwaltung der Meierhöfe Steffin, Klüßendorf, Martensdorf und Metelstorf

Hof Steffin

1263³³¹ kaufte das Stift von dem Fürsten Johann von Mecklenburg und seinem Sohn einen Acker, der zwischen der Steffiner Mühle und der Scheide von Karow lag, und zwar für 60 mr. Es erwarb ihn, wie es in der Urkunde heißt, mit allem seinen Zubehör, dem großen Sumpf, den bebauten und unbebauten Äckern, den ausgerotteten und auszurottenden Brüchen und in den Grenzen, wie sie heute vorliegen, und zwar unter Einbehaltung der alten Hufenzahl.

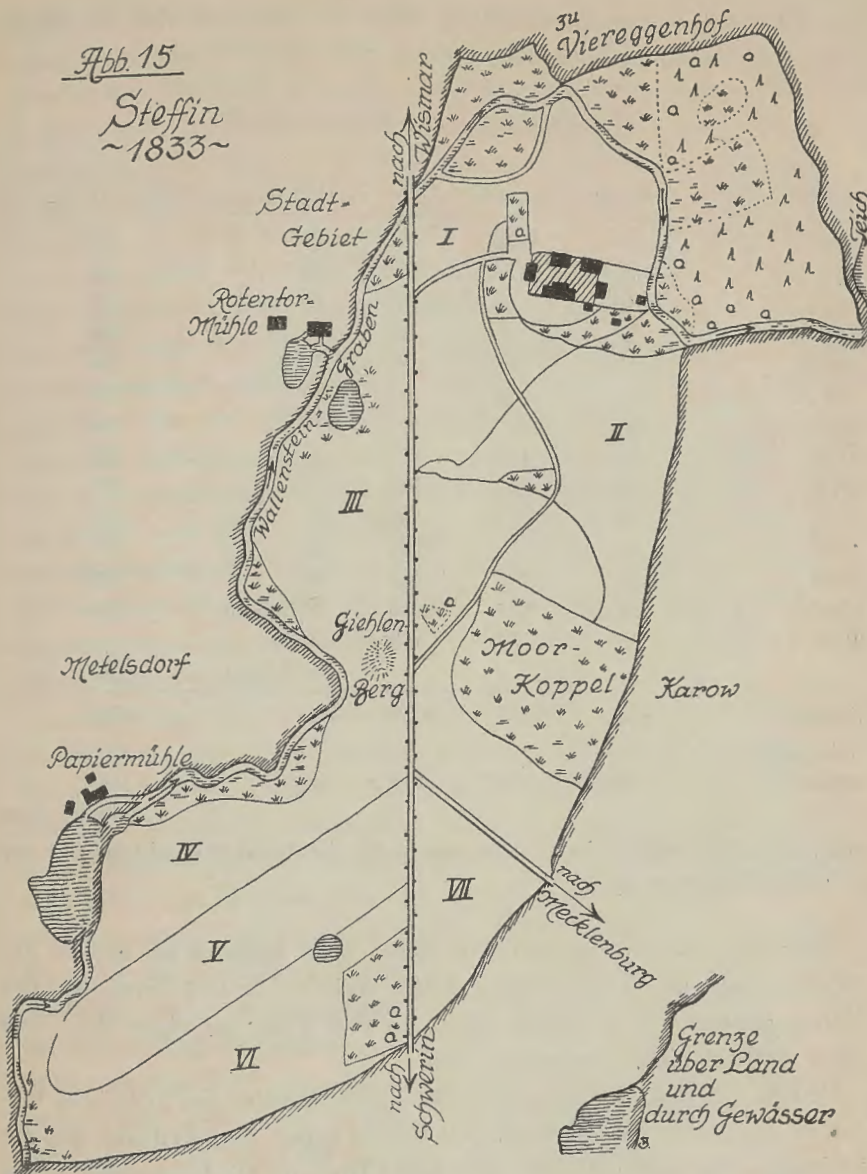
Es handelt sich hier um den Erwerb eines Besitzes, der bis 1834, also fast sechshundert Jahre, in den Händen des Heiligengeiststiftes war. Der Meierhof Steffin (s. Abb. 15) ist ein langgestrecktes Gut, das westlich vom Wallensteingraben begrenzt wird. Es stößt hier an Metelstorf und die Wismarer Stadtgrenze. Nördlich grenzt es an Viereggenhof, östlich in der Hauptsache an Karow. Heute trennt die Chaussee Wismar—Schwerin den Hof in zwei fast gleiche Teile.

Von den 505,1 Morgen des Hofes waren 1836 nur 325 Morgen Ackerland (die sieben Schläge, in die der Hof in diesem Jahr eingeteilt war, sind in Skizze 15 mit I—VII bezeichnet). Die Teiche von Steffin umfaßten mit den Rohrflächen zu dieser Zeit 83 Morgen. Hierzu kamen 73 Morgen Weide, wohin namentlich die östlich der heutigen Schweriner Chaussee gelegene „Moorkoppel“ gehörte, 41 Morgen Wiesenflächen in der Nähe des Wallensteingrabens und 7,1 Morgen Garten. Die restlichen Morgen waren noch 1836 „unbrauchbares Gebiet“. Es sind darunter die Wege und Brüche verstanden.

Der erste uns dem Namen nach bekannte Pächter von Steffin hieß Ganzow. In dem mit ihm geschlossenen Pachtvertrag von 1398 wurde ausgemacht, daß Damm, Zäune, Lehmwände, Hakelwerk und die Kätnerwohnungen vom Pächter zu erhalten wären und daß Feuerschäden vom Hospital beseitigt werden sollten. Auch wenn dem Hof Schaden vom Lande Mecklenburg oder von den „Herren Ritters“ kommen sollte, hatte das Stift ihn zu tragen.

³³¹ MUB II, 989.

Abb. 15

Steffin
~1833~

Die Pächter hatten bis 1483 an das Heiligengeisthospital als Pacht jährlich die dritte Garbe ihrer jeweiligen Getreideernte zu zahlen. 1483 wurde eine Änderung getroffen und Steffin mußte von jetzt ab 6–8 Drö Roggen, 6–8 Drö Gerste, 6–8 Drö Hafer, zusammen rund 288–402 Scheffel Korn jährlich an das Stift abgeben. Diese Regelung blieb bis 1602 von Bestand. Über die tatsächlichen Kornlieferungen Steffins im 16. Jahrhundert gibt

die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Sie zeigt, daß der Durchschnitt der Lieferungen etwas unter dem Soll von 1483 lag.

Kornlieferungen des Hofes Steffin³³²

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Summe in Scheffeln
1474	—	96	112	85	293
1515	32	86	144	32	294
1535	16	45	160	49	273
1536	18	15	224	51	308
1552	18	58	80	12	168
1553	50	64	64	17	195
1555	33	—	161	—	194
1558	—	113	115	—	228
1559	36	112	112	7	267
1561	52	80	138	11	281
1576	67	53	101	64	285
1589	54	104	68	66	292
1594	34	116	80	34 Erbsen	264
1598	16	73	119	49	
				16 Erbsen	273
Summe	426	1015	1678	493	3615
Jahresdurchschnitt	30,4	74,7	119,7	35,2	260
					Scheffel Korn

Statt 288—402 Scheffel lieferte Steffin also im 16. Jahrhundert durchschnittlich nur 260 Scheffel Korn an das Stift ab.

Über die „Aussaat“ in Steffin im Jahre 1533 besitzen wir genaue Angaben; sie betragen 8 Drö Roggen, 2 Drö Weizen, 5½ Drö Gerste, 3½ Drö Hafer, zusammen 304 Scheffel Korn, so daß 1533 mit einer Ernte von rund 1200 Scheffeln³³³ zu rechnen war.

Es fällt auf, daß die Ernte in Steffin im 16. Jahrhundert in keinem Verhältnis zu der auf den Stadtäckern des Stifts stand. Man bedenke, daß die 54 Morgen Stadttacker jährlich 916 Scheffel Korn im 16. Jahrhundert brachten, die 161 Morgen³³⁴ in Steffin aber nur 1200 Scheffel, obwohl beide Ländereien den gleichen guten Ackerboden hatten. So gesehen betrug die Ernte auf den Stadtgütern im 16. Jahrhundert pro Morgen rund 17 Scheffel

³³² R.hefte R 1, R 4, R 5 und R.heft 1535-1598.

³³³ Gerechnet ist, wie in Wismar üblich, das 4-fache der Aussaat.

³³⁴ Ich nehme hier die Hälfte der Morgen, die 1833 unter dem Pflug standen.

Korn, in Steffin knapp 8 Scheffel. Der hier zutage tretende, auch sonst schon feststellte³³⁵ Unterschied kann verschiedene Ursachen gehabt haben. Einmal war die Bedüngung der Stadttäcker in der Regel eine intensivere, zudem wurde häufig in dieser Zeit auf den Höfen fast ein Drittel des Getreides auf dem Felde für das Vieh zurückgelassen.

Die im 15. Jahrhundert auf drei bis vier Jahre festgesetzte Pachtzeit wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts meist auf zehn Jahre verlängert. Ja, es kam schon im 16. Jahrhundert vor, daß die Pächter nicht nur über diese Zeit hinaus auf den Höfen blieben, sondern, wie es in Steffin der Fall war, sogar auf Lebzeiten die Pachtung in Besitz behielten und die Bitte aussprachen, daß der Hof auch auf den Sohn einmal übergehen sollte. Es bahnte sich also schon im 16. Jahrhundert auf den Stiftshöfen der Gedanke der Vererbpachtung der Höfe an, der freilich erst im 19. Jahrhundert voll zur Durchführung kam. Verließ ein Pächter den Meierhof, so wurden auf Grund einer genauen Besichtigung die entstandenen Schäden festgestellt und der abziehende Pächter zu ihrer Beseitigung herangezogen. Eine schon früh bezeugte Kautions, die der Pächter bei Antritt der Pacht dem Hospital zu hinterlegen hatte, diente als Sicherheitsgrundlage und bewahrte das Stift vor größeren Verlusten.

Lange hielten sich die Pachtvereinbarungen über das Vieh des Pächters. Die Vereinbarungen zwischen Stift und Pächter wegen der Teilung der Pferde, Kühe und Schafe im Verhältnis 1:1, der Schweine im Verhältnis 1:2, finden sich in allen Pachtkontrakten des Hospitals bis 1568.

Die Handhabung bei der Verteilung war folgende: Bei der Neuverpachtung stellte das Hospital eine Anzahl von Vieh, das in den Höfen noch von dem vorigen Pächter her stand. Der neue Pächter war verpflichtet, die ganze Zahl an Pferden, Kühen und Schafen, die doppelte Zahl von Schweinen entweder mitzubringen oder zu kaufen. Starb ein Tier, so kauften Pächter und Verpächter zu gleichen Anteilen ein neues, z. B. liest man 1418 von dem Kauf eines Pferdes, in dessen Kaufgeld (6 mr) sich Hospital und Pächter gleichmäßig teilten. Schlachtete der Pächter ein Rind oder Schaf, so erhielt auch das Hospital eins zum Schlachten. Schlachtete der Pächter zwei Schweine, so bekam das Hospital nur ein Tier zur Speisung der Siechen. Beim Abzug des Pächters wurde sein ganzer Viehbestand, ob hoch oder niedrig, nach demselben Schlüssel geteilt, nur mußte darauf gesehen werden, daß der vom Hospital eingelieferte Viehbestand nicht unterschritten wurde. Wenn das Stift 1489 zu Michaelis allein aus Martensdorf

³³⁵ Mager, S. 118; Dade, S. 59.

eine alte Kuh und fünf Schweine zum Schlachten, 1490 einen jungen Bullen, einen jungen Ochsen, sechs Schweine und ein Schaf erhielt, aus Steffin Michaelis 1490 eine alte Kuh, sechs Schweine und acht Lämmer, so bezeugen diese Angaben den regen Tieraustausch zwischen dem Hospital und seinen Höfen. Da die Hälfte der Kühe und ein Drittel der Schweine, die auf den Höfen der Pächter großgezogen wurden, dem Stift gehörten, waren die Soll-Lieferungen an das Stift genau zu übersehen und abzuschätzen.

Einen Anhaltspunkt über die Zahl der Pferde und Kühe in Steffin gibt ein Inventarverzeichnis³³⁶ von 1533. Nach ihm bestand der Viehstapel des Stifts in Steffin aus zwölf Pferden und zehn Kühen, dazu zwei „schmalen“ Rindern. Der Hof Steffin hatte also 1533 24 Pferde und 24 Kühe im Stall. Von Schweinen und Schafen ist 1533 nicht die Rede. Wir erfahren indessen 1529, daß in Steffin von den Jagdhunden des Herzogs Albrecht allein sechzig Schafe totgebissen waren. Es ist daher anzunehmen, daß der Gesamtviehstapel im Stift im 16. Jahrhundert bedeutend höher als oben angegeben gewesen ist. Noch 1533 bekam das Hospital von den Kühen in Steffin die Hälfte, von den Schweinen das dritte Schwein.

Es scheint aber so, als wenn diese allzu umständliche und sicher zu Verärgerungen Anlaß gebende Verteilung des Schlachtviehs um die Mitte des Jahrhunderts eine Änderung erfahren hat. Jedenfalls hatte der Pächter von Steffin 1568 an das Stift eine gute Kuh oder einen Ochsen und vier „Snidelschweine“ abzugeben, und von der alten Teilung des Viehstapels liest man fortan nichts mehr. 1601 wurde die Verpflichtung Steffins, jährlich einen Ochsen an das Hospital zu liefern, mit zehn Gulden pro Jahr abgelöst, die Lieferungsverpflichtung der vier Schweine aber blieb. Originell war die Art, wie diese ausgewählt wurden. Damit das Stift bei der Lieferung der „Schnittel“schweine nicht zu kurz kam, durften sich die Provisoren aufgrund eines vertraglich festgesetzten Modus³³⁷ die Schweine aussuchen. Der Pächter sollte zuerst wählen und konnte so das nach seiner Ansicht beste Schwein für sich nehmen. Hernach suchten sich die Provisoren zwei Schweine, darauf der Pächter wieder zwei, schließlich die Provisoren nochmals zwei aus. Die von den Provisoren ausgesuchten vier Schweine zählten also zu den sieben fettesten und besten.

Eine ausdrücklich im Vertrag von 1601 festgehaltene Vereinbarung, daß die vier Schweine des Stifts die Eichelmast „mit zu genießen hätten“:

³³⁶ R 4, Bl. 22 von 1533 (Vertrag des Heiligen Geists mit dem Pächter von Steffin, Martin Karow). ³³⁷ Vertrag von 1601.

deutet darauf, daß die Auswahl der Schweine, die das Stift erhalten sollte, vor der Mästung, d. h. vor Oktober jeden Jahres erfolgte.

In den Abrechnungen des Hospitals findet sich an keiner Stelle ein Hinweis auf *Abgaben*, die Steffin an die mecklenburgischen Fürsten zu leisten hatte. Dies erklärt sich so, daß Steffin seit 1353³³⁸ aufgrund einer Verfügung, die der Herzog Heinrich von Mecklenburg „zu seiner und der Seinen Seligkeit“ traf, keine Lasten, Dienste, Spanndienste, Schatzungen, Beden und Steuern zu leisten hatte. Auch wurde dem Hospital durch denselben Erlaß die niedere und hohe Gerichtsbarkeit über seine Untertanen zuerkannt.

Wenn Steffin nun auch für den Fürsten keine Dienste zu leisten hatte, so war damit nicht gesagt, daß es seinem Grundherrn, dem Hospital, nicht zu Diensten verpflichtet war. Hierzu läßt sich folgendes feststellen: die Dienste der Pächter unterschieden sich dadurch von denen der Bauern, daß die Pächter wohl Pferde und Wagen für die Bestellung der Äcker des Hospitals in der Umgebung von Wismar stellten, aber keine Leute. Die Arbeit verrichteten für sie die Kätner von den Stiftsdörfern, denen die Hofwagen und -pferde geliehen wurden. Was aber die Hofinsassen zu leisten hatten, waren Dung- und Holzfuhrn³³⁹, und zwar nicht nur für das Hospital, sondern auch für die Stadt.

Es wird 1545³⁴⁰ ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Dienste zu Gunsten von Hospital und Stadt „mit Pferd und Wagen“ für den Hof Klüßendorf, für Hof Steffin und Hof Martensdorf verbindlich seien. In der Regel wird es sich um Holzfuhrn für die Vorsteher des Hospitals gehandelt haben, die, wie bekannt, ihr Brennholz besonders bezahlten, aber das Anfahren durch Untertanen des Stifts bewerkstelligen ließen³⁴¹.

Parallel mit den Abgaben der drei Meierhöfe an das Hospital als ihren Grundherrn ging die Abgabe an die Kirchen, in denen sie eingepfarrt waren. Die naheliegende Annahme, daß Steffin, das vor den Toren der Stadt Wismar liegt, im Heiligen Geist eingepfarrt war, ist irrig. Steffin gehörte zum Kirchspiel Dorf Mecklenburg, und der Pfarrer von Mecklenburg war sehr darauf bedächt, daß ihm seine Rechte nicht geschmälert wurden.

Näheres über die Abgaben, die der Pächter von Steffin an Pastor und Küster von Dorf Mecklenburg von alters her zu leisten hatte, erfahren

³³⁸ MUB XIII, 7796.

³³⁹ 1568 soll der junge Pächter von Steffin den Dung aus der Stadt fahren lassen.

³⁴⁰ R 4, Bl. 26.

³⁴¹ Nach 1568 liest man nichts mehr von den Diensten der Höfe des Hospitals.

wir aus einer Beschwerdeschrift des Pastors Schröder zu Mecklenburg³⁴², der sich über Nichteinhaltung der Verpflichtungen seitens des Pächters von Steffin, Peter Lange, beim Stift beklagte.

Der Pächter von Steffin hatte sich 1617 in Wismar zur Kirche gehalten, hier auch seine Frau beerdigen und seine Kinder taufen lassen und glaubte daher, sich dadurch von Bindungen an die Kirche zu Mecklenburg befreit zu haben. Der Pastor führte demgegenüber vor den Vorstehern des Stifts aus: Nach altem Herkommen waren die Pächter von Steffin verpflichtet, der Kirche zu Mecklenburg wie alle sonstigen Eingepfarrten Dienste zu leisten. Ihre Leute hatten zur Reparatur der Kirche und Ausbesserung der Kirchenmauer Steine zu fahren und Holz anzuliefern, sie hatten zu bauen, zu „schüren“, zu arbeiten und zu lehlen³⁴³ und dem Küster das „Kolschechte“ (graues Bekleidungstuch) zu geben. Und nicht nur das. Die Eingepfarrten hatten auch den Acker des Pastors (vier Scheffel Einsaat) zu pflügen und zu bestellen. Für seinen Kirchendienst hatte der Pastor früher von dem Pächter von Steffin jährlich erhalten: einen Scheffel guten Roggen, eine gute Mettwurst zu Weihnachten, zwölf Eier zu Ostern, fünfeinhalb sh als Zeitenopfer zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis. Dazu „notdürftiges“ Essen und Trinken, wenn er dieses Opfer persönlich abholte.

Wenn nun auch der Pächter sich nicht selbst zur Kirche in Mecklenburg gehalten hatte, so waren doch einige seiner Leute vom Pastor kirchlich betreut worden. Hierfür stellte der Pastor dem Pächter weiter in Rechnung: 2 sh für einen Toten zu begraben, der nicht zum Sakrament gewesen, 2 sh für einen Toten, so nicht kommuniziert hat, 4 sh für einen Toten, der kommuniziert hat, 2 sh für einen Kranken zu kommunizieren, 2 sh für ein Kind zu taufen, 4 sh ein „paar Volks“ zu „vertrauen“ (Hochzeit).

Der Küster bekam von Steffin jährlich: einen Scheffel Roggen, zehn Eier, eine Mettwurst zu Weihnachten. Dazu hatten die Eingepfarrten wie beim Pastor bei der Reparatur der Wohnung des Küsters zu „schüren“ und arbeiten zu lassen, zu speisen, zu lohnen und dem Küster seinen Anteil zu geben³⁴⁴. Der Streit endete damit, daß dem Pächter vom Hospital nahegelegt wurde, seinen Pflichten der Kirche zu Mecklenburg gegenüber nachzukommen.

Der Pächter von Steffin hatte also nicht nur doppelte Abgaben, und zwar an das Stift und den Pastor von Mecklenburg zu leisten, sondern

³⁴² Akten der geistl. Hebungen unter „Steffin“.

³⁴³ Lehmwände aufbauen.

³⁴⁴ Der Küster half offenbar bei den Reparaturen und wurde dafür vom Pächter entlohnt.

war auch zu doppelten Diensten verpflichtet, auch wenn zugegeben werden muß, daß seine der Kirche zu Mecklenburg zu leistenden Dienste schon in Anbetracht dessen, daß die Dienstverpflichtungen sich auf mehrere Ortschaften verteilten, nicht häufig in Anspruch genommen wurden.

Einem 1601 mit dem Steffiner Pächter vom Stift auf 15 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrag, der sehr ausführlich ist, entnehmen wir folgendes: Der neue Pächter muß sich dem Heiligengeisthospital gegenüber verpflichten, an den „nützlichen Einrichtungen“ des Hofes, es sei im Garten, in Horsten, Koppeln, Wiesen, Teichen, Gräben, Weiden, Feldscheunen, Hakelwerken und Steindämmen, keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Jede auch noch so geringfügige Änderung bedarf der Genehmigung der Hospitalprovisoren. Alles, was er bei der Übernahme der Pachtung vorfand, hatte der Pächter in gutem Stand zu erhalten, besonderes Gewicht aber auf die Erhaltung und Vermehrung des Holzbestandes des Hofes zu legen.

So wurde 1601 dem Pächter zur Pflicht gemacht, keine Ausrodung des Dornestrüpps vorzunehmen, auch die alten und jungen Weiden zu schonen. Da die um die Koppeln des Hofes laufenden Gräben noch nicht alle mit Weiden bepflanzt waren, erhielt der Pächter 1601 vom Stift 20 mr in bar, um davon neue Weiden zu kaufen und anzupflanzen. Nach der Pflanzung hatte er bei Androhung von Strafe dafür zu sorgen, daß die jungen Bäume durch sein Vieh nicht „unterst“ verdorben wurden und in gutem Wachstum blieben. Dieser Zwang zur Anpflanzung und Pflege von Weiden und Dornen mag uns heute wundernehmen. Einst, da es keine Drahtzäune gab, verfertigte man aus ihnen „Hakelwerke“ zur Abbuchtung des Viehs, wie denn auch Weiden zur Befestigung des Schilfrohrs auf den Scheundächern unentbehrlich waren. Welche Rolle auch noch im 19. Jahrhundert die Weide auf den mecklenburgischen Höfen spielte, zeigt die Tatsache, daß 1833 in Steffin 2116 Weidenbäume gezählt wurden.

Im gleichen Vertrag wurde der Pächter in Steffin ferner verpflichtet, die Hakelwerke auf seinem Hofe selbst in Ordnung zu halten, man erlaubte ihm aber, zur Reparatur Weidenholz von den Weiden des Hofes zu nehmen. Was die „weiche Holzung“ betraf, so durfte der Pächter von den Ellern des Hofes nur nach Befragung der Provisoren einige Bäume schlagen, um damit seinen Bedarf an Brennholz zu decken. Doch sah man schon im 16. Jahrhundert darauf, daß nicht Raubbau getrieben wurde. Das Hospital bestimmte Ländereien auf dem Gutshofe, auf denen junge Bäume zur späteren Verwertung als Brennholz angepflanzt werden sollten³⁴⁵.

³⁴⁵ Von Pappelanzpflanzungen liest man im 16. Jahrhundert noch nichts.

Ein besonderer Wert wurde in dem Vertrag von 1601 offenbar auch auf die Erhaltung der Eichenbestände des Hofes gelegt. Jedenfalls mußte sich der Pächter verpflichten, hier keine Änderungen vorzunehmen. Es handelte sich dabei weniger um das Holz der Eichen als um ihre Früchte. In dieser Hinsicht erhielt der Pächter eine Zusicherung: Behielt sich der Heiligengeist auch den Eichenbestand des Hofes als Privatbesitz vor, so sollte dem Pächter alles „was der Liebe Gott darauf geben wird“ (d. h. die Eichelernte), als Mast für seine Schweine verbrauchen können. Wie sehr man vor dem Dreißigjährigen Kriege in Steffin auch sonst auf die Erhaltung des Holzbestandes bedacht war, zeigt auch eine Bemerkung in dem Pachtvertrag von 1609, in dem dem Pächter verboten wurde, das Holz zu den von ihm benötigten Hopfenstangen auf dem eigenen Hofe zu werben. Er mußte sie anderweitig kaufen, durfte sie aber bei seinem Abzug mit sich nehmen! —

Man pflegt in Verträge hineinzunehmen, was zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat. Es ist daher kein Wunder, daß man im Kontrakt neben der Schonung der Waldbestände auch die der Fische in den F i s c h t e i c h e n bei Steffin dem Pächter zur Pflicht machte. So wurde 1601 dem Pächter das Jagen und Fischen auf den bei Steffin gelegenen Fischteichen des Hospitals verboten. Der Pächter wurde ermahnt, alles zu tun, damit dem Gotteshause kein „Abbruch“ auf den Teichen geschah, insbesondere sollte er sich des Fischens, Jagens und des Schießens mit Steinen (auf die Wasservögel) auf des „Gotteshauses Dieke“ enthalten.

Was an sich selbstverständlich war, aber doch wohl immer zu Klagen Anlaß gegeben hatte, war der Hinweis der Vorsteher des Hospitals in dem Vertrag von 1601, daß das V i e h von Steffin nur auf dem Steffiner Felde weiden sollte. Es wurde dem Pächter in diesem Vertrag streng verboten, sein Vieh über die „Brücke“³⁴⁶ zu treiben und in dem Stadtfeld oder im Stadtgraben weiden zu lassen.

Hof Klüßendorf

Hof Klüßendorf hatte ungefähr die Größe von Hof Steffin und kam im Jahre 1342³⁴⁷ an das Heiligengeisthospital in Wismar. Der Hof liegt südwestlich von Wismar und ist, in der Luftlinie gemessen, etwa sechs km von der Stadt entfernt. Die hohe Kaufsumme von 570 mr erklärt sich daraus, daß 1342 gleichzeitig mit dem Hof auch das nordwestlich von ihm gelegene Dorf Klüßendorf vom Hospital erworben wurde.

³⁴⁶ Es handelt sich vermutlich um die Brücke, die über den Wallensteingraben führte. Heute führt über sie die Schwerin-Wismarer Chaussee.

³⁴⁷ MUB IX, 6179.

Der Erwerb von Hof und Dorf Klüßendorf durch das Heiligengeisthospital geschah durch Tausch mit Klein-Zipphusen. 1324³⁴⁸ hatte das Stift Klein-Zipphusen von Benedikt von Barnekow für 350 mr gekauft und zwar zur „Verwendung und Erquickung für die Bedürftigen des Hospitals“. Der Fürst hatte dem Stift die Befreiung von Abgaben an ihn zugesagt, ein 1328 genannter Pächter von Klein-Zipphusen, namens Peter Gruvel, sollte an das Hospital als Pacht die dritte Garbe seiner Getreidernte geben. Achtzehn Jahre nur war Klein-Zipphusen im Besitz des Heiligengeiststiftes in Wismar. 1342³⁴⁷ wurden Hof und Dorf Klüßendorf gegen Klein-Zipphusen eingetauscht. Bei dem Tausch mußte das Stift ein Aufgeld von 220 mr und das Geld für die Roggeneinsaat an den bisherigen Besitzer, Thiedemann Mundt, bezahlen, so daß die Gesamtkaufsumme für Hof und Dorf Klüßendorf 570 mr betrug.

Die Abb. 16 orientiert über die Lage und Größe von Hof Klüßendorf, die Grenzen des den ganzen Süden von Klüßendorf einnehmenden Hofes sind Strich-Punkt gezeichnet. Der auf dieser Skizze eingezeichnete „Steinkamp“, der südlich vom Klüßendorfer Torfmoor lag, gehörte im 16. Jahrhundert nicht zum Hofe. Obwohl innerhalb des Hofgeländes liegend, wurde er an die Bauern des Dorfes vergeben, die hierfür dem Hospital alljährlich (seit 1562) eine besondere Geldpacht zu entrichten hatten. Das Hospital hatte sich ferner im 16. Jahrhundert die „Koppel“ als Weide für sein Vieh reserviert. 1836 wird die Größe von Hof Klüßendorf mit 522,2 Morgen³⁴⁹ = 130 ha angegeben. Von diesen kamen auf Haus, Hof, Garten 4,5 Morgen, Äcker 420,6 Morgen, Wiesen 58,8 Morgen, Weiden 0,9 Morgen, unbrauchbares Land 37,4 Morgen, d. h. insgesamt 522,2 Morgen.

1342 setzte das Stift in Hof Klüßendorf Dietrich Storm als Pächter ein. Er wurde von Klein-Zipphusen übernommen. Die Pachtzeit belief sich anfangs auf drei³⁵⁰, seit 1350 aber auf sechs Jahre. Schon 1342 ist in einem Pachtabkommen von einem Hopfengarten in Klüßendorf die Rede, aus dem der Pächter an das Hospital so viel zu liefern hatte, wie das Stift brauchte.

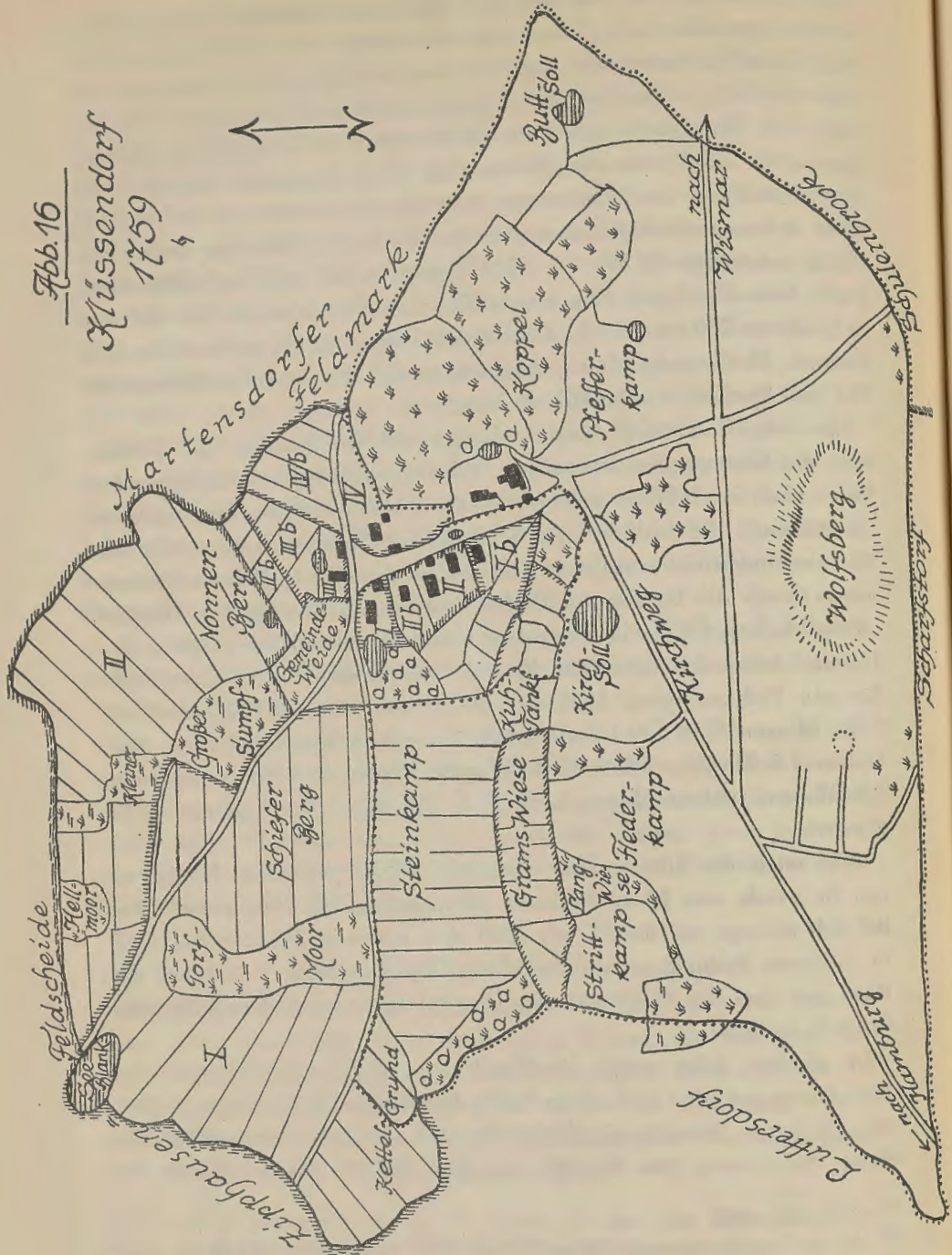
Im gleichen Jahre wurde als Pachtabgabe an das Hospital die dritte Garbe gefordert und wie in Steffin festgesetzt, daß 50 % des „Viehs“ und 33 % der Schweine des Hofes Eigentum des Stiftes sein sollten. In einem Pachtvertrag, den das Stift mit dem Pächter Heinrich Bibow im

³⁴⁸ MUB VII, 4555.

³⁴⁹ Bei der Vererbpachtung im Jahre 1838 mit 62677 Quadratrußen = 144 ha!

³⁵⁰ Sie sollte der von Klein-Zipphusen ähnlich sein; MUB 6179.

Abb. 16
Klüssendorf
1759



Jahr 1399 abschloß, heißt es kurz: „Wann der Hof abbrennt und Bibow ist schuld, so trägt Bibow den Schaden“.

Pächter von Hof Klüßendorf im 15. und 16. Jahrhundert

1399—1411	Heinrich Bibow (er wird „Meyer“ bezeichnet)	1529	Joachim Nienhak
		1547	Reimer Sote
1487	Hans Lynchow	1547—1557	Hans Bobrow
1527	Peter Koles	1559	vermutlich Höppener
1528	Heinrich Bongardus	1562—1598	Gerke Diekmann

Über die Aufteilung der Anbauflächen in Hof Klüßendorf erfährt man aus dem Pachtvertrag von 1616, daß der Hof in vier Schlägen bewirtschaftet wurde, so daß ein Feld mit Winterung (Roggen), zwei Felder mit Sommerfrucht (Gerste und Hafer) besät wurden, während das vierte Feld brach lag. Ausdrücklich wurde aber dem Pächter bedeutet, daß er nach Einbringung der Ernte sein Vieh wohl über seine Äcker treiben durfte, sich aber der „Betreibung seines Viehs auf den Äckern der Bauern“ (von Dorf Klüßendorf) enthalten mußte. 1483 wurde von der Lieferung der dritten Garbe als Pachtzins Abstand genommen und die Pacht auf je 1 Last (= 96 Scheffel) Roggen, Gerste, Hafer, insgesamt also 288 Scheffel Korn festgesetzt.

Aus der nachstehenden Tabelle, nach der statt 288 durchschnittlich 244,9 Scheffel Korn an das Stift geliefert wurden, geht aber hervor, daß die tatsächlich von Hof Klüßendorf im 16. Jahrhundert entrichtete Pacht ähnlich wie in Steffin nur 86 % des Ablieferungssolls betrug.

Hof Klüßendorfs Abgabe an das Stift

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Summe in Scheffeln
1412	—	171	151	161	483
1484	—	161	165	84	410
1535	—	102	80	128	310
1536	—	86	65	64	215
1552	—	73	35	48	156
1554	—	105	33	48	186
1555	—	100	48	42	190
1558	—	—	22	39	61
1561	—	362	—	—	362
1578	—	128	64	54	246
1589	—	51	64	70	185
1594	—	112	64	70	246
1598	—	—	64	70	134
Durchschnitt:	—	111,6	65,8	67,5	244,9

Von den tatsächlichen Ernteerträgen in Hof Klüßendorf bekommt man eine genauere Vorstellung, wenn man die Ergebnisse der Ernte 1605/1606 prüft³⁵¹. In jenem Jahre besorgte das Hospital selbst die Wirtschaft in diesem Hof und erntete insgesamt 1152 Scheffel Korn, wovon 600 Scheffel für Saat und Deputate abgingen³⁵².

Die Zahl 1152 für Klüßendorf paßt so zu den genannten 1200 Scheffel Korn für Hof Steffin, daß es nicht wundert, daß 1836 der Kanon von Hof Klüßendorf gleich dem von Steffin festgesetzt wurde, und zwar für beide Höfe auf 800 Scheffel Korn im Jahr.

Über das lebende Inventar in Hof Klüßendorf sind wir im allgemeinen besser als in Steffin orientiert. 1539³⁵³ betrug das dem Heiligengeist gehörende lebende Inventar von Hof Klüßendorf 14 Pferde (darunter 1 rotes Fohlen), 14 Kühe (darunter 2 Schmalrinder), 7 Hühner und 1 Hahn. Da der Pächter kontraktlich die gleiche Zahl von Tieren hinzubringen hatte, belief sich also der Viehbestand in Hof Klüßendorf in diesem Jahre auf 28 Pferde, 28 Kühe, 16 Hühner. Schweine, Schafe und Ziegen werden nicht genannt.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Inventars von 1616³⁵⁴, in dem 14 Pferde und 23 Kühe, 16 Hühner und 7 Schweine, darunter 2 „Födel-sögen“, 5 Faselschweine als „Zugaben“ des Stifts zum Inventar bezeichnet wurden, so fällt die starke Vermehrung des Rindviehbestands im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders auf. Es hatte also Hof Klüßendorf 1616 einen Viehbestand von 28 Pferden, 46 Kühen, 32 Hühnern³⁵⁵, 14 Schweinen. Unter den Kühen waren 5 „Hakerochsen“, also Zugochsen, die offenbar neben den Pferden um die Wende des 16. auf das 17. Jahrhundert erstmalig zur Ackersbestellung eingesetzt wurden³⁵⁶.

Wenn das Protokoll von 1616 neben anderen Pferden „1 grote Moder 11 Jahre alt (mit enem Og)“ und „eine grote Moder 4 Jahre alt (der hin-

³⁵¹ R.heft 1605/06.

³⁵² Hierunter war auch ein Deputat für den Pastor in Beidendorf, wo Hof Klüßendorf eingepfarrt war. ³⁵³ R 4, Bl. 36.

³⁵⁴ Dem Pachtvertrag mit Henning Dammann entnommen.

³⁵⁵ Hier ist zu beachten, daß der Kontrakt im Februar 1616 abgeschlossen wurde, d. h. zu einem Zeitpunkt, wo ein großer Teil der Schweine bereits geschlachtet war.

³⁵⁶ Wir verdanken diese genauen Zahlen den Aufzeichnungen des vom Stift bezahlten Monitors. Er war ein Art von landwirtschaftlichem Sachverständigen, der bei jeder Neuverpachtung zugegen war, eine Aufnahme des alten Bestandes vorzunehmen, Fehlendes zu bemängeln und den alten Pächter dafür haftbar zu machen hatte. Er begutachtete Pferde und Kühe, Wagen, Seile, Riemen der Pferde u. a. und nahm über seine Befunde ein Protokoll auf.

tere Knochen entzwei), (!), „ein gris Pird (mit enem Og), 10 Jahrolt“ als dem Hospital gehörend aufzählt, so war mit diesen Pferden sicher nicht viel Staat zu machen. Es war daher der Wunsch des neuen Pächters, der mit weniger schadhafte[n] Pferden auf den Hof kam, zu verstehen, das Stift möchte dieser oder jenes Tier durch gesündere ersetzen. Auf diese Weise erklärt es sich, daß das Hospital im 16. Jahrhundert häufig auf seinen Höfen neue Pferde einschob, wofür in den Rechnungsheften meist 6—10 mr als Ankaufspreis für ein Pferd angegeben werden. Andererseits sah aber auch das Stift darauf, daß der Pächter gute Pferde auf den Hof brachte und aus Sparsamkeitsgründen nicht leistungsunfähige Tiere kaufte, nur um die pflichtmäßige Zahl von Tieren zu stellen.

Es fällt auf, daß im Gegensatz zu Steffin und Hof Martensdorf in Hof Klüßendorf die mit dem Hospital gemeinsame Viehhaltung bis spät ins 17. Jahrhundert beibehalten wurde. Vielleicht hatte diese Tatsache seinen Grund darin, daß der Pächter von Klüßendorf 36 Jahre hindurch den Hof bewirtschaftete, ohne daß ein neuer Kontrakt gemacht wurde.

Schon bei dem Erwerb des Hofes Klüßendorf durch das Heiligengeiststift im Jahre 1342 wurde dem Hospital die Befreiung von den fürstlichen Beden und Diensten auf ewige Zeit zugesichert, falls der Hof in einer Hand bliebe³⁵⁷. Bei Parzellierung sollte dagegen diese Zusicherung zurückgezogen werden. 1353 bestätigte Herzog Albrecht von Mecklenburg noch einmal ausdrücklich dieses Privileg und verlieh dem Stift die niedere und hohe Gerichtsbarkeit³⁵⁸ über die Bewohner des Hofes. Vielleicht war damals schon die allgemeine Anordnung des Fürsten von 1325 in Vergessenheit geraten³⁵⁹, nach der alle Güter des Heiligengeiststiftes in Wismar von Beden, Ablagern und Nachtlagern des Fürsten befreit waren.

Wie der Pächter von Steffin, so war auch der Hof Klüßendorf kontraktlich verpflichtet, für „die Stadt und das Gotteshaus“ mit „Pferd und Wagen“ Dienste zu leisten. Diese Dienste waren unbegrenzt und bestanden in der Hauptsache in Holzfuhren, wobei es gleichgültig war, wo das zu fahrende Holz geschlagen worden war.

Dafür, daß in Klüßendorf in der Regel nicht die Leute des Hofes, sondern Kätner und Bauern des Dorfes das Holz fuhren, der Hof aber den Wagen und die Pferde zum Holzfahren lieferte, sind genügend Beweise vorhanden³⁶⁰. Aus den Rechnungsheften ist feststellbar, daß verschiedentlich von den Klüßendorfer „Hofpferden“ Holz nicht nur in das Stift ge-

³⁵⁷ MUB, IX, 6179. ³⁵⁸ MUB 7796. ³⁵⁹ MUB, VII, 4665.

³⁶⁰ So R.heft 1560: Die Klüßendorfer Kätner säten mit den „Hof“pferden 11 Scheffel Roggen.

fahren wurde, sondern auch in die Ställe des „Herrn“. Ob diese, d. h. die Vorsteher, das Holz bezahlten, geht aus den Rechnungsheften nicht hervor. Verdächtig ist, wenn am Ende des 16. Jahrhunderts Haferlieferungen aus den Hospitalgütern in der Herren Ställe gefahren wurden, ohne daß ein Gegenbetrag dafür in den Einnahmen verbucht ist!

Das Stellen von Pferden und Wagen zu Fahren und Erntearbeiten auf den Stiftsäckern hatte der Pächter grundsätzlich ohne Entgelt zu leisten. Es ist daher kein Wunder, wenn sich das Hospital den Pächtern gegenüber erkenntlich erwies und sie zu besonderen Essen an und vor den Festtagen in Wismar einlud, der Hofmeister aber seine Ausgaben bei diesen Bewirtungen dem Stift in Rechnung stellen durfte.

Über die Dienste und Abgaben des Pächters von Hof Klüßendorf an die Pfarre in Beidendorf findet sich in den Akten nichts. Sie werden die gleichen wie in Steffin gewesen sein.

Ein fühlbarer Mangel auf dem Hofe Klüßendorf war schon früh das Fehlen von Waldungen. War noch 1562³⁶¹ von Eichenholzungen die Rede, die der neue Pächter wegen der Eichelmast unbedingt schonen sollte, und aus denen nur mit Erlaubnis der Provisoren Bäume gefällt werden durften, so verschwanden die Eichen im Laufe der Zeit so gut wie ganz. Nur an der äußersten Westseite des Hofes, hart an der Grenze nach Lutterstorf, ist auf der Abb. 16 vom Jahre 1759 ein Waldbestand gezeichnet, der als Eichenwald gedeutet werden könnte.

Schlimmer noch war der Mangel an Brennholz in Hof Klüßendorf. Zwar war 1562 dem Klüßendorfer Pächter kontraktlich zugesichert, daß er so viel von der „weichen Holzung“ ohne Befragen der Provisoren fällen und fortschaffen durfte, wie er für seine „Notdurft“ brauchte. In dieser Hinsicht scheint aber schon früh in Klüßendorf Raubbau getrieben worden zu sein, so daß um die Wende des 18. auf das 19. Jahrhundert überhaupt kein Holz zur Deckung des Bedarfs an Feuerung vorhanden war. Gewiß trafen die Provisoren des Hospitals ihre Gegenmaßnahmen. Sie ordneten wie in Steffin an, daß in Klüßendorf Schonungen angelegt wurden und gaben dem Pächter auf, dafür zu sorgen, daß das „aufschießende junge Holz und die Linden nicht durch sein Vieh, insbesondere seine Ziegen“ abgefressen oder verdorben, sondern „in gutem gedeihlichen Wachstum“ erhalten würden. Aber schon 1616³⁶² hatten die „Verwüstungen an Holz“ einen so großen Umfang angenommen, daß dem Pächter Dammann verboten wurde, auf seinem Hofe zu brauen. Die Provisoren verlangten, daß der Pächter alles Bier, das er und seine Leute benötigten, aus der Stadt

³⁶¹ R 1, S. 26 u. 27.

³⁶² R 1, S. 16 u. 27.

Wismar beziehen und nach Klüßendorf fahren sollte. Klüßendorf warf also 1616 nicht mehr das zum Brauen notwendige „Brauholz“ ab.

Da die junge Holzung noch keine Erträge bringen konnte, Brennholz also völlig fehlte, wurde dem neuen Pächter erlaubt, sich von dem „großen“ im Felde der Bauern des Dorfes Klüßendorf gelegenen „Torfmoor“ Torf zu stechen. Wir erfahren, daß sich das Hospital dieses Moor bei der Verpachtung reserviert hatte und der neue Pächter für die Werbung von Torf für sich und seine Leute vom Jahre 1616 ab jährlich zwei Gänse an das Hospital liefern mußte. Daß ein ähnlicher Vertrag mit den Bauern und Kättern des Dorfes damals bereits bestand, werden wir später erörtern.

Was Steffin im Überfluß besaß, fehlte Klüßendorf fast ganz: das R o h r zum Decken und Ausbessern seiner Häuser. Im Vertrag mit dem Pächter vom Jahre 1562³⁶³ wird diesem daher zugestanden, sich aus dem dem Stift gehörenden Walkmühlenteich bei Metelstorf so viel Rohr zu werben, wie er brauche. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß Klüßendorf keine Teiche besaß. Ein Blick auf die Karte 16 belehrt uns, daß es dort einst drei Teiche gab. 1596 wurde dem Pächter das Fischrecht in allen drei Seen zugestanden. Das Ausmotten der Teiche zur Düngung ihrer Äcker wurde auch den Bauern gestattet, deren Ländereien an die Teiche stießen.

Was die Jagd in Hof Klüßendorf betraf, so ist von ihr 1616 nur gesagt, daß der Pächter darauf zu achten hätte, daß hier keine fremden Jagden abgehalten würden. Als Grundherr war das Hospital und nicht der Pächter Jagdherr, und vielleicht deutet die später erwähnte Abgabe des Pächters von sechs Hasen an die Hospitalverwaltung auf diesen Rechtszustand hin³⁶⁴. Bei den „fremden Jagden“ handelte es sich um solche der Ritterbürtigen in den Stiftshöfen, auf die ich bei „Hof Martensdorf“ zurückkommen möchte.

Die älteste Kunde über die W i r t s c h a f t s g e b ä u d e in Hof Klüßendorf gibt uns ein Inventarverzeichnis aus dem Jahre 1630. Der erwähnte Pächter Henning Dammann hatte hier vierzehn Jahre schlecht und recht gewirtschaftet, der Dreißigjährige Krieg hatte das Seine dazu getan — und ein neuer Pächter, Joachim Julen, zog ein³⁶⁵. Folgende Gebäude standen in diesem Jahr: das Wohnhaus, die Scheune, ein Viehstall, der gemauerte Speicher, das Backhaus, das Tor und das „Achtertor“. Auf Karte 17 vom Jahre 1759 sind nur die drei ersten Häuser eingezeichnet. Das an der Dorfstraße liegende Haus war das Wohnhaus, hinter ihm lag die sieben

³⁶³ Akten der G. H. unter „Klüßendorf“.

³⁶⁴ Hof Klüßendorf löste 1838 das Jagdrecht mit 9 mr im Jahr ab.

³⁶⁵ 22. März 1630.

Gebinde fassende³⁶⁶ Scheune. Nördlich vom Wohnhaus ist der zehn Gebinde enthaltende Viehstall eingetragen. Über die genaue Lage des „Speichers“ sind wir nicht unterrichtet. Das Backhaus lag östlich der Scheune in der Nähe des in Abb. 17 eingezeichneten Teiches, wo auch nach den Angaben von 1770 das „Achtertor“ lag. Der Eingang zum Hof war nördlich des Wohnhauses und zwar zwischen diesem und dem Viehstall. Den Hof, auf dem die Wirtschaftsgebäude standen, umgab ein Hakelwerk, das kurz vor 1616 ebenso wie das Tor erneuert wurde.

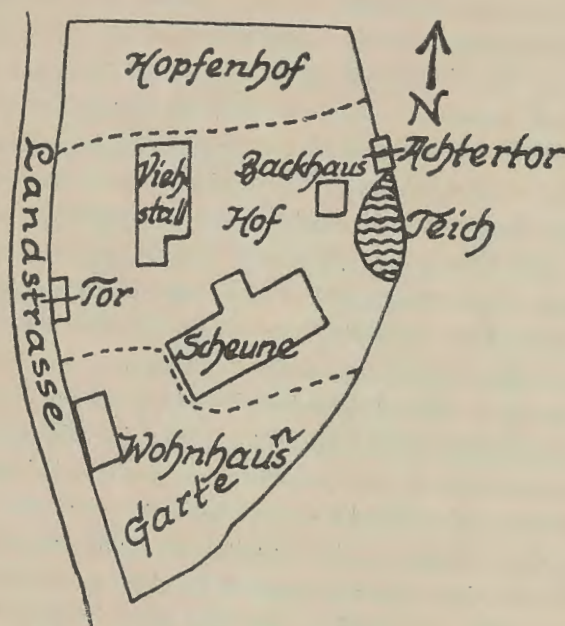


Abb. 17. Der Wirtschaftshof von Hof Klüßendorf (1630)

Nördlich vom Wirtschaftshof lag dem Inventarverzeichnis von 1616 zufolge der ringsum eingezäunte Hopfenhof. Die Tatsache, daß der Hopfenhof 1616 gleichzeitig mit dem Verbot des Brauens in Klüßendorf genannt wird, ist nicht verwunderlich, da in dieser Zeit Hopfen sehr begehrt war und hoch bezahlt wurde, auch das Hospital noch selbst braute. Um das Wohnhaus herum zogen sich nach Angaben aus dem gleichen Jahre zwei Gärten in der Größe von 4,5 Morgen hin. In ihnen standen³⁶⁷ 6 Birnbäume, 30 Apfelbäume, 40 Pflaumenbäume, 80 Kirschbäume und 4 Walnußbäume, zusammen 160 Bäume, während 1796 58 Apfel- und Birnbäume, 800 Pflaumen- und Kirschbäume und 4 Wal-

³⁶⁶ Den Angaben von 1770 entnommen.

³⁶⁷ Inventarverzeichnis von Hof Klüßendorf vom Jahre 1616. Dieser Befund wider-

nußbäume, zusammen 862 Bäume gezählt wurden. Gegen den Hof waren die beiden Gärten durch einen Bretterzaun abgegrenzt. 1770 befanden sich darin je ein Lusthaus mit Bänken und „Staketten“, das von einem „gedrechselten Knopf“ gekrönt wurde. Es wird sich hier um Häuschen aus der Barockzeit gehandelt haben.

Das Wohnhaus hatte nach den Angaben von 1616 eine Diele mit Küche. Von der Diele aus sah man durch ein „Kieckfenster“ in die Stube des Pächters. Letztere besaß einen schwarzen Kachelofen und war mit dem Schlafzimmer des Pächters (Alkoven) verbunden. Dazu kam die in Pächterhäusern nie fehlende „Leutekammer“³⁶⁸, die Molken- und Speisekammer, letztere mit einer „Kanneborte“.

Bemerkenswert dürfte sein, daß wie in Steffin im 17. Jahrhundert auch ein Teil des Viehs im Wohnhaus untergebracht war. Findet sich doch in dem Inventarverzeichnis von 1630 die Erwähnung von „Krippen und Röpen“ fürs Vieh, die zum Dauerinventar des Wohnhauses zählten. Nur so erklärt sich, daß im 16. Jahrhundert und später auf dem Hofe nur ein Viehstall vorhanden war, der übrigens im Dreißigjährigen Krieg so zerstört wurde, daß 1630 von ihm nur eine Krippe übriggeblieben war.

Es läßt sich nachweisen, daß sämtliche im Inventarium von 1630 aufgeführten Bauten schon im 16. Jahrhundert vorhanden waren. 1558 wird der „Speicher“ genannt. Hier und auf der „Tegetscheune“³⁶⁹ arbeitete in diesem Jahre ein Dachdecker vier Tage lang und erhielt dafür 6 sh. Im gleichen Jahre lesen wir von einer Reparatur am Backofen und in der danebenliegenden Backkammer. Wir erfahren, daß sich vor dem Backofen ein gemauerter Schwippbogen befand und eine eiserne Tür zum Schutz gegen Diebstahl die Backstube abschloß³⁷⁰. Der Backofen selbst stand in einer Holzscheune.

Daß das Hospital laut Vertrag schon im 16. Jahrhundert die Reparaturkosten in Hof Klüßendorf zu tragen hatte, andererseits der Pächter „Steine, Holz und andere Zufuhren“ für die Bauarbeiten auf dem Hof zu leisten, auch die Zäune und das Hakelwerk in gutem Zustand zu erhalten hatte, war eine landesübliche Vereinbarung, die u. a. auch in

legt die von Mager ausgesprochene Ansicht, daß der Garten- und Obstbau vor dem 30jährigen Kriege in Mecklenburg kaum Bedeutung besessen hat (s. Mager S. 118 f.).

³⁶⁸ 1770 hieß sie „Volksstube“.

³⁶⁹ Der Ausdruck „Tegetscheune“ erinnert an die Zeit, wo Hof Klüßendorf noch den „Zehnten“ an den Bischof von Ratzeburg abzugeben hatte.

³⁷⁰ Siehe auch den Bericht von 1770 unter „Klüßendorf, Akte der „Geistl. Hebungen“.

Steffin getroffen wurde. Mit der Instandsetzung des Hakelwerks ging die Mahnung der Provisoren an die Pächter Hand in Hand, Dornsträucher und Weiden zu schonen. Es ist möglich, daß diese Mahnung wenig beachtet worden ist. Jedenfalls mußte sich der neue Pächter 1723³⁷¹ kontraktlich verpflichten, fortan jährlich fünfzig neue Weiden auf der Klüßendorfer Feldmark anzupflanzen.

Zu den Reparaturarbeiten in Hof Klüßendorf wurden im 16. Jahrhundert Wismarer Handwerker angenommen. Es handelte sich in erster Linie um Dachdecker, Maurer und Zimmerleute. So erhielten 1535 die Dachdecker, die in Klüßendorf die Scheune „gelattet“ hatten, vom Hospital ihre Löhnung, dazu 4 Pfg. für „Schluckgeld“ am Richttag der Scheune. 1536 wurden das „Wohnhaus“ und die „Scheune“ mit Stroh gedeckt, wofür der Decker 16 sh erhielt. 1552 mußten sogar 3 mr für die „Deckung von Scheune und Wohnhaus“ bezahlt werden, wozu vom Stift besonderes „Scheunenstroh“ geliefert wurde. 1558 wurde die Speisekammer im Wohnhaus „versalet“, bei welcher Gelegenheit die Handwerker, wie auch sonst üblich, mit Wismarer Bier traktiert wurden, das das Hospital bezahlte.

Es war Brauch, daß nicht nur das Bier für die Bauarbeiter aus Wismar kam, sondern auch ihr Essen, die Arbeiter also nicht von Klüßendorf aus gepflegt wurden. So kaufte das Hospital 1558 für die „Timmerlinge“, die in Hof Klüßendorf arbeiteten, in Wismar „Barger Spickhering“ für 2 sh. Als 1559 das Backhaus und der Backofen wieder aufgebaut wurden, also ein größerer und länger als üblich dauernder Bau auszuführen war, lieferte das Hospital nicht nur aus Wismar das Bier und den „Sluck“, sondern u. a. auch eine Seite Speck, zwei Pfund Butter, grünen Käse und „Berger Fisch“. Von dem Bier bekamen bei dieser Gelegenheit denn auch die Leute des Pächters etwas ab, die kontraktlich nicht nur die Steine zu fahren hatten, sondern auch Sand in Klüßendorf graben und anfahren mußten³⁷².

Ähnlich wie in Steffin wurde 1616 auch mit dem Pächter von Klüßendorf vereinbart, daß bei „Gotteswetter“, feindlichen Durchzügen und Kriegen das Heiligengeisthospital für die Schäden aufkommen sollte, daß aber für Feuerschäden, die durch die Schuld des Pächters entstanden wären, dieser haftete.

Da Klüßendorf an der einst von Wismar nach Hamburg führenden Landstraße lag, ja, dieselbe direkt durch Hof Klüßendorf hindurch führte, war dieser in Kriegszeiten besonders gefährdet. Da außerdem diese Landstraße bei Regenwetter so gut wie unpassierbar war, ließen sich durch-

³⁷¹ Pachtvertrag von 1723.

³⁷² R.heft von 1595/60.

ziehende Truppen hier oft Zeit, beschlagnahmten Futter und Korn und nahmen, um weiterzukommen, vom Hof „Vorspann“, was dem Hof wie dem Stift in gleicher Weise des öfteren höchst unzutraglich werden sollte.

Das tote Inventar im Hof Klüßendorf lieferte zum Teil das Hospital, der Pächter mußte es ergänzen. Wir lesen 1539 von Wagen, Haublock, „Plog“eisen, Pferdezüumen und Riemen, Tischen und Bänken, die als Eigentum des Hospitals bezeichnet werden. 1616 kamen dazu: Ernteleitern, zwei Langwagen, zwei Pflügeisen, zehn Eggen, Schneidmesser, Mistforken, eine Sense, vier Bettschragen u. ä. Wie in Steffin hatte der Pächter die ihm vom Hospital übergebenen Inventarstücke bei seinem Abgang dem Nachfolger Stück für Stück auszuhändigen.

Hof Martensdorf

Etwas später als der Hof Steffin, aber früher als Hof Klüßendorf kam der Hof Martensdorf an das Heiligengeisthospital in Wismar. Alle drei Höfe wurden in der Hansezeit vom Stift erworben und sind mehr als fünfhundert Jahre im Besitz des Hospitals gewesen.

Wir wissen nicht, ob Hof Martensdorf durch ein Vermächtnis an das Hospital kam oder gekauft wurde. 1280³⁷³ ist das Stift schon Grundherr des Hofes und verpachtet ihn an Gerhard von Rhein, der den Hof 1281 auf sechs Jahre übernahm. Da es in dem Pachtvertrag von 1281 heißt, daß die Pachtzeit Rheins dieselbe wie die seines Vorgängers sein sollte, wird Hof Martensdorf spätestens im Jahre 1275 Eigentum des Hospitals geworden sein.

Der Hof liegt über sechs km in der Luftlinie gemessen von Wismar entfernt und grenzt im Westen an das Dorf Klüßendorf, im Norden an Groß-Wolterstorf, im Süden an Metelstorf und im Osten an den Wismarer Stadtgraben. Er ist etwas kleiner als Steffin und Hof Klüßendorf und umfaßte im Jahre 1700: 120,4 ha; 1836: 124,3 ha.

*Aufteilung von Hof Martensdorf (1700)*³⁷⁴

392 Morgen	120 Q. Ruten Ackerland
8 Morgen	30 Q. Ruten Wiesen
57 Morgen	60 Q. Ruten Holzungen, Moor, Brüche, Weiden
1 Morgen	150 Q. Ruten Gärten
1 Morgen	150 Q. Ruten Seen und Teiche
21 Morgen	100 Q. Ruten Unbrauchbares Land

³⁷³ MUB II/1331 heißt der Hof „Mertinesdorp“.

³⁷⁴ Vgl. „Extrakt aus dem beim königlichen Gouvernement befindlichen Aus-

Die Karte 18 zeigt die Aufteilung von Hof und Dorf Martensdorf zur Zeit der „Communion“ (1727–1827). Sie ist 1770 aufgenommen. Im 14. und 17. Jahrhundert war Lage und Abgrenzung beider Besitzungen wesentlich anders: im Osten von Martensdorf lag der Hof, im Westen das Dorf.

Zum Hof gehörten (siehe Abb. 18) seit altersher u. a.³⁷⁵ die „Lütte Pferdekoppel“ mit 2796 QuadratruTEN, die „Grote Koppel“ mit 5447 QuadratruTEN, die „Schmerhören“ mit 3372 QuadratruTEN, der „Stadtgraben mit 2996 QuadratruTEN. Sie lagen östlich und nordöstlich vom Hof.

Der „Weideberg“ und „Päperkamp“, nördlich vom Hof gelegen, gehörten von jeher zu Dorf Martensdorf. Auf dem Weideberg durften aber auch die Kühe des Hofes weiden, merkwürdigerweise aber nicht seine Pferde. Der Päperkamp diente den Dorfbewohnern als Pferdekoppel.

Aus dem 14. Jahrhundert sind nicht weniger als fünf Pachtverträge erhalten, die das Stift mit den jeweiligen Pächtern von Hof Martensdorf abgeschlossen hat. Als Pächter werden genannt: 1332 Heinrich von Steffin³⁷⁶, 1347 Johann Boienhagen³⁷⁷, 1362 Johannes Schröder aus Damshagen³⁷⁸, 1366 Lulbeke v. Schimm und Henning Kelling³⁷⁹, 1399 Henning Buk³⁸⁰. Wie in Steffin und Hof Klüßendorf hatte auch in Hof Martensdorf der Pächter im 14. Jahrhundert als Pacht die dritte Garbe ans Hospital zu liefern, auch war die Teilung des Viehstapels die gleiche wie in den beiden anderen Höfen. Die Abgabe der dritten Garbe hörte aber 1483³⁸¹ in allen drei Meierhöfen auf, und Hof Martensdorf hatte fortan jährlich 10 Drö Roggen, 9 Drö Gerste und 1 Last Hafer, zusammen 324 Scheffel Korn als Pacht an das Hospital zu geben.

Über das, was Hof Martensdorf im 16. Jahrhundert wirklich an das Hospital abführte, unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

rechnungs- und Kassenbuch über die Stadt Wismar und alle darunter gehörigen Höfe von 1700“ (Stadtarchiv).

³⁷⁵ Vermessungsregister von dem Communion-Felde Martensdorf zum herzoglichen Amt Mecklenburg und der Stiftung zum Heil. Geist in Wismar gehörend, vermessen in anno 1770 von den Landmessern Gebr. J. H. und I. G. Susemihl (St. A. Wismar, Kartenarchiv).

³⁷⁶ MUB VIII, 5305.

³⁷⁷ MUB X, 6732.

³⁷⁸ MUB XV, 9106.

³⁷⁹ MUB XVI, 9569.

³⁸⁰ MUB XXIII, 13447.

³⁸¹ R 3, S. 2.

Kornlieferungen von Hof Martensdorf an das Hospital
1474—1599

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Summe in Scheffeln
1474	—	160	144	96	400
1535	16	175	100	83	374
1536	8	64	65	18	155
1552	6	77	67	41	191
1553	3	159	—	—	162
1554	—	97	84	—	181
1555	13	114	80	—	207
1558	—	80	95	—	176
1560	7	87	—	68	162
1561	8	122	79	56	265
1563	16	145	80	80	321
1574	6	92	73	48	219
1575	—	128	96	64	288
1576	—	112	96	64	272
1578	—	128	96	64	288
1580	—	128	96	55	279
1582	—	96	96	64	256
1584	—	96	96	64	256
1585	—	102	128	64	294
1589	—	103	96	48	247
1593	—	102	96	64	262
1596	—	96	96	64	256
1598	—	96	96	64	256
1599	—	120	90	64	274
Durchschnitt pro Jahr	3,5	110	85,6	51,6	251,7

Lieferte Steffin im 16. Jahrhundert durchschnittlich 158 Scheffel Korn im Jahr an das Hospital, Hof Klüßendorf 242 Scheffel, so betrug die durchschnittliche Lieferung von Martensdorf 252 Scheffel. Vergleicht man die Höhe der Ablieferungen der drei Höfe, so läßt sich einmal feststellen, daß das Jahr 1552 offenbar ein sehr mageres gewesen ist, im übrigen die Lieferungen von Hof Martensdorf weit gleichmäßiger als die von Hof Klüßendorf geschahen.

In der Lieferung von Vieh an das Stift blieb es bis 1589 bei der alten Regelung. Von 1589 an wurde der Pächter alleiniger Eigentümer seines Viehstapels, hatte aber jährlich wie auch in Steffin unentgeltlich einen Ochsen und vier Schweine an das Hospital zu liefern. Die Lieferungs-pflicht für den Ochsen wurde im 17. Jahrhundert in Geld abgelöst, Schweine hatte Hof Martensdorf noch bis ins 19. Jahrhundert hinein zu liefern.

Neben Pferde- und Rindviehzucht betrieb man in Hof Martensdorf schon früh die Schafzucht. So hielt sich der Pächter vom Hof 1536³⁸² fünf Schafe, und das Hospital kaufte dem Pachtvertrag entsprechend die gleiche Anzahl dazu, die der Pächter wie seine eigenen Schafe auf eine seiner Koppeln treiben ließ. Diese Schäferei wurde im Laufe der Zeit stark vergrößert und erreichte die Zahl von 40—50 Tieren, ja, 1727 wurden es über 200, worüber das Amt Mecklenburg Klage führte³⁸³, da hierdurch sich die zum herzoglichen Amte gehörenden Bauern von Dorf Martensdorf benachteiligt fühlten. Fraßen sie doch auf dem gemeinsamen Weideplatz, am Weideberg, den Bauernkühen und -schafen das Futter weg!

Wie Steffin und Hof Klüßendorf war auch Hof Martensdorf seit 1353 von allen Abgaben an den Mecklenburgischen Fürsten befreit³⁸⁴, „so wie es geistliche Personen oder Klöster als Vorzüge zu haben pflegen“. Zur gleichen Zeit kam das Hospital auch in den Besitz der niederen und hohen Gerichtsbarkeit über die Insassen des Hofes.

Gemeinsam ist allen Pachtverträgen des 14. Jahrhunderts die Festsetzung der Pachtzeit auf vier Jahre, was wie in Hof Klüßendorf auf eine Vierfelderwirtschaft schließen läßt.

Was die Reparaturen betraf, so sollte bei Beschädigung der Dächer durch Wind oder Feuer der Pächter zur Bezahlung verpflichtet sein. Ein Unterschied zwischen selbst und nicht selbst verschuldeten Feuerschäden ist in keinem der fünf Verträge gemacht.

In den Pachtverträgen finden sich einige erwähnenswerte Sonderverpflichtungen des Pächters, die in den früher besprochenen Verträgen nicht enthalten sind. 1332 wird der Pächter verpflichtet, an das Hospital jährlich zwei Fuhren Haferstroh zu liefern³⁸⁵. Im gleichen Jahre wird er beauftragt, sein Korn wie alle Angehörigen des Hospitals nur in der Mühle³⁸⁶ des Heiligengeiststiftes mahlen zu lassen und „seine Ernterträge nicht anderswohin abzuleiten“. 1347 ist erstmalig in den Verträgen von Bienenkörben die Rede. Der Pächter von Hof Martensdorf hatte nach dem Vertrag von 1347 darauf zu achten, daß er dieselbe Zahl von Bienenkörben, die ihm bei Beginn seiner Pachtzeit ausgehändigt waren, auch seinem Nachfolger übergab, und zwar einerlei, ob die Bienen ihm Vorteil

³⁸² R.heft 1536/37.

³⁸³ St. A. Ratsakte Tit. VII, No. 2, Vol. 8, S. 26.

³⁸⁴ MUB XIII, 7796.

³⁸⁵ Später liest man nichts mehr von dieser Abmachung.

³⁸⁶ Es handelt sich hier vermutlich um die „neue“ Mühle (s. S. 144) bei Metelsdorf da die Klüßer Mühle erst 1345 in den Besitz des Hospitals kam.

oder Verlust gebracht hatten. Wenn nun auch von Lieferungen des Pächters von Honig an das Hospital im Vertrag nichts gesagt ist, so deutet doch schon die Erwähnung der Bienenkörbe und ihrer Pflege auf ein besonderes Interesse der Stiftsoberen an der Bienenzucht und es ist möglich, daß wie Hof Martensdorf auch Steffin und Hof Klüßendorf schon im 14. Jahrhundert Bienenzucht trieben.

Die Dienste von Hof Martensdorf erstreckten sich wie bei den anderen Meierhöfen auf Pferde und Wagen zur Bestellung der Stiftsäcker und zu Holzfuhrten.

Einen Teil von Martensdorf hatte sich das Hospital reserviert: so die „Lütte Stadtkoppel“ östlich der Hofgebäude und die „Schwemkuhlen“ im Nordwesten von Martensdorf. Die „Lütte Stadtkoppel“ war 2071 Quadratrußen groß und diente dem Hospital als Viehkoppel. In der Regel weideten hier die Schweine des Hospitals, die der Schweinehirt des Stifts von Wismar aus auf die „Lütte Stadtkoppel“ brachte und nach einiger Zeit wieder abholte, wofür er als „Schweinetreiber“ jedesmal 1 sh für Bier bekam. Neben Schweinen kamen auch Kühe aus Wismar (so 1558) auf diese Koppel. Sie wurden dann ebenso wie die Schweine von dem Martensdorfer Hirten betreut, der zum Beispiel 1559 für seine Tätigkeit 5 sh erhielt³⁸⁷. War der Martensdorfer Hirte unachtsam und ließ die Kühe oder Schweine auf die Weiden der Bauern laufen (1552), so bezahlte das Stift die Verfehlungen seiner Tiere an die Bauern von Dorf Martensdorf mit einer Tonne Bier!

Die „Schwemkuhlen“ hatte sich das Hospital wegen seines Holzreichturns reserviert. Hier befanden sich auch Eichenbestände, deren Früchte zur Mästung seiner Schweine dienten. Es verdient erwähnt zu werden, daß auch noch Waldungen nördlich und südlich des Weideberges und südlich der „lütten Stadtkoppel“ lagen. Auch diese waren nicht verpachtet, doch durfte sich der Pächter aus diesen Wäldern das zur Feuerung notwendige Holz schlagen. Hof Martensdorf war also im Vergleich zu Steffin und Hof Klüßendorf reich an Holzungen.

Das Fischrecht in den Seen und Teichen von Martensdorf stand nach einem Befund von 1725 wie in Klüßendorf dem Pächter des Hofes zu. Dies galt namentlich auch für den im äußersten Süden gelegenen „Fuhlen See“, obwohl er, wie die Skizze 18 zeigt, fast ganz von Äckern der Bauern umgeben war.

Das Recht, auf den zum Hof Martensdorf gehörenden Ländereien zu jagen, war jahrhundertlang umstritten. 1570 kam es hierüber zu einem

³⁸⁷ Hierin war das „Wennegeld“ eingeschlossen.

sehr langwierigen Prozeß³⁸⁸. Die Ritterbürtigen von Stralendorff, von Bülow, von Plessen und von Bassewitz hatten nicht nur auf ihren Gütern gejagt, sondern auch in Klüßendorf und Martensdorf. Dabei hatten sie u. a. auch die Saaten „niedergetrampelt“. Der Pächter von Martensdorf hatte einen der Ritterbürtigen zur Rede gestellt und ihm gesagt: „Sie hätten auch auf den Wegen bleiben können, wenn Sie hier jagen und nicht meine Saat zertreten brauchen“. Erbost antwortete ihm der Ritterbürtige: „Deine Pferde sind auch auf meinem Acker gewesen, das durften sie ebensogut nicht.“

Der Patron des Heiligengeiststifts hatte darauf Klage gegen die Ritterbürtigen erhoben. Zeugen konnten sich erinnern, daß schon seit Jahrzehnten die genannten Ritter ihre Jagden in Klüßendorf und Martensdorf abgehalten hatten, ohne daß ihnen deshalb Vorhaltungen gemacht wären. Ja, sie hätten sich meist vom Hof oder von der Mühle Essen und Trinken besorgt, was niemand beanstandet hätte. Die Klage des Stifts wurde abgewiesen, da den Ritterbürtigen von einem Jagdverbot auf den Höfen des Hospitals nichts bekannt gewesen wäre. Wir lesen, daß die Hauptjagden im Herbst (venatio prima) und im Winter (venatio secunda) stattgefunden hatten.

Erst im 18. Jahrhundert hören wir wieder von dieser leidigen Angelegenheit. In einem Kontrakt, den die Vorsteher des Stifts mit dem Pächter von Hof Martensdorf abschließen, behalten sich die Vorsteher die Ausübung des Jagdrechts in Hof Martensdorf vor. Indessen trat 1745 der alte Zustand wieder ein. Das Stift machte mit den Ritttern einen von dem Ritter von Stralendorff unterzeichneten Vertrag, in dem die Jagd in Martensdorf, Klüßendorf, Groß-Woltersdorf und Mittel-Wendorf — zumeist Höfe und Dörfer des Heiligengeiststifts in Wismar — den Ritttern eingeräumt wurde, „wenn dabei den Leuten an Saat und Korn kein Schaden zugefügt wird“. Ausdrücklich wurde dabei bemerkt, daß diese Abmachungen sich auf „hohe und niedere Jagd“ beziehen sollten. Doch Abmachungen hin, Abmachungen her. Als es im Anfang des 19. Jahrhunderts zur Ablösung der Gerechtsamen des Hospitals in seinen Höfen kam, mußten die Steffiner und Klüßendorfer Pächter an das Stift je 9 mr für sechs Hasen bezahlen, womit sie das Jagdrecht in ihrem Hof, das bisher dem Hospital zustand, erwarben! Es fällt auf, daß Martensdorf die Ablösung nicht zu zahlen brauchte, also vielleicht schon früher in den Besitz des Jagdrechts gekommen war.

³⁸⁸ Stadtarchiv unter „Martensdorf. Geistl. Hebungen“.

Hof Metelstorf

Hof Metelstorf ist nur 78 Jahre im Besitz des Wismarer Heiligengeisthospitals gewesen. Das Stift kaufte den Hof 1321³⁸⁹ von Johann Rosenthal von Plessen mit allen bebauten und unbebauten Ländereien, Wiesen, Weiden, Sümpfen, Wäldern, Brüchen, Wasserzu- und -abläufen, mit der zum Hof gehörenden Stauung und mit dem „Fischteich, welcher bei Rotenmühlen oder dem oberen Steffin seine Wasser hat“. Von dieser Mühle heißt es, daß sie „an dem Wege nach Mecklenburg und dem Fischteiche lag“. Das Stift bezahlte für den Hof 1000 mr und erhielt die niedere Gerichtsbarkeit bis zu 60 sh und ein Drittel der Gerichtsbarkeit bezüglich Hals und Hand seiner Untertanen. Es erhielt gleichzeitig die Befugnis, zum Nutzen des Hospitals auf dem neuen Grund und Boden Mühlen zu bauen und instandzusetzen, Stauungen vorzunehmen, Fischteiche und Fischereien anzulegen.

Die Bewohner des Hofes, seien es Kolonisten, Kätner oder Müller, sollten nach den getroffenen Abmachungen frei von jedem Dienst und von allen Abgaben an den Fürsten, auch der Bede sein. Dem Stift wurde endlich die Freiheit zugesichert, daß es den Hof mit allen gewährten Freiheiten wieder verkaufen oder verschenken konnte.

1325 erweiterte das Heiligengeisthospital seinen Besitz von Hof Metelstorf noch dadurch, daß es eine zu Rambow gehörende Hufe hinzukaufte³⁹⁰. Der Fürst bestätigte dem Stift diesen Erwerb und erklärte ihn gleichfalls für frei von Abgaben. 1333 kamen durch Kauf von Nikolaus Mundt noch dreiviertel Hufe und zwei Morgen für den Kaufpreis von 15 mr hinzu, wobei es zweifelhaft bleibt, ob diese Ländereien zum Dorf oder Hof Metelstorf geschlagen wurden.

Uns liegen vier Pachtverträge zwischen Hospital und Hof vor. Der erste³⁹¹ stammt aus dem Jahre 1328; der Pächter hieß Bolte von Jameln. Als Pachtzeit wurden, wie damals üblich, vier Jahre abgemacht. Da die erste Wintersaat bereits in der Erde war, hatte der Pächter nach dem Vertrag „mit eigenen Kräften“ im Frühling die erste Sommersaat in die Erde zu bringen, das Saatgut dazu sollte das Hospital liefern. Gegen sonstige Gepflogenheiten hatte Hof Metelstorf nicht die dritte, sondern nur die vierte Garbe als Pacht an das Stift zu liefern.

³⁸⁹ MUB VI, 4303.

³⁹⁰ MUB VII, 4656.

³⁹¹ MUB VII, 4937.

Nur im vierten Jahr sollte die Pacht als Ausgleich für das vom Stift gelieferte Saatkorn auf die dritte Garbe heraufgesetzt werden, und der Pächter hatte bei seinem Abgang, d. h. im Herbst 1332 auf seine Kosten das Winterkorn einzusäen.

Was den Viehstapel betraf, so stellte nach diesem Vertrag von 1328³⁹² das Hospital dem Pächter zwölf Pferde, welchen Bestand der Pächter zu verdoppeln hatte. Die Bestimmungen über Kühe, Schweine und Schafe weichen nicht von denen in den anderen Meierhöfen des Stifts ab.

Die weiteren Pachtverträge, die ebenfalls eine Pachtperiode von vier Jahren festsetzen, wiederholen meist das bereits gesagte, setzen aber die Verpflichtungen von Hospital und Pächter bei Reparaturen in besonderer Weise fest. So findet sich 1347 die Abmachung, daß der Pächter für die Beseitigung der Brandschäden auch die Ausbesserung der Dächer aufzukommen hätte. 1368 wurde eine Teilung der Reparaturpflichten unter Stift und Pächter vorgenommen, so daß bei Bränden je nach dem Gebäude bald der Grundherr, bald der Pächter den Schaden zu ersetzen hatte. Von einer letzten Verpachtung des Hofes Metelstorf liest man 1399³⁹³. Der Pachtvertrag des Pächters Hans Marquardt unterscheidet sich von den oben erwähnten inhaltlich nicht.

Dann aber verschwindet Hof Metelstorf, der noch 1353 mit allen drei Meierhöfen des Stiftes vom Herzog von Mecklenburg von allen Lasten, Diensten, Spanndiensten, Schatzungen, Beden oder Steuern befreit war, wie es sonst nur Geistliche und Klöster als Vorzug genossen, ganz aus den Registern des Stiftes. Die Akten besagen nichts über den Verbleib von Hof Metelstorf; die Vermutung Techen's, daß es vielleicht unter Steffin und Martensdorf aufgeteilt wäre, teile ich nicht. Auch die Annahme, daß es um 1400 mit Dorf Metelstorf vereinigt wäre, muß verworfen werden, da die Pachtabgaben von Dorf Metelstorf vor 1400 größer als nach 1400 waren³⁹⁴. Nach dem Kaufvertrag von 1321 gehörte der Fischteich von „Obersteffin“³⁹⁵ zu Hof Metelstorf. Es muß deshalb der Hof westlich von Viereggenhof, hart nach Wismar zu gelegen haben und wird vermutlich um 1400, während der offenen innerstädtischen Auseinandersetzungen, in sog. „Lot-äcker“ aufgeteilt und das Hospital für diesen Verlust entschädigt worden sein.

³⁹² MUB XXIII, 13534.

³⁹³ MUB XIII 7796.

³⁹⁴ Vgl. Dorf Metelstorf S. 162 ff.

³⁹⁵ Vgl. Skizze 12a.

5. DIE VERWALTUNG DER HOSPITALDÖRFER DURCH DIE STIFTSOBEREN

a) Allgemeines über ihre Entstehung, die Grundzinsen und Dienste der Bauern.

Das Hospital als Richter und Obrigkeit

Mit dem Erwerb der Bauerndörfer Klüßendorf, Metelstorf, Martensdorf, Mittelwendorf, Benz und Bantow im 13. und 14. Jahrhundert wurde das Hospital nicht nur Grundeigentümer dieser Dörfer, sondern übernahm zugleich auch die feudale Herrschaftsfunktion über deren Einwohner, die Bauern und Kätner.

Während die Meierhöfe von Pächtern mit eigenen Knechten und Mägden bewirtschaftet wurden, die alle 3 bis 4, später alle 10 Jahre wechselten und im vom Stift zu erhaltenden Räumen wohnten, lebten die Bauern und Kätner der Stiftsdörfer in den zumeist ihnen gehörenden Häusern, die sie selbst baulich erhalten mußten. Ihre Felder bebauten sie bis ins hohe Alter, gaben ihre Hofstellen an ihre Kinder weiter und zogen auf das Altenteil.

Wie die Pächter der Meierhöfe alljährlich dem Hospital ihre Pacht zahlten und ihm Fuhrdienste leisteten, so hatten auch die Bauern der Stiftsdörfer Abgaben an ihren Grundherrschaften abzuführen und zwar meist in Geld und ihm Dienste zu leisten, die sich, wie wir sehen werden, in mäßigen Grenzen hielten.

Überhaupt war die Lage der Bauern der Hospitaldörfer günstiger als die der Domanial- oder ritterschaftlichen Bauern. So ist auch das Geschrei zu erklären, das die Bantower Bauern und Kätner erhoben, als man sie im Jahre 1756 zu Domanialbauern machen wollte³⁹⁶ oder die Bemühungen der Benzer Bauern, von ihren nach Prensberg zu leistenden Diensten freizukommen³⁹⁷. Aber insgesamt ist auch bei den Bauern und Kätnern der Stiftsdörfer der Übergang an den städtischen Grundherren und die Übertragung der Gerichtsbarkeit an diesen mit der Herstellung ganz neuer Abhängigkeitsverhältnisse verbunden gewesen und nicht ohne verhängnisvolle Folgen geblieben. Seit der Zeit der Besiedlung hatte der mecklenburgische Bauer an den Landesherren, der zugleich sein Grund- und Gerichtsherr war, außer dem Grundzins die Bede zu zahlen. Diese Bede war ursprünglich eine Vermögenssteuer, die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in eine grundsteuerähnliche Abgabe verwandelt wurde. Neben dem

³⁹⁶ Vgl. S. 303.

³⁹⁷ Vgl. S. 279 ff.

Grundzins und der Bede hatte der Bauer für den Landesherrn Burg- und Brückendienste zu leisten, in erster Linie für militärische Maßnahmen, aber auch zur Sicherung der Verkehrswege.

Wie früher schon erwähnt, veräußerte der Landesherr aus seinen Domänenbesitz Dörfer und Liegenschaften mit den dazugehörigen Produzenten. Sie kamen in die Hand von kleineren Feudalherren, von Klöstern, Kirchen und städtischen Einrichtungen. Mit dem Grund und Boden und den Produzenten wurden auch deren Abgaben veräußert, also die Bede und die Burg- und Brückendienste. Gerade die zuletzt genannten Dienste, die von den Bauern mit Gespann geleistet werden mußten und die ihrem ganzen Ursprung nach nicht eindeutig fixiert waren, wurden einer der Ansatzpunkte für die seit dem 15. und 16. Jahrhundert immer häufiger bemerkbare Tendenz der Grundherren, sich erhöhte Gespanndienste auf dem Acker leisten zu lassen. Diese Umwandlung der ursprünglichen Burg- und Brückendienste in Ackerdienste ging vor allem beim Adel vor sich, während die geistlichen und städtischen Eigentümer nicht im gleichen Maße am Ausbau einer Eigenwirtschaft interessiert waren.

So kam es auch im Bereich des Wismarer Heiligengeisthospitals nicht zum Ausbau eines Systems ungemessener Dienste und zwar aus folgenden Gründen: Einmal waren die Bürgermeister nur die Verwalter der Stiftsdörfer und ihnen lag vor allem daran, den unmittelbaren Bedarf der geistlichen Einrichtungen zu decken, nicht aber einen Getreidemarkt zu beliefern. Das wirkte sich für die Bauern der Stiftsdörfer günstig aus. Zum zweiten aber war der Etat des Hospitals im Mittelalter im allgemeinen ausgeglichen, so daß ein erhebliches Interesse an Erhöhung der Abgaben und Dienste nicht bestand. Schließlich wird man hinzufügen dürfen, daß es eine sehr große Zahl von Bauern und Kättern gab, die für die Bestellung der bescheidenen 54 Morgen Stadtäcker zur Verfügung standen, beziehungsweise die Holz- und Dungfahren zu leisten hatten. Daher kam es nicht zur wesentlichen Erhöhung der Gespanndienste.

Gerichtsb a r k e i t

Von gleich verhängnisvoller Wirkung für das Schicksal des Bauerntums in Mecklenburg ist der Übergang der Gerichtsbarkheit vom Landesherrn auf den jeweiligen Grundherrn gewesen: Sicherte doch der Erwerb der Gerichtsbarkheit dem Grundherrn die Herrschaft über seine Bauern und Kätner, „die nun im Laufe des 16. Jahrhunderts Gutsuntertanen in öffentlich rechtlichem Sinne wurden“.

Die dem Grundherrn im Mittelalter verliehene Jurisdiktion umfaßte nicht nur die Justiz im engeren Sinne, sondern auch das Verwaltungsrecht und die öffentliche Zwangsgewalt. Der Grundherr war also für die Bauern Richter, Obrigkeit und Polizei in einer Person und zwar unter der Voraussetzung, daß ihm die niedere und hohe Gerichtsbarkeit vom Fürsten zugesprochen war.

Sehr häufig erhielt der Grundherr vom Fürsten nur die niedere Gerichtsbarkeit und $\frac{1}{3}$ der hohen zugesprochen, wie wir es in fast allen Verträgen des Wismarer Hospitals lesen. In diesem Falle behielt sich der Fürst $\frac{2}{3}$ der hohen Gerichtsbarkeit vor und benutzte dies Recht nicht nur, um durch die eingehenden Strafgelder seinen eigenen schmalen Geldbeutel zu füllen, sondern um auch ein Pfand in der Hand zu haben, mit dem er später Ansprüche auf den Besitz des zur Frage stehenden Dorfes (s. die Dörfer Meltelstorf und Martensdorf) begründen konnte.

Es ist zu verstehen, daß die neuen Grundherrn daher alles taten, um in den Besitz der gesamten hohen Gerichtsbarkeit zu kommen. Die untere Gerichtsbarkeit umfaßte einst 2 Gerichte, das Hof- und das Schulzengericht. Vor das Forum des Hofgerichts kamen Erbschaftsangelegenheiten, Grenzstreitigkeiten und ähnliche Verwaltungsfragen, vor das Schulzengericht geringfügigere Angelegenheiten wie Prügeleien und Beleidigungsklagen.

Ein Schulzengericht hat es, soweit ich es übersehe, im Wismarer Hospital nicht gegeben. Vielmehr lagen beide unteren Gerichte in den Händen der Verwalter des Stiftes, in sehr leichten Fällen entschied auch der Hofmeister nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister.

Vor das hohe Gericht kamen Aufruhr, Mord, Diebstahl, Vergewaltigung, Hexerei und andere Straftaten.

Das Hospital besaß diese hohe Gerichtsbarkeit über die Dörfer Klüßendorf, Mittelwendorf, Benz und Bantow, womit die polizeiliche Gewalt über die Bauern und Kätner dieser Dörfer verbunden war. Kraft ihrer konnte der Patron z. B. flüchtende Bauern, die keinen tüchtigen Ersatzmann gestellt hatten, aufgreifen lassen und zur Rückkehr zwingen.

Wenn es nun auch im Bereich des Wismarer Heiligengeisthospitals im 16. Jahrhundert sehr selten zur Flucht der Bauern kam, so bildete sich doch auch hier eine zwangsweise Fesselung der Bauern an ihre Scholle heraus, und die Verwalter nahmen das Recht in Anspruch, das Leben ihrer „Untertanen“ gleichsam polizeilich zu regeln. Sie beaufsichtigten seinen Nachlaß, die Abfindung seiner Kinder, seiner Felder, entschieden über die Beleihung der Bauernhöfe und den Umfang des Hochzeitsgutes der Bauern-töchter.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Seßhaftigkeit der Bauern des Stifts im 14. und 15. Jahrhundert gering war, daß aber die Dörfer³⁹⁸, die die niedrigsten Abgaben an das Stift zu zahlen hatten, die größte Seßhaftigkeit aufzuweisen hatten.

Ein Blick auf die Kornablieferungen der Stiftsbauern im 14. und 15. Jahrhundert zeigt, daß sie durchweg höher als im 16. Jahrhundert waren. Es ist die Frage, ob das Hospital nicht die Pacht in dieser Zeit zu hoch angesetzt hat, so daß sie für den Bauern schwer aufzubringen war.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß das 15. Jahrhundert allen Bauern des Landes Unruhe und Unsicherheit brachte. Die zahllosen Fehden des Adels hatten in dieser Zeit überall auf dem Lande Verwüstungen und Zerstörungen angerichtet und viele Bauern hatten ihre Stellen verlassen, um entweder in den Städten oder außerhalb des Landes eine gesicherte Unterkunft zu finden³⁹⁹.

Ein Grund für die geringe Seßhaftigkeit des Stiftsbauern im 14. und 15. Jahrhundert mag auch ihre Verschuldung gewesen sein. Was über die Beleihung der Stiftsbauernhöfe im 14. und 15. Jahrhundert in den Heiliggeistakten zu finden ist⁴⁰⁰, sei hier wiedergegeben.

Kredit nehmen in Anspruch:

Stiftsdorf	im 14. Jahrh.	im 15. Jahrh.	Kapital	jährl. zu zahl. Zinsen	Schulden je Hufe
Klüßendorf	—	20 mr ⁴⁰¹	20 mr	2 mr	6 mr
Martensdorf	10 mr (1352) ⁴⁰¹	20 mr (1446) ⁴⁰⁶	30 mr	3 mr	9 mr
Metelstorf	15 mr (1354) ⁴⁰⁴	125 mr (1402-1475) ⁴⁰⁴	140 mr	11 mr	11 mr
Benz	10 mr ⁴⁰³	—	10 mr	1 mr	1 mr
Hinterwendorf	18 mr (1356) ⁴⁰²	460 mr ⁴⁰⁵ (1422-1427)	478 mr	33,5 mr	46 mr
Bantow	—	200 mr ⁴⁰⁶ (1434-1449)	200 mr ⁴⁰⁷	16 mr	14 mr

³⁹⁸ Dorf Klüßendorf und Benz. ³⁹⁹ Mager, S. 70.

⁴⁰⁰ Bei der Ungenauigkeit der Aufzeichnungen aus dem 14. u. 15. Jahrhundert sind die folgenden Zusammenstellungen nicht vollständig.

⁴⁰¹ R 2, Bl. 39 ⁴⁰² MUB XIII 7566 und MUB XIV 8331.

⁴⁰³ MUB XIII 8000. ⁴⁰⁴ R 2, Bl. 26, 36, 43, 47.

⁴⁰⁵ R 2, Bl. 17-20, 22, 44, R 1 Bl. 7. ⁴⁰⁶ R 2, 1477.

⁴⁰⁷ R 2, Bl 39.

Aus dieser Übersicht läßt sich erkennen, daß das Kreditbedürfnis der Stiftsbauern zwischen 1350 und 1450 am größten war. Allen voran war Mittelwendorf verschuldet, das für die Verzinsung seiner Schulden jährlich mehr als den halben Grundzins an das Stift abführen mußte. Die seßhaftesten Bauern in Dorf Klüßendorf und Benz waren auch die am wenigsten verschuldeten! Im 16. Jahrhundert fanden keine Beleihungen mehr statt.

Zu dieser Höhe der bäuerlichen Verschuldung scheint es im Widerspruch zu stehen, daß wir einzelne Bauern über erhebliche Summen verfügen sehen. So z. B. Peter Klutzendorf, der im Jahre 1473 den Hof seines Vaters für 300 mr kaufen konnte⁴⁰⁸ oder Hans Love in Mittelwendorf, der im Jahre 1524 für 250 mr sein ihm vom Vater zugefallenes Erbe von dessen Gläubigern kaufen konnte⁴⁰⁹; schließlich ließ der Bauer Köpke Snider in Mittelwendorf 150 mr von seiner Mutter stehen, der er dafür freie Wohnung gewährte⁴¹⁰. Man muß dabei allerdings berücksichtigen, daß unsere Nachrichten sehr unvollkommen sind, so daß wir die Differenzierung der Bauern auch hinsichtlich ihrer Vermögenslage nicht genauer zu erkennen vermögen.

Die Hospitalgerichtsbarkeit: Die Sitzungen des Hospitalgerichts fanden meistens im Langen Hause statt, unter Umständen aber auch in den Stiftsdörfern oder im Wismarer Rathaus.

Die Gerichtsstube im Langen Hause hieß die „sytinge“ und lag neben der Küche des Stifts⁴¹¹. In ihm stand ein langer Tisch, der gleichzeitig Eßtisch für die Hospitaliten war.

Auch stand hier ein Schrank (schap) und nach dem Inventarverzeichnis von 1498 4 kleine Grapen. Im Keller der Gerbkammer war ein Gefängnis (slothe), in das die Verurteilten eingeschlossen wurden, was Aufgabe des Reitenden Dieners war.

Über die Art der Vergehen und das Strafmaß geben uns die folgenden Bemerkungen aus den Gerichtsrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts Aufschluß:

1411 stand der Metelstorfer Heinrich Cok wegen Saumseligkeit vor Gericht. Er war mit der Lieferung von 1 t Schweinefleisch im Rückstand.

Daß es auch beim Verkauf von Kätnerstellen im 16. Jahrhundert der Zustimmung des Hospitals bedurfte, erkennt man aus folgendem Bericht:

⁴⁰⁸ R 2, Bl. 27.

⁴⁰⁹ R 2, Bl. 41.

⁴¹⁰ R 2, Bl. 37

⁴¹¹ Es ist noch heute das einzige Zimmer des Hauses, das einen Erker besitzt.

Als Hans Carow⁴⁴² in Dorf Klüßendorf 1541 (1. Dezember) seinen ihm von seinem Vater als Erbe zugefallenen Katen nicht behalten wollte, trat das Nachlaßgericht in der Sittinge zusammen und willigte unter Zustimmung der anderen Brüder des Kätners ein, daß Hans den Katen an seinen jüngeren Bruder Martin verkaufte und setzte als Verkaufspreis 19 Gulden fest.

So können wir zusammenfassend sagen, daß die Bauern in den Dörfern des Wismarer Heiligengeisthospitals in der Zeit der deutschen Kolonisation als erbliche Besitzer ihrer Bauernstellen erscheinen, die zu bestimmten Leistungen, vor allem in Naturalabgaben und Geld, an den fürstlichen Grundherren verpflichtet waren. Nach ihrer Veräußerung an das Hospital waren sie zu dieser städtischen Einrichtung verpflichtet, und wenn auch ihre Lage besser war und blieb als die der Bauern in ritterschaftlichen Siedlungen, so gibt es doch eine unverkennbare Tendenz auf stärkeren Ausbau der Herrschaftsgewalt, bis schließlich die Rechtsfähigkeit der Hospitalbauern durch die Erbuntertänigkeit oder Leibeigenschaft stark eingeschränkt wurde.

b) Die Verwaltung der Dörfer Klüßendorf, Martensdorf, Metelstorf, Mittelwendorf, Benz, Bantow und Blowatz

Klüßendorf

Das Dorf Klüßendorf erwarb das Heiligengeisthospital in Wismar gleichzeitig mit dem Hofe Klüßendorf im Jahre 1342⁴⁴³, und zwar von demselben Besitzer Tiedemann Mundt. In den Kauf einbegriffen waren „alle Hufen des Dorfes mit bebauten und unbebauten Ländereien, Weiden, Wiesen, Wäldern, Sümpfen und Gewässern“. In dem gleichen Vertrag wurde dem Hospital die Befreiung von der Bede, aber auch von allen Diensten zugesagt, die einst dem Landesfürsten zu leisten waren. Auch erhielt das Hospital gleichzeitig die Gerichtsbarkeit über das Dorf, und zwar die niedere bis zu 60 sh und ein Drittel der hohen Gerichtsbarkeit.

Während Hof Klüßendorf eine Größe von rund 63 000 Quadratruten besaß, hatte das Dorf nach Angaben von 1840 nur 35 683. In der Zeichnung 16 von 1759 sind die Anwesen der beiden Bauern, die nördlich des Hofes lagen, mit I und II bezeichnet, die der Kätner mit Ib, IIb, IIIb und IVb. Die erste Bauernstelle war 126 Morgen groß und lag im Nordwesten des Dorfes, und zwar um das bereits erwähnte Torfmoor herum.

⁴⁴² R 4, Blatt 37.

⁴⁴³ MUB IX, 6179.

In dem hart am Rande dieser Bauernstelle gelegenen See „Seeblick“ hatte der Pächter vom Hof das Fischrecht, der erste Bauer das Recht der Ausmottung zur Düngung seiner Äcker. Östlich stieß die erste Bauernstelle an die Gemeindefeld, die so geschickt lag, daß beide Bauern- und zwei Kätnerhöfe mit ihr direkte Verbindung hatten.

Die zweite Bauernstelle lag im Norden des Dorfes und umfaßte etwa 111,7 Morgen Land. Der in ihr 1759 eingezeichnete „kleine und große Sumpf“ wird später Wiesen- und Weideland geworden sein, worauf die 20,4 Morgen Wiesen- und Weideland, die 1836 als zu dieser Stelle gehörend bezeichnet werden, deuten könnten. Die Trennlinie zwischen beiden Bauernstellen bildete die Straße, die von Schulenbrok nach Zipphausen führte. Zu der ersten Bauernstelle gehörte 1759 ein Wohnhaus mit Scheune, zur zweiten ein Wohnhaus mit zwei Nebengebäuden.

Die erste Kätnerstelle (Ib) lag genau westlich vom Hof Klüßendorf an der Dorfstraße und war 8,8 Morgen groß. Auf der Karte 16 ist hier nur ein Gebäude, das Wohnhaus, gezeichnet, das zugleich Viehhaus und Scheune gewesen sein wird. Das zweite Kätnerhaus (IIb) lag zwischen dem ersten und zweiten Bauernhaus. Zu ihm gehörte ein Ackerstück beim „Nonnenberg“, das an die Gemeindefeld stieß. Diese Stelle war fast doppelt so groß wie die erste Kätnerstelle (13,6 Morgen Land) und mag im 16. Jahrhundert von der zweiten Bauernstelle abgetrennt sein.

Die Kätnerstelle IIIb lag unmittelbar östlich der Gemeindefeld und hatte insofern eine günstige Lage, als Hof und Acker zusammenlagen. Die Stelle umfaßte 15,3 Morgen. Auf der Abb. 16 sind in IIIc zwei Häuser gezeichnet. Eins von ihnen wird das Wohnhaus gewesen sein, in dem vermutlich seit 1580⁴⁴ eine Gastwirtschaft betrieben wurde, das andere eine Scheune. Inhaber dieser Stelle waren, wie erwähnt, die Lübstorffs, deren Frauen die Schankwirtschaft betrieben, während ihre Männer das Schulzenamt versahen.

Von dieser Gastwirtschaft hätte man wohl nichts erfahren, wenn nicht die Rechnungshefte des 16. und 17. Jahrhunderts eine besondere Einnahme aus Dorf Klüßendorf, das sogenannte Tappeld (Zapfgeld) regelmäßig aufgeführt hätten. Es betrug jährlich zunächst, d. h. von 1580 an, 1 mr 8 sh, um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde diese Abgabe auf 1 mr ermäßigt. Dies Zapfgeld war keine Steuer, die die Schulzenfrau an die Stadt Wismar als Akzise abzugeben hatte, sondern eine Abgabe der Kätnerin an ihren Grundherrn für die ihr vom Hospital eingeräumte Schankerlaubnis. Der

⁴⁴ 1580 bezahlte Lübstorff zum ersten Male an das Stift das „Tappeld“.

„Krug“ hatte insofern eine günstige Lage, als er an einer Wegegabelung lag und von der Hauptverkehrsstraße Hamburg—Wismar über die Dorfstraße leicht zu erreichen war.

Die vierte Kätnerstelle (IVb) stieß südlich an Hof Klüßendorf und war als Doppelstelle bedeutend größer als die drei anderen. Sie umfaßte 21,8 Morgen, von denen 17,7 Morgen Ackerland waren. Hier sind in Karte 16 drei Häuser als Wohn- und Stallgebäude eingezeichnet.

Die Bauern und Kätner im Dorf Klüßendorf haben schon früh Pachten an das Stift in Geld gezahlt. 1383⁴¹⁵ zahlten zwei Bauern und fünf Kätner Pacht, und zwar 179 sh = 11,2 mr; der zweite Bauer gab neben 27 sh in bar sechs Scheffel Hafer und vier Hühner als Grundzins an das Hospital.

1411/12 und 1484 liest man noch von zwei Bauern und zwei Kätnern, die ihre Pacht nur in Geld bezahlten. 1486 stieg die Zahl der abgabepflichtigen Bauern und Kätner in Dorf Klüßendorf wieder auf sechs, wobei bemerkt wird, daß der Kätner Stoltevooth zwei Stellen innehatte. Diese Sechszahl der Stellen hat sich bis zur Vererbpachtung von Dorf Klüßendorf in den Jahren 1832—1839 erhalten, nur wurden im 19. Jahrhundert aus der doppelten Kätnerstelle zwei Stellen, davon eine Büdnerei gemacht.

Um 1500 wurden die Abgaben der Klüßendorfer Bauern überprüft. Die Stiftsvorsteher kamen mit ihren Hintersassen überein⁴¹⁶, den Grundzins, den jeder Bauer an das Stift zu zahlen hatte, zu erhöhen:

Grundzins von Dorf Klüßendorf (1500) in Scheffeln Korn

1. Bauer	34,5 Scheffel Korn
2. Bauer	30,0 Scheffel Korn
1. Kätner	6,0 Scheffel Korn
2. Kätner	7,5 Scheffel Korn
3. Kätner	13,5 Scheffel Korn
4./5. Kätner	16,5 Scheffel Korn
	<u>108,0 Scheffel Korn</u>

Da nun der Scheffel Korn um 1500 den Geldwert von 2 sh hatte, betrug die jährlich an das Hospital zu zahlende Geldpacht für den 1. Bauern 68, den 2. Bauern 60, den 1. Kätner 12, den 2. Kätner 14, den 3. Kätner 18, den 4./5. Kätner 32 sh, zusammen 214 sh = 13 mr 6 sh.

⁴¹⁵ Register des Hauses zum Heil. Geist S. 10.

⁴¹⁶ Die Höhe der Pacht (Grundzins) wurde ursprünglich durch eine private Vereinbarung zwischen dem Grundherrschaften und seinen Hintersassen festgelegt (s. Mager, S. 58), die später für beide Teile bindend blieb.

Als 1558 von Hof Klüßendorf der „Steinkamp“ abgetrennt und den Bauern und Kättern von Dorf Klüßendorf überlassen wurde, hatten letztere zu den obigen Pachtsummen noch 3 mr hinzuzahlen, so daß fortan jeder Bauer und Kätner noch 8 sh mehr Pachtgeld als angegeben zu entrichten hatte.

Im Zusammenhang mit der obigen Zusammenstellung sei ein Vergleich angestellt, und zwar mit dem Grundzins, den die Timmendorfer Bauern auf Poel um 1320⁴¹⁷ an ihren Grundherrschaften zu zahlen hatten. Timmendorf ist ein Hagendorf (Waldrodungsdorf), bei dem der Grundzins wesentlich niedriger als bei gewöhnlichen Bauerndörfern zu liegen pflegte⁴¹⁸. G. Lembke kommt zu dem Ergebnis, daß der Grundzins für die Hagendörfer (40 ha) durchschnittlich 30 Scheffel je Hufe betrug⁴¹⁹. Für Klüßendorf errechnet sich der Vergleichswert (Doppelhufe) auf 60, für Timmendorf auf 30 Scheffel. Die Rechnungshefte des Hospitals lassen erkennen, daß die Klüßendorfer Bauern Jahrhunderte hindurch stets und ohne Mahnung ihren Grundzins an das Hospital bezahlt haben. Ihnen wurde es um so leichter, als namentlich am Ende des 16. Jahrhunderts die Kornpreise stiegen, ihre Pacht aber die gleiche blieb. Als 1590—1600 der Scheffel Korn mit 1 M gehandelt wurde, hatten ihre auf 108 Scheffel veranlagten Gesamtabgaben an Pacht nur noch den Wert von 12½ Scheffel Korn, und der Wert ihrer Abgabe, die sie für den Steinkamp zahlten, ermäßigte sich für jeden auf einen halben Scheffel Korn.

Freilich war der Umfang der Pflichten der Bauern hiermit noch nicht erschöpft. Da waren einmal die Abgaben an die Kirche zu Beidendorf, die sich prozentual in den Grenzen der von Steffin an Dorf Mecklenburg geleisteten Dienste gehalten haben mögen. Dann hatten die Bauern und Kätner von Dorf Klüßendorf jährlich an den herzoglichen Küchenmeister in Mecklenburg eine besondere Bede, die *Stolbede*, zu entrichten. Sie betrug das ganze 16. Jahrhundert hindurch für alle Bewohner des Dorfes zusammen 40 Pfg. = 3 sh 4 Pfg. Diese Abgabe taucht zuerst in den Rechnungen von 1484 auf und wird in ihnen mit „Borchgeld“ bezeichnet, was kaum anders als „Geld für die Burg“ des Fürsten gedeutet werden kann. 1485 heißt die gleiche Abgabe „Stolpgeld“ und unter dieser Bezeichnung wird sie das ganze 16. Jahrhundert hindurch und auch späterhin erhoben. Während im 16. Jahrhundert die Stolbede für alle Bewohner von Dorf Klüßendorf pauschal in Höhe von 40 Pfg. eingezogen wurde, geben die Abrechnungen von 1484

⁴¹⁷ MUB VI, 4178. ⁴¹⁸ Mager, S. 59.

⁴¹⁹ Gertrud Lembke, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel vom 12. Jahrhundert bis 1803, in: MI Bd. 99, 1935, S. 1 ff.

bis 1486⁴²⁰, die Aufschlüsselungen zu diesen Angaben. 1484 hatten der erste und der zweite Bauer sowie der erste Kätner je 8 Pfg., der zweite und dritte Kätner zusammen 16 Pfg. jährliche Stolbede zu zahlen. Bezüglich des Namens „Stolbede“ und seiner Bedeutung hat lange Zeit Unklarheit geherrscht⁴²¹. Eine Erklärung für sie findet sich bei G. Lembke⁴²². Fest steht, daß die Stolbede nicht in allen Dörfern Mecklenburgs erhoben wurde, so nicht in Schwerin, wohl aber in der Umgegend von Wismar und Döberan. Nach G. Lemke ist die Stolbede eine Abgabe für den „Stuhl“ des Fürsten, eine „Erogatio pro sede principis ad instruendam mensam aulicam“. Elisabeth, die Gemahlin Ulrichs III. von Mecklenburg hatte im 16. Jahrhundert die Häuser des Fürsten im Lande mit Betten und Hausgerät versorgt, um zu verhindern, daß die Untertanen an den Orten, wo der Fürst Hoflager abhielt, für seine Unterkunft Sorge zu tragen brauchten. Die Stolbede der Poeler Bauern diente also der Erhöhung der Bequemlichkeit ihres Fürsten; vielleicht verfolgte die in den Stiftsdörfern schon im 15. Jahrhundert erhobene Stolbede den gleichen Zweck. Die Höhe der Stolbede der Klüßendorfer stellte sich auf 1 sh pro Hufe⁴²³, und stimmt mit den Angaben von G. Lembke⁴²² über die Höhe der Abgaben der Poeler Bauern überein. Es fällt auf, daß auch die Stiftsdörfer nicht alle Stolbede entrichteten. Außer Klüßendorf zahlte nur noch Mittelwendorf diese Steuer, die über das Stift an den Küchenmeister von Dorf Mecklenburg, d. h. an den Fürsten gezahlt wurde.

Da der Fürst auf die Bede von Dorf Klüßendorf ebenso verzichtet hatte wie auf den Münzpfennig, die Ostereier, das Schneidelschwein und die Herrichtung des Ablagers, so war die Stolbede die einzige Abgabe, die das Dorf an den Fürsten zu leisten hatte.

An Naturalleistungen hatte Dorf Klüßendorf an das Stift bis 1603 sechs Rauchhühner zu liefern. Die Verpflichtung zu dieser Abgabe⁴²⁴, in die sich Bauern und Kätner in gleicher Weise teilten, läßt den Schluß zu, daß das Stift sich schon sehr früh die volle Gerichtsbarkeit gesichert hatte, denn die Lieferung des Rauchhuhns seitens des Bauern an seinen Grundherrn schloß die Anerkennung seiner höchsten Gerichtsbarkeit über ihn ein. Wenn andererseits die Lieferung des Rauchhuhns auch als eine Entschädigung für die Mühen des Grundherrn in seiner richterlichen Tätigkeit angesehen werden konnte, so haben die Stiftsverweser diesem Gedanken in der Praxis bis zum Dreißigjährigen Kriege nie Raum gegeben. Die

⁴²⁰ R 1, S. 75. ⁴²¹ Techen MJ 91 1927, S. 247.

⁴²² MJ 99, Jg. 1935, S. 48. ⁴²³ 3,5 Hufen = 77,36 ha gerechnet.

⁴²⁴ Jeder Herdeigentümer hatte an seinen Gerichtsherrn jährlich 1 Huhn zu liefern.

Rauchhühner galten für sie als Lieferungen an das Hospital und sind bis ins 17. Jahrhundert hinein ausnahmslos in die Töpfe der Hospitaliten gewandert.

Eine Änderung in den Naturallieferungen brachte das Jahr 1603. Als sich nämlich herausstellte, daß die Klüßendorfer Bauern und Kätner von Jahr zu Jahr mehr Mangel an Brennholz hatten, schloß das Hospital mit ihnen einen Vertrag des Inhalts, daß sie sich Torf zur Feuerung aus dem vom Stift für sich zurückbehaltenen Torfmorr in Klüßendorf werben dürften. Dafür sollte jeder Bauer und Kätner jährlich je zwei Gänse „zur Speisung der Armen im Langen Hause“ hergeben. Von 1603 an lieferten also die Hintersassen von Dorf Klüßendorf statt sechs Rauchhühnern zwölf Gänse an das Hospital, welche Verpflichtung erst zur Zeit der Vererbpachtung in den Jahren 1832—1839 mit zusammen 18 M abgelöst wurde.

Der Zehnte als Abgabe an den Bischof von Ratzeburg⁴²⁵ war in dem Grundzins enthalten, den das Dorf an das Hospital zahlte. Um eine Vorstellung von seiner Höhe zu geben, sei gesagt, daß 1411, 1483, 1487 und 1502 jedesmal 12 mr als Abgabe an den „Notar des bischöflichen Offizials“, und zwar für den gesamten Hospitalbesitz in den Akten verzeichnet ist. Eine Abgabe von 96 Scheffel Korn im Jahr als Zehnten konnte das Hospital gut tragen, da seine Gesamteinnahmen, in Korn umgerechnet, sich im 15. Jahrhundert auf 3200 Scheffel beliefen, der Zehnte also statt 10% nur 3% seiner Gesamtgetreideernte betrug. Auf Dorf Klüßendorf fielen danach als Zehntenabgabe etwa 5 Scheffel Korn = 6 sh, d. h. nicht ganz das Doppelte der Stolbede. Bemerket sei, daß der Zehnte im 14. Jahrhundert meist in Korn bezahlt wurde, seit 1533 aber naturgemäß ganz aus den Rechnungen verschwindet.

Wir haben bereits hervorgehoben, daß die Bauern und Kätner der Dörfer des Stifts schon früh zu Diensten für das Stift und die Stadt Wismar verpflichtet wurden, und zwar in größerem Umfang als die Pächter der Meierhöfe. Welcher Art diese Dienste waren, erfahren wir aus den Rechnungsbüchern namentlich des 16. Jahrhunderts genau und ausführlich. Die Dienste der Bauern betrafen in erster Linie Hilfeleistungen bei der Bestellung der dem Stift gehörenden Felder in der Umgebung von Wismar. Die Klüßendorfer Bauern pflügten, besäten und eggten die 54 Morgen und wurden nach Bedarf auch zur Ernte herangezogen.

Die Bauern kamen mit Pferden und Wagen zur Arbeit, die Kätner nur mit einer Hacke oder mit Pferd und Wagen des Pächters von Klüßendorf.

⁴²⁵ MUB VIII, 5269.

Das Essen, das den Klüßendorfer Bauern und Kättern in Wismar gereicht wurde, bestand in Hering oder frischem Dorsch⁴²⁶, als Getränk, das bei der Arbeit und im Anschluß an sie nie fehlte⁴²⁷, gab es Bier. Die Arbeiten, zu denen die Klüßendorfer Bauern und Kätner vom Stift herangezogen wurden, erstreckten sich nun nicht nur auf Saat und Ernte. Sie mußten für das Hospital und die Vorsteher auch Holz fällen, fahren und zerkleinern⁴²⁸. Wenn auf dem Heiligengeisthof gebaut wurde, war endlich der Bauer oder Kätner zu Fuhren von Sand, Steinen und Bauholz verpflichtet. 1553 mußten die Klüßendorfer auch Rohr aus dem „roten Teiche“ werben, 1553 Wicken (Erbsen?) in Martensdorf schneiden.

Wenn Techen⁴²⁹ von den Diensten der Bauern im 16. Jahrhundert meint, daß über sie nur spärliche Nachrichten vorlägen, sie aber sicher bis ins 16. Jahrhundert hinein sehr erträglich gewesen wären, so hat er in letzterem Punkte sicher Recht. Was aber die Nachrichten über die Dienste betrifft, so habe ich über sie ein Memorandum im Stadtarchiv⁴³⁰ gefunden, das, 1629 abgefaßt, genaue Auskünfte über die auch vor 1600 vom Hospital beanspruchten Dienste der Bauern gibt. Hiernach brauchte das Stift an Arbeitskräften für Pflügen, Säen und Eggen einen Bauer 96 Tage im Jahr, zur Ernte für Mähen, Binden und Einfahren einen weiteren 48 Tage im Jahr. Um die gesamte Landwirtschaft des Stifts zu bewältigen, wurde also neben den schon vorhandenen landwirtschaftlichen Kräften ein Bauer für 144 Tage benötigt.

Da nun aber das Dorf Klüßendorf sechs, die Dörfer Mittel-Wendorf fünf, Martensdorf vier, Benz sechs, Bantow acht, Metelstorf sechs, im ganzen 35 bäuerliche Arbeitskräfte für die Landarbeit des Stifts in Wismar zur Verfügung stellen konnten, wurde jeder Bauer des 16. Jahrhunderts nur rund vier Tage im Jahr zur Hilfe in der Wirtschaft des Heiligengeisthofes beansprucht. Angenommen, daß der Bauer die gleiche Zeitspanne mit Holzfahren, „Reth“-werbungen u. ä. beschäftigt wurde, so kam der Bauer oder Kätner auf rund acht Werkstage im Jahr, die er für das Stift und die Stadt Wismar zu arbeiten hatte. Es waren also die Dienste im 16. Jahrhundert für den Bauern und Kätner von Klüßendorf ebenso wie die Abgaben in Geld zweifellos gering und besonders mit den von den Ritterbürtigen geforderten Diensten nicht zu vergleichen.

⁴²⁶ So 1560, als die Kätner Roggen in den „Brakslag“ säten.

⁴²⁷ So 1552, 1554, 1598 u. a.

⁴²⁸ So 1558, 1560 u. a.

⁴²⁹ MJ 91, S. 222.

⁴³⁰ Vgl. S. 245.

Wenn Maybaum⁴³¹ aufgrund seiner Untersuchungen über die bäuerlichen Dienste in der Ritterschaft des Kreises Gadebusch und Grevesmühlen feststellen konnte, daß jeder Bauer zu Beginn des 16. Jahrhunderts 17, um 1575 aber bereits 104 Tage im Jahr für den Ritter zu arbeiten hatte, wobei die Erntezeit gar nicht gerechnet war, so erkennt man, wie unvergleichlich besser das Schicksal der Stiftsbauern als das der ritterschaftlichen schon vor dem Dreißigjährigen Kriege war.

Etwas günstiger für die Bauern lagen die Verhältnisse im Domanium. Nach Kothe⁴³² waren hier die Hofdienstverpflichtungen der Bauern und Kätner um 1500 ungefähr denen der Stiftsbauern gleich, aber schon um 1550 hatten sie 50—100 Tage (ein bis zwei Tage in der Woche) zu Hofe zu dienen, eine Zahl, die sich 1654 auf 150 Tage erhöhte, so daß auch der Vergleich mit dem Domanialbauern sehr zu Gunsten der Stiftsbauern ausfällt.

Im 14. und 15. Jahrhundert, in denen die Bauern und Kätner Hamygh, Merten, Rolcke, Buccow, Hermann, Griese, Cortespek (1360), von Ganthe Duser, Rosang, Polemann (1411) und diese wieder von Schmidt I, Schmidt II, Stein Stoltevoth (1483) abgelöst wurden, kann man nicht von einer Seßhaftigkeit der Hintersassen von Dorf Klüßendorf sprechen. Anders im 16. Jahrhundert. In dieser Zeit und später geben die Bauern und Kätner von Dorf Klüßendorf ein vielleicht klassisches Beispiel für das Haften der mecklenburgischen Bauern an ihrer Scholle, wenn ihre Lebensbedingungen erträglich waren.

Auf der ersten Bauernstelle saßen das ganze 16. Jahrhundert über die Koppelmans⁴³³. Die zweite Bauernstelle hatten die Schomakers inne, so ab 1535—1600 Jürgen Schomaker (der ältere) und sein Sohn Jürgen. Auf der dritten Kätnerstelle saßen das ganze 16. Jahrhundert über die Lübstorffs, die seit 1580 den Schulzen stellten: so 1535 Hans Lübstorff, 1553—1600 Hinrich „Lüpstorp“. Die oben genannte doppelte Kätnerstelle hatten endlich weit über ein Jahrhundert die Karows (Carow) inne: so 1535 Hans Carow, 1541 Marten Carow, 1598 Jakob Carow, 1662 Hans Carow.

Die erste Kätnerstelle wechselte bis 1580 häufig ihre Inhaber. Sie hießen 1535 Heinrich Berendes, 1553 Bernd Möller, 1571 Hans Schomaker⁴³⁴.

⁴³¹ Maybaum, Heinz: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg, S. 135 f., S. 176—180.

⁴³² Kothe, I.: Das mecklenburgische Landvolk, Leipzig 1941, S. 20.

⁴³³ R. hefte von 1535—1593.

⁴³⁴ Ob es sich um Einheiratungen handelte, die Stelle also in einer Familie blieb, ließ sich nicht feststellen.

Aber von 1580 an besaßen diese Stelle mindestens ein Jahrhundert hindurch die Bibows: so 1580 Peter Bibow, 1598 Peter Bibow, 1662 Hinrik Bibow. Sie hielten sich auf ihrer Stelle auch den Dreißigjährigen Krieg über und erwarben sich im 17. Jahrhundert vom Hospital noch ein Ackerstück hinzu, das an Größe dem des genannten Steinkamp gleichkam und für das sie jährlich 3 mr Pacht an das Stift zu zahlen hatten.

Martensdorf

In der Gerbkammer der Heiligengeistkirche in Wismar wurden lange Zeit nicht weniger als sechs Urkunden über den Erwerb von Dorf Martensdorf durch das Holspital aufbewahrt⁴³⁵. Aus ihnen ging hervor, daß das Stift 1290 zwei Hufen in Martenstorf⁴³⁶ erwarb, 1323 drei Hufen und zwei Katen mit der niederen und einem Drittel der hohen Gerichtsbarkeit⁴³⁶ an sich brachte, Erwerbungen, die ihm Heinrich und Albrecht von Mecklenburg 1345 in einem „Wilbrief“ bestätigten⁴³⁶, endlich 1368 zwei weitere Hufen in Martensdorf vom Kloster Rehna erhielt⁴³⁶, wofür eine weitere Bestätigung durch die Fürsten vorliegt⁴³⁶. Der Erwerb von Dorf Martensdorf kam in der Hauptsache durch einen Tausch zustande, in dem das Hospital vier ihm vermachte Hufen in Hornstorf⁴³⁷ an den Ritterbürtigen von Stralendorf übergab, der ihm dafür die beiden erstgenannten fünf Hufen in Dorf Martensdorf überließ.

Wenn nun auch das Hospital 1368 im Besitz von sieben Hufen des Dorfes Martensdorf war, so war doch der mecklenburgische Fürst noch im Besitz von zwei Drittel der hohen Gerichtsbarkeit über das Dorf. Zwar verpfändete er diese Gerichtsbarkeit mitsamt der Bede an von Stralendorf, und dieser wieder 1389 an das Hospital gegen eine Summe von 300 mr, worin auch die Verpfändung der Bede von Dorf Metelstorf eingeschlossen war. So erhielt das Stift 1389 vorübergehend die ganze, d. h. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf Martensdorf, es durfte die Bede für sich erheben und konnte auch die Dienste der Bauern für sich in Anspruch nehmen⁴³⁸.

Man liest nicht, daß der Fürst das dem Hospital durch zweite Hand übergebene Pfand durch Geld wieder eingelöst hat. Vielleicht gründeten sich seine Ansprüche auf Dorf Martensdorf nur darauf, daß er, wie es in

⁴³⁵ Die „versiegelten Hauptverschreibungen, so beim Gotteshaus zum Heiligengeist vorhanden von 1609“, Stadtarchiv.

⁴³⁶ Urkunden 2–6 der „Hauptverschreibungen“, Stadtarchiv.

⁴³⁷ Sie stammten aus dem Warendorfschen Testament.

⁴³⁸ MUB XXI, 12087.

Dorf Metelstorf der Fall war⁴³⁹, als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit auch Grundherr des Dorfes sei. So gesehen wurde es für das Hospital von größtem Nachteil, daß es die ganze hohe Gerichtsbarkeit über Dorf Martensdorf sich nur hatte verpfänden lassen statt sie zu kaufen. Andererseits hatte das Hospital die Kaufverträge von Dorf Martensdorf in Händen und dadurch das Recht, von ihm den Grundzins zu erheben. Er wurde im Jahre 1475 auf 330 Scheffel Korn im Jahr vereinbart.

Es läßt sich feststellen, daß das Dorf Martensdorf bis 1552 den Grundzins an das Hospital in Höhe von über 300 Scheffel Roggen jährlich abgeführt hat, daß es auch Fuhrdienste bis zu diesem Jahre für das Hospital leistete. Nach 1552 aber sanken die Ablieferungszahlen von 124 Scheffel Korn auf 6 Scheffel im Jahre 1584. Ein Vergleich mit der Pacht, die Hof Martensdorf in diesen Jahren aufbrachte, läßt erkennen, daß der Rückgang in den Lieferungen der zwei Martensdorfer Bauern zuzüglich eines Kätners nichts mit schlechten Erntejahren zu tun hatte. Das Stift kam den Bauern entgegen. Offenbar zur Schonung wurden die Hintersassen von Dorf Martensdorf im Gegensatz zu den Bauern anderer Stiftdörfer seltener zu Fuhrern und anderen Diensten für das Hospital herangezogen. Auch setzte man 1574 die Sollzahlungen von 350 Scheffel Korn auf 165, 1589 auf 147 Scheffel herab. Es fruchtete nichts.

Die Gründe für die Vernachlässigung der Ablieferungspflichten liegen auf der Hand. Wir haben sie in den drückenden Lasten zu suchen, die das herzogliche Amt seinen Bauern auferlegte. Ein äußerst wichtiges Beweisstück mag in dieser Hinsicht ein Schreiben der Vorsteher des Heiligengeisthospitals an den König von Schweden und dessen Antwort an den mecklenburgischen Herzog im Jahre 1695 sein⁴⁴⁰. Der Herzog von Mecklenburg war 1695 bereit, das Dorf Martensdorf gegen das Dorf Rogahn⁴⁴¹ bei Schwerin, das auf Grund des Westfälischen Friedensvertrags zur Herrschaft Wismar gehörte, an die Stadt Wismar zu geben, weil Rogahn ihm wegen seiner Jagden sehr gelegen war. Der Rat in Wismar, der als Prokurator von Hof Martensdorf die dortigen Zustände genau kannte, machte nun seinen Herrn, den König von Schweden, in einem Schreiben darauf aufmerksam, daß der Eintausch von Dorf Martensdorf seine großen Bedenken hätte.

„Unter den zu zwei Herrschaften gehörenden Untertanen“ führte der Rat in seinem Schreiben aus, „ist viel Streit und Ungelegenheit, öfters Mord und Todschlag vorgekommen“. Die Hauptfrage aber müsse die sein: „Kön-

⁴³⁹ Vgl. S. 163.

⁴⁴⁰ Stadtarchiv, Geistl. Hebungen unter „Martensdorf“.

⁴⁴¹ Rogahn gehörte zur Marienhebung in Wismar.

nen die Martensdorfer Bauern die Dienstpachtgelder und andere Abnutzungen wirklich leisten?“ „Vor alten Zeiten“, so heißt es in dem Schreiben weiter, „haben die Bauern von Dorf Martensdorf ein Großes an Pacht entrichten müssen.“ „Am Anfang des Jahrhunderts⁴⁴² ist die Pacht herabgesetzt, so daß kaum die Hälfte geblieben ist“. „Aber auch zu dieser Herabsetzung waren sie jederzeit inkapabel (unfähig), wie die Abrechnungen zeigen“. Der König von Schweden machte sich diese Bedenken zu eigen und gab einem Tausch von Rogahn gegen Dorf Metelstorf den Vorzug.

„Die Kirchen“, so schrieb der König an den mecklenburgischen Herzog, „haben ihre Bauern jederzeit sehr glimpflich traktiert und nur mit mäßigen oneribus (Lasten) belegt, daher sie bei Mitteln blieben“. „Sie befinden sich daher imstande, nicht nur die bisherigen, sondern viel größere Auflagen zu ertragen“. „Dagegen sind die Martensdorfer Bauern, so von fürstlicher Seite offeriert werden, hart mitgenommen und im schlechten Zustand“. „Deshalb darf die Taxe (bezüglich Rogahn und Dorf Martensdorf) nicht danach fragen, was sie wirklich ertragen, sondern was sie füglich ertragen und aufbringen können.“ „Weil aber die Martensdorfer Bauern von schlechtem Vermögen und der Geistlichkeit (von St. Marien) keinen Nutzen schaffen würden, sind wir nicht für den Tausch Rogahn-Dorf Martensdorf, sondern für den Austausch Rogahn und Dorf Metelstorf, weil hier auch die Wasserquellen liegen, die für die Wasserversorgung der Stadt Wismar von besonderer Bedeutung sind.“

Man muß sagen: klarer konnte die Mißwirtschaft, die sich seit 1555 in Dorf Martensdorf breitmachte, nicht geißelt werden. Die Bauern waren nicht durch eigene Schuld bettelarm geworden, sondern durch die übermäßigen Abgaben, die der Fürst von ihnen erpreßte. Dorf Martensdorf ist ein betrübliches Beispiel für den Verfall des Bauerntums im Domanium in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts! Der Fürst brauchte Geld und sog durch Bede, Stolbede und sonstige Abgaben, besonders durch Dienste, seine Bauern so aus, daß sie die Naturalpacht, die das Stift rechtlich zu fordern hatte, nicht leisten konnten.

Wieweit die Bauern von Dorf Martensdorf 1692 heruntergekommen waren, woran natürlich auch der Dreißigjährige Krieg eine nicht geringe Schuld trug, zeigt eine Inventaraufnahme aus dem gleichen Jahre. Der erste Bauer, Joachim Hochmann, besaß 1692 außer seinem Wohnhaus mit sechs Gebinden nur noch ein Backhaus. Seine einst auf 350 Scheffel Korn sich belaufende Ernte wurde 1693 auf nur 130 Scheffel Korn geschätzt. Dem

⁴⁴² Hier wird auf die erwähnten Pachtherabsetzungen von 1574 und 1598 angespielt.

zweiten Bauern, Stoffer Schröder, ging es 1692 nicht besser. Außer seinem Haus mit sechs Gebinden stand auf dem Hof nur eine alte verfallene Scheune und seine Ernte betrug wie die seines Nachbarn schätzungsweise 130 Scheffel Korn⁴⁴³.

Erst 1756 verzichtete das Stift endgültig auf seine Grundzinsansprüche aus Dorf Martensdorf, doch hiervon mehr bei der Besprechung der Verhältnisse in Dorf Metelstorf.

Metelstorf

Schon gleich nach der Gründung des Heiligengeisthospitals in Wismar kauften die Verweser des Stifts 1253 zwei Hufen in Dorf Metelstorf⁴⁴⁴ und ließen sich diesen Besitz von dem mecklenburgischen Fürsten Johann bestätigen. Zu diesen zwei Hufen kam 1318 das ganze Dorf⁴⁴⁵. Das Hospital kaufte es von Vicko von Stralendorf „innerhalb seiner bisherigen Grenzen“ mit Wald, Acker, Wische, Weide, Worthen, Zu- und Abläufen des Wassers, Aufstauung für Mühlen und Teiche“, mit der Erlaubnis, Mühlen zu bauen und der Auflage, das Dorf zu Nutz und Frommen des Hospitals zu verbessern, für 1000 mr slav. Es erhielt das niedere Gericht über die Untertanen bis zu 60 sh und ein Drittel des Gerichts über Hals und Hand der Bauern und sonstigen Bewohner. Der neue Besitzer bekam die Vollmacht, das Dorf an Pfaffen oder Laien zu verpfänden und erwarb sich dieselben Rechte und Freiheiten, die der verkaufende Ritterbürtige dem Dorfe gegenüber gehabt hatte.

Nicht befreit war Dorf Metelstorf von der dem Fürsten für seinen Schutz im Kriegsfall zu zahlenden Bede. Zwar ging diese Bede von Hand zu Hand. Der Fürst verpfändete sie an Hinrik von Stralendorf und dieser gab sie wieder 1353 an das Hospital⁴⁴⁶ für 12 mr Rente. Die Stralendorfs müssen bald darauf ihre Bedeansprüche wieder eingelöst haben, denn 1389 verpfändeten sie zum zweiten Mal⁴⁴⁷ die Bede von Dorf Metelstorf an das Stift, das ihnen dafür einschließlich der Bede von Dorf Martensdorf die erkleckliche Summe von 300 mr auszahlte. Das Stift erhielt in dem Pfandvertrag von 1389 einmal neben der niederen auch die volle hohe Gerichtsbarkeit über Metelstorf, zudem aber auch eine Bestätigung der Rechte und Freiheiten, die dem Hospital 1318 zugesagt waren. Wie verhängnisvoll die Tatsache auch für Dorf Metelstorf werden sollte, daß die Bede vom Stift nicht gekauft, sondern nur in Pfand genommen war, zeigte die Zukunft.

⁴⁴³ Von dem Kätner ist nicht mehr die Rede, die Stelle wird unbesetzt gewesen sein.

⁴⁴⁴ MUB II, 722. ⁴⁴⁵ MUB VI, 3962 u. Pap. M., S. 968.

⁴⁴⁶ MUB XIII, 7714. ⁴⁴⁷ MUB XXI, 12087.

Daß den Verwaltern des Hospitals viel an dem dauernden Besitz von Dorf Metelstorf lag, ist verständlich. War es einmal für die Stadt Wismar von unschätzbarem Gewinn, die Wasserquellen des Dorfes zu besitzen, die sie zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser brauchte⁴⁴⁸, so waren andererseits die Pachteinnahmen des Hospitals aus Dorf Metelstorf zweiundeinhalb Jahrhunderte hindurch so bedeutend, daß man das Dorf als die „Kornkammer des Stifts“ bezeichnen könnte.

In Dorf Metelstorf, das, in der Luftlinie gemessen, fünf Kilometer südwestlich von Wismar liegt, gab es vom 14. bis 16. Jahrhundert vier Bauern und zwei (drei) Kätner. Sie bezahlten ihren Grundzins von 1318 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts an das Hospital in Naturalien. Dann wurde die Pacht wie üblich in Geld abgelöst und zwar mit insgesamt 90 mr, von welcher Summe jeder Bauer 19½ mr, jeder Kätner 6 mr bezahlen sollte.

Das Gesamtabgabesoll von Metelstorf wurde 1475 vom Hospital auf 851 Scheffel Getreide im Jahr festgesetzt, was mehr war als die Pächterträge von Steffin, Hof Klüßendorf und Hof Martensdorf zusammen! Daß die tatsächlich an das Stift abgegebenen Pachten im 14. und 15. Jahrhundert nicht weit hinter dem Soll zurückblieben, ersieht man daraus, daß 1364⁴⁴⁹ 80 ⁰/₀, 1411 60 %, 1499 95 % des Solls von Metelstorf erfüllt wurden.

Aus den Rechnungsbüchern des Hospitals läßt sich feststellen, daß Dorf Metelstorf bis 1515 die an das Stift verpfändete Bede bezahlte, und zwar 1364 in Höhe von 3 mr 12 sh, 1411 11 mr 4 sh, 1499 8 mr 1 sh, 1515 6 mr 1 sh, worin auch die Stolbede eingeschlossen sein konnte.

Noch 1553 leisteten die Metelstorfer Hintersassen wie alle anderen Stiftsbauern und Kätner dem Stift Dienste. So pflügten sie in diesem Jahre für das Hospital und erhielten im Anschluß daran das übliche Marktgeld in Höhe von 3 bis 4 Pfg.⁴⁵⁰. Nachweislich hörten seitdem die Dienste von Dorf Metelstorf für das Stift ganz auf, auch liest man nirgends von der Abhaltung von Ablagern, wie sie von Zeit zu Zeit in den anderen Stiftsdörfern von der Mitte des 16. Jahrhunderts an abgehalten wurden. Die hier zusammengestellten Befunde deuten darauf, daß bis 1553 das Dorf Metelstorf fest im Besitz des Hospitals gewesen ist.

Das Dorf, das im 14. und 15. Jahrhundert die Kornkammer des Hospitals war, gelangte widerrechtlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in die Hände des mecklenburgischen Herzogs, der es

⁴⁴⁸ Vgl. S. 164. ⁴⁴⁹ Für andere Jahre als die genannten liegen keine Zahlen vor.

⁴⁵⁰ R.heft 1553/54 nennt das Marktgeld „Geld ad forum“.

so aussog und mit Diensten belastete, daß es seinen verbrieften Verpflichtungen gegenüber dem Hospital nicht nachkommen konnte. Es teilte das Schicksal nicht nur von Dorf Martensdorf, sondern auch von Saumstorf, das bis dahin der Wismarer Georgenkirche gehörte, und von Düwelsers, das ein lange zur Wismarer Marienkirche gehörendes Dorf war.

Die Rechtsverhältnisse deutete ich bereits an: Wenn dem Stift anlässlich der Verpfändung der Bede im Jahre 1318 die ganze Gerichtsbarkeit über seine „Untertanen“ zugesichert war, so konnte diese Zusage unter Umständen in dem Augenblick hinfällig werden, in dem der Herzog die verpfändete Bede wieder einlöste. Wann und ob letzteres geschehen ist, ist nicht bekannt. In Anbetracht der Geldnöte des Fürsten ist aber anzunehmen, daß die Einlösung nicht erfolgte. Jedenfalls kam es 1570 und 1571 zu einer scharfen Kontroverse zwischen dem Patron des Hospitals und dem Herzog.

Der Patron warf dem Herzog 1570 vor, „er gebärde sich als Grundherr von Dorf Metelstorf“ und „habe sich schon etliche Jahre anher den Dienst darin angemaaßet⁴⁵¹. Metelstorf gehöre vertraglich zum Heiligen-Geist in Wismar und auch für die Stadt sei es von großer Bedeutung, daß die für die Wasserversorgung von Wismar so wichtigen Quellen „auf dem Grund und Boden des heiligen Geistes“ lägen. Als der Patron sich 1571 zum zweiten Male, dieses Mal beim herzoglichen Amt in Dorf Mecklenburg, über die Dienste beschwerte, die der Herzog den Metelstorfern auferlegte, erklärte der Herzog, der seinen Appetit auf Dorf Metelstorf nicht eindämmen wollte, er sei der Grundherr des Dorfes, da ihm ein „Teil, und zwar der größere Teil der hohen Gerichtsbarkeit, zustände“. Die Folgen waren bald erkennbar. Wie in Dorf Martensdorf stiegen die dem Herzog zu leistenden Dienste und Abgaben so sehr, daß die einst wohlhabenden Metelstorfer nicht mehr imstande waren, dem Stift ihre Pacht zu zahlen. So ging Dorf Metelstorf schon im 16. Jahrhundert wie von selbst in die Hände des Herzogs über, das Stift aber verlor durch einen Willkürakt des Fürsten seine reichste Begüterung.

Das Stift versuchte, als es beim Herzog auf taube Ohren stieß und die Dienste, die Metelstorf an den Herzog zu leisten hatte, sich immer mehr steigerten, sich die Bauern durch starke Herabsetzung der Pacht und besonders üppige Bewirtung bei der Ablieferung des Pachtkorns willfähriger zu machen. Es nützte nichts.

Dorf Metelstorf, das im 15. Jahrhundert noch 800 Scheffel Korn als Pacht gab, lieferte im 16. Jahrhundert an das Stift viel weniger.

⁴⁵¹ Konzeptbuch Blatt 176 ff, Stadtarchiv.

Kornlieferungen von Metelstorf im 16. Jahrhundert

1535	550 Scheffel Korn
1536	623 Scheffel Korn
1552	305 Scheffel Korn
1555	173 Scheffel Korn
1558	230 Scheffel Korn
1559	215 Scheffel Korn
1561	178 Scheffel Korn
1574	60 Scheffel Korn
1596	17 Scheffel Korn
1599	— Scheffel Korn

Dabei war die Pacht von 800 auf 600 und um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf 270 Scheffel herabgesetzt worden. Als Wismar 1648 schwedisch wurde, blieben die Dörfer Metelstorf und Martensdorf als herzogliches Domanium mecklenburgische Besitztümer. 1667⁴⁵² kam es zu einem Vergleich zwischen dem Stift und dem Herzog, der für das Hospital sehr nachteilig war. Es erhielt 180 mr, d. h. den Grundzins aus Metelstorf für einen Zeitraum von zwei Jahren, während seine Nachforderungen allein für die Jahre 1619–1652 sich auf 2500 mr beliefen. Nominell bestand der Anspruch des Hospitals auf Dorf Metelstorf und Dorf Martensdorf noch bis 1756. In diesem Jahre verzichtete das Stift anlässlich einer großen Bereinigung der gegenseitigen Forderungen endgültig auf beide Dörfer.

Mittelwendorf

Mittelwendorf, nordwestlich von Wismar (in einer Entfernung von dreieinhalb Kilometern) gelegen, kam 1348 durch Kauf an das Stift und ist fast fünf Jahrhunderte im Besitz des Heiligengeisthospitals in Wismar gewesen. Das Stift kaufte das Dorf Mittelwendorf⁴⁵³ (auch „Hoghewendorf“ oder „Everkesdorf“ genannt) von Elisabeth Westphal in Lübeck für 600 mr Lüb in bar und eine der Verkäuferin zu zahlende Rente von jährlich 17 mr Lüb. Die Zahlung der Kaufsumme geschah in zwei Raten zu je 300 mr Lüb.

Mittelwendorf war im Anfang des 13. Jahrhunderts Besitztum eines Benediktinerklosters in Wismar, das im Laufe des Jahrhunderts nach Cismar bei Lübeck verlegt wurde. Vielleicht erklärt sich so, daß das Dorf 1348 im Besitz einer Lübeckerin war. Eine Urkunde über den Verkauf an das Wismarer Hospital⁴⁵³, ein von sechs Wismarer Ratsherren in dieser

⁴⁵² R.heft 1667/68.

⁴⁵³ MUB X, 6815.

Angelegenheit unterzeichneter Schuldschein⁴⁵⁴ und ein Kaufbestätigungsschreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg⁴⁵⁵ befinden sich im Wismarer Stadtarchiv. Der Herzog gewährte im letztgenannten Schreiben dem Heiligengeisthospital in Wismar dieselben Gerechtsamen, die dem Kloster Cismar seinerzeit durch fürstliche Briefe zugesagt waren.

Da Klostergüter von Bede und Diensten für den Fürsten befreit waren, wird dadurch auch das Stift diese Vergünstigungen gleich bei seinem Erwerb von Mittelwendorf erhalten haben. Auch wird es vielleicht gleichzeitig, sicher aber schon früh, die ganze Gerichtsbarkeit über dieses Dorf bekommen haben. Hierauf deutet die Tatsache, daß Mittelwendorf bis zur Vererbpachtung Rauchhühner an das Hospital geliefert hat und von Seiten der Mecklenburgischen Herzöge nie Ansprüche auf den Besitz von Mittelwendorf gestellt worden sind.

Das 88.830 Quadratruten = 192,6 ha große Dorf hatte 170 ha Ackerboden, doch fehlte ihm das Weideland. 1387 war das Dorf in $10\frac{1}{2}$ Hufen unter sieben Bauern aufgeteilt; die Größe der Bauernhufe wurde in Mittelwendorf im 14. Jahrhundert also mit 18,3 ha statt mit 20 ha festgelegt. Über die Größen der Bauernstellen, den Grundzins und die Namen der Bauern im Jahre 1387⁴⁵⁶ orientiert die folgende Zusammenstellung:

Mittelwendorf (1387)

Name des Bauern	Zahl der Hufen	Höhe des Grundzinses
Drews	1	5 mr 4 sh
Klüßendorf	2	7 mr 14 sh ⁴⁵⁷
Janeken	$1\frac{1}{4}$	7 mr 1 sh
Moltekow	1	5 mr 4 sh
Stoltefot	$1\frac{1}{4}$	7 mr 1 sh
Proseken	2	11 mr
Snider	2	11 mr
	$10\frac{1}{2}$	54 mr 8 sh

Es sei hier bemerkt, daß Mittelwendorf seinen Pachtzins an das Stift schon im 14. Jahrhundert in Geld bezahlte. Er betrug pro Hufe 5,2 mr oder 41,6 Scheffel Korn. Der Grundzins, den die Mittelwendorfer um 1387 zu zahlen hatten, war also höher als der der Klüßendorfer (30 Scheffel Korn

⁴⁵⁴ MUB X, 6820. ⁴⁵⁵ MUB X, 6822.

⁴⁵⁶ R 2, Register S. 12.

⁴⁵⁷ Da die Abgaben der Bauern von Klüßendorf prozentual geringer waren als die der anderen Bauern, ist anzunehmen, daß Klüßendorf Schulze war, der auch in anderen Dörfern einen Pachtachlaß für besondere Arbeiten erhielt.

für 20 ha) und fast dreimal so hoch wie der der Poeler Bauern in Hagedörfern (15 Scheffel für 20 ha)⁴⁵⁸.

Während die Höhe des Grundzinses der Mittelwendorfer im 15. Jahrhundert zwischen 52,5 mr (1444), 60 mr (1515) und 61 mr 4 sh (1499) schwankte, in welche Summe meist die Bede und Stolbede eingeschlossen waren, hatten die Mittelwendorfer im 16. Jahrhundert einen kaum mehr Schwankungen unterliegenden Grundzins zu zahlen.

Statt sieben Bauern⁴⁵⁹ waren nur noch fünf vorhanden, die zusammen für Pachtzins und Stolgebühr an das Hospital 66 mr 4 sh jährlich abführten. Vier Bauern zahlten je 12 mr, einer (der dritte Bauer) 17 mr. Die übrigen 20 sh war die an den Herzog abzuführende Stolbede. Es fällt auf, daß diese Stolbede pro Hufe 2 sh betrug, während die Poeler und Klüßendorfer Hintersassen nur 1 sh für die Hufe an den Herzog entrichteten⁴⁶⁰. Überhaupt scheint auch die Höhe des Grundzinses der Bauern willkürlich vom Stift festgesetzt zu sein. Man kann hier rechnen, wie man will, das Ergebnis befriedigt nicht. Wenn man die bebauten Ackerflächen der Stiftsdörfer mit dem Grundzins in Vergleich bringt, so passen z. B. die Ergebnisse von Bantow weder für Mittelwendorf noch für Benz, geschweige denn für Dorf Klüßendorf und umgekehrt. Die Rechnung geht erst auf, wenn man davon ausgeht, daß die Hospitalsleitung den Grundzins nach dem Preis festsetzte, den sie für das in Frage kommende Dorf bezahlt hatte. Sie kalkulierte kaufmännisch! Wenn Mittelwendorf 750 mr gekostet hatte, so verlangte sie 8 % des Kaufpreises = 60 mr als Grundzins, d. h. 60 mr Pachtgeld und die Dienste der Hintersassen des Dorfes. Da Benz für 550 mr gekauft war, wurde der Grundzins auf 8 % der Kaufsumme = 44 mr festgesetzt. Das gleiche gilt für das Dorf Klüßendorf. Die Hospitalverwaltung hatte das Dorf für 200 mr gekauft und verlangte deshalb als Grundzins 8% = 16 mr; Dorf Metelstorf hatte 1000 mr gekostet, der Grundzins betrug 90 mr = 9 %. Andererseits wird sich der Kaufpreis nach dem Nutzwert des Bodens und der Leistungsfähigkeit seiner Bauern gerichtet haben, und nur, wenn ein Dorf über den Wert gekauft war, hatte nicht der Käufer, d. h. das Hospital, sondern der Bauer zu leiden. Zur Ehre der Bauern von Mittelwendorf muß gesagt werden, daß sie die ihnen auferlegten Pachtabgaben stets ohne Rückstände bezahlt haben. Die Abgaben, die sich auf der gleichen Höhe im Jahr hielten, wurden zudem im 16. Jahrhundert um so erträglicher, je mehr am Ende dieses Jahrhunderts die Kaufkraft des Geldes sank.

⁴⁵⁸ Dorf Klüßendorf S. 154.

⁴⁵⁹ Kätner gab es damals in Mittelwendorf noch nicht.

⁴⁶⁰ Vgl. S. 155.

Die Abgaben Mittelwendorfs an die Kirche von Proseken waren die üblichen und denen von Steffin ähnlich, die Abgaben an ihren Gerichtsherrn in Form von fünf Rauchhühnern⁴⁶¹ waren ihre einzige Naturallieferung für die Küche der Hospitaliten. Auch für die Bauern von Mittelwendorf, die nach meinen Feststellungen nicht etwa, weil sie in der Nähe der Stiftsäcker wohnten, häufiger als andere Stiftsbauern zu Diensten herangezogen wurden, kann gelten, daß jeder Bauer bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges durchschnittlich nur vier Tage im Jahr zu landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Stiftsäckern gebraucht wurde.

Die Dienste der Bauern bestanden auch noch in Fuhren von Holz und Schilf. Ich habe⁴⁶² sie ebenfalls zu vier Tagen bemessen, indem ich dazu folgende Unterlagen benutzte: bei der Ablösung der Holzfuhren der Stiftungsgüter wurde festgestellt, daß die Höfe und Dörfer des Hospitals 1831 insgesamt 108 Faden Holz zu fahren verpflichtet waren, von denen den drei Vorstehern des Hospitals allein 42 Faden ins Haus zu befördern waren, während sich der Heiligengeisthof mit 30 Faden begnügen mußte. Nimmt man an, daß der Holzbedarf des Hospitals bis 1600 auch nur der gleiche war, so teilten sich mehr als 35 Bauern und Pächter in die Anfuhr von 108 Faden Holz; es kamen also auf jeden Bauern im Jahr der Transport von gegen 3 Faden Holz. Wenn man nun liest, daß ein Stiftsbauer im 16. Jahrhundert⁴⁶³ durchschnittlich am Tage vier Fuhren mit einem Pferd und Wagen bewältigen konnte, so dürfte die Schätzung „vier Tage im Jahr für Holz- und Schilffahrten“ pro Bauer nicht zu tief gegriffen sein.

Von der Arbeit und der Bewirtung der Mittelwendorfer im 16. Jahrhundert seien hier folgende Einzelheiten eingefügt: 1535 hatten sie Holz von Benz nach Wismar gefahren und erhielten dafür 1 sh für Bier, 2 sh für „solten Hering“. Im gleichen Jahre erhielten sie 15 sh als Zehrgeld, „da se latten von Rostock halten“. — 1536 wurden sie für ihre Arbeit mit „solten Hering“ bewirtet. — 1560 kam der Hofmeister Johann Bülow nach Wendorf, um die Pacht zu kassieren. Damit die Mittelwendorfer in Stimmung kamen, brachte Bülow eine Tonne Bier mit, für die er 22 sh gegeben hatte. Im gleichen Jahr hatten die Mittelwendorfer zweimal den Grus vom Langen Hause wegzuschaukeln, wo offenbar gebaut wurde. Auch pflügten sie die Gerste zu Klüßendorf, wofür ihnen wieder 1 Tonne Bier verabreicht wurde. 1561 pflügten sie das „Steinstück“ und die „Ziegelerde“, beides Ackerstücke des Hospitals.

⁴⁶¹ Der Schulze war, wie auch sonst üblich, von der Lieferung des Rauchhuhnes befreit. ⁴⁶² Vgl. Dorf Klüßendorf. ⁴⁶³ R.heft 1535.

Daß die Vorsteher des Hospitals jährlich einmal, wenigstens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach Mittelwendorf kamen, um hier Gerichtstage abzuhalten, habe ich schon an anderer Stelle vermerkt.

Von den 1387 genannten Bauern hielt sich der Name Klüßendorf bis 1535. Die Bauern von Mittelwendorf wurden offenbar in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts *seßhafter* als im 14. Jahrhundert, was sich von den anderen Bauern des Hospitals nicht sagen läßt. Andererseits muß es auffallen, daß verschiedene Namen von Bauern in einem Dorf des Heiligengeiststiftes verschwinden und dafür in einem anderen wieder auftauchen. Das legt die Vermutung nahe, daß die Bauern aus diesem oder jenem Grunde innerhalb des Heiligengeiststifts ausgetauscht wurden.

Andererseits läßt sich feststellen, daß die Namen der Bauern von Mittelwendorf mehr als die von Klüßendorf und Benz im Laufe des 16. Jahrhunderts wechselten. Der Grund für diesen Wechsel darf nicht in einem allzu hohen Pachtzins gesucht werden, da der stärkste Wechsel gerade in den Jahren erfolgte, als der Geldwert der Pacht im Sinken begriffen war. Einzelheiten über die *Seßhaftigkeit* gibt die nachstehende Übersicht.

*Die Inhaber der Bauernstellen von Mittelwendorf
im 16. Jahrhundert*

	1. Bauer	2. Bauer	3. Bauer	4. Bauer	5. Bauer
1475	Klüßendorf, Peter	Gryse, Klaus	Louwe, Thomas	Howelke, Hinrich	Louwe, Köpke
1487	Klüßendorf, Peter	Gryse, Klaus	Louwe, Thomas	Wangelin, Hinrich	Louwe, Köpke
1535	Klüßendorf, Markwart	Gryse, Klaus	Louwe, Hans	Wangelin, Jost	Gudejohann, Hermann
1552	Klüßendorf, Blasius	Gryse, Klaus	Topperoggen, Jochen	Moller, Joachim	Gudejohann, Köpke
1560	Klüßendorf, Blasius	Gryse, Klaus	Topperoggen, Jochen	Moller, Joachim	Gudejohann, Köpke
1576	Klüßendorf, Blasius	Schacht, Titke	Schacht, Peter	Moller, Joachim	Gudejohann, Hermann
1584	Karow, Hans	Hartig, Achim	Schacht, Peter	Moller, Joachim in Selbst- verwaltg. d. Stifts	Gudejohann, Hermann
1599	Karow, Hans	Hartig, Achim	Schacht, Michael	Braberow, Hans	Gudejohann, Köpke

Benz

Im Jahre 1339 (31. August)⁴⁶⁴ kaufte das Heiligengeisthospital das Dorf Benz von den Ritterbürtigen Gebrüder von Bülow für 550 mr slav., und zwar mit allen bebauten Ländereien, Wiesen, Weiden, Rasensoden (Torf), Waldungen, Gewässern und ihren Abläufen, Hölzern, Dornhecken und allen Einfriedigungen. Im Kaufvertrag war ferner vorgesehen, daß bestimmte Insassen⁴⁶⁵ in Benz bleiben dürften und ihre alten Freiheiten, besonders auch die Befreiung vom Pferdendienst genießen sollten. 1354⁴⁶⁶ erwarb das Hospital zwei weitere bei Benz gelegene Hufen für ein Kapital von 10 mr und eine an den bisherigen Eigentümer zu zahlende Rente von jährlich 1 mr.

Von größter Bedeutung für das Stift und seine Hintersassen in Benz war es, daß das Hospital beim Kauf von Benz mit Genehmigung des Fürsten Albrecht von Mecklenburg neben der niederen Gerichtsbarkeit bis zu 60 sh auch die ganze hohe Gerichtsbarkeit über das Dorf erhielt und damit schon im 14. Jahrhundert unbestritten der Grundherr von Benz wurde. Ausgemacht wurde endlich, daß die Bauern und Kätner von Benz von allen Abgaben an den Fürsten mit Ausnahme der Bede befreit sein sollten. Die schon vor 1339 von den Benzern an den Fürsten bezahlte Bede in einer Höhe von 8 sh im Jahr je Hufe sollte in gleicher Höhe weitergezahlt werden.

Das Dorf Benz liegt acht km östlich von Wismar und umfaßt 306 ha Land. Im 14. und 15. Jahrhundert war Benz in zwölf Hufen aufgeteilt, die Hufe umfaßte also in dieser Zeit 25,5 ha (in Mittelwendorf nur 18,3 ha). Das Land, das jedem Bauern zur Bewirtschaftung zugeteilt war, war durchschnittlich 2 Hufen = 51 ha groß.

Befunde aus den Jahren 1357 und 1383, in denen die gleichen Namen der Bauern in gleicher Reihenfolge auftauchen, was auf ihre große Seßhaftigkeit in dieser Zeit hindeutet, lassen erkennen, daß die Zahl der Bauern in Benz im 14. Jahrhundert sechs war, zu denen noch ein Kätner kam.

Bereits 1383 bezahlten die sechs Bauern und der Kätner ihren Grundzins in Geld.

⁴⁶⁴ MUB IX, 5981.

⁴⁶⁵ Wörtlich: „einige andere Vasallen“ des von Bülow . . .

⁴⁶⁶ MUB XIII, 7960.

Grundzins der Bauern von Benz (1383)

Nikolaus Hinrici	für 2 Hufen	27 sh
Hinricus, filius Tidelani	für 2 Hufen	28 sh 8 &
Henricus Petri	für 1 Hufe 2 mr	5 sh
Tancke	für 2 Hufen 4 mr	11 sh
Marquardt Gottschalk	für 3 Hufen 7 mr	
Claus Werner	für 2 Hufen 4 mr	10 sh 8 &
Bekendorf	für 1 Worth	10 sh
		<hr/>
		22 mr 10 sh 4 &

1357 (—1367)⁴⁶⁷ wird der Grundzins, den die Benzer an das Hospital zahlten, mit 22 mr angegeben, zu welcher Summe 6 mr Bede kamen, die an den Fürsten zu zahlen waren⁴⁶⁸. Im 15. Jahrhundert⁴⁶⁹ stieg der Grundzins der Benzer fast auf das Doppelte, d. h. auf 42 mr, auch wurden die Anteile der Bauern an ihm mehr als bisher einander angeglichen.

Bereits 1535 mußten alle sechs Bauern den gleichen jährlichen Grundzins an das Hospital bezahlen. Er betrug im ganzen 40 mr, so daß jeder Bauer 6 mr 10 sh 8 Pfg. zu entrichten hatte, während der Kätner statt Geldpacht zwanzig Pachthühner zu liefern hatte. Dieser Grundzins, der in Benz je Hufe 26,64 Scheffel Korn ausmachte (Mittelwendorf 41,6), ist Jahrhunderte hindurch nicht geändert worden.

Die Wandlung in den Grundzinsverhältnissen bis 1600 deutet darauf, daß auf den Bauernhöfen in Benz zunächst eine separierte Wirtschaft vorherrschte, sich aber im 15. und 16. Jahrhundert eine Feldgemeinschaft, verbunden mit Gemengelage der Hufenanteile und Flurzwang herausbildete, wobei es sich wie in Mittelwendorf um eine Vierfelderwirtschaft⁴⁷⁰ handelte.

Erstmalig 1569 hatten die Benzer Bauern eine weitere Abgabe in Höhe von 12 mr im Jahr an das Hospital zu entrichten. Sie bekamen dafür die Erlaubnis, die „weiche Holzung“, die sich das Stift bisher in Benz reserviert hatte⁴⁷¹, für sich zu nutzen, während die „harte“ Holzung (Eichenwälder) auch weiterhin noch dem Hospital blieb.

Wenn heute in Benz von der weichen Holzung auch nichts mehr zu finden ist, aus den Rechnungsheften des 16. Jahrhunderts geht zur Genüge

⁴⁶⁷ MUB XIV, 8427.

⁴⁶⁸ Im Register des Hauses zum Heil. Geist S. 6 heißt es 12 mr Bede, es muß sich hier um Bede für 2 Jahre gehandelt haben. ⁴⁶⁹ 1483 und 1485 R 1, S. 3.

⁴⁷⁰ In beiden Wirtschaftsformen ist ein Feld Brache, die andern 2 oder 3 Felder Getreideland.

⁴⁷¹ Es handelte sich um Eschen, Ahorn, Birke und Weide (Mager, S. 133).

hervor, daß das Dorf einst sehr wald- und baumreich gewesen sein muß und noch Hof Martensdorf in dieser Hinsicht übertraf, auf dessen Holzreichtum ich bereits hingewiesen habe. Wenn in den Jahren 1633/34 allein 176 Faden Holz in Benz geschlagen wurden, kann man sich einen Begriff von seinem früheren Waldreichtum machen.

1578 lesen wir, daß aus Benz ähnlich wie aus Dorf Klüßendorf noch eine zweite Gebühr an das Stift abgeführt wurde: „Das Tappel- oder Kroch-geld“ (Kruggeld). Es handelte sich hier um die Konzession des Ausschanks von Bier, die das Hospital der Inhaberin des Kruges, der Schulzenfrau von Benz, 1578 zum ersten Mal erteilte, wofür das Stift ein Zapfgeld von 1, später 2 mr im Jahr einzog.

Im allgemeinen gilt für Benz das gleiche wie für Dorf Klüßendorf und Mittelwendorf. Die Zahl der Tage, die seine Bauern im Jahr für das Hospital Dienste zu leisten hatten, betrug kaum mehr als acht Tage für die Bestellung der Hospitaläcker und vier Tage für Holzfahren. Über die tägliche Arbeitszeit der Bauern an den Holzfahrtagen geben uns Bemerkungen in den Rechnungsbüchern⁴⁷² Aufschluß. An einem Tage wurden mit sechs Wagen 24 Fuder Holz von den Bauern von Benz nach Wismar gefahren. Sie fuhren also jeder täglich vier Fahren mit einem Wagen.

Da Benz von Wismar etwa 8 km entfernt liegt, dauerte die Fahrt einer Fuhre hin und zurück mindestens zwei Stunden. Dazu kam das Aufladen des Holzes, so daß die Bauern mit acht Stunden Arbeit an einem der Dienstage bei weitem nicht auskamen. Da die in den Rechnungsheften bemerkten Fahrtage zwischen dem 1. November und 28. Februar lagen, mußte das erste Holz noch bei Dunkelheit aufgeladen werden (7 Uhr morgens) und das letzte bei Abenddunkel (17 Uhr) abgeladen sein. Die Annahme eines Zehnstudentages im Winter für den Benzer Bauern ist daher eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Wie mannigfaltiger Art die Dienste und Bewirtungen der Benzer Bauern im 16. Jahrhundert waren, wobei auch Frauen Beschäftigung fanden, zeigen die folgenden, den Rechnungsheften entnommenen Bemerkungen:

1575 erhielt der Bauer Claus Mevis in Benz mit seinen Gehilfen eine Tonne Bier = 12 sh für Dienste, die er bei der Ernte geleistet hatte. Im gleichen Jahre erhielten die Benzer 2 sh Marktgeld, als sie das Holz von Benz nach Wismar fuhren, und 3 sh für Bier und 1 sh für Hering, als sie Holz für das Stift fällten. 1536 erhielten sie 15 Pfg. für Bier, „da se flas (Flachs) betünden“, 18 Pfg. für Bier, als sie Holz gefahren hatten,

⁴⁷² R.heft 1633 u. a.

15 Pfg. dafür, daß sie das Holz „hauen“ und auf den Wagen brachten und endlich 1 sh für Bier, als sie den Roggen bei der benachbarten „Hornstorfer Burg“⁴⁷³ abmähten. Im gleichen Jahre erhielten sie 18 Pfg. Marktgeld, weil sie für den Heiligengeisthof gepflügt hatten. Besonders belohnt wurden die Bauern Otto und Hosang, und zwar mit 5 sh, weil sie für das Stift Holz gehauen hatten. Im gleichen Jahre schnitten die Benzer Lein für das Stift und erhielten dafür 2 sh als Verpflegungsgeld. Für das gleiche Geld „fegten“ Frauen aus Benz Flachs in Wismar. Endlich fuhren die Benzer Bauern Holz von Benz zum Langen Hause und erhielten dafür für 3 sh Essen und Trinken.

1559 brachte der Benzer Kätner (Koter) neun „Weidequike“ (Schweine) von Wismar nach Martensdorf. Die Bauern fuhren ferner Sand für das Hospital, auch betätigten sie sich bei dem Rohrfahren aus dem Steffiner Teich. Sie bekamen zur Beköstigung Brot, Bier und drei Pfund Butter. 1560 erhielten die Benzer und Bantower Bauern Bier, Brot und drei Pfund Butter, als sie dreizehn Fuder Holz aus Benz nach Wismar brachten. Im gleichen Jahre wurden außerdem noch zweiundzwanzig Fuder Eichenholz in Benz gehauen und auf den Heiligengeisthof gebracht, wobei den Kättern von Benz und Bantow die Aufgabe zufiel, das angefahrne Holz auf dem Hofe des Stifts zu zerkleinern. Zu Erntearbeiten wurden in diesem Jahre die Benzer nicht herangezogen, wohl aber zu Fahren von Lehm und Sand, wobei wieder die übliche Beköstigung nicht fehlte. 1561 wurden die Benzer zur Bestellung der Äcker des Heiligengeiststiftes herangezogen. Sie hatten die „7 Morgen“ und „das Fußstück“ zu pflügen. Im übrigen wurden in Benz auch in diesem Jahre viele Bäume gefällt, wozu das Stift die Säge hergab, „um de olden bome damede entwei to sniden“.

Bisweilen rechneten Hospital und Bauern auch gegeneinander auf. Als die Benzer 1552 einen Ochsen des Stifts in Verpflegung genommen hatten, gab ihnen das Stift für ihre Dienste 3 sh, forderte aber andererseits 1560 von den Bauern die hohe Summe von 21 mr 12 sh dafür, daß sie ihre Schweine in dem dem Hospital gehörenden Eichenwalde in Benz geweidet und gemästet hatten.

Als weitere Abgaben der Benzer Bauern an das Hospital seien die *R a u c h h ü h n e r* genannt. Statt sechs lieferten sie fünf Rauchhühner⁴⁷⁴ an das Hospital, wobei ausdrücklich vermerkt ist, daß der Schulze des Dorfes von der Lieferung eines Rauchhuhnes befreit sei. Da in dem Hause

⁴⁷³ Das Ackerfeld bei „Hornstorfer Burg“ muß also 1536 nicht verpachtet gewesen sein.

⁴⁷⁴ Der Kätner lieferte statt des Rauchhuhnes 20 „Pacht“hühner.

des Schulzen Gerichtsverhandlungen in Verbindung mit den vom Stift bezahlten Ablagern stattfanden, die für den Schulzen mit Kosten mancherlei Art (u. a. Haferlieferungen für die Pferde der Vorsteher) verbunden waren, erklärt sich dies Privileg des Dorfvorstehers.

Rauchhühner hat Benz zunächst nur bis 1712 bezahlt, d. h. bis zu seiner Verpfändung an den Lübecker Bürger Severin, doch tauchen diese Abgaben nach 1789 in den Rechnungsheften wieder auf. Es überrascht, daß die Bauern jetzt fünf, die Einlieger sechs Rauchhühner abzuliefern hatten, von denen sechs an den Patron, drei an den Inspektor und zwei an den Provisor gingen.

Eingepfarrt waren die Benzer Bauern in dem südöstlich von Benz gelegenen Kirchdorf Goldebee, wohin sie auch von alters her ihre kirchlichen Abgaben zu zahlen hatten. Auch waren sie, wie auch sonst üblich, zu Diensten bei kirchlichen Bauten in Goldebee verpflichtet.

Die Naturalabgaben⁴⁷⁵ jedes Bauern an den Pastor zu Goldebee betragen jährlich 15 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 1 Mettwurst, 13 Eier, 1 Brot von 13—14 Pfd.; an den Küster 1 Scheffel Roggen, 1 Mettwurst, 13 Eier, $1\frac{3}{4}$ sh Opfergeld (Trinkgeld). Dies schloß indessen nicht aus, daß in Benz von Goldebee aus schon im Mittelalter ein Oratorium (Betsaal) errichtet war. Als dieses sich infolge des großen Zulaufs aus dem altgläubigen Benz und Umgegend als zu klein erwies, wurde 1521 an seine Stelle eine Kapelle gebaut, die der Mutter Marias, der Heiligen Anna, geweiht wurde. Am 4. April 1521 beurkundete der Administrator des Schweriner Bistums Zutpheld Wardenberg⁴⁷⁶ die Dotierung dieser Kapelle zugleich mit der Festlegung der Pflichten des in Benz amtierenden Kaplans⁴⁷⁷. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Techen enthielt diese Urkunde genaue Angaben über die Baukosten der Kapelle, Lichte, Oblaten, Wein und Opfer.

Das Kernstück dieser Kapelle bildete das wundertätige Bild der Heiligen Anna, zu dem gläubige Katholiken wallfahrten. Lange hat dieser St. Annenkult in Benz, der übrigens unter dem Patronat des Klosters Doberan stand und vom Probst in Schwerin instituiert war, nicht gedauert. Wir erfahren, daß schon elf Jahre nach der Errichtung die ersten Stücke aus der Benzer Kapelle nach der Wismarer Heiligengeistkirche geschafft wurden. Es handelte sich 1532 um einen silbernen Kelch mit Patena, zwei zinnerne Leuchter, zwei Messingleuchter, zwei Tafellaken (Altarlaken)⁴⁷⁸.

⁴⁷⁵ Prot. II, 476. ⁴⁷⁶ Goldebee gehörte 1521 zum Bistum Schwerin.

⁴⁷⁷ Geistl. Urkunde XXX, C, 1 Stadtarchiv Wismar (verloren).

⁴⁷⁸ R 1, S. 50.

*Seßhaftigkeit der Bauern von Benz
(16. Jahrhundert)*

	Schulze u. 1. Bauer	2. Bauer	3. Bauer	4. Bauer	5. Bauer	6. Bauer
1535	Lüneborch, Peter	Westphal, Claus	Monre, Klaus	Müchow, Peter	Hosang, Titke	Dankwart, Klaus
1552	Lüneborch, Peter	Westphal, Claus	Schröder, Hans	Otte, Joachim	Hosang, Hans	Barth, Tönnies
1559	Lüneborch, Peter	Westphal, Claus	Schröder, Hans	Otte, Joachim	Hosang, Titke	Barth, Tönnies
1563	Lüneborch, Peter	Westphal, Claus	Schröder, Hans	Otte, Joachim	Hosang, Titke	Barth, Tönnies
1574	Lüneborch, Peter	Westphal, Claus	Schröder, Hans	Otte, Joachim	Hosang, Titke	Barth, Hans
1585	Lüneborch, Joachim	Westphal, Claus	Schröder, Hans	Otte, Hans	Hosang, Hans	Barth, Hans
1590	Lüneborch, Joachim	Westphal, Claus	Schröder, Hans	Otte, Joachim	Hosang, Hans	Barth, Hans
1592	Lüneborch, Joachim	Westphal, Heinr.	Schröder, Klaus	Otte, Hans	Kurlewagen, Jasp.	Barth, Hans
1596	Lüneborch, Joachim	Westphal, Heinr.	Schröder, Klaus	Otte, Hans	Kurlewagen, Jasp.	Barth, Hans
1598	Lüneborch, Joachim	Westphal, Heinr.	Schröder, Klaus	Otte, Hans	Kurlewagen, Jasp.	Barth, Hans
1599/1600	Lüneborch, Joachim	Westphal, Heinr.	Schröder, Klaus	Otte, Hans	Kurlewagen, Jasp.	Barth, Hans
1620	Lüneborch, Chim	Westphal, Chim	Schröder, Klaus	Otte, Hans	Timme, Klaus	Barth, Tönnies

Daß das Inventar der Kapelle bei der Säkularisation der geistlichen Güter in die Hände des Heiligengeisthospitals übergang, hatte darin seinen Grund, daß der Grundherr von Benz das Hospital war, und die „Kapelle“, wie es an gleicher Stelle heißt, „auf dem Boden des Heiligen Geistes in Wismar errichtet war“.

Innerhalb der folgenden Jahre wurden nun weitere Stücke nach Wismar transportiert. Das Inventarverzeichnis von 1542⁴⁷⁹ enthält noch vier Schilden (Schildchen), einen silbernen Anker, eine Korallenschnur mit Knöpfen, zwei silberne Ringe, die aus Benz in das Hospital kamen. Die Korallenschnur stammte offenbar von dem Bilde der „Heiligen Anna“. Es müssen mehrere gewesen sein, denn schon 1535 wurden für 20 sh eine Korallenschnur, 1536 für 1 mr zwei Korallen „snore van St. Anna to Benze“ verkauft. Das Silberzeug der Kapelle wurde 1576 gleichzeitig mit den Silbersachen und Meßgewändern der Heiligengeistkirche veräußert, um dadurch Geld für den Umbau des Daches der Kirche zu beschaffen⁴⁸⁰.

Wo diese Kapelle in Benz gestanden hat, habe ich nicht ermitteln können. Da einst Kirche und Schule in engster Verbindung standen, besteht die Möglichkeit, daß der in Karte 19 vom Jahre 1824 westlich vom Dorf Benz mit „zur Schule“ bezeichnete Platz einst die Stelle war, wo die Kapelle gestanden hat. Treffen sich doch hier die Wege von Calsow, Hornstorf, Goldebee und Warkstorf.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Namen der Bauern von Benz im 16. Jahrhundert, so läßt sich feststellen, daß sich die Bauerngeschlechter in Benz namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast ausnahmslos auf ihren Stellen hielten. Es ist jedenfalls vielsagend, wenn ein halbes Jahrhundert hindurch nur einmal eine Änderung der Namen⁴⁸¹ auftritt.

Bantow

Das in der Luftlinie gemessen sechzehn Kilometer nordöstlich von Wismar gelegene Bantow (einst Bantekowe) kam 1351⁴⁸² in den Besitz des Heiligengeiststifts und wurde 1757 gegen das 114 211 Quadratruten große Dorf Hinterwendorf ausgetauscht.

⁴⁷⁹ R 1, S. 31.

⁴⁸⁰ R.heft 1576/77.

⁴⁸¹ Beim 5. Bauern, doch ist hier nicht feststellbar, ob Kurlewagen in die Bauernfamilie Hosang einheiratete.

⁴⁸² MUB XIII, 7430.

Das Stift kaufte das Dorf von Timme von Gutow für 720 mr, und zwar „zum Nutzen des Hospitals sowohl für die Altersschwachen als auch für die in ihm befindlichen Armen“. Es erhielt Bantow mit „allen Hufen und Zubehör, mit bebauten und unbebauten Ländereien, Wiesen, Weiden, Gehölzen, Dornhecken, Torfsoden, Brennmaterial, mit seinen Gewässern, Tränken, Aufstauungen, mit den an- und abfließenden Wassern und ihren Nutzungen“. Zugesagt wurde ihm auch die niedere Gerichtsbarkeit bis zu 60 sh und ein Drittel des hohen Gerichts über Hals und Hand.

Im gleichen Jahre 1351 bestätigte Herzog Albrecht von Mecklenburg⁴⁸³ dem Stift das Eigentum dieses Dorfes für alle Zeiten und gewährte ihm alle Freiheiten, die sonst nur den Kirchen zugestanden wurden. Er befreite Bantow mit allen seinen Einwohnern, ob dienend oder nicht, von allen Spanndiensten und „für die Herren“ sonst zu leistenden Arbeiten, auch von den Ablagern und Einquartierungen. Er fügte aber hinzu, daß diese von ihm gewährte Freiheit nicht zur Folge haben sollte, daß die Bewohner von Bantow etwa von den Diensten und andern Verpflichtungen dem Hospital gegenüber befreit wären. Auch sollte die „Bede“, die der Herzog von allen Dörfern im Lande Mecklenburg zur Zeit „erbitte“, auch von Bantow entrichtet werden.

Die erstmalig in diesem Kaufvertrag gemachte Angabe über die Inanspruchnahme der Dienste der Untertanen durch das Heiligengeiststift gab den Hospitalleitern sicher eine ihnen sehr willkommene Bestätigung und rechtliche Grundlage für die von ihnen bisher in Fragen der Dienste geübte Praxis.

Wann das Hospital die volle Gerichtsbarkeit über Bantow erhalten hat, ist nicht überliefert; seine Rechte als Grundherr über Bantow sind ihm nie bestritten worden. Auch weisen die Abgaben von Rauchhühnern an das Stift, die bereits 1383 genannt werden, darauf hin, daß das Hospital schon bald nach dem Erwerb von Bantow auch im Besitz der ganzen Hohen Gerichtsbarkeit war. Da auch in den Hospitalrechnungen von einer Bede der Bantower nirgends die Rede war, werden sie auch von ihr nachträglich befreit gewesen sein.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁴⁸⁴ hatte Bantow zehn, 1535 neun, 1573 acht B a u e r n. Letztere Zahl blieb sich jahrhundertlang gleich, dazu kamen schon 1383 zwei Kätner. Aufgeteilt war das Dorf 1383 in vierzehn H u f e n, zwei Katenstellen und ein Worth, die Größe der Bauernstellen schwankten zwischen $2\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Hufen. Unterschiedlich von den

⁴⁸³ MUB XIII, 7432.

⁴⁸⁴ MUB XIV, 8427.

Verhältnissen in den Stiftsdörfern Klüßendorf, Benz und Mittelwendorf war das Bauernland auch noch im 15. und 16. Jahrhundert nicht gleichmäßig unter die Bauern aufgeteilt.

*Größe der Bauernstellen in Bantow
(1597)*

1. Bauer und Schulze	etwa 70 ha Land
2. Bauer	etwa 20 ha Land
3. Bauer	etwa 35 ha Land
4. Bauer	etwa 20 ha Land
5. Bauer	etwa 35 ha Land
6. Bauer	etwa 35 ha Land
7. Bauer	etwa 35 ha Land
8. Bauer	etwa 35 ha Land
	285 ha

Bantow hat von Anfang an seinen Grundzins in Naturalien bezahlt. Er wurde auch nicht am Anfang des 17. Jahrhunderts wie in fast allen sonstigen Besitzungen des Hospitals in Geld abgelöst.

*Der Grundzins von Bantow
(1475)*

20 Drö 5 Scheffel =	245 Scheffel Roggen
15 Drö 1 Scheffel =	181 Scheffel Gerste
19 Drö 1 Scheffel =	229 Scheffel Hafer
	zusammen 655 Scheffel Getr.

Die Pacht, die Bantow 1383 dem Hospital tatsächlich ablieferte, betrug 676,5 Scheffel Korn, also 103 % des Solls, die von 1499: 538,0 Scheffel Korn, d. h. 82,1 % des Solls. Der Grundzins pro Hufe stellte sich also im 14. Jahrhundert in Bantow auf 41 Scheffel Korn, in Benz auf 26,6, in Mittelwendorf auf 41,6, in Martensdorf auf 47,0, in Klüßendorf auf 26,6 Scheffel.

Bezeichnend für die Qualität ihres Ackerbodens ist, daß die Bantower Bauern im 14. Jahrhundert im Gegensatz zu allen andere Stiftsbauern⁴⁸⁵ gehalten waren, 264 Scheffel, d. i. ein Drittel ihres Grundzinses in Weizen zu liefern. 1411 liest man nichts mehr von Weizenlieferungen, und Bantow bezahlte seitdem nur noch in Roggen, Gerste und Hafer, auch in Erbsen. Was die Bantower im 16. Jahrhundert tatsächlich ans Stift als Grundzins ablieferten, zeigt die folgende, höchst aufschlußreiche Zusammenstellung. Man ersieht aus ihr, daß die tatsächlichen Abgaben im Durchschnitt 74 %

⁴⁸⁵ Weizen lieferte auch von den Höfen nur Steffin.

der Sollabgaben von 1475 betragen und daß in den Jahren 1589 und 1596 vermutlich Mißernten waren. Die auffallend niedrigen Pachtabgaben von 1536 bis 1552 deuten auf die damaligen unruhigen Zeiten.

*Naturallieferungen des Dorfes Bantow
an das Heiligengeisthospital in Wismar
im 16. Jahrhundert (in Scheffeln)*

Jahr	Roggen	Gerste	Erbsen Hafer	zu- sammen	Hühner	Lämmer	Flachs
1499	235	106,5	194,5	536	26	8	9½ Top ⁴⁸⁶
1535	111	97,0	96	304	26	8	9½ Top
1536	87	64	111	262	26	8	9½ Top
1552	48	127	109	284	26	8	9½ Top
1555	229	178	103	510	26	8	9½ Top
1558	210	181	161	552	26	8	9½ Top
1574	120	138	87	345	26	8	9½ Top
1575	226	154	185	565	26	8	9½ Top
1576	96	194,5	186	476,5	26	8	9½ Top
1578	177	157	186	520	26	8	9½ Top
1582	93	153	212,5	458,5	26	8	9½ Top
1584	120	864	109,5	1093,5	26	8	9½ Top
1589	99	106,5	125,5	331	26	8	9½ Top
1591	164	171	109,5	544,5	26	8	9½ Top
1593	101	158	205	461	26	8	9½ Top
1596	112	108	110	330	26	8	9½ Top
1598	104	192	46 Erbsen 215 Hafer	557	26	8	9½ Top
1599	101	190	46 Erbsen 205 Hafer	542	26	8	9½ Top
Durchschnitt	135	185,5	140,1	482	26	8	9½ Top

Legt man die errechnete Zahl von 482 Scheffel Korn als Abgaben des Dorfes Bantow zugrunde, so ergibt sich daraus, daß sich der Kaufpreis von Bantow dem Hospital bis 1550 mit 8,3% verzinste, wobei die noch zu besprechenden weiteren Lieferungen des Dorfes nicht gerechnet sind. Eine weit höhere Verzinsung der Kaufsumme brachten die Jahre 1591 bis 1599. Als Beispiel nehme ich das Jahr 1598.

⁴⁸⁶ 1 Top ist ein Bündel von Flachshalmen, wie man sie mit beiden Händen umfassen kann.

Lieferungen von Bantow
(1598)⁴⁸⁷

104 Scheffel Roggen	à 26 sh	= 2.704 sh
192 Scheffel Gerste	à 13 sh	= 2.496 sh
46 Scheffel Erbsen	à 46 sh	= 920 sh
215 Scheffel Hafer	à 6 sh	= 1.290 sh

Seine Kornlieferung hatte also 1598 den Verkaufswert von 7.410 sh = 463 mr.

Wir haben den grotesken Fall, daß 1598 Dorf Klüßendorf nur 16 M, Mittelwendorf 65 M, Benz 60 M als Grundzins an das Hospital entrichteten, die Abgaben von Bantow aber in Geldwert umgerechnet das Dreifache der Abgaben aller drei Dörfer zusammen betragen.

Die in der Übersicht⁴⁸⁸ angegebenen Hühnerlieferungen der Bantower Bauern setzten sich aus Rauch- und Pachthühnerabgaben zusammen. Das Dorf hatte schon im 14. Jahrhundert sieben Rauch- und neunzehn Pachthühner an das Stift zu liefern. Wie auch in den anderen Stiftsdörfern, war in Bantow der Schulze von der Lieferung eines Rauchhuhnes befreit⁴⁸⁹. Die neunzehn Pachthühner waren die Pachtabgabe der Kätner oder der Bauern, die neben ihrer bäuerlichen Hufe noch eine Katenstelle⁴⁹⁰ innehatten. Im 14. Jahrhundert⁴⁹¹, als die Zahl der Bauern noch zehn betrug, lieferten die Bantower Bauern neun Rauchhühner, die Zahl der Pacht- hühner betrug zur gleichen Zeit zweiundzwanzig.

Zu diesen Hühnerlieferungen kamen Abgaben von Lämmern und Flachs. Schon 1383 hatte jeder Bauer in Bantow „für die Armen im Hospital“ ein Lamm, genannt „Tegetlamm“, zu liefern. Die Lieferungen wurden bis 1756, dem Jahre des Ausscheidens Bantows aus dem Besitz des Hospitals, fortgesetzt. Hinzu kamen Abgaben für jedes Füllen oder Kalb, das in Bantow geboren wurde, in Höhe von einem Pfennig, für jedes Ferkel mußte der „Swinpennig“ an das Hospital entrichtet werden. Es ist begreiflich, wenn sich die Bauern und namentlich ihre Frauen, in deren Händen die Pflege der neugeborenen Tiere lag, gegen diese Abgaben sträubten. 1559⁴⁹² ließen sich die Bantower Bauernfrauen erst bewegen, den Fohlen- und Kälberpfennig an den Hofmeister zu entrichten, als ihnen (oder ihren Männern?) zwei Drittel dieser Summe zum Vertrinken zugesagt war. Anfänglich eine

⁴⁸⁷ Hier sind die Wismarer Kornpreise von 1598 zugrundegelegt. ⁴⁸⁸ Vgl. S. 168.

⁴⁸⁹ Dem Schulzen waren auch 6 Scheffel Hafer von seinem Soll erlassen, weil er für die Reitpferde der reitenden Diener anlässlich der Ablager diese Menge aus eigener Ernte zur Verfügung zu stellen hatte.

⁴⁹⁰ Man liest 1383 von 2 Bauern.

⁴⁹¹ So 1383.

⁴⁹² R.heft 1559/1560.

nur dem Bischof von Ratzeburg zukommende Abgabe, hatte sich dieser „Kleine Zehnte“ in eine Abgabe an das Hospital gewandelt, und nur der Name „Tegetlamm“ (Zehntenlamm) erinnert noch an seine ursprüngliche Bestimmung.

Um bei der Belieferung mit Lämmern nicht übervorteilt zu werden, reiste der Hofmeister des Hospitals⁴⁹³ kurz vor Pfingsten nach Bantow, um aus den vorhandenen die für das Stift zu liefernden Lämmer anzukreuzen. Erst im Herbst wurden die ausgesuchten Tiere ins Hospital gebracht und von den Stiftsinsassen verzehrt.

Auch die Flachslieferungen der Bantower Bauern müssen als ein Teil des „Kleinen Zehnten“ angesehen werden. Die in der Übersicht angeführten $9\frac{1}{2}$ Top Flachs hatten ein Gewicht von 48 Pfd. und wanderten bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges in die Spinnstube der Hofmeisterfrau, die mit ihren Mägden aus ihnen Bekleidungsstücke herstellte. 1584 wird diese Flachslieferung mit „Tegetflach“ bezeichnet.

Man kann sagen, daß die Dienste der Bantower Bauern dadurch erschwert wurden, daß Bantow sechzehn km von Wismar entfernt liegt, die Bauern also viel Zeit brauchten, ehe sie an die Arbeit auf den Stadtfeldern gehen konnten. Aus den Rechnungsheften läßt sich aber nicht feststellen, daß die Bantower etwa weniger als die übrigen Bauern und Kätner der Stiftsdörfer zu Diensten in der Umgegend der Stadt herangezogen wurden; ihre Dienste werden daher auch einen Umfang von acht Tagen im Jahr gehabt haben.

Zwei Beispiele: 1559 warben die Bantower und Klüßendorfer Bauern Schilfrohr („Reth“) auf dem „roten Teich“. 1561 pflügten die Bantower mit den Klüßendorfern zusammen auf den Äckern des Stifts und erhielten als Beköstigung neben Bier einen Korb frischen Dorsches.

Als Bauern in Bantow werden 1383 genannt: Pepelow I und II, Hamme I und II, Grotek, Wilde, Cartlow I und II, Sander, Engelbeck. Von ihnen saßen 1411 nur noch die beiden Cartlows, Sander und Hamme auf ihrer Scholle, 1489 nur noch Sander und Hamme; 1535 sind auch diese Namen in Bantow verschwunden. Stattdessen tauchen 1411 neue Namen, wie Heghel, v.d. Heyde, 1475 Bull und Alberdes, 1485 Werner, Frigdach, Batholdi und Hane auf, von denen sich der Name Werner bis 1640 hält. Wie auch sonst in den Hospitaldörfern wechselten also die Namen der Bantower Bauern im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr.

Von 1570 an tritt, wie die Übersicht zeigt, eine merkliche Änderung ein. So saßen die Ahrendts, die die Schulzen stellten, von jetzt ab über 200 Jahre

⁴⁹³ So 1592.

*Die Namen der Bauern in Bantow
(1383—1756)*

Jahr	1. Stelle	7. Stelle	5. Stelle	4. Stelle
1383	Hamme, Claus	Grotek, Claus	Markwardt	Kartlow
1411	Hamme, Claus	Hegel, Peter		Kartlow
1475	Hamme, Titke	Hane, Hans	Hane, Claus	Sander, Vieke
1489	Hamme, Titke	Hane, Hans	Hane, Claus	Werner, Hinrik
1535	Swakebeen, Hans	Roland, Georges	Kedynk, Hans	Werner, Hans
1552	Swakebeen, Hans	Roland, Georges	Kedynk, Achim	Werner, Hinrik
1560	Swakebeen, Hans	Roland, Georges	Kedynk, Achim	Werner, Heinrich
1574	Arendes, Hinrich	Hadeler, Claus	Rasselborch, Heinrich	Werner, Heinrich
1589	Arendes, Hinrich	Hadeler, Claus	Rasselborch, Heinrich	Werner, Hans
1591	Arendes, Hinrich	Hadeler, Claus	Rasselborch, Heinrich	Werner, Hans
1599	Arendes, Hinrich	Hadeler, Claus	Rasselborch, Borgjeß	Werner, Hans
1602	Ahrends, Paul	Hadler, Hans	Rasselborch, Georg	Werner, Hans
1628	Ahrends, Paul	Senkpiel, Heinrich	Rasselborch, Borries	Werner, Hans
1637	Ahrends, Heinrich	Senkpiel, Heinrich	Rasselborch, Borries	Werner, Hans
1645	Ahrends, Heinrich	Griese, Jakob	Rasselborch, Borries	Gerstenmeier, Heinrich
1652	Ahrends, Heinrich	Griese, Jakob	Born, Jakob	(wüste Stelle)
1662	Ahrends, Heinrich	Griese, Jakob	Born, Jakob	Born, Joachim
1667	Ahrends, Heinrich	Griese, Jakob	Born, Jakob	Born, Joachim
1672	Ahrends, Heinrich	Griese, Jakob	Oldenschwager, Hans	Sonnemann
1677	Ahrends, Heinrich	Martens, Hans	Oldenschwager, Hans	Born, Joachim
1682	Ahrends, Heinrich	Martens, Hans	Oldenschwager, Hans	Born, Joachim
1687	Ahrends, Heinrich	Martens, Hans	Oldenschwager, Hans	Born, Joachim
1692	Ahrends, Heinrich	Martens, Hans	Oldenschwager, Hans	Born, Joachim
1699	Ahrends, Heinrich	Martens, Hans	Born, Hans	Born, Joachim

1700	Ahrens, Johann	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Barte
1705	Ahrens, Johann	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Barte
1710	Ahrens, Johann	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Jochen
1715	Ahrens, Johann	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Jochen
1720	Ahrens, Jochen	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Jochen
1725	Ahrens, Jochen	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Jochen
1730	Ahrens, Jochen	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Jochen
1735	Ahrens, Mart. ⁴⁹⁴	Martens, Hans	Born, Heinrich	Born, Jochen jun.
1740	Born, Hans	Wost, Jürgen ⁴⁹⁵	Born, Jochen-Ulrich	Born, Jochen jun.
1745	Born, Hans	Wost, Jürgen	Born, Jochen-Ulrich	Born, Jochen jun.
1750	Born, Hans	Wost, Jürgen	Born, Jochen-Ulrich	Born, Jochen jun.
1756	Born, Mirtin, Johann		Zander, Hinrich Christ.	Born, Jochen jun.

Jahr	2. Stelle	8. Stelle	6. Stelle	3. Stelle
1383	Kartlow	Sander	Peplow	Bull, Engelke
1411	Kartlow	Sander, Heinrich	v. d. Heyde, Tymme	Bull, Engelke
1475	Sander, Vicko	Sander, Hans	Alberdes, Hinrik	Bull, Engelke
1489	Lütke, Vicko	Sander, Arnd	Alberdes, Friepdach	Bull, Engelke
1535	Warnke, Hans	Ratke, Dionys	Garstenmeiger, Claus	Snokel, Tytke
1552	Barner, Hans	Ratke, Dionys	Garstenmeiger, Claus	Garstenmeyer, Cordt
1560	Barner, Hans	Ratke, Achim	Garstenmeiger, Claus	Schonefeldt, Peter
1574	Barner, Hans	Voß, Jochim	Garstenmeiger, Hans	Snokel, Klaus
1589	Barner, Hans	Voß, Jochim	Garstenmeiger, Claus	Gerstenmeyer, Hans

⁴⁹⁴ Heiratet die Witwe von Martin Ahrens.

⁴⁹⁵ Stiefbruder von Hans Martens.

Jahr	2. Stelle	8. Stelle	6. Stelle	3. Stelle
1591	Barner, Hans	Ratke, Heinrich	Garstenmeiger, Claus	Gerstenmeyer, Hans
1599	Barner, Hans	Ratke, Hinrich	Garstenmeiger, Claus	Gerstenmeyer, Jakob
1602	Barner, Hans	Rathe, Heinrich	Garstemeier, Klaus	Gerstenmeyer, Jakob
1628	Barner, Hans	Rathe, Heinrich	Barner, Heinrich	Zander, Jürgen
1637	Barner, Hans	Rathe, Michel	Garstemeyer, Klaus	Zander, Heinrich
1645	Barner, Hans	Rathe, Michel	Barner, Jakob	Zander, Heinrich
1652	Barner, Hans	Rathe, Michel	Garstemeyer, Klaus	Zander, Klaus
1662	Barner, Hans	Rathe, Michel	Garstemeyer, Klaus	Zander, Klaus
1667	Barner, Hans	Rathe, Michel	Stapel, Hans	Zander, Klaus
1672	Senkpiel, Klaus	Rathe, Michel	Stapel, Hans	Zander, Klaus
1677	Kühl, Hans	Rathe, Michel	Gerstenmeyer, Klaus	Zander, Klaus
1682	Kühl, Hans	Rathe, Michel	Rathge, Michel	Zander, Klaus
1687	Kühl, Hans	Rathe, Heinrich	Born, Heinrich	Zander, Hinrich
1692	Kühl, Hans	Rathe, Heinrich	Born, Heinrich	Zander, Hinrich
1699	Born, Bertel	Rathe, Heinrich	Born, Heinrich	Zander, Hinrich
1700	Born, Jochen	Rathe, Hinrich	Born, Franz	Zander, Hinrich
1705	Born, Jochen	Rathe, Hinrich	Born, Franz	Zander, Hinrich
1710	Born, Jochen	Rathe, Michel	Born, Franz	Zander, Hinrich
1715	Born, Jochen	Rathe, Michel	Born, Franz	Zander, Hinrich
1720	Born, Jochen	Rathe, Michel	Kühl, Jo.	Zander, Hinrich
1725	Born, Jochen	Rathe, Michel	Kühl, Jo.	Zander, Hans
1730	Born, Jochen	abgebrannt	Kühl, Jo.	Zander, Hans
1735	Born, Jochen sen.	abgebrannt	Kühl, Jo.	Zander, Hans
1740	Born, Jochen sen.	abgebrannt	Kühl, Jo.	Zander, Hans
1745	Born, Jochen sen.	abgebrannt	Kühl, Jo.	Zander, Hans
1750	Born, Jochen sen.	Schröder, Hartwig	Kühl, Jo.	Zander, Hans
1756	Born, Jochen sen.	Schröder, Hartwig	Kühl, Jo.	Zander, Hans

auf der ersten Stelle, die Rasseborgs (Ratzeburg) 70 Jahre, die Borns über 100 Jahre auf der fünften, die Werners 150 auf der vierten Stelle, die Barners auf der zweiten über 100 Jahre, die Ratkes 200 Jahre auf der achten Stelle, die Gerstenmeiers 140 Jahre auf der sechsten und die Zanders 128 Jahre auf der dritten Stelle. Auf der siebenten Stelle werden bis 1756 die Martens 80 Jahre seßhaft, doch ist hier ein großer Wechsel der Bauernnamen festzustellen. Bantow bietet bis in das 18. Jahrhundert bezüglich der Häufigkeit und des Wechsels seiner Bauernnamen etwa das Bild von Mittelwendorf. In der Seßhaftigkeit seiner Bauern erreicht es weder Klüßendorf noch Benz.

Zwei Hufen in Blowatz

Das kleinste Besitztum des Hospitals waren zwei Hufen Ackerlandes in Blowatz, das elf km nördlich von Wismar liegt. Das Besondere an diesem Besitz des Stifts war, daß der größte Teil des Dorfes zum herzoglichen Domanium gehörte und nur diese eine Bauernstelle eine Ausnahme bildete.

Sie fiel 1327⁴⁹⁶ dem Heiligengeisthospital durch ein Vermächtnis zu. Das Stift erhielt nicht nur die niedere und ein Drittel der hohen Gerichtsbarkeit, ihm wurde auch das Eigentumsrecht über alle Früchte, „nutzbare und nicht nutzbare Ländereien“ zugesprochen. Als Abgaben des Bauern an das Stift wurden jährlich 15 Drö Roggen, 5 Drö Weizen und Hafer vereinbart, aber schon 1383 ist das Ablieferungssoll des Bauern Johann Buk auf 4 Drö Weizen, 4 Drö Roggen und 4 Drö Hafer herabgesetzt worden⁴⁹⁷, nachdem sich bereits 1352 gezeigt hatte⁴⁹⁸, daß die Kornpacht allzu hoch angesetzt und der Bauer mit 20 mr in Rückstand geraten war. 1475 bezahlte Claus Papenhagers nur noch 96 Scheffel. — Aus dem 16. Jahrhundert liegen folgende Zahlen und Namen vor:

*Ablieferungen der Bauernstelle in Blowatz
an das Stift im 16. Jahrhundert*

Jahr	Name des Bauern	Ablieferung in Scheffeln	Rauchhühner
1536	Wuste, Claus	120	1
1560	Wuste, Claus	36 + 3 Thaler	1
1582	Wuste, Chim	24	1
1584	Wuste, Chim	16	1
1590	Wuste, Chim	36	1
1596	Wuste, Chim	22	1
1599	Wuste, Chim	27	1

⁴⁹⁶ MUB VII, 4812.

⁴⁹⁷ R 2, Bl. 13.

⁴⁹⁸ MUB XIII, 7641.

Man erkennt, daß das Ablieferungssoll von dem Bauern Wuste den stark steigenden Getreidepreisen angepaßt wurde, was z. B. in Bantow nicht der Fall war.

Im 17. Jahrhundert wurden die Naturallieferungen des Blowzter Bauern mit 24 mr im Jahr abgelöst und 1757 kam die Stelle in den Besitz des Fürsten. Bei dem Tausch Pepelow — Warkstorf einigte man sich dahin, daß das Heiligengeiststift die Bauernstelle in Blowatz an den Herzog abtrat, die Hebung von St. Marien aber, die bei dem Tausch Pepelow — Warkstorf ein relativ gutes Geschäft gemacht hatte, dafür fortan die von Blowatz bisher an das Stift bezahlten 24 mr an das Hospital zahlen sollte, was auch tatsächlich geschehen ist.

Das Heiligengeisthospital in der Zeit des Spätfeudalismus von 1618-1831

1. DIE STADT IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

Als 1618 der Dreißigjährige Krieg ausbrach, blieb in Wismar zunächst noch alles ruhig. Erst 1626 wurde die Stadt in den Krieg einbezogen. Kaiserliche Truppen waren bis zum Herzogtum Mecklenburg vorgedrungen und trieben die protestantischen Dänen, die in den Krieg zur Besetzung norddeutscher Bistümer eingegriffen hatten, vor sich her. Wismar verstärkte die Zahl seiner Truppen, warb Soldaten in Lübeck und war anfangs zur Verteidigung der Stadt entschlossen. Am 9. August 1627 erschienen die ersten dänischen Reiter vor dem Mecklenburger Tor und beehrten Einlaß. Als der Rat der Stadt sich weigerte, sie in die Stadt aufzunehmen, um es mit den nachrückenden Kaiserlichen nicht zu verderben, zogen die Dänen östlich der Stadt an Wismar vorbei, schlugen bei Groß-Strömkendorf nordöstlich von Wismar ihr Lager auf und erbauten beim Übergang nach Poel eine Schanze¹.

Hatte schon der Rat beim Nahen der Dänen angeordnet, Lauben, Scheunen und Häuser vor dem Mecklenburger Tor abzureißen, um ihnen die Möglichkeit zum Plündern zu nehmen, so konnte er doch nicht das Korn und Vieh der Bauern und Meier vor ihrem Zugriff schützen. Unter der Landbevölkerung entstand eine Panik: Wagen über Wagen, beladen mit eben geerntetem Korn suchten die Stadt zu erreichen, obdachloses Vieh, das den Dänen entwischt war, lief in der Stadt herum, und von allen Seiten kamen Flüchtlinge nach Wismar, die, völlig ausgeplündert durch die dänische Soldateska, nur ihr nacktes Leben gerettet hatten. Als Wismar später einen Ersatz für seine Verluste infolge der Däneninvasion beim mecklenburgischen Herzog und bei den mecklenburgischen Ständen anmeldete, hieß es, der Däne habe nur geplündert, weil die Wismarer nicht gutwillig ihre Vorräte hergegeben hätten. Eine Ersatzleistung käme daher nicht in Frage!

¹ 10.-14. August 1627.

Ein Heer war an Wismar plündernd und raubend vorbeigezogen. Das nächste folgte ihm auf dem Fuße. Am 14. September 1627 zeigten sich die ersten kaiserlichen Truppen vor Wismar und verlangten, von der Stadt verproviantiert zu werden. Sie zogen zunächst östlich der Stadt vorbei und besetzten am 20. September 1627 Groß-Strömkendorf, dem gegenüber sich die Dänen vor Poel verschanzt hatten. Anfang Oktober des Jahres besetzten die Kaiserlichen unter ihrem Oberst Arnim die von den Dänen verlassene Insel Poel und nahmen gleichzeitig, von Redentin kommend, das östlich von Wismar gelegene Haffeld in Besitz, bald darauf mit 1800 Mann die ganze Stadt. Erst jetzt begannen die wirklichen Leiden der Wismarer Bevölkerung. Die größte Schwierigkeit lag für den Wismarer Bürger in der Verpflegung der Soldaten. Er sollte auf Anordnung des Kommandanten für jeden bei ihm einquartierten Soldaten täglich 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot und 3 Liter Bier beschaffen, und dabei war u. a. die Ernte 1627/28 zum größten Teil verregnet. In ihrer Verzweiflung verließen viele Hausbewohner die Stadt, mancher Mieter verlegte seinen Aufenthalt in seinen Keller, um dadurch die Einquartierungslasten auf den Hausbesitzer abwälzen zu können. Die Kaiserlichen beantworteten die Flucht der Bewohner mit dem Niederreißen ihrer Häuser und bekamen auf diese Weise Steine zur Befestigung der Stadt und Holz für ihre Wachtfeuer. Für die Wachtfeuer wurden auch rücksichtslos Zäune in der Stadt abgerissen, Bäume gefällt, Einbrüche und Diebstähle verübt.

1631 begann der dritte Akt des großen Kriegsdramas für Wismar. Die protestantischen Schweden waren in Stralsund gelandet und marschierten über Rostock nach Wismar. Am 28. August 1631 schlossen sie die Stadt ein, ihr Hauptquartier lag in Wendorf. Ende November 1631 kam es zum Waffenstillstand und am 7./17. Januar 1632 zur Kapitulation, da den Kaiserlichen nicht nur der Proviant ausgegangen war, sondern auch jede Hoffnung auf Entsatz fehlte. Die Wallensteiner zogen unter ihrem Kommandanten Gramb aus Wismar ab, und die Schweden wurden auf mehr als 150 Jahre, wenn auch mit kurzen Unterbrechungen, nunmehr Herren der Stadt.

Als die Kaiserlichen 1632 — am 12. Januar — aus Wismar abzogen, fiel den schwedischen Siegern manches Kriegsmaterial in die Hände, u. a. auch kaiserliche Schiffe. Die Bevölkerung begrüßte die neuen Herren als Befreier, und man kann wohl sagen, daß das neue Regiment nicht mehr so drückend auf der Bevölkerung lastete wie das kaiserliche. Insbesondere war es schon eine große Erleichterung für die Wismarer, daß für die Verpflegung der Soldaten fortan der Mecklenburgische Herzog sorgte, das Niederreißen

der Häuser aufhörte und die Soldaten zum Teil in den sich weiter leerenden Häusern der Stadt einquartiert wurden. Immerhin hatte sich die Garnison gegen früher vergrößert, und in Wismar standen bis zum Ende des Krieges noch gegen 2000 Soldaten.

Im Winter 1637/38 flammte der Krieg in der Gegend von Wismar noch einmal auf. Kaiserliche Truppen blockierten die Stadt, doch kam es nicht zum Kampf um die Festung, und Palmarum 1638 zogen die Kaiserlichen wieder ab. Der Krieg verzog sich in andere Teile Deutschlands.

Es würde zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle von der zunehmenden Verwilderung der Sitten sprechen würde, die durch den Krieg auch in Wismar eingerissen war. Wenn auch die militärische Gewalt in Händen der dem protestantischen Wismar befreundeten Schweden lag, die dafür Sorge trugen, daß Plünderungen und Diebstahl in der Stadt nicht überhand nahmen, so war und blieb die Lage namentlich in der Umgebung der Stadt unsicher, und die Vorsteher des Stifts hatten alle Hände voll zu tun, um die Belange des Hospitals wenigstens einigermaßen zu wahren.

2. DIE AUSWIRKUNGEN DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES AUF DAS HEILIGENGEISTHOSPITAL

Die Einbußen des Heiligengeisthospitals hielten sich anfangs in mäßigen Grenzen. — Dank einem Passe, den sich der Hofmeister im Frühjahr 1627² hatte ausstellen lassen, hatte er die Erlaubnis erhalten, daß seine Leute die Stiftsäcker vor den Toren der Stadt unbehindert bestellten. Wenn er in diesem Jahre 977 Scheffel Korn erntete und einfahren konnte, so entsprach das einer vollen Friedensernte. Andererseits blieb die Pacht von einem östlich der Stadt gelegenen Ackerstück 1627 aus, weil das „Getreide vernichtet war“.

In der Zeit, in der die Kaiserlichen Herren der Stadt waren, sollte es schlimmer werden. Schlaglichtartig beleuchten einige Bemerkungen in den Rechnungsheften die Einwirkung der Kriegsgeschehnisse auf das Hospital. Zwei Häuser, in denen Kapitalien des Stifts standen, lagen 1627 wüste und brachten keine Zinsen. Ihre Zahl vermehrte sich bis 1630 sogar auf vierzehn. Alle im Besitz des Stifts befindlichen Gartenstücke in der unmittelbaren Nähe der Stadt gingen für das Stift verloren, weil auf ihnen neue Befestigungen angelegt wurden.

² R.heft 1627/28.

Die in Eigenverwaltung genommenen Stiftsäcker konnten dank der Umsicht des Hofmeisters bestellt werden. Wenn auch in den Regenjahren 1628 statt 916 nur 623 Scheffel Korn geerntet wurden, so verstand es der Hofmeister, in seiner Weise für das Hospital erfolgreich zu sorgen. Zwar hatte er es nicht verhindern können, daß zweimal in der Heiligengeistkirche eingebrochen wurde, wobei man es offenbar auf die Altargeräte im Chor und in der Kapelle abgesehen hatte³; die Einbrecher hatten in die Kirche Löcher gebohrt, die 1629 wieder vermauert werden mußten. 1630⁴ hatten sich die Diebe auf den Boden der Kirche geschlichen, um von da aus durch die Kirchendecke hindurch ihren beabsichtigten Raub auszuführen.

Der Hofmeister hatte aber besondere Methoden, sich die Kaiserlichen zu Freunden zu machen. Als sich die Stiftsbauern von Mittelwendorf aus Angst vor dem Feind weigerten, die Äcker des Hospitals zu bestellen, ließ er sie von dem reitenden Diener mit Gewalt zum Dienst holen. Handelte es sich indessen um kaiserliche Soldaten, die ihm bei der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe des Hospitals von Nutzen sein konnten, so sparte er nicht mit Trinkgeldern, deren Höhe sich nach dem militärischen Dienstgrad richtete. Wollte er Saatroggen auf seine Ackerfelder bringen, so besorgte er sich gegen ein gutes Trinkgeld einen Soldaten, der seine Saat gegen Raub zu schützen wußte. Zum Lübschen Tor gelangt, gab er dem Torwart ein weiteres Trinkgeld (3½ mr), um diesen zu der Erlaubnis zu veranlassen, Korn durch das Tor ein- und auszufahren. 3 mr opferte er auch einem kaiserlichen Wachtmeister, damit dieser seinem Hauptmann die dem Heiligengeisthospital gestohlenen Pferde wieder abnahm. Etwas mehr erhielt der Schanzmeister, damit die vor dem Lübschen Tor befindlichen Ackerpferde des Hofes nicht entwendet würden. Gegen ein Trinkgeld von 2 mr 4 sh veranlaßte der Hofmeister ihn ferner, die Weidenbäume bei den Stiftsäckern zu belassen, die er sonst zur Herstellung von Schanzen auf den Wällen der Stadt verwenden wollte. Eine weitere Zuwendung erhielt ein Wachtmeister⁵, damit er „die kleine Wische des Gotteshauses verschonen“ möchte und daraus keine Soden stach. Als dem Hofmeister ein Schwein abhanden gekommen war, bezahlte er einem Soldaten 12 sh, damit er „das Schwein wieder einlöste“. Die Kaiserlichen hatten es offenbar mitgehen heißen!

* Die Not des Hospitals wuchs noch während der fünf Monate dauernden Belagerung durch die Schweden (1631/32). Wohl hatte der Hofmeister dafür gesorgt, daß ihm zur Ernährung der dreizehn Hospitaliten 150 Scheffel

³ R.heft 1628/29 und 1629/30.

⁴ R.heft 1630/31.

⁵ R.heft 1629/30.

Roggen, 24 Scheffel Gerste für Grütze und 12 Scheffel Erbsen, für die Schweine 5 Scheffel Erbsen und für die Reitpferde 28 Scheffel Hafer blieben, alles andere Getreide wurde von den Kaiserlichen gegen Bezahlung requiriert oder von den Kroaten geraubt.

Unter diesen Umständen schien es dem Patron des Hospitals unmöglich, weiter Vieh auf dem Heiligengeisthof zu halten. Zu dem Mangel an Futter kam die Unsicherheit, da das Vieh jeden Tag von den räubernden Kaiserlichen entwendet werden konnte. Man entschloß sich daher im Jahre 1631, sicher schweren Herzens, die Viehhaltung auf dem Heiligengeisthof ganz aufzugeben und damit einen Schritt weiter auf dem Wege von der Naturalwirtschaft zur Kapitalwirtschaft zu tun. Daß dieser Schritt sehr folgenschwer war, kann nicht genug betont werden. Hatte er doch nicht nur die Entlassung eines Teils des Gesindes zur Folge, sondern auch die Aufgabe der Selbstbewirtschaftung der Stiftsäcker. Hingen doch jetzt auch die bisher von den Bauern des Hospitals für das Stift geleisteten Dienste in der Luft.

Anzahl des Viehs auf dem Heiligengeisthof

Jahr	Pferde	Kühe/Kälber	Schweine
1606	4	39	63
1618	4	40	60
1625	4	38	49
1627	4	43	39
1628	4	38	22
1630	5	30	12
1631	5	32	11

Die in die Augen springende starke Abnahme des Schweinebestandes während der Kriegsjahre erklärt sich aus dem Futtermangel. Die Schweine wühlten in Friedenszeiten entweder im Stadtgraben oder bekamen ihr Maßfutter in den Eichenwäldern der Stiftsdörfer oder -höfe. Da aber beide Ernährungsmöglichkeiten in der Zeit der Besetzung Wismars und seiner Umgebung durch einen räubernden Feind fortfielen, mußten schon 1628 zwanzig Mastschweine aus Mangel an Futter verkauft werden⁶. Als vollends die kaiserlichen Reiter und Kroaten im Herbst 1631 aus der Scheune des Hospitals das letzte Futter geraubt und nur Stroh zurückgelassen hatten, blieb der Verwaltung des Stifts nur noch ein Ausweg: die Liquidierung der Viehwirtschaft.

⁶ R.heft 1628; der Verkauf brachte 285 mr.

Man verkaufte zwei Pferde an den kaiserlichen Proviantmeister, einen braunen Hengst an den Oberst Gramb für 252 mr. Beim Abzug der Wallensteiner entwendete Gramb dem Hospital noch das vierte Pferd, ohne daß der Hofmeister sich dagegen wehren konnte. Es blieb dem Stift nur das Reitpferd des reitenden Dieners, das auch dem Hofmeister fortan für seine Inspektionsreisen zur Verfügung gestellt wurde.

37 Kühe wurden einschließlich der Kälber verkauft: vier gingen an die kaiserliche Marketenderei, zwei an den kaiserlichen Hauptmann von Sandtkow, zehn an den Pächter von Hof Martensdorf⁷, die anderen wurden unter der Hand verkauft. Der Verkauf der Kühe brachte dem Stift 522 mr, der der letzten Schweine 14 mr 12 sh.

Wenn schon der kaiserliche Gouverneur von Wismar an sich raffte, was ihm paßte, so kann man sich nicht wundern, wenn auch sein Kriegsvolk kurz vor seinem Abzug nahm, was es finden konnte. Zwar gelang es dem Hofmeister noch, durch ein Trinkgeld von 2 mr die Kuhweiden des Stifts zu schützen und den Wachtmeisterleutnant durch Geld und einen guten Tropfen zu veranlassen, die Kirche durch einen Korporal, der mit „etzlichen“ Soldaten auf dem Heiligengeisthof Wache hielt, vor der Plünderung durch die Kroaten zu schützen. Nicht verhindern konnte er aber, daß die Fenster der Kirche zerschlagen wurden; man dichtete sie erst 1634 nach der Hofseite zu und setzte 91 neue Scheiben nach der Straßenseite hin ein (1635). Da das Stift infolge Ausfalls seiner Einnahmen die Reparaturen nicht bezahlen konnte, sprang in diesem Falle die Heiligengeistgemeinde ein.

Von den siebzehn Prövnernbuden waren fünf Wohnungen zerstört. Zwei von ihnen wurden 1636 wieder aufgebaut, eine, die halb verfallen war, wieder instandgesetzt. Während von einer Zerstörung im „Langen Hause“ nichts bekannt ist, lesen wir, daß nicht nur die Scheunenfächer von den Kroaten und „Reitern“ völlig demoliert waren, sondern auch das Dach der Scheune eingestürzt war, die Gebäude des Viehhofs „wüste“ geworden waren. Besonders gefährdet war das Holz des Hospitals. Die Kaiserlichen schienen geradezu eine Freude daran zu haben, Holzgeländer, wo sie sie fanden, abzureißen und als Brennholz zu verwenden. Sie rissen die Geländer auf dem Heiligengeisthof, auch auf dem Hof des Pastors ab und versuchten, in den Wäldern des Stifts Holz zu ergattern. Da das Stift in dieser Zeit Holz aus seinen Dörfern und Höfen dringender denn je brauchte, um

⁷ Von den zehn Kühen kamen nur neun in Martensdorf an, da eine Kuh unterwegs von Soldaten „gestohlen“ war; der Treiber hatte sich „der Soldaten nicht erwehren können.“

durch seinen Verkauf seine Ausfälle an Renteneinnahmen zu decken, versteht man das Bemühen des Hofmeisters, „Salvagardi“, d. h. kaiserliche Soldaten gegen hohe Bezahlung zur Aufsicht in den Wäldern anzuwerben, damit die Soldaten „das Holz nicht ganz verhaue“⁸. Nicht minder gefährdet war das Anfahren des Holzes aus den Wäldern nach der Stadt. Da mancher Stiftsbauer in der unruhigen Zeit seiner diesbezüglichen Pflicht ungerne nachkam, ermunterte ihn der Hofmeister 1628 durch ein besonders hohes Trinkgeld, „daß er desto fleißiger das Holz fahren möchte“.

Andersgeartete Sorgen hatte das Hospital in der Zeit von 1632—1648. Es hieß zunächst, die verfallenen Buden der Prövner wieder instand zu setzen. Es hatte nicht genügt, daß man 1636 drei Buden neu hergerichtet hatte; im gleichen Jahre verloren einige andere Buden ihr Dach und 1645 konnte festgestellt werden, daß eine weitere Bude „einzufallen drohte“. Die Freude der Prövner, in diesen Buden zu wohnen, kann nicht sehr groß gewesen sein; 1645 sank die Zahl ihrer Bewohner auf elf, zu Beginn des Krieges waren es noch siebzehn.

Die Abwanderung zahlreicher Bürger hatte zur Folge, daß das Hospital im Laufe des Krieges starke Einbußen an Renten, d. h. Hauszinsen und zwar mehr noch als in der Zeit der Besetzung Wismars durch die Kaiserlichen erlitt.

Die Verluste betragen:

1631—1637	gegen 20 %
1638	gegen 30 %
1640	gegen 47 %
1641—1645	gegen 35 %

Es bezahlte also etwa jeder dritte Wismarer, in dessen Hause das Hospital Geld stehen hatte, keine Zinsen mehr.

Wir lesen weiter, daß 1636⁹ die beiden Häuser¹⁰, die das Stift in Wismar besaß, niedergerissen wurden. Die Steine, die übrigens nicht nach auswärts verkauft werden durften, wurden versteigert, und der Versteigerungstermin wurde von der Kanzel der Kirchen der Stadt bekanntgegeben.

Mit den Äckern des Stifts, soweit sie überhaupt hatten verpachtet werden können, sah es ähnlich aus. Wohl war scheinbar 1636 eine Beruhigung eingetreten, so daß in diesem Jahre fast alle Ackerpachten einliefen, doch hatte die feindliche Invasion im Jahre 1638 zur Folge, daß

⁸ R.heft 1630/31.

⁹ R.heft 1636/37.

¹⁰ Damals der einzige Häuserbesitz des Hospitals.

30% der Stiftsäcker keine Pachteinkünfte brachten. Dieser Verlust steigerte sich noch so, daß folgende Pachtgelder nicht einliefen:

1639/40	30 %	1643/44	50 %
1640/41	61 %	1644/45	48 %
1641/42	50 %	1645/46	47 %
1642/43	50 %		

Viele Äcker lagen brach, neue Pächter waren nicht vorhanden. Weit ärger als in der nächsten Umgebung von Wismar muß es auf den dem Hospital zinspflichtigen Gütern des Adels ausgesehen haben, wo der Schutz durch die Wismarer Garnison fehlte. Bis 1633 waren die Ritterbürtigen in Scharfstorf, Klein- und Groß-Krankow, Westenbrügge u. a. allen ihren Zinsverpflichtungen gegenüber dem Hospital nachgekommen. Wirkliche Not litten sie erst vom Jahre 1634 an. Die Verluste, die das Stift in den nun folgenden Kriegsjahren erlitt, zeigt die folgende Zusammenstellung:

*Zinsausfälle durch Zahlungsunfähigkeit
der zinspflichtigen Ritterbürtigen*

1634/35	47 %	1640	72 %
1635	47 %	1641	72 %
1636	31 %	1642	100 %
1637	22 %	1643	73 %
1638	70 %	1644	70 %
1639	70 %	1645	78 %

Am dauerhaftesten schien vor allen Häusern des Hospitals das „Lange Haus“ gebaut zu sein, von Verwüstungen in und an ihm liest man auch in der letzten Kriegshälfte nichts. Die Zahl seiner Insassen war 1632/33 fünfzehn, 1634—1648 dreizehn. Über Art und Umfang ihrer Ernährung im Dreißigjährigen Kriege sind wir durch die Rechnungshefte genauestens unterrichtet. Die Möglichkeit der genauen Abschätzung der Lebensbedürfnisse der Hospitaliten ist um so wertvoller, als man aus ihr auf die Verpflegung der Wismarer ärmeren Bevölkerung im Kriege schließen kann, aber auch um so wissenschaftlicher, als nach der Abschaffung der Naturalwirtschaft, von Lieferungen von Lämmern und Hühnern abgesehen, die Wirtschaft auf dem Heiligengeisthof auf eine neue Basis gestellt wurde.

Wie schon in früheren Jahrhunderten erhielten die „Armen“ während des Dreißigjährigen Krieges durchweg Roggenbrot und nur an besonderen Festtagen Weißbrot in Form von Semmeln oder Heißwecken. Von dem

„Wickelfladen“ des 16. Jahrhunderts ist in den Akten des 17. Jahrhunderts nichts mehr zu finden. Statt der später zur Volksnahrung gewordenen Kartoffel gab es Grütze. Sie wurde im Dreißigjährigen Kriege durchweg aus Gerste hergestellt und nur an besonderen Festtagen wurde, wenigstens von 1639 an, Hirsegrütze gereicht. Da Hirse eingeführt werden mußte, und zwar auf dem Seewege, erklärt es sich, daß die Hirsegrütze in den ersten Jahren des Bruderkrieges, als die Einfuhr zur See stockte, nicht auf dem Tisch der Hospitaliten erschien. Daß auch die im 16. Jahrhundert viel gegessene Hafergrütze fehlte, mag sich ähnlich erklären: Bantow, die Hauptquelle für die Haferlieferungen an das Stift, versagte in seinen Lieferungen so gut wie ganz, weil sein Hafer von den dort einquartierten Schweden meist als Futter für ihre Pferde beschlagnahmt wurde. Man half sich in dieser Zeit mit Erbsenbrei als Hauptnahrungsmittel. Im übrigen hatte das Stift vor dem Kriege viel Kohl angebaut und davon noch einen beträchtlichen Teil verkauft. Auch das hörte im Krieg auf und 1634/35, auch 1645/46 mußte Kohl für die Ernährung der Hospitaliten gekauft werden⁴¹.

Was die Fleischnahrung betraf, so bestand sie in den Kriegszeiten jahrelang nur aus Rindfleisch und erst 1645/46 liest man, daß wieder Schweinefleisch auf den Tisch der Armen kam. Daß das Fehlen des Schweinefleisches mit der Schwierigkeit der Mästung in den Kriegszeiten in Zusammenhang stand, habe ich schon an anderer Stelle erwähnt. Erst als ruhigere Verhältnisse gegen Ende des Krieges eintraten, kam offenbar die Schweinezucht wieder auf, und der Hofmeister konnte in dieser Zeit sogar fünf Schweine auf dem Markt kaufen, die er für die Armen schlachten ließ. Das Rindfleisch wurde entweder frisch vom Markte oder eingepökelt in Tonnen am Hafen gekauft. Das Pökelfleisch war bezeichnenderweise erst gegen Ende des Krieges wieder zu bekommen, als die Schifffahrt auflebte. Die im Vergleich zu früher sehr geringen Fleischportionen der Stiftsbewohner erhöhten sich in einigen Jahren des Krieges nun noch durch Lieferungen aus Bantow und Klüßendorf. Die Ernährung der dreizehn Hospitaliten erfuhr z. B. 1636 eine wesentliche Bereicherung, als Bantow zum ersten Male nach Jahren wieder acht Lämmer lieferte und an Rauch- und Pachthühnern im gleichen Jahre 41 Hühner eingebracht und verspeist werden konnten.

Geradezu katastrophal war es mit der Fettnahrung in dieser Zeit. Butter gab es nur für das Backen der Kuchen, und zu kaufen war nur wenig. Die

⁴¹ Man bezahlte jährlich 3 mr 8-10 sh für Kohl.

Auflösung der eigenen Viehwirtschaft im Jahre 1631 sollte sich verheerend für die Wirtschaft auf dem Heiligengeisthof auswirken. Da auch die Schweine auf dem Hofe fehlten, mußte der Hofmeister sich damit behelfen, daß er, um überhaupt Fett zu beschaffen, Speck auf dem Markte kaufte. Speck aber war sehr gefragt und daher teuer. Wenn ein Pfund frisches Rindfleisch 1634 mit 1,9 sh gehandelt wurde, kostete 1638 ein Pfund Speck 4,5 sh. 1638 wurden für die Verpflegung der Hospitalinsassen im ganzen Jahr 170 Pfund Speck und Butter verbraucht.

Es war unter diesen Umständen ein großes Glück, daß Wismar an der See lag und seinem Seehandel — abgesehen von der Verteuerung durch die Seezölle — keine stärkeren Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Es konnten daher in dieser Zeit die Bergenfahrer wieder in See stechen und von Norwegen — oder wo sonst sie fischten — tonnenweise Fische nach Wismar bringen. Andere Fische wurden in der Ostsee gefangen, und der Hofmeister sorgte dafür, daß die Stiftsinsassen reichlich bedacht wurden¹². Es waren Rotscher, Heringe und Dorsche, zusammen durchschnittlich im Jahr gegen 1847 Pfund; an Dorschen wurden 965 Pfund, an Heringen 655 und an Rotscher 227 Pfund jährlich für die Speisung der Hospitaliten eingekauft. Der Fischer für Süßwasserfische war 1631 entlassen, man liest zwar 1634 noch vom Fischen auf den Seen bei Steffin „mit der großen Wade“, 1636 von der Erneuerung der „Stroh- und Laichwaden“ und im gleichen Jahre von zwei Kähnen, die neu angeschafft wurden. 1644/45 aber sind drei dieser Seen¹³ bereits verpachtet, aus dem vierten (Stellmannteich bei Viereggenhof) war keine Pacht zu erzielen, da „alles Wasser weggelaufen war“. Ein ruhiges Fischen wird hier auch schwer möglich gewesen sein, wie denn überhaupt Süßwasserfische in Anbetracht der kriegerischen Unruhen in Wismar kaum gehandelt sein werden.

Es bleibt nun noch das Bier. Da gleichzeitig mit der Aufhebung der Viehwirtschaft im Jahre 1631 auch das Brauen auf dem Hofe aufhörte¹⁴, mußte fortan das Bier für die Stiftsinsassen gekauft werden. Die Rechnungshefte lassen erkennen, daß den dreizehn Insassen des „Langen Hauses“ jährlich durchschnittlich 6636 Liter Bier verabfolgt wurden.

Eine etwas umständliche Berechnung alleer Ausgaben für Essen und Trinken der Hospitaliten in den Jahren 1634–1645 führte zu folgendem Ergebnis: die Tagesration für einen Insassen des „Langen Hauses“ betrug

¹² 1638 „verehrte“ zudem ein Wismarer Bürger, Zacharias Schnoor, den „Armen“ des Hospitals 1 t Rotscher (250 Pfund).

¹³ Der Teich bei der Stettiner Mühle, der Walker- und Rotentorteich.

¹⁴ Für die „Seihe“ als Viehfutter gab es keine Verwendung mehr.

während des Dreißigjährigen Krieges 1,3 Pfund Brot, 85 gr Fleisch, 13 gr Speck, 1 gr Butter, 195 gr Fisch, 150 gr Grütze und 1,4 l Bier.

3. DIE WISMARER SCHWEDENZEIT 1648—1803

a) Allgemeines

Die Trennung Wismars von Mecklenburg und seine Einverleibung in schwedischen Besitz war für die Stadt ein Schlag, von dem sie sich schwer hat erholen können. Die Pläne, die Schweden am Ende des Dreißigjährigen Krieges mit der Besitzergreifung von der Wesermündung, von Wismar, Vorpommern, Rügen und einem Teil von Hinterpommern verband, waren weit gespannt. Indem es sich die wichtigsten deutschen Flußmündungen aneignete und dadurch Deutschland vom Weltverkehrsverkehr abschnitt, hoffte es, seinen alten Großmachtstraum, Herr der Ostsee zu werden, verwirklichen zu können. Doch gerade diese Großmachtspolitik sollte sein Verhängnis werden. Schweden beschwor Kriege mit Dänemark und Preußen herauf und mußte Niederlage über Niederlage einstecken. Und was für Wismar besonders nachträglich war, es war eine schwedische Stadt auf deutschem Boden geworden, die dem Feinde leicht zugänglich war und daher in fast jedem Kriege, den Schweden führte, belagert, besetzt und gebrandschatzt wurde. Das einst reiche Wismar wurde im Laufe der 155 Jahre schwedischer Herrschaft auf diese Weise bettelarm, und auch Schweden war nach seinen Niederlagen außerstande, ihm seine Verluste und Einbußen zu ersetzen, da es selbst mittellos geworden war.

Die Verarmung Wismars in der Schwedenzeit hatte noch einen weiteren Grund. Gerade als Wismar drauf und dran war, die oft zutage getretenen Reibungspunkte zwischen sich und Schwerin aus der Welt zu schaffen und die kulturellen Beziehungen zu Rostock enger zu gestalten, machte die Trennung der Stadt von Mecklenburg alle Ansätze zu gegenseitigen Annäherungen zunichte. Aber nicht nur kulturell, auch wirtschaftlich wurde Wismar dadurch schwer getroffen. Es verlor einen großen Teil der bisherigen Absatzmärkte für seine Handelswaren. Da half es nur wenig, wenn mit Wismar noch die Domanialämter Poel und Neukloster in schwedischen Besitz übergingen. Verließ doch die schwedisch-mecklenburgische Grenze so nahe bei der Stadt Wismar, daß z. B. die Dörfer Gaegelow, Martensdorf, Metelstorf, Lübow, Hornstorf und Redentin mecklenburgisches Gebiet blieben und sich zwischen dem schwedischen Do-

manialamt Neukloster, das sich nördlich bis Bäbelin, südlich bis zum Nordende des Wariner Sees hinzog, ein Streifen ritterschaftlichen Gebietes um Tatow, Gamehl und Goldebee einschob, der nicht zur schwedischen Herrschaft gehörte und daher dem Warenaustausch z. B. mit Neukloster stark im Wege stand. Als Kuriosum und Verkehrsschranke besonderer Art ist auch die im Zickzack verlaufende Grenze Schwedens gegen Mecklenburg in der Nähe der Stadt anzusehen.

Die auffallend unabgerundeten Grenzen des schwedischen Gebietes in der Nähe von Wismar erklären sich daraus, daß nach dem Friedensvertrag von Osnabrück die Wismarer Kirchen- und Hospitalgüter an Schweden zusammen mit der Stadt abgetreten wurden. Hierdurch ergab sich, daß z. B. das Hospitalgut Hof Martensdorf schwedisch wurde, das Dorf aber mecklenburgisch blieb, daß das Stiftsdorf Bantow eine schwedische Enklave wurde und mit Wismar nur über mecklenburgisches Gebiet Verbindung bekam.

Im Gegensatz zu später konnte Wismar wenigstens anfänglich mit seinem Geschick einigermaßen zufrieden sein. Die schwedische Regierung tat alles, um die im langen Krieg ausgeblutete Stadt mit neuem Leben zu erfüllen. Der Handel Wismars, insbesondere nach Schweden, erholte sich zusehends, Handelsvergünstigungen, Niederlageprivilegien, z. B. am Sund, Zollfreiheiten gaben der Stadt sogar einen ungeahnten Aufschwung, und die Lizenten¹⁵ wurden dem Friedensvertrag gemäß nur in mäßigen Grenzen erhoben.

Bereits 1670 befand sich Wismar wieder in einem so erträglichen Zustande, daß jeder Einwohner, wie ein Chronist schreibt, „seinen Bissen in Vergnüglichkeit hinnehmen konnte“. Die Wirkungen dieser ersten wirtschaftlichen Erholung der Stadt zeigten sich auch bald im Stadtbild. Man begann mit dem Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Häuser, in der Lübschen- und Mecklenburgerstraße entstanden ganz neue Häuserreihen. Sie sind noch heute an den um 1670 aufkommenden Barockgiebeln kenntlich, mit denen man übrigens auch ältere Gebäude, z. B. in der Krämerstraße, aber auch die Heiligengeistkirche, einer Mode der Zeit folgend, versah. Da die Fassade im Gegensatz zu den mittelalterlichen Häusern den Einbau größerer Fenster mit klarem Glas zuließ, die mit allerlei Blumenwerk geschmückt werden konnten, war dieser Baustil sehr beliebt und half zweifellos, das Straßenbild freundlicher zu gestalten.

Die verhältnismäßig glücklichen Zeiten, die Wismar unter schwedischer Herrschaft zunächst erleben durfte, waren indessen von kurzer Dauer. Als

¹⁵ Seezölle, die Schweden erhob.

Schweden 1675 als Bundesgenosse Frankreichs Brandenburg angriff und Friedrich Wilhelm I. die Schweden bei Fehrbellin schlug, konnte es nicht ausbleiben, daß die Brandenburger und die mit ihnen verbündeten Dänen im August 1675 vor das schwedische Wismar rückten. Wismar, das von den Schweden zur Verteidigung instand gesetzt war, wurde belagert und beschossen. Es war für das Stift ein Glück, daß hierbei nur das Pastorenhaus vom Heiligengeist getroffen wurde. Wären die Kugeln in die Kirche zum Heiligen Geist gefallen, wo ebenso wie in den Kellern des Fürstenhofes das Pulver der Schweden lagerte¹⁶, so hätte die Wirkung der Beschießung katastrophal werden können. — Der Sturm auf Wismar geschah am 13. Dezember 1675 und zwar vom heutigen Dahlberg aus. Wismar wurde auf fünf Jahre dänisch und kam erst nach dem Friedensschluß im November 1670 wieder in schwedischen Besitz. Mag die Zeit der dänischen Herrschaft für Wismar immerhin erträglich gewesen sein, da der Stadt ihre alten Privilegien gelassen wurden, die Bevölkerung litt dennoch unter den Kontributionen, mehr noch unter der roten Ruhr, die von den dänischen Soldaten eingeschleppt worden war. Zudem war es für Wismar von Nachteil, daß Schweden am Ende des 17. Jahrhunderts die alten Handelsprivilegien, die es Wismar eingeräumt hatte, wieder aufhob. Sah es doch den Wismarer Konkurrenten ungern in den schwedischen Gewässern, da es selbst einen Aufnahmemarkt für seine Waren brauchte und suchte.

Ein Leid löste das andere ab: am 28. Juli 1699 traf die Stadt ein neues Mißgeschick. Infolge von Blitzeinschlägen flogen in der Stadtmauer zwischen dem Lübschentor und dem Nordende der heutigen Claus-Jesup-Straße drei Pulvertürme in die Luft, von denen der mittlere und größte den Namen „Kaiser“ führte. Die Explosion von 700 großen Tonnen Pulvers äscherte nicht nur drei Festungstürme vollständig ein, sondern riß auch den Turm vom Lübschentor mit fort, zerstörte das nahegelegene Zeughaus der Schweden und deckte u. a. auch die Heiligengeistkirche ab.

Da der Wismarer Bürger jetzt in der Stadt kaum noch Verdienstmöglichkeiten fand, wanderte er in andere deutsche Gebiete aus, und Wismar zählte 1701 nur noch 999 steuerzahlende Einwohner, und vieles von dem, was die Stadt noch an Vermögen und Einkünften hatte, kam nicht der Bevölkerung zugute, sondern ging in der Unterhaltung des schwedischen Tribunals¹⁷ und der schwedischen Garnison auf.

Zu allem Unglück entbrannte kurz nach der Explosion der Pulvertürme ein neuer unglückseliger Krieg, der „Nordische“ genannt, und brachte der

¹⁶ Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 222.

¹⁷ Oberster schwedischer Gerichtshof, der im Wismarer Fürstenhof seinen Sitz hatte.

Stadt weitere Schäden. Zwar siegten die Schweden 1711 und 1712 über Dänemark, und die Dänen, die vor Wismar lagen, mußten unverrichteter Sache abziehen. Aber bereits 1713 hatte Schweden in Deutschland kein Heer mehr und Dänemark wurde zum zweiten Mal, dieses Mal auf sieben Jahre, Herr der Stadt (1713—1720).

Als Wismar im Frieden von Frederiksborg im Jahre 1720 an Schweden zurückgegeben wurde, blutete es aus tausend Wunden, und noch schlimmer war, Schweden war zur Zeit noch macht- und mittelloser geworden. Von ihm konnte die Stadt auf Jahrzehnte hinaus keine wesentliche Hilfe erwarten. Was man in Wismar für die nächsten 25 Jahre von Schweden erwartete: Handelsvergünstigungen, Entschädigung für ihre Auslagen und Aufwendungen im Nordischen Krieg, Erlaß der Lizent, die Wismar notwendig im Konkurrenzkampf mit Rostock (Warnemünde) und Lübeck brauchte, waren Wünsche, die sich nicht erfüllten. Als Schweden sich nach langen Verhandlungen bereit erklärte, wenigstens einigen Wünschen der Wismarer nachzukommen, brach 1756 der Siebenjährige Krieg aus und brachte neue Schrecken für die Stadt.

Um das im Nordischen Kriege ihm verlorengegangene Vorpommern wiederzugewinnen, griff Schweden in den Krieg gegen Preußen ein. 1755 fielen schwedische Truppen in Pommern ein, und Wismar erhielt die Anweisung, den Handel und die Schifffahrt mit Preußen einzustellen. Die Preußen sahen das als Grund an, nunmehr in Mecklenburg einzufallen und die schwedische Herrschaft Wismar zu brandschatzen. Der Eroberung Wismars durch die Preußen folgten Kontributionen und Lieferungsverpflichtungen der Stadt an Mehl, Getreide, Heu, Stroh und Wagen in fast unerschwinglicher Höhe. Im ganzen mußte die Stadt im Siebenjährigen Kriege für die Preußen gegen 795.000 Thaler aufbringen, wovon ihr Schweden nur 140.000 Thaler vergütete.

Wenn man noch hinzurechnet, daß die Stadt an die Schweden schon vor dem Kriege Vorschüsse geleistet hatte, die jene nicht zurückzahlen konnten, so versteht man, daß 1763 „der Rest der Lebenskraft Wismars für Jahrzehnte gebrochen war“. Die Konkurse in Wismar nahmen zu, die Straßenbeleuchtung mußte der Kosten wegen ganz eingestellt werden. Eine Brandversicherung konnte nicht zustandekommen, da der Bevölkerung das Geld für die Bezahlung der Beiträge fehlte.

Da den Bewohnern der Stadt die Kaufkraft genommen war, ging der Handel noch weiter zurück, und die Steuereinnahmen wurden immer geringer. Die Stadt brauchte aber die Steuern, um ihre hohen Kriegsschulden abtragen zu können. Hatte sie doch, da das Stadtsäckel völlig leer war.

die Kriegskontributionen teils durch Anleihen bei den Bewohnern der Stadt oder bei auswärts wohnenden Privatpersonen, teils durch Anleihen bei den Kirchenverwaltungen bezahlt. Als die Gläubiger nun von Jahr zu Jahr mehr auf die Rückzahlung der geliehenen Gelder drängten, Schweden sich aber weiter hartnäckig weigerte, über die einmalig gezahlte Entschädigung hinaus der Stadt zu helfen, entschloß sich diese 1773 zu einer einmaligen Umlage, die die Bürgerschaft je nach ihrem Vermögen ganz empfindlich treffen mußte. Es handelte sich um mindestens 302.141 M, die die Wismarer Bürger aufbringen sollten, von denen auf die bisher stets steuerfrei gebliebenen Kirchengüter nicht weniger als 55.000 M fielen. Wenn es 1795 der Stadt auch wirtschaftlich besser zu gehen begann, und sie nicht mehr gezwungen war, die Gehälter der Lehrer der Lateinschule ausschließlich aus den Überschüssen der geistlichen Hebungen zu zahlen und zum Teil auch die Ratswitwenkassen aus ihnen zu finanzieren, so war es doch schon aus Gründen einer ehrlichen Finanzwirtschaft von großer Bedeutung für die Stadt, daß die Schwedenherrschaft 1803 ihr Ende fand. Das ging ohne viele Schwierigkeiten vor sich. Da dem schwedischen König nichts mehr an dem Besitz von Wismar lag, sah er sich schon aus pekuniären Gründen nach einer günstigen Gelegenheit um, sein Besitztum Wismar mit Poel und Neukloster zu verpfänden oder zu verkaufen. Im Juli 1803 einigte sich der König mit dem Herzog von Mecklenburg im Vertrag von Mahmö auf eine Verpfändung der Stadt und der Herrschaft Wismar für $1\frac{1}{4}$ Millionen Thaler. Die schwedische Krone behielt sich vor, 1903 das Pfand mit 5% Zinsen und Zinseszinsen wieder einlösen zu können. Stadt und Hafen durften inzwischen nicht befestigt, auch der Hafen nicht zu einem Kriegshafen ausgebaut werden.

Wismar war jetzt wohl wieder eine deutsche Stadt, aber völlig verarmt. Der Herzog forderte von ihr zur Verzinsung seines Lösegeldes nicht nur die Abtretung der Lizenz¹⁸ — sie verzinste die Pfändungssumme nur mit $\frac{1}{2}\%$ —, sondern auch die Akzise, d. h. den Zoll für ein-, aus- und durchgehende Waren. Auf die Abtretung der Akzise aber wollte sich die Stadt zunächst nicht einlassen. Die Verhandlungen zögerten sich hin, näherten sich aber schon ihrem Ende, als 1805 der Krieg mit Napoleon der Stadt neue Kriegslasten und damit neue Schulden brachte. Es war keine geringe Belastung, wenn ihr mit der Verhängung der Kontinentalsperre im Gefolge des Krieges neue Schulden von insgesamt 170.800 Thalern erwachsen. Nach Beendigung des Krieges mit Napoleon wurden die Verhandlungen der

¹⁸ Die Lizenz brachte dem Herzog 1803 etwa 600 Thaler im Jahr.

Stadt mit dem Vertreter des Herzogs wieder aufgenommen. Man trat die Akzise nicht an den Fürsten ab, wohl aber gelang es dem Bürgermeister Haupt 1831, die Verwaltungen der geistlichen Hebungen zu vereinigen und gleichzeitig ihre Sanierung in Angriff zu nehmen. Er entsprach damit einer Forderung des Großherzogs in Schwerin, dem als Oberbischof der Landeskirche daran gelegen war, daß die Gelder der Kirchen und Hospitäler nicht zur Bezahlung der Schulden der Stadt Verwendung fanden.

b) Die Veränderungen in der Versorgung und Verwaltung des Hospitals in der Zeit von 1648—1831

Zwölf Jahre nachdem Wismar auf Grund des Friedensvertrages von Osnabrück schwedisch geworden war, erließ die schwedische Regierung für die Stadt eine Kirchenordnung, deren zweiter und dritter Paragraph speziell von den Hospitälern der Stadt handelte¹⁹. Hier heißt es, daß die aus dem Mittelalter stammenden Stiftungen zum Nutzen und Dienst der Armen verwaltet und verwendet und „zu sonst nichts gebraucht werden sollten“.

Über die Aufnahme von Hospitaliten wird folgendes grundsätzlich festgesetzt. Nicht jeder ohne Unterschied soll, auch wenn er arm ist, in das Hospital aufgenommen werden, sondern die wahren gottseligen Armen, die ohne ihre Schuld, nicht aber durch die Sünde und Laster in Armut geraten sind. Diese müssen dazu auch so unvermögend sein, daß sie ihr Brot nicht mehr erwerben können. „Es erfordert die Dankspflicht“, so heißt es in der Kirchenordnung weiter, „daß die Armen, wenn sie mit dem Tode abgehen, alles, so sie über haben, beim Hospital zurücklassen und nicht zum Nachteil des Hospitals veräußern“. Greifen also die §§ 2 und 3 der Hospitalordnung von 1660 im wesentlichen auf alte, bereits im Mittelalter gültige Bestimmungen zurück, so findet sich in § 4 ein neuer Gesichtspunkt. Er betrifft die Verwendung der Hospitalgelder.

Hier wird erstmalig in der Geschichte des Hospitals festgesetzt, daß mit Geldern der Wismarer Hospitäler fortan auch wohlverdiente Prediger, Kirchen- und Schuldiener, wenn sie alt und unvermögend sind, desgleichen Witwen und Waisen, alte Bürger und ihre Witwen bedacht werden könnten, ohne daß diese in das Hospital einzutreten brauchten. Wenn die schwedische Regierung mit diesem § 4 auf die hansischen Vereinbarungen in der Reformationszeit zurückgreift, nach denen Kirchengut vornehmlich für Besoldungen von Kirchendienern und Lehrern, welche letzteren damals noch „Anhängsel“ der Kirche waren, verwandt werden sollten, war das Recht,

¹⁹ Titel XIII der Kirchen- und Konsistorialordnung von 1660.

diese Anordnung zu treffen, formal auf ihrer Seite, wenigstens was die Unterstützung von Kirchendienern und Lehrern betraf. Nicht berechtigt war aber die schwedische Regierung, die Einkünfte des Stifts auch allgemein verarmten Wismarer Bürgern zukommen zu lassen, die weder Eintrittsgelder bezahlt hatten noch ihren Nachlaß dem Stift zu vermachen brauchten, auch sonst in keiner Beziehung zum Heiligengeisthospital standen.

Ich finde in den Rechnungsbüchern erstmalig im Jahre 1692, daß z. B. ein Lehrer aus der Kasse des Stifts eine Unterstützung erhielt; später ist das gang und gäbe. 1830 erhielten von den Überschüssen des Stifts die Bewohner des „Langen Hauses“ 938 mr, die Armen des Schwarzen Klosters 950 mr, die Witwen 630 mr, Lehrer und Kirchenbeamte 2500 mr.

So konnte es nicht ausbleiben, daß in Wismar während der Schwedenzeit das einst große Interesse an dem Hospital bei Hoch und Niedrig sank, seine großen Einkünfte aber in der großen wirtschaftlichen Not, die in Wismar in dieser Zeit herrschte, zum größten Teil hospitalfremden Zwecken zugeführt wurden, der Betrieb im Hospital aber, wie wir zeigen werden, nur notdürftig aufrechterhalten wurde und mit dem früheren nicht vergleichbar war.

Die Bewohner der ehemaligen Prövn erbuden waren wie seit der Reformation auch in der Schwedenzeit Wismarer Bürger, die jährlich, je nach der Größe ihrer Wohnung, höhere oder niedrigere Miete an das Hospital entrichteten, kein Eintrittsgeld zu bezahlen und ihre Habe nicht an das Stift zu vermachen brauchten. Sie bekamen weiterhin auf Grund mittelalterlicher Vermächtnisse an besonderen Tagen des Jahres ihr Weißbrot und hatten Anspruch auf Feuerung, d. h. Holzlieferungen.

Die Zahl der auf dem Heiligengeisthof vermieteten Buden schwankte zwischen zwölf und achtzehn im 18. Jahrhundert, in welchen Zahlen das Hofmeisterhaus und die Küsterwohnung einbegriffen sind. Die Höhe der Mieten war den jeweiligen Geldwerten angepaßt, sie betrug im 17. Jahrhundert jährlich 4 bis 24 mr pro Bude oder Haus. Die Gesamtmiete, die das Hospital jährlich aus den Buden einnahm, betrug im 18. Jahrhundert zwischen 89 mr (1714) und 151 mr (1799). Hatten diese Mieten bisher gereicht, um die allernotwendigsten Reparaturen zu bezahlen, so verfielen die Buden im Anfang des 19. Jahrhunderts ganz, und 1824 konnte kein Mietzins mehr erzielt werden. Zu einer durchgreifenden Hilfe fehlte der Stiftsverwaltung vielleicht weniger das Geld als das Interesse.

Die Zahl der Insassen des „Langen Hauses“ schwankte sehr. War sie am Ende des Dreißigjährigen Krieges dreizehn, so stieg sie in der Zeit von 1650—1750 auf zwanzig bis zweiundzwanzig, in der Mitte des

18. Jahrhunderts auf zweiunddreißig bis sechsunddreißig. 1775 fiel ihre Zahl auf dreiundzwanzig, um 1800 auf zehn, wozu sechs Wismarer kamen, die Pflegegelder erhielten, ohne im Stift ihre Wohnung zu haben²⁰, 1831 beherbergte das Stift sechzehn, 1912 zwanzig „Arme“.

Die Bewohner des „Langen Hauses“ bekamen von 1648 bis 1831 freie Wohnung, Heizung und Pflege wie bisher, mußten eine einmalige Einkaufssumme in Höhe von 100 bis 280 mr pro Person bezahlen, auch verblieb ihr Nachlaß wie einst dem Hospital.

Paßte man die Einkaufssummen der Bewohner des „Langen Hauses“ also den jeweiligen Lebensmittelpreisen an, so wurden die Pflegesätze im Laufe der Schwedenzeit so herabgesetzt, daß man versucht ist, bösen Willen der Stiftsverwaltung anzunehmen.

In den Jahren 1648—1712 wurde es dem Hofmeister zur Pflicht gemacht, für die Hospitaliten Lebensmittel in Wismar zu kaufen und sie einschließlich der noch verbliebenen Naturallieferungen aus Bantow für den Tisch der „Armen Leute“ zubereiten zu lassen. So bezahlte der Hofmeister im Jahre 1710/11 für die Pflege der „Armen“:

Roggen	90 mr
weiße Kocherbsen	77 mr 8 sh
Hirsegrütze	18 mr 4 sh
Hirsegrütze zu den Festen	6 mr
Kohl	18 mr 14 sh
Weißbrot	9 mr 10 sh
Hafergrütze	18 mr 4 sh
4 Ochsen	186 mr
14 Schweine	197 mr 13 sh
Grapenbraten	22 mr 12 sh
Hering	260 mr
Dorsch	155 mr
Rotscher	149 mr 15 sh
Butter	167 mr
Salz	39 mr
Pfeffer und Kümmel	10 sh
103 Tonnen Tafelbier	356 mr 6 sh

zusammen 1773 mr

Da 1710 zweiundzwanzig Hospitaliten zu pflegen waren, fiel in diesem Jahre auf die Person eine jährliche Pflege-summe von 80,6 mr. Als 1712 infolge der Belagerung der Stadt im Nordischen Kriege die letzten Kornlieferungen aus Bantow ausblieben, beschloß die Hospitalverwaltung,

²⁰ Die freie Wohnung und Feuerung fiel für sie weg.

den Armen die Verpflegung nunmehr ganz in bar zu reichen und zwar in Höhe von jährlich 55 mr 1 sh für die Person, in welcher Summe auch die Ablösung von aus dem Mittelalter stammenden Stiftungen von Semmeln, einer Kanne Bier für jeden und Grapenbraten einbezogen waren. Die Verpflegung der Hospitaliten wurde also 1712 um 30% gekürzt. Das Empörendste bei dieser Behandlung der Armen war nun, daß diese Kürzung nicht nur eine Kriegsmaßnahme war, sondern ein ganzes Jahrhundert von Bestand blieb.

Daß in dieser Zeit eine Geldentwertung und ein Ansteigen der Roggenpreise um 100% stattfand, was einer Gesamtkürzung der Verpflegungsgelder um 60% gleichkam, kümmerte die Stiftoberen nicht. Der jährliche Verpflegungssatz eines Hospitaliten betrug:

Jährlicher Verpflegungssatz eines Hospitalisten

1755	56 mr bei einem Roggenpreis von 18 sh pro Scheffel
1770	60 mr bei einem Roggenpreis von 44 sh pro Scheffel
1775	55 mr bei einem Roggenpreis von 38 sh pro Scheffel
1780	54 mr bei einem Roggenpreis von 31 sh pro Scheffel
1785	55 mr bei einem Roggenpreis von 36 sh pro Scheffel
1790	53 mr bei einem Roggenpreis von 40 sh pro Scheffel
1795	54 mr bei einem Roggenpreis von 72 sh pro Scheffel
1800	48 mr bei einem Roggenpreis von 60 sh pro Scheffel
1814	55 mr bei einem Roggenpreis von 50 sh pro Scheffel
1831	71 mr bei einem Roggenpreis von 40 sh pro Scheffel
1912	81 mr bei einem Roggenpreis von 75 sh pro Scheffel

Hieraus sieht man, daß erst nach dem Revolutionsjahr 1830 eine wenn auch geringe Verbesserung der Verpflegungssätze einsetzte.

Man findet übrigens in den Rechnungsheften nirgends eine Bemerkung darüber, daß für die Bewohner des „Langen Hauses“ nach der Ablösung ihrer bisherigen Verpflegung in Geld Sonderküchen eingebaut worden sind. Vielmehr deutet die Erwähnung in den Rechnungsheften des 18. Jahrhunderts, daß eine „Köchin“ und eine „Ausgeberin“ im „Langen Hause“ tätig waren, darauf, daß auch im 18. Jahrhundert in einer gemeinsamen Küche das Essen zubereitet wurde und die Stiftsinsassen mit der Köchin abzurechnen hatten. Weniger knauserig waren die Stiftsoberen bei der Lieferung von Feuerung. Es erhielten alle Häuser des Hospitals einschließlich der Kirche jährlich 29 Faden Brennholz und 28 t Kohlen, ihre Kosten werden 1831 mit 623 mr 4 sh, 1912 mit 798 mr angegeben.

Im Hause des Hofmeisters war es seit der Abschaffung der Vieh- und Ackerwirtschaft des Stiftshofes im Jahre 1631 leerer geworden. Nach

der Entlassung des Fischers, des Bauernknechtes, des Bauernjungen und der Kuhmagd blieben noch als Bewohner des im Dreißigjährigen Kriege teilweise zerstörten Gebäudes²¹ der Hofmeister mit seiner Frau und die Köchin; die Prövenmagd, auch Ausgeberin genannt, wohnte im „Langen Hause“ und war meist selbst wie die Köchin eine vom Stift beköstigte Arme ohne Sonderlohn. Da die Hofmeisterfrau 1631 in der gleichen Weise wie ihre Knechte und Mägde betroffen, d. h. arbeitslos wurde, sparte das Stift den Lohn für sie, gewährte aber dem Hofmeister zum Ausgleich eine Lohnerhöhung von 12 mr 4 sh, so daß er 32 mr 4 sh in bar im Jahr erhielt, wozu seine alten Naturallieferungen kamen.

Am 6. Mai 1760 wurde infolge der durch den Siebenjährigen Krieg in Wismar eingetretenen besonders großen wirtschaftlichen Not die Hofmeisterstelle eingespart, dafür aber ein „reitender Diener“ mit einem Gehalt von 200 mr im Jahr eingestellt, dem 1760 ein zweiter beigelegt wurde, der nicht wie der erstere auf dem Hof wohnte und vom Stift nur eine Vergütung von 1 Faden Holz erhielt²². Die ehemaligen Naturalbezüge des Hofmeisters erhielt der „reitende Diener“ nicht.

Von neuen Aufgaben des Hofmeisters im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts hören wir aus einer Eidesformel, die sich auf der letzten Seite der Heiligengeistprotokolle von 1670—1703 findet. Hier ist nicht mehr von dem Viehhof und der Aufsicht über die Budenbewohner die Rede. Es heißt nur, daß der Hofmeister sich verpflichtete, „die Waren zur Notdurft der Armen (im „Langen Hause“) zur rechten Zeit einzukaufen und anzuschaffen“ und ganz allgemein, daß er „die Verwaltung des Gotteshauses zum Heiligen Geist in getreuer Acht haben“ soll, worin die Sorge für Ruhe und Ordnung auf dem Hofe, wie aus zahlreichen Einzelprotokollen des 18. Jahrhunderts zu ersehen ist, eingeschlossen war. Beschwören mußte der Hausmeister ferner, daß er „nebst seinen Mitverordneten (den Provisoren) die jährlichen Einnahmen möglichsten Fleißes richtig einfordern oder durch die Monitoren einfordern lassen“ wollte.

Einen größeren Umfang nimmt in dem Eid die Verwaltung der Liegenschaften des Hospitals ein. Dem Hofmeister wird zur Pflicht gemacht, auf des Gotteshauses Dörfern, Gütern, Äckern und Wiesen fleißige Aufsicht zu haben und alles zu verhüten, was dem Gotteshause Schaden oder Nachteil brächte. Er soll sich vor allzu großer Selbständigkeit hüten und nichts von

²¹ Auch der Pferdestall beim Hofmeisterhaus hatte gelitten.

²² Es wird sich bei beiden um Ratsdiener gehandelt haben, die schon von altersher für ihre dem Stift geleisteten Dienste jährlich mit einem Schinken und Fastnachtbier entlohnt wurden.

dem Besitz des Stiftes veräußern, ohne vorher den Rat und den ihm zugeordneten Ausschuß befragt und ihre Zustimmung eingeholt zu haben.

Auf keinen Fall dürfen der Hofmeister und die Seinen Gelder und Einkünfte des Gotteshauses für sich verwenden; „erfährt er“, so heißt es im Schluß des Eides, „daß den Dörfern des Gotteshauses bezüglich ihrer Rechte und Gerechtigkeit, Jurisdiktion und Entscheiden einiger Einpaß oder Nachteil geschehen ist, oder daß Mängel oder Unrichtigkeiten“ vorgekommen waren, so hat er auch hier nicht selbst einzugreifen, sondern es dem Bürgermeister zur Entscheidung oder Abhilfe zu melden.

Man erkennt: dieser Eid sollte dem Hofmeister die Hände binden, ihn auf jeden Fall aber vor Schiebungen und Unredlichkeit bewahren. Wenn wir indessen lesen, daß der Hofmeister gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg von den Hühnern, die jahrhundertlang für die Insassen des „Langen Hauses“ bestimmt und von ihnen verspeist waren, ein Huhn für sich bekam und zwanzig an die „Vorstände“ abzugeben hätte, so mochte das wohl nicht gegen seinen Eid verstoßen, da er das Huhn mit Bewilligung des Bürgermeisters erhielt. Ein Unrecht, wenn nicht eine Schiebung, blieb es trotzdem, auch wenn die Bürgermeister und Provisoren mitmachten!

Am wenigstens von allen Angestellten und Insassen des Stifts hatten unter der Wismarer Not in der Schwedenzeit der Pastor und Küster des Heiligengeisthospitals zu leiden. Der Pastor, der gleichzeitig im Schwarzen Kloster amtierte, hatte die ganze Zeit über nur eine sehr kleine Gemeinde und dadurch viel Muße, sich u. a. auch schriftstellerisch zu betätigen²³. Sein Gehalt, das sich zum großen Teil auf aus dem Mittelalter stammenden Naturallieferungen aufbaute, stieg mit den sich erhöhenden Kornpreisen im Jahre 1799 auf 766 mr, wozu Holzlieferungen von 7 Faden und freie Wohnung kamen. Im Jahre 1805 ging die Pfarrstelle ein, nachdem ihr letzter Inhaber Pastor an St. Georgen geworden und das Pfarrhaus in der Neustadt an einen Wismarer Bürger verkauft war.

Der Küster, der gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Wohnung in der Neustadt erhielt, um spätestens im Jahre 1700 wieder die alte Küsterwohnung auf dem Heiligengeisthof zu beziehen, waltete ebenfalls bis 1805 seines Amtes als Kirchenangestellter und bezog 1740 ein Gehalt von 101 mr, 1799 von 168,4 mr. Er hatte wie der Pastor freie Wohnung und Heizung²⁴. Zur Erhöhung seines Einkommens unterhielt er die größte Zeit seines Lebens eine von den Schweden konzessionierte Privatschule.

²³ So war hier von 1700-1703 Magister Dietrich Schröder tätig, dessen Schriften über Wismar weite Verbreitung gefunden haben.

²⁴ Er erhielt jährlich zwei Faden Holz vom Hospital.

Es läßt sich feststellen, daß die in der Schwedenzeit eingetretene Mißwirtschaft in der Verwaltung der Stadt auch vor der Verwaltung des Heiligengeisthospitals nicht haltmachte. Die Mißwirtschaft hatte einmal ihren Grund in der völligen Erschöpfung der städtischen Kassen infolge der für die Stadt schwer tragbaren Kriegskontributionen, aber auch in der Tatsache, daß die Bürgermeister nicht besoldet waren und daher nach privaten Einnahmequellen glaubten Ausschau halten zu müssen. Zwar muß anerkannt werden, daß die Vorsteher des Hospitals während der ganzen „Schwedenzeit“ nicht nur keine Vermögenswerte des Hospitals veräußert, sondern neue Dauerwerte von beträchtlichem Umfang für das Hospital geschaffen haben.

Wenn es aber schon als grobe Pflichtvernachlässigung der Patrone anzusehen war, daß sie im 18. Jahrhundert die Verpflegungssätze für die Hospitaliten stark herabsetzten, die Gebäude auf dem Heiligengeisthof so vernachlässigten, daß sie am Ende der Schwedenzeit einem Trümmerhaufen glichen, so war doch am bedauerlichsten, daß sich die Patrone im Gegensatz zu der sauberen und korrekten Geschäftsführung vor dem großen Kriege zur Selbstbereicherung auf Kosten des Hospitals verleiten ließen, deren Ausmaße alles Dagewesene in den Schatten stellten.

Da half es wenig, wenn die Bürgerschaft, um eine allzu große Selbstherrlichkeit des Rates zu verhindern und das „Gewissen des Patrons zu schärfen“, einen besonderen Rechnungsführer sowie drei bis vier Bürgerdeputierte²⁵ ernannte, die bei jeder Rechnungsablage zugegen zu sein hatten. Zwar machen die Abrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts durch gute Schrift und sorgsame Zusammenstellungen von Einnahmen und Ausgaben dem Rechnungsführer alle Ehre, sie sind aber auch wieder nicht so umfassend, daß man nicht auch manches zwischen den Zeilen lesen könnte.

Die Bewirtung der Stiftsoberen in den Stiftsdörfern anlässlich der Gerichtstage, die im 16. Jahrhundert eingeführt war und sich in verhältnismäßig niedrigen Grenzen hielt, hatte auch während des Dreißigjährigen Krieges nicht aufgehört. So liest man 1636 und 1645 von Ablagern in Mittelwendorf, deren Abhaltung die Kasse des Hospitals mit je 11 mr belastete. Was soll man aber dazu sagen, daß die Stiftsoberen am 17. Juli 1651 in Mittelwendorf und etwa sechs Wochen später in Bantow Ablager

²⁵ Sie hießen im 17. Jahrhundert „Deputierte des bürgerlichen Ausschusses“, im 18. Jahrhundert „Provisoren“. Vorstandsmitglieder des Hospitals waren in dieser Zeit der Patron des Stifts (1. Bürgermeister) und der Inspektor (ein zweiter Angehöriger des Rates).

abhielten, in denen zusammen für 118 mr auf Kosten des Hospitals verzehrt wurden? Hier eine Zusammenstellung des Konsums an diesen Tagen:

*Rechnung über den Verbrauch beim Ablager in Mittelwendorf am 17. Juli
und in Bantow am 27. August 1651*

40 Pfd. frisches Rindfleisch zu 2 sh	5 mr	
½ Kalb	6 mr	12 sh
½ Hammel 19 Pfd. zu 2 sh	2 mr	
1 Kuhnahn	3 mr	
2 t Bier (220 l)	12 mr	12 sh
12 Kannen Wein (22,2 l)	18 mr	
Stolbrot, Krüdebrot, Freibäckerbrot	6 mr	
Gewürze	7 mr	13 sh
insgesamt	61 mr	12 sh
32 Pfd. frisches Rindfleisch	4 mr	
½ Hammel 20 Pfd. zu 2 sh	2 mr	8 sh
2 t Bier (220 l)	12 mr	12 sh
2 Schock Krebse		12 sh
junge Gänse	2 mr	
Stolbrot, Krüdebrot, Freibäckerbrot	6 mr	
Gewürze	4 mr	
insgesamt	56 mr	6 sh

Mögen immerhin die sechs Stiftsoberen, der Hofmeister und die sechs bis acht Bauern an diesem Essen teilgenommen haben, auf den einzelnen kamen mehr als 5 Pfd. Fleisch, 13 l Bier und 1,5 bis 2 l Wein! Der Rechnungsführer²⁶ spricht in diesem Jahr selbst von dem „Mißbrauch bei den Ablagern“ und veränderte die Rechnung, damit er keinen „Verdruß davon hätte“. 1652 wurden die Ablager endgültig verboten, die Gerichtstage fanden fortan im Rathaus statt, und die Bauern gingen des Festessens verlustig.

Entzogen wurde den Hospitaliten in der Schwedenzeit auch der Genuß von Hühnern und Gänsen. Diese Änderung geschah allmählich. Während noch bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges alle eingebrachten Hühner und Gänse restlos, wie es die Akten aufweisen, den Bewohnern des „Langen Hauses“ zugute kamen, lesen wir 1653, daß von den zwölf Gänsen, die Hof und Dorf Klüßendorf für die Benutzung des Klüßendorfer Torfmoors an das Stift zu liefern hatten, vier den vier Deputierten in die Hände gespielt wurden, und statt zwölf nur acht Gänse in das „Lange Haus“

²⁶ Dr. Hertzfeld, er bezahlte einen Teil der obigen Rechnungen aus eigener Tasche, um Schwierigkeiten (difficultates) zu entgehen.

gingen. Die Bemerkung in den Rechnungsheften, daß „diese Abgabe von altersher Brauch (gewesen) wäre“, trägt den Stempel der Unwahrheit an sich, widerspricht jedenfalls den Gewohnheiten in der Vorkriegszeit.

Zu den neuen Gepflogenheiten der Stiftsoberen ist zweifellos auch die zu rechnen, daß man seit 1662 die von den Stiftdörfern zu liefernden Rauch- und Pachthühner nicht mehr wie bisher im ganzen Umfange den Insassen des „Langen Hauses“ zukommen ließ, sondern einen erheblichen Teil derselben unter die Vorstandsmitglieder verteilte.

Diese Bereicherung der Stiftsoberen auf Kosten der Hospitaliten steigerte sich in der Schwedenzeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Erhielten die Stiftsoberen noch 1652 von fünfundfünfzig gelieferten Hühnern einundzwanzig, während den „Armen“ noch vierunddreißig zum Verspeisen blieben, so liest man, daß 1725 von sechzehn Rauch- und achtundzwanzig Pachthühnern je sechs Hühner Dr. Gröning als erster Bürgermeister und Dr. Gröning als Patron, sechs die Provisoren, zwei der Inspektor und vier der „verwaltende“ Provisor (Rechnungsführer?) erhielten, während die letzten zwanzig Hühner verkauft wurden. An die „Armen“ fiel fortan also kein Huhn mehr.

1830/31 erhielt von siebenundzwanzig Hühnern, die die Dörfer Benz (siebzehn), Mittelwendorf (sechs) und Dorf Klüßendorf (vier) lieferten, der Patron dreizehn Hühner, der Inspektor neun und der Provisor fünf; sie wanderten jetzt zu 100% in die Kochtöpfe der Stiftsoberen.

Die aufgezählten Bereicherungen der Hospitalleitung an dem Eigentum des Hospitals sind nur ein Bruchteil von dem, was die Stiftsoberen vom Vermögen des Stifts während der Schwedenzeit außerdem noch in ihre Tasche steckten. Es mag hier genügen, wenn ich als ihren Jahresgewinn 900 mr in bar als Gebühr für Gerichtsausübung angebe, zu welcher Summe jährlich die Lieferung von 96 Pfund Butter, 18 fetten Gänsen, 30 Hasen, 400 Pfund Schweinefleisch, 42 Scheffel Roggen, 3 Gerichte Karauschen neben der freien Anfuhr von 33 Faden Holz durch die Stiftsbauern kam²⁷. Es waren alles Forderungen, die die Stiftsoberen den Pächtern der Höfe bei den Neuverpachtungen oder den Bauern, die neu in eine Stelle eingesetzt wurden, auferlegten. Daß diese Einkünfte in den Rechnungsheften von 1832—1848 nicht als Einnahmen des Stifts erscheinen, aber als Verpflichtungen der Höfe und Bauern dem Hospital gegenüber angegeben sind, ist ein schlüssiger Beweis dafür, daß diese Gelder und Naturallieferungen nicht dem Stift, sondern den Stiftsverwaltern jahrelang zugeflossen sind. Darüberhinaus verstanden es die Stiftsoberen, sich durch die Erhebung von

²⁷ Die Zahlen entnehme ich einer Zusammenstellung der Grundlagen für eine Vererbpachtung der Stiftsgüter und -dörfer von 1826.

Kontraktgebühren²⁸, auch von Geschenken seitens der Pächter auf Kosten des Hospitals zu bereichern. Sie nahmen Sondergebühren von Handwerkern, wenn diese im Stift Reparaturen ausführen sollten und verwendeten Überschüsse des Hospitals zur Begründung einer Ratswitwenkasse, wozu ihnen nach den schwedischen Vorschriften jedes Recht fehlte.

Von seiten der Handwerker, die 6.350 mr im Jahre 1773 zur Deckung der Schulden der Stadt bezahlen sollten und daher in höchster Erregung waren, wurde bei dem schwedischen König eine geharnischte Klage gegen den Rat eingereicht, die neunzehn Punkte enthielt, von denen einige auch die Verwaltung des Heiligengeisthospitals betrafen. Behauptet wurde, daß die geistlichen Hebungen sich in unbegreiflichem Verfall befänden, ihre Einnahmen durch allzu hohe Kontraktgebühren und Geschenke, die die Pächter den Stiftsoberen machen müßten, beeinträchtigt würden, die Vorsteher kostspielige Sommerfahrten unternähmen und als Ziel sich Preensberg, Wolterstorf und Groß-Flöte aussuchten, wo sie sich Gärten und je ein Wohnzimmer²⁹ reserviert hätten. Gerügt wurde ferner, daß die Vorsteher bei dem Austausch von Hinterwendorf gegen Bantow, bei dem Kauf von Rüggow, Preensberg und Kartlow die Hebungen hätten „zu kurz kommen lassen“. Zugegeben, daß die Vorwürfe der Ämter, was das Heiligengeisthospital betrifft, im ersten Punkt, d. h. dem Vorwurf des Verfalls des Stifts übertrieben waren, so ist nicht zu leugnen, daß die Verwaltung des Stifts im 17. und 18. Jahrhundert doch eine andere als vor dem großen Kriege geworden war.

Man hatte bis 1618 Höfe und Dörfer käuflich erworben, um aus ihren Erträgen die Ernährung der Hospitaliten sicherzustellen, ohne dabei an den eigenen Vorteil zu denken. — Aber bereits während des großen Krieges begannen bei den Vorstehern des Hospitals kapitalistische Gedanken die Vorherrschaft zu bekommen. Sie äußerten sich darin, daß die Verwalter des Hospitals die Bauern zu Diensten verpflichteten, die sie in Geld ablösen konnten, die Vorsteher zum eigenen Nutzen Ablager in den Stiftdörfern veranstalteten, die das Maß des bisher Üblichen um ein Erkleckliches überschritten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat dieser kapitalistische Zug in noch größerem Umfang in Erscheinung. Die Verpflegung der Hospitaliten trat in den Hintergrund, die Verpflegungsgelder wurden den Lebensmittelpreisen nicht angeglichen. Dafür sann man darauf, das vorhandene Kapital in neu zu erwerbenden Gütern und Höfen anzulegen. Man erwarb 1743 den Hof Rüggow, 1765 das Gut Preensberg und

²⁸ Techen, S. 271, — einer Klage der Ämter aus dem Jahre 1774/75 entnommen.

²⁹ Vgl. Preensberg S. 235.

den Hof Kartlow und vermehrte damit den Besitz des Hospitals um 228 000 Quadratruten, ohne daran zu denken, die Erträge aus diesen Besitztümern dem Stift voll zugute kommen zu lassen. Es war jedenfalls höchste Zeit, daß eine sichere und feste Hand die verfahrenen Zustände in der Verwaltung des Hospitals beseitigte. Hier Wandel geschaffen zu haben, muß Wismar seinem Bürgermeister Haupt und dessen Nachfolgern dankbar sein.

4. VERÄNDERUNGEN IN DEN ALTEN HOSPITALHÖFEN 1618—1831

a) Allgemeines

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts trat in allen drei Meierhöfen des Hospitals die Änderung ein, daß die Kornlieferungen aufhörten und alle drei Höfe ihre Pacht in Geld bezahlten. Hand in Hand damit ging in zwei Höfen die Ablösung der bisherigen Viehlieferungen. Alle Versuche der Hospitalleitung, die Pächterträge aus den Meierhöfen zu steigern, scheiterten daran, daß die Ländereien der Höfe durch den Krieg mehr oder weniger stark mitgenommen waren und es an geeigneten Pächtern und Personal zum Neuaufbau der Wirtschaft fehlte.

Das 18. Jahrhundert brachte bezüglich der Wirtschaftsverhältnisse auf den Höfen zunächst keine wesentlichen Veränderungen. Die Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges waren überwunden, es meldeten sich wieder Pächter für die Höfe, doch kam es auch weiterhin vor, daß zwei Höfe von einem Pächter verwaltet wurden. Je nach den Wirtschaftsmethoden und der Aufteilung der Ländereien schwankte der Wert der Höfe und damit die Höhe der Pacht: Steffins Wert stieg nach Einführung der Koppelwirtschaft kurz vor Ende des 18. Jahrhunderts auf das Vierfache, der von Hof Klüßendorf, wo es bei der alten Fünffelderwirtschaft blieb, ebenso wie der von Hof Martensdorf, der in Kommunion mit Dorf Martensdorf bewirtschaftet wurde, auf das Doppelte. 1833 wurde Hof Martensdorf, 1837 Steffin und 1838 Hof Klüßendorf Erbpachtgut.

Von den im 18. und 19. Jahrhundert erworbenen Höfen wurden Viereggenhof 1835, Preensberg 1838, Hinter-Wendorf 1841, Rüggow 1842 und Hof Kartlow 1846 vererbpachtet.

Die Vererbpachtung der Höfe des Stifts geschah im Vergleich zu den gleichen Maßnahmen im Mecklenburgischen Domanium verhältnismäßig früh und schnell. Eine Prüfung der Vermögensverwaltung der Hebungen durch einen Vertreter der landesherrlichen Regierung hatte er-

geben, daß die Stadt bereits vor 1826 Schulden bei den geistlichen Hebungen gemacht hatte, ja Patrone unverzinst Gelder aus der Kasse der Hebungen entlichen hatten. Er hatte auch feststellen können, daß die Instandsetzung der Kirchengebäude, besonders der wirtschaftlich schwachen Kirchspiele vernachlässigt waren und für die Armen im Heiligengeiststift allzu geringe Unterhaltskosten gezahlt wurden. Zur Verbilligung der Verwaltung, zum Ausgleich der Kassengelder und zur besseren Übersicht und Kontrolle über die einlaufenden Einnahmen und Ausgaben der Hebungen wurde daher 1831 die Zusammenlegung aller Einzelhebungen durchgeführt, und das sogenannte „Departement der vereinigten geistlichen Hebungen“ geschaffen. Das Land Mecklenburg erhielt gleichzeitig Aufsichts- und Bestätigungsrechte über die neue Behörde. 1834 wurde auch die Gerichtsbarkeit der Einzelhebungen aufgehoben und einem neuen, für alle geistlichen Güter zuständigen Hebungsgericht übertragen. Fortan hörten also die Gerichtstage im Heiligengeisthof auf, sie fanden fast nur noch im Rathaus statt und zwar für alle Bewohner der Höfe und Dörfer der Hebungen. Eine Ausnahme bildeten Klagen der Patrone gegen die Bewohner der geistlichen Güter. Sie sollten, da in diesem Falle Kläger und Richter ein und dieselbe Person gewesen wären, vor dem städtischen „niederen Gericht“ in Wismar ausgetragen werden.

Die Vererbpachtung der Höfe des Stifts brachte zwei wesentliche Änderungen: die Gebäude, Zäune, Weiden, Obstbäume und Brunnen auf den Höfen, die vorher im Besitz des Hospitals gewesen waren, wurden volles Eigentum des Erbpächters. Die Ländereien, wie Gärten, Äcker, Wiesen und Weiden wurden „erbliches zwar, jedoch nur nutzbares Eigentum des Pächters“. Für die Überlassung der Gebäude hatten die neuen Erbpächter eine einmalige Summe an das Hospital zu entrichten, das sogenannte „Erbstandsgeld“. Es war vom Erbpächter entweder einmal, oder, wie in der Regel, unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 bis 5% ratenweise an das Hospital zu zahlen. Diese Erbstandsgelder, deren Höhe allein für die acht Höfe ungefähr 282.000 M betrug, trugen wesentlich zur Sanierung der Finanzverhältnisse der geistlichen Hebungen bei.

Für die Überlassung der Ländereien des Stifts an den Erbpächter hatte letzterer wie bisher jährlich einen Grundzins an das Hospital zu entrichten. Er wurde in Kornlieferungen festgesetzt und hatte den Namen „Kanon“. Dieser Kanon wurde nicht in natura geleistet, sondern „alle zwanzig Jahre nach dem Korndurchschnittspreis der zunächst vorausgegangen zwanzig Jahre auf Geld reduziert“ und mußte vierteljährlich an die Kasse des

Hebungsdepartements gezahlt werden. Die Abgaben der acht Höfe des Hospitals beliefen sich im ganzen auf 6120 Scheffel Korn im Jahr.

Bemerkt sei, daß sämtliche Erbpachthöfe des Heiligengeiststiftes in den Jahren 1938—1940 kanonfrei wurden. Als durch das Gesetz über die Ablösung der bäuerlichen Lasten vom 6. April 1933, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1935, in Mecklenburg die Möglichkeit bestand, den Kanon abzulösen, machten sämtliche Erbpächter der Stiftsgüter hiervon Gebrauch. Sie kapitalisierten den Kanon durch eine Tilgungshypothek, die sie in ihren Erbhof eintragen ließen oder in bar an das Hospital zahlten. Die Ablösungssumme betrug etwas mehr als das Neunfache³⁰ des in Geld umgerechneten Kanons, so daß bei dem Preis für Roggen in Höhe von 5,17 M pro Scheffel die Ablösung des Kanons in den Jahren 1938—1940 allein aus den Höfen dem Hospital eine Einnahme von 282.610 Goldmark brachte. Die Erbzinskontrakte, die das Hospital mit den Pächtern der Höfe schloß, unterschieden sich durch Ausführlichkeit von den alten Pachtverträgen.

Neben Sicherungen des Hospitals gegen Verluste an Geld und Liegenschaften legen sie bis ins einzelne die Verpflichtungen des Erbpächters gegen Staat, Kirche und Schule fest, verpflichten ihn zur Erhaltung und Mehrung des Hofes, zum Eintritt in eine Feuerversicherung und zur Sorge für die Gutsarmen. Bei jedem Verkauf des Hofes ist die Genehmigung des Hebungsdepartements einzuholen, so wie sich das Stift auch die Entscheidung über die Erbfolge und das Vorkaufsrecht bei Verkäufen vorbehält. Die Jagdgerechtsame geht vom Hospital auf die Erbpächter über; andererseits dringen die Hebungen darauf, daß diese nur Handwerker beschäftigen, die das Hospital vorschreibt. Zwar ist es ihm erlaubt, Bier aus „Luftmalz“ für sich und seine Familie selbst zu brauen, er muß aber sonst Bier, Schmiede und Rademacher, Schornsteinfeger und Musikanten bei 1.500 M Strafe aus Wismar beziehen.

b) Steffin

In Steffin war 1602, wie erwähnt, eine wesentliche Änderung insofern eingetreten, als von diesem Zeitpunkt an die *Abgaben* an das Stift nicht mehr in natura, sondern in Geld bezahlt wurden. Der 1602 in Steffin als Pächter eingesetzte Peter Lange bezahlte 250 mr als Pacht im Jahr, dazu

³⁰ Diese überaus niedrig gehaltene Ablösungsmöglichkeit des Kanons ist nur aus der damaligen anormalen Wirtschaftslage des Landes zu verstehen.

zehn Gulden als Ablösung für den früher kontraktlich an das Stift zu liefernden Ochsen. Die Lieferung von vier Schweinen blieb einstweilen noch von Bestand, wurde aber 1624 auch in Geld abgelöst (10 mr). Bereits 1617 wurde die Pacht auf 275 mr jährlich heraufgesetzt und 1624—1631 bezahlte der Pächter Johannes Jarchow 300 mr für Pacht und 30 mr wegen des „Ochsen und der vier Schweine“. Bemerkenswert ist, daß Jarchow es 1624 erreichte, daß Steffin auch von allen Diensten, die es früher für die Stadt und das Stift zu leisten hatte, befreit wurde. Seine Dienstverpflichtungen löste er mit 15 mr im Jahr ab.

Nach dem „Plan zur Finanzierung des Hospitals von 1629“ sollte Steffin vergrößert werden, und zwar um den Walkmühlen- und Rotentorteich und einen Kamp Acker, das „kleine Stadtfeld“ genannt, samt den Wiesen, die bei den Teichen lagen. Außerdem sollten „zum Hofe Steffin drei Pflugdienste aus Mittelwendorf wöchentlich drei Tage mit Pferd und einem Tag mit dem Leibe einer Person gelegt werden“ und „zwar dergestalt, daß, wenn der Pächter Pferdedienste zuweilen nicht brauchen konnte, der Mittelwendorfer alsdann statt der Pferde mit zwei Personen den Leibdienst prästieren sollte“. Zur Ernte aber mußte jeder „Baumann“ mit zwei Sensen und selbviert mit einem Wagen erscheinen. Die Leitung des Hospitals hoffte 1629 durch die Vergrößerung des Hofes und die unentgeltlich zu leistenden hohen Dienstverpflichtungen der drei Mittelwendorfer Bauern den Pächter von Steffin zur Bereitschaft veranlassen zu können, seine bisherige Pacht von 350 auf 900—1000 mr im Jahr zu erhöhen.

Offenbar lehnte der Pächter diesen Vorschlag 1629 ab³¹, womit auch die Dienste der drei Mittelwendorfer Bauern nicht gebraucht wurden. Die wirtschaftliche Not Steffins, die 1631 einsetzte, hat scheinbar die Stiftsleitung veranlaßt, auf ihren Plan nicht zurückzukommen. 1631 wurden die Gebäude in Steffin zerstört. Der Hof war von den Wallensteinern völlig niedergebrannt und wurde 1632/33 notdürftig wieder aufgebaut³². Mit dem Wiederaufbau der Häuser und Scheunen in Steffin war die Not noch keineswegs behoben. 1634 und 1636 waren die Pächter³³ außerstande, ihre Pacht zu zahlen, 1635 blieben sie 59 mr schuldig.

Am 23. Juli 1634 fuhren die Vorsteher nach Steffin zur Besichtigung der Schäden: das Korn lag darnieder, und vom Hause hatte der Sturm eine

³¹ R.heft 1632/33.

³² Die Kosten des Neubaus beliefen sich auf 988 mr 5 sh, s. R.heft 1632/33.

³³ Sie hießen 1634 Claus Adrian und Matthias Johannsen, 1636 Mathias Johannsen.

Abseite niedergerissen. Bei gutem Essen und Trinken, das das Stift bezahlte, beriet man, was zu tun wäre. Da der Pächter nicht das Nötigste besaß, ihm vielmehr die „Mittel wegen des Kriegswesens benommen“ waren, sah das Stift sich veranlaßt — so wird 1636/37 berichtet —, dem Pächter nicht nur die Geldpacht zu erlassen, sondern auch fremden Bauern, die in Steffin halfen, Essen und Trinken von Wismar aus zukommen zu lassen. Diese mußten 1636/37 auch die ganze Ernte besorgen, da offenbar das Gesinde des Pächters nach der Verwüstung des Hofes das Weite gesucht hatte. Um sich für seine Aufwände einigermaßen schadlos zu halten, baute das Stift in dieser Zeit in Steffin Kohl und verkaufte ihn für 65 mr zugunsten des Hospitals in Wismar.

Als im Jahre 1638 die Kaiserlichen erneut auf Wismar marschierten, fürchtete man in Steffin neue Plünderungen. Die Vorsteher sorgten deshalb dafür, daß im Winter 1638/39 der Hof durch einen Soldaten (Salvagardi) bewacht wurde. Derselbe bekam neben freiem Essen und Trinken 6 mr, im Winter (Dezember bis einschließlich März) 7 mr 14 sh im Monat. Im Sommer, wo die Scheunen leer waren, bewachte der Salvagardi alle drei Meierhöfe des Hospitals.

So blieb Steffin den Krieg über vor weiteren Plünderungen und Brandschatzungen bewahrt. 1645 konnte es schon wieder 150 mr Pacht zahlen, doch muß es auf dem Hof selbst noch böse ausgesehen haben. 1645 wurde er gepflastert, da es unmöglich gewesen war, dort zu fahren und überhaupt auf den Hof zu kommen. Noch 1665/66 bezahlte der Pächter Michael Schröder statt 300 mr nur 180 mr Pacht und zwar, wie es heißt, „wegen der erlittenen Kriegsschäden“. 1699 zahlt Steffin wieder seine alte Pacht von 300 mr im Jahr.

Vielleicht gibt es kein besseres Beispiel für das Studium der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in Mecklenburg als den Meierhof Steffin. Auf ihm lagen in dieser Zeit weder Dienste noch Verpflichtungen besonderer Art. Die Höhen der Pachtgaben entsprachen daher dem jeweiligen Ertrag des Hofes.

Die Verpachtung von Steffin geschah nach einer Anordnung des Königs von Schweden, wie auch sonst üblich, nach dem Prinzip des Höchstgebots. Kam ein Hof aus der Pacht, so wurde der Termin für die Neuverpachtung öffentlich bekanntgegeben. Der Meistbietende bekam die Pachtung, falls gegen seine Person und Eignung nichts einzuwenden war. Die Pachtzeit betrug durchweg zwanzig Jahre, doch kamen auch andere Vereinbarungen vor. Hier eine Übersicht:

Pächter und Pacht von Hof Steffin
im 17. bis 19. Jahrhundert

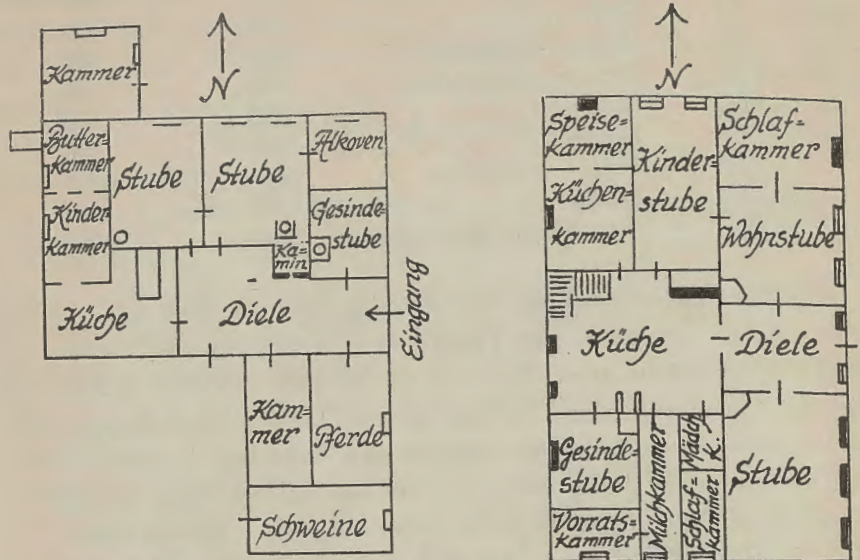
Zeit	Name des Pächters	Pacht in M	Pacht umgerechn. in Scheffel Korn
1676—1695	Jakob Griese (s. Martensdorf)	300	300
1695—1715	Jakob Heinrich Griese, jun.	300	300
1715—1735	Callies	400	400
1736—1755	Hinrich Wesenberg	500	400
1755—1760	Christian Brakenhagen	600	400
1760—1775	Grönings	1200	400
1775—1785	Lambert	1200	400
1785—1823	Holz; J. Adolf Holst	2800	1080
1823—1837	Prestin	3788	1250
ab 1837	Peter Paetow (Kanonabgabe)	2100	800

Die obige Zusammenstellung läßt deutlich erkennen, daß sich, an den Pachtabgaben gemessen, die Erträge von Steffin um die Wende des 18./19. Jahrhunderts gegen 1750 auf das 5,6-fache erhöhten, nachdem sie sich Jahrhunderte hindurch auf fast gleicher Höhe gehalten hatten. Ihren Grund finden diese Pächterhöhungen in zwei Tatsachen: in dem Anziehen der Kornpreise in dieser Zeitspanne auf das 2,2-fache und der 1789 in Steffin eingeführten neuen Wirtschaftsform. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß die Hospitalleitung auf den Vorschlag des Pächters Holst hin eine Neuaufteilung des bisher in vier Schlägen liegenden Meierhofs vornahm. Sie begann im Jahre 1789 und endete 1823.

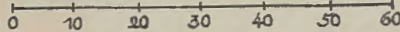
Man teilte, zur „Koppelwirtschaft“ übergehend, wie auch sonst in Mecklenburg, Steffin in sieben Schläge (s. Abb. 15) und sah für den ersten Schlag Brache, für den zweiten Roggen- oder Weizenland, für den dritten Gerstenland, für den vierten Hafer- und Erbsenland, für den fünften bis siebenten Schlag Weiden vor und ließ die Bebauung der Schläge jährlich in der angegebenen Reihenfolge wechseln. Gleichzeitig wurde in Steffin eine Holländerei eingerichtet, ein Holländerhaus gebaut, in dem 1799 zehn Personen wohnten. Es fällt auf, daß sich die Getreideeinsaat in Steffin nach der Einführung der Koppelwirtschaft trotz der Umwandlung großer Teile des Hofes in Weideland gegen 1533 erheblich vergrößerte. Man säte 1533 in Steffin 304 Scheffel, 1823 aber 566! Die Schläge zwei bis vier allein werden also größer gewesen sein als der ganze Acker, der 1533 unter dem Pflug stand.

Wieviel Haushaltungen im 16. und 17. Jahrhundert in Steffin vorhanden waren, wissen wir nicht. Nach der Volkszählung von 1799

gab es fünf Haushaltungen, die sich auf das Pächterhaus, das Statthalterhaus und das Holländerhaus zu je einer Familie, auf das Torhaus zu je zwei Familien verteilten. Von den 26 Insassen von Steffin kamen 1799 auf das Pächterhaus zwei Erwachsene und fünf Kinder, auf das Holländerhaus neun, auf das Torhaus zehn Personen einschließlich der Kinder.



Maßstab:



Pächterhaus
in Steffin

oben: vor 1801 · rechts: von 1803

Abb. 19 vor 1801

Küche	22½	: 23 Fuß
Diele	20	: 14 "
Wohnstube	20	: 18 "
Stube	20	: 27 "

Abb. 20 1803

Zwei im Stadtarchiv aufbewahrte Zeichnungen von dem alten und neuen Pächterhaus in Steffin orientieren uns über die Bauweise und Größe desselben in den jeweiligen Jahrhunderten (s. Abb. 19 u. 20).

Das alte Wohnhaus des Pächters (Abb. 19) stammt in seinen Hauptmauern aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg und erhielt, wie ein Blick auf die Zeichnung lehrt, im Laufe der Jahrhunderte einen zweifachen Anbau und zwar nach Norden und Süden hin. Das neue Wohnhaus wurde 1803 gebaut und steht z. T. noch heute. In beiden Häusern gruppieren sich die Zimmer um die Diele

und die Küche. Der ältere Bau hatte eine besonders große Diele, in die man in beiden Häusern vom Haupteingang aus eintrat. Sie war heizbar und faßte 429 Quadratfuß. Von ihr gingen nicht weniger als acht Türen ab.

Die westliche Tür führte in beiden Häusern zur Küche. Wie im „Langen Hause“ des Hospitals war die alte Küche nur klein und nur etwa halb so groß wie die Diele. Im neuen Hause war es gerade umgekehrt: hier war die Küche doppelt so groß wie die Diele, sie faßte 500 Quadratfuß. Die üblichen Alkoven als Schlafzimmer des Pächterpaares finden sich in beiden Häusern, auch fehlt im alten wie im neuen Hause die heizbare Gesindestube nicht. Neben der Küche lagen in beiden Häusern die Kammern, die im neuen Hause als Küchen-, Speise-, Milch- und Vorratskammern bezeichnet werden. Das alte Haus hatte neben der Küche nur zwei Kammern.

Von der Küche aus führten im neuen Hause Treppen nach den Böden. Die Treppe nach dem Hausboden hatte sechzehn Stufen, zum obersten Boden, dem Räucherboden, führten weitere zwölf Stufen. Auf dem Boden standen, ähnlich wie im „Langen Haus“, Winden zur Heraufbeförderung des Kornes. Von der Küche wie von der Gesindestube aus führten in beiden Häusern auch Treppen in den Keller, der im neuen Hause in drei Teile geteilt war.

Bemerkt sei, daß beide Häuser einstöckig gebaut waren und daß im neuen Hause vor dem Wohnhaus, d. h. östlich der Diele, sich eine als Auffahrt dienende Rampe befand und die südliche Giebelwand des neuen Hauses durch drei Paar Läden gegen allzu starke Besonnung geschützt war.

Ich schließe meine Betrachtungen über Steffin mit einer Skizze vom Hof und seinen Gebäuden im Mittelalter. Die Unterlagen für die Zeichnung gaben genaue Bemerkungen in den Protokollbüchern von 1783³⁴, die Anlage mit Torhaus, Backhaus, Scheune und Hühnerstall, mit Wall und Gräben gehört zum mindesten in das 15. Jahrhundert. Die Anordnung der Gebäude erinnert an die Anlagen der Ritterhöfe in Mecklenburg.

Vor dem Pächterhaus befand sich eine Wehranlage, bestehend aus Torhaus, Wassergraben (in Abb. 21 stark umrandet) und einem Park (Lütter Horst). Das Pächterhaus selbst lag zum Schutz gegen anrückende Gegner gleichfalls auf einer Insel. Erst hinter diesem zweiten Grabenschutz lagen die Wirtschaftsräume. Daß man von dieser Anlage im Laufe der Jahrhunderte nicht abging, als sie für Wehrzwecke wertlos wurde, mag praktische Gründe gehabt haben. So bot der Graben den Vorteil, daß die Wirt-

³⁴ Prot. III, S. 62 ff.

schaftsgebäude vom Wohnhaus des Pächters abgetrennt waren, was bei Feuersbrünsten Bedeutung bekommen konnte. Andererseits erleichterte

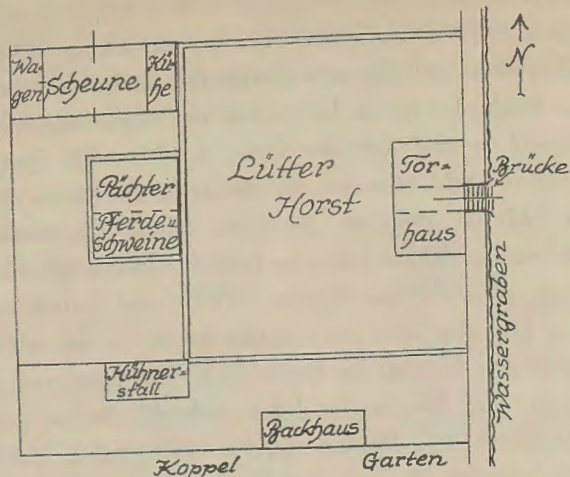
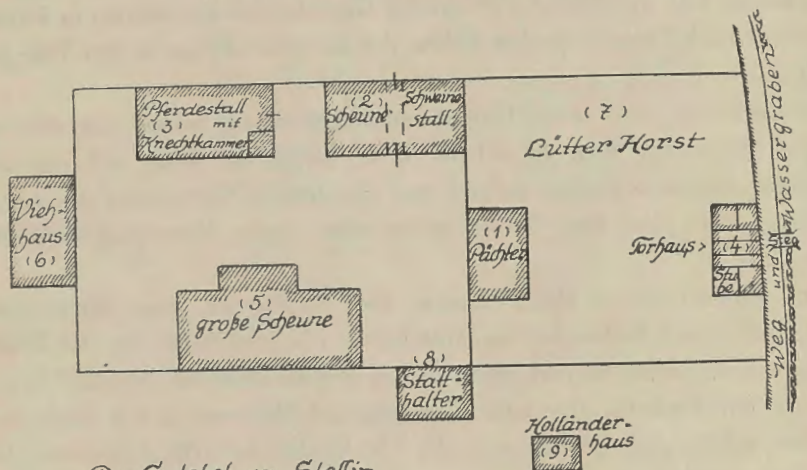


Abb. 21 Der Gutshof von Steffin 1783



Der Gutshof von Steffin
~ 1823 ~
(heute „Villa Karow“ genannt)

Abb. 22

die Lage des Herrenhauses der Einfahrt gegenüber die Überwachung des Verkehrs von und zum Herrenhaus³⁵.

Die Abb. 22 zeigt die Anordnungen der Gebäude in Steffin vom Jahre 1823. Das Wohnhaus liegt hier innerhalb des „Lütten Horst“ und auch

³⁵ Fr. S. Mager, Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, S. 336.

sonst ist das Bild ein anderes. Nach dem Inventarverzeichnis von 1823 stand entsprechend den Angaben von 1783 auf der Nordseite des Hofes des Pächters die zweitorige Scheune (2). Der Ostteil dieser Scheune diente als Schweinestall mit einem kleinen Gelaß, vermutlich für den Schweinehirten, und einer Diele, wo Häcksel für die Pferde geschnitten wurde. Westlich dieser Scheune lag der Pferdestall (3), auch „Viehstall“ genannt, mit einer kleinen Kammer, die vermutlich den Pferdeknecht als Schlafstätte diente. Das Viehhaus (6) war ein Stall für die Kühe und Schafe des Hofes, während die große Scheune (5), der kleinen Scheune schräg gegenüber, wie diese in der Hauptsache der Unterbringung des Kornes gedient haben mag.

Ein Vergleich mit den Abb. 21/22 zeigt, daß in Steffin vor 1800 der Hauptteil des Viehs im Wohnhaus und nur die Kühe in der Scheune untergebracht waren, während 1823 das gesamte Vieh in Ställen Unterkunft fand. Hierzu paßt, daß nach dem Bericht von 1823 die Gebäude (2), (3), (5) und (6) in Abb. 22 als „in guter Verfassung“ befindlich, die mit (8) und (9) bezeichneten Häuser als so „verfallen“ bezeichnet werden, daß sie im Inventarverzeichnis nicht mehr aufgenommen werden konnten. Es waren also die erstgenannten Häuser neueren Datums als die letztgenannten. Das Haus (4), das Torhaus genannt (Abb. 22), hatte eine Durchfahrt, neben der links und rechts Wohnungen der Insassen des Hofes lagen. Letztere hatten je eine Diele mit zwei Feuerstellen, eine Stube und eine Kammer. Eine neunzehnstufige Treppe führte von diesen Wohnräumen zu den Böden, wo hinauf durch eine Winde wie im Pächterhaus Korn hochgehoben werden konnte. Westlich von diesen Behausungen lagen zwei kleine Schweineställe für die Bewohner des Torhauses. Die 1823 als verfallen bezeichneten Häuser (8) und (9) in Abb. 22 hießen 1791 noch Backhaus und Hühnerhaus, 1823 Holländerhaus und Haus des Stadthalters.

Steffin war bis 1823 an den Pächter J. Adolf Holst verpachtet, der 2.853 Mark Pacht im Jahr an das Stift bezahlte, von 1823—1837 an den Pensionär Prestin, der jährlich 3.788 Mark Pacht zu entrichten hatte. Von dieser Pacht wurden ihm 1832 für abgetretene Äcker zum Chauseebau 90 Mark, 1833 450 Mark für fehlende Rohrwerbung erlassen. Johannes 1837 wurde Steffin vererbpachtet und zwar an den Erbpächter Peter Pactow.

Er bezahlte an die geistlichen Hebungen als Erbstandsgeld 36.300 Mark in bar und verpflichtete sich, einen jährlichen Kanon von 400 Scheffel Weizen und 400 Scheffel Gerste, Wismarsches Maß, gleich 2.100 Mark an die geistlichen Hebungen zu zahlen. Hierzu kamen 30 Mark Staats-

geld (Steuern) und 75 Mark für Ablösung der Gerichtskosten. Dafür war Paetow nunmehr Erbpächter und kein Zeitpächter mehr wie seine Vorgänger. Durch das Erbstandsgeld, das er zahlte, war ihm auch das Eigentum über Haus und Hof übertragen, er mußte allerdings auch für alle Reparaturen selbst aufkommen.

Die geistlichen Hebungen setzten, wie auch hier, in der Regel das Erbstandsgeld verhältnismäßig niedrig an, den Kanon, der je nach den Kornpreisen gleitend war, aber hoch. Sie hofften, dadurch auch bei niederen Kornpreisen nicht zu starke Ausfälle zu haben. Die Naturalleistungen Steffins, die einmal in Fuhren von 2 Faden Holz für den Patron, dann in sechs fetten Gänsen, in sechs Hasen = 3 Taler und Schweinegeld = 6 Taler bis zur Vererbpachtung bestanden, fielen 1837 fort.

1853 kaufte das Gut Peter Wegener für 28.000 Taler ohne Saaten und Inventar, 1865 Ewald Krüger für 56.000 Taler mit Saaten und Inventar. Am 3. Oktober 1865 kaufte es Ernst Carl Ziemßen zu Kluß für 35.550 Taler und zwar ohne Gebäude, Saaten und Inventar. 1857 bis 1877 betrug der jährliche Kanon 1135 Taler, von 1877 bis 1897 dagegen 4210 Mark. Im Inflationsjahr 1923 versuchten die Besitzer von Steffin mit allen Erbpächtern der geistlichen Hebungen diesen Kanon abzulösen, verloren aber den deshalb von der Stadt angestregten Prozeß.

c) Klüßendorf

Ähnlich wie in Steffin, nur etwas später (1608), wurde in Hof Klüßendorf die Jahrhunderte lang gezahlte Kornpacht in Geldpacht umgewandelt. Sie betrug zunächst 268 mr 2 sh. Die Höhe der Ablösungssumme entspricht wie in Steffin den durchschnittlichen Kornablieferungen im 16. Jahrhundert, die ich mit 243 Scheffeln Korn berechnete, wenn man den Scheffel mit 16 sh = 1 mr rechnet. Schon vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurde die Pacht auf 300 M im Jahr erhöht.

Da Hof Klüßendorf an der Hauptstraße Hamburg—Wismar lag (siehe Abb. 16), war er im Dreißigjährigen Krieg feindlichen Plünderungen, aber auch Einquartierungen mit Requirierungen von Pferden besonders ausgesetzt. Die schlimmsten Jahre waren für Hof Klüßendorf 1636 bis 1638. Schon 1633 konnte der Pächter Berndt Plüßkow statt 300 M nur noch 150 M an Pacht bezahlen, in den Jahren 1636 bis 1638 mußte er alle Pacht schuldig bleiben. Wir erfahren, daß 1634 die Gänse, die man pflichtgemäß in Klüßendorf für die Insassen des Hospitals großzog, in die Kochtöpfe der schwedischen Besatzung gewandert waren und seit 1636

ein Salvagardi in Klüßendorf postiert wurde, der monatlich eine Vergütung von 6 mr³⁶ erhielt und dafür sorgte, daß fortan die Gänse wieder dem Stift zugutekamen.

Als Hof Klüßendorf 1638 zum zweiten Male im Kriege heimgesucht wurde, und der dortige Speicher ein Raub der Flammen zu werden drohte, rettete der Hofmeister den Hof vor gänzlicher Zerstörung. Er hatte auf die Kunde vom Brande hin sich zwei Soldaten besorgt, mit denen zusammen er den Brand löschte. Eine Feuerspritze wurde schon damals auf dem Heiligengeisthof gehalten.

1638 wurde Hof Klüßendorf von Wismar aus verwaltet. Es fand sich kein Pächter. 1650/1651 hieß der Pächter Jochen Stellmann. Wie lange er blieb, habe ich nicht feststellen können. Der häufige Wechsel der Pächter läßt die Nöte der Zeit, ähnlich wie in den anderen Meierhöfen, deutlich erkennen. 1665 entschloß sich das Hospital, dem bisherigen Pächter von Hof Martensdorf, Hans Lippold, auch die Verwaltung von Hof Klüßendorf zu übertragen. Fehlte es doch nach dem Dreißigjährigen Kriege in Wismar und Umgegend so sehr an Pächtern, daß sich die Stiftsvorsteher bereits mit Lübecker zahlungsfähigen Pächtern wegen Übernahme eines ihrer Pachthöfe in Verbindung gesetzt hatten. Als Hans Lippold 1676 mit über 1.500 M in Pachtrückstand gekommen war und sich kein anderer Landmann fand, der Hof Klüßendorf pachten wollte, machte das Stift 1677 die zwei Bauern und zwei Kätner von Dorf Klüßendorf zu Hofpächtern.

Bis 1629 waren die Wirtschaften des Hofes und Dorfes Klüßendorf streng getrennt. Seit 1629 aber hatten die Bauern Hofdienste geleistet, wodurch sie wie von selbst mit den Ländereien des Hofes bekannt geworden waren. Das kam ihnen sicher sehr zugute, als es nun 1677 für sie hieß, aus bisherigem und neu gepachtetem Grund und Boden etwas herauszuwirtschaften.

Das Hospital legte den Hintersassen von Dorf Klüßendorf auf, einmal ihre bisherige Pacht zu zahlen, sodann auch als Pacht für den Hof 400 M an das Stift zu geben. Anfangs ging alles gut, die Bauern hielten sich an ihre Verpflichtungen, das Stift kam ihnen entgegen und gab ihnen z. B. 1676 einen Pachtachlaß von 120 M, da sie infolge der „Belagerung“ nicht hätten säen und ernten können.

Mit der Zeit wurde dieser Zustand aber untragbar. Als noch gar im Nordischen Krieg eine der beiden Bauernstellen abgebrannt war³⁷, hielt

³⁶ Der Kapitanleutnant, der den Soldaten stellte, erhielt ein Faß „Mumm“ (besonders sorgfältig gebrautes Bier) „verehrt“.

³⁷ Sie wurde 1714 wieder aufgebaut (s. R.heft 1714/15).

es die Stiftsverwaltung, die sowieso ungehalten darüber war, daß die Klüßendorfer nur sehr saumselig in der Bezahlung ihrer Pacht waren, für nötig, Hof Klüßendorf wieder einen eigenen Pächter zu geben³⁸. Über sie und die Pacht, die sie zu zahlen hatten, orientiert die folgende Zusammenstellung.

*Pächter im Hof Klüßendorf
im 18. und 19. Jahrhundert*

Pachtzeit	Name	Pacht in Geld	Pacht in Scheffel Korn
1677—1713	Die Hintersassen von Dorf Klüßendorf	300/400	300
1713—1720	Peter Johansen	270	270
1720—1732	Ackermann	300	300
1732—1755	Johann Peter Crall	400	350
1760—1765	Christian Hinrich Götting	1200	400
1770—1780	Aven	1200	400
1780—1800	Facklam	1800	650
1800—1809	W. Hilgendorf	2190	760
1810—1831	L. C. Deiters u. Herlitz	2130	750
1837	(Kanon)	2100	800

Man erkennt aus der obigen Zusammenstellung, daß die Höhe der Abgaben von Hof Klüßendorf an das Hospital sich von 1750 bis 1800 auf das Fünffache steigerte. Sie blieben hinter Steffin, das in der gleichen Zeit das 5,6-fache an Pacht brachte, zurück, was um so mehr auffällt, als der Hof von 1631 an den wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Steffin gehabt hatte, daß die Bauern und Kätner des Dorfes ihm Höfdienste geleistet hatten. Die Gründe für die Steigerung der Pächterträge waren verschiedener Art: ein Protokoll vom 1. August 1768³⁹ weist darauf hin, daß künftig von den fünf Schlägen drei besät werden sollten, nämlich je ein Schlag mit Winterkorn, Gerste und Erbsen oder anderem Korn, ein Schlag soll Brache und ein weiterer Weide auf vier Jahre werden. Die Einbeziehung der durch Schafe und Rinder gedüngten Weide in den Wechselzyklus der Getreidefelder bedeutete zweifellos einen Fortschritt im Sinne der um diese Zeit in Mecklenburg eingeführten Koppelwirtschaft. Der besseren Düngung der Getreideschläge des Hofes diente auch die Anordnung der Stiftsverwaltung, daß seit 1768 der Pächter die Modde aus dem Dorfteich auf seinen Acker bringen durfte.

Ob in Klüßendorf wie in Steffin später die Neunfelderwirtschaft eingeführt ist, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen; wohl aber

³⁸ Pachtvertrag vom 30. Juni 1713.

³⁹ Prot. II, S. 492.

erfahren wir, daß Hof Klüßendorf 1798 (13. Juni) eine Holländerei unterhielt, deren Pächter an den Hofpächter jährlich 900 M bezahlte, was nach in Mecklenburg üblichen Sätzen etwa auf 75 Milchkühe schließen läßt. Der Holländer erhielt vom Pächter fünf Scheffel Roggen und zwei Drömt Hafer als Deputat.

Über Wohnhaus und Stallungen in Hof Klüßendorf liegen aus dem 18. Jahrhundert keine Angaben vor. Wohl aber hören wir etwas über das Arbeitspersonal, das Hof Klüßendorf 1798 beschäftigte. Es waren vier männliche und vier weibliche Arbeitskräfte. Die männlichen Arbeiter waren zwei Knechte, die je 15 Tl. Lohn, 1 Tl. 32 sh Schuhgeld und 24 sh Beil- und Sensengeld im Jahr erhielten; ein Kuhhirte, der jährlich 13 Tl. und ein Junge, der 5 Tl. erhielt. Zu den weiblichen Arbeitern zählten 1798 eine Köchin, die 11 Tl. 8 sh, ein Mädchen, das 9 Tl. 16 sh, und zwei Einliegerfrauen, die mit je 100 Frauentagen 6 sh jährlich erhielten.

Nach den Angaben der Volkszählung wohnten 1793 in Hof Klüßendorf zwanzig Erwachsene und elf Kinder. Der Hof hatte 1799 vier Haushalte: den des Pächters mit zwölf Personen, unter denen sich ein Lehrling und vier Kinder befanden, den des Holländers mit zwölf Personen (einschließlich zwei Kindern), den des Kuhhirten mit drei Personen und den eines Arbeiters mit vier Personen.

Als Pächter des Hofes Klüßendorf (62.677 Quadratrußen) wird 1805 W. Hilgendorf genannt, 1809 L. O. Deiters, dessen Witwe 1831 die Pachtung dem Pensionär Herlitz abtrat. Die Pacht betrug zunächst 2.190 Mark, seit 1825 2.130 Mark im Jahr. Außer der Abgabe für Gerichtskosten in Höhe von 75 Mark, dem Staatsgeld von 36 Mark im Jahr hatte Hof Klüßendorf bis zu seiner Vererbpachtung an das Stift und seine Vorsteher jährlich 1½ Faden Wachtholz an die Quartierkammer, 1 Faden Holz an den Patron, den Inspektor und den Provisor, sechs fette Gänse, sechs Hasen oder 9 Mark, und 18 Mark Schweinegeld zu zahlen.

Am 30. Dezember 1837 kaufte den Hof Johann Friedrich Kabel für 30.150 Mark. Der Kanon für die geistlichen Hebungen wurde auf 400 Scheffel Weizen und 400 Scheffel Gerste festgelegt, dazu kamen die Ablösungssummen der bisher z. T. in Naturalien bezahlten oben genannten Abgaben in Höhe von 155 Mark im Jahr.

Der Kanon wurde aufgrund der jeweiligen Getreidepreise 1838–1858 auf 2.100 Mark, 1858–1878 auf 3.468 Mark und 1878–1898 auf 4.262 Mark im Jahr festgesetzt. Der Hof wurde 1840, 1853, 1858 und 1874 verkauft. Der Verkaufspreis stieg von 30.150 Mark im Jahre 1837 auf

159.000 Mark im Jahre 1874, in welchem Jahr der Pensionär Fritz Reink zu Hof Bruel Hof Klüßendorf mit Inventar erwarb.

d) Martensdorf

Die Umwandlung der Naturalpacht in Geldpacht geschah in Hof Martensdorf im Jahre 1603, d. h. fast gleichzeitig mit den anderen beiden Meierhöfen. Man setzte die Pacht verhältnismäßig hoch an und zwar auf 350 mr und forderte dazu 50 mr als Ablösung für einen Ochsen und vier Schweine. Da die Kornlieferungen von Hof Martensdorf im 16. Jahrhundert im Durchschnitt 250 Scheffel betragen, entsprach diese Ablösung nicht seinen bisherigen Abgaben. Das mögen die Verwalter des Stifts später auch wohl eingesehen haben, und schon 1630 wurde die Pacht auf 250 mr + 50 mr, 1655 auf 250 mr, 1676 auf 200 mr herabgesetzt; am Ende des Jahrhunderts wurde sie auf 400 mr erhöht.

Da Hof Martensdorf vom Kriege relativ verschont geblieben war⁴⁰, bei Verwüstungen aber die Vorsteher ein Einsehen hatten und ihre Pachtforderungen den jeweiligen Verhältnissen anpaßten, konnten die Pächter ihren Verpflichtungen meist gut nachkommen, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Pächter und Pachtbeträge von Martensdorf

Pachtzeit	Name des Pächters	Pacht in M	Pacht in Scheffel
1603—1630	Jaspar Segebade	400	400
1630—1639	Peter Wilde	300	300
1639—1650	Franz Lippold	300	300
1650—1665	Hans Lippold	300	300
1665—1677	Hans Lippold (zugleich Pächter von Hof Klüßendorf)	250	250
1677—1699	Hans Lippold	200—400	300
1700—1730	Franz und Michel Prabst	400	400
1730—1755	Hans Jakob Bartels	700	580
1755—1790	Provisoren von St. Jakob (zugleich Verwalter von Groß-Woltersdorf)	815	540
1790—1817	Provisoren von St. Jakob (zugleich Verwalter von Groß-Woltersdorf)	1800	600
1817—1833	Günter	1800	700
1833	(Kanon)	1800	720

⁴⁰ Zahlungsunfähig wurde der Pächter von Hof Martensdorf nur 1641-1643, d. h. zu einer Zeit, als der Krieg sich aus der Wismarer Gegend bereits verzogen hatte.

Die Dienste von Hof Martensdorf scheinen im 17. Jahrhundert abgelöst zu sein. Wenigstens liest man in den Abrechnungen nichts mehr von ihnen und auch bei der Vererbpachtung im Jahre 1833 findet sich kein Vermerk bezüglich der Ablösung von Holzfuhrdiensten.

Der Plan von 1629⁴¹ sah für Hof Martensdorf folgende Änderungen vor: um die Pacht von bisher 300 M auf anfangs 400 M, später 500 M im Jahr heraufsetzen zu können, sollen

1. die Holzungen von Martensdorf mit Ausnahme der Martensdorfer Kuhle⁴² zum Hof geschlagen werden,
2. zwei von den fünf Bauern Mittelwendorfs in Hof Martensdorf wöchentlich vier Tage Hofdienste leisten und zwar „drei Tage mit Pferd, einen Tag mit dem Leibe“.

Wenn dieser Versuch der Regelung der Hofdienste in Hof Martensdorf nie Wirklichkeit wurde, so mögen gegen ihn hauptsächlich zwei Gründe ins Feld zu führen gewesen sein. Einmal lagen die Verhältnisse in Martensdorf nicht so günstig wie in Klüßendorf. Dorf Martensdorf war herzoglicher Besitz, Dorf Klüßendorf aber wie der Hof Besitztum des Hospitals. Über die Dienste der Bauern von Dorf Martensdorf hatte das Hospital nicht zu verfügen. Die Heranziehung von zwei Bauern aus Mittelwendorf zu Hand- und Spanndiensten in Hof Martensdorf würde für den Pächter nur dann wünschenswert gewesen sein, wenn er dringenden Bedarf an Arbeitskräften gehabt hätte. Mittelwendorf lag, in der Luftlinie gemessen, fünf km von Hof Martensdorf entfernt, weshalb der Pächter mit mindestens zwei Stunden täglich rechnen mußte, die von der Arbeitszeit der Wendorfer verlorengingen.

Zum zweiten sollte der Martensdorfer Pächter die Mittelwendorfer Bauern nicht umsonst bekommen, sondern ihre Dienste durch eine um 100—200 M erhöhte Pacht an das Stift bezahlen. Es steht fest, daß Hof Martensdorf die vorgesehenen Dienste der Wendorfer nicht erhielt, vielleicht auch ablehnte. Eine andere Lösung wurde gefunden, die für das Hospital und Mittelwendorf gleich vorteilhaft war. Wir kommen darauf zurück.

Ein Vergleich der Pachteinnahmen des Stifts aus den drei Meierhöfen zeigt, daß Martensdorfs Abgaben namentlich am Ende des 18. Jahrhunderts hinter denen der beiden anderen Höfe zurückblieben. In der Zeit von 1750—1800 steigerten sich die Pachteinnahmen aus Hof Martensdorf auf

⁴¹ Vgl. S. 245.

⁴² Vgl. „Schwemkuhlen“ in Abb. 18.

das 2,6-fache, aus Hof Klüßendorf auf das 4,5-fache, aus Steffin auf das 5,6-fache⁴³.

Fragt man nach den Ursachen für dies Zurückbleiben der Erträge von Martensdorf, so können hier zwei Gründe maßgebend gewesen sein: da die Bauern von Dorf Martensdorf zum Domanium gehörten, dem Stift also nicht unterstellt waren, fehlten für Hof Martensdorf im Gegensatz zu Klüßendorf die billigen Hofdienste der Bauern. Von größerer Bedeutung mag aber die Tatsache gewesen sein, daß man in Martensdorf zur Kommunionswirtschaft überging und es unter Pächter und Bauern aufteilte, so daß eine wirtschaftliche Gemeinschaft zwischen Stifts- und Dominialländereien entstand. Ein Blick auf die Abb. 18 zeigt, daß auf diese Weise der Hof zum mindesten sehr zerrissen wurde. War es ferner mit der Eintracht zwischen Pächter und Bauern schon immer nicht weit her gewesen, so wird die Kommunion der Getreidefelder beide nicht versöhnlicher gemacht haben, zumal nach anderen Berichten die Bauern von Martensdorf durch harte Abgaben und Hofdienste namentlich im 17. Jahrhundert sehr heruntergekommen waren.

Die Kommunionswirtschaft in Martensdorf begann 1743 und wurde erst 1829, d. h. kurz vor der Vererbpachtung aufgehoben. Man unterschied zwischen den Feldern, die gemeinsam von Hof und Dorf bewirtschaftet wurden und solchen, die dem Hof als Sonderacker verblieben. Als letztere werden 1743⁴⁴ genannt:

1. Der Acker beim Wulfsbrock⁴⁵, hierzu wird bemerkt, daß dort jährlich einige Drömt Korn gesät werden könnten, und der Acker mit der Zeit noch etwas mehr in Kultur gebracht werden müßte.
2. Drei Koppeln mit zusammen 3 Drö 8 Scheffel Aussaat⁴⁶.
3. Die Buschkoppel⁴⁷, „daraus der Hof Latten und notdürftige Feuerung hätte“.
4. Fünf Gärten, davon einer nach dem Wismarer Tor zu, der zweite daneben liegend, „Krupgarten“ genannt, der Pflaumgarten, sowie zwei Baumgärten westlich und östlich vom Hause.

⁴³ Unter Abrechnung der Geldentwertung verhalten sich diese drei Ertragswerte wie 12 : 20 : 27.

⁴⁴ Prot. II, S. 306.

⁴⁵ Ein Ackerstück im äußersten Westen von Martensdorf.

⁴⁶ „Grot Koppel“, „Schmerhören“, Lütte Pferde Koppel“.

⁴⁷ Der auf Abb. 18 mit „Wald“ bezeichnete, östlich vom Hof gelegene Teil von Martensdorf.

5. Der Pfefferkamp⁴⁸, wo 2 bis 3 Drö Korn gesät werden können. Ausdrücklich wird vermerkt, daß der Pächter auf der „Kommune“-Weide⁴⁹ weiter nichts hat, als daß er dort sein Vieh auftreiben kann.

Über Saat und Ernte in Hof Martensdorf erfahren wir 1745:
Es werden gesät:

6½ Drö Wintersaat
5½ Drö Sommersaat
4½ Drö Hafer
2½ Drö Erbsen

zusammen 19 Drö = 228 Scheffel Korn.

1806⁵⁰ ist die Einsaat noch geringer. Gesät werden:

2,3 Scheffel Weizen
53 Scheffel Roggen
42 Scheffel Gerste
66 Scheffel Hafer
18 Scheffel Erbsen

zusammen 181,3 Scheffel Korn.

Der sehr niedrigen Aussaat entsprach die Größe des Viehstapels.
1806 besaß Hof Martensdorf:

7 + 2 Pferde⁵¹
8 Ochsen
21 + 12 Kühe
6 + 12 Schweine
40 + 8 Schafe
30 Hühner
20 Tauben

Über das Wohnhaus in Hof Martensdorf erfahren wir aus Protokollen von 1730⁵², 1732⁵³ und 1770⁵⁴. 1730 bestand das Wohnhaus aus elf Gebinden und hatte nach Süden hin einen „Absatz“. Im Hause befanden sich die Ställe fürs Vieh „mit Lein versehen“. Der Garten stand „zietlich

⁴⁸ Auf der Abb. 18 mit „Päperkamp“ bezeichnet. Er gehörte bis dahin zu Dorf Martensdorf.

⁴⁹ Weideberg und Dörpstäde in Abb. 18; jetzt ist vom Verbot des Auftreibens von Hofpferden nicht mehr die Rede.

⁵⁰ Inventaraufnahme beim Tode des Pächters Redlin.

⁵¹ Die zweiten Zahlen beziehen sich jeweilig auf das Jungvieh.

⁵² Prot. II, S. 23.

⁵³ Prot. II, S. 96.

⁵⁴ Beiblatt zur Karte von 1770.

voller Bäume“. Über die Anordnung der Zimmer erfahren wir aus dem Besichtigungsprotokoll von 1732: im Hause südwärts zur rechten Hand liegen drei Kammern nebeneinander und bei der Knechtskammer geht ein Gang nach dem Garten. Hierauf folgt im Wohnhaus ein Pferde- und Ochsenstall und ein Kälberstall, worin auch zwei Pferde stehen können. Zur linken Hand findet sich eine kleine Stube, wobei die Wohnstube, zwei Kammern, ein Keller und ein Abtritt liegt. Bei der Wohnstube ist die Küche, worin der Feuerherd und Schwibbogen sich befindet; bei der Küche ist noch der Kuhstall und ein weiterer Stall, „worinnen Stroh geworfen wird“.

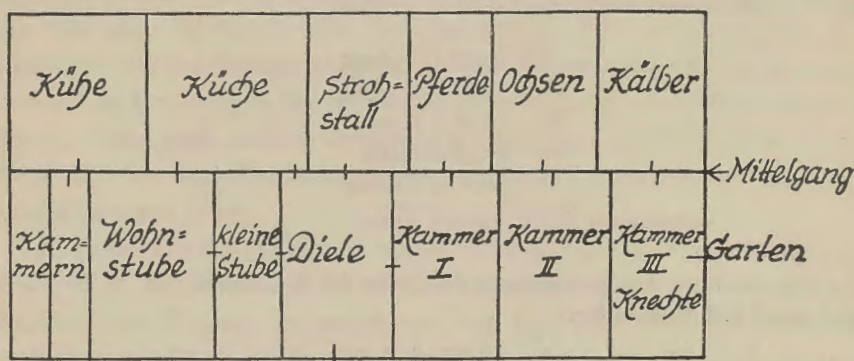


Abb. 23 Wohnhausskizze von Hof Martensdorf (1732)

Auf dem Hofe, wo ein kleiner Teich wie in Hof Klüßendorf nicht fehlte, befanden sich drei Einfahrtstore. Im 16. Jahrhundert werden neben dem Wohnhaus der Speicher (Scheune), das Viehhaus und das Backhaus als Wirtschaftsräume genannt, wobei unter Viehhaus offenbar Schweine- und Hühnerstall zu verstehen sein wird. 1770 werden folgende sechs Gebäude in Hof Martensdorf genannt:

1. das Wohnhaus (1832 mit 710 Talern veranschlagt)
2. die Scheune mit Pferdestall (1832 mit 500 Talern veranschlagt)
3. die alte Scheune
4. das Viehhaus nebst Schweinekoben (1832 mit 550 Talern veranschlagt)
5. das Holländerhaus } (1832 mit 335 Talern veranschlagt)
6. die Katenwohnung }

Es ist anzunehmen, daß im 16. Jahrhundert nur die Gebäude 1, 3 und 6, d. h. Wohnhaus, Scheune und Katen vorhanden waren und die drei Häuser 1, 5 und 4 erst nach dem Dreißigjährigen Kriege gebaut wurden (s. Abb. 24).

1799 w o h n t e n in Hof Martensdorf der Pächter mit vierzehn Personen, unter denen ein Lehrling und sieben Kinder waren, sowie drei Arbeiterfamilien mit insgesamt dreizehn Personen. Eine Holländerei wurde also 1799 nicht mehr betrieben, muß aber früher (s. Holländerhaus von 1770) vorhanden gewesen sein.

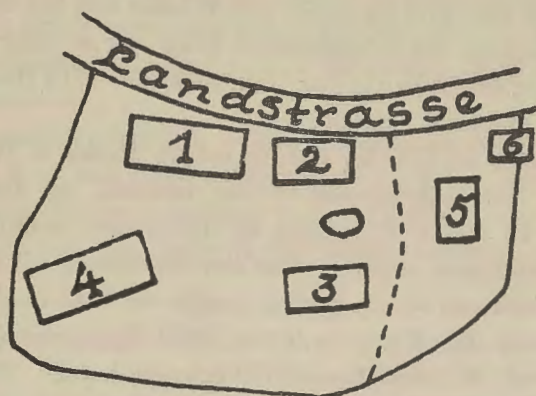


Abb. 24 Die Gebäude von Hof Martensdorf (1770)

Der 57.282 Quadratruten große Hof Martensdorf wurde bis 1817 von Groß-Woltersdorf mit verwaltet und bekam dann einen eigenen Pächter namens Günter, der von 1817 bis 1833 den Hof für 1.800 Mark im Jahr pachtete. An A b g a b e n an die Hebungen hatte er außer dem Staatsgeld in Höhe von 13 Taler 16 sh und der Konsistorialratssteuer von 2 Taler 12 sh nur noch 36 mr für Gerichtshaltung abzugeben. Am 18. Februar 1833 wurde Hof Martensdorf zu Erbpachtrecht verkauft und zwar an Adolf Friedrich Schlegel. Das Kaufgeld (Erbstandsgeld) bestand in 15.000 Mark, als Kanon hatte er den Geldwert von 720 Scheffel Roggen, wismarschen Maßes, jährlich an die Hebungen zu entrichten.

1833—1853 betrug die Kanonabgabe 1800 Mark

1853—1873 betrug die Kanonabgabe 2265 Mark

1873—1893 betrug die Kanonabgabe 3501 Mark

Das Erbpachtgut Martensdorf ging 1872, 1878, 1879 und 1881 in neue Hände über. 1881 wurde es an Gustav von Fiebig-Angelstein aus Berlin für 215.000 Mark verkauft, nachdem es noch 1872 nur 132.000 Mark gekostet hatte. Weitere Daten über Käufe und Verkäufe von Martensdorf liegen nicht vor.

5. DIE VERÄNDERUNG IM GRUNDBESITZ
DES HOSPITALS DURCH DEN ERWERB VON FÜNF
WEITEREN MEIERHÜFEN IN DEN JAHREN
1743–1842

a) Hof R ü g g o w

Rüggow liegt etwa fünf km östlich von Wismar und hat eine Größe von 77.659 Quadratruten. Im Dreißigjährigen Krieg war es stark verwüstet, es hielten sich aber drei Bauern in dem Dorf; sie hießen 1712 Heinrich Garwes, Jakob Garwes und Hans Neutemann.

Rüggow gehörte bis 1712 zur Hebung von St. Marien in Wismar, wurde dann aber an einen schwedischen Offizier verkauft, da die Kirche Geld brauchte. Am 29. Juli 1743⁵⁵ erwarb das Heiligengeisthospital in Wismar dieses Dorf, das damals in gemeinsamer Bewirtschaftung mit Rohlstorf und Hornstorf lag und von seinem Besitzer bereits vor 1743 in einen Meierhof umgewandelt war. Der Kaufpreis betrug 6.800 Reichstaler (neu $\frac{2}{3}$), d. h. 7000 mr mehr als der Verkaufspreis 1712 betragen hatte.

Der Erwerb von Rüggow durch das Stift fällt ungefähr in die Zeit, in der die Hospitalverwaltung die Abzahlungen für Benz beendet hatte und ihre der schwedischen Kasse in Wismar vorgeschossenen Gelder zurückflossen, das Heiligengeiststift also besonders zahlungsfähig war.

Pachtbeträge und Pächter von Rüggow

1743	1170 M	Holst, Adams
1750	1050 M	Jantzen
1755	1200 M	Jantzen
1760	1260 M	Hinrich Gaste
1765	1200 M	Hinrich Gaste
1770	1260 M	Hinrich Gaste
1775	1566 M	v. Presentin
1780	1491 M	v. Presentin
1785	1491 M	Schwabe
1790	1491 M	Schwabe
1795	1491 M	Schwabe
1800	2703 M	Nölting
1805	2703 M	Nölting
1826	2805 M	Bade

1842 wurde der Kanon für Rüggow auf 500 Scheffel Weizen und 500 Scheffel Roggen festgesetzt, so daß 1842 bis 1862 die jährliche Kanonabgabe an das Stift 3.500 M betrug.

⁵⁵ XXIII, 10 M, Stadtarchiv.

Bis 1743, d. h. bis zu dem Tage, an dem das Hospital Eigentümer des Hofes wurde, lag Rügghow in fünf Schlägen⁵⁶. Von ihnen wurden drei besät, einer mit Winterkorn (Roggen), zwei mit Sommerkorn (Gerste und Hafer). Ein Schlag „lag zur Brache, einer zur Weide for's Rindvieh“. 1743 ging die Hospitalverwaltung zur Hebung der Rentabilität des Hofes zur Neunfelderwirtschaft über. Es konnten so, wie sich der Patron ausdrückt⁵⁷, „die einzelnen Schläge länger ruhen und besser mit Mist versehen werden“. 1796 wurde die Neunschlägewirtschaft in eine achtschlägige, 1812 in eine sieben-schlägige verwandelt.

Bei der Neunfelderwirtschaft sollten ein Schlag als Brache, vier Schläge zur Saat von Korn und Erbsen, vier Schläge zur Weide „genutzt“ werden. 1773 wurde dem Pächter von Rügghow „freie Macht zum Besäen der Äcker gegeben, nur durften nicht mehr als fünf Schläge zur Saat genutzt werden“.

Einsaat in Rügghow

1743	7-Schlägewirtschaft	Einsaat 312 Scheffel Korn
1779	9-Schlägewirtschaft	Einsaat 270 Scheffel Korn
1796	8-Schlägewirtschaft	Einsaat 277 Scheffel Korn

Die obige Zusammenstellung läßt erkennen, wie weit sich in Rügghow der Umfang der Getreideernte durch die Koppelwirtschaft verringerte.

Gebäude und Inventar (1755)

1. das neue Wohnhaus
2. das alte Wohnhaus
3. die Scheune
4. der Pferdestall
5. das große und das kleine Tor bei der Scheune
6. das Backhaus
7. ein Katen

1796 standen noch das neue Wohnhaus, die Scheune, der Pferdestall, der Katen, dazu ein (neues?) Viehhaus. 1755 besaß Rügghow 1395 Weiden zur Anlegung des Hakelwerks und sonstiger Einfriedigungen. In den bei dem neuen Wohnhaus und dem Katen angelegten Gärten wurden 38 Apfel- und Birnbäume, 8 Pflaumenbäume und 50 Kirschbäume, zusammen also 96 Bäume angepflanzt. 1796 betrug die Zahl der Weiden 1245, 1812 waren es 1665. Im Jahre 1812 konnten beim Pächter in Rügghow 117 Kernobst- und 203 Steinobstbäume gezählt werden.

⁵⁶ Prot. I, S. 248.

⁵⁷ Prot. I, S. 260.

Die Gebäude und das Inventar waren, wie auch in den anderen Meierhöfen, Eigentum des Stifts, das der Pächter bei seinem Abgang „so an seinen Nachfolger abzugeben hatte, wie er es empfangen hatte“.

Weitere Einzelheiten über die Wirtschaft in Rüggow entnehme ich dem Pachtvertrag, den das Hospital mit dem Pächter Gaste 1755 schloß. Der Vertrag lautete auf neun Jahre (1755—1764), was darauf schließen läßt, daß die Neunfelderwirtschaft bereits 1755 in Rüggow eingeführt war. In diesem Kontrakt verpflichtete sich der Pächter, keinen Mist oder Stroh zu verkaufen, sondern „solches zur rechten Zeit in den Acker zu legen“, Strohdächer, Lehmwände auf eigene Kosten in gutem Stand zu erhalten. Größere Reparaturen gingen auf Kosten des Stifts, Kontributionen und andere persönliche Lasten, auch die Abgaben an die Kirche, mußte der Pächter bezahlen, Steuern, die auf Grund und Boden des Hofes lagen, trug das Hospital.

Die in Rüggow angelegten Karauschenteiche wurden dem Pächter übergeben. Er hatte sie zu unterhalten und mit guten Zuchtfischen zu besetzen. Dem Patron des Stifts⁵⁸ war auf sein Verlangen alljährlich ein gutes Gericht Karauschen zu liefern.

Da in Rüggow kein Holz zur Feuerung vorhanden war, durfte der Pächter unentgeltlich für sich und seine Familie auf seiner Pachtung Torf stechen, doch war es ihm bei Strafe von 10 Talern verboten, Torf aus Rüggow zu verkaufen oder zu verschenken. Um künftighin das für die Reparatur der Gebäude in Rüggow nötige Holz zu bekommen, ordnete die Hospitalbehörde die Anlegung einer Tannenschonung an. Die Einfriedigung der Schonung besorgte das Hospital, ihre Anlage der Pächter. Ein alter Anspruch der Stadt auf 9 Faden Wachholz, die die Rügghower nach Wismar zu fahren hatten, wurde dahin geändert, daß sie 5 Faden unentgeltlich anzufahren hätten, für 4 Faden aber eine Bezahlung erhielten⁵⁹.

1755 wird endlich ausdrücklich hervorgehoben, daß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowohl über den Pächter als auch über seine Angehörigen und „Domestiken“⁶⁰ dem Hospital bleibe. Doch überläßt das Hospital dem Pächter die „Disziplin“ über seine Domestiken, denen aber

⁵⁸ Bei der Ablösung der Naturalverpflichtungen von Hof Rügghow werden „3 Karauschengerichte“, und zwar für jeden der 3 Stiftsoberen genannt.

⁵⁹ Auch hier stimmen die Abmachungen von 1755 nicht mit den bei der Ablösung von Holzfuhren zugrunde gelegten Angaben überein. Es fehlen hier 6 Faden Holz, die von Rügghow an die 3 Hospitaloberen nach den Aufzeichnungen von 1832 zu liefern waren.

⁶⁰ Die Gerichtsbarkeit der Hospitalleitung über das Gesinde ihrer Höfe ist etwas Neues.

das Beschwerderecht bei schlechter Behandlung vor dem Hospitalgericht zustehen sollte.

1826 bis 1842 hatte als letzter Pächter auf Zeit H. Bade Rüggow gepachtet und zahlte dafür 2.805 Mark im Jahr. Außerdem hatte er neben 75 Mark für die Gerichtshaltung an Holzfuhrn 5 Faden Hartholz für die Hebungen (Quartierkammer), 3 Faden Holz für den Patron, 2 Faden für den Inspektor und 1 Faden für den Provisor zu leisten. Dazu kamen 16 Scheffel Roggen, sechs fette Gänse, 9 Mark für die Jagderlaubnis und 18 Mark Schweinegeld, sowie drei Gerichte Karauschen für jeden der Hebungsvorsteher.

Bei der Vererbpachtung von Rüggow am 7. März 1842 wurde als Erbstandsgeld 45.090 Mark vereinbart, dem an das Stift zu zahlenden Kanon die Abgabe von 500 Scheffel Weizen und 500 Scheffel Gerste zugrunde gelegt. Nach den Kornpreisen von 1842 wurde der Kanon für die Jahre 1842 bis 1862 auf 3.000 Mark im Jahr festgelegt, wozu 255 Mark jährlich als Ablösung für die oben genannten Naturalien kamen. Der Kanon erhöhte sich für 1862—1882 auf 4.581 Mark, 1882—1902 auf 5.369 Mark. Der erste Erbpächter auf Rüggow war der Kaufmann Carl Ihn in Wismar, der das Gut für 45.090 Mark erwarb. Im November 1844 kaufte es von Ihn Carl Ernst Cordua für 69.750 Mark mit Inventarium, im Mai 1860 Johann David Karsten für 147.000 Mark mit Inventarium.

b) Das Rittergut Preensberg

Mit dem Rittergut Preensberg, das 1752 für etwa 50.000 M⁶¹ in den Besitz des Heiligengeiststifts in Wismar übergang, hatte es insofern eine besondere Bewandnis, als es zwar nur elf km von Wismar entfernt lag, aber 1648 nicht zur Herrschaft Wismar geschlagen worden war. Es war also ein im Mecklenburgischen liegendes Rittergut, demzufolge der Besitzer des Gutes landtagsfähig war.

So trat der eigenartige Fall ein, daß der Bürgermeister von Wismar als „Schwede“ kein Mitglied des Mecklenburgischen Landtags war, aber als Patron des Heiligen Geistes in Wismar den Landtag beschicken durfte. Nur saß er nicht in der Reihe der mecklenburgischen Bürgermeister, sondern in der der Ritterschaft. Es ist daher erklärlich, daß im Stadtarchiv eine Reihe von Einladungen an den Patron des Heiligengeiststifts in Wismar zum mecklenburgischen Landtag aufbewahrt sind, die die Adresse tragen:

⁶¹ Den Kaufvertrag habe ich im Stadtarchiv nicht gefunden. 1740 hatte Henning Friedrich von Lützw Preensberg für 51.100 mr gekauft.

„den Ehrenfesten, den Ehrsamen, Unsern lieben getrewen Patronis, Inspektoribus und Provisoribus des Gottes Hauses zum Heiligen Geist in Wismar zu Prensberg“. Die erste dieser Einladungen datiert vom Jahre 1755; die letzte von 1789, wo richtiger das „den Patronis...“ in „dem Patrone“ umgeändert ist und „den lieben getrewen“ verbessert ist in „dem lieben Besonnenen und Getreuen“. Aufbewahrt ist auch im Stadtarchiv Wismar der Homagialeid, den der Bürgermeister von Wismar, Dr. Lembke, am 27. Januar 1786 dem Herzog Friedrich Franz I. in Schwerin wegen des Allodialgutes Prensberg schwor.

Gleichzeitig mit Prensberg wurde vom Hospital eine doppelte Bauernstelle in Kartlow erworben⁶² und Prensberg mit Kartlow und dem Stiftdorf Benz gemeinsam bewirtschaftet. Dadurch kamen 643 ha Land unter gemeinsame Verwaltung, während Prensberg allein nur 209 ha groß war. Um 1773 schied Kartlow, 1789 Benz aus der Kommunion aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der an das Stift abgelieferten Pachtbeträge und die Namen der Pächter in der Zeit von 1753 bis 1838, d. h. von dem Erwerb bis zur Vererpachtung von Prensberg.

Es ist möglich, daß die Umwandlung Prensbergs aus einem Rittergut in einen Meierhof schon 1790 erfolgte, jedenfalls wird Prensberg 1804 als „Meierhof“ von C. H. Krauel in Pacht genommen.

Pacht und Pächter von Prensberg, Benz und Kartlow (1753—1838)

1753	Carl Johann Hauswedell für alle 3 Dörfer oder Güter	2700 M	Pacht
1756	Carl Johann Hauswedell für alle 3 Dörfer oder Güter	3600 M	Pacht
1765	Gustav Heinrich Kruse für alle 3 Dörfer oder Güter	3900 M	Pacht
1775	Hans H. Petersen für Prensberg und Benz	3300,—	
	Johann Zarnekow für Kartlow	600,—	3900 M Pacht
1780	Hans Herm. Petersen, Wwe. geb. Kruse für Prensberg und Benz	3400,—	
	Johann Zarnekow für Kartlow	630,—	4030 M Pacht
1790	Johann Nölting für Prensberg	3045,—	
	4 Bauern in Benz	1500,—	
	Einlieger von Benz	360,—	
	Johann Zarnekow für Kartlow	630,—	5535 M Pacht
1795	Johann Nölting für Prensberg	3045,—	
	4 Bauern in Benz	1500,—	
	Einlieger in Benz	360,—	
	Johann Zarnekow Wwe. für Kartlow	630,—	5535 M Pacht
1800	Johann Nölting für Prensberg	3045,—	
	4 Bauern in Benz	1500,—	

⁶² Ein kleiner Teil von Kartlow blieb in den Händen der von Stralendorff auf Gamehl.

	Einlieger in Benz	360,—	
	Adolf Siemann für Kartlow	1863,—	6768 M Pacht
1804	C. H. Krauel für Preensberg allein		3045 M Pacht
1824	Albrecht für Preensberg allein		3405 M Pacht
1838	Joh. Heinrich Düsing zahlt für Preensberg allein als Kanon 600 Scheffel Weizen, 600 Scheffel Gerste =		3150 M Pacht

1762 war Preensberg in zwölf Schläge⁶³ aufgeteilt, von denen sechs mit Getreide besät wurden, sechs aber Brache und Koppel waren. Eine Zwölfzahl begegnet schon 1753, und 1765 findet sich in dem Vertrag, den der Pächter Kruse mit dem Heiligengeist schloß, der Hinweis, daß von den sechs Nichtgetreideschlägen „zwei zur Brache und vier zur Weide blieben“.

Die Trennung von Benz und Preensberg im Jahre 1789 brachte eine starke Veränderung in der Aufteilung des Meierhofes Preensberg. Man ließ die alte Aufteilung in zwölf Schläge fallen und gab dem neuen Pächter Johann Nölting auf, Preensberg fortan in sieben Schläge aufzuteilen, und zwar, wie es im Pachtvertrag heißt: „zur besseren Nutzung des Guts“. Von ihnen sollte ein Schlag Brache sein, drei sollten besät werden, drei sollten zur Weide bleiben. Außerdem sollten vier Nebenschläge angelegt werden, von denen ein Schlag Brache sein, zwei mit Sommerkorn und einer mit Winterkorn besät werden sollten.

Zu Preensberg gehörte eine Mühle, die die Pächter das ganze 18. Jahrhundert hindurch verpachtet hatten. Die relativ hohe Pacht, die Preensberg an das Stift bezahlte, wurde z. T. aus den Einnahmen der Pächter aus dieser Mühle finanziert. Sie war zugleich eine Korn- und Ölmühle.

1765 hatte das Gut sechzig Holländerkühe. Auch die Holländerei war vom Pächter verpachtet und brachte ihm ebenso wie die Mühle eine namhafte Einnahme. Im Vertrag von 1765 heißt es, daß die Holländerkühe dem Pächter gehörten und vom Pächter bei seinem Abzug mitgenommen werden könnten. Bei Viehseuchen hatte der Pächter bei einem Verlust von höchstens zehn Kühen selbst für Ersatz zu sorgen, bei größerem Schaden war er gehalten, die Hälfte zu ersetzen, den Ersatz der anderen Hälfte trug das Stift. In Kriegsfällen hatte der Pächter die Lasten einer Einquartierung von zwanzig bis dreißig Personen auf ein oder zwei Tage selbst zu bestreiten, ebenso eine Lieferung bis zu 40 Zentnern Heu und 4 Fudern Stroh. Über das Inventar und die Gebäude des Gutes Preensberg gibt ein Verzeichnis von 1771⁶³ genaue Auskunft. Daß Preensberg etwas reichhaltiger als die Meierhöfe des Hospitals ausgestattet war, ist verständlich.

⁶³ Stadtarchiv Wismar, unter „Preensberg“.

Gebäude und Inventar (1771)

1. Das Wohnhaus, aus 8 Gebinden bestehend
2. Das Backhaus von 5 Gebinden und 2 Stockwerke hoch
3. Die große Scheune mit 12 Fach
4. Ein Viehhaus, mit Hühnerstall, Ochsen- und Pferdestall, auch Kuhstall
5. Das große Viehhaus mit 11 Fächern
6. Ein Schweinekoben
7. Ein Ferkelstall, ein kleines niedriges Gebäude
8. Das Torhaus mit 4 Fächern und Pferdestall
9. Der Schafstall mit 7 Fächern
10. Das Holländerhaus mit 5 Fächern
11. Der Einliegerkaten
12. Ein Pferdestall und Wagenscheuer
13. Ein kleiner Schweinekoben
14. Ein Einliegerkaten mit 4 Wohnungen

In dem Wohnhaus hatten sich die Stiftsoberen ein „großes herrschaftliches Zimmer mit einem Saal nach dem Garten“⁶⁴ reserviert, dessen Einrichtung mit 5 Tischen und 14 Stühlen, mit fast vier Dutzend Weingläsern, 12 Biergläsern, 59 Porzellantellern, 12 Teekannen u. ä. in keinem Verhältnis zu dem standen, was wir als Inventar des „Langen Hauses“ kennengelernt haben.

Was die Gerichtsbarkeit über die Bewohner von Preensberg betrifft, so unterstanden sie einschließlich des Pächters und seiner Familie der Jurisdiktion des Hospitals. Bei kriminellen Vorkommnissen hatte der Pächter ohne Zeitverlust dafür zu sorgen, daß der Täter oder die Täterin in „Verhaft und Sicherheit“ gebracht würde. Er hatte dann den Vorstehern des Hospitals Meldung zu erstatten, die das weitere veranlaßten. Das im Mecklenburgischen gelegene Gut Preensberg unterstand also der gleichen Gerichtsbarkeit wie die Höfe und Dörfer der schwedischen Herrschaft Wismar.

An Nebenabgaben an das Hospital hatten die Pächter von Preensberg bis zur Vererbpachtung des Hofes Holzfahren von 6 Faden Holz, davon je 2 an den Patron, Inspektor und Provisor des Stifts, 96 Pfund Stoppelbutter im September, 30 Mark Schweine- und Heugeld, 6 Mark Jagdausübung und
 10 thaler
 50 " = 150 Mark Gerichtskosten zu leisten. 2 th.

Am 28. Mai 1838 wurde Preensberg an den Pensionär Johann Heinrich Düsing für ein Erbstandsgeld von 33.000 Mark verkauft. Der von ihm, an die geistlichen Hebungen zu zahlende Kanon wurde auf 600 Scheffel Weizen und 600 Scheffel Gerste wismarschen Maßes festgesetzt, so daß Düsing von

⁶⁴ Vgl. S.

Johannis 1838 bis Johannis 1858 3.150 Mark im Jahr als Kanon an die Hebungen zu zahlen hatte. Hierzu kamen, wie gesagt, jährliche Abgaben von 150 Mark für Gerichtshaltung und 120 Mark ^{40 Thal.} als Ablösung für die oben genannten Naturalleistungen. 1845 verkaufte Joh. Heinr. Düsing Preensberg an Christoph Theodor Kulow für 45.000 Mark mit Inventar, 1853 ging es nach über hundertjähriger Trennung zurück an die Familie von Stralendorff auf Gamehl, die 100.500 Mark einschließlich des Inventars für Preensberg bezahlte. Der von dem neuen Besitzer zu zahlende Kanon an die geistlichen Hebungen betrug 1858—1878: 5.202 Mark, 1878—1898: 9.179 Mark.

c) Hof Kartlow

Im Jahre 1773 (14. August) wurde das Dorf Kartlow, von dem 1752 zugleich mit Preensberg ein Teil an das Stift in Wismar gefallen war, auf Wunsch des Patrons des Stifts ausgemessen und folgendes festgestellt:

44 645 Quadratruten gehörten zu Preensberg
 27 097 Quadratruten waren noch in Kommunion Gamehl-Preensberg
 105 328 Quadratruten gehörten zu Gamehl (v. Stralendorff)

Nach Aufhebung der Kommunion Gamehl/Preensberg wurde die Größe des vom Hospital erworbenen Hofes mit 54.781 Quadratruten bestimmt. Ein Pächter von Kartlow, Zarnekow, begegnet schon 1773, so daß schon spätestens seit dieser Zeit die Trennung zwischen Kartlow und Preensberg durchgeführt sein muß.

Wie in Preensberg hatten auch in Rüggow, Hinterwendorf und Kartlow die Vorsteher des Stifts weniger für die Armen des Hospitals als für sich gut gesorgt. Hof Kartlow hatte 4 Faden Holz und 14 Scheffel Roggen, 10 Mark Schweine- und Heugeld an die Vorsteher zu liefern.

Die ehemalige doppelte Bauernstelle, die das Heiligengeisthospital in Kartlow seit der Mitte des 18. Jahrhunderts besaß, war bereits, wie wir sahen, im 18. Jahrhundert von einem Pächter verwaltet. 1805 hieß der Pächter E. V. von Detgens, 1809 Friedrich Wilhelm Stötzer, 1814 und 1819 Priester. 1825 hatte der Pensionär Schriewer Kartlow gepachtet und zwar auf 21 Jahre. Er gab 1470 Mark Pacht.

Der Hof wurde 1846 für 40.500 Mark an den ehemaligen Erbpächter von Preensberg, Johann Heinrich Düsing, verkauft. Als jährlicher Kanon waren 600 Scheffel Roggen, wismarschen Maßes, vorgesehen, was damals einer Jahresabgabe von 1.500 Mark entsprach. Hierzu kamen 25 Mark ^{Thaler} als Gerichtshaltungsgebühr und 90 Mark als Ablösung für die oben aufgeführten Naturalabgaben an das Stift. Johannis 1857 verkaufte Düsing Kartlow für

93.000 Mark an den Inspektor Heinrich Carl Christian Haukohl mit Inventar. Als Kanon wurden für die Jahre 1866—1886 jährlich 2.604 Mark, für 1886—1906: 2.959 Mark berechnet.

d) Dorf Hinterwendorf und Viereggenhof (1757—1841)

Als Hinterwendorf 1757 im Austausch mit dem Stiftsdorf Bantow in den Besitz des Heiligengeisthospitals in Wismar kam, war es ein Bauerndorf. Es besaßen drei Bauern vier Bauernstellen, die zusammen erstmalig 1758 einen Grundzins in Höhe von 1410 mr im Jahr an das Stift bezahlten. Der Grundzins erhöhte sich bereits 1760/61 auf jährlich 1764mr. Von 1775 an waren in Hinterwendorf nur noch zwei Bauern, Hans, und später Caspar Joachim Klüßendorf und Hans Schacht, später Steinhagen. Die Stelle des dritten Bauern Carow war unter beiden 1775 zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das Hospital machte mit den beiden Bauern 1775 einen Vertrag auf zwanzig Jahre, nach dem sie jährlich 1563 mr als Grundzins zahlen, im übrigen aber von Nebenabgaben und Diensten aller Art befreit sein sollten. Als der Kontrakt 1795 ablief, kam es zwischen dem Patron des Hospitals und den Bauern zu einer bemerkenswerten Kontroverse.

Am 1. April 1794⁶⁵ zitierte sie der Bürgermeister als Patron des Heiligengeiststifts vor das Patronatsgericht und teilte ihnen mit, daß zu Johannis 1795 ihr Pachtvertrag ablaufe, er aber den Wunsch hege, „sie in ihrem ruhigen Besitz zu konservieren“, sie müßten aber nach den damaligen Zeitumständen eine höhere Pacht bezahlen. Der schwedische Präsident hätte die Anordnung gegeben, Hinterwendorf 1795 meistbietend zu versteigern und wäre davon nicht abzubringen gewesen. So hätte sich das Hospital fügen müssen, verspräche ihnen aber alle Unterstützung, besonders dann, wenn ihr „Bott“ sich unter den drei Meistgeboten befinden sollte und der Unterschied zum Höchstgebot nicht allzu groß wäre.

Die beiden Bauern von Hinterwendorf zeigten sich bei dieser Eröffnung sehr erstaunt und meinten, sie wären keine Zeitpächter, sondern Erbpächter. Ihre Stellen wären immer vom Erben zum Erben gegangen, sie hätten auch, wie es bei Erbpächtern üblich wäre, ihren Geschwistern die halbe Hochzeit aus ihrer Stelle bezahlt, für Altenteilerwohnungen gesorgt und bei der Übernahme des Hofes ihren Vorgängern die von jenen gemachten Verbesserungen an Häusern und Ställen in bar beglichen.

Nachdem der Patron den Bauern aufgrund der vorliegenden Verträge auseinandergesetzt hatte, daß sie trotz ihrer Einwendungen Zeitpächter

⁶⁵ Prot. III, 257.

wären und die Erbfolge von Vater auf Sohn vom Patronatsgericht nur „beliebt“, aber nicht nötig gewesen wäre, versuchte er, die Bauern zu bewegen, freiwillig ihr Pacht auf 3.000 Mark im Jahr zu erhöhen, doch beide sträubten sich. Im Augenblick, erwiderten sie, könnten sie wohl eine höhere Pacht geben; wenn aber andere Zeiten kämen, würden ihre Kinder den Vertrag nicht halten können!

Als ihnen der Patron auseinandersetzte, daß sie z. Zt. 1500 Scheffel Ausaat in Hinterwendorf hätten und daher die erhöhte Pacht gut bezahlen könnten und sie im Weigerungsfalle sich nach einer anderen Wirkungsstätte umsehen müßten, baten beide Bauern um eine Bedenkzeit; sie würden ihre Gründe für ihre Weigerung, mehr Pacht zu zahlen, schriftlich darlegen. In einer Antwortschrift legten sie nun dar, daß sie kein Holz, kein Wiesengewachstum hätten, auch fehlte ihnen der Katen, in den sie billig Arbeitsleute einnehmen könnten. Kurz, sie müßten im Gegensatz zu anderen Dörfern alle Abgaben aus ihren Kornerträgen bestreiten und könnten daher nicht die doppelte Pacht (3000 mr statt 1563 mr), wie sie der Patron verlange, bezahlen. Die Verhandlung wurde abgebrochen, als die Bauern sich zu keinerlei Erhöhung der Pacht verstehen wollten.

Der schwedische Präsident in Wismar bestand nun auf der öffentlichen Ausschreibung, und die beiden Bauernstellen wurden zunächst einzeln, dann insgesamt zum Aufgebot gestellt, wobei der bisherige Pächter von Steffin das Höchstgebot mit 4500 mr Pacht im Jahr für beide Bauernstellen machte. Die Bauern Klüßendorf und Steinhagen mußten ihre Stelle räumen, ihre Hofwehr (Vieh und Inventar), die dem Stift gehörte, für das Hospital verkaufen, die Gebäude dem neuen Pächter übergeben.

Zutiefst verärgert, schikanierten nun die Bauern den neuen Pächter, wo es möglich war und weigerten sich abzuziehen. Es kam so weit, daß der Patron drohte, Soldaten aufzubieten, wenn beide Bauern nicht zur rechten Zeit ihren Hof verließen. — Am 23. Juni 1795⁶⁶ fand die stürmische Auseinandersetzung ihr friedliches Ende. Die beiden Bauern waren an diesem Ablieferungstag von dem Advokaten Blanck und dem Pächter Cading in Hoppenrade vertreten, und alles wurde zur gegenseitigen Befriedigung geregelt. Wenn in einigen Punkten zunächst keine Einigung erzielt werden konnte, sprang das Hospital für die Bauern ein und bezahlte aus seiner Kasse. Als alles zur Zufriedenheit geregelt war, sprachen die beiden Bauern Klüßendorf und Steinhagen durch ihren Rechtsbeistand die Bitte aus, sie nunmehr „wegen ihrer sonstigen Bande“ plenarisch aus der Untertänigkeit

⁶⁶ Prot. III, S. 343.

des Hospitals zu entlassen. Der Patron des Hospitals hatte keine grundsätzlichen Bedenken, doch meinte er, ihnen mit allen ihren Kindern unentgeltlich die Freiheit zu geben, könne wohl von ihnen nicht „mit Grund“ begehrt werden. Aus allem geht hervor, daß die Bauern Steinhagen und Klüßendorf bei der damaligen Knappheit an Landleuten anderweitig untergekommen waren, und zwar nicht im Gebiet des Hospitals.

1794 wurde Hinterwendorf ein Meierhof. Der Pächter, der das Höchstgebot mit 4500 mr abgegeben hatte, hieß Johann Friedrich Holst, seine Pachtzeit lautete auf dreißig Jahre, die später noch verlängert wurde. Die Höhe der Pacht, die Holst bezahlte, gibt die Gewähr, daß die den Bauern vom Patron vorgeschlagene Pacht von 3000 mr gut von ihnen hätte getragen werden können. Holst blieb Pächter von Hinterwendorf bis 1841, d. h. bis zum Jahre der Vererbpachtung des Meierhofes. Der Kanon von Hinterwendorf wurde auf 860 Scheffel Weizen und 860 Scheffel Gerste festgesetzt, was einem Ablösungswert von 4.515 M im Jahre 1841 entsprach.

Den Volkszählungen zufolge wohnten in Hinterwendorf 1799 51 Personen, von denen neun Knechte und drei Mägde waren. Der Pächter stellte davon vierzehn Personen mit fünf Knechten und zwei Mägden, die Holländer neun Personen mit einem Knecht und einer Magd, die Hacker vier Personen, die sechs Einlieger vierundzwanzig.

Das 114.211 Quadratruten große ehemalige Bauerndorf Hinterwendorf war im 19. Jahrhundert bis zur Vererbpachtung des Hofes an Johann Friedrich Holst für 5.175 Mark im Jahr verpachtet. Dieser Vertrag war 1825 auf sechzehn Jahre, d. h. bis 1841 erneuert. Auf dem Hofe lagen folgende Verpflichtungen: 8 Faden Holzfuhrn und 28 Scheffel Roggen für die Vorsteher des Stifts, 150 Mark für die Gerichtshaltung, 30 Mark Schweine- und Heugeld und 9 Mark Jagdablösungsgeld für sechs Hasen.

Am 21. Januar 1841 wurde Hinterwendorf an Ernst Christian Schwabe für 75.300 Mark (Erbstandsgeld) verkauft. Der Kanton wurde mit 860 Scheffel Weizen und 860 Scheffel Gerste angesetzt, so daß seine Ablösung in Geld 1841 zu 4.515 im Jahr berechnet wurde. Der Kanon erhöhte sich mechanisch 1861—1881 auf 7.865 Mark, 1881—1901 auf 10.700 Mark. Johannis 1853 verkaufte der Erbpachtgutsbesitzer E. Chr. Schwabe Hinterwendorf an Friedrich Priester und dieser wieder an seinen Miterben Ökonom Hermann Priester und zwar für 729.300 Mark mit Inventar.

Obwohl von dem Hof Viereggenhof in den Akten des Heiligengeiststifts bis 1831 nichts zu finden ist, Techen aber⁶⁷ Viereggenhof als seit 1832 im

⁶⁷ MJ 91, S. 217.

Besitz des Heiligengeiststifts befindlich angibt, so will ich der Vollständigkeit halber an dieser Stelle über seine Vererbpachtung einige Daten geben: Viereggenghof, ein Gut von 6.610 Quadratruten, wurde mit Viereggengmühle mit 5.266 Quadratruten gemeinsam am 12. Oktober 1835 vererbpachtet. Als Kanon waren 280 Scheffel Roggen, wismarschen Maßes, verabredet und der Kanon auf 825 Mark im Jahr festgesetzt. 1835 betrug der Kaufpreis 6.600 Mark, der erste Erbpächter war Johann Albrecht Schnack. Im April 1851 fand eine Separation beider Teile statt, nachdem der Erbpächter Schnack von seinen eigenen Ländereien 1278 Quadratruten hinzugefügt hatte. Im Mai 1851 wurde der Erbpachthof für 54.300 Mark mit Inventar verkauft, im Januar 1876 kaufte Ernst Karl Ziemßen in Kluß den Hof für 11.000 Mark ohne Inventar und Gebäude. Der Kanon betrug von 1855 bis 1873 jährlich 1.299 Mark für beide Höfe, von Johannis 1875 bis Johannis 1895: 1.344 Mark. Der Erwerb von Hof Viereggenghof durch Stiftungsgelder kann nur 1832 erfolgt sein, d. h. zu einer Zeit, wo die geistlichen Hebungen bereits zusammgelegt waren.

6. VERÄNDERUNGEN IN DEN HOSPITALDÜRFERN VON 1618—1831

a) Allgemeines

Wir kommen zum Kernproblem des 17. Jahrhunderts in Mecklenburg: der Erhöhung der Dienste. Der große und anhaltende Krieg hatte die Grundherrschaft arm gemacht, Kräfte zur Bearbeitung seiner Felder fehlten, die Grundzinse der Bauern durften nicht erhöht werden. So blieb dem Grundherrschaft nur die Erhöhung der Dienste der Bauern, wenn er seinen Betrieb aufrechterhalten wollte. Daß in Mecklenburg der Dreißigjährige Krieg auf dem Rücken des Bauern ausgetragen wurde, ist eine nicht zu leugnende Tatsache.

Bis 1629 waren die Dienste, die die Bauern des Wismarer Hospitals ihrem Grundherrschaft zu leisten hatten, die gleichen geblieben: jeder Bauer hatte etwa acht Tage im Jahr für seinen Grundherrschaft Fuhren zu leisten und in der Ernte zu helfen. Diese geringe Belastung der Stiftsbauern stand in starkem Gegensatz zu der der Domanihbauern, die schon vor dem großen Kriege, d. h. um 1600 auf zwei Hofdiensttage in der Woche gesteigert war⁶⁸, von den Diensten der ritterschaftlichen Bauern ganz zu schweigen.

⁶⁸ Vgl. Mager, S. 87.

Im Verlaufe des großen Krieges wuchs im Domanium die Beanspruchung der mecklenburgischen Bauern bald von zwei auf vier Wochentage, so daß bis 1654 drei bis vier Hofdienstage je Woche die Regel wurde⁶⁸, zu welcher Dienstpflicht die noch weitgehendere Beanspruchung der Bauern in der Erntezeit kam.

1629 entschloß sich die Stiftsverwaltung in Wismar, dem Beispiel der Landesverwaltung zu folgen und in seinen Stiftsdörfern die landesherrliche Dienstverordnung, betreffend die Frondienste der Bauern, zur Grundlage zu machen. Ob dieser Entschluß auf Betreiben Wallensteins gefaßt wurde, mit dessen Regierung in Güstrow die Stiftsverwaltung auch sonst verhandelte, ist nicht festzustellen. Jedenfalls war gerade das Jahr 1629 für das Hospital ein sehr sorgenvolles, und es läßt sich das Bemühen des Patrons des Stifts verstehen, aus seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen.

Unter diesem Gesichtspunkt verwischt sich der Eindruck eines stark kapitalistischen Zuges, der der im folgenden zu besprechenden Anordnung des Hospitalvorstandes von 1629 anhaftet und auch in anderen Maßnahmen des Vorstandes des Stifts bereits befremdete. Für die durch die Verfügung von 1629 allein und zutiefst getroffenen Stiftsbauern war es ein Glück im Unglück, daß in und nach dem Kriege im Gebiet des Stifts unvorhergesehene Ereignisse eintraten, die die Stiftsverwalter veranlaßten, ihren Plan von 1629 von Grund auf zu ändern.

Im Wismarer Stadtarchiv befindet sich ein aufschlußreiches Schriftstück, in dem die bisherigen Pachterträge der Stiftshöfe und -dörfer geprüft werden und eine für das Hospital günstigere Regelung als bisher in Vorschlag gebracht wird. Das Schriftstück⁶⁹ trägt kein Datum. Techen⁷⁰ datiert es als „zwischen 1627 und 1645 abgefaßt“, doch läßt sich das Datum der Abfassung noch genauer bestimmen. Da die in dem Schriftstück vorgesehene Ablösung der Dienste der Benzer Bauern erstmalig in dem Rechnungsheft 1629/30 unter „Einnahme“ erscheint, wird das Schriftstück nicht nach 1629 verfaßt sein, wahrscheinlich aber im März 1629⁷¹, d. h. in der Zeit, wo noch die Wallensteinschen Truppen die Stadt besetzt hielten. Dazu paßt auch die Bemerkung in diesem Schriftstück, daß die „itzigen Viehe, Pferde, Kühe

⁶⁸ Titel XXIII, Nr. 6, vol A.

⁷⁰ MJ 91, S. 223.

⁷¹ In dem Schriftstück heißt es: „Es soll jetzigen Trinitatis in Gottesnamen (mit Benz) der Anfang gemacht werden“. Das deutet auf 1629 als Datum für die Urkunde. „März“ wurde von mir gewählt, weil hier die Aussaat des Sommerkorns für die Ernte 1629/30 begann.

und Ochsen beim Heiligengeisthof gelassen werden sollten“, die 1631 abgeschafft, 1629 also noch gehalten wurden.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Grundtendenz des Planes von 1629: die Stiftsverwaltung hat das Bestreben, ihre Stadtäcker und Teiche, die bisher in Selbstverwaltung lagen, vorteilhaft zu verpachten, und die Pacht ihrer Höfe dadurch zu steigern, daß sie die Bauern ihrer Dörfer zu höchst zulässigen Diensten auf ihren Höfen heranzog.

Der Plan von 1629

Stiftsbesitz	Jährliche Pacht		Grund für die Änderung bzw. Erhöhung der Pacht
	bisher	nach dem Plan von 1629	
Stadtäcker	In Selbstverwaltung (Ernte 900 Schfl. Korn)	750–800 M	Verpachtung und Pflugdienst der Bantower
4 Teiche	In Selbstverwaltung	2 Teiche zu Steffin, 2 bleiben in Selbstverwaltung	1) Verpachtung 2) —
Hof Steffin	345 M	900–1000 M	2 Teiche (Walkmühlen- u. Rotentorteich) zu Steffin geschlagen, Mittelwendorf stellt 3 Bauern 4 Tage pro Woche
Hof Klüßendorf	270 M	400 M	Dorf Klüßendorf stellt 2 Bauern, 2 Kätner 4 Tage je Woche
Hof Martensdorf	300 M	400–500 M	Mittelwendorf stellt 2 Bauern 4 Tage je Woche
Dorf Klüßendorf	18 M + 8 Tage im Jahr Dienst	18 M + 4 Tage je Woche Hofdienst	Hofdienste in Hof Klüßendorf
Dorf Benz	52 M + 8 Tage im Jahr Dienst	52 + 450 M	450 M Dienstablösumme
Mittelwendorf	66 M + 8 Tage im Jahr Dienst	66 M + 4 Tage in der Woche Hofdienst	Hofdienste in Hof Martensdorf und Hof Steffin
Dorf Bantow	576 Scheffel Korn + 8 Tge. im Jahr Dienst	576 Scheffel Korn + 80 Tge. im Jahr Pflugdienst	alleiniger Pflugdienst auf den Stiftsäckern

Die volle Durchführung dieses Planes von 1629 scheiterte in erster Linie an der Abschaffung der Wirtschaft auf dem Heiligengeisthof im Jahre 1631. Der Plan sah vor, daß für die Bewirtschaftung der 54 Morgen Stiftsacker in der Umgebung Wismars ein neuer Pächter anzustellen sei, der mit den Knechten des Hospitals und den acht Bauern aus Bantow wirtschaften sollte. Letztere sollten zwei Tage während der Ernte, dazu außerhalb der Ernte acht Tage im Jahr mit je einer Person Handdienste leisten.

Das Stift hoffte, den Scheffel Korn zu 1 mr gerechnet, auf eine Pachtsumme von jährlich 750 bis 800 M⁷², wobei schon die Haushaltungskosten des neuen Pächters abgerechnet waren, und wollte ein weiteres tun und Holz zur Feuerung und zu Zäunen dem Pächter unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Die Aufhebung der Viehwirtschaft auf dem Heiligengeisthof, der Mangel an Pächtern, die Unsicherheit in der Umgebung der Stadt zwangen die Stiftsverwalter, ihren Plan fallen zu lassen und ihre Ackerstücke, wenn überhaupt, im kleinen zu verpachten. Dadurch wurden die Bantower Bauern für die Bestellung der Stiftsäcker nicht mehr benötigt, einen Teil der Äcker nahmen die Mittelwendorfer in Pacht.

Die vom Stift erhoffte Ackerpacht von 750 bis 800 M betrug 1647/48 nur 200 M, und 314 M 1699/1700. Ein ähnliches Schicksal hatten die vier Teiche; sie wurden nicht, wie 1629 vorgesehen, zu Steffin geschlagen, sondern an einen Fischer verpachtet, der 1664 für alle vier Teiche zusammen 24 mr jährliche Pacht bezahlte. Auf den Meierhöfen sah es nicht besser aus. Die erhoffte Erhöhung der Pacht blieb sogar auch in Hof Klüßendorf aus, obwohl hier die Bauern von Dorf Klüßendorf dem Plan von 1629 zufolge Hofdienste leisteten. In den Stiftsdörfern bestanden die Dienste im 17. Jahrhundert, abgesehen von Klüßendorf, entweder weiterhin nur in Holzfuhren wie in Bantow oder wurden wie in Mittelwendorf und Benz in Geld abgelöst.

Die neue Lösung stellte nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Stiftsbauer und Stiftsverwaltung wieder her, sondern machte durch die Ablösung der Dienste den Bauern frei und arbeitslustig, so daß er Zeit und Kraft fand, nicht nur seinen eigenen Acker zu bewirtschaften, sondern darüberhinaus auch noch weitere Felder zu bebauen. Die Bauern von Dorf Klüßendorf, die am Ende des 17. Jahrhunderts den Meierhof Klüßendorf

⁷² Da die Ernte im Durchschnitt 916 Scheffel Korn betrug, mochte die in Rechnung gesetzte Pacht für normale Zeiten nicht unbillig gewesen sein.

mit bewirtschafteten und die Mittelwendorfer, die außer ihrem eigenen Acker das „Feld von St. Jakob“ im 17. Jahrhundert in Pacht nahmen, seien hier als Beispiel angeführt.

Eine kapitalistische Ausbeutung der Stiftsbauern oder wenigstens eines Teiles von ihnen läßt sich erst im 18. Jahrhundert feststellen. Im 17. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges und seiner Nachwirkungen, waren zudem für das Hospital zwei Faktoren von ausschlaggebender Bedeutung. Einmal hatte der große Krieg in den Stiftsdörfern infolge des Schutzes der Wismarer Garnison nicht die katastrophale Auswirkung wie in anderen Dörfern Mecklenburgs gehabt. Die alten Bauern waren zumeist in den Dörfern geblieben, so daß im allgemeinen weder Neukolonisationen noch das Legen von Bauernstellen notwendig waren. Zum anderen war die schwedische Regierung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgesprochen bauernfreundlich und ging hierin mit der Hospitalleitung konform. Wie die Stiftsoberen in Fragen der Dienste der Bauern mit sich reden ließen, so fehlten ihnen kapitalistische oder selbstsüchtige Gedanken so gut wie ganz. Sie sahen darauf, daß die Bauern zur Aufrechterhaltung des Betriebes auf dem Heiligengeisthof ihren Grundzins bezahlten, im übrigen aber erlitt der aus früheren Jahrhunderten übernommene Patriarchalismus im Verkehr mit den Bauern insbesondere in der Handhabung der Gerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert keine Änderung. Bis ins 19. Jahrhundert hinein führte das Stift die Aufsicht über die Vermögensverhältnisse, Erbschaftsregulierungen, Verehelichungen u. ä. seiner ihm leib-eigenen und an die Scholle gefesselten Bauern.

Hier ein paar Beispiele für die Handhabung des Gerichtsverfahrens im 17. Jahrhundert. Ich beginne mit solchen Fällen, die vor das Forum des Stiftsvorstehers als Richter kamen und über die in der „Syttinge“ abgeurteilt wurde.

Die Frau eines Bauern in Bantow erhielt 1673 für vorehelichen Beischlaf eine Strafe von 5 Talern, zu zahlen an die Kasse des Heiligengeisthospitals. Ohne Strafe gingen ein Bauernsohn und eine Bauerntochter in Klüßendorf aus, denen, als sie fünfzehn bis sechzehn Jahre alt waren, der gleiche Vorwurf gemacht wurde. Die Eltern wurden ermahnt, auf ihre Kinder mehr achtzugeben.

Diebstähle kleinerer Art standen häufig auf der Tagesordnung. Hatte 1673 eine Bauersfrau in Benz ihrer Nachbarin Gössel gestohlen, wofür sie 1 Taler Strafe zu zahlen hatte, so waren 1674 in Bantow zweimal zwei Gänse verschwunden, 1684 ein Schaf entwendet, 1687 Gänse totgeschlagen und in Klüßendorf 1675 Holz aus den Waldungen des Stifts geschlagen.

1673 hatte eine Bauersfrau in Benz ihrer Nachbarin Gössel gestohlen, wofür gegen sie auf Gefängnisstrafe erkannt wurde.

Die erwähnten Diebstähle wurden des öfteren nicht aufgeklärt, es wurden aber oft die Bestohlenen in Strafe genommen, weil sie zu einer Wahrsagerin im Dorfe gegangen waren, um durch diese den Dieb zu ermitteln. Es gab dann heftige Auftritte vor Gericht; zur Wahrsagerin zu gehen war verboten, weil sie in der damaligen Zeit mit der „Hexe“ identifiziert wurde. Es kam zu Beleidigungen der vermeintlichen Diebe, und die Bestohlenen mußten wegen Beleidigungen ihrer Mitmenschen noch obendrein Strafe bezahlen.

Der Hexenglauben war um diese Zeit in der Landbevölkerung stark im Schwunge und steigerte sich noch, je mehr die Behörden gegen ihn einschritten. In Wendorf machte 1675 ein elfjähriges Mädchen durch ihren Hexenglauben die Gemüter der Bewohner wirr. Das Kind, offenbar geisteskrank, erzählte von seinen Erlebnissen auf dem Blocksberg und prophezeite das Blaue vom Himmel, und verschiedene Bauersfrauen hielten es mit ihr.

Die Benzer mußten sich auch einmal wegen Diebstahls verteidigen. Sie hatten sich 1686 eines Teils des stiftseigenen Eichenbestandes in Benz bemächtigt und sich in der Meinung, daß das Hospital die Eichelmast nicht mehr brauchte, über dreißig Bäume gefällt. Der größte Marder, Claus W., der allein sechsundzwanzig Eichen hatte mitgehen heißen, mußte auf das Urteil des Gerichts hin seinen Hof verlassen.

Beleidigungen durch Scheltworte waren an der Tagesordnung, und das Gericht kannte wohl seine Untertanen, wenn es ihre Worte gebührend einschätzte. „Alte Donnerkatze“, „Teufel“, „Hurensohn“ (1685 Benz), „Schelm“, „Anpacherschelm“, „Rauhfuß“, „alter Graukopf“ (Bantow), „Hundsott“, „Bärenhäuter“, „Schradschwein“ (1681 Klüßendorf) sind so ein paar Beispiele von dem, was sich die Untertanen an den Kopf warfen. Als allerdings 1676 eine Frau in Bantow von einem Bauern mit „dickbusige Hure“ bezeichnet war, und es noch mehr Scheltworte ähnlicher Art geregnet hatte, kannte das Gericht keinen Spaß und verurteilte den Beleidiger zu Gefängnis bei Wasser und Brot. Rabiater mag es in dieser Zeit in den Gasthäusern zugegangen sein. Wir lesen dreimal von blutigen Schlägereien, bei deren erster die Worte fielen „Schlagt ihn mit dem Beil, daß die Kaldaunen herausspritzen“ (Strafe 2 Taler). Beim zweiten Mal (1685) kamen die Bauern Schacht und Wulff in Mittelwendorf in Wut, als Schacht sagte: „Wulff, Du müßttest eigentlich Wehrwulf heißen; der Wehrwolf mag auch nichts tun wie Du, der seinen Zaun immer noch nicht in Ordnung hat.“

Im Nu war die Prügelei im Gange! 1686 schlug Görries Klüßendorf im Benzer Krug mit einer Kanne Bier seinem Nachbarn ins Gesicht. Das Gericht verurteilte ihn zu 2 Talern Strafe, die Kanne wurde vom Gericht einbehalten, und Klüßendorf mußte dem Wirt eine neue Kanne erstatten. Im großen und ganzen läßt sich feststellen, daß die Stiftsbauern im 18. Jahrhundert weniger häufig vor Gericht gezogen sind.

Wenn sich Martin Ahrens in Bantow 1733 einen Eschenbaum ohne Befragen des Provisors abgehauen hatte, weil er ihn zum Bau auf seinem Hofe brauchte, so brachte ihm das vier Tage bei Wasser und Brot ein, tat aber seinem Bleiben im Schulzenamt keinen Abbruch. Wenn sich der Bauer Kühhl im gleichen Dorf es hatte einfallen lassen, einen Grenzstein zu seinem Vorteil zu versetzen, um zugleich damit seinem Schulzen eins auszuwischen, und dafür zwei Tage Gefängnis im „Quaderkeller“ des Hospitals abzusitzen hatte, so mag auch dieses Urteil noch hingehen.

Schwer zu lenkende Menschen mit harten Schädeln waren offenbar die Mittelwendorfer. Als 1815 die Gerichtskosten abgelöst werden sollten, erklärte ihnen das Hospitalgericht, daß „Mittelwendorf weit mehr Mühe gemacht hätte als andere Höfe und Güter und es vergehe fast kein Gerichtstag, wo nicht einer oder mehrere von ihnen (vor Gericht) gefordert werden müßten“. Auf die besondere Stellung der Mittelwendorfer zu ihrem Grundherrn werde ich an anderer Stelle eingehen.

Die Heiligengeist-Protokolle des 17. Jahrhunderts lassen erkennen, wie genau es die Hospitalvorsteher mit ihrer Sorge für das Wohlergehen ihrer Untertanen nahmen. Erbaueinandersetzungen, Mitgiften, „Dienstbarkeiten“, Untertanenverhältnisse nehmen in diesen Protokollen einen breiten Raum ein. Ein paar Beispiele mögen das erläutern.

War ein Bauer gestorben, so nahm das Hospital eine Aufstellung des hinterlassenen Inventars und Vermögens auf und setzte in der Regel den Sohn des Verstorbenen als Bauern und Nachfolger ein. War er noch unmündig, und die Witwe heiratete wieder, wie es meist der Fall war, so hatte der zweite Mann die Bauernstelle bis zur Großjährigkeit⁷³ des Sohnes aus erster Ehe zu verwalten. Das Hospital sah dabei darauf, daß der zweite Mann ein Bauer oder ein Knecht war, der von Landwirtschaft etwas verstand und lehnte Müller, Schmiede oder sonstige Handwerker als Verwalter der Bauernstelle ab⁷⁴. Stammten solche zweiten Ehemänner nicht aus Stiftsgütern, so mußten sie Untertanen des Hospitals werden und schieden aus ihrem alten Untertanenverhältnis aus⁷⁵. Das war aber oft nicht leicht und

⁷³ Großjährig wurde der Gehöftserbe mit 25 Jahren.

⁷⁴ So in Benz 1690. ⁷⁵ So in Bantow 1676.

es bedurfte stets der besonderen Zustimmung des alten Grundherrn, der einen Untertanen nur dann entließ, wenn das Stift in einen Tausch einwilligte, wenn also z. B. für einen aus der Ritterschaft Entlassenen ein Stiftsuntertan zur Ritterschaft überwechselte⁷⁶. Waren weitere Kinder aus erster Ehe vorhanden, so sorgte das Stift vor der zweiten Heirat dafür, daß diesen die Mitgift der ersten Frau („Auspruch“) sichergestellt wurde. Darüberhinaus wurde der zweite Ehegatte z. B. 1689⁷⁷ verpflichtet, für die Tochter aus erster Ehe im Falle ihrer Heirat eine freie Hochzeit und eine vollkommene Aussteuer, „so wie sie dieses Orts gebräuchlich ist“, herzurichten, ihr außerdem eine Kuh und Schafe als Mitgift abzutreten. Auch für weitere Söhne aus erster Ehe mußte er je ein Pferd bereitstellen, „wenn sie erwachsen sein würden“.

Was unter „vollständiger Aussteuer“ einer Bauerntochter zu verstehen war, erfahren wir, als der Bauer Claus Westphal in Benz die Tochter des Bauern Jürgen Otto in Benz 1685 heiratete⁷⁸. Es erhielt die Braut „nach Hausmanns (Bauern) Manier“, als Aussteuer Kleider und Leinen, ein Ehrenkleid, drei Betten, zwei Pfühle, vier Kissen, vier Paar Laken, vier Paar Tischlaken, vier Paar Handtücher, dazu an Vieh eine milchende Kuh, ein Rind, ein tragendes Schaf, einen Stock Immen (Bienen). Gleichzeitig setzte das Hospital in diesem Falle fest, wie die Schwiegermutter und die Geschwister der Braut abzufinden seien. Bevor das Hospital den Heiratskonsens erteilte⁷⁹, prüfte es nicht nur das Untertanenverhältnis der Brautleute, sondern auch die Frage, ob der Bräutigam seine zukünftige Frau auch ernähren könnte. Als letzterer zu Protokoll gab, daß er zwei Ochsen, acht Pferde, drei milchende Kühe, zwei Rinder im zweiten Jahr, sechzehn Schweine und vier Schafe auf seiner Stelle hätte, erhielt er die Heirats-erlaubnis. Der Hospitalvorsteher meinte, „wenn der junge Mann auch wenig Erträge zum „Verkaufen“ hätte und kein Barvermögen besäße, so hätte er doch Brot zum Essen“!

Zum ersten Mal liest man 1676⁸⁰ in den Protokollen vom Freikaufen der Braut oder des Bräutigams aus dem Untertanenverhältnis. Heiratete eine Untertanin des Hospitals einen Mann, der nicht im Stiftsgebiet wohnhaft war, so bedurfte es auch hier der Heirats-erlaubnis durch das Hospital. Sie konnte entweder Untertanin des Stifts bleiben oder von ihrem Mann mit 5 Talern losgekauft werden. Der erste Fall trat ein, als sich der Sohn des

⁷⁶ So in Bantow 1663; der Austausch geschah mit einem Untertanen der von Meerheimb.

⁷⁷ So 1689 die Witwe von Klaus Kahle in Mittelwendorf.

⁷⁸ Prot. I, S. 121.

⁷⁹ Prot. I, S. 121.

⁸⁰ Prot. II, S. 36.

Bauern Stapel in Bantow 1676 nach Neubukow verheiraten wollte. Er erklärte, Untertan des Stifts bleiben zu wollen und brauchte sich nicht freizukaufen.

Als sich aber Samuel Regenfarth, der als Knecht des Pächters von Klüßendorf nicht Untertan des Stiftes war, mit der Bauerntochter Wilde in Klüßendorf verheiraten wollte⁸¹, wurde ihm nahegelegt, Untertan des Stifts zu werden. Als er sich weigerte, mußte er seine Braut für 5 Taler vom Stift loskaufen. Ihm wurde bedeutet, daß er auch, ohne Untertan des Stifts zu sein, in einem der Stiftsdörfer Wohnung nehmen könnte, er müßte in diesem Falle aber an das Stift als „Einlieger“ jährlich eine „Rekognition“ von 3 mr bezahlen.

Über die Einlieger der Stiftsdörfer und ihre Stellung zum Grundherrn erfahren wir erstmalig im 18. Jahrhundert. Zu ihnen zählten alle Insassen der Dörfer, die nicht zu den Bauern- und Kätnerfamilien gehörten. Sie wohnten meist zu ein oder drei Personen bei den Bauern oder Kätnern und waren entweder als Arbeiter auf den Bauernhöfen oder als Handwerker tätig, zählten aber nicht zu den Untertanen des Hospitals. Meistens waren sie ohne Land, doch erfährt man z. B. 1764⁸², daß ein Einlieger von Benz sich selbst einen Katen gebaut hatte, ein Stück Land von drei Scheffel Einsaat, einen kleinen Garten, dazu ein Schwein und eine Kuh besaß. Für die Benutzung der Gemeindeweide mußte der Einlieger für jedes Schwein einen Scheffel Roggen, für jede Kuh einen halben Scheffel an die Bauern bezahlen. Daß die Einlieger meist Söhne der Bauern (oder Kätner) waren, die als zweite oder dritte Kinder keine Inhaber von Bauernstellen werden konnten, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß man den Einliegern am Ende des 18. Jahrhunderts Land zuteilte und sie zu Büdnern machte. In Benz begann die Errichtung solcher Büdnereien im Jahre 1788.

1731 erfahren wir zuerst von einer Abgabe, die die Einlieger von Dorf Klüßendorf an das Hospital zu zahlen hatten. Sie sollten als Rekognition für den ihnen gewährten Schutz jeder 3 mr im Jahr an das Hospital bezahlen, konnten aber diese Summe dadurch ablösen, daß sie einmal in der Woche zur Zeit der Heu- und Kornernte beim Hofe unbezahlte Handdienste leisteten. Ähnliches erfahren wir 1745⁸³ aus Benz. Auch hier wurde von jedem der zahlreichen Einlieger 3 mr als jährliches „Schutzgeld“ vom Hospital verlangt. Bei einem Protest der Einlieger berief sich das Stift auf ein „Landesgesetz“ und gab nicht nach. Ein „Abdienen“ dieser Abgabe war auch hier möglich. Frauen mußten dann einmal in der Woche Hofdienste

⁸¹ Prot. I, S. 36.

⁸² Prot. II, S. 462.

⁸³ Prot. II, S. 303.

in Preensberg leisten. Eine Erhöhung des „Schutzgeldes“ von 3 auf 12 mr erfolgte am Ende des Jahrhunderts.

Daß im 17. Jahrhundert die *Dienstpflicht* nicht nur an dem Gehöft, sondern auch an der Person des Untertanen haftete, zeigen die beiden folgenden Befunde. Als eine Katenstelle in Dorf Klüßendorf 1674⁸⁴ an den Bauern Hans Schwartze verpachtet werden sollte, drang das Stift darauf, daß der Bauer auch die auf der Katenstelle liegenden Dienste mit übernehme. Als vollends der Untertan Möller heimlich sich von Klüßendorf nach Dammhusen abgesetzt und sich so „des Gotteshauses Untertanenschaft entzogen hatte“⁸⁵, wurde er für seine „Untat“ mit einer Strafe von 20 Talern belegt und ihm bedeutet, daß ihm, auch wenn er in Dammhusen bliebe, seine „Dienstbarkeit nicht erlassen“ würde. „Wenn die Provisoren seiner benötigten, so sollte er jedesmal parat sein, Dammhusen zu quittieren und dem Gotteshause zu folgen“.

Nach allen aus dem 17. Jahrhundert uns überlieferten Quellen war die Aussicht, Untertan des Stifts zu werden, mehr ein Lock- als ein Schreckmittel. Das Wort „Untertan des Stifts“ schreckte nur, wenn es hieß, einen Bauernhof zu übernehmen, der gänzlich verfallen oder stark verschuldet war. Nur selten kam es sonst vor, daß ledige Bauernstellen nicht wieder besetzt wurden. Als 1676⁸⁶ die Mittelwendorfer in großen Rückstand mit ihrer Pacht gekommen waren, und zwar nach Ansicht der Vorsteher des Hospitals durch eigene Schuld, drohte man, sie von Haus und Hof zu jagen, wenn sie ihrer Zahlungspflicht nicht nachkämen. Ersatz hätte das Hospital, so erklärte der Vorstand, es hätten sich schon andere angeboten, die Untertanen des Stifts werden wollten.

Daß das Stift den Bauern in Kriegszeiten mit Saatkorn aushalf, ihnen des öfteren bei dem Aufbau zerstörter Gebäude behilflich war, obwohl die Bauern die Gebäude selbst in Ordnung zu halten hatten, liest man in den Rechnungsheften des 17. Jahrhunderts häufig. Wenn das Hospital den Bauern nahelegte⁸⁷, sich gegenseitig bei dem Aufbau von Ställen durch Holzfuhren behilflich zu sein, damit auch ihnen in gleicher Lage geholfen würde, so war das ohne Zweifel ein guter Rat.

1674 baten die Bantower das Hospital mit Erfolg um Saatkorn, da sie nirgends Kredit bekämen. 1673 gab das Stift den Wünschen des Schulzen Ahrendt nach, der wegen der weiten Entfernung Bantows von Wismar abzustellen bat, daß die Bauern jährlich 8 Faden Holz in die Stadt fahren müßten. 1684 endlich baute das Hospital Scheune und Katen in Bantow

⁸⁴ Prot. I, S. 32.

⁸⁵ Prot. I, S. 63.

⁸⁶ Prot. I, S. 53.

⁸⁷ Prot. I, S. 107.

und bedang sich als Entgelt aus, die Bauern dafür etwas häufiger zu Diensten heranziehen zu dürfen.

Auch als Helfer der Alten und Unmündigen erwiesen sich die Hospitaloberen. Sie traten dafür ein, daß die Altenteiler auf den Höfen keine Notlitten. Sie sorgten dafür, daß der Inhaber einer Bauernstelle⁸⁸ für die Altenteiler zwei bis vier Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste säten und ernteten und ihnen zwei Kühe, vier Schafe und zwei Schweine überließ, auch ihnen Holz zur Heizung und zum Kochen lieferte.

Wo Licht ist, ist auch Schatten. Es wäre hier der Platz, weitere Bauernfragen wie Leibeigenschaft, Bauernlegen und Hofdienste der Stiftsbauern im 18. Jahrhundert zu erörtern. Von ihnen handeln aber die nächsten Kapitel. Nur so viel sei an dieser Stelle gesagt, daß es sich auch bei diesen Fragen im Grunde genommen um Spekulationen der Stiftsoberen handelte, die zwar in ihren Endergebnissen zu wirtschaftlichem Vorteil für das Hospital ausschlugen, in ihren Begleiterscheinungen aber kein Ruhmesblatt für die Vorsteher des Hospitals waren.

Die Vererb-pachtung der Bauernhöfe des Hospitals geschah in den Jahren 1832 bis 1866, also um die gleiche Zeit wie die Vererb-pachtung der Meierhöfe. Da in den drei Dörfern des Hospitals bis ins 19. Jahrhundert hinein zum Teil noch Kommunionswirtschaft mit Gemeindeweide bestand, war zur Vererb-pachtung der Bauernhöfe eine Neuvermessung und Neuaufteilung nötig. Das Hebungsdepartement ließ daher durch den Wismarer Kammeringenieur Borgwardt die Ländereien der drei Dörfer vermessen und in möglichst gleiche Parzellen zerlegen, und zwar geschieden nach Bauern-, Kätner- und Büdnerstellen. In der Regel entschied das Los, wer Besitzer einer Stelle werden sollte. Auf diese Weise wurden 165.600 Qu.-Ruten Land, der Besitz des Stifts an Dorfländereien, unter zehn Bauern, zwölf Kätnern und fünfzehn Büdnern aufgeteilt, die zusammen einen Kanon in Höhe von 1052,75 Scheffel Roggen an das Hospital zu zahlen hatten.

Wie die Erbpächter der Höfe erhielten die Bauern, Kätner und Büdner die Gebäude und Hofwehr bei der Vererb-pachtung als erbliches Eigenbesitz, die Ländereien ihrer Stelle als erbliches, aber nutzbares Eigentum. Auch sie hatten, falls sie bisher nicht Eigentümer ihrer Gebäude und ihrer Hofwehr gewesen waren, wie es in Mittelwendorf der Fall war, an das Stift für die Abtretung der Gebäude ein einmaliges Erbstandsgeld zu entrichten, sowie sie auch ebenso wie die Höfe einen Kanon an das Hospital zu zahlen hatten.

⁸⁸ So 1758 in Mittelwendorf.

Da die Zahl der Gebäude der Bauern wesentlich geringer war als die der Gebäude der Pächter, hielten sich die Erbstandsgelder der Bauern in sehr niedrigen Grenzen.

Die Erbpachtverträge, die das Hospital mit den Bauern schlossen, unterscheiden sich kaum von den Verträgen mit den Kättern und Büdnern, wobei zu bemerken ist, daß die Inhaber einer Kätnerstelle ebenso wie die einer Bauernstelle in den Verträgen den Namen „Erbzinsmann“ führten, während die Pächter der Höfe als „Erbpächter“ bezeichnet wurden.

Die Verträge belassen hier wie dort dem Hebungsdepartement die Oberhoheit über die Bewohner der Stiftsdörfer. Das Hebungsdepartement ist Gerichts- und Polizeibehörde, wacht auch hier darüber, daß Handwerkerarbeiten nur von Wismarern ausgeführt werden, daß kein Verkauf einer Bauern- oder Kätnerstelle ohne seine Zustimmung vorgenommen wird, die Bauern den Anweisungen ihres Schulzen folgen. Die Behörde prüft den Vermögensstand des Bauern und sorgt wie bisher für richtige Erbschaftsregulierungen.

Die Erbpachtverträge des Stifts mit den Bauern sind wie die mit den Pächtern in Form und Inhalt über 100 Jahre nicht verändert worden. Seit 1939 haben auch die Bauern, Kätner und Büdner der Stiftsdörfer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Kanon in Geld abzulösen.

b) Dorf Klüßendorf

Obwohl Hof und Dorf Klüßendorf nicht nur eng beieinander lagen, sondern im Hospital auch den gleichen Grundherrschaft hatten, haben die Hintersassen von Dorf Klüßendorf bis 1629 niemals auf dem Hof Dienste zu leisten gehabt. Der Plan der Hospitalleitung von 1629, der in dieser Form nicht zur Ausführung kam, sah vor, daß die beiden Bauern von Dorf Klüßendorf dem Hofe fortan drei Tage mit Pferden und Ochsen, einen Tag mit dem Leibe zu dienen hätten, die vier Kätner aber nur drei Tage mit dem Leibe. Letztere sollten entweder „bei den Hakern auf dem Hofe, oder wenn der Pächter vom Hofe sonst ihre Dienste nötig hat“ beschäftigt werden. Während der Erntezeit sollte zudem jeder Bauer oder Kossat mit einer Sense dem Hofpächter täglich Dienste leisten.

Es ist nicht überliefert, wie weit dieser Plan Wirklichkeit wurde. Tatsache ist, daß Dorf Klüßendorf im Dreißigjährigen Kriege zu 95 % erhalten blieb, also wenig Kriegsschäden erlitten hatte, seinen Grundzins an das Stift im 17. Jahrhundert in alter Höhe weiterzahlte, vom Hospital nicht zu Diensten herangezogen, dafür aber nachweislich zu Dienstleistungen in Hof

Klüßendorf beordert wurde. Wie erstaunlich gering der Umfang der Dienste der Klüßendorfer noch im 18. Jahrhundert war, erfährt man aus einem Vertrag des Stifts mit den Hintersassen von Klüßendorf⁸⁹. Hier heißt es:

1. Jeder der beiden Bauern Becker und Möller hat wöchentlich einen Tag Spanndienste und einen Tag Handdienste zu leisten.
2. Jeder der beiden Kätner Regenfahrt und Wilde⁹⁰ wöchentlich einen Tag Handdienste zu „praestieren“.
3. Die Dienste beginnen, wie es schwedischer Landesbrauch ist, morgens 7 Uhr und dauern von 7—11 und 2—6 Uhr, d. h. acht Stunden.
4. Von 11 bis 2 Uhr nachm. war Raststunde für das Vieh, das der Bauer in dieser Zeit auf eine vom Pächter zu bestimmende Weidestelle zu bringen hatte. Die Bauern oder ihre Knechte wurden bei Gefängnisstrafe dafür haftbar gemacht, daß das Vieh (Pferde und Ochsen) „nirgends anderswo weidet“. Andererseits wurde den Bauern der Schutz des Hospitals zugesichert, wenn ihnen vom Hof Beeinträchtigung irgendwelcher Art geschähe.
5. Während der Heu- und Kornernte haben die zwei Bauern außerdem jeder sechs Tage, die Kätner Bibow und Carow fünf Tage, die Kätner Regenfahrt und Wilde drei Tage Handdienste bei Hofe zu leisten.

Die Dienste, der Bewohner von Dorf Klüßendorf waren also, verglichen mit denen der Domanialbauern und ritterschaftlichen Bauern, sehr gering. Es war ein großer Unterschied, ob jemand in der Woche zwei Tage oder vier bis sechs Tage Hofdienste zu leisten hatte! Die Dienste der Klüßendorfer Bauern bewegten sich auch dann noch in bescheidenen Grenzen, als 1739 den beiden Kätnern Bibow und Carow die Handdienste genommen und den beiden Bauern zugelegt wurden, und die Sommerdienstzeit von acht auf neun Stunden erhöht, die Winterdienstzeit (8—12 Uhr, 2—5 Uhr) auf sieben Stunden herabgesetzt wurde. Es hatten also von 1739 an die beiden Bauern von Klüßendorf drei Tage, von den Kätnern zwei einmal in der Woche, zwei überhaupt keine Hofdienste zu leisten.

Im übrigen ist anzunehmen, daß Dorf Klüßendorf auch sonst glimpflich behandelt wurde. Von der Bewirtschaftung des Hofes durch die Bauern und Kätner des Dorfes in den Jahren 1677—1713 habe ich bereits gesprochen. Es war sicher ein Entgegenkommen des Hospitals, daß den

⁸⁹ Vertrag vom 30. Juni 1731.

⁹⁰ Hier ist von den 1739 als aufgehoben genannten Diensten des 3. und 4. Kätners auffallenderweise nicht die Rede.

Bauern am Ende ihrer Pachtperiode, d. h. 1713, eine siebzehnjährige Schonzeit gewährt wurde, bis neue, ihre Dienste betreffende Vereinbarungen mit ihnen getroffen würden.

Gut schnitten die Klüßendorfer auch bei ihrer Heranziehung zur Einquartierung von schwedischen Truppen ab. Eine zu diesem Zwecke angefertigte Hufeneinteilung der schwedischen Besitzungen von Wismar⁹¹ sieht für Klüßendorf eine Hufe, für Benz vier, Mittelwendorf sieben und Bantow acht vor. Das Zustandekommen dieser Zahlen ist unklar. Sie entsprechen weder den Größenverhältnissen der Dörfer noch den Kanonwerten des 19. Jahrhunderts. Legt man letztere zugrunde, so würde das Verhältnis nicht 1:4:7:8, sondern 1:5,5:4,5:8,5 also Mittelwendorf zu gut, Benz zu schlecht behandelt sein.

Zur *Eigenwirtschaft* der Bauern und Kätner in Dorf Klüßendorf ist soviel zu sagen, daß 1836 die Bauern von den 297 Morgen des Dorfes 238, die vier Kätner und ein Büdner⁹² 59 Morgen bebauten. Nach der Volkszählung von 1799 wohnten in Dorf Klüßendorf 37 Erwachsene und acht Kinder, während die *Einwohnerzahl* des Hofes sich auf zwanzig Erwachsene und elf Kinder belief. Außer den zwei Bauern, vier Kätnern und einem Büdner zählte Dorf Klüßendorf 1799 zwei Einlieger, einen Schneider, einen Hirten und den Schulmeister. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch hatten die Möllers die erste Bauernstelle, die Wildes die zweite inne — Namen, die unter den Kätnern neben Karow und Schröder noch im 19. Jahrhundert begegnen. 1838 ist Johann Heinrich Wilde Schulze und Inhaber der ersten Bauernstelle in Klüßendorf, der 1871 die Stelle an seinen Sohn Christoph Wilde abtritt. Bis 1740 war der Schulze des Dorfes ein Bauer namens Becker. In den Protokollen des Heiligengeiststifts findet sich ein Verzeichnis des Nachlasses Beckers.

Hiernach bestanden die *Gebäude* des Schulzen 1740 aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit drei Fächern, einem kleinen Katen „vor dem Tor“ und dem Backhaus. Wie üblich war das Vieh im Wohnhaus untergebracht und die Scheune nicht geräumig. Der Katen war baufällig, das Backhaus aber neu und in gutem Zustand. Aufgezählt werden beim Tode des Schulzen nicht die Ackergeräte, sondern nur sein Kücheninventar wie „eine kupferne Tonne, ein Halbtonnenkessel, drei Handkessel aus Messing, ein alter Grapen“. Dazu kam das *Vieh*. Becker hinterließ acht Pferde, zwei Ochsen, sechs Kühe, vier + sechs Schweine, zehn Schafe, dazu Hühner und Gänse.

⁹¹ Prot. I, Umschlag.

⁹² Seine Stelle war von der ersten Kätnerstelle abgetrennt.

Die Hofdienste der Klüßendorfer Bauern hörten 1799 auf. Von diesem Zeitpunkt an zahlten sie⁹³ ihren alten Grundzins an das Hospital in Höhe von 14 mr weiter, dazu vier Rauchhühner, von denen der Patron zwei, der Inspektor und Provisor je ein Huhn erhielten. Die Gänselieferungen an das Stift hörten auf, doch wurde in einem neuen Vertrag festgelegt, daß die beiden Bauern nunmehr zusammen 360 mr, die Einlieger 240 mr als Dienstgelder im Jahr an das Hospital zu entrichten hätten.

Größe der Bauern- und Kätnerstellen und der Büdnerrei

Die erste Bauernstelle	15 144 Quadratruten
die zweite Bauernstelle	13 421 Quadratruten
die erste Kätnerstelle	1 053 Quadratruten
die zweite Kätnerstelle	1 628 Quadratruten
die dritte Kätnerstelle	1 841 Quadratruten
die vierte Kätnerstelle	1 505 Quadratruten
die Büdnerstelle	1 091 Quadratruten

Dorf Klüßendorf war also 35 683 Quadratruten groß.

Die Bauernstelle Nr. 1 in Dorf Klüßendorf (15 144 QuR.)

Die Bauernstelle Nr. 1 wurde am 4. Juli 1838 vererbpachtet, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Erbstandsgeld	947 Taler N $\frac{2}{3}$ t
jährlicher Kanon: 87 $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen =	72 Taler
jährliche Abgaben:	
1) Gerichtserhaltungsgebühr	3 Taler
2) Holzfuhrgeld	3 Taler
3) Ablösung der Rauchhuhn- und Gänselieferung	1 Taler

Der Kanon betrug in den Jahren 1858—1878: 116 Taler, 1878—1898: 414,08 Mark. Erbpächter⁹⁴ auf dieser Stelle waren 1838 Schulze Johann Heinrich Wilde, 1871 Christoph Wilde, der die Stelle von seinem Vater mit Inventar für 12.000 Mark Abstandsgeld übernahm.

1882 kaufte die Stelle Johann Heinrich Gideon in Wismar für 37.500 Mark, der sie 1882 an Johann Joachim Boldt für 40.000 Mark mit Inventar weiterverkaufte. Daß die Wildes schon Jahrhunderte hindurch auf dieser Stelle saßen, habe ich an anderer Stelle bereits erwähnt.

⁹³ 1799/1800.

⁹⁴ Der anfängliche Name „Erbzinsmann“ wechselte im Laufe des 19. Jahrhunderts in „Erzpächter“.

Die Bauernstelle Nr. 2 in Dorf Klüßendorf (13 421 QuR.)

Die Vererbpachtung dieser Stelle geschah am 2. Dezember 1837 unter folgenden Bedingungen:

Erbstandsgeld 947 Taler N $\frac{2}{3}$ t
 jährlicher Kanon: $89\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen = 74 $\frac{1}{2}$ Taler
 sonstige Abgaben wie bei der Bauernstelle Nr.1.

Der Kanon wurde 1858—1878 auf 119 Taler festgesetzt, 1878—1898 auf 423,58 Mark erhöht. Erbpächter auf dieser Stelle waren ab 1838 Johann Joachim Becker, ab 1861 Carl Heinrich Christ, ab 1872 Heinrich Schregel, der die Stelle ohne Inventar für 30.105 Mark von Becker kaufte.

Die vier Kätnerstellen in Dorf Klüßendorf

Stelle	Kanon		Inhaber
	Getreide	Geld	
1.	12 Schfl.	15 Taler	1839 J. J. Schröder, 1854 Friedr. Lübstorf, 1855 H. Jungblut, 1882 Heinrich Pöhls
2.	19 Schfl.	16,7 Taler	1839 Joh. Karow, 1875 Johann Buuck, Joachim Buuck (Kaufpreis 9600 Mark)
3.	18 $\frac{1}{2}$ Schfl.	15,9 Taler	1833 Joh. Chr. Becker, 1837 Joh. Brandenburg, 1873 Johann Buuck
4.	19 $\frac{1}{2}$ Schfl.	16,7 Taler	1839 Carl Wilde, 1840 Joach. Wilde, 1868 Heinr. Wilde (Kaufpreis 7000 M)

Das Erbstandsgeld der Kätner betrug im Durchschnitt je 275 Taler N $\frac{2}{3}$.

Die Büdnerstelle Nr. 1 in Dorf Klüßendorf

Sie umfaßte 1.091 Quadratruten, der jährliche Kanon wurde 1832 auf $8\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen festgesetzt, wofür 1832: 7 $\frac{1}{2}$ Taler, 1872—1892: 14 Taler zu zahlen waren. Eigentümer dieser Stelle wurde 1832 (31. Juli) Joachim Vorbeck, 1868 kaufte sie Carl Vorbeck für 3.000 Mark von seinem Vorgänger.

c) *Dorf Mittelwendorf*

Nachdem das Stift seinen Plan von 1629, nach dem zwei von den Mittelwendorfer Bauern wöchentlich vier Tage Dienste in Hof Martensdorf leisten sollten, hatte fallen lassen, fand es den Ausweg, von den Mittelwendorfern für die von ihnen verlangten, aber nicht geleisteten Dienste eine Entschädigung zu fordern. Bereits 1635 wurde diese Frage endgültig gelöst: die für Hof Martensdorf in Aussicht genommenen Hofdienste wurden durch eine jährlich an das Stift zu zahlende Summe von 300 mr abgelöst, so daß

die Abgaben der Mittelwendorfer Bauern an das Stift fortan betragen: Grundzins 66 mr, abgelöste Dienste 300 mr, zusammen 366 mr, die 366 Scheffel Korn entsprachen. Hiernach hatte jeder Bauer in Mittelwendorf im 17. Jahrhundert jährlich eine Abgabe im Werte von 73 Scheffel Korn, d. h. etwa $\frac{9}{40}$ des Durchschnittsertrages seiner jeweiligen Ernte an das Hospital zu leisten. Hierzu kamen Holzfuhrn, anfänglich in geringem Umfang, im 18. und 19. Jahrhundert aber stark zunehmend.

Im Dreißigjährigen Krieg hat Mittelwendorf verhältnismäßig wenig zu leiden gehabt. Zerstört wurde nur 1632 ein Bauerngehöft, das aber bald auf Kosten des Stifts⁹⁵ wieder aufgebaut wurde. Auch bezüglich der Bezahlung der Dienstgelder ließ das Stift mit sich reden. So durften die Bauern 1635 „wegen hoher und beschwerlicher Einquartierungen und anderer erlittenen Schäden“ 200 mr vom „Dienstgeld“ schuldig bleiben, auch erklärte sich die Stiftsverwaltung bereit, eine Gegenrechnung der Bauern in Höhe von 134 Talern für Instandsetzung ihrer Gehöfte aus Mitteln des Stifts zu begleichen.

Aus den Rechnungsbüchern des Hospitals ersieht man, daß die Mittelwendorfer vom Jahre 1644 an wieder die 300 mr „Dienstgeld“ an das Stift bezahlen konnten. Sie werden diese Abgaben umso lieber gezahlt haben, als sie im Gegensatz zu den Bauern in der Ritterschaft und im Domanium dadurch Zeit und Kraft erhielten, nicht nur ihr eigenes Anwesen in gutem Zustand zu halten, sondern auch noch das Feld von St. Jakob zu bewirtschaften, das sie vom Heiligengeiststift pachteten, als die Naturalwirtschaft auf dem Hofe des Stifts aufhörte. So gesehen, wurden sie, wie auch die Klüßendorfer Bauern um die Wende des 18. Jahrhunderts, aus Kleinbauern zu Großbauern, eine Entwicklung, die man auch sonst in der Umgebung, von Wismar, z. B. in Rügow und auf Poel, feststellen kann.

Am 15. Juni 1759 vereinbarten die Stiftsoberen mit den Mittelwendorfern eine Erhöhung ihres alten Grundzinses um 75 mr, so daß die Bauern fortan 141 mr Grundzins, 300 mr Dienstgelder, zusammen 441 mr an das Stift zu zahlen hatten, wozu 102 bis 104 M als Pacht für den Acker von St. Jakob kamen. Vergleicht man diese Abgabe mit dem 1832 für Mittelwendorf festgesetzten Kanon von 896 Scheffel Korn = 2,688 mr, so erkennt man, daß die Mittelwendorfer im 18. und 19. Jahrhundert nur ein Sechstel von dem bezahlten, was sie seit 1832 als Kanon an die geistlichen Hebungen haben geben müssen.

⁹⁵ Ich erwähne hier die Hilfe des Stifts bei der Erneuerung und Ausbesserung der Bauerngehöfte, da sie bei der Frage der Leibeigenschaft der Stiftsbauern eine besondere Bedeutung bekommen sollte.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß, wenn auch die Hofdienste der Mittelwendorfer abgelöst waren, die Pflicht des Fahrens von Holz für das Stift, die Patrone und die Wachen das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch bestehen blieb. Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl die Klüßendorfer als auch die Benzer Bauern wegen ihrer Hofdienste kein Holz zu fahren brauchten, wurden die Bauern von Mittelwendorf mit *Holzfuhr*en von Jahr zu Jahr mehr belastet. Hatten sie noch 1750 nur 26 Faden nach Wismar zu fahren, so erhöhten sich die Fuhren 1780 auf 28 Faden, 1800 auf 34, 1831 auf 72 Faden, von denen 30 im Stift gebraucht wurden⁹⁶, 36 als „Wachholz“ der Stadt Wismar zugute kamen, 6 Faden an den Patron gingen. Nach einer Vereinbarung von 1532 wollten die Stiftsvorsteher für den Faden Holz 2 mr 1 sh an die Kasse des Hospitals zahlen. Eine Quittung darüber habe ich in den Rechnungsheften nicht gefunden. Wurden bis ins 17. Jahrhundert hinein die Bauern der Stiftdörfer an ihren Diensttagen vom Hospital beköstigt, so hörte das am Ende des 18. Jahrhunderts auf. 1800 erhielten die Mittelwendorfer für ihre Holzfuhr

ein Trink-(Bier)geld und zwar für 5 Faden je 2½ mr⁹⁷, bei der Vererbpachtung von Mittelwendorf werden fast 12 mr als Ablösung der jährlichen Trinkgelder für die Fuhren der Bauern in Rechnung gebracht.

Die Mittelwendorfer Bauern bezahlten wie von altersher bis zur Vererbpachtung ihrer Höfe (1835—1866) endlich noch insgesamt jährlich vier Rauchhühner an das Hospital.

Über die Art der Bewirtschaftung von Mittelwendorf ist zu sagen, daß 1735 die Einteilung des Dorfes in sieben Hufen⁹⁸ erwähnt wird und daß Jahrhunderte hindurch die Äcker einschließlich des Kamps von St. Jakob gemeinsam von allen Bauern bewirtschaftet wurden und jeder Bauer seine Abgaben an das Stift in gleicher Höhe zu zahlen hatte. Die Aufhebung der „*Kommunion*“ erfolgte erst 1821⁹⁹. Nachdem schon seit 1790 die dritte Bauernstelle keinen Inhaber mehr hatte, wurde Mittelwendorf in diesem Jahr neu aufgeteilt, und zwar in vier (statt fünf) Bauernstellen, wie es die Abb. 25 erkennen läßt.

Westlich vom Dorf lagen die erste und die zweite Bauernstelle, östlich bis zur Ostsee die dritte und vierte. Die mit II b) bezeichnete Ackerfläche wurde dem Kätner zugeteilt, von III wurde 1860 eine Büdnerstelle abgetrennt, die an die „Seebad-Aktiengesellschaft“ in Wismar verkauft wurde.

⁹⁶ Von diesen 30 erhielten Pastor und Küster des Hospitals zusammen 10½ Faden.

⁹⁷ R.heft 1799/1800.

⁹⁸ Prot. I, S. 143; die neue Hufe war also 26 ha groß.

⁹⁹ Prot. III, S. 805.

Letztere hatte eine Ackerfläche von 450 Quadratrußen, dazu 11 Quadratrußen Strand. Man ließ 1821 nur den Teich („Wasserloch“)¹⁰⁰ in Mittelwendorf in „Kommunion“ und sorgte dafür, daß ein Weg dorthin, für alle leicht erreichbar, gebaut wurde. Durch teilweises Zuschütten des Wasserloches hatte sich der Kossat¹⁰¹ schon vor 1821 eine Wiese geschaffen, die er laut Vertrag von 1821 behalten durfte.



Abb. 25

Mittelwendorf
nach einer Zeichnung v. J. 1828

Über die Ernte der Mittelwendorfer Bauern erhalten wir nicht interessante Einzelheiten aus dem Jahr 1735¹⁰². In diesem Jahre betrug die Einsaat jedes der fünf Bauern 2 Drö Roggen und Weizen, 2 Drö Erbsen, 4 Drö Gerste¹⁰³, zusammen 96 Scheffel Korn, was einer Ernte von 384 Scheffel Korn entsprach¹⁰⁴. — Die Gesamternte in Mittelwendorf war also 1735: 1920 Scheffel Korn = 2400 mr¹⁰⁵, wobei die Erträge aus den zugekauften und gepachteten Äckern nicht eingerechnet sind. Rechnet man nun zu den Abgaben, die Mittelwendorf 1735 in Höhe von 441 mr an das Hospital zu zahlen hatte, 15 mr Tribunal- und Konsistorialkosten hinzu, so betrug die Abgaben des Dorfes nur 19% seiner Kornernte.

Über die Wohn- und Stallgebäude in Mittelwendorf haben wir die erste Nachricht erst aus dem 18. Jahrhundert. 1738¹⁰⁶ bestand das Wohnhaus des Schulzen aus acht Gebinden, es hatte ein „Vorschauer zu den Pferdeställen“. Auf dem Hof befand sich das Backhaus oder der

¹⁰⁰ Vgl. Abb. 25.

¹⁰¹ Die Kätnerstelle wird frühestens im 18. Jahrhundert eingerichtet sein.

¹⁰² Prot. I, S. 143. ¹⁰³ Der Hafer fehlt!

¹⁰⁴ Das Stift rechnete immer durchschnittlich: Ernte = 4faches der Aussaat.

¹⁰⁵ Der Scheffel Korn mit 20 sh gerechnet.

¹⁰⁶ Prot. I, S. 443.

„Altenteilerkaten“ mit fünf Gebinden. Über dem Backofen befand sich ein Schauer. Eine Scheune wird nicht erwähnt, wohl aber liest man von einem Vorder- und Hintertor, auch von einem alten Wagenschauer, das mit einigen Brettern belegt war.

Etwas kleiner als das Wohnhaus des Schulzen war das des zweiten Bauern (Asmus Steinhagen). Es bestand 1759 aus nur sieben Gebinden. Von dem Backhaus ist gesagt, daß es wie beim Schulzen gleichzeitig als Altenteilerwohnung diente. Wie auf dem Hofe des Schulzen fehlt auch hier ein besonderer Viehstall, wohl aber wird eine Scheune erwähnt, die sich 1759 in „mittelmäßigem Zustande“ befand. Besonders genannt wird auch die Einfriedigung von Hofstelle und Garten, sie war „ein Hakelwerk aus Weidengeflecht“.

Die dritte, 1790 eingegangene Bauernstelle in Mittelwendorf hatte 1741 von allen Bauerngehöften die „modernsten“ Gebäude. Es werden hier das Wohnhaus und die „Viehställe“ genannt, Wohnräume und Viehställe waren also getrennt. Wir erfahren, daß die alten Gebäude dieser Stelle 1714, d. h. im nordischen Kriege, völlig zerstört waren und der Bauer Christian Fette die Gebäude seines Hofes aus seinen Mitteln hatte wieder aufbauen lassen müssen. Dadurch lagen 1741 auf der Stelle noch 462 Taler Schulden, die schwer abzutragen waren und vielleicht mit dazu Anlaß gaben, daß die Stelle um 1790 keinen Bauern mehr hatte.

Die Gebäude auf der vierten Bauernstelle ähnelten denen der zweiten Stelle. 1730 bestanden sie aus einem Wohnhaus, mit sechs Gebinden, von denen die vier vordersten neu waren, aus einer aus fünf Gebinden bestehenden Scheune, die 1690 gebaut war, aus einem alten, zerfallenen Witwenhaus und einem alten Backhaus. Ein besonderer Viehstall begegnet hier nicht.

Über die Gebäude auf der fünften Bauernstelle erfahren wir 1758, als nach dem Tode von Johann Friedrich Klüßendorf Hans Potlitz die Witwe des Verstorbenen heiratete. Das Wohnhaus bestand wie das des Schulzen aus acht Gebinden (ohne das Vorschauer), die Scheune aus sechs Gebinden. Nordwärts ist ein Ochsenstall, südwärts ein Wagenschauer. Das Backhaus besteht aus sechs Gebinden, die Altenteilerwohnung aus vier. Vor dem Hause liegt ein dreiteiliger Torweg, ein anderer vor der Scheune. Die Gebäude waren hier im 19. Jahrhundert sämtlich im Besitz der Einwohner.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen ungefähren Überblick über den Viehbestand auf den Mittelwendorfer Bauernhöfen im 18. Jahrhundert.

Der Viehbestand der Mittelwendorfer Bauern
um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Jahr	Bauer	Land in ha	Pferde	Zug- ochsen	Kühe	Schweine	Schafe	Feder- vieh	Bie- nen- stöcke
1738	1	38,8	10	4	7+2	16	34+2	73	—
1759	2	38,8	10+2	4	4+7	16	24	20	4
1741	3	38,8	13	4	8+4	8+4	12	12	—
1730	4	38,8	15+1	4	2+4	10+14	25	64	—
1758	5	38,8	11	4	4+6	14	28	26	6
Summe:		194,0	59+3	20	25+23	64+18	123+2	195	10

Die verhältnismäßig große Zahl der Pferde muß umso mehr auffallen, weil Mittelwendorf nie hat Hofdienste leisten brauchen, zu denen der Bauer sonst mit Pferd und Wagen anzutreten hatte. Die Ursache für diese sicher ungewöhnlich hohe Pferdezahl lag zweifellos darin, daß die Mittelwendorfer einmal den Kamp von St. Jakob hinzugepachtet hatten, zu dessen Bestellung ein Sonderaufgebot von Pferden nötig war, dazu auch im Besitz von 20,25 ha¹⁰⁷ vor dem Lübschen Tor und von 19 ha bei Lübsche Burg¹⁰⁸ waren, welche Ländereien auch von den Bauern gepflügt und geeggt werden mußten. Endlich hatte Mittelwendorf „so gut wie kein Weideland“, es mußte daher sein ganzer Besitz an Land, abgesehen von dem Brachland, mit Pferden bestellt werden. Das Fehlen größerer Weideflächen kam vielleicht auch in der verhältnismäßig geringen Anzahl von Kühen in Mittelwendorf, das Fehlen von Eichenwäldungen in der geringen Zahl der Schweine zum Ausdruck.

Nach den Volkszählungslisten wohnten in Mittelwendorf 1795: 104 Personen, unter denen zweiundzwanzig Kinder, sechs Lehrlinge und zwei Gesellen waren. Haushalte waren achtzehn vorhanden. Zum Haushalt der Bauern gehörten fünf + sieben + zwei + sechs Erwachsene. Dazu kamen fünfzehn Altenteilsleute, drei Witwen im Witwenhaus, drei Schneider, sechs Weber, drei Schäfer und neun Bewohner des Katenhauses.

Ich habe dargelegt, daß die Mittelwendorfer im 14. und 15. Jahrhundert¹⁰⁹ am stärksten von allen Stiftsbauern verschuldet, andererseits aber auch wieder zum Teil nicht unermögend waren. Über ihre sozialen Verhältnisse im 18. Jahrhundert bringen die Protokolle des

¹⁰⁷ Besitz des 2. und 5. Bauern.

¹⁰⁸ Besitz des Schulzen.

¹⁰⁹ Vgl. S. 149.

Heiligengeiststifts eine Reihe von Einzelheiten. Beginnen wir mit dem Schulzen¹¹⁰. Hans Schacht hinterließ 1798 Haus und Vieh seinen Erben, die Hofwehr seiner Stelle war sein Eigentum; dazu kamen 7 Morgen Acker bei Lübsche Burg, die er z. T. von fremdem Geld (gegen 946 mr) gekauft, diese Schuld später aber wieder abgetragen hatte.

Als der Inhaber der zweiten Bauernstelle, Asmus Steinhagen, 1759 starb, hinterließ er seinen Erben 4600 mr. Vermerkt wird aber, daß alle Gebäude, ein Teil des Viehs (hauptsächlich Schafe und Schweine) und die Fahrnis (Ackergeräte) Eigentum des Heiligengeisthospitals wären. Daß Steinhagen außerdem 7½ Morgen Acker vor dem Lübschen Tore erworben hatte, ist bereits bemerkt.

Der dritte Bauer hieß Christian Fette. Er hatte im nordischen Krieg seine Gehöfte verloren und war durch die Kosten des Neubaus in Schulden geraten. Als Schätzungswert seiner Fahrnisse werden 356 Taler, als Wert seiner Gebäude 500 Taler angegeben, so daß sein Vermögen 394 Taler im Jahre 1741 war. Fahrnisse, Gebäude und Vieh waren sein Eigentum.

Der vierte Bauer, Daniel Bahl, hinterließ an passiven Schulden (Rente in seinem Hof) 1000 mr, aktive Schulden hatte er nicht. Zur Hofwehr, die Eigentum des Hospitals war, gehörten von seinem Vieh sechs Pferde, zwei Ochsen, zwei Milchkühe. Hierzu kamen zwei Wagen mit Ketten, ein Kesselhaken und Rost, drei Betten mit Laken.

Am besten war der fünfte Bauer vorangekommen. Johann Friedrich Klüßendorf hatte Trin Marie Steinhagen aus Poel geheiratet, die zwei Kühe, zehn Schafe, zehn Gänse und 1050 mr in bar in die Ehe gebracht hatte. Er erwarb sich nicht nur fünf Morgen Acker vor dem Lübschen Tor, sondern auch noch eine Obligation, deren Höhe die von seiner Witwe angegebene Summe von 240 mr bei weitem überstiegen haben soll. Gebäude und Inventar waren Eigentum von Klüßendorf.

Die nun folgende Zusammenstellung läßt erkennen, daß sich in Mittelwendorf während und nach dem Dreißigjährigen Kriege die alten Bauernfamilien im großen und ganzen gehalten haben und nicht wegen Abwanderungen Bauernhöfe zusammgelegt werden mußten.

Nach wie vor sitzen auf der ersten Bauernstelle die Klüßendorfs und Karows, von denen die Klüßendorfs bereits seit 1475, die Karows seit 1684 Inhaber dieser Stelle waren. Die zweite Bauernstelle hatten seit 1584 die Hartigs inne, und nach kurzer Unterbrechung gleich nach dem Dreißigjährigen Kriege ist 1677 wieder ein Hartig Inhaber dieser Stelle. Am seß-

¹¹⁰ Er hatte die 1. Bauernstelle inne.

*Die Inhaber der Bauernstellen in Mittelwendorf
im 17. Jahrhundert*

Jahr	1. Bauer	2. Bauer	3. Bauer	4. Bauer	5. Bauer
1603	Hans Karow (Schulze)	Achim Hartig	Peter Schacht	Hans Brebrow	Köpke Godejohann
1606	Reiner Kruse	Hans Hartig	Michel Schacht	Hans Brebrow	Ha. Pet. Godejohann (Schulze)
1630	Klüßendorf	Hans Hartig (Schulze)	Michel Schacht	Hans Brebrow	Ha. Pet. Godejohann
1634	Tönnies Karow	Hans Hartig (Schulze)	Michel Schacht	Heinrich Schröder	Tews Schacht
1638	Tönnies Karow	Hans Hartig (Schulze)	Michel Schacht	Joachim Kahle	Tews Schacht
1650	Tönnies Karow	Asmus Wippert	Michel Schacht (Schulze)	Joachim Kahle	Tews Schacht
1665	Blasius Klüssendorf	Asmus Wippert	Chorl Schacht (Schulze)	Joachim Kahle	Jürgen Krull
1677	Blasius Klüssendorf	Heinrich Hartig	Hans Schacht (Schulze)	Claus Kahle	Jürgen Krull
1699	Hans Klüssendorf	Jürgen Winkelmann	Hans Schacht (Schulze)	Görries Klüßendorf	Joch. Schacht
1700	Hans Schacht	Jürgen Winkelmann	Hans Klüßendorf	Johann Schacht	Görries Klüßendorf
1705	Hans Schacht	Hans Kahl	Chr. Fette	Jürgen Schacht	Daniel Klüßendorf
1710	Hans Schacht	Hans Kahl	Chr. Fette	Jürgen Schacht	Daniel Klüßendorf
1715	Hans Schacht	Hans Kahl	Chr. Fette	Daniel Schacht	Daniel Klüßendorf

Veränderung in den Hospitaldörfern

Jahr	1. Bauer	2. Bauer	3. Bauer	4. Bauer	5. Bauer
1720	Hans Klüßendorf ¹¹¹	Hans Kahl	Chr. Fette	Joach. Bahl	Daniel Klüßendorf
1725	Claus Klüßendorf	Hans Kahl	Chr. Fette	Daniel Bahl	Joachim Klüßendorf
1730	Claus Klüßendorf	Hans Kahl	Chr. Fette	Claus Lüneborg ¹¹⁴	Joachim Klüßendorf
1735	Claus Klüßendorf	Casper Kahl	Chr. Fette	Claus Lüneborg	Joachim Klüßendorf
1740	Jochim Schacht	Casper Kahl	Chr. Fette	Claus Lüneborg	Joachim Klüßendorf
1745	Jochim Schacht	Casper Kahl	Chr. Fette	Claus Lüneborg	Joachim Klüßendorf
1750	Jochim Schacht	Asmus Steinhagen	Chr. Fette	Claus Lüneborg	Joachim Klüßendorf
1755	Jochim Schacht	Asmus Steinhagen	Johann Jürgen Klüßendorf	Claus Lüneborg	Johann Friedrich Klüßendorf
1760	Claus Never ¹¹²	Joh. Christ. Never ¹¹³	Johann Jürgen Klüßendorf	Claus Lüneborg	Hans Potlitz ¹¹⁵
1765	Claus Never	Joh. Christ. Never	Johann Jürgen Klüßendorf	Claus Lüneborg	Hans Potlitz
1770	Claus Never	Joh. Christ. Never	Johann Jürgen Klüßendorf	Claus Lüneborg	Hans Potlitz
1780	Claus Never	Joh. Christ. Never	Johann Jürgen Klüßendorf	Claus Lüneborg	Hans Potlitz
1790	Schacht	Hans Steinhagen	Stelle eingegangen	Claus Lüneborg	Joh. Schacht
1800	N. Lange	Hans Steinhagen	Stelle eingegangen	Johann Lüneborg	Joh. Schacht

¹¹¹ Kl. heiratete die Witwe von Schacht.

¹¹² Claus Never heiratete die Witwe von Joachim Schacht.

¹¹³ John. Never heiratete die Witwe von Asmus Steinhagen.

¹¹⁴ Claus Lüneborg aus Benz heiratete die Tochter v. Jürgen Schacht

¹¹⁵ Hans Potlitz heiratete die Witwe von Joh. Friedr. Klüßendorf.

haftesten waren die Schachts auf der dritten Bauernstelle. Sie saßen von 1576 bis 1700 auf ihrer Scholle und zwar in ununterbrochener Reihenfolge. Von 1650—1700 waren sie Schulzen im Dorfe. Die vierte Bauernstelle wechselte schon im 17. Jahrhundert häufig ihren Besitzer. Nachdem sie um 1584 wegen des Fehlens des Bauern vom Hospital selbst verwaltet war, wurde sie bis 1634 von den Brebrows bewirtschaftet, von 1638—1690 von den Kahles, die auch noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier wohnten. Von den Brebrows liest man später nichts mehr. Es ist möglich, daß diese Familie im Dreißigjährigen Krieg ausgestorben ist. Das gleiche mag von den Bauern, die die fünfte Stelle innehatten, gelten. Hier saßen von 1535—1630 die Gudejohanns und wurden 1634 von Tews Schacht abgelöst. 1699 hatte Joachim Schacht diese Stelle inne. Bei den Bauern von Mittelwendorf im 18. Jahrhundert habe ich die Verwandtschaftsverhältnisse von Bauern, die nicht den gleichen Namen tragen, aufgrund der Protokolle des Hospitals, soweit es möglich war, nachzuprüfen versucht und die Ergebnisse in Fußnoten beigefügt. Hiernach ergibt sich, daß im ganzen gesehen fast alle Bauernstellen im 18. Jahrhundert in den Händen derselben Familien geblieben sind.

Die Bauern von Mittelwendorf genossen unter den Bauern des Hospitals eine Art *Sonderstellung*: mit ihnen war bis ins 19. Jahrhundert hinein nie ein schriftlicher Kontrakt gemacht worden, und wenn das Stift die Abgaben erhöhen wollte, stieß es meist auf harten Widerstand. Die Mittelwendorfer müssen überhaupt schwer zu lenkende Menschen mit harten Schädeln gewesen sein. Aus den Protokollen geht hervor, daß sie vielfach sich nicht um Pachtabmachungen kümmerten und sich hinter Schulden und Schuldabtragungsverpflichtungen, hinter Kriegsverlusten u. ä. versteckten. Es kam zu Drohungen des Hospitals, sie von Haus und Hof zu jagen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkämen. Zu Enteignungen war es indessen nicht gekommen, da auch wohl nie die Frage, ob die Mittelwendorfer Zeit- oder Erbpächter auf ihren Höfen waren, entschieden ist.

Wenn andere Bauerndörfer des Stifts bei Neueinsetzung von Bauern und Schulzen besondere Kontraktgebühren zu zahlen hatten, so machte Mittelwendorf wegen des Fehlens des Kontrakts eine Ausnahme. Die meist erheblichen Kontraktgebühren fielen bei ihnen fort.

Die Kätnerstelle Nr. 1

Die erste Stelle in Mittelwendorf, die vererbpachtet wurde, war die Kätnerstelle Nr. 1. Sie besaß nur 832 QuadratruTEN und wurde am 14./15. Dezember 1835 an den Schneidermeister Johann Joachim Klüß in

Wismar vererbpachtet. Da die Gebäude, überhaupt die Hofwehrl sämtlicher Bauern und Kätner von Mittelwendorf im Laufe der Zeit Eigentum der Bewohner geworden waren, wurde von ihnen keine Erbstandsabgabe erhoben. Wohl aber mußte Klüß jährlich einen Kanon an die geistlichen Hebungen im Werte von $54\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen abgeben. Er betrug 1841 bis 1861: 47 Taler, 1861—1881: 79 Taler 32 sh, 1881—1891 jährlich 281 Mark und 57,7 Pfennige. Erbpächter wurde im 19. Jahrhundert nach Klüß Heinrich Schlack und seit 1855 Johann Joachim Schlack, der die Stelle mit Inventar für 6.000 Mark übernahm. Weitere Abgaben mußte der Inhaber der Stelle für Staatsgelder (1 Taler 24 sh) zur Schule, für Gerichtskosten (6 mr 11 sh) und endlich $\frac{1}{18}$ zu allen Dorf-, Kommunal- und Reallasten leisten.

Bauernstelle Nr. 1

Auf der Hauswirtsstelle Nr. 1, die 22.368 Quadratruten umfaßte, saß 1831 der Schulze J. Schacht und hatte als Zeitpächter an die geistlichen Hebungen 80 Mark Dienstgeld und 18 Mark Pacht zu zahlen. Er war verpflichtet, $7\frac{1}{2}$ Faden Holz für die Bewohner des Heiligengeiststifts, 9 Faden Wachtholz jährlich für die Stadt und $1\frac{1}{2}$ Faden Holz für den Patron des Stifts zu fahren (wofür ihm ein Trinkgeld in Höhe von fast 1 Taler im Jahr gewährt wurde). An Gerichtsgebühren zahlte jeder Bauer jährlich 30 Mark.

Erbstandsgeld wurde von keinem Bauern bei der am 17. Januar 1845 erfolgten Vererbpachtung gefordert, doch mußte der Schulze J. Schacht, dem diese Stelle in diesem Jahr vererbpachtet wurde, einen jährlichen Kanon von 204 Scheffeln $2\frac{3}{10}$ Faß Roggen wismarschen Maßes an die geistlichen Hebungen bezahlen. Der Kanon betrug 1844—1864 jährlich 516 Mark, 1864—1884 jährlich 879 Mark, 1884—1904 jährlich 1201,04 Mark. Die Erbpachtstelle ging 1847 an den Schwiegersohn von Schacht, Hans Evers in Mittelwendorf, über.

Der Bauer der ersten Stelle hatte ein Viertel aller Dorf-, Kommunal- und Reallasten zu tragen, bezahlte Konsistorialsteuer (4 Mark), an Staatsgeldern 28 Mark, hatte zur Schule, zu den Kirchen- und Pfarrbauten ein Fünftel beizusteuern und an Gerichtshaltungsgeldern 30 Mark zu zahlen. Seine Pflichten zu Holzfuhrn wurden mit 10 Mark im Jahr abgegolten.

Bauernstelle Nr. 2

Die Bauernstelle Nr. 2 in Mittelwendorf war 22.396 Quadratruten groß. Auf ihr lagen im Anfang des 19. Jahrhunderts dieselben Lasten wie auf Nr. 1. Bei der Vererbpachtung dieses Hofes, den J. Schacht bisher

mitverwaltet hatte, wurde die Tochter von Schacht, Sophia Schacht, deren Besitzerin. Hans Evers, ihr Gatte in zweiter Ehe, übernahm 1847 auch diesen zweiten Bauernhof und wurde dadurch Besitzer einer doppelten Erbpachtstelle. Der Kanon für diese Stelle wurde 1845 auf 209 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen festgesetzt, ein Erbstandsgeld wurde nicht erhoben. Von 1864 bis 1884 wurde der Kanon auf 908 Mark, 1884—1904 auf jährlich 1076,86 Mark erhöht.

Bauernstelle Nr. 3

Die Hauswirtstelle Nr. 3 in Mittelwendorf war dadurch, daß von ihr 491 Quadratruten zur Büdnerei 2 abgegangen waren, auf 21.561 Quadratruten verkleinert. Bei der Vererbpachtung übernahm der ehemalige Zeitpächter Johann Joachim Klüßendorf 1845 diese Stelle und veräußerte sie 1858 an seinen Schwiegersohn Johann Joachim Lüneburg für 42.000 Mark mit Inventar. 1844 betrug der Kanon 207 Scheffel Roggen wismarschen Maßes und war jährlich mit 171 Talern = 513 Mark zu zahlen. 1864—1884 betrug der Kanon 902 Mark, der sich 1884—1904 auf 1.033,14 Mark erhöhte.

Bauernstelle Nr. 4

Nicht wesentlich von den vier anderen Bauernstellen an Größe unterschieden war die Bauernstelle Nr. 4. Sie hatte eine Größe von 22.014 Quadratruten und wurde 1845 (17. Januar) an den bisherigen Inhaber dieser Stelle, Joachim Steinhagen, vererbpachtet und zwar gegen einen Kanon von 217 Scheffel und $2\frac{1}{10}$ Faß Roggen. Seine Sonderabgaben unterschieden sich nicht von denen seiner Mitbauern. Der Kanon wurde 1864—1884 auf 312 Taler festgesetzt, 1884—1904 auf 1.085,67 Mark. 1850 ging die Stelle auf den Sohn von Joachim Steinhagen, Daniel Diedrich Steinhagen, über, der für Inventar und Mobiliar 5.800 Taler an seinen Vater zu zahlen hatte. 1880 kaufte die Erbpachtstelle Clemens Bade für 102.000 Mark, wovon 18.000 Mark auf Inventar kamen. 1890 wurde Carl Braasch Besitzer, der die Stelle für 68.000 Mark + 15.500 Mark Inventar käuflich erwarb. Der Verkaufspreis war also 1890 merklich herabgegangen.

Die Büdnerstelle Nr. 5

Am 14. Juni/26. Juli 1866 wurde die aus der Hauswirtstelle Nr. 3 gebildete Büdnerstelle 5 von 491 Quadratruten Größe vererbpachtet. Der Käufer war die „Seebad-Aktiengesellschaft“ in Wismar, die seit 1866 einen Kanon von 2 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen an die geistlichen Hebungen zu zahlen hatte.

Zusammenfassung Mittelwendorf

	Erbstandsgeld	jährlicher Kanon
1. Kätnerstelle	—	12 Scheffel Roggen
1. Bauernstelle	—	204 Scheffel Roggen
2. Bauernstelle	—	209 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen
3. Bauernstelle	—	209 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen
4. Bauernstelle	—	217 Scheffel Roggen
5. Büdnerstelle	—	2 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen
		zusammen 855 $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen

Die Abgaben von Mittelwendorf betragen vor der Vererbpachtung 810 mr 8 sh, 1845 nach der Vererbpachtung 2139 mr ohne Sonderverpflichtung. Nach der Vererbpachtung mußten die Wendorfer also mehr als das 2 $\frac{1}{2}$ -fache an die geistlichen Hebungen bezahlen als früher, wobei daran erinnert sein möge, daß die Abgaben der Mittelwendorfer Bauern vor der Vererbpachtung stets besonders niedrig gehalten waren.

d) Dorf Benz

Einzelheiten über die Leiden der Benzer Bauern im Dreißigjährigen Kriege fehlen. 1629 heißt es, daß „die Benzer durch die vielfältigen Durchzüge ziemlich herunter gebracht“ wurden und 1627 und 1628, 1631—1633 blieben sie ihre Pacht an das Stift schuldig. Von der Vernichtung auch nur einer Bauernfamilie infolge des Krieges kann jedoch nicht die Rede sein¹¹⁶.

In dem oft erwähnten Dienstregelungsplan vom Jahre 1629 wurde Benz zunächst die „höchstmögliche Dienstlast auferlegt“. Wie auch sonst in Mecklenburg üblich, sollten die sechs Bauern wöchentlich drei Tage mit Pferden und einen Tag „mit dem Leibe“, die zwei Kätner vier Tage in der Woche mit dem Leibe dienen. In der Erntezeit sollten „nach Landesbrauch“ alle Benzer Hintersassen je mit einer Sense antreten und bleiben, bis die Ernte eingefahren war.

Da das Stift 1629 für diese Dienste keine Verwendung hatte, obwohl damals noch die Wismarer Landwirtschaft des Stifts in Betrieb war, machte es Benz 1629 das Angebot, die ihm auferlegten Dienste in Geld abzulösen. Benz erklärte sich damit einverstanden, daß es von 1630 ab jährlich 42 mr alten Grundzins, 12 mr für „weiche Holzung“ in Benz, 450 mr für abgelöste Dienste, zusammen 504 mr an das Stift bezahlte, was einer Lieferung von 504 Scheffel Korn gleichkam.

¹¹⁶ Siehe die Inhaber der Bauernstellen, S. 276 ff.

Nach Ausweis der Akten hat Benz diese Summe nur 1630 bezahlt. Im Laufe des Krieges wurden von ihm keine weiteren Ablösungsbeträge für Dienste mehr verlangt. Nach dem Kriege einigte man sich auf 192 mr Dienstgelder, indem jeder Bauer 30 mr, jeder Kätner¹⁴⁷ 6 mr Dienstgeld jährlich zu zahlen hatte. Die Gesamtabgaben der Benzer Bauern an das Stift hielten sich dadurch bis in das 18. Jahrhundert hinein in mäßigen Grenzen. Noch 1712 bezahlten die Benzer an das Heiligengeiststift 42 mr Pacht, 12 mr für die weiche Holzung, 192 mr für Ablösung der Dienste, zusammen 246 mr Abgaben, wozu noch die Verpflichtungen zu Holzfuhrn kamen.

Am 14. September 1712, also zur Zeit des nordischen Krieges, wurde Benz aber verpfändet, und die Bauern zahlten ihre Abgaben nicht mehr nach Wismar, sondern nach Lübeck. Dieser Zustand dauerte bis 1740, obwohl die Zeit der *V e r p f ä n d u n g* auf zwölf Jahre befristet war. Über die Hintergründe dieser Verpfändung erfahren wir folgendes: die schwedische Garnison in Wismar brauchte Geld zu ihrer „Unterhaltung“ und forderte in der „elenden und nahrungslosen Kriegszeit“ von der Bürgerschaft einen „großen Vorschuß“ auf Poel. Bezahlten die Bürger die geforderten Summen, so sollte die in schwedischem Besitz befindliche Insel Poel an Wismar verpfändet und die bisherigen Einkünfte der Schweden aus dieser Insel zur Deckung der Zinsen für die angeliehenen Gelder mit einem Zinssatz von 6^o/_o verwendet werden.

Dem Heiligengeiststift wurde 1712 die Verpflichtung auferlegt, 9000 mr an die Garnison abzugeben. Da es diese Summe natürlich nicht flüssig hatte, ein Geldgeber aber in Wismar, über dessen Not in dieser Zeit wir bereits gesprochen haben, nicht aufzutreiben war, so wandten sich die Stiftsoberen nach Lübeck, wo ein Bürger, Adde Severin, sich bereit erklärte, die geforderten 9000 mr herzugeben. Als Sicherung bat er sich aus, daß man ihm das Stiftsdorf Benz verpfändete und ihm die Abgaben, die Benz bisher an das Heiligengeiststift zu leisten hatte, als Zinsen für seine Anleihe zufließen ließe. Da die bisher an das Stift entrichteten Abgaben der Benzer zur Verzinsung der in Lübeck geliehenen 9000 M nicht ausreichten, erhöhten die Stiftsoberen die bisher bezahlten Dienstgelder um 96 M auf 288 M und lösten die Holzfuhrn der Benzer mit 108 M ab. Nach dem am 14. September 1712 mit Severin abgeschlossenen Vertrag sollten die Benzer Bauern also jährlich 54 mr alte Pacht (einschließlich der weichen Holzung), 288 mr Dienstgeldablösung, 108 mr als Ablösung für

¹⁴⁷ In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege muß eine 2. Kätnerstelle geschaffen sein.

Wachholzfuhren, zusammen 450 mr nach Lübeck bezahlen. — Ausdrücklich wurde vereinbart, daß diese Pachtsumme allein von den Bauern aufzubringen wäre, die beiden Kätner und der Krüger aber ihre bisherigen Abgaben in Höhe von 13 mr 8 sh weiter an das Hospital in Wismar zu entrichten hätten.

Severin erhielt also durch die Benzer Bauern sein geliehenes Kapitel mit genau 5% verzinst. Das Hospital bekam aber aus Poel für seine den Schweden geliehenen 9000 mr eine Verzinsung von 6%, d. h. 540 M, und hatte dadurch eine Mehreinnahme von $204 + 90 = 294$ M im Jahr, verlor aber die Holzfuhren der Benzer, die nunmehr zum größten Teil die Mittelwendorfer zu leisten hatten.

Ein gutes Geldgeschäft, wenn auch kleineren Umfangs, machten die Vorsteher des Heiligen Geistes auch mit Rüggow. Rüggow gehörte bis 1713 (1. Mai) zur Hebung von St. Marien in Wismar, der Heilige Geist hatte in diesem Dorf aber vom 14. Jahrhundert an Renten in Höhe von jährlich 12 mr 8 sh stehen. Um die St. Marien auferlegten Verpflichtungen zur Beschaffung von Bargeld für die Garnison in Wismar erfüllen zu können, entschlossen sich die Vorsteher von St. Marien 1713, Rüggow zu verkaufen¹¹⁸. Sie erhielten 13.000 mr, die an die Garnison in Wismar gingen und ihnen aus den Einkünften von Poel mit 6% verzinst wurden. — Die Verwaltung des Heiligengeiststifts bat sich nun aus, daß ihr für ihre Renten in Rüggow von diesen 13.000 Mark 500 Mark zediert würden und bekam dadurch aus Rüggow fortan statt 12 mr 8 sh eine Rente von 30 mr im Jahr.

Die Vorsteher verstanden es also gut, die Vorteile für die ihnen unterstellten Hebungen wahrzunehmen, und wenn sie auch 1713 erklärten, daß sie diese Transaktionen unternommen hätten, „um die Bürgerschaft nicht gänzlich zu ruinieren“, so mag sie doch in erster Linie das gute Geschäft interessiert haben. Daß Rüggow nicht in Privathand der Schweden blieb und 1743 vom Heiligengeisthospital gekauft wurde, haben wir bereits erörtert.

Doch zurück zu den Bauern von Benz. 1735 hatte das Stift von dem von Adde Severin geliehenen Kapital 4500 Mark zurückbezahlt, die Benzer mußten daher die Hälfte ihrer Abgaben (225 mr) wieder an das Stift bezahlen, die andere Hälfte nach Lübeck. 1740 waren alle Verpflichtungen gegen Severin erloschen, und Benz zahlte die verabredete ganze Pacht von 450 mr wieder an das Heiligengeiststift. Es brauchte zunächst keine Dienste

¹¹⁸ Käufer war der schwedische Generalfeldzeugmeister von Jordan.

oder Fuhren für das Stift zu leisten und wurde sogar von ihm u. a. durch Vorschüsse auf Saatgut wirtschaftlich unterstützt¹¹⁹.

Aus den vorliegenden Protokollen¹²⁰ geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Bauern von Benz die Erhöhung ihrer Pacht von 246 mr auf 450 mr nur unwillig ertrugen. Sie machten geltend, daß ihr Land nur „schlechtes Land“ wäre, weshalb man ihre vier Hufen auch „Haferhufen“ nannte, von denen immer zwei auf eine „Landhufe“ gingen. Als gar der König von Schweden 1735 unter den Nachwehen des unglücklichen nordischen Krieges aus den „Dörfern der Wismarer Kirchen“ 102 Reichstaler als Extraumlage herauszupressen versuchte, wehrte sich der Schulze von Benz, Johann Lüneburg, mit folgenden Worten dagegen: „Wir sind so tief in Schulden schon geraten, daß es unmöglich ist, noch mehr als bisher abzugeben. Die Ernte steht vor der Tür (19. Juni 1736), und wir wissen nicht, woher wir Hering, Dorsch, Malz u. dergl. bekommen sollen. Sie brauchen nur bei Johann Peters und der Hacker Nachfrage zu halten, was wir schuldig sind! In Wismar dürfen wir uns bei unseren Kaufleuten nicht mehr sehen lassen, denn diese drohen, uns arretieren zu lassen. Zudem haben wir unsere Pächte noch nicht ganz bezahlt. Gott und der König mögen sich unser erbarmen, da wir keinen Schilling aufzubringen wüßten. Unser (Bauern) sind sechs, die mit Frau und Kindern von vier Hufen leben sollen. Der Herr Inspektor¹²¹ selbst wird den schlechten Zustand unseres Getreides bemerkt haben. Man möge uns daher mit ferneren Ausgaben verschonen, weil wir sonst unmöglich bestehen können.“

Eine Nachprüfung dieser Angaben ist natürlich heute nicht mehr möglich. Wohl aber sind wir über die Größe und Aussaat der Bauernhöfe in Benz im Jahr 1735 orientiert: damals umfaßte jeder Bauernhof in Benz 50 ha. Die Einsaat betrug im ganzen Dorf 432 Scheffel Korn, was einem durchschnittlichen Ernteertrag von 1726 Scheffeln Korn entsprach. Rechnet man den Verkaufswert des Kornes 1735 mit 1,25 mr pro Scheffel, so kam der Gesamternteertrag einem Werte von 2158 mr gleich.

An Abgaben lagen auf Benz 1735: 450 mr Pacht, 10 mr Konsistorialsteuern, 8 mr 9 sh Abgaben an das Amt Neubukow, zusammen 468 mr 9 sh. Die von Benz zu zahlenden Abgaben machten also 21,7% seiner Bruttodurchschnittsernte aus, während Mittelwendorf im gleichen Jahre 20% abzugeben hatte. Die Klagen der Benzer über Geldmangel hatten also in gewisser Hinsicht ihre Berechtigung.

¹¹⁹ R.heft 1740. ¹²⁰ Prot. I, S. 141 ff.

¹²¹ Vorstandsmitglied des Heiligengeisthospitals.

Trotzdem ging es den Benzer Bauern aber bis 1752 wirtschaftlich verhältnismäßig gut. Jeder hatte 75 mr im Jahr als Abgaben zu bezahlen und war dafür von Diensten jeder Art befreit. 1753 wurde in Benz die bereits seit dem 16. Jahrhundert bestehende Vierfelderwirtschaft¹²², nach der der Bauern jeweils drei Schläge mit Korn besäte, den vierten Schlag als Brache liegen ließ, in eine sieben-schlägige umgewandelt, worunter „Weide und alles begriffen war“. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß sich im Zuge des Übergangs zur Sieben-Schläge-Wirtschaft die Einsaat von 432 Scheffel Korn (1753) auf 1796 (1788), d. h. auf das Vierfache erhöhte.

Wie starker Raubbau andererseits an den Baumbeständen des Dorfes getrieben wurde, zeigt die Tatsache, daß die Benzer im Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr genügend Holz zur Feuerung besaßen und die ihnen seit Jahrhunderten verpachtete „weiche Holzung“ kahl geschlagen hatten. Sie baten daher die Hospitalleitung¹²³, zur Feuerung Torf aus dem Torfmoor an der Gamehler Grenze werben zu dürfen. Das Stift, das sich das Torfmoor schon seit Jahrhunderten reserviert hatte, gab ihrer Bitte Raum, ließ sich die Erlaubnis aber vergüten.

Die beigefügte Skizze von Benz stammt aus dem Jahre 1824. Sie läßt die alte Teilung des Dorfes in sechs Bauernstellen noch deutlich erkennen. Die erste Stelle lag im Norden (I), die zweite im Westen, die dritte und vierte im Süden. 1824 besaß Benz dazu sieben Kätnerstellen im Osten vom Dorfe, die einst die fünfte und sechste Bauernstelle gewesen sein mögen.

Eigentumsverhältnisse 1752

Bauer	Wohnhaus	Scheune	Altenteiler- katen	Backhaus/ Stall
Schulze	8 Fach mit	5 Fach	3 Fach	2 Fach
Johann Lüneburg	2 Abseiten			
Hausmann	8 Fach	3 Fach mit	3 Fach	—
Jürgen Lüneburg		Schauer		
Hausmann	6 Fach mit	3 Fach mit	3 Fach	2 Fach
Christian Westphal	1 Abseite	1 Abseite		
Hausmann	7 Fach mit	3 Fach	3 Fach	2 Fach
Michael Otte	1 Abseite			
Hausmann	7 Fach mit	3 Fach mit	3 Fach	—
Joachim Heinrich	1 Abseite	Schauer		
Hadler				
Hausmann	7 Fach mit	3 Fach	3 Fach	—
Jakob Hadler	1 Abseite		+ Schauer	

Die Viehställe lagen wie üblich im Wohnhaus.

¹²² Prot. I, S. 145.

¹²³ Prot. III, S. 121.

Viehbestand der sechs Bauern (1753)
(in Klammern die Zahl der Jungtiere)

Bauer	Pferde	Ochsen	Kühe	Schweine	Schafe	Gänse und Hühner
1. Bauer (Schulze)	8 (+ 2)	2	2 (+ 2)	4	4	3 + 5
2. Bauer	8 (+ 1)	3	3 (+ 2)	4	10	3 + 5
3. Bauer	8 (+ 2)	3	3 (+ 2)	7	10	3 + 5
4. Bauer	8 (+ 2)	3	2	6	10	3 + 5
5. Bauer	8	2	1 (+ 1)	4	8	3 + 5
6. Bauer	8	2	1 (+ 1)	4	6	3 + 5



Abb. 26 Benz

Aus den Gerichtsakten von 1753¹²⁴, in denen sich ein ausführliches Verzeichnis über Gebäude und Inventar der sechs Benzer Bauern findet, läßt sich entnehmen, daß die Gebäude mit sämtlichem Inventar Eigentum der Benzer Bauern waren. Sie hatten zwar Zuschüsse in besonders gelagerten Fällen vom Stift erhalten, auch hatte das Stift darauf gesehen, daß die Bauern „ihr Brot hätten“, indem es ihnen in dringenden Fällen Pachtzuschüsse gewährte.

¹²⁴ BVW/n 278 (Stadtarchiv).

Jahr	1. Bauer	2. Bauer	3. Bauer	4. Bauer	5. Bauer	6. Bauer
1603	Lüneborch, Chim	Westphal, Heinr.	Schröder, Klaus	Otto, Hans	Kurlewage, Jaspar	Bartz, Hans
1630	Lüneborch, Chim	Westphal, Chim	Schröder, Simon	Otto, Hans	Timm, Klaus	Bartz, Thomas
1634	Lüneborch, Chim	Westphal, Claus	Westphal, Hans	Otto, Hans	Timm, Klaus	Kröger, Daniel
1650	Lüneborch, Jürgen	Westphal, Claus	Westphal, Hans	Otto, Joachim	Timm, Klaus	Bartz, Hans
1666	Lüneborch, Jürgen	Westphal, Claus	Westphal, Hans	Otto, Joachim	Timm, Klaus	Hadeler, Görries
1677	Lüneborch, Jürgen	Westphal, Claus	Westphal, Jürgen	Otto, Jürgen	Timm, Klaus	Hadeler, Görries
1699	Lüneborch, Jürgen	Westphal, Claus	Westphal, Jürgen	Otto, Joachim	Timm, Klaus	Hadeler, Jakob
1700	Lüneburg, Johann	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Jakob
1705	Lüneburg, Johann	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Jakob
1710	Lüneburg, Johann	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Jakob
1715	Lüneburg, Johann	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Jakob
1720	Lüneburg, Johann	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Jakob
1725	Lüneburg, Jochim ¹²⁷	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Jakob
1730	Lüneburg, Jochim	Westphal, Jürgen	Westphal, Klaus	Otto, Joachim	Zarncke, Ties	Hadeler, Hans Jürgen

¹²⁵ Sohn von Johann Lüneburg.

1735	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Lüneburg, Mich.	Timm, Johann	Hadeler, Hans Jürgen
1740	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Lüneburg, Mich.	Timm, Johann	Hadeler, Hans Jürgen
1745	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Lüneburg, Mich.	Timm, Johann	Hadeler, Hans Jürgen
1750	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Otto, Mich. Christ.	Hadler, Jochim Heinr. ¹²⁸	Hadeler, Hans Jürgen
1755	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Otto, Mich. Christ.	Hadler, Jochim Heinr.	Hadeler, Hans Jürgen
1760	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Otto, Mich. Christ.	Hadler, Jochim Heinr.	Hadeler, Hans Jürgen
1765	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	Otto, Mich. Christ.	Hadler, Jochim Heinr.	Hadeler, Hans Jürgen
1770	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Jürgen	Westphal, Christ.	—	Hadler, Jochim Heinr.	—
1775	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Johann	Westphal, Christ.	—	Hadler, Jochim Heinr.	—
1780	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Johann	Westphal, Christ.	—	Hadler, Jochim Heinr.	—
1785	Lüneburg, Johann	Lüneburg, Johann	Westphal, Christ.	—	Hadler, Jochim Heinr.	—
1790	Lüneburg, Jürgen Hartw.	Lüneburg, Johann	Hadler, Jürgen		Hadler, Christ.	—
1795	Lüneburg, Jürgen Hartw.	Lüneburg, Johann	Hadler, Jürgen		Hadler, Christ.	—
1800	Hadler	Lüneburg, Martin	Hadler, Christ.		Hadler, Jürgen	—

¹²⁸ Schwiegersohn von Joh. Timm.

Nach Angaben aus anderen Jahren¹²⁷ schwankte die Zahl der Pferde im 18. Jahrhundert zwischen acht und sechs, die der Kühe zwischen drei und sechs, der Kälber zwischen drei und neun, der Schweine zwischen elf und siebzehn, der Schafe zwischen zehn und vierzehn. Es fällt auf, daß 1746 in Benz noch keine Ochsen gehalten wurden und die Zahl der Pferde bedeutend geringer als zum Beispiel in Mittelwendorf war.

An eigenen Ackergeräten gibt z. B. der zweite Bauer 1753 an: zwei Wagen, zwei Pflüge mit Eisen, einen Haken, acht Walzen, acht Zangen, zwei Leitern, drei Eggen, ein Beil, eine Mistforke, eine Misthacke, ein Schadau (?), ein Schneidmesser, eine Sense.

Wie die Bauern in Mittelwendorf waren auch die in Benz trotz ihrer vielen Klagen zum Teil nicht unvermögend. Aus einem Protokoll von 1787¹²⁸ geht hervor, daß der Schulze Johann Lüneburg auf dem Wismarer „Stadtfelde“ einen Acker von zweiundzwanzig Scheffeln Aussaat, der vierte Bauer, Jürgen Hadler, einen solchen von elf Scheffeln als Privateigentum besaß. Der zweite Bauer, Jürgen Lüneburg, hinterließ 1786 2100 mr in Obligationen und zwei Ackerstücke mit einer Aussaat von fünf Scheffeln. Als andererseits der Bauer Timm seine Stelle an seinen Schwiegersohn Jochem Hinrich Hadler abgab, wurde festgestellt, daß auf der Stelle 264 mr Schulden lagen. Von einer allgemeinen Verschuldung der Benzer Bauern kann also im 18. Jahrhundert genau so wenig die Rede sein wie in früheren Zeiten.

Nach den Volkszählungslisten wohnten in Benz 1795 138 Personen, worunter zwölf Kinder und Lehrlinge waren. Auf den vier Bauernstellen wohnten einunddreißig Erwachsene. Dazu kam der Būdner mit zwei Personen, elf Arbeitsleute-Familien mit dreißig Personen, neun Kätner mit achtunddreißig Personen, drei Weber mit dreizehn Personen und ein Webergeselle. Der Schneider- und Schulmeisterhaushalt bestand aus sechs Personen, ein weiterer Schneider hatte einen Haushalt von fünf Personen. Es ist aber sicher anzunehmen, daß die Bevölkerungsziffer in den Dörfern des Stifts im 16. Jahrhundert wesentlich geringer war.

Die Namen der Bauern in Benz im 17. und 18. Jahrhundert läßt die Zusammenstellung auf Seite 276 und 277 erkennen:

Vergleicht man mit dieser Zusammenstellung die aus dem 16. Jahrhundert¹²⁹, so läßt sich wohl mit Recht sagen, daß Benz für die Seßhaftigkeit seiner Bauerngeschlechter ein geradezu klassisches Beispiel gibt: die Lüneburgs halten sich mehr als drei Jahrhunderte auf der ersten

¹²⁷ So 1746, 1765, 1789.

¹²⁸ Prot. III, S. 123.

¹²⁹ Vgl. S. ???

Bauernstelle, das gleiche gilt von den Ottes auf der vierten Stelle. Auf der zweiten Stelle sitzen die Westphals zweihundert Jahre; ein Lüneburg heiratet sich ein. Die dritte Stelle haben zweihundert Jahre die Schröders, ein Westphal heiratet sich ein und hundert Jahre später ein Hadler. Auf der sechsten Stelle sitzen hundert Jahre die Bartz, und wieder heiratet ein Hadler sich ein. Auf der fünften Stelle sitzt seit 1620 ein Timm, der Name hält sich bis 1750, um zum dritten Male einem Hadler Platz zu machen.

Bei allem Licht, das auf die Benzer fiel, darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Benzer Bauern im 18. Jahrhundert auch ihre schweren Jahre gehabt haben, und zwar weit schwerere als die Bauern der anderen Stiftsdörfer. Es verlohnt sich, auf diese Not der Benzer und ihre Kämpfe genauer einzugehen. War doch ihre Not zugleich die der ganzen Bauernschaft in Domanium und Ritterschaft in Mecklenburg.

Als sich um die Mitte des 18. Jahrhundert der Vorsteher des Heiligengeisthospitals einer Art von Spekulationswut bemächtigte, die ihre Vorgänger nicht gekannt hatten und u. a. Rüggow, Kartlow und Prensberg für das Stift käuflich erwarben, war das für Benz und seine Insassen ein Unglück. Die Tatsache nämlich, daß das 300 ha große Benz in der unmittelbaren Nähe von dem 209 ha umfassenden ehemaligen Rittergut Prensberg lag, ließ die Stiftsvorsteher 1752 auf den Gedanken kommen, beide wenigstens zum Teil zu vereinigen und die Benzer Bauern zu höchstmöglichen Diensten in Prensberg heranzuziehen. Man rechnete damit, daß sich die Pacht von Prensberg bedeutend erhöhen würde, wenn ihm unbezahlte Arbeitskräfte aus Benz zur Verfügung gestellt würden.

Als den Benzern am 16. Juni 1752 von dem Patron des Heiligengeiststifts eröffnet wurde, daß sie fortan in Prensberg Hofdienste zu leisten hätten, begann ein sicher vom Bürgermeister von Schlaaf nicht vorausgesehener hartnäckiger Kampf der Bauern gegen die Anordnungen des Stifts. Die einzelnen Phasen dieser Kämpfe, über die wir aus den einschlägigen Tribunalakten¹³⁰ genau unterrichtet sind, lassen zweierlei erkennen: die Hartnäckigkeit der Bauern im Kampfe um ihre Freiheit und ihre Ohnmacht gegenüber der Zeit und den damals geltenden Gesetzen.

Die Pläne des Patrons, die später auch verwirklicht wurden, lassen sich kurz zusammenfassen: Er hatte Prensberg für das Heiligengeiststift gekauft und wollte nun das benachbarte Benz mit Prensberg vereinigen. Die Pachteinahmen des Hospitals aus Benz, das „16 Last Acker und Weiden“ umfaßte, waren nach Auffassung der Stiftsverwaltung viel zu gering. Da

¹³⁰ BVW/n 278 (Stadtarchiv).

man dieselben aber nach den damaligen Gesetzen nicht steigern konnte, beschloß man, Benz neu aufzuteilen, den Bauern einen Teil ihrer Äcker und Wiesen zu nehmen und zu Preensberg zu schlagen, doch so, daß die sechs Bauern „ihr reichliches Auskommen haben sollten“. Die bisher dienstfreien Bauern sollten künftig „wie andere mecklenburgische Bauern“ unentgeltlich Hofdienste leisten, dafür aber von der Pachtzahlung an das Hospital entbunden sein. Nach Auffassung der Hospitalverwaltung waren die Benzer Bauern nicht nur Untertanen, sondern auch „Leibeigene des Gotteshauses“ und daher zu Hofdiensten gesetzlich verpflichtet.

Als die auf das Wismarer Rathaus beorderten Bauern, die weder lesen noch schreiben konnten, wohl aber genau wußten, was Hofdienste in einem mecklenburgischen Rittergut bedeuteten, vor die Entscheidung gestellt wurden, ob sie zu Diensten bereit wären oder Haus und Hof verlassen wollten, erklärten sich Otto, Westphal und S. Hinrich Hadler sofort für die „Freiheit“, da „sie zu Hof nicht dienen könnten“. Schwer kämpfte der Schulze Lüneburg mit sich, die Bauern Jürgen Lüneburg und Jakob Hadler gaben zunächst nach, baten aber, daß ihnen, wenn es nicht anders ginge, „die Hofdienste nicht zu schwer gemacht würden“. Die Sitzung schloß damit, daß den drei „widerspenstigen“ Bauern verkündet wurde, daß ihnen der Hof genommen würde. In ihrer Not wandten sich jetzt die Benzer sofort an einen Rechtsberater¹³¹, der dem Vorstand des Stifts unter dem 23. Juni 1752 eine Art von Vermittlungsvorschlag zu machen versuchte. Er bot dem Stift im Auftrage der Bauern eine Erhöhung der Pacht an, bat aber zu bedenken, daß bei Leistung von Hofdiensten jeder Benzer Bauer seine Pferdezahl von acht auf zwölf erhöhen, auch die Zahl seiner Ochsen vergrößern müsse, wofür aber Weide und Futter fehlen würde. Er führte weiter aus, daß schon jetzt die Bauern alle Kräfte aufwenden müßten, um bei ihrem schlechten und sandigen Acker die Abgaben von 450 mr im Jahr zu bezahlen, daß es aber den Bauern noch schwieriger würde, sich auf ihrer Stelle zu halten, wenn alltäglich ein Knecht und ein Junge nach Preensberg hinausgingen, denen man Trockenkost wie Speck, Butter und Brot in die Kiepen mitgeben müßte. Er weist endlich auf die großen Verluste der Bauern infolge von Viehseuchen und Kriegsverwüstungen hin. Die Hospitaloberen machten keine Miene, auf diese Vorstellungen einzugehen und stellten für den 27. Juni 1752 polizeiliche Exekution in Aussicht, wenn die Bauern zu den „anbefohlenen“ Hofdiensten nicht ungesäumt antreten würden.

¹³¹ Dr. Joh. Friedr. Rüdemann.

Nach einer Wartezeit von drei Wochen, innerhalb der sich die Bauern besinnen sollten, wurden sie am 15. Juli von neuem aufs Wismarer Rathaus beordert. Die Zeit drängte, die Ernte in Preensdorf stand vor der Tür, die Benzer Bauern rührten keinen Finger für Preensdorf. Jetzt legte sich der Bürgermeister aufs Bitten: „Die Hebung wäre nicht gewohnt, Leute arm zu machen und ins Elend zu setzen“, so hob er an, sie hätte stets ihren Untertanen geholfen und würde das auch in diesem Falle umso eher tun, als die Hebung durch die Kombination Benz-Preensberg den größten Vorteil hätte. Hätten die Bauern kein Brot, wollte ihnen die Hebung Roggen kaufen; kreperte ihnen ihr Vieh und könnten sie es sich nicht „wieder anschaffen“, sollte es ihnen umsonst gegeben werden. Ihre Zimmer wollte die Hebung ihnen instand setzen lassen, auch beim Bau ihrer Scheunen helfen, wenn sie es nicht könnten, ja, ihre Pacht- und Dienstgelder, desgleichen die Holzfuhrn ihnen erlassen, im übrigen sich recht väterlich gegen sie erweisen, wenn sie in die Hofdienste einwilligten.

Das Zureden des Patrons hatte keine Wirkung. Diesmal erklärten alle sechs Bauern, Hofdienste könnten sie nicht leisten. Am 8. August wurde es ernst. Das Korn in Preensberg begann im Felde zu verderben, und die Bauern waren der Aufforderung des Patrons, dort in der Ernte zu helfen, nicht nachgekommen. „Man hätte mit seiner eigenen Ernte zu tun“, erklärte der Schulze, „und könnte nicht gleichzeitig in Preensberg helfen“. Der Kätner Max Winter, dem vom Patron sogar noch Land versprochen wurde, wenn er in Preensberg Dienste tun wollte, erklärte sich als siebenter Mann mit den sechs Bauern solidarisch.

Daraufhin erschienen ein Korporal und vier Soldaten in Benz, blieben zwei Tage und hießen den Schulzen und den Bauern Westphal mit sich gehen. Auf dem Wege nach Wismar wurden die Festgenommenen von den anderen fünf Benzern begleitet. Der Patron forderte jetzt von allen sieben energisch, sie sollten sich zu Hofdiensten verpflichten, die Bauern aber blieben hart. „Sie beständen alle einmütig auf ihrem Recht“, so erklärten sie. Dem Schulzen Lüneburg und dem Bauern Westphal wurde nun angekündigt, daß sie auf der Hauptwache ein jeder mit sechs Rutenschlägen ausgepeitscht werden sollten. Als sie sich in der Hauptwache bereits ausgekleidet hatten und der Profoß sie, wie es bei den Soldaten üblich war, schon „an die Wand hatte ketten“ wollen, kam der Befehl, daß die Bauern ihr Hemd wieder anziehen, aber im Arrest auf der Hauptwache bleiben sollten. Auch die übrigen fünf Benzer wurden auf ihre hartnäckige Weigerung hin, Hofdienste zu leisten, zu zweien in dem Quaderkeller (Heiligengeisthof), zu dreien in der Rose auf dem Rathaus eingesperrt.

Wenn man gehofft hatte, die Bauern würden nun nachgiebiger geworden sein, so irrte man sich. Am 16. August aus dem Gefängnis vorgeführt, erklärten alle sieben von neuem, sie leisteten keine Hofdienste und bekräftigten ihre Aussagen mit einem Eid. Sie verließen lieber Haus und Hof, als daß sie auf ihre Freiheit verzichteten! Dem Bürgermeister blieb nichts übrig, als alle Bauern von ihrer Stelle zu jagen, wobei mit dem Schulzen Lüneburg der Anfang gemacht werden sollte. Gleichzeitig wurde der Provisor des Stifts, Daniel Blumenthal, beauftragt, die Scheunen in Benz zu versiegeln, damit die gekündigten Bauern von der Ernte nichts beiseite bringen könnten. Er hatte es in Benz nicht leicht. Wohl saßen die Bauern in Wismar im Gefängnis, daheim waren aber die Benzer Bäuerinnen. Besonders die Schulzenfrau ereiferte sich gar sehr und sagte zum Provisor u. a.: „Mein Mann wird sich weder durch Bitten noch durch Gewalt zu der begehrten Hilfe bequemen. Und wenn man die Bauern auch schinden würde und ihnen den Kopf des Schulzen vor die Füße legen würde, die Hofdienste würden doch nicht geleistet.“ Noch mutiger benahm sich die Frau von Jürgen Lüneburg. Sie empfing den Provisor nicht nur mit den kräftigsten Schimpfworten, sondern hatte auch das Scheunentor heimlich aus den Angeln gehoben, damit es bei der Versiegelung der Scheune dem Provisor auf den Kopf fallen sollte. Zu dessen Verdruß hatten die Frauen auch noch ein Hohngelächter beim Stürzen der Tür angestimmt.

Als der Provisor von Benz nach Wismar zurückkehrte, konnte er dem Patron melden, daß, wiewohl nur noch etwa zwei Fuder nicht eingefahren waren, die Scheunen fast leer gewesen wären und die Benzer ihr Korn statt in die Scheunen in ihre Wohnhäuser gebracht hätten, und daß daher die Versiegelung der Scheunen „wenig Nutzen schaffen“ würde!

Die Sache war verfahren genug. Der Patron hatte Preensberg nicht nur gekauft, sondern schon einen Pächter namens Hauswedell dort eingesetzt, dessen Pacht unter der Voraussetzung hoch angesetzt war, daß die Benzer ihm Hofdienste leisteten. Andererseits konnte die ausgesprochene Kündigung sämtlicher Benzer Bauern nicht sein Ernst sein, waren sie doch Jahrhunderte hindurch getreue Untertanen gewesen, die, ihm stets zu Diensten, die seßhaftesten Bauern auf den Begüterungen des Hospitals gewesen waren.

Den Bauern von Benz blieb nun nur noch ein Weg, um aus ihrer ersten Lage herauszukommen und ihre Freiheit zu retten, der Weg der Klage beim König von Schweden, d. h. bei dem Niedergericht des königlichen Tribunals in Wismar. Sie beschritten diesen Weg, sobald sie aus dem Gefängnis entlassen waren. Am 18. August 1752 erschienen sie bei

dem Notarius Rathsack in Neubuckow und baten ihn, für sie beim Tribunal in Wismar gegen die Verwaltung des Heiligengeisthospitals auf Erlaß der Hofdienste und Öffnung ihrer Scheunen Klage zu führen. Das Gericht ließ den Stiftsoberen unter dem 12. September eröffnen, daß sie bei Strafe von 200 Talern die Scheunen der Benzer Bauern wieder zu öffnen hätten, was auch am gleichen Tage geschah. Wegen des Erlasses der Hofdienste wurde ein Jahr lang hin und her gestritten, und erst am 19. September 1753 wurde der Prozeß, und zwar zu Ungunsten der Bauern, entschieden.

Erreicht hatten die Benzer Bauern zweierlei: sie erhielten die Zusicherung, daß sie Untertanen des Heiligengeists bleiben würden, daß sie ihre Häuser und Hofwehr behielten, ihre Äcker aber zweckmäßiger verteilt werden sollten und jeder Bauer über soviel Acker verfügen würde, wie die Neuklostersche Ordnung es vorschrieb. Statt sechs Bauernstellen wurden vier nacheinander eingerichtet¹³², die in sieben Schlägen lagen, dazu eine doppelte Viertelstelle. Den Bauern blieben 331 Morgen, 23 Quadratruten. Jeder Bauer erhielt soviel Land, daß er 300 Scheffel, der Doppelt-Viertel-Bauer 120 Scheffel Einsaat hatte. Der Bauer Westphal schied wegen Alters und Krankheit aus. 73 Morgen = 3 Last Einsaat wurden trotz heftigen Sträubens der Benzer zu Prensberg geschlagen.

Was die Hofdienste betraf, so wurde auch hier ein Kompromiß gefunden. Nachdem festgestellt war, daß die Benzer Bauern bei der Neuverteilung ihrer Äcker wirtschaftlich noch etwas besser dastanden als die Bauern des schwedischen Amtes Neukloster, so war nach Auffassung des Gerichts kein Grund, sie nicht zu Hofdiensten heranzuziehen. Vorerst jedoch sollte von den vier Bauern nur einer und der „Doppelerviertel“ die üblichen Hofdienste in Prensberg leisten, bis sich übersehen ließe, wie sich die Benzer Bauern mit ihren neu vermessenen Ländereien zurechtfinden. Die Benzer waren klug genug, in der Folgezeit immer wieder zu klagen, daß sie „kein Brot hätten“, um von allzu drückenden Hofdiensten loszukommen. Erst 36 Jahre später schlug die Stunde ihrer Befreiung.

Das harte Urteil des Wismarer Tribunals gegen die Benzer Bauern fußte auf der Annahme, daß die Stiftsbauern als *Leibeigene* des Hospitals anzusehen wären. Wenn man weiß, daß die benachbarten schwedischen Bauern auf der Insel Poel sich mit Erfolg gegen die Leibeigenschaft gewehrt haben¹³³, so ist die Beantwortung der Frage, ob die Stiftsbauern Leib-

¹³² Näheres S. 288 ff.

¹³³ G. Lembke, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel vom 12. Jhdt. bis 1803, in: Meckl. Jbb. Bd. 99, 1935, S. 1 ff.

eigene waren, von größtem Interesse. Es läßt sich feststellen, daß diese Frage die Hospitalgerichte des 18. Jahrhunderts zweimal beschäftigt hat. Es handelte sich einmal um die Benzer (1752/53), zum andern um die Bantower und Pepelower Bauern¹³⁴ (1758). Der etwa 300 Seiten umfassenden Klage und Gegenklage entnehmen wir folgendes:

Einig sind sich beide Parteien, daß die Stiftsbauern Untertanen des Stifts waren. Sie haben einen Untertaneneid geleistet, haben sich vor ihrer Verheiratung einen Trauschein „lösen“ und, falls sie verzogen, einen „Losschein“ beim Hospital besorgen müssen, haben sich gefallen lassen müssen, daß das Stift über die Besetzung der Bauernstellen verfügte, sie haben endlich ihre Rauchhühner an das Hospital geliefert. Der Streit setzte erst bei der Frage nach dem Besitz der Gebäude und der Hofwehr ein.

Die Bauern erklärten, daß sie seit dem Dreißigjährigen Kriege ihre Häuser selbst hätten bauen und erhalten müssen, auch ihr Vieh und Fahrnis aus eigenem Gelde erworben hätten, was das Stift auch zugab. Der Vertreter der Bauern folgerte hieraus, daß die Untertätigkeit der Stiftsbauern eine andere als die der ritterschaftlichen Bauern war. Sie führten auch an, daß im Bereich des Wismarer Heiligengeisthospitals nur der auf dem Hof eingesetzte Bauer einen Untertaneneid zu schwören hätte, aber nicht seine Frau und seine erwachsenen Kinder, weshalb letztere nicht unter den Namen „Leibeigene“ fielen.

Was die Dienste anbetrifft, so führten die Benzer aus, hätten sie seit dem Dreißigjährigen Kriege niemals Dienste in natura zu leisten gehabt, sie hätten sie im 17. Jahrhundert abgelöst und wären in der Zeit, wo sie ihre Pacht nach Lübeck hätten zahlen müssen, d. h. im Anfang des 18. Jahrhunderts, freie Bauern gewesen. Das gleiche konnten auch die Bantower Bauern von sich aussagen. Ihre Dienste bestanden seit über einem Jahrhundert in Holzfahren nach Wismar in mäßigem Umfang, Dienstablösungsgelder hätten sie nicht bezahlt. Sie galten daher wie die Benzer und Mittelwendorfer überall in der Umgegend von Wismar als „freie Bauern“.

Das Stift machte diesen Tatsachen gegenüber geltend, daß einmal in den Abgaben der Benzer Bauern an Lübeck Dienstgelder enthalten waren und daß der Patron schon früher die Benzer zu Hofdiensten z. B. in Steffin hätte heranziehen wollen, es aber wegen der allzu weiten Entfernung der Orte voneinander unterlassen hätte. Und nicht anders läge es bei den Bantower Bauern. Was die Häuser und die Hofwehr beträfe, so erklärten die Vertreter des Hospitals, daß sie ständig Zuschüsse an die Benzer Bauern in Notfällen

¹³⁴ P 18 Vol 11 u. 16 (Stadtarchiv).

gegeben hätten, so daß die Gebäude der Bauern schon so gut wie ganz dem Hospital gehörten.

Das Urteil fiel in beiden Fällen gegen die Bauern aus, indem sich das Königliche Tribunal auf die „Mecklenburgische Landesobservanz“ stützte. Das Urteil war vielleicht juristisch einwandfrei, aber hart und grausam für die betroffenen Bauern. Erklärte das schwedische Tribunal, daß die Stiftsbauern als Leibeigene anzusehen wären, die nach geltendem Recht Haus, Hof und Fahrnis vom Grundherrn erhielten, so war es nur gerecht, wenn nach Entscheidung des Tribunals die Stiftsbauern, die noch eigene Gebäude und Geräte hatten, dafür eine Entschädigung vom Hospital erhalten sollten. Das Hospital reagierte hierauf teils negativ, teils positiv. In Bantow weigerte sich das Stift, Ersatz für Häuser und Ackergeräte zu leisten, in Benz ließ es mit sich reden. Der mecklenburgische Herzog, der 1756 in den Besitz von Bantow kam, tat ein Übriges und machte sich auf Grund dieser gerichtlichen Entscheidung das Vieh der Bantower zu eigen, und zwar unentgeltlich! In Benz erhielten die Bauern, sobald sie ihr neues Ackerland erhalten hatten, den für die Hofdienste nötigen Mehrbedarf an Vieh vom Pächter von Preensberg.

Die Hofdienste der Benzer Bauern regelten sich, als die ersten Jahre vergangen waren, nach der „Neukloster'schen Dienstordnung“. Nach ihr hatten die Benzer Bauern wöchentlich drei Spann- und zwei Fuhrdienste für ganze Tage, im Frühjahr und Herbst (Saat- und Erntezeit) fünf Wochen hindurch vier Spanndienste und einen Fuhrdienst wöchentlich zu leisten. Die Benzer Bauern wurden zu fast doppelt soviel Diensten wie die Klüßendorfer herangezogen. Die Arbeit sollte im Sommer nach der Dienstordnung um 7 Uhr morgens beginnen und abends 7 Uhr enden. Als Mittagspause waren für Bauer und Vieh zwei Stunden vorgesehen.

Der Pachtvertrag von 1765, den das Stift mit dem Pächter von Preensberg schloß, enthält sehr interessante Ausführungen auch über die Behandlung der Benzer Bauern, wie sie sich das Stift dachte. Zwar konnte sich dieses nicht der allgemeinen damaligen Auffassung entziehen und Stock und Peitsche bei den Maßregelungen der Bauern verbieten. Der § 13 des Vertrages, der die Fassung „gegen den Bauern Zwang mit Stock und Peitsche ‚in continenti‘ zu gebrauchen“ enthält, wird dem Pächter zwar zugestanden, indessen ist er verpflichtet, die Bauern und Untertanen „mit gar zu hartem Traktamen weder selbst noch durch andere zu belegen, wodurch dieselben genötigt werden könnten, weichhaft zu werden“. „Im Falle aber der Pächter diesem zuwider handelt, ist er schuldig, den Herrn Provisoren des Hospitals den daher entstandenen Schaden zu ersetzen“. „Die Provisoren des Stifts

hingegen versprechen, dem Pächter jederzeit auf die erste Anzeige hin nachdrücklich dahin zu assistieren, daß die Bauern und Untertanen den schuldigen Respekt leisten und sich nicht entziehen, die kontraktmäßigen Dienste ordentlich zu tun“. Bezüglich der Übertreibungen bei den Dienstbeanspruchungen der Benzer Bauern nimmt das Stift seine Bauern in Schutz, wenn es in § 23 des Vertrages mit dem Pächter heißt: „Der Pächter darf die Dienste der Bauern und Kätner ohne Not nicht aufschwellen lassen und hernach mit einmal fordern“. „So ist dem Pächter auch untersagt und verboten, die Dienste zu Holz- und anderen Fuhren außerhalb des Gutes zu gebrauchen, noch die Bauern mit weiten Kornfuhren zu beschweren, so daß Wagen und Pferde ruiniert werden“. Jedoch wird erlaubt, „bei gutem Wetter die Fuhren auf fünf bis sechs Meilen zu tun, wofür den Bauern nach der bisherigen Klosterschen Ordnung ¹³⁵ die Dienste gut gerechnet werden“.

Das Arbeiten in fremdem Dienst war den Benzern, die an freies Schaffen für die eigene Scholle gewohnt waren, sicher nicht leicht. Man versteht es daher, wenn sie ihrem Ärger vor Gericht Luft zu machen suchten und auch gegen ihre Unterdrücker tötlich wurden. Hierzu zwei Beispiele:

1784 erhob der Verwalter von Preensberg vor dem Heiligengeistgericht Klage ¹³⁶, daß die Benzer statt um 7 Uhr erst um 8 Uhr morgens in den Dienst kämen, sich selbst „Mittagessen nähmen“ und abends Feierabend machten, wie sie es wollten. Die Antworten des Schulzen Lüneburg und der übrigen Bauern aus Benz sind bezeichnend. Der Schulze stand dafür ein, „daß seine Leute morgens zur rechten Zeit in den Dienst gingen, er wüßte aber auch, daß seine „Dirne (Magd) wegen des langen Abenddienstes krank geworden wäre und daß er wegen des schweren Dienstes keine Leute mehr in seinen Dienst bekommen könnte“. Die übrigen Bauern stießen in dasselbe Horn: „Sie leisteten ihren Hofdienst so, wie es erforderlich wäre und richteten sich nach der Betglocke. Nur wäre es unmöglich, ganz präzise den Glockenschlag zu halten. Sie fingen oft ein wenig früher an und hörten auch wohl ein wenig früher auf und arbeiteten so, daß wohl ein Mädchen davon das Blutsingen bekommen könnte“.

Besonders in Harnisch war 1784 Johann Martin Lüneburg, Knecht beim Schulzen Lüneburg, am Abend bei der Arbeit zu Preensberg geraten. Er hatte, als die Betglocke ertönte, den Schreiber des Verwalters gefragt, ob Feierabend wäre. Als dieser nicht antwortete, hatte er von sich aus die Arbeit beendet. Der Schreiber schlug ihn darauf wutentbrannt mit seinem

¹³⁵ Es handelt sich hier um die Neuklostersche Ordnung.

¹³⁶ Prot. III, S. 89.

Stocke und „riß ihn in die Haare“. Lüneburg setzte sich zur Wehr und griff dem Schreiber in die Brust und hinderte seinen Gegner am weiteren Prügeln. Das Urteil des Heiligengeisthospitals mutet heute eigenartig an: es verurteilte den Knecht Lüneburg wegen Widersetzlichkeit zu fünfzehn Stockhieben, die im Hospital zur Exekution gelangten.

Als 1752 Benz und Prensberg vereinigt wurden und man in Benz statt der bisherigen Vierfelderwirtschaft die Siebenfelderwirtschaft einführte, wurde der Acker der damals sechs Bauern neu aufgeteilt. Jeder von ihnen bekam so viel Land, daß er 280 Scheffel Korn aussäen konnte¹³⁷. Eine Umstellung auf die neue Wirtschaft erforderte Arbeit und Kosten. Da den Benzer Bauern aber nur wenig Zeit für die Bewirtschaftung ihrer eigenen Scholle blieb, das Stift es aber unterließ, größere Summen zum Fundieren der neuen Wirtschaftsform bereitzustellen, kamen die Benzer Bauern, auch wenn sie für die Dienste in Prensberg ihre Knechte schicken konnten, in neue Not.

Schon 1756 kam es zur Klage vor dem Stift. Die Vorsteher des Stifts meinten, die Benzer hätten so viel Acker und Wiesen bei der letzten Ausmessung erhalten, daß sie „sich mit ihrem Vieh vollkommen unterhalten und ihr reichliches Auskommen haben müßten“. Sie wähten, daß die Bauern ihre Wirtschaft nicht richtig betrieben und dadurch in Ruin geraten müßten. Die Bauern „ständen in dem Gedanken, daß sie es nur auf das Hospital ankommen lassen dürften und daher auf ihre Wirtschaft nicht recht Achtung gäben“. Der Pächter von Prensberg entgegnete für die Benzer Bauern, daß letztere ihren Acker nicht so wie vordem bebauen könnten, da alles „in eine neue Ordnung gebracht und anders reguliert wäre als vordem, daß das vergangene Jahr aber auch einen besonders langen Winter gehabt hätte, so daß das Korn zur Viehfütterung aufgegangen sei“. Die Bauern erwiderten dem Patron, daß sie nicht das Land bekommen hätten, welches ihnen nach der Neuvermessung versprochen wäre. Ihr Korn hätten sie ans Vieh verfüttern müssen, damit es nicht im Winter kreperte.

1763 beklagen sich die Bauern von Benz beim Hospital¹³⁸, daß sie keinen Saatroggen hätten, auch reiche ihr Brotkorn nicht, da sie starken Hagel-schaden erlitten hätten. Hierbei kamen auch persönliche Klagen der Bauern zur Sprache. Der Pächter von Prensberg wollte dem Benzer Bauern Johann Heinrich Lüneburg einen von ihm gemieteten Knecht, der beim Pächter diente, nicht hergeben; er brauche aber einen Knecht, weil er sonst seinen

¹³⁷ Prot. III, S. 126.

¹³⁸ R.heft 1763/64.

„Hofdienst nicht bestellen“ könnte. Der Patron antwortete dem Bauern: „Ihm sollte, was Recht ist, widerfahren.“

Auch der Kätner Franz Winter aus Benz hatte zu klagen. Obwohl er „ganz ungesund“ wäre, verlangte der Pächter, er sollte neben seinen Hofdiensten auch noch zum Dreschen herangezogen werden; er habe seinen eigenen Katen und es sei im „Mecklenburgischen“ nicht Sitte, daß einem Katenbesitzer neben seinem Hofdienst auch noch „Dreschen und dergleichen Arbeit“ zugemutet würde. Der Klage wurde Raum gegeben.

Zwölf Jahre hatte das Heiligengeiststift Jahr für Jahr den Benzern aus der wirtschaftlichen Not zu helfen versucht, die Klagen aber hörten nicht auf. Es entschloß sich daher 1765, die eine der sechs Bauernstellen zu legen und den Bauern Hans Jürgen Hadler „abzusetzen“¹³⁹. Die Legung erfolgte mit der Begründung, man wolle den anderen Bauern in Benz so viel Land zugeben, daß sie auf ihrer Stelle keine Not litten und dem Heiligengeist nicht weiterhin, wie in den ersten zwölf Jahren, zur Last fielen.

Die Abfindung Hadlers ist protokollarisch¹⁴⁰ genau festgehalten. Haus und Hof durfte er behalten, dazu zwei Kühe, zwei bis drei Schweine und so viel Gänse, als seines „Hauses Notdurft“ erfordern möchte. Sein sonstiger Viehstapel und seine Ackergeräte, die Eigentum des Stifts waren, sollten zugunsten seiner Gläubiger auf einer Auktion verkauft werden, wobei den Bauern des Dorfes erlaubt sein sollte, gute Pferde des Hadler mit schlechten eigenen zuvor auszutauschen. An barem Geld erhielt Hadler als Abfindungssumme vom Hospital 12 Taler im Jahr. Dienste in Preensberg brauchten er und seine Frau fortan nicht mehr zu leisten. Seine Kinder durften bei anderen Leuten, die nicht Untertanen des Stifts waren, dienen, nur mußte er dem Hospital angeben, wo sie sich aufhielten. Von seinem bisherigen Land behielt Hadler nichts. Es wurde restlos unter Aufsicht des Verwalters von Prensendorf unter die fünf Bauern aufgeteilt. Die Bauern mußten dafür ohne Entschädigung in natura zwei Drö Roggen, ein Drö Gerste, zwei Fuder Stroh und ein Fuder Heu jährlich an Hadler abgeben. Was die Fuhren und die Bestellung des Priesterackers in Goldebee betrifft, so übernahmen diese die fünf Bauern von Benz. Das Stift erklärte sich bereit, die Naturalabgaben des gelegten Bauern an den Pastor und Küster von Goldebee zu zahlen. Die letztgenannten Abgaben lieferte fortan Preensberg nach Goldebee, man verrechnete sie bei der Pacht.

¹³⁹ Vgl. S. 277 (6. Bauer).

¹⁴⁰ Prot. II, S. 476.

Hadler machte verschiedene Einwände, gab sich aber, als man ihm erklärte, daß er glücklich sein könnte, daß die „Hebung“ so anständig und gütig für ihn gesorgt hätte, zufrieden. Von den fünf nicht gelegten Bauern heißt es im gleichen Protokoll, daß sie auf die Abfindung Hadlers nicht eingehen wollten und „sich nach ihrer alten Gewohnheit sehr übel nahmen“. Erst als die landwirtschaftlichen Sachverständigen, die bei der Sitzung zugegen waren, sie eines anderen belehrten und ihnen deutlich darlegten, daß sie sich jetzt notwendig besser als andere mecklenburgische Bauern stehen würden, willigten sie in alle Vorschläge des Patrons des Stifts ein.

Bemerkt werden muß hier, daß zwischen 1775 und 1780 auch noch eine weitere Bauernstelle in Benz eingegangen ist. Es war die des dritten Bauern Michael Christian Otto. Sie wurde nicht unter die noch bleibenden Bauern aufgeteilt, sondern kam zu Preensberg. Als die Vereinigung Benz-Preensberg aufgehoben wurde, wurde diese Stelle 1792 aufgeteilt und Kätnerereien und Büdnerereien aus ihnen geschaffen, wodurch die schon lange dringliche Frage des Seßhaftmachens der Einlieger ihre Regelung erhielt.

Man hätte annehmen sollen, daß die Benzer Bauern jetzt in ihrer Wirtschaft vorangekommen wären. Das Gegenteil war der Fall. War es böser Wille, vielleicht passive Resistenz? 1773 „erlahmte dem Patron die Geduld“¹⁴¹. Jahr für Jahr hatten die Benzer Bauern ihre Klagen erneuert, daß „sie nicht auskommen könnten“. Der Patron hatte die Äcker besichtigen und die Schäden in der Wirtschaft der Bauern feststellen lassen. Es wurde festgestellt, daß das von den Benzern gesäte Korn nicht einwandfrei war. Fortan sollten die Bauern daher ihr Saatkorn vom Pächter von Preensberg vor der Aussaat begutachten lassen. Die Benzer hatten hauptsächlich Weizen gebaut, um ihn teuer zu verkaufen und hatten das Geld, das sie einnahmen, verschleudert, anstatt dafür „fremden guten“ Saatroggen zu kaufen. Man bedeutete ihnen, daß Weizen nur auf Äckern angebaut werden dürfe, wo Weizen besser wüchse als Roggen. Da dies in Benz nicht der Fall sei, solle der Weizenbau hier künftig ganz aufhören. Man fand ferner, daß von den Bauern die Gräben bei den Äckern nicht von Unrat freigehalten würden. Dadurch konnte das Wasser nicht abfließen, und das gesäte Korn war zum Teil in Schlamm und Morast verdorben. Zugegeben, daß die Bauern kein Holz besaßen, worauf ihre vielfachen Diebstähle in den benachbarten ritterschaftlichen Forsten zurückzuführen waren, aber sie hatten auch nicht eine einzige Weide gepflanzt, aus deren Ästen sie die Umfriedigung ihres Hofes

¹⁴¹ Prot. II, S. 538/539.

und ihrer Äcker hätten bewerkstelligen können. Daß ihr Vieh daher immer wieder ausbrach und von den Nachbargütern gepfändet würde, sei ihre eigene Schuld. Den Bauern wurde aufgegeben, jährlich zweihundert Weiden neu zu pflanzen. Die Bewirtschaftung ihrer Ländereien in sieben Schlägen lasse ferner sehr zu wünschen übrig. Bearbeiteten sie ihre Felder ordnungsgemäß, so werde die ewige Klage der Bauern, sie hätten kein Futter für das Vieh, aufhören. Die Benzer hätten „unbegreiflicher Weise“ nicht einmal Lust (und Zeit!), den Weg nach Prensberg, den sie alle Tage zur Verrichtung der Hofdienste mit ihrem Vieh passieren müßten, auszubessern, sie ließen vielmehr das Vieh darin „abtreiben und ermüden“. Eine letzte Forderung des Patrons war die Abschaffung der Überbezahlung der Knechte der Bauern. Der Patron hatte festgestellt, daß sie besser bezahlt wurden als es sonst Brauch war. Üblich war, daß sie 12 Taler im Jahr als Lohn erhielten und ihnen außerdem Lein zur Kleidung zur Verfügung gestellt wurde. Die Benzer Bauern hatten, offenbar um Knechte für die schweren Dienste überhaupt zu bekommen, ein übriges getan und für ihre Knechte Korn gesät. Letzteres verbot ihnen der Patron.

Wieweit diese Maßnahmen des Hospitalpatrons gerechtfertigt waren, ist heute schwer zu beurteilen. Der Patron hatte jedenfalls ein Ziel mit seinen Anordnungen: er wollte das Hospital von lästigen Wirtschaftszuschüssen an die Benzer Bauern befreien. Was das Protokoll aber verschweigt, ist, daß den Bauern nicht nur die Lust, sondern auch die Zeit fehlte, ihr Land ordentlich zu bewirtschaften. Hätte der Patron die Dienste in Prensberg herabgesetzt, wäre den Bauern wie von selbst geholfen worden. Das konnte er aber nicht, ohne die Pacht von Prensberg herabzusetzen und damit das Hospital wirtschaftlich, wenn auch in anderer Weise, zu schädigen.

1789 fiel Prensberg aus der Pacht. Die Benzer Bauern hatten das Letzte versucht, sich von der „Naturaldienstbarkeit“ zu befreien¹⁴², „und dem schwedischen Präsidenten in Wismar ihre Bitte um Erlaß der Hofdienste vorgetragen“. Letzterer ordnete nun an, daß bei der Neuverpachtung von Prensberg zwei „Bote“ gemacht werden sollten, und zwar einmal nur für Prensberg und zum zweiten für Prensberg und Benz zusammen. Das für die Kasse des Hospitals günstigste Gebot sollte Berücksichtigung finden.

Am 25. April 1788 entschied sich die für Benz lebenswichtige Frage¹⁴³. Das höchste Gebot für Prensberg und Benz betrug 4215 mr Pacht, das für

¹⁴² Prot. III, S. 125. Hier liest man: „Sie fühlten sich bei ihrem bisherigen Hofdienst zu sehr bedrückt“. ¹⁴³ Ebenda, S. 125/6.

Prensberg allein 3045 mr. Als nun die Benzer Bauern sich bereit erklärten, für Benz 1500 mr Pacht an das Hospital zu zahlen, beschloß die Hospitalleitung, Benz und Prensberg nach 36jähriger Kommunion wieder zu trennen. Der von Benz zu Prensberg geschlagene Acker des fünften Bauern kam wieder an Benz und wurde für die Kätner und Büdner von Benz aufgeteilt, die sich bereit erklärten, dafür 486 mr Pacht an das Stift zu zahlen. Seit 1789 brachte Benz also 1860 Mark Pacht, und der Wunsch der Bauern, frei über ihre Zeit verfügen zu können, ging in Erfüllung. Klagen sind seitdem nicht mehr erhoben.

Das Dorf Benz wurde 1841 vererbpachtet (15/16 Hufen). Es wurde in vier Bauern-, sieben Kätner- und dreizehn Büdnerstellen aufgeteilt.

Die Bauernstelle Nr. 1 in Benz

Sie umfaßte anfangs 30.401 Quadratrußen, doch gingen ihr durch den Chausseebau im Jahre 1846 davon 554 Quadratrußen verloren. Der Kanon wurde auf 181 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen festgesetzt, das Erbstandsgeld auf rund 1600 Taler N $\frac{2}{3}$ ¹⁴⁴, so daß von dieser Stelle 1861 jährlich 152 Taler als Kanon an die geistlichen Hebungen zu zahlen waren. 1881 bis 1891 betrug die Kanonabgabe 890,03 Mark im Jahr. Inhaber dieser Stelle waren 1841 Schulze Carl Joachim Fischer, 1854 Johann Joachim Fischer, 1883 Heinrich Koth, der die Stelle von seinem Vorgänger für 95.400 Mark kaufte. An Nebengebühren werden nur 10 Taler im Jahr als Gerichtshaltungsgebühr genannt.

Die Bauernstelle Nr. 2 in Benz

Da auch von dieser Stelle durch den Chausseebau im Jahre 1846 ein Stück (1088 QuR) abgenommen wurde¹⁴⁵, wurde der anfänglich auf 206 Scheffel Roggen angesetzte jährliche Kanon auf ca. 200 Scheffel herabgesetzt, so daß der Kanon 1861 103 Taler im Jahr betrug. 1881—1901 mußte der Inhaber dieser Stelle als Kanon 770,89 Mark an die geistlichen Hebungen im Jahr zahlen. Dazu kamen für die Gerichtshaltung 30 Mark im Jahr. Erbpächter auf dieser Stelle waren 1841 Johann Christoph Lüneburg, 1843 dessen Sohn gleichen Namens, 1874 Carl Lüneburg (dessen Sohn).

¹⁴⁴ So auch in den anderen Bauernhöfen des Dorfes.

¹⁴⁵ Sie umfaßte früher 31.463 QuR, jetzt 30.374 $\frac{1}{2}$ QuR.

Die Bauernstelle Nr. 3 in Benz

Diese Bauernstelle war etwas kleiner als die beiden ersten und umfaßte 25.251 Quadratruten. Trotzdem wurde der jährliche Kanon auf 223 $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen festgesetzt, so daß in den Jahren 1841—1861 für ihn 186,8 Taler an die geistlichen Hebungen zu zahlen waren. Hinzu kamen 30 mr für Gerichtshaltungsgebühr, die allen vier Bauern auferlegt wurden. Als Erbpächter wird 1841 Martin Lüneburg genannt, der 1875 seinem Sohn Joachim Lüneburg die Stelle gegen 36.000 Mark abtrat.

Die Bauernstelle Nr. 4 in Benz

Obwohl die vierte Bauernstelle nur 24.004 Quadratruten umfaßte, wurde das Erbstandsgeld auf 1615 Taler N $\frac{2}{3}$ und der Kanon 1841 auf 224 $\frac{1}{8}$ Scheffel Roggen festgesetzt. In Geld umgerechnet hatte der Inhaber dieser Stelle von 1841—1861: 186,8 Taler, 1861—1881: 310,4 Taler, 1881—1901: 1.097,54 Mark an die geistlichen Hebungen zu zahlen. Inhaber dieser Stelle war von 1841—1875 der Schulze Joachim Friedrich Hadler, der sie 1875 mit Inventar für 31.500 Mark seinem Sohn, dem Hauswirt Joachim Hadler, vermachte.

Die sieben Kätnerstellen in Benz (Erbpacht seit 1841)

Stelle	Kanon		Größe der Stelle	Inhaber der Stellen
	Getreide	Geld		
1	20,00 Sch.	16,8 Tl.	5317 QuR.	1841 Joh. Jürg. Hadler, 1851 Carl Hadler, 1875 Christian Hadler ¹⁴⁶
2	17,20 Sch.	14,8 Tl.	2380 QuR.	1841 Joh. Christ. Hadler, 1852 Joach. Peter Hadler
3	33,50 Sch.	27,9 Tl.	4642 QuR.	1841 Joh. Jak. Lüneburg, 1856 Carl Lüneburg, 1876 Christ. Hadler ¹⁴⁷
4	37,75 Sch.	31,3 Tl.	4154 QuR.	1841 Joach. Vieth, 1856 Joh. Jürg. Vieth, 1858 Carl Hadler ¹⁴⁸
5	38,00 Sch.	31,8 Tl.	3888 QuR.	1841 Jürg. Heinr. Hadler, 1870 Joach. Christ. Hadler ¹⁴⁹
6	38,50 Sch.	32,1 Tl.	3863 QuR.	1841 Joh. Heidenwerk, 1847 Joach. Fischer, 1861 Heinrich Engel ¹⁵⁰
7	38,10 Sch.	31,8 Tl.	3759 QuR.	1841 Joh. Joach. Lüneburg
			<u>28003 QuR.</u>	

¹⁴⁶ Er übernahm die Stelle von seinem Vater für 6.000 mr.

¹⁴⁷ Er kaufte die Stelle 1876 für 18.000 mr.

¹⁴⁸ Er kaufte die Stelle 1858 für 8.400 mr.

¹⁴⁹ Er übernahm die Stelle 1870 für 3.000 mr.

¹⁵⁰ Er kaufte 1861 die Stelle ohne Inventar für 4.950 mr.

Die zwölf Büdnerstellen in Benz (Vererbpachtung 1843—1881)

Stelle	Kanon Grund-Geld	Größe der Stelle	Inhaber der Büdnerstellen
1	4 Taler	843 QuR.	1843 Christoph Hadler, 1862 Chr. Lüneburg (Kaufpreis 4800 M)
2	15 Taler	1464 QuR.	1844 Christ. Friedr. Hadler, 1851 Joach. Hadler
3	3,5 Taler	802 QuR.	1847 Friedr. Lüneburg, 1856 Carl Lüneburg (Kaufpreis 2400 M)
4	2 Taler	124 QuR.	1841 Joh. Magerfleisch, 1854 Joh. Vorbröcker (Kaufpreis 1350 M)
5	1,2 Taler	64 QuR.	1847 Joh. Heidenwerk, 1857 Joh. Jarmer (Kaufpreis 1350 M)
6	1 Taler	24 QuR.	1851 Schuster Carl Lüneburg
7	3 Taler	36 QuR.	1851 die Dorfschaft Benz
8	5 Taler	110 QuR.	1856 die Dorfschaft Benz
9	2,4 Taler	26 QuR.	1861 Christ. Schnäckel, 1874 Christ. Vorbröcker
10	1,1 Taler	81 QuR.	1866 Tagelöhner Joh. Christ. Lüneburg
11	3,2 Taler	30 QuR.	1870 Weber Heinr. Lüneburg, 1878 Tischler Aug. Voß, 1881 Müller Fritz Rieckhoff
12	8 Taler	36 QuR.	1879 Friedrich Thede
		<u>3640 QuR.</u>	

e) Dorf Bantow

Man kann wohl mit Recht sagen, daß von allen Stiftsdörfern Bantow im Dreißigjährigen Krieg am meisten gelitten hat. Nicht nur, daß es in den Jahren 1639—1844 außerstande war, seinen Pachtverpflichtungen an Korn, Lämmern, Hühnern und Flachs nachzukommen, es war auch sonst „ruiniert“. Die schwedische Besatzung in Wismar hatte Bantow eine „Sonderkontribution“ auferlegt, und die in Bantow einquartierten schwedischen Reiter hatten nicht nur die Bauernhöfe einzeln durch Requisitionen in Armut gebracht, sondern auch beim Schulzen starke Bierschulden gemacht, deren Bezahlung auf die Bauern umgelegt werden mußte.

War die allzu weite Entfernung Bantows von der Garnisonstadt Wismar daran schuld, daß in Kriegszeiten die Lieferungen aus Bantow ganz ausblieben? Was sich im Dreißigjährigen Kriege abspielte, wiederholte sich 1711, 1712/13 und 1715/16. Als im Nordischen Kriege die Lieferungen aus Bantow ganz ausblieben, kam das Hospital sogar in große Not. Da auch sämtliche Vorräte des Stifts 1712 infolge der dänischen Belagerung vernichtet

oder verschüttet waren¹⁵¹ — sie lagen auf dem geräumigen Kirchenboden, der durch „geworfene Bomben und Feuerkugeln voll Kalk und Grus“ lag —, so sah sich das Hospital veranlaßt, Korn zuzukaufen. Konnte es doch nur so die Deputate an Pastor, Küster und Hofmeister aufbringen.

1715 war Wismar wieder von feindlichen Truppen blockiert¹⁵², so daß auch in diesem Jahr die Bantower mit ihren Lieferungen nicht in die Stadt kommen konnten.

Der Plan von 1629 sah für Bantow kaum Änderungen vor. Wie bisher¹⁵³ sollte Bantow folgende A b g a b e n liefern:

2 Last Roggen	=	192 Scheffel Korn
2 Last Gerste	=	192 Scheffel Korn
2 Last Hafer	=	192 Scheffel Korn
		576 Scheffel Korn

Dazu sollten die acht Bantower Bauern von 1629 an jährlich zwölf Tage mit Wagen und Pflug dienen und sechs Tage Handdienst leisten, und zwar zur Bestellung der dem Stift gehörenden Wismarer Äcker. Die Bauern sollten sich jedesmal am Tage vor ihrer Arbeitszeit in Wismar einfinden und sich am folgenden Abend mit Toresschluß wieder nach Hause begeben.

Eine Sonderverpflichtung erhielten die Bantower nach dem Plan von 1629 für die Erntezeit. Sie sollten „auf Bescheid“ jeder mit einer Sense zum Mähen kommen, das Binden des Getreides übernehmen und zum Einfahren des Kornes in die Hospitalscheune je zwei Mann einen Wagen stellen.

Es versteht sich, daß dieser Plan mit der Aufhebung der Landwirtschaft auf dem Heiligengeisthofe im Jahre 1631 für die Bantower bedeutungslos wurde. Die Bestellung der Äcker bei Wismar war nicht mehr vonnöten. Statt Bantow zu neuen Diensten heranzuziehen, begnügte man sich damit, die Bauern, wie seit altersher, zu Holzfuhren zu verpflichten. Von einer Ablösung der in Aussicht genommenen D i e n s t e¹⁵⁴ in Geld sah man vermutlich angesichts des hohen, nicht in Geld abgelösten Grundzinses ab. Diesen Grundzins einschließlich des kleinen Zehnten hat Bantow bis zu seinem Ausscheiden aus der Hospitalverwaltung im Jahre 1756 meist in seiner vollen Höhe bezahlt.

¹⁵¹ R.heft 1712/13.

¹⁵² R.heft 1715/16.

¹⁵³ Nach dem Soll von 1475 betrug der Grundzins 655 Scheffel, er muß hiernach inzwischen um 79 Scheffel herabgesetzt sein.

¹⁵⁴ Nach dem Vorbild von Benz und Mittelwendorf.

Lieferungen an das Stift (1709/10)

192 Scheffel Roggen	8 Lämmer
152 Scheffel Gerste	16 Pachthühner
198 Scheffel Hafer	7 Rauchhühner
<u>542 Scheffel Korn</u>	(der Schulze ist frei)
	48 Pfd. Flachs ¹⁵⁵

1735/36 sind die Lieferungen aus Bantow wieder die alten. Gerste und Hafer wurden vom Stift verkauft, der Roggen ebenso, soweit er nicht als Deputat vergeben wurde. Zu Geld gemacht wurden auch die Lieferungen der acht Lämmer (pro Lamm 1,5 mr!) und 32 Pfund Flachs. Von den vierundvierzig Hühnern, die von allen vier Stiftsdörfern eingingen¹⁵⁶, wurden zwanzig verkauft, zwölf erhielten der Bürgermeister, zwei der Inspektor, sechs die Provisoren und vier der „verwaltende“ Provisor. Für die Armen im Spital, die einst die Nutznießer dieser Lieferungen waren, seit 1712 aber nur noch Verpflegungsgelder erhielten, blieb auch jetzt wieder kein Huhn mehr übrig!

Erwähnt sei an dieser Stelle, daß Bantow 1736 zum ersten Mal neben den Abgaben an die Pfarre von Altbuckow jährlich als Hufensteuer 1 Taler 1½ sh und über das herzogliche Amt in Neubuckow 6 mr Tribunal- und Konsistorialsteuer für die schwedische Kasse in Wismar zu entrichten hatte.

Bantow war 1735 unter acht Bauern in acht gleiche Hufen aufgeteilt. Jeder Bauer hatte seinen eigenen Acker, der im Gegensatz zu Benz und Mittelwendorf nicht in vier, sondern in fünf Schlägen lag. Von diesen war ein Schlag Brache, in die anderen vier Schläge säte jeder Bauer durchschnittlich 20 Scheffel Korn, so daß er auf seiner Hufe 80 Scheffel Korn säte¹⁵⁷ und durchschnittlich 320 Scheffel erntete. Bisweilen war die Einsaat etwas niedriger.

1736 säte Hans Martens:

22 Scheffel Roggen
36 Scheffel Gerste
10 Scheffel Erbsen
10 Scheffel Hafer
<u>78 Scheffel Korn (statt 80)</u>

1734 säte der Schulze Ahrens:

2 Scheffel Weizen
22 Scheffel Roggen
26 Scheffel Gerste
19 Scheffel Hafer
<u>69 Scheffel Korn (statt 80)</u>

¹⁵⁵ Von diesem Flachs bekam 1709 der Hofmeister 16 Top als Deputat, 32 Top wurden verkauft.

¹⁵⁶ Bantow lieferte davon pflichtgemäß 23 Hühner.

¹⁵⁷ 1735 erklärten sämtliche Bauern von Bantow, es wäre schlechtes Land, sie könnten daher zuweilen nur 19 Scheffel einsäen.

Hiernach errechnet sich, daß der Grundzins, den die Bantower an das Stift in Korn zu zahlen hatten, 23 % ihrer Ernte ausmachte. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man, wenn man die Angaben über die Einsaat der Bantower im Jahre 1648 zugrunde legt¹⁵⁸. Die durchschnittlichen Ernteergebnisse jedes Bauern beliefen sich 1648 auf 336 Scheffel Korn im Jahr, eine Zahl, die von den erstgenannten 320 nur wenig abweicht.

Saat und Ernte (1648)

Bauer	Saat in Scheffeln Korn				Scheffel Ernte insgesamt	Ernte in Scheffeln
	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen		
1. Ahrens (Schulze)	36	24	—	24	84	336
2. Barner	36	24	12	12	84	336
3. Zander	24	24	—	8	56	224 ¹⁵⁹
4. H. Gerstenmeyer ¹⁶⁰						
5. Born	36	36	—	12	84	336
6. Cl. Gerstenmeyer	36	24	12	12	84	336
7. Griese	36	24	6	12	78	312
8. Rathe	36	24	12	12	84	336

Gebäude und Vieh (1648)

Name	Zustand der Gehöfte	Zahl der	
		Pferde, Ochsen	Kühe
1. Ahrens (Schulze)	Wohnhaus, Scheune Backhaus gut	8 + 4	12
2. Barner	Gebäude gut	7 + 2	8
3. Zander	Wohnhaus } Scheune } ohne Dach	4 + 3	5
4. H. Gerstenmeyer		7 + 3	1
5. Born	Scheune fehlt	7 + 2	6
6. Cl. Gerstenmeyer	Wohnhaus baufällig, Scheunendach fehlt	6 + 2	8
7. Griese	Scheune fehlt	6 + 4	6
8. Rathe	Wohnhaus } Scheune } baufällig	6 + 2	10

¹⁵⁸ Prot. I, S. 140 A.

¹⁵⁹ Es fehlten Zander nach seiner Äußerung Zugtiere, sonst hätte er das gleiche wie die anderen Bauern säen können.

¹⁶⁰ H. Gerstenmeyer hatte 1648 unter Hinterlassung von 400 mr Schulden heimlich das Weite gesucht. Er hatte u. a. sein ganzes Vieh (7 Pferde, 3 Ochsen, eine Kuh), mitgenommen und sich nach Friedrichstadt i. Ho. abgesetzt.

Die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges zeigten sich, wie man aus der obigen Tabelle sieht, in der Hauptsache in dem Zerfall der Wirtschaftsgebäude, die Zahl der Zugtiere und Kühe hielt sich in den üblichen Grenzen. Es läßt sich feststellen, daß das Hospital zum Aufbau der verfallenen Gebäude gleich nach dem Kriege, wie auch in anderen Stiftsdörfern, Zuschüsse gab.

Viehstapel von (1734)¹⁶¹

des Schulzen Ahrens:	des Bauern Hans Martens:
8 + 1 Pferde	9 + 1 Pferde
2 Ochsen	4 Ochsen
3 + 5 Kühe	3 + 3 Kühe
4 + 2 Schafe	8 + 1 Schafe
4 + 2 Schweine	4 + 7 Schweine
8 Gänse	8 + 20 Gänse
20 Hühner	5 Hühner

An Gebäuden standen 1735 auf dem Hofe des Schulzen wie überall in den Stiftsdörfern ein Wohnhaus, eine Scheune mit Wagenschauer, ein Backhaus, ein Altenteilerkaten. Das Vieh war also wie auch sonst im Wohnhaus untergebracht.

Reparaturen an den Bauerngehöften hatten die Bantower von jeher selbst zu bezahlen, bei Neubauten hatte in der Regel das Hospital, wenigstens vor dem Dreißigjährigen Kriege, hohe Kostenzuschüsse gewährt. Als 1731 der Bauer auf der achten Stelle abgebrannt war¹⁶², erhielt er vom Stift in Hinsicht auf seine Notlage einen Erlaß seiner Pacht auf ein Jahr, ein Zuschuß über diese Vergünstigung hinaus wurde ihm aber nicht gewährt¹⁶³. Es war nun eine später häufig diskutierte Frage, ob ein nach dem Dreißigjährigen Kriege mit Zuschüssen des Stifts aufgebauter Bauernhof als Eigentum des Bauern anzusehen war oder nicht.

Das gleiche galt von dem toten Inventar in den Bauernhöfen. Vor dem großen Kriege war die Hofwehr eines Bantower Bauern, die z. B. 1734 mit zwei Wagen, drei Haakeisen, zwei Schureisen, zwei langen Eisen, einer Axt, einem Beil, sechs Forken angegeben wird¹⁶⁴, vom Stift angeschafft worden und daher Eigentum des Hospitals. In späterer Zeit hatten die Bantower aber ebenso wie die anderen Stiftsbauern ihre Hofwehr meist, wenn auch mit Zuschüssen des Hospitals, selbst beschaffen müssen. Es erhob

¹⁶¹ R.heft 1734/35.¹⁶² Prot. I, S. 142.¹⁶³ R.heft 1732.¹⁶⁴ Prot. I, S. 142.

sich die zweite Frage: wem gehörte nun die Hofwehr? Bei der Vererbpachtung im 19. Jahrhundert ging man davon aus, daß die Stiftsbauern von Mittelwendorf Eigentümer von Gebäuden und Geräten waren und befreite sie von jeder „Erbsandsabgabe“. Nicht so der mecklenburgische Herzog, in dessen Besitz Bantow 1757 überging. Er sah es als erwiesen an, daß die Gebäude und die Hofwehr der Bantower ihm gehörten und forderte von ihnen die Erbsandsgelder¹⁶⁵.

Kampflustig und kampfbereit sind die Bauern von Bantow wohl immer gewesen. Schulze und Hofmeister waren sich in einem einig: wenn sie an die Bauern obrigkeitliche Anordnungen zu bestellen hatten, machten jene immer so viel Lärm und führten sich so ungestüm auf, daß die Auftraggeber ihr eigenes Wort nicht verstanden. Das Hospital verbot den Bantowern daher 1736 den Lärm bei 1 Taler Strafe und tadelte sie heftig wegen ihres „unbescheidenen Auftretens“. Wie sehr die Bantower ihren eigenen Kopf hatten, zeigte sich nicht nur 1756, als sie sich weigerten, den Eid auf den mecklenburgischen Herzog abzulegen, sondern schon 1671, wo sie sich entschließen sollten, einem Entscheid des Lübecker Gerichts nachzukommen. Es verlohnt sich, auf den Sachverhalt von 1671 näher einzugehen. Die entscheidende Frage war folgende:

Paul Ahrens, ein zweiter oder dritter Sohn des Schulzen, hatte gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg (1651) heimlich Bantow verlassen und es in Lübeck zu etwas gebracht. Er war Weißbrauer geworden, war Bürger der Stadt und hatte sich hier verheiratet. Fünfzehn Jahre später (1666) hatte sich auch Heinrich Griese, ebenfalls ein zweiter oder dritter Bauernsohn aus Bantow, heimlich aus dem Staube gemacht, war Lübecker Bürger geworden und betrieb das Geschäft eines Salzpackers. Auch er hatte in Lübeck geheiratet, war aber in Schulden geraten. Vier Jahre später (1670) hatte es vier andere Bantower Bauernsöhne: Joachim Ahrens, Marquardt und Johannes Griese, sowie Hans Gerstenmeyer gleichfalls nicht in Bantow gehalten, und sie waren heimlich in Lübeck „in Dienst getreten“. Alle sechs wollten, wie es ihr Los war, nicht zeitlebens Knecht ihres Vaters oder Bruders in Bantow sein und hatten die Absicht, in Lübeck die freie Stadtluft zu genießen und einen nicht landwirtschaftlichen Beruf zu erlernen.

Das Hospital klagte nun am 10. April 1671 beim Gericht in Lübeck auf die Auslieferung der sechs Untertanen aus Bantow. Sie wären, so klagt der Patron des Stifts, in Bantow geboren und daher Untertanen und Leibeigene

¹⁶⁵ Im Gegensatz zu Dorf Klüssendorf und Benz, deren Gebäude und Hofwehr bis zur Vererbpachtung als Stiftseigentum galten.

des Hospitals. Die Bauernsöhne erwiderten, sie wären keine Leibeigenen, hätten auch, wie es Tatsache war, niemals den Untertaneneid, wie ihre Väter oder Brüder, als sie die Bauernstelle übernommen hätten, geschworen. Das Gericht in Lübeck forderte daraufhin von dem Stift den Beweis, daß nicht nur die Bantower Bauern, sondern auch ihre Kinder Leibeigene wären und daher nur mit Erlaubnis des Grundherrn ihre Heimat verlassen dürften. Der Patron des Heiligengeiststifts legte nun zum Beweis der Leibeigenschaft der Bauern von Bantow zwei Bauern aus Benz, die in Bantow bekannt waren, zehn Fragen zur Beantwortung vor. Die wichtigsten lauteten:

- 3) Haben die Bauern den Untertaneneid geleistet?
- 4/5) Sind alle Bauern von Bantow, auch Jakob Griese, vereidigt?
- 6) Dürfen die Töchter der Bauern ohne Genehmigung des Stifts sich nach auswärts verheiraten?
- 7/8) Wie wurde es mit einer Magd in Pepelow gehalten, die sich nach dem Mecklenburgischen verheiraten wollte? Wurde nicht vom Stift ein Austausch in Vorschlag gebracht?
- 9) Können die Bauern von Bantow beweisen, daß ihre Kinder jemals „aus der Leibeigenschaft“ gestrichen sind?
- 10) War die Abwanderung der sechs Bauernsöhne nach Lübeck gerechtfertigt?

Die Antwort der zwei Benzer Bauern lautete in allem im Sinne der Fragen des Patrons. Die strittigste Frage 9) war die auch juristisch sicher umstrittenste. Man sieht die Verlegenheit des Patrons. Ein Beispiel dafür, daß ein in Bantow geborener Bauernsohn als Leibeigener behandelt wurde, war offenbar nicht vorhanden. So zieht er die Bauerntöchter heran und fragt dann nicht „Sind die Bauernsöhne Leibeigene?“, worauf er sicher von den Benzer Bauern die Antwort „nein“ erhalten hätte, sondern: „Sind die Bauernsöhne aus der Leibeigenschaft gestrichen?“, worauf die Bauern mit „nein“ antworten mußten. Die Frage 10), ob die heimliche Entfernung der Bauern aus Bantow gerechtfertigt wäre, beantworteten die Benzer mit: „Die Entfernung war verwerflich, da sie Untertanen und alle sechs in Bantow geboren sind.“

Das Gericht in Lübeck entschied folgendermaßen:

- 1) Der Weißbrauer Paul Ahrens bleibt in Lübeck, bezahlt aber an die Armen des Hospitals eine Tonne Rotscher, der Forderung des Stifts auf Zahlung von 100 Talern Lösegeld wird nicht entsprochen. Ahrens erhält nach Übersendung einer Tonne Fische den „Belassungsschein“ (in Lübeck).

2) Die fünf andern Bauernsöhne sollen Lübeck wieder verlassen und nach Bantow zurückkehren.

Das Urteil war gesprochen, die Delinquenten aber rührten kein Bein, um nach Bantow zurückzukommen. Alle hatten ihre Gründe, in Lübeck bleiben zu müssen. Marquardt Griese versprach, zurückkommen zu wollen. Johns Griese war Schneider geworden, da er hinkte und gebrechlich war und erklärte sich für untauglich zu körperlicher Arbeit. Hans Gerstenmeier hatte bei seinem Stiefvater in Lübeck Aufnahme gefunden und will noch „ein paar Jahre in Lübeck etwas lernen, ehe er zurückkommt.“ Joachim Ahrens, der schon zwei Jahre Bürger in Lübeck war, gab an, daß er sich in Lübeck „versprochen hätte“. Den fünf Bauernsöhnen wurde als letzter Termin, sich in Wismar zu stellen, der 26. Februar 1672¹⁶⁶ angegeben. Das Resultat war, daß keiner freiwillig den Weg nach Wismar antrat. Das Stift wandte sich nunmehr — und damit schließt die Gerichtsakte — an das schwedische Tribunal, das die Heimbringung der fünf Bauern vornehmen sollte, da, wie es heißt, das „Gotteshaus zum Heiligen Geist sonst in Schaden kommen werde“.

Zum letzten Male zahlte Bantow seine Abgaben an das Hospital 1756/57, dann verschwindet es ganz aus den Rechnungen des Stifts. Die Gründe für den Verzicht des Hospitals auf Bantow liegen auf der Hand. Im Westfälischen Friedensschluß hatte man alle Besitztümer der Stadt Wismar und ihrer Kirchen zu Schweden geschlagen. Es waren dadurch eine Reihe von Dörfern schwedischer Besitz geworden, die nicht in unmittelbarer Nähe von Wismar lagen. Zu ihnen gehörten, wie die beifolgende Skizze zeigt, das Dorf Bantow, das Dorf Blowatz¹⁶⁷ und das Dorf Pepelow, welches letzteres Besitz der St. Marien-Hebung in Wismar war. Sie lagen in den herzoglich-mecklenburgischen Ämtern Redentin und Neubukow, und die Herzoglich-Mecklenburgische Kammer legte 1755 Wert darauf¹⁶⁸, diese Dörfer zur Abrundung ihres Besitzes zu erwerben. Andererseits lagen diese Dörfer für die Wismarer Geistlichen Hebungen „unbequem“. Nach langen Beratungen, die von 1755—1757 dauerten, kam man zu dem Entschluß, die zwei genannten Dörfer mit der Bauernstelle in Blowatz gegen zwei zum Domanium gehörende, in größerer Nähe von Wismar gelegene Besitztümer auszutauschen. Es handelte sich um das Bauerndorf Hinterwendorf und den Meierhof Warkstorf. Ersteres ging für Bantow in den Besitz des Heiligen-

¹⁶⁶ VII, N 1 Vol 32 Stadtarchiv Wismar.

¹⁶⁷ Hier war eine Bauernstelle im Besitz des Stifts.

¹⁶⁸ Stadtarchiv Wismar Titl. XXIII, No: 5, vol. 15.

geiststifts, letzteres in den Besitz von St. Marien in Wismar gegen Austausch mit Pepelow über. Nach Abrechnung aller gegenseitigen Schulden und Verpflichtungen mußten die geistlichen Hebungen 9000 mr an den mecklenburgischen Staat zahlen, da der neue Besitz etwas größer als der alte war.

Warkstorf zählte 172.847 Quadratruten, Hinterwendorf 114.211 QuR. Ein Blick auf die beigefügte Skizze zeigt, daß Wismar mit diesem Tausch zufrieden sein konnte. Wie ein Kranz zogen sich jetzt westlich, südlich und östlich um die Stadt die Wismarer geistlichen Güter herum,

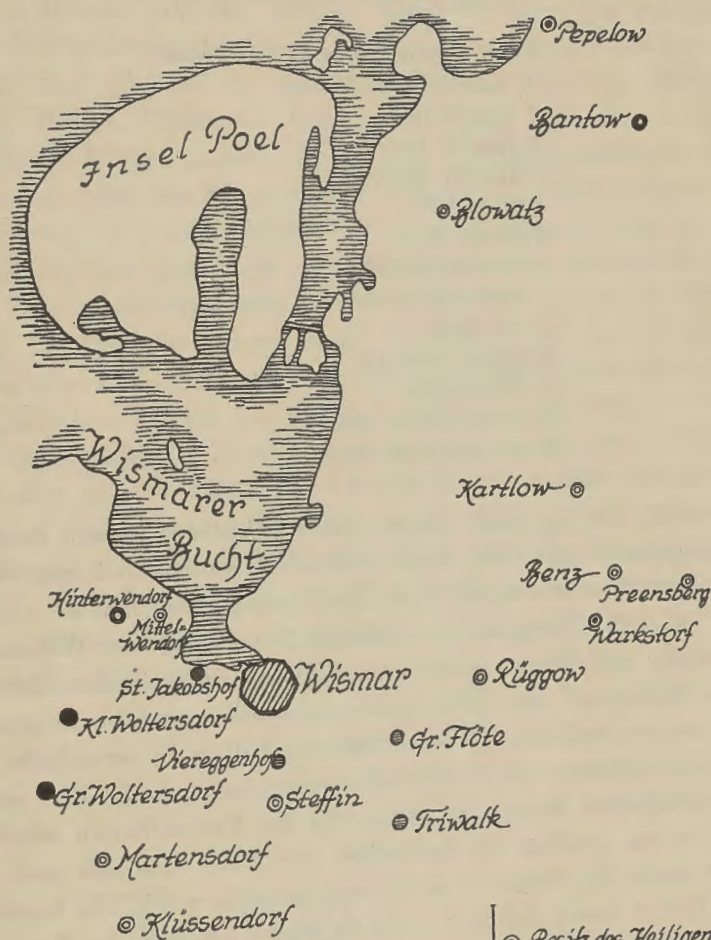


Abb. 27 Skizze
zum Austausch der Dörfer Pepelow
und Bantow gegen Warkstorf und
Hinterwendorf am 26. Novbr. 1755.

- ⊖ Besitz des Heiligen-
geisthospitals,
- " von St. Marien,
- " von St. Jakob.

der schwedische Besitz um Wismar wurde abgerundet, und die ehemals weiten Wege von und nach den Besitztümern der geistlichen Hebungen Bantow, Pepelow und Blowatz hörten auf. Am 1. Juli 1757 lagen die nötigen Abtretungserklärungen vor, nachdem der mecklenburgische Herzog sich ebenso wie der schwedische König schriftlich mit dem Tausch einverstanden erklärt hatten. Die sämtlichen Bauern und Einlieger von Bantow waren zu diesem Tage vor das Gericht des Hospitals geladen und erschienen.

Bauern von Bantow (am 1. 7. 1765)

1. Der Schulze Martin Johann Ahrens
2. Joachim Borns Wwe.
- 3, Hans Born
4. Joachim Born jun.
5. Hinrich Zander
6. Hans Kühl
7. Jürgen Wost
8. Hartwig Schröder
- Dazu die Einlieger:
9. Clas Born
10. Jakob Wesemann
11. David Lange
12. Jochen Hinrich Kühl
13. Jochim Krusen Wwe.

Es handelte sich nur noch darum, daß die Bantower Bauern ihres dem Heiligengeiststift geleisteten Eides entbunden wurden und einen neuen Untertaneneid auf den mecklenburgischen Herzog leisten sollten.

Da trat wider Erwarten ein peinlicher Zwischenfall ein. Während die Warkstorfer und Hinterwendorfer den Eid auf die geistlichen Hebungen von St. Marien und vom Heiligengeisthospital widerspruchslos leisteten und damit aus der mecklenburgischen Untertanenschaft in die schwedische überwechselten, sträubten sich die Bantower Bauern energisch, den Eid auf den mecklenburgischen Herzog zu leisten. Als die Verhandlungen mitten im Gange waren, erschien ihr Sachwalter, der Notar Rathsack und „protestierte gegen alles Dasjenige, so hier vorgenommen wurde“! Er begründete seinen Protest damit, daß z. Zt. noch ein Prozeß zwischen den Bauern der Hebungsdörfer und den geistlichen Hebungen (*pia corpora*) beim königlichen Tribunal schwebte. Zur Frage stände die Leibeigenschaft der Bauern und Kätner in den Dörfern der geistlichen Hebungen. Daß hier die Bauern gegen ihre Grund- und Gerichtsherren bei einem schwedischen Gericht

klagten, dürfte ein in Mecklenburg selten dagewesener Fall gewesen sein¹⁶⁹. Zur Abwehr dieses Einspruchs gab der erste Bürgermeister von Wismar, von Schlaaf, als Patron in dieser Sitzung die entgegenkommende Erklärung zu Protokoll, daß, wenn der Prozeß für die Bauern entschieden würde, der von den Bantower Bauern zu leistende Untertaneneid als nicht geleistet angesehen werden sollte.

Als diesem Vorschlag die Vertreter des Herzogs zustimmten, forderte der Vorsitzende nunmehr die Bantower Bauern auf, dem Herzog folgenden Eid zu schwören: „Ich schwöre, daß ich der Herzoglich-Mecklenburgisch-Schwerinischen Kammer und dem Amte, an welches ich werde gewiesen werden, getreu und hold sein, dero Bestes nach allem Vermögen befördern, allen Nachteil aber abkehren, auf die Gehöfte, Zimmer, Gebäude, Holzungen, Wiesen, Weiden, Fischereien, Driften und sonst alles, was zu diesem Dorf gehört, fleißige Aufsicht haben und da ich erfahre, daß daran einiger Schaden geschehe, dasselbe schleunig an das Amt berichten, folglich mich allenthalben, als einem gehorsamen Untertanen gebühret, bezeugen will, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum Amen.“ Während die Pepelower Bauern unter dem oben erwähnten Vorbehalt den Eid leisteten, erklärten die Bantower Bauern „wider Vermuten“, daß sie sich zur Ableistung eines Eides obiger Art an die Herzoglich-Mecklenburgische Kammer nicht bequemen würden. Das Protokoll schließt mit dem Satz: „sie waren auch, ohngeachtet aller Vorstellungen, nicht dazu zu bewegen“. Erst sehr viel später, als das Königliche Tribunal in Fragen der Leibeigenschaft gegen sie entschieden hatte, leisteten sie den Eid auf den Herzog. Wenn die Bauern gefragt wären, ob sie beim Stift bleiben wollten, unter dessen Fittichen sie und ihre Vorfahren 405 Jahre einträchtig und, von einigen lästigen Fuhren abgesehen, als freie Bauern gelebt hatten, hätten sie sicher ein freudiges „ja“ gesagt.

¹⁶⁹ Über die Zuständigkeit der Gerichte s. S. 148

Das Heiligengeiststift von 1831 bis zur Gegenwart

Während Wismar im 19. und 20. Jahrhundert über seine alten Grenzen hinauswuchs, seine Bevölkerungsziffer sich verachtfachte und die Stadt eine Industriestadt wurde, in der Eisen und Holz verarbeitet wurde, ließ man entgegen dem Vorschlag des Vertreters der Mecklenburgischen Regierung das Hospital zum Heiligen Geist bestehen. Ja, die Stadtverwaltung entschloß sich, die verfallenen Häuser des Stifts abzureißen und durch neue zu ersetzen.

Wer heute den Hof des Heiligengeisthospitals betritt, stellt fest, daß der Süden und Westen desselben vollständig mittelalterlichen Charakter tragen, im Osten und Norden aber Gebäude aus neuerer Zeit unschön den Gesamteindruck stören.

Da, wo einst das Hofmeisterhaus mit angrenzenden Gebäuden für „vornehme Prövner“ stand, steht ein Schulgebäude. Wo einst das Küsterhaus lag, ist ein neues Haus an der Heide gebaut. Die mittelalterlichen Buden der Prövner auf dem Heiligengeisthof sind verschwunden. An ihre Stelle ist ein mit drei Eingängen versehenes neues Gebäude entstanden, das sich vom alten Küsterhaus bis fast zur alten Garvekammer hinzieht. Wenige Meter hinter diesem Hause ist eine Wand gezogen, die den Hof von dem Nachbargrundstück trennt. Wo einst das Brauhaus des Stiftes stand, ist eine geräumige Küche für die Bewohner des „Langen Hauses“ erbaut, an die sich die Aborte für die Schüler und Lehrer der Schüler anschließen.

Diese baulichen Veränderungen wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorgenommen. Man begann mit dem Bau der Schule 1855. Obwohl es manchem Vertreter der Bürgerschaft unpassend erschien, die Ruhe auf dem Heiligengeisthof durch einen Schulbetrieb mit seiner Unruhe in den Pausen zu stören, fand man damals keinen geeigneteren Platz zur Unterbringung der Kinder einer neu zu gründenden Mädchenvolksschule. Der Heiligengeisthof lag im Zentrum der Stadt, seine Lage war daher für die Errichtung einer öffentlichen Schule günstig. 1856 wurde die Schule ihrem Zweck übergeben¹. Man entschloß sich zu einem vollständigen Neubau,

¹ Techen, Gesch. d. Stadt Wismar, S. 302.

nachdem festgestellt war, daß die alten Mauern des Hofmeisterhauses nicht mehr für Umbauten verwendbar waren. Ihr Abbruch erfolgte 1855² gleichzeitig mit dem Küsterhaus an der Heide. Es blieben einstweilen noch die Buden um das Brauhaus stehen.

Sechs Jahre nach Errichtung des neuen Schulgebäudes an der Nordseite des Heiligengeisthofes verhandelte man am 1. August 1862³ mit dem Besitzer des Nachbargrundstückes Ungnade über die Ostgrenze des Heiligengeistgrundstückes. Sie war nach dem Verkauf des Viehhofs im 17. Jahrhundert eine Zickzacklinie geworden, da das Stift damals Wert darauf legen mußte, daß ihm der Zugang zu seiner Kornscheune frei blieb. Diese Kornscheune hatte für das Stift aber nur Interesse, solange es noch Kornlieferungen aus Bantow erhielt. Da aber Bantow im 18. Jahrhundert in herzoglichen Besitz übergegangen war, auch alle sonstigen Lieferungen in Naturalien aufgehört hatten, lag es nahe, daß dem Stift an einer Begradigung der Zickzacklinie lag, um so mehr, als das 1862 in die Debatte geworfene Projekt eines Neubaus der Ostbuden zur Ausführung gelangen sollte.

Der Vorschlag der Begradigung der Grenze zwischen Heiligengeisthof und dem Ungnadeschen Grundstück wurde 1862 (1. August) von beiden Partnern (Dahlmann als Vertreter der Stadt und Ungnade als Besitzer des angrenzenden Gartenstücks) entsprechend einer von Bauinspektor Gaster entworfenen Zeichnung gutgeheißen, nur bat sich Ungnade aus, daß die untere Kante der Fenster im oberen Stock des neu zu erbauenden Gebäudes mindestens sechs Fuß vom Fußboden entfernt sein müßten.

1863 fand nun die beiderseitig gewünschte Begradigung der Grenzmauer statt, und das neue Haus wurde dem Wunsche Ungnades entsprechend gebaut. Es hat das Kuriosum, daß die Fenster der oberen Ostzimmer so hoch liegen, daß sie nur mit Hilfe einer Leiter geöffnet werden können, im übrigen aber den Bewohnern ein Einblick in den Nachbargarten verwehrt wird.

Gleichzeitig mit diesen Ostbuden wurde der erwähnte Anbau an das Schulgebäude längs der Heide vorgenommen. Die Zimmer sind geräumiger als die des östlichen Neubaus und haben ihre Fenster nach dem Heiligengeisthof (Süden) und der Heide (Norden).

Später riß man auch die beim alten Brauhaus gelegenen Buden ab und verschönerte den Eingang zum Stift, auch bekamen der Brunnen auf dem Hofe und der Erker im „Langen Haus“ eine gefälligere Form.

² Willgeroth, Bilder aus Wismars Vergangenheit.

³ Akte Dahlmann contra Ungnade im Stadtarchiv Wismar, S. 82.

Das neue Haus an der Ostseite bekam zwölf Wohnungen, von denen jede zwei Zimmer, Küche, Boden- und Kellerraum erhielt. Je vier Wohnungen erhielten einen gemeinsamen Abort.

Heute erhalten alle Einwohner dieses Hauses freies Licht und einen Nachlaß in der Gasrechnung um 50 %. Sie müssen an die Hospitalverwaltung vor ihrem Eintritt ins Stift 300 DM bezahlen und erhalten dafür bis zu ihrem Lebensende freie Wohnung.

Die Bewohner des „Langen Hauses“ bezahlen nur 90 DM Eintrittsgeld und erhalten dafür freie Wohnung, freien Gasverbrauch sowie freies Licht, Wasser und freie Abfuhr des Mülls. Sie haben nur ein Zimmer und kochen in der gemeinsamen Küche. Verpflegungs- und Holzgelder sind seit dem zweiten Weltkrieg in Wegfall gekommen. Ihre Habe müssen sie, wie von altersher, dem Stift vermachen.

In dem neu erbauten Hause an der Heide wohnt heute nur noch ein Prövner, einst waren hier Unterkünfte für sechs Prövnerfamilien vorgesehen. Dieser Prövner mußte einst 1000 Mark einzahlen und bekam dafür für die Zeit seines Lebens freie Wohnung, freie Heizung, Gas und Elektrizität. Heute ist ein Teil dieser Prövnerwohnungen an die Schulverwaltung abgetreten, die ihrerseits für ihre Räume entsprechende Miete an die Stadt zu zahlen hat.

Neue Prövner werden unter den alten Bedingungen in dem Hause an der Heide nicht mehr aufgenommen.

Wenn sich auch die Bedingungen, unter denen die Bewohner Wismars sich einkaufen konnten, veränderten, so hat doch der Strom der zum Eintritt in das Hospital sich meldenden Wismarer nicht nachgelassen. Trotz aller wirtschaftlichen Veränderungen sind heute die Buden im „Langen Hause“ besetzt, und auch die Buden „auf dem Kirchhof“ werden von dreißig alten Wismarern bewohnt. Nach einem am 1. I. 1962 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Stadt Wismar und der Kirchenverwaltung des Landes wurden die Heiligengeistkirche und das „Lange Haus“ Eigentum der Kirche; die sonstigen Gebäude des ehemaligen Heiligengeisthofes gingen in den Besitz der Stadt über.

Als der Wismarer Bürgermeister Haupt 1831 die Zusammenlegung der geistlichen Hebungen erwog, ließ er zur eigenen Orientierung von allen Hebungen eine genaue Zusammenstellung über ihre Vermögenswerte anfertigen, die nach dem Durchschnitt der Jahreseinnahmen und -ausgaben von 1816 bis 1825 berechnet werden sollten⁴. Es ergab sich, daß das Heiligen-

⁴ Anlage zu den Rechnungsheften bis 1831, geistliche Hebungen (im blauen Umschlag).

geisthospital nach Abzug der Passiva im Jahre 1825 ein Vermögen von 420.012,— Mark besaß, während das Vermögen von St. Marien 189.475,— M., von St. Jakob 22.425,— M, von St. Georgen 16.079,— M, von St. Nikolai 13.272,— M betrug.

Außer seinem Besitz an Liegenschaften in der Nähe der Stadt war das Heiligengeiststift Besitzer von acht Höfen und drei Bauerndörfern, St. Marien von den Höfen Warkstorf und Flöte, dem Dorf Triwalk, das Hospital von St. Jakob, von den Höfen St. Jakob und Klein-Woltersdorf und dem Dorf Groß-Woltersdorf.

Bilanz über die Einnahmen und das Vermögen des Hospitals (1833—1919)

	Größe der Ländereien in QuR.	Jährliche Einnahmen		
		1833—1850	1870—1899	1906—1918
		M	M	M
Ackerstücke	8670	1107	1107	1107
Häuser		180	180	180
Belegte Kapitalien		2800	2800	2800
Renten		103	103	103
Sonst. Einnahmen		162	162	162
Rückst. Zinsen		833	893	893
Gut Steffin	59480	3552 ⁵	5662 ⁵	5220 ⁵
Gut Klüßendorf	62677	3306	5416	4903
Gut Martensdorf	57282	2400	4101	3963
Gut Rüggow	77659	5304	6385	6215
Gut Preensberg	96346	4740	6522	6866
Gut Kartlow	54781	3235	4224	4132
Gut Hinterwendorf	114211	7913	10698	10732
Gut Vieregenhof	6610	1089	1564	1536
Dorf Mittelwendorf	88803	2099	3671	3539
Dorf Klüßendorf	35683	1055	2245	1347
Dorf Benz	141119	3404	5597	5371
	<u>703821</u>	<u>41287 M</u>	<u>61270 M</u>	<u>59009 M</u>
	= 1526 ha			
Vermögen des Hospitals (Die Einnahmen zu 4% kapitalisiert)		1 032 350	1 531 750	1 475 205

⁵ In den Angaben über die Einkünfte des Stifts aus Gütern und Dörfern sind die Zinsen aus den Erbstandsgeldern in Anrechnung gebracht.

Das starke Anwachsen des Vermögens des Heiligengeiststiftes kann nicht wundernehmen. Betrug es am Anfang des Dreißigjährigen Krieges nur 86.150,— mr, wovon auf die Kapitalisierung der Renten aus Häusern, Äckern, Mühlen und Teichen 8.630 mr, auf die Kapitalisierung der Pachtbeträge der Höfe und Dörfer 77.520 mr kamen, so erhöhten sich namentlich im 18. Jahrhundert die Einkünfte des Hospitals aus seinen Meierhöfen beträchtlich, während die Erträge aus Renten fast die gleichen blieben.

Das Vermögen des Heiligengeisthospitals betrug also bei Beginn des zweiten Weltkrieges fast $1\frac{1}{2}$ Millionen, die jährlichen Zinsen rund 59.000,— M. Von letzteren erhielten die Hospitaliten zusammen jährlich 1191 M 7 sh als Ablösung für Verpflegung und Licht, 629 mr für Heizung. Für Reparaturen in den Gebäuden wurden durchschnittlich 1000 M im Jahr aufgewandt. So trat in der Zeit von 1870 bis 1918 der höchst eigenartige Zustand ein, daß man zur Aufrechterhaltung des Hospitalbetriebes nur 5 % der Einkünfte des Hospitals verwendete, 95 % aber hospitalfremden Witwen und Waisen, auch Lehrern und Lehrerwitwen zugute kommen ließ.

Das Heiligengeisthospital in Wismar

um 1600

Heide

Böttcherstrasse

